

Regierungsrat
Rechenschaftsbericht
2011



Kanton Zug

Rechenschaftsbericht

des Regierungsrates
des eidgenössischen Standes Zug

an den Kantonsrat
über das Amtsjahr 2011

Staatskanzlei des Kantons Zug

Der Regierungsrat des Kantons Zug an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 47 Bst. f der Kantonsverfassung den Bericht über unsere Geschäftsführung und ersuchen Sie höflich, den Rechenschaftsbericht gemäss § 41 Bst. g der Kantonsverfassung zu prüfen und zu genehmigen.

Zug, 30. März 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung

Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Der Landschreiber: Tobias Moser

Staatskanzlei des Kantons Zug

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil

1. Wahlen und Abstimmungen	1
2. Beziehungen zu anderen Kantonen	14
3. Gesetzgebung und parlamentarische Vorstösse	19
4. Kantonsrat	50
5. Regierungsrat	50
6. Staatskanzlei	51
7. Konferenz der Generalsekretärinnen und -sekretäre (KGS)	51
8. Fachgruppe Kommunikation	52
9. Internet/Intranet (Portal iZug)	53
10. Staatsarchiv	54
11. Datenschutz	61

Direktion des Innern

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	67
2. Grundbuch- und Vermessungsamt	76
3. Kantonales Sozialamt	88
4. Amt für Denkmalpflege und Archäologie	99
5. Kantonsforstamt	106
6. Amt für Fischerei und Jagd	114

Direktion für Bildung und Kultur

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	145
2. Amt für gemeindliche Schulen	150
3. Amt für Mittelschulen	164
4. Amt für Berufsberatung	178
5. Amt für Sport	182
6. Amt für Kultur	186

Volkswirtschaftsdirektion

1. Allgemeines	207
2. Berufsbildung	212
3. Wirtschaft und Arbeit	232
4. Landwirtschaft	243
5. Arbeitslosenversicherung	258
6. Wohnungswesen	267
7. Verkehr und Tourismus	274
8. Sozialversicherung	280
9. Handelsregister	289
10. Konkursamt	291
11. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz	292
12. Wirtschaftliche Landesversorgung	292

Baudirektion

1. Allgemeines	293
2. Tiefbauamt	304
3. Hochbauamt	313
4. Amt für Raumplanung	325
5. Amt für Umweltschutz	330

Sicherheitsdirektion

1. Allgemeines	355
2. Zuger Polizei	361
3. Amt für Migration	379
4. Vollzugs- und Bewährungsdienst	381
5. Kantonale Strafanstalt Zug	382
6. Strassenverkehrsamt und Schifffahrtskontrolle	383
7. Gebäudeversicherung	390
8. Amt für Zivilschutz und Militär	392
9. Notorganisation	403
10. Interkantonale Strafanstalt Bostadel	404

Gesundheitsdirektion

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	407
2. Medizinalamt	416
3. Gesundheitsamt	422
4. Ambulante Psychiatrische Dienste (APD)	429
5. Spitäler, Kliniken, Alters- und Pflegeheime	433
6. Amt für Verbraucherschutz	441
7. Rettungsdienst Zug (RDZ)	454

Finanzdirektion

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	457
2. Finanzverwaltung	463
3. Steuerverwaltung	469
4. Personalamt	481
5. Amt für Informatik und Organisation (AIO)	491
6. Finanzkontrolle	494
7. Innerkantonaler Finanzausgleich (FAG)	496
8. Beitrag der Gemeinden an den interkantonalen Finanzausgleich	497

Allgemeiner Hinweis

Wo nichts anderes vermerkt ist, bedeuten die in Klammern beigefügten Zahlen die entsprechenden Werte des Vorjahres.

Allgemeiner Teil

1. Wahlen und Abstimmungen

1.1 Eidgenössische Volksabstimmungen

Ergebnisse des Kantons Zug

	Ja	Nein	Stimme- teiligung %
--	----	------	------------------------

13. Februar

- Volksinitiative

«Für den Schutz vor Waffengewalt»	16 403	21 913	53,63
-----------------------------------	--------	--------	-------

1.2 Eidgenössische Wahlen

1.2.1 Nationalratswahlen

Nationalratswahlen 2011 / Resultate aller Gemeinden

*gewählt	Total	Zug	Ober- ägeri	Unter- ägeri	Men- zingen	Baar	Cham	Hünen- berg	Stein- hausen	Risch	Walch- wil	Neu- heim
Stimmberechtigte	71 845	16 481	3 523	5 148	2 944	13 404	9 600	5 907	5 738	5 779	2 027	1 294
Auslandschweizer	1 295	410	75	105	61	208	130	81	61	78	54	32
Stimmrechtsausweise	39 851	9 667	2 122	2 956	1 816	7 039	4 825	3 481	3 042	2 928	1 247	728
Wahlzettel eingegangen	39 608	9 572	2 067	2 924	1 812	7 039	4 824	3 455	3 014	2 928	1 247	726
Wahlzettel leer	114	24	1	1	5	49	17	7	4	4	2	0
Wahlzettel ungültig	437	136	4	42	25	119	1	28	31	33	8	10
Wahlzettel gültig	39 057	9 412	2 062	2 881	1 782	6 871	4 806	3 420	2 979	2 891	1 237	716
Stimmeteiligung %	55.1	58.1	58.7	56.8	61.6	52.5	50.3	58.5	52.5	50.7	61.5	56.1

Liste 1: Alternative – die Grünen Zug – Sitze: 0

01.01 Lang Josef	8 549	2 898	275	503	262	1427	1 040	695	672	493	172	112
01.02 Giger Susanne	3 963	1 453	122	199	102	690	437	291	299	220	98	52
01.03 Hürimann Andreas	3 365	1 038	111	164	90	513	346	269	531	187	75	41
Zusatzstimmen	361	128	10	19	10	43	54	24	37	21	2	13
Total Parteistimmen	16 238	5 517	518	885	464	2 673	1 877	1 279	1 539	921	347	218

Liste 2: Alternative – die Grünen Zug Junge Alternative – Sitze: 0

02.01 Spiess-Hegglin Jolanda	831	265	21	49	74	121	83	60	64	62	13	19
02.02 Schmid Levin	502	125	20	33	24	67	49	35	99	34	11	5
02.03 Kirchspurger Matthias	385	98	18	25	18	64	39	32	31	29	28	3
Zusatzstimmen	16	3	0	0	0	3	0	2	3	4	1	0
Total Parteistimmen	1 734	491	59	107	116	255	171	129	197	129	53	27

	Total	Zug	Ober- ägeri	Unter- ägeri	Men- zingen	Baar	Cham	Hünen- berg	Stein- hausen	Risch	Walch- wil	Neu- heim
Liste 3: Christlichdemokratische Volkspartei Kanton Zug (CVP) Ost – Sitze: 1												
03.01 Pfister Gerhard*	13 436	2 690	1 347	1 233	579	2 175	1 467	1 211	1 053	929	510	242
03.02 Barmet-Schelbert Monika	5 411	872	363	389	806	815	594	445	414	372	208	133
03.03 Schweizermann Dominik	4 435	1 081	239	302	213	649	501	426	394	336	204	90
Zusatzstimmen	689	126	103	93	27	98	83	60	43	31	21	4
Total Parteistimmen	23 971	4 769	2 052	2 017	1 625	3 737	2 645	2 142	1 904	1 668	943	469

Liste 4: Christlichdemokratische Volkspartei Kanton Zug (CVP) West – Sitze: 0

04.01 Blättler-Müller Christine	1 497	231	34	79	23	241	439	164	123	121	18	24
04.02 Schnieper Christian	1 374	227	241	273	15	177	174	92	63	84	14	14
04.03 Knüsel-Moos Christine	1 455	216	43	104	33	386	228	143	104	150	24	24
Zusatzstimmen	116	11	8	13	1	10	40	15	6	5	5	2
Total Parteistimmen	4 442	685	326	469	72	814	881	414	296	360	61	64

Liste 5: CSP – die Christlichsozialen – Sitze: 0

05.01 Feldmann Magda	369	191	12	18	13	34	40	24	16	13	3	5
05.02 Schaeeren Gishan F.	196	116	3	5	4	16	23	8	9	7	1	4
05.03 Meisser Claudio	286	92	3	8	5	23	108	13	19	9	2	4
Zusatzstimmen	17	8	1	2	0	0	3	1	0	2	0	0
Total Parteistimmen	868	407	19	33	22	73	174	46	44	31	6	13

Liste 6: FDP.Die Liberalen Zug Nord-Ost – Sitze: 1

06.01 Pezzatti Bruno*	6 841	1 740	287	544	639	1 167	657	600	420	453	160	174
06.02 Dübendorfer Christen Majja	2 250	468	49	162	86	688	227	160	133	169	50	58
06.03 Schmid Marco	2 111	553	51	138	86	401	250	194	140	179	61	58
Zusatzstimmen	368	78	14	42	40	57	49	29	23	16	5	15
Total Parteistimmen	11 570	2 839	401	886	851	2 313	1 183	983	716	817	276	305

	Total	Zug	Ober- ägeri	Unter- ägeri	Men- zingen	Baar	Cham	Hünen- berg	Stein- hausen	Risch	Walch- wil	Neu- heim
Liste 7: FDP.Die Liberalen Zug Süd-West – Sitze: 0												
07.01 Kleeb Andreas	6 185	2 005	287	433	117	840	664	612	539	393	211	84
07.02 Frigo Schmidiger Casha	2 170	651	75	152	23	232	261	219	290	166	75	26
07.03 Iten Linette	2 210	550	192	263	37	265	236	206	171	184	80	26
Zusatzstimmen	359	118	7	28	7	44	37	45	44	21	7	1
Total Parteistimmen	10 924	3 324	561	876	184	1 381	1 198	1 082	1 044	764	373	137

Liste 8: gjp Grünliberale Partei – Sitze: 0

08.01 Hunn Ivo	2 446	533	68	116	53	631	367	247	166	185	41	39
08.02 Kottelat Schloesing Michèle	1 869	527	58	70	38	330	299	204	121	164	38	20
08.03 Zimmermann Martin	1 872	475	64	83	44	354	300	208	116	164	38	26
Zusatzstimmen	100	27	1	4	1	27	20	9	5	5	0	1
Total Parteistimmen	6 287	1 562	191	273	136	1 342	986	668	408	518	117	86

Liste 9: gjp Grünliberale Partei Junge Liste – Sitze: 0

09.01 Cilingir Atilla	559	147	7	23	15	90	93	59	28	85	10	2
09.02 Thürlimann Marius	537	130	16	68	20	100	63	49	36	45	10	0
09.03 Schatt Pierre	517	102	10	34	15	115	78	56	39	53	10	5
Zusatzstimmen	43	11	0	0	0	5	16	2	1	8	0	0
Total Parteistimmen	1 656	390	33	125	50	310	250	166	104	191	30	7

Liste 10: SP Sozialdemokratische Partei des Kantons Zug – Sitze: 0

10.01 Huber Keiser Christina	4 426	1 278	101	229	99	890	704	401	303	253	115	53
10.02 Hägi Karin	1 653	485	37	82	34	324	273	150	106	98	42	22
Zusatzstimmen	88	33	0	1	1	16	10	11	5	9	0	2
Total Parteistimmen	6 167	1 796	138	312	134	1 230	987	562	414	360	157	77

Allgemeiner Teil

	Total	Zug	Ober- ägeri	Unter- ägeri	Men- zingen	Baar	Cham	Hünen- berg	Stein- hausen	Risch	Walch- wil	Neu- heim
Liste 11: SVP Schweizerische Volkspartei – Sitze: 1												
11.01 Scherer Marcel	9 665	1 819	588	767	428	1 676	1 256	940	679	904	399	209
11.02 Aeschi Thomas*	11 646	2 352	562	947	423	2 667	1 348	926	772	955	471	223
11.03 Nussbaumer Karl	8 190	1 472	519	682	666	1 446	964	640	558	716	342	185
Zusatzstimmen	1 025	148	34	91	66	249	123	113	89	74	25	13
Total Parteistimmen	30 526	5 791	1 703	2 487	1 583	6 038	3 691	2 619	2 098	2 649	1 237	630

	Total	Zug	Ober- ägeri	Unter- ägeri	Men- zingen	Baar	Cham	Hünen- berg	Stein- hausen	Risch	Walch- wil	Neu- heim
Liste 12: SVP Wirtschaft und Gewerbe – Sitze: 0												
12.01 Ruckli Xaver	9 13	229	62	55	31	147	135	56	60	84	34	20
12.02 Schubnell Richard	833	160	56	47	48	134	110	46	47	78	32	75
12.03 Pircher Manfred	799	218	46	49	23	118	115	48	49	79	36	18
Zusatzstimmen	45	22	4	2	0	3	1	4	2	5	2	0
Total Parteistimmen	2 590	629	168	153	102	402	361	154	158	246	104	113

	Total	Zug	Ober- ägeri	Unter- ägeri	Men- zingen	Baar	Cham	Hünen- berg	Stein- hausen	Risch	Walch- wil	Neu- heim
Wahlzettel ohne Parteibezeichnung												
Leere Stimmen	198	36	17	20	7	45	14	16	15	19	7	2

Allgemeiner Teil

Mandatsverteilung

Verteilung auf Listen und Listenverbindungen

Listengruppe Alternative, CSP und SP	25 007
Listengruppe CVP/FDP	50 907
Listengruppe Grün Liberale	7 943
Listengruppe SVP	33 116
Total Parteistimmen	116 973
Verteilungszahl 116973 geteilt durch 4 (aufgerundet)	29 244

Erste Verteilung

Listengruppe	Parteistimmen	Verteilzahl	Sitze
Listengruppe Alternative, CSP und SP	25 007	: 29 244	0
Listengruppe CVP/FDP	50 907	: 29 244	1
Listengruppe Grün Liberale	7 943	: 29 244	0
Listengruppe SVP	33 116	: 29 244	1

Zweite Verteilung

Listengruppe	Partei- stimmen	Sitze 1. Verteilung plus 1
Listengruppe Alternative, CSP und SP	25 007	1
Listengruppe CVP/FDP	50 907	2
Listengruppe Grün Liberale	7 943	1
Listengruppe SVP	33 116	2

Den höchsten Quotienten erzielt Listengruppe CVP/FDP; sie erhält einen zweiten Sitz

Auflösung der Listenverbindung für die Zuteilung der Mandate

Listengruppe	Parteistimmen	Sitze bisherige Verteilung plus 1	Verteilungszahl gerundet	Sitze
CVP/FDP	50 907	3	16 970	
Untergruppe CVP	28 413		16 970	1
Untergruppe FDP	22 494		16 970	1

Allgemeiner Teil

Auflösung der Unterlistenverbindungen für die Verteilung der Mandate

Listengruppe	Parteistimmen	Sitze bisherige Verteilung plus 1	Verteilungszahl gerundet	Sitze
Total	28 413	2	14 207	
CVP Ost	23 971		14 207	1
CVP West	4 442		14 207	0

Listengruppe	Parteistimmen	Sitze bisherige Verteilung plus 1	Verteilungszahl gerundet plus 1	Sitze
Total	22 494	2	11 248	
FDP Nord-Ost	11 570		11 248	1
FDP Süd-West	10 924		11 248	0

Listengruppe	Parteistimmen	Sitze bisherige Verteilung plus 1	Verteilungszahl gerundet plus 1	Sitze
Total	33 116	2	16 559	
SVP	30 526		16 559	1
SVP Wirtschaft	2 590		16 559	0

Stimmen haben erhalten:

Parteibezeichnung	Parteistimmen
Listengruppe Alternative, CSP und SP	25 007
Alternative	16 238
Junge Alternative	1 734
CSP	868
SP	6 167
Listengruppe Grün Liberale	7 943
Grünliberale Partei	6 287
Grünliberale Junge Liste	1 656

Allgemeiner Teil

Zusammenstellung der Mandatsverteilung

Liste	Bezeichnung	Sitze
01	Alternative – die Grünen Zug	0
02	Alternative – die Grünen Zug Junge Alternative	0
03	Christlichdemokratische Volkspartei Kanton Zug (CVP) Ost	1
04	Christlichdemokratische Volkspartei Kanton Zug (CVP) West	0
05	CSP – die Christlichsozialen	0
06	FDP.Die Liberalen Zug Nord-Ost	1
07	FDP.Die Liberalen Zug Süd-West	0
08	glp Grünliberale Partei	0
09	glp Grünliberale Partei Junge Liste	0
10	SP Sozialdemokratische Partei des Kantons Zug	0
11	SVP Schweizerische Volkspartei	1
12	SVP Wirtschaft und Gewerbe	0
Total		3

Ergebnis Kandidaten/Kandidatinnen

KNr. Name Kandidat/in Geb.-Jahr Ergebnis Stimmen

Liste 01: Alternative – die Grünen Zug

01.01	Lang Josef	1954	nicht gewählt	8 549
01.02	Giger Susanne	1960	nicht gewählt	3 963
01.03	Hürlimann Andreas	1982	nicht gewählt	3 365

Liste: 02 Alternative – die Grünen Zug Junge Alternative

02.01	Spieß-Hegglin Jolanda	1980	nicht gewählt	831
02.02	Schmid Levin	1990	nicht gewählt	502
02.03	Kilchsperger Matthias	1990	nicht gewählt	385

Liste: 03 Christlichdemokratische Volkspartei Kanton Zug (CVP) Ost

03.01	Pfister Gerhard	1962	gewählt	13 436
03.02	Barmet-Schelbert Monika	1961	Ersatz	5 411
03.03	Schwerzmann Dominik	1972	Ersatz	4 435

Liste: 04 Christlichdemokratische Volkspartei Kanton Zug (CVP) West

04.01	Blättler-Müller Christine	1967	nicht gewählt	1 497
04.03	Knüsel-Moos Christine	1983	nicht gewählt	1 455
04.02	Schnieper Christian	1978	nicht gewählt	1 374

Liste: 05 CSP – die Christlichsozialen

05.01	Feldmann Magda	1968	nicht gewählt	369
05.03	Meisser Claudio	1945	nicht gewählt	286
05.02	Schaeren Gishan F.	1966	nicht gewählt	196

Liste: 06 FDP.Die Liberalen Zug Nord-Ost

06.01	Pezzatti Bruno	1951	gewählt	6 841
06.02	Dübendorfer Christen Maja	1966	Ersatz	2 250
06.03	Schmid Marco	1975	Ersatz	2 111

Liste: 07 FDP.Die Liberalen Zug Süd-West

07.01	Kleeb Andreas	1962	nicht gewählt	6 185
07.03	Iten Linette	1964	nicht gewählt	2 210
07.02	Frijo Schmidiger Casha	1967	nicht gewählt	2 170

Allgemeiner Teil

KNr.	Name Kandidat/in	Geb.-Jahr	Ergebnis	Stimmen
------	------------------	-----------	----------	---------

Liste: 08 glp Grünliberale Partei

08.01	Hunn Ivo	1971	nicht gewählt	2 446
08.03	Zimmermann Martin	1978	nicht gewählt	1 872
08.02	Kottelat Schloesing Michèle	1953	nicht gewählt	1 869

Liste: 09 glp Grünliberale Partei Junge Liste

09.01	Cilingir Atilla	1989	nicht gewählt	559
09.02	Thürlemann Marius	1993	nicht gewählt	537
09.03	Schatt Pierre	1983	nicht gewählt	517

Liste: 10 SP Sozialdemokratische Partei des Kantons Zug

10.01	Huber Keiser Christina	1979	nicht gewählt	4 426
10.02	Hägi Karin	1973	nicht gewählt	1 653

Liste: 11 SVP Schweizerische Volkspartei

11.02	Aeschi Thomas	1979	gewählt	11 646
11.01	Scherer Marcel	1952	Ersatz	9 665
11.03	Nussbaumer Karl	1964	Ersatz	8 190

Liste: 12 SVP Wirtschaft und Gewerbe

12.01	Ruckli Xaver	1952	nicht gewählt	913
12.02	Schubnell Richard	1950	nicht gewählt	833
12.03	Pircher Manfred	1950	nicht gewählt	799

Liste: 99 Wahlzettel ohne Parteibezeichnung

Total leere Stimmen:				198
----------------------	--	--	--	-----

Allgemeiner Teil

1.3 Kantonale Wahlen

1.3.1 Ständeratswahlen

Ergebnis:

Stimmberechtigte		70 550
Eingegangene Wahlzettel		39 164
Wahlbeteiligung in %		55,51
Leere Wahlzettel	271	
Ungültige Wahlzettel	268	539
Gültige Wahlzettel		38 625
Mögliche Stimmen		77 250
abzüglich: leere Stimmen	11 606	
ungültige Stimmen	0	11 606
Total Kandidatenstimmen		65 644
Geteilt durch doppelte Anzahl Sitze		16 411
Das absolute Mehr beträgt		16 412

Absolutes Mehr erreicht und gewählt

Eder Joachim, 1951, Unterägeri, Regierungsrat, FDP	22 571
Bieri-Luthiger Peter, 1952, Hünenberg, Ständerat, Dipl. Ing., CVP	21 076

Nicht gewählt

Brunner Philip C., 1955, Zug, Unternehmer/Selbstständiger, SVP	10 612
Spescha Eusebius, 1953, Zug, Betriebspsychologe, SP	5 998
Gisler Stefan, 1968, Zug, Hilfswerkmitarbeiter, Alternative	5 387

Allgemeiner Teil

Kandidatenstimmen für den Ständerat

Gemeinden	Stimm- berechtigte	Stimmende	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	Gültige Wahlzettel	Stimme- teiligung %	Gisler Stefan	Bieri- Luthiger Peter	Eder Joachim	Spescha Eusebius	Brunner Philip C.
Zug	16 071	9 426	48	91	9 287	58,6	1 728	4 863	5 210	1 838	2 123
Oberägeri	3 448	2 067	7	0	2 060	60,0	185	1 154	1 382	174	633
Unterägeri	5 043	2 860	3	31	2 826	56,7	281	1 499	1 852	306	859
Menzingen	2 883	1 749	8	16	1 725	60,7	190	976	1 129	181	503
Baar	13 196	6 985	119	63	6 803	52,9	976	3 573	3 772	1 175	1 979
Cham	9 470	4 819	47	0	4 772	50,9	689	2 578	2 688	820	1 322
Hünenberg	5 826	3 431	14	17	3 400	58,9	400	2 123	2 048	466	832
Steinhausen	5 677	2 985	13	19	2 953	52,6	432	1 656	1 754	493	734
Risch	5 701	2 904	6	18	2 880	50,9	324	1 595	1 627	343	952
Walchwil	1 973	1 229	3	7	1 219	62,3	112	676	669	127	441
Neuheim	1 262	709	3	6	700	56,2	70	383	440	75	234
Total	70 550	39 164	271	268	38 625	55,5	5 387	21 076	22 571	5 998	10 612

Gewählt sind Eder Joachim und Bieri-Luthiger Peter

1.3.2 Kantonsrat

Infolge Todesfall von Martin B. Lehmann, Unterägeri, am 24. November, nahm Beat Iten, Unterägeri, im Januar 2012 die Arbeit im Kantonsrat auf.

1.3.3 Richterliche Behörden

Für die auf den 27. November angesetzte Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsgerichtes ab 1. Januar 2012 wurde innert Frist ein einziger Wahlvorschlag eingereicht. Lic. iur. Pascal Stüdlı wurde für den Rest der Amtsdauer 2007–2012 in stiller Wahl als Kantonsrichter für gewählt erklärt.

1.4 Kantonale Abstimmungen

	Ja	Nein	Stimmbe- teiligung %
27. November			
- Gebührengesetz (GebG)	13 498	15 067	40,90
- Änderung des Steuergesetzes	17 933	10 816	41,01

2. Beziehungen zu anderen Kantonen

2.1 Grundsätze der interkantonalen Zusammenarbeit

In seiner Strategie 2010 bis 2018 hat der Regierungsrat ausdrücklich das strategische Ziel der aktiven Kooperation und damit den Ausbau der Zusammenarbeit festgelegt. Der Kanton beteiligt sich aktiv an überkantonalen, nationalen und internationalen Kooperationen, hauptsächlich mit den Räumen Zürich und Zentralschweiz.

Der Regierungsrat stützte seine konkrete Tätigkeit weiterhin auf den Grundsatz, dass die Zusammenarbeit über institutionelle Kontakte (Fachkonferenzen) und im Rahmen einer sogenannten variablen Geometrie mit allen Kantonen erfolgt, mit welchen ihn gemeinsame Anliegen verbinden.

2.2 Andere Kantonsregierungen

Am 12./13. Januar war der Regierungsrat Gast beim Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden und besuchte den Alten Silvester in Urnäsch. Am 14./15. Juni stattete die Regierung des Kantons Appenzell A.Rh. dem Kanton Zug einen Gegenbesuch ab. Am 14. September weilte der Regierungsrat des Kantons Glarus zu Besuch in Zug. Am 23. November fand in Baden eine Arbeitssitzung mit der Aargauer Regierung statt, mit anschliessendem traditionellen Fischessen. Am 11./12. Dezember war der Regierungsrat Gast bei der Genfer Regierung mit Besuch der Escalade.

2.3 Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Die KdK führte vier (4) Plenarversammlungen durch, an denen jeweils Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel teilnahm. Der Kanton konnte zu mehreren Geschäften Stellung nehmen, u.a. zu folgenden Themen: Europapolitik – innerstaatlicher Reformbedarf, Legislaturplanung des Bundes 2011–2015, Zusammenarbeit Bund-Kantone in der spezifischen Integrationsförderung, Volksinitiative zum Ausbau des Staatsvertragsreferendums, Raumkonzept Schweiz, Aufwertung des Instruments der Standesinitiative, Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit.

2.4 Zusammenarbeit in der Zentralschweiz

2.4.1 Zusammenarbeitsprojekte

Rund 40 Zusammenarbeitsprojekte wurden bearbeitet, hauptsächlich unter der Führung der acht ständigen Zentralschweizer Direktorenkonferenzen. Daneben behandelten die Direktorenkonferenzen insbesondere Tagesgeschäfte, koordinierten Einzelfragen und pflegten den Informationsaustausch.

2.4.2 Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK)

Die Zentralschweizer Kantonsregierungen tagten am 19. Mai auf dem Bürgerstock und am 25. November in Stansstad.

Mitte November fand das dritte Treffen einer Zentralschweizer Regierungsdelegation mit den Zentralschweizer Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern statt. Zu den nachfolgenden fünf Themen erarbeiteten die sechs Kantonsregierungen gemeinsam ihre Anliegen und stellten Forderungen: Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI), Energie, Armee-Arbeitsplätze in der Zentralschweiz, Asylverfahren und Verkehrshaus der Schweiz.

2.4.3 Zentralschweizer Direktorenkonferenzen

2.4.3.1 Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ)

Die neue Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung wurde bereinigt und von den Zentralschweizer Kantonsregierungen zuhanden der parlamentarischen Genehmigung verabschiedet. Weiter leiteten die Bildungsdirektoren die Auflösung des Konkordats der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ).

Die für die Kultur verantwortlichen Regierungsmitglieder der Vereinbarungskantone des interkantonalen Kulturlastenausgleichs führten eine Nachbetrachtung zur erstmaligen Berechnung des Lastenausgleichs durch. Sie verabschiedeten ein Reglement für die Publikuserhebung, verfeinerten das Berichtswesen und nahmen eine Auslegeordnung zur Frage der Zusatzprotokolle vor.

2.4.3.2 Zentralschweizer Baudirektorenkonferenz (ZBDK)

Die ZBDK weihte im Mai den Bau des neuen Reusswehrs in Luzern ein. Die Baudirektoren prüfen einen Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB). Eine Analyse soll den Handlungsbedarf aufzeigen.

2.4.3.3 Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz (ZFDK)

Die ZFDK erarbeitete im Zusammenhang mit dem Gesuch des Verkehrshauses der Schweiz Empfehlungen zuhanden der Regierungen der Zentralschweizer Kantone. Weiter steuerte die ZFDK die Zusammenarbeit in den Bereichen Verwaltungsweiterbildung und Informatik.

2.4.3.4 Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK)

Die ZGSDK koordinierte im Bereich Gesundheit und Soziales, behandelte Fragen der Spitalzusammenarbeit sowie der Ausbildung im Gesundheitswesen. Ihr oblag im Projekt Heim- und Betreuungswesen die Federführung. Im Rahmen dieses Projekts erarbeiten die Zentralschweizer Kantone gemeinsame Grundlagen für die kantonalen Angebotsplanungen.

2.4.3.5 Zentralschweizer Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs (ZKÖV)

Haupttraktandum der ZKÖV waren die zukünftigen grösseren Bahnprojekte der Schweiz. Im Rahmen des Projektes Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur (FABI) setzten sich die sechs Zentralschweizer Kantone wiederholt gemeinsam für den Zimmerberg-Basistunnel II, den Tiefbahnhof Luzern und den neuen Axentunnel ein. Das Ziel ist, dass diese drei für die Region Zentralschweiz wichtigen Projekte in die Dringlichkeitsstufe 1 gelangen.

2.4.3.6 Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK)

Ein Meilenstein in der Zusammenarbeit der Zentralschweizer Polizeikorps wurde erreicht: Im Zentralschweizer Pilotprojekt Polizei XXI trat nach langjährigen Verhandlungen am 13. Januar das Konkordat über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in Kraft.

Weiter genehmigten die Zentralschweizer Kantonsregierungen die interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit in den Bereichen Ordnungsdienst und Intervention. Der I. Nachtrag zur interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit der kantonalen Polizeikorps im Bereich Logistik trat am 20. Dezember in Kraft.

Unter der Projektleitung des Kantons Schwyz erfolgte erstmals eine interkantonale Submission mit dem Zweck, Uniformen und Teile der persönlichen Ausrüstung gemeinsam zu beschaffen und Logistkarbeiten an einen externen Logistikdienstleistenden auszulagern.

2.4.3.7 Zentralschweizer Umweltschutzdirektorenkonferenz (ZUDK)

Die ZUDK beschloss, das bewährte Konzept für die Überwachung der Luftqualität in der Zentralschweiz für die Jahre 2012 bis 2015 weiterzuführen. Weiter förderte sie den Umweltschutz auf Baustellen und engagierte sich im internationalen Projekt «iMONITRAF!», in dessen Kontext eine neue Strategie für eine nachhaltige Verkehrspolitik im Alpenraum entwickelt wird.

2.4.3.8 Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK)

Die ZVDK beschäftigte sich schwerpunktmässig im Bereich Tourismus, in den Interreg-Projekten mit Zentralschweizer Beteiligung und mit der Vorbereitung der Internationalen Grünen Woche 2013.

2.5 Raumkonzept Schweiz

Die Arbeiten an der Änderung wurden durch die beteiligten Partner, das heisst die Kantone, das UVEK und den Gemeinde-/Städteverband in eine breite Mitwirkung gegeben. Der Grundtenor der Stellungnahmen war positiv, hingegen ergab sich ein breites Spektrum bei den Detailfragen. Das Konzept wird nun aufgrund der Stellungnahmen überarbeitet.

2.6 Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK)

Der Kanton Zug hat mit Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard, den Gemeinderätinnen Susan Staub, Menzingen, und Berty Zeiter, Baar, dem Leiter des kantonalen Sozialamts, Donat Knecht, und dem kantonalen Fachverantwortlichen Integration, Martin Strickler, an der zweiten nationalen Integrationskonferenz der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) in Solothurn teilgenommen.

An der Integrationskonferenz wurden die vier Grundprinzipien einer gemeinsamen Integrationspolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden diskutiert: «Chancengleichheit verwirklichen», «Vielfalt berücksichtigen», «Potenziale nutzen» und «Eigenverantwortung einfordern».

2.7 Metropolitankonferenz Zürich

Es fanden zwei Metropolitankonferenzen in Zürich und Cham statt. Im Rahmen der ersten Konferenz wurde ein Workshop zum Projekt «Metrobild» durchgeführt, der die Basis für die Ausschreibung des Projekts bildete. Die Konferenz in Zürich gab zudem grünes Licht für die Projekte «Clusterbildung» und «Parklandschaften».

In der zweiten Konferenz in Cham wurde das Projekt «Green Region» im Bereich Umsetzung verabschiedet, was zwei Vereinbarungen mit der Energieagentur der Wirtschaft und dem Verein Energiestadt zur Folge hatte. Die Konferenz verabschiedete zudem den Schlussbericht zum Projekt «Clusterbildung», was die Ausschreibung eines Agenturauftrags für den Cluster «Energie- und Gebäudetechnik» ermöglichte. Zudem verabschiedete die Konferenz Handlungsempfehlungen für zahlreiche «Erschliessungsschwerpunkte Verkehr» von Städten und Gemeinden innerhalb des Metropolitanraums.

Die Arbeitsgruppen in den vier Handlungsfeldern arbeiteten an den verschiedenen Projekten des Aktionsprogramms weiter. Zurzeit sind in Bearbeitung:

- Handlungsfeld Verkehr: «Nutzerfinanzierte Verkehrsprojekte»;
- Handlungsfeld Lebensraum: «Rheinprojekt – vom Rauschen zur Stille»; «Metroraum als Parklandschaft» und «Metrobild»;
- Handlungsfeld Wirtschaft: «Zürich Green Region» und «Clusterbildung»;
- Handlungsfeld Gesellschaft: Workshop für weitere Themen im Handlungsfeld und «Immigration».

Das Projekt «Metrobild» wird unter Federführung des Amtes für Raumplanung des Kantons Zug durchgeführt.

Im Bereich der Kommunikation wurde der Internetauftritt durch sogenannte Microsites ergänzt, es wurde ein elektronischer Newsletter geschaffen und der Zugang des Vereins zu den Social Media ermöglicht.

Dem Verein gehören zur Zeit acht Kantone, rund 105 (100) Städte und Gemeinden sowie 17 (13) assoziierte Mitglieder (darunter drei weitere Kantone und weitere Städte) an. Der Kanton Zug ist im Verein Metropolitanraum mit dem Volkswirtschaftsdirektor und im operativen Ausschuss mit dem Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion und dem Kantonsplaner als Projektleiter «Metrobild» vertreten.

2.8 Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich

Die Regierungskonferenz befasste sich schwergewichtig mit ihrer Aufgabe als Kantonskammer der Metropolitankonferenz. Sie hat darüber hinaus beschlossen, sich mit Schwerpunktthemen der Kantone zu befassen und eine entsprechende Umfrage dazu durchgeführt. Zudem erarbeitete sie ein Memorandum zuhanden der süddeutschen Städte und Gemeinden zur Entwicklung des Flughafens Zürich.

3. Gesetzgebung und parlamentarische Vorstösse (Stand 31. Dezember 2011)

3.1 Erlasse des Kantonsrates

Allgemeiner Teil

3.1.1 Verfassung

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
Keine			
B. Eingänge 2011	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
Keine			

3.1.1 Verfassungsinitiative

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. Verfassungsinitiative der SVP für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten vom 15.09.2010 (1999.1 – 13638)	27.01.2011 Lustenberger-Seitz Anna	26.05.2011 Ablehnung ohne Gegenvorschlag	25.08.2011 Volksabstimmung: 11.03.2012
B. Eingänge 2011	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
Keine			

3.1.2 Konkordate

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. KRB Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung (bzw. Konkordat) über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (1957.1/.2 - 13482/83)	26.08.2010 Konkordatskommission Gaier Beatrice	09.12.2010	24.02.2011

B. Eingänge 2011	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. KRB Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (1991.1/.2 - 13611/12)	27.01.2011 Konkordatskommission Hausheer Andreas	05.05.2011	26.05.2011
2. KRB Austritt des Kantons Zug aus dem Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz vom 15. Dezember 2000 (PHZ-Konkordat) (2019.1/.2/.3 - 13696/97/98)	31.03.2011 Konkordatskommission Hausheer Andreas	26.05.2011	30.06.2011
KRB über die Aufhebung des PHZ-Konkordats per 31.07.2013 (2019.1/.2 - 13696/97)			
KRB über den Austritt aus dem PHZ-Konkordat per 31.07.2014 (2019.1/.3 - 13696/98)		26.05.2011	30.06.2011

3.1.3 Gesetze

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr (1908.1/.2 - 13333/34)	25.02.2010 Gisler Stefan		25.08.2011 Nichteintreten
2. Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen (EG Berufsbildung) (1916.1/.2 - 13358/59)	06.05.2010 Walker Arthur	28.10.2010	27.01.2011
3. Gebührengesetz (GebG) (1918.1/.2 - 13362/63)	06.05.2010 Villiger Werner	28.10.2010	27.01.2011

Allgemeiner Teil

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
4. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG) - Anpassung an die Neuordnung der Pflegefinanzierung des Bundes (1941.1/2 - 13431/32)	24.06.2010 Schuler Hubert	25.11.2010	27.01.2011
5. Anpassung kantonaler Gesetze im Zusammenhang mit dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung (bzw. Konkordat) über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten vom 2. April 2009 (VICLAS-Konkordat) (1957.1/3 - 13482/84)	26.08.2010 Konkordatskommission Gaier Beatrice	09.12.2010	24.02.2011
6. Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) (1962.1/2 - 13500/01)	30.09.2010 Raumplanungs- kommission Strub Barbara	31.03.2011	30.06.2011
7. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG) (1975.1/2 - 13556/57)	28.10.2010 Ingold Gabriela	24.02.2011	05.05.2011
8. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz) § 18 Polizeidienststellen (1984.1/1662.4/1725.2/1938.2/1984.2 - 13579/80)	25.11.2010 Lötscher Thomas	07.07.2011	29.09.2011
9. § 25 Kostenersatz für polizeiliche Leistungen und § 26 a Übergangsbestimmungen (1984.8 - 13760)		07.07.2011	29.09.2011
10. Änderung des Polizeigesetzes (§ 16 Wegweisung, Fernhaltung) (1984.6 - 13758)		07.07.2011	29.09.2011
10. Änderung des Polizeistrafgesetzes (§ 22a Vermummungsverbot, § 102 Anwendung StPO) (1984.7 - 13759)		07.07.2011	29.09.2011
B. Eingänge 2011	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. Änderung des Steuergesetzes - viertes Revisionspaket (2002.1/2 - 13644/45)	27.01.2011 Ingold Gabriela	26.05.2011	25.08.2011 Behördenreferendum beschlossen Volksabstimmung: 27.11.2011

Allgemeiner Teil

B. Eingänge 2011	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
2. Änderung des Polizeigesetzes (Rechtsgrundlagen für die polizeiliche verdeckte Vorermittlung) (2020.1/2 - 13699/700)	31.03.2011 Lötscher Thomas (Kommission «Sicherheit» 25.11.2010)	05.05.2011	07.07.2011
3. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 - Umsetzung der Revision des Sachenrechts im Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 11. Dezember 2009 (Register-Schuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht) (2025.1/2 - 13706/07)	31.03.2011 Meienberg Eugen	25.08.2011	27.10.2011
4. Änderung des Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17.08.1911 (BGS 211.1) (Umsetzung der ZGB Revision vom 19. Dezember 2008 - Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindsrecht - im Kanton Zug) (2036.1/2 - 13731/32)	05.05.2011 Jans Markus	27.10.2011	
5. Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung (Änderung des Spitalgesetzes und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung) (2037.1/2 - 13733/34)	05.05.2011 Kommission für das Gesundheitswesen Straub-Müller Vroni Direktüberweisung	30.06.2011	29.09.2011
6. Übernahme von Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbiligung in der Krankenpflegeversicherung und des Steuergesetzes) (2047.1/2 - 13763/64)	26.05.2011 Kommission für das Gesundheitswesen Straub-Müller Vroni Direktüberweisung	25.08.2011	27.10.2011
7. Gesetz über Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeolG-ZG) (2068.1/2 - 13848/49)	25.08.2011 Thalmann Silvia		
8. Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) (2073.1/2 - 13866/67)	29.09.2011 Christen Hans		
9. Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste und Aufhebung des Gesetzes betreffend Entschädigung für ungenießbares Fleisch bei Rindviehhaltung (2072.1/2 - 13864/65)	29.09.2011 Kommission für das Gesundheitswesen Straub-Müller Vroni Direktüberweisung		

3.1.4 Gesetzesinitiativen

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse vom 01.06.2010 (1999.1 - 13638)	27.01.2011 Lustenberger-Seitz Anna	26.05.2011 Ablehnung ohne Gegenvorschlag	25.08.2011 Volksabstimmung: 11.03.2012
B. Eingänge 2011	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
Keine			

3.1.5 Kantonsratsbeschlüsse

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. KRB Beiträge an das Verkehrshaus der Schweiz und KRB Beiträge an das Micro Center Central-Schweizland (1946.1/.2 - 13441/42)	24.06.2010 Gössi Alois	09.12.2010 09.12.2010	27.01.2011 27.01.2011
2. KRB Objektkredit für eine Lorzenaufweitung, Gemeinde Baar (1948.1/.2 - 13451/52)	24.06.2010 Kommission für Tiefbauten	09.12.2010	27.01.2011
3. KRB Darlehen des Kantons an die International School of Zug and Luzern für das Bauprojekt am neuen Standort in Hünenberg (1950.1/.2 - 13460/61)	Burch Daniel 26.08.2010 Hotz Silvan	27.01.2011	24.02.2011
4. KRB Entwicklungshilfe nach der Erdbebenkatastrophe in Haiti vom Januar 2010 (1973.1/.2 - 13544/45)	28.10.2010 Stawiko	09.12.2010	27.01.2011
5. KRB Rahmenkredite Planung und Projektierung Bahnprojekte und Bahnbau (1977.1/1899.2/ 1977.2 - 13559/60)	Kupper Gregor 28.10.2010 Kommission für den öffentl. Verkehr	24.02.2011	31.03.2011
6. Änderung KRB Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009 - 2011 (für Zuger Polizei) (1984.1/1662.4/1725.2/1938.2/1984.3 - 13579/81)	Winger Erwina 25.11.2010 Lötischer Thomas		07.07.2011

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
7. Änderung KRB Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf (1986.1/.2 - 13600/01)	09.12.2010 Schmid Moritz	31.03.2011	05.05.2011
B. Eingänge 2011	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. KRB Rahmenkredit zur Beschaffung von Landreserven (1992.1/.2 - 13613/14)	Stawiko Kupper Gregor	27.01.2011	24.02.2011
2. KRB Investitionsbeitrag für Sicherheitseinrichtungen in der Eissporthalle Herti (BOSSARD Arena Zug (2005.1/.2 - 13651/52)	Direktüberweisung 24.02.2011 Lötscher Thomas (Kommission «Sicherheit»)	24.02.2011	07.07.2011
3. KRB Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmassnahmen (2007.1/.2 - 13658/59)	24.02.2011 Landtwing Alice	05.05.2011	26.05.2011
4. KRB Anpassungen des kantonalen Richtplanes (in den Kapiteln L 4, V 2/3, V 9, V 10 und V 12) (2014.1/.2 - 13676/77)	24.02.2011 Raumplanungskommission Strub Barbara	24.02.2011	07.07.2011
5. KRB Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse (KS 381), Abschnitt Knoten Alte Landstrasse/Lutisbachweg bis Knoten Mitteldorfstrasse einschliesslich bergseitigem Rad-/Fussweg, Gemeinde Oberägeri (2018.1/.2 - 13686/87)	31.03.2011 Kommission für Tiefbauten Burch Daniel Thomas	07.07.2011	07.07.2011
6. KRB Investitionsbeitrag zum Ausbau der Strecke Thalwil-Zug im Rahmen der 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich (1930.1/.2 - 13395/96)	31.03.2011 Kommission für öffentl. Verkehr Aeschbacher Manuel	30.06.2011	25.08.2011
7. KRB Freigabe eines Objektkredits für die Planung und den Bau der Umfahrung Cham-Hünenberg sowie für den Landerwerb (2024.1/.2 - 13704/05)	31.03.2011 Kommission für Tiefbauten Burch Daniel Thomas	07.07.2011	07.07.2011
8. KRB Objektkredit für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick (2038.1/.2 - 13735/36)	05.05.2011 Kommission für den öffentl. Verkehr Aeschbacher Manuel	07.07.2011	25.08.2011

B. Eingänge 2011	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/ Schlussabstimmung
9. KRB Anpassung des kantonalen Richtplanes (Festsetzung des Standortes für den Neubau des Kunsthauses Zug) (2031.1/2 - 13715/16)	05.05.2011 Raumplanungskommission Strub Barbara		07.07.2011
10. KRB Projektierungskredit für die Planung von Neubauten für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug und die Zugerland Verkehrsbetriebe AG auf dem Areal An der Aa in Zug (2050.1/2 - 13779/80)	30.06.2011 Kommission für Hochbauten Spescha Eusebius		
11. KRB Objektkredit für bauliche und sicherheitstechnische Massnahmen in der Burg Zug (2057.1/2 - 13805/06)	30.06.2011 Kommission für Hochbauten Spescha Eusebius	27.10.2011	24.11.2011
12. KRB Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Kantonsstrasse F, Alte Steinhauser-/Hinterbergstrasse, Teilstrecke Knoten Alpenblick bis Knoten Chamerried, Gemeinde Cham (2059.1/2 - 13813/14)	Kommission für den öffentl. Verkehr Aeschbacher Manuel	27.10.2011	24.11.2011
13. KRB Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Bustrasse Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/Chollerstrasse, Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug (2060.1/2 - 13815/16)	Kommission für den öffentl. Verkehr Aeschbacher Manuel		
14. KRB zweiter Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf (KRB Energiebeiträge II) (2066.1/2 - 13840/41)	25.08.2011 Schmid Moritz	15.12.2011	
15. KRB Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM (2065.1/2 - 13833/34; 2065.3 - 13862)	25.08.2011 Stawiko Kupper Gregor Direktüberweisung		
16. KRB Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmessertlinie Zürich (2074.1/2 - 13868/69)	24.11.2011 Jans Markus 29.09.2011 Kommission für den öffentl. Verkehr Aeschbacher Manuel		

B. Eingänge 2011	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/ Schlussabstimmung
17. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Investitionsbeitrag an den Verein Zugerische Werkstätten für Behinderte (zuwebe Baar) für die Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes in Inwil (1440.7 - 13836)	Stawiko Kupper Gregor		29.09.2011 Genehmigung
18. KRB Objektkredit für Planung und Bau eines Stadtgartens auf dem Areal des ehemaligen kantonalen Zeughauses in Zug (2078.1/2 - 13882/83)	27.10.2011 Kommission für Hochbauten Spescha Eusebius		
19. KRB Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Voll-, Teil-, und Nebenämter im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsdauer 2013-2018 KRB Festsetzung der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Obergericht für die Amtsperiode 2013-2018 (2082.1/2/3 - 13899/900/901)	Justizprüfungskommission Villiger Werner Direktüberweisung		
20. KRB Bewilligung von Personalstellen für die Zivil- und Strafrechtspflege für die Jahre 2013 bis 2018 (2083.1/2 - 13902/03)	Justizprüfungskommission Villiger Werner Direktüberweisung		
21. KRB Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat) (2093.1/2 - 13926/27)	24.11.2011 Bildungskommission Pfister Martin und Konkordatskommission Hausheer Andreas Stawiko		15.12.2011
22. KRB Übertragung von Beteiligungen und Darlehen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Aufwertung von Verwaltungsvermögen (2089.1/2 - 13911/12)	Kupper Gregor Direktüberweisung		

3.2 Parlamentarische Vorstösse
3.2.1 Motionen

A.	Vom Vorjahr abhängige Geschäfte (soweit Anfang 2011 noch nicht im Kantonsrat behandelt)	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
1.	Christen Hans, Spescha Eusebius, Stocker Beat, Stuber Martin, Wicky Vreni. Projektierung Zuger Stadtkernentlastung 30.11.2006 (1496.1 - 12263)	14.12.2006 BD	12721/13409	26.06.2008 Fristerstreckung bis Ende Dezember 2010 24.06.2010 Fristerstreckung bis Ende 2012
2.	Huber Christina, Landtwing Margrit, Wmiger Erwina. Entlastung der Kindergartenklassenlehrpersonen 31.01.2008 (1634.1 - 12606)	28.02.2008 DBK	13074	25.06.2009 Fristerstreckung bis Ende 2012
3.	Uebelhart Max, Wicky Vreni. Aufhebung der Feuerwehrlaufpflicht und der Ersatzabgabe (Gesetz über den Feuerschutz 3. Abschnitt) 26.06.2008 (1699.1 - 12792)	28.08.2008 SD	13409	24.06.2010 Fristerstreckung bis Mitte 2011
4.	Lehmann Martin B., Löttscher Thomas, Rickenbacher Thomas, Nussbaumer Karl, Sivaganesan Rupan. Befreiung der Angehörigen der Zuger Polizei und des Rettungsdienstes Zug RDZ von der Feuerwehrlaufpflicht 03.07.2008 (1703.1 - 12805)	28.08.2008 SD	13409 1699.2/1703.2 - 13824	27.10.2011 Erheblicherklärung 24.06.2010 Fristerstreckung bis Mitte 2011
5.	Villiger Thomas, Nussbaumer Karl, Aeschbacher Manuel. Einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug 14.08.2008 (1714.1 - 12821)	28.08.2008 DI	13409 1714.2 - 13825	24.06.2010 Fristerstreckung bis Ende Juni 2011 10.11.2011 Teilweise Erheblich- erklärung (Präzisierung der Anforde- rungen in Bezug auf die von Einbürge- rungswilligen im Einbürgerungsverfah- ren erwarteten Sprachkenntnisse)
6.	CVP-Fraktion. Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes 19.09.2008 (1724.1 - 12863)	30.10.2008 SD	13409 1724.2/1945.2 - 13584 1724.3/1945.3 - 13756	24.06.2010 Fristerstreckung bis Ende August 2010 29.09.2011 Nichterheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben

Allgemeiner Teil

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte (soweit Anfang 2011 noch nicht im Kantonsrat behandelt)	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
7. CVP-Fraktion, Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden (Community Policing) 19.09.2008 (1725.1 - 12864)	30.10.2008 SD	13409 1725.2 - 13579/ 1725.3 - 13756 13409	24.06.2010 Fristerstreckung bis Ende August 2010 29.09.2011 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschlossen 24.06.2010 Fristerstreckung bis Ende August 2010 30.06.2011 Nichterheblicherklärung 24.06.2010 Fristerstreckung bis Ende 2011 31.03.2011 Teilweise Erheblich- erklärung (Nichterheblicherklärung: vollständiger Arealverkauf sowie quantifizierte Fixierung auf mind. 2/3 Mietwohnungen mit Miet- preisen für mittlere Einkommen) 30.06.2011 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschlossen 30.06.2011 Nichterheblicherklärung
8. SP-Fraktion, Wohnbauland für den gemeinnützigen Wohnungsbau 23.09.2008 (1726.1 - 12868)	30.10.2008 BD	13409	30.06.2011 Nichterheblicherklärung 24.06.2010 Fristerstreckung bis Ende 2011
9. SP-Fraktion, Verkauf des Areals des ehemaligen Kantonsspitals 29.09.2008 (1731.1 - 12876)	30.10.2008 BD	13409 1731.2 - 13709	30.06.2011 Nichterheblicherklärung 24.06.2010 Fristerstreckung bis Ende 2011 31.03.2011 Teilweise Erheblich- erklärung (Nichterheblicherklärung: vollständiger Arealverkauf sowie quantifizierte Fixierung auf mind. 2/3 Mietwohnungen mit Miet- preisen für mittlere Einkommen) 30.06.2011 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschlossen 30.06.2011 Nichterheblicherklärung
10. Balsiger Rudolf, Optimierung des kantonalen Bewilligungsverfahrens 18.03.2009 (179.1 - 13026)	30.04.2009 BD	1824.2 - 13710	31.03.2011 Teilweise Erheblich- erklärung (betreutes Wohnen im Alter ohne quantitative Vorgaben und Realisierung eines öffentlich zugängli- chen Gastronomiebetriebes) 27.01.2011 Erheblicherklärung
11. Hotz Silvan, Erhöhung der Ausstützungsziffer bei energetisch nachhaltiger Bauweise und Renovationen von Gebäuden 15.05.2009 (1823.1 - 13095)	02.07.2009 BD	1841.2/1840.2/ 1920.2 - 13637	30.06.2011 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschlossen 30.06.2011 Nichterheblicherklärung
12. FDP-Fraktion, Mehr Wohnraum für den Mittelstand in Zug - betreutes Wohnen auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals 19.05.2009 (1824.1 - 13097)	02.07.2009 BD	1824.2 - 13710	31.03.2011 Teilweise Erheblich- erklärung (betreutes Wohnen im Alter ohne quantitative Vorgaben und Realisierung eines öffentlich zugängli- chen Gastronomiebetriebes) 27.01.2011 Erheblicherklärung
13. CVP-Fraktion, Wahl einer ständigen Bildungskommission 09.06.2009 (1840.1 - 13131)	02.07.2009 DBK	1841.2/1840.2/ 1920.2 - 13637	27.01.2011 Nichterheblicherklärung und als erledigt abgeschlossen
14. CVP-Fraktion, Erarbeitung einer Bildungsstrategie 09.06.2009 (1841.1 - 13132)	02.07.2009 DBK	1841.2/1840.2/ 1920.2 - 13637	27.01.2011 Nichterheblicherklärung und als erledigt abgeschlossen

Allgemeiner Teil

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte (soweit Anfang 2011 noch nicht im Kantonsrat behandelt)	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
15. Hausheer Andreas. Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz der polizeilichen Gewaltprävention 28.08.2009 (1859.1 - 13189)	17.09.2009 SD	1859.2 - 13606/ 1859.3 - 13756	29.09.2011 Teilweise Erheblich- erklärung (Information der Schul- behörde) und als erledigt abgeschrieben 05.05.2011 Nichterheblicherklärung
16. Frischknecht Eric, Schriber-Neiger Hamni, Hürlimann Andreas. Reduzierung des Energieverbrauchs und der Lichtverschmutzung bei der Beleuchtung der Kantonsstrassen 14.12.2009 (1881.1 - 13268)	28.01.2010 BD		
17. Alternative Grüne Fraktion, SP-Fraktion. Berücksichtigung der so genannten Lichtverschmutzung in der Raumplanung 14.12.2009 (1882.1 - 13269)	28.01.2010 BD		05.05.2011 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
18. Villiger Werner, Balsiger Rudolf, Schmid Moritz. Beschleunigte Realisierung eines wirkungsvollen kostengünstigeren Stadttunnels und zugleich Einführung eines neuen Verkehrsregimes in der Innenstadt Zug. 14.12.2009 (1883.1 - 13273)	28.01.2010 BD	13761	30.06.2011 Fristerstattung bis Ende 2012
19. Schmid Moritz, Balsiger Rudolf. Beplanung des Gaswerkareals 13.01.2010 (1893.1 - 13299)	28.01.2010 BD	13761	30.06.2011 Fristerstattung bis Ende 2011
20. Stuber Martin, Schmid Heini, Löttscher Thomas. Höhere Bahn- kapazitäten auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern 28.01.2010 (1899.1 - 13317)	25.02.2010 VD		31.03.2011 Erheblicherklärung
21. Hürlimann Franz. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug 02.02.2010 (1905.1 - 13330)	25.02.2010 DI	1905.2 - 13678	31.03.2011 Nichterheblicherklärung
22. Erweiterte JPK. Regelung des Kommissionsgeheimnisses 08.02.2010 (1910.1 - 13340)	25.02.2010 SKA	13761	30.06.2011 Fristerstattung bis Ende 2012
23. SVP-Fraktion. Abschaffung des Bildungsrates 15.03.2010 (1920.1 - 13366)	25.03.2010 DBK	1841.2/1840.2/ 1920.2 - 13637	27.01.2011 Nichterheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
24. Hausheer Andreas, Balsiger Rudolf. Einführung eines parlamentari- schen Verordnungsvetos 31.03.2010 (1929.1 - 13389)	06.05.2010 SD	1929.2 - 13788	27.10.2011 Nichterheblicherklärung
25. FDP-Fraktion. Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer - steuerliche Entlastung von Risikokapital 23.04.2010 (1931.1 - 13402)	06.05.2010 FD		25.08.2011 Erheblicherklärung

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte (soweit Anfang 2011 noch nicht im Kantonsrat behandelt)	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
26. Straub-Müller Vroni, Gisler Stefan. Polizeiliche Sicherheit in der Stadt Zug: Pensenerhöhung für die Zuger Polizei 06.05.2010 (1938.1 - 13421)	27.05.2010 SD		07.07.2011 Teilweise Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
27. Balsiger Rudolf. Sofort Schluss mit Polizeigebühren für Vereine 21.05.2010 (1945.1 - 13439)	24.06.2010 SD	1724.2/1945.2 - 13584 1724.3/1945.3 - 13756	29.09.2011 Nichterheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
28. Röllin Philipp. Naturnahe Umgebungsgestaltung auf kantonalen Parzellen und zusätzlichen Flächen 18.06.2010 (1955.1 - 13468)	01.07.2010 BD	1955.2 - 13884	10.11.2011 Teilweise Erheblicherklärung (Erarbeitung eines Programmes für die naturnahe Umgebungsgestaltung und Pflege bei kantonalen Liegenschaften bis Ende 2012)
29. Egler Bettina. Arbeitsplätze in der kantonalen Verwaltung für Menschen mit einer Leistungseinschränkung 21.06.2010	01.07.2010 FD		26.08.2010 Umwandlung in gewöhnlichen Antrag (Änderung Sozialstellenplan 1951.1/.2 - 13464/65)
30. Hächler Thimo. Ausklammerung von Erschliessungsflächen bei der Berechnung der Ausnützungsziffer 07.07.2010 (1960.1 - 13488)			26.08.2010 Direktüberweisung als Antrag an die Raumplanungskommission (PBG 1962.1/.2 - 13500/01)
31. Lötscher Thomas, Camenisch Philippe, Abt Daniel, Burch Daniel. Mehr Rechtssicherheit in Baubewilligungsverfahren 17.08.2010 (1964.1 - 13506)	30.09.2010 BD	1964.2 - 13721	30.06.2011 Antrag abgelehnt 05.05.2011 Teilweise Erheblicherklärung (ergänzende und einheitliche Regelung der Verfahrensfragen bei Einspracheverfahren, im Rahmen der bevorstehenden Änderung der Verordnung zum PBG)
32. Sieber Beat, Diehm Peter. Einführung einer gemeindlichen Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) 09.09.2010 (1967.1 - 13532)	30.09.2010 DI		

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte (soweit Anfang 2011 noch nicht im Kantonsrat behandelt)	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
33. Schriber-Neiger Hanni, Stuber Martin. Eine bessere Anbindung des Freiamtes an den Kanton Zug – durchgehende S-Bahn-Verbindung von und in Richtung Freiamt 17.09.2010 (1971.1 - 13538)	30.09.2010 VD	1971.2 - 13633	27.01.2011 Teilweise Erheblichklärung (Vorfinanzierung des Doppelspurausbaus) und als erledigt abgeschrieben 07.07.2011 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
34. Stöckli Anton, Schmid Moritz. Schutz von Kindern vor Pädophilen im Internet 22.11.2010 (1993.1 - 13617)	09.12.2010 SD		
B. Eingänge 2011	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
1. Brandenburg Manuel, Brunner Philip C., Burch Daniel, Wyss Thomas. Änderung der Geschäftsordnung des Regierungsrates (BGS 151.1) 20.01.2011 (2006.1 - 13655)	24.02.2011 SKA		24.02.2011 Nichtüberweisung
2. SVP-Fraktion. Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsrat 27.01.2011 (2011.1 - 13663)	31.03.2011 VD		
3. Riedi Beni. Ständesinitiative für die Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (Freiheit der Nutzerinnen und Nutzer in der Wahl des Empfangsgerätes für die digitalen Fernsehprogramme) 17.03.2011 (2027.1 - 13711)	05.05.2011 SKA	2027.2 - 13885	10.11.2011 Nichterheblicherklärung
4. Castell-Bachmann Irène, Pfister Martin. Änderung von § 40 der Geschäftsordnung zur Überweisung von Interpellationen 22.03.2011 (2032.1 - 13718)	05.05.2011 DI		
5. Hürlimann Franz. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug 05.04.2011 (2033.1 - 13728)			05.05.2011 Nichtüberweisung
6. Brandenburg Manuel, Wyss Thomas. Einreichung einer Ständesinitiative 19.04.2011 (2042.1 - 13747)			
7. Frei Pirmin. Kein Zuger Dach ohne Sonnenenergie-Nutzung 20.04.2011 (2043.1 - 13749)	05.05.2011 BD	2043.2 - 13818	10.11.2011 Erheblicherklärung

B. Eingänge 2011	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
8. Stocker Cornelia, Dübendorfer Christen Maja. Änderung der Gebührenordnung des Kantons Zug 21.04.2011 (2044.1 - 13752)	05.05.2011 DI		
9. Kupper Gregor. Abkürzung der Frist zwischen der ersten und der zweiten Lesung bei der Beratung von Gesetzen 05.05.2011 (2048.1 - 13773)	26.05.2011 SD		
10. Riedi Beni. Änderung des Schulgesetzes 25.05.2011 (2053.1 - 13792)	30.06.2011		30.06.2011 Nichtüberweisung
11. Lötscher Thomas, Camenisch Philippe, Abt Daniel, Burch Daniel Thomas. Noven im Verwaltungsgerichtsbeschwerdeverfahren 27.05.2011 (2054.1 - 13798)	30.06.2011 VG		
12. Gössi Alois, Dzaferi Zari. Leitung des Kantonsrates bei der Konstituierung 10.06.2011 (2062.1 - 13819)			30.06.2011 Nichtüberweisung
13. Brandenberg Manuel, Brunner Philip C. Verbot von Sexualunterricht an den öffentlichen Schulen 14.06.2011 (2063.1 - 13820)	29.09.2011		30.06.2011 Rückzug
14. Brandenberg Manuel, Brunner Philip C. Verbot von Sexualunterricht an den öffentlichen Schulen und Kindergärten vor der 5. Primarschule 05.09.2011 (2076.1 - 13880)	29.09.2011 DBK		
15. Balmer Kurt. Anpassung der zivilrechtlichen Nachbarrechtsbestimmungen im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch für den Kanton Zug (EG ZGB) 12.09.2011 (2077.1 - 13881)	29.09.2011 DI		
16. Pfister Martin, Lehmann Martin B., Lustenberger-Seitz Anna, Schmid Moritz, Stadlin Daniel. Übernahme von Kosten der Zugerland Verkehrsbetriebe ZVB bei Grossanlässen 29.09.2011 (2087.1 - 13907)	27.10.2011 VD		
17. Walker Arthur, Lehner Dominik. Änderung der Schulgesetzgebung «die Sekundarstufe 1 als gemeindliche Schule» «die kantonalen Gymnasien als Schulen der Sekundarstufe 2» 10.10.2011 (2081.1 - 13898)	27.10.2011 DBK		
18. Gössi Alois. Abgangentschädigung von Regierungsräten 02.11.2011 (2092.1 - 13924)	15.12.2011		
19. Hausheer Andreas. Anpassung der gesetzlichen Regelungen für zweite Wahlgänge bei Ständeratswahlen 21.11.2011 (2096.1 - 13938)	15.12.2011		

3.2.2 Postulate

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte (soweit Anfang 2010 noch nicht im Kantonsrat behandelt)	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
1. Hürlimann Franz. Anpassung der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation 28.09.2009 (1863.1 - 13208)	29.10.2009 SD	1863.2 - 13685	25.08.2011 Erheblicherklärung
2. FDP-Fraktion. Zuviel bezahlte NFA-Beiträge (1949.1 - 13454)	24.06.2010 FD	1949.2 - 13657	05.05.2011 Teilweise Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben 27.01.2011 Nichterheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
3. Holtz Silvan, Grunder Daniel. Zusammensetzung des Bildungsrates 25.11.2010 (1996.1 - 13625)	09.12.2010 DBK	1996.2 - 13643	
B. Eingänge 2011	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
1. Balsiger Rudolf, Schmid Moritz. Kantonsforstamt in die Baudirektion 14.12.2010 (2001.1 - 13641)	27.01.2011 DI	2001.2 - 13781	25.08.2011 Erheblicherklärung
2. Balmer Kurt, Bieri Anna, Andenmatten Karin. Halt der Interregio-Züge in Rotkreuz 27.01.2011 (2012.1 - 13664)	24.02.2011 VD		
3. Alternative Grüne Fraktion, SP-Fraktion. Ausstieg aus der Atomenergie jetzt! 01.04.2011 (2035.1 - 13730)			
4. Raumplanungskommission. Überprüfung der Ausnützungsziffer bei der Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (VHB) im Kanton Zug 08.04.2011 (2039.1 - 13742)	05.05.2011 BD		05.05.2011 Nichtüberweisung
5. Abt Daniel, Schlumpf Beda. Förderung von energietechnischen Gebäudeerneuerungen im Kanton Zug 18.04.2011 (2041.1 - 13746)	05.05.2011 BD		
6. Riedi Beni, Aeschi Thomas. Strafvollzug im Kanton Zug 12.08.2011 (2070.1 - 13852)	25.08.2011 SD		
7. Nussbaumer Karl, Williger Thomas. Autos und Sozialhilfe 07.07.2011 (2067.1 - 13842)	25.08.2011 DI		
8. Stadlin Daniel. Solarkataster 06.09.2011 (2075.1 - 13873)	29.09.2011 DI		

3.2.3 Interpellationen

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Eingang Kantonsrat	Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat	Erledigt am
1. Jans Markus. Installation von Sound Systemen zur Vertreibung von Jugendlichen beim Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug 12.11.2008 (1751.1 - 12918)	27.11.2008 VD	13409 1751.2 - 13654	24.06.2010 Fristerstreckung bis Ende 2010 05.05.2011
2. Gysel Barbara. Steuerabzüge: Wer profitiert? 27.03.2009 (1801.1 - 13044)	30.04.2009 FD	13409 1801.2 - 13725	24.06.2010 Fristerstreckung bis Ende Februar 2011 28.08.2011
3. SVP-Fraktion. Öffentliche Sicherheit und Polizeipräsenz im Kanton Zug: Zurück zur Gemeindepolizei? 19.06.2009 (1845.1 - 13139)	27.08.2009 SD	13409 1845.2 - 13582	24.06.2010 Fristerstreckung bis Ende 2010 07.07.2011
4. Lehmann Martin B. Situation bei der Zuger Polizei 18.12.2009 (1884.1 - 13275)	28.01.2010 SD	1884.2 - 13583	07.07.2011
5. SP-Fraktion. Zug als Paradies für steuerflüchtige Oligarchen 10.05.2010 (1939.1 - 13427)	27.05.2010 FD	1939.2 - 13528	27.01.2011
6. Lötscher Thomas. Gewaltprävention bei Sportanlässen 31.05.2010 (1947.1 - 13448)	24.06.2010 SD	1947.2 - 13585	07.07.2011
7. CVP-Fraktion. Interpretation der Religionsfreiheit im Schulalltag 17.08.2010 (1963.1 - 13505)	26.08.2010 DBK	1963.2 - 13765	25.08.2011
8. Häcki Felix. Stark zunehmende Gesetzesübertretungen von Velofahrerinnen und Velofahrern, insbesondere das Befahren von Fussgängerstreifen und Wegen, wo allgemeines Fahrverbot herrscht 31.08.2010 (1965.1 - 13529)	30.09.2010 SD	1965.2 - 13632	27.01.2011
9. CVP-Fraktion. Eigenbetriebsabzug in der Steuergesetzrevision 2012 07.09.2010 (1966.1 - 13531)	30.09.2010 FD	1966.2 - 13675	25.08.2011
10. Gisler Stefan, Straub-Müller Vroni, Stuber Martin. Integration des Velofahrens in den Lehrplan 21, Sport und Bewegung in der Schule: Klare Ziele fürs Velofahren 09.09.2010 (1968.1 - 13533)	30.09.2010 DBK	1968.2 - 13741	05.05.2011
11. CVP-Fraktion. So genannte «Nachtsteldiskussion» auf der Oberstufe (Übergang von Sek I in die Berufsbildung) 13.09.2010 (1969.1 - 13534)	30.09.2010 DBK	1969.2 - 13741	25.08.2011

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte		Eingang Kantonsrat	Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat	Erledigt am
12. Lötscher Thomas. Weiteres Vorgehen bezüglich NFA (1970.1 - 13536)	14.09.2010	30.09.2010 FD	1970.2 - 13680	05.05.2011
13. Schriber-Neiger Hanni. Bessere Anbindung des Raumes an Rotkreuz/Rontal (Ebikon) (1972.1 - 13540)	20.09.2010 (1972.1 - 13540)	30.09.2010 VD	1972.2 - 13607	27.01.2011
14. Hächler Thiemo. Gängige Praxis bei Unterschutzstellungen der Denkmalflege (1974.1 - 13553)	21.10.2010 (1974.1 - 13553)	09.12.2010 DI	1989.2 - 13775	25.08.2011
15. Brändle Thomas, Lötscher Thomas. Zwangsheirat von im Kanton Zug lebenden, muslimischen Frauen (1989.1 - 13609)	15.11.2010	09.12.2010 DI		
16. Schmid Moritz. Verdeckte Ermittlungen gegen Internetkriminalität (16.11.2010 (1990.1 - 13610)	23.11.2010	09.12.2010 SD		07.07.2011
17. Helfenstein Georg. Hotz Silvan. Asylwesen (1994.1 - 13618)	23.11.2010	09.12.2010 DI	1994.2 - 13823	10.11.2011

B. Eingänge		Eingang Kantonsrat	Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat	Erledigt am
1. CVP-Fraktion. Zukunft der Greater Zurich Area (GZA) (2008.1 - 13660)	26.01.2011	24.02.2011 VD	2008.2 - 13886	10.11.2011
2. CVP-Fraktion. Funktionsweise und Erfolge der Metropolitantkonferenz Zürich (2009.1 - 13661)	26.01.2011 (2009.1 - 13661)	24.02.2011 VD	2009.2 - 13887	10.11.2011
3. Raschle Urs. Nutzung «neuer Medien» (2010.1 - 13662)	26.01.2011 (2010.1 - 13662)	24.02.2011 SKA	Mündlich	24.02.2011
4. Christen Hans, Dzaferi Zari, Schmid Heini, Stadlin Daniel, Stuber Martin, Villiger Werner. «Wie weiter mit der durchgehenden Doppelspur zwischen Thalwil und Zug?» (2013.1 - 13665)	27.01.2011	24.02.2011 VD	2013.2 - 13804	25.08.2011
5. Nussbaumer Karl, Wyss Thomas, Brandenberg Manuel. Vorfall beim Bahnhof in Zug (2016.1 - 13681)	02.02.2011 (2016.1 - 13681)	24.02.2011 SD	2016.2 - 13826	10.11.2011

B.	Eingänge	Eingang Kantonsrat	Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat	Erledigt am
6.	Helffenstein Georg. Informatiksysteme der Kantonalen Verwaltung 21.02.2011 (2017.1 - 13684)	31.03.2011 DI	2017.2 - 13847	10.11.2011
7.	Balmer Kurt. Schwarzfahren 01.03.2011 (2021.1 - 13701)	31.03.2011 VD	Mündlich	31.03.2011
8.	Sieber Beat, Burch Daniel Thomas, Strub Barbara, Lehner Dominik, Weber Monika, Lötscher Thomas. Pläne des Universitätsrates Luzern, an der Universität eine Wirtschaftsfakultät einzurichten 01.03.2011 (2022.1 - 13702)	31.03.2011 VD	2022.2 - 13812	10.11.2011
9.	Alternative Grüne Fraktion. Private Sicherheits- und Militärfirmen im Kanton Zug 03.03.2011 (2023.1 - 13703)	31.03.2011 SD	2023.2 - 13835	10.11.2011
10.	Bieri Anna, Betschart Frowin. Stand des Beitritts des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) vom 18.06.2009 18.03.2011 (2028.1 - 13712)	31.03.2011 DBK	2028.2 - 13888	10.11.2011
11.	Aeschi Thomas. E-Government 21.03.2011 (2029.1 - 13713)	31.03.2011 FD	2029.2 - 13827	10.11.2011
12.	Aeschi Thomas. Illegale in Zug 21.03.2011 (2030.1 - 13714)	31.03.2011 SD	2030.2 - 13872	10.11.2011
13.	SP-Fraktion. Legislaturziel 31 a: Anpassung Richtplan mit Zonen für preisgünstige Wohnungen 01.04.2011 (2034.1 - 13729)	05.05.2011 BD	Mündlich	05.05.2011
14.	Balmer Kurt, Hürlimann Franz. Verkehrsunfall auf der Autobahn N4 15.04.2011 (2040.1 - 13744)	05.05.2011 SD	2040.2 - 13914	15.12.2011
15.	Brandenberg Manuel, Brunner Philip C., Wyss Thomas, Villiger Werner, Wicki André, Eichenberger Daniel, Riedi Beni, Aeschbacher Manuel, Werner Thomas, Burch Daniel, Werder Matthias. Rückzug des EU-Beitrittsgesuches 16.05.2011 (2049.1 - 13778)	26.05.2011 VD	2049.2 - 13871	10.11.2011
16.	Stadlin Daniel. Finanzausgleich unter den Einwohnergemeinden und der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich 24.05.2011 (2051.1 - 13787)	30.06.2011 FD	2051.2 - 13897	15.12.2011

B. Eingänge	Eingang Kantonsrat	Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat	Erledigt am
17. SP-Fraktion. Zugs schweizweite Platzierung auf den hinteren Rängen beim frei verfügbaren Einkommen 25.05.2011 (2052.1 - 13791)	30.06.2011 FD	2052.2 - 13934	15.12.2011
18. Alternative Grüne Fraktion, SP-Fraktion. Ausstieg aus der gefährlichen und teuren Atomenergie 31.05.2011 (2058.1 - 13807)	30.06.2011 BD	2058.2 - 13853	10.11.2011
19. Stadlin Daniel. Wasserqualität der Oberen Lorze zwischen Neuägeri und ehemaliger Spinnerei 16.06.2011 (2064.1 - 13821)	30.06.2011 BD	2064.2 - 13928	15.12.2011
20. Schmid Moritz. Konkordate 22.09.2011 (2079.1 - 13890)	27.10.2011 SD		
21. Schuler Hubert, Andenmatten Karin, Williger Thomas. Kanton Zug als Teststrecke für die Erdverlegung der Hochspannungsübertragerleitung 29.09.2011 (2084.1 - 13904)	27.10.2011 BD		
22. Andenmatten Karin, Bieri Anna. Schülerzahlen im kgm Menzingen 13.10.2011 (2085.1 - 13905)	27.10.2011 DBK	2085.2 - 13923	15.12.2011
23. Hürlimann Andreas, Gisler Stefan. Sozial- und Lohndumping im Kanton Zug 13.10.2011 (2086.1 - 13906)	27.10.2011 VD		
24. Camenisch Philippe, Stocker Cornelia. Art und Umfang der Mittel im Dienste der Sicherheit um und wegen der Unterbringung von Asylsuchenden 10.11.2011 (2094.1 - 13932)	15.12.2012		

3.2.4 Kleine Anfrage

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	RRB (Regierungratsbeschluss)
Keine			

B. Eingänge 2011	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	RRB (Regierungratsbeschluss)
1. Fraktion Alternative - Die Grünen. Haltung der Zuger Regierungsratsmitglieder im Zusammenhang mit der Initiative «Schutz vor Waffengewalt»	25.01.2011	2015.1 - 13679	01.02.2011

3.2.5 Petitionen

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	Erledigt am
Keine	Direktüberweisung an JPK	1907.1 - 13332	25.03.2010 keine Folge leisten
B. Eingänge 2011	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	Erledigt am
1. Swiss Taxpayers Association betreffend Änderung des kantonalen Steuergesetzes 05.08.2011	25.08.2011 Direktüberweisung an JPK	2090.1 - 13915	24.11.2011 Keine Folge leisten
2. Eigentümergemeinschaft Rankhof betreffend Stilllegen der Haltestellen Rankhof & Kollermühle und die geplante neue Linienföhrung der Buslinie 4 vom 15.10.2011	27.10.2011 Direktüberweisung an Kommission für den öffentl. Verkehr 27.10.2011 Überweisung an VD		

3.3 Diverses

3.3.1 Aufsichtsbeschwerden

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	Erledigt am
Keine			
B. Eingänge 2011	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	Erledigt am
1. A.P. vom 10. Januar 2011 betreffend Probleme an einem geschützten Arbeitsplatz und mit der Zuger Justiz	27.01.2011 Direktüberweisung an JPK		

3.3.2 Begnadigungen

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Vorlage Nr.	an Kommission	Behandlung
Keine			
B. Eingänge 2011	Vorlage Nr.	an Kommission	Behandlung
Keine			

3.3.3 Wahlen

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte		Vorlage Nr.	Behandlung
Keine			
B. Eingänge 2011		Vorlage Nr.	Behandlung
1.	Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl Zari Dzaferi anstelle von Bettina Egler, Baar	2003.1 - 13646	27.01.2011
2.	Wahl der Landschreiberin oder des Landschreibers (ab 1. Oktober 2011) für den Rest der Amtsdauer 2011 - 2014 Wahl von Tobias Moser, Zug.	2000.1 - 13639	27.01.2011
3.	Bankrat und Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank (Amtsdauer 2011 - 2014). Wahlbestätigung der Mitglieder	2004.1 - 13650	24.02.2011
4.	Wahl der Stellvertretung der Ombudsperson für den Rest der Amtsdauer 2011 - 2014 Wahl von Pascal Schuler	2069.1 - 13851	25.08.2011
5.	Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitgliedes des Obergerichtes Wahl von lic.iur. Peter Huber	2071.1 - 13860	29.09.2011
6.	Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitgliedes des Kantonsgerichts Wahl von lic. iur. Pascal Stüdi	2080.1 - 13896	27.10.2011
7.	Kantonale Ständeratswahl vom 23.10.2011 für die Legislaturperiode 2012 - 2015 (Feststellung der Gültigkeit) Wahl von Joachim Eder, Peter Bieri	2091.1 - 13922	24.11.2011
8.	Wahl der kantonalen Schätzungscommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014 Wahl von: Spillmann Martin (Präsident), Eisener Baptist (Vize- präsident), Annen Walter, Arnold Josef, Rey Alexander, Kryenbühl René, Wenk Luzia, Emmenegger Hans, Hüslér Martina, Schiltler Andreas	2095.1 - 13937	15.12.2012

3.3.4 Verschiedenes: Kantonsrat

A.	Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Bericht	Kommission	Behandlung
	Keine			

B.	Eingänge 2011	Bericht	Kommission	Behandlung
	Keine			

3.3.5 Standesinitiativen

A.	Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Bericht		Behandlung
	Keine			

B.	Eingänge 2011	Bericht		Behandlung
	Keine			

3.3.6 Verschiedenes: Regierungsrat (Rechenschaftsberichte usw.)

A.	Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Bericht	Kommission	Behandlung
	Keine			

B.	Eingänge 2011	Bericht	Kommission	Behandlung
1.	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2010	2056.1/2046.2 - 13801	erw. Stawiko	30.06.2011 Genehmigung
2.	Zwischenbericht zu den per Ende März 2011 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen (2046.1 - 13761)	2056.1/2046.2 - 13801	erw. Stawiko	30.06.2011 Genehmigung (1910.1 - 13340 nur bis Ende 2012 anstatt bis Ende März 2013)

**3.3.7 Verschiedenes: Gerichte
(Rechenschaftsberichte usw.)**

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Bericht	Kommission	Behandlung
Keine			
B. Eingänge 2011	Bericht	Kommission	Behandlung
1. Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2010	2061.1 - 13817	Justizprüfungs- kommission	30.06.2011 Genehmigung
2. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichtes über die Jahre 2009 und 2010	2045.1 - 13753	Justizprüfungs- kommission	30.06.2011 Genehmigung

**3.3.8 Kantonales Finanzwesen
(Budget, Staatsrechnung, Nachtragskredite, Finanzplan usw.)**

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Vorlage Nr.	Kommission	Behandlung
Keine			
B. Eingänge 2011	Vorlage Nr.	Kommission	Behandlung
1. Finanzstrategie 2012–2020 des Kantons Zug	2026.1 - 13708	2026.2 - 13727 erw. Stawiko	30.06.2011 Kenntnisnahme
2. Jahresrechnung 2010, Jahresrechnung 2010 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel		2055.1 - 13800 erw. Stawiko	30.06.2011 Genehmigung
3. Budget 2012 und Finanzplan 2012–2015 sowie Budget 2012 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel		2088.1 - 13910 erw. Stawiko	24.11.2011 Genehmigung Änderung: Kürzung um 230 000 Franken im Konto 3060 (Hochbauamt).

3.3.9 Erheblich erklärte, Anfang 2011 noch nicht erledigte Motionen (M) und Postulate (P)

	Erheblich am	Direktion	Erledigt durch
1.	Lustenberger-Seitz Anna. Anpassung des Gemeindegesetzes an die kirchlichen Realitäten 27.06.2002, M (1035.1 – 10929; 1035.2 – 10943) Fährndrich Burger Rosemarie. Radweg von Bibersee nach Oberwil, Gemeinde Cham 27.11.2002, M (1073.1 – 11034; 1073.2 – 11372)	DI	26.06.2008, 12721, Fristerstreckung bis Ende Dezember 2011
2.	29.08.2002 29.01.2004	BD	25.10.2007 als erledigt abgeschrieben ausser Ziffer 3 (Knoten Oberwil) 26.06.2008, 12721, Fristerstreckung bis Ende Dezember 2011
3.	Schweiger Rolf. Erleichterungen für Halter von Motorfahrzeugen mit elektrischem Antrieb 16.04.1991, M (7365; 1426.1/1022.2/1165.2/1306.2/1224.2 – 12008)	SD	15.12.2011 als erledigt abgeschrieben 25.08.2011 Nichterheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
4.	Tännler Heinz. Umweltgerechte Senkung der Motorfahrzeugsteuer 14.05.2002, M (1022.1 – 10888; 1426.1/1022.2/1165.2/1306.2/1224.2 – 12008)	SD	25.08.2011 Nichterheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
5.	Lötscher Thomas. Neuregelung der kantonalen Motorfahrzeugsteuer 08.09.2003, M (1165.1 – 11274; 1426.1/1022.2/1165.2/1306.2/1224.2 – 12008)	SD	25.08.2011 Nichterheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
6.	Villiger Thomas, Aeschbacher Manuel. Steuerrabatt für hybrid- und erdgasbetriebene Motorfahrzeuge 27.01.2005, M (1306.1 – 11654; 1426.1/1022.2/1165.2/1306.2/1224.2 – 12008)	SD	25.08.2011 Nichterheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
7.	Abicht Hans. Raumkonzept der kantonalen Verwaltung 29.06.2000, M (801.1 – 10243; 801.2 – 12157)	BD	24.06.2010, 13409, Fristerstreckung bis Ende 2011
8.	SVP-Fraktion. Anpassung des kantonalen Richtplanes (Hirzelstrassentunnel) 14.03.2007, M (1521.1 – 12333; 1521.2 – 12671)	BD	07.07.2011 als erledigt abgeschrieben
9.	Spescha Eusebius, Jans Markus. Schaffung eines Integrationsgesetzes 10.04.2007, M (1525.1 – 12352; 1525.2 – 12657)	DI	

Allgemeiner Teil

	Erheblich am	Direktion	Erledigt durch
10.	Sivaganesan Rupan, Fährdlich Burger Rosemarie, Spescha Eusebius, 12.06.2008 Wicky Vreni, Gaier Beatrice, Jans Markus. Sprachliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern 03.05.2007, M (1531.1 – 12374; 1531.2 – 12658)	DI	
11.	Wicky Vreni. Stellung der Musikschulen im Schulgesetz (Ergänzung und Anpassung von § 19 SchulG) 15.12.2006, M (1499.1 – 12278; 1499.2 – 12656)	DBK	
12.	CVP-Fraktion. Anpassung der Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung 11.06.2007, P (1551.1 – 12406; 1532.2/1551.2 – 12733)	DI	Teilweise Erheblicherklärung (Überprüfung der Qualitätsanforderungen gemeinsam mit den Gemeinden. Im Übrigen als erledigt abgeschrieben.)
13.	SVP-Fraktion. Sicherheitsanalyse und –prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei 17.04.2008, M (1662.1 – 12699; 1662.2 – 12818; 1708.3/1662.3 – 12822)	SD	25.09.2008 Ziffer 1 als erledigt abgeschrieben, Ziffer 2 teilweise als erledigt abgeschrieben 07.07.2011 Ziffer 2 als erledigt abgeschrieben
14.	CVP-Fraktion. Schaffung einer zusätzlichen Gehaltsklasse (Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals) 27.06.2008, M (1700.1 – 12794; 1700.2 – 12860)	FD	
15.	Villiger Werner, Balsiger Rudolf. Anpassung des kantonalen Richtplanes (Änderung der Prioritätenliste in Bezug auf den Stadttunnel in Zug) 19.07.2007, M (1564.1 – 12445; 1718.1/1564.2 – 12830; 1718.2/1564.3 – 12936)	BD/Raumplanungskommission	07.07.2011 als erledigt abgeschrieben
16.	SP-Fraktion, Alternative Fraktion. Velowegverbindung – über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick-Kollermühle 10.11.2007, M (1608.1 – 12539; 1608.2 – 12917)	BD	
17.	Abt Daniel. Verminderung von Littering 11.05.2007, M (1536.1 – 12379; 1536.2/1734.2 – 13006)	SD	(Abklärungsaufträge: Vereinheitlichung Ahndung von Straftatbeständen/Sicherheitsassistentinnen und –assistenten)
18.	Hausheer Andreas. Erhebung von Ordnungsbussen (Direkte Bussenausfällung) 13.10.2008, M (1734.1 – 12887; 1536.2/1734.2 – 13006)	SD und OG	(Abklärungsaufträge: Vereinheitlichung Ahndung von Straftatbeständen/Sicherheitsassistentinnen und –assistenten)

	Erheblich am	Direktion	Erledigt durch
19.	Iten Franz Peter, Walker Arthur, Brändle Thomas, Hächler Thiemo, Heinrich Guido, Schmid Moritz. Erneuter Variantenvergleich für die Umfahrung Unterägeri.06.04.2009, M (1808.1 - 13058; 1808.2 - 13086)	BD	
20.	CVP-Fraktion. Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang in der kantonalen Verwaltung 28.05.2008, M, (1681.1 - 12750; 1681.2 - 13076)	FD	
21.	Hausheer Andreas. Überwachung öffentlicher Orte mit Überwachungskameras 08.11.2007, M (1606.1 - 12534; 1606.2 - 13067)	SD	(Veloverbindung)
22.	Lustenberger-Seitz Anna, Zeiter Berty. Velo- und Skating-Verbindung ins Sihlital 13.06.2008, M (1693.1 - 12778; 1693.2 - 13144)	BD	
23.	Burch Daniel. Strategie zur Substitution fossiler Brennstoffe zur Erzeugung von Raumwärme in Gebäuden 29.01.2009, M (1777.1 - 12996)	BD	
24.	FDP-Fraktion. Motion und Postulat. Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich 30.03.2009, P (1804.1 - 13051)	VD	26.11.2009 Koordinierte Interessenwahrnehmung (2. Absatz): als erledigt abgeschrieben (Zusammenarbeit für eine Vorfinanzierung, 3. Absatz)
25.	CVP-Fraktion. Einführung einer einheitlichen Alterskennzeichnung von digitalen und audio-visuellen Medien und einem Verkaufsverbot von nicht altersgerechten Computer- und Videospielen an Kinder und Jugendliche 28.10.2008, M (1740.1 - 12894; 1740.2/1741.2 - 13250)	SD	
26.	Gössi Alois, Schuler Hubert. Schlagende Jugendliche gegenüber ihren Eltern oder Geschwistern 15.01.2009, M (1772.1 - 12978; 1772.2 - 13276)	SD	(polizeilicher Gewahrsam für 24 Stunden)
27.	FDP-Fraktion für eine jährliche Anpassung der kalten Progression – mehr Geld im Portemonnaie der Bürger 09.02.2009, M (1780.1 - 13000; 1780.2 - 13312)	FD	25.08.2011 als erledigt abgeschrieben
28.	Schuler Hubert. Gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin 24.03.2009, P (1794.1 - 13030; 1794.2 - 13325; 1794.3 - 13870)	GD	10.11.2011 als erledigt abgeschrieben

	Erheblich am	Direktion	Erledigt durch
29.	Schleiss Stephan, Villiger Werner. Einführung des Öffentlichkeitsprinzips 21.07.2008, M (1711.1 - 12813; 1711.2 - 13351)	SD	
30.	Erw. JPK. Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen, damit der/die Generalsekretär/in den aktuellen Stand sämtlicher wichtiger Geschäfte kennt und verpflichtet ist, bei Ausfall des/der Direktionsvorstehers/in dem stv. Regierungsratsmitglied die nötigen Informationen weiterzugeben 02.07.2009, M (1683.3 - 13121; 1922.1/1923.1/1924.1/1925.1 - 13371) (1923.1)	FD	
31.	Erw. JPK. Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Einführung eines einheitlichen und umfassenden Absenzenmanagements durch das Personalamt 02.07.2009, M (1683.3 - 13121; 1922.1/1923.1/1924.1/1925.1 - 13371) (1924.1)	FD	
32.	Erw. JPK. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Anspruch auf «Whistleblowing» in der kantonalen Verwaltung 02.07.2009, M (1683.3 - 13121; 1922.1/1923.1/1924.1/1925.1 - 13371) (1925.1)	FD	
33.	Erw. JPK. Abklärung des Gefährdungspotentials, insbesondere Begünstigungspotential, bei Verwaltungshandlungen innerhalb der gesamten kantonalen Verwaltung und bei Bedarf Treffen von Massnahmen 02.07.2009, P (1683.3 - 13121; 1922.1/1923.1/1924.1/1925.1 - 13371) (1922.1)	FD	
34.	Egler Bettina, Zeiter Bety. Ergänzungsleistungen für Einkommensschwache 28.05.2009, P (1833.1 - 13120; 1833.2 - 13462)	DI	
35.	CVP-Fraktion. Wahl einer ständigen Bildungskommission 09.06.2009, M (1840.1 - 13131; 1841.2/1840.2/1920.2 - 13637)	DBK	24.02.2011 Wahl der Bildungskommission (Motion erledigt)
36.	Schriber-Neiger Hanni, Stuber Martin. Eine bessere Anbindung des Freiamtes an den Kanton Zug - durchgehende S-Bahn-Verbindung von und in Richtung Freiamt 17.09.2010, M (1971.1 - 13538; 1971.2 - 13633)	VD	27.01.2011 als erledigt abgeschrieben
37.	Stuber Martin, Schmid Heini, Lötscher Thomas. Höhere Bahnkapazitäten auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern 28.01.2010, M (1899.1 - 13317)	VD	

	Erheblich am	Direktion	Erliegt durch
38.	SP-Fraktion. Verkauf des Areals des ehemaligen Kantonsspitals 29.09.2008, M (1731.1 - 12876; 1731.2 - 13709)	BD	(Nichterheblicherklärung: vollständiger Arealverkauf sowie quantifizierte Fixierung auf mind. 2/3 Mietwohnungen mit Mietpreisen für mittlere Einkommen) (betreutes Wohnen im Alter ohne quantitative Vorgaben und Realisierung eines öffentlich zugänglichen Gastronomiebetriebes)
39.	FDP-Fraktion. Mehr Wohnraum für den Mittelstand in Zug – betreutes Wohnen auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals 19.05.2009, M (1824.1 - 13097; 1824.2 - 13710)	BD	
40.	Alternative Grüne Fraktion, SP-Fraktion. Berücksichtigung der so genannten Lichtverschmutzung in der Raumplanung 14.12.2009, M (1882.1 - 13269)	BD	05.05.2011 als erledigt abgeschlossen
41.	FDP-Fraktion. Zuviel bezahlte NFA-Beiträge, P (1949.1 - 13454; 1949.2 - 13657)	FD	05.05.2011 als erledigt abgeschlossen
42.	Lötscher Thomas, Camenisch Philippe, Abt Daniel, Burch Daniel. Mehr Rechtssicherheit in Baubewilligungsverfahren 17.08.2010, M (1964.1 - 13506; 1964.2 - 13721)	BD	(ergänzende und einheitliche Regelung der Verfahrensfragen bei Einspracheverfahren, im Rahmen der bevorstehenden Änderung der Verordnung zum PBG)
43.	Balsiger Rudolf. Optimierung des kantonalen Bewilligungsverfahrens 18.03.2009, M (1791.1 - 13026)	BD	30.06.2011 als erledigt abgeschlossen
44.	Stöckli Anton, Schmid Moritz. Schutz von Kindern vor Pädophilen im Internet 22.11.2010, M (1993.1 - 13617)	SD	07.07.2011 als erledigt abgeschlossen
45.	Straub-Müller Vroni, Gisler Stefan. Polizeiliche Sicherheit in der Stadt Zug: Pensenerhöhung für die Zuger Polizei 06.05.2010, M (1938.1 - 13421)	SD	07.07.2011 als erledigt abgeschlossen
46.	FDP-Fraktion. Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer – steuerliche Entlastung von Risikokapital 23.04.2010, M (1931.1 - 13402)	FD	
47.	Hürlimann Franz. Anpassung der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalsation 28.09.2009, P (1863.1 - 13208; 1863.2 - 13685)	SD	
48.	Balsiger Rudolf, Schmid Moritz. Kantonsforstamt in die Baudirektion 14.12.2010, P (2001.1 - 13641; 2001.2 - 13781)	DI	

Allgemeiner Teil

	Erheblich am	Direktion	Erliegt durch
49.	CVP-Fraktion. Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden (Community Policing) 19.09.2008, M (1725.1 – 12864; 1725.2 – 13579; 1725.3 – 13756)	SD	29.09.2011 als erledigt abgeschrieben
50.	Hausheer Andreas. Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz der polizeilichen Gewaltprävention 28.08.2009, M (1859.1 – 13189; 1859.2 – 13606; 1859.3 – 13756)	SD	29.09.2011 als erledigt abgeschrieben
51.	Uebelhart Max, Wicky Vreni. Aufhebung der Feuerwehrlpflicht und der Ersatzabgabe (Gesetz über den Feuerschutz 3. Abschnitt) 26.06.2008, M (1699.1 – 12792; 1699.2/1703.2 – 13824)	SD	
52.	Villiger Thomas, Nussbaumer Karl, Aeschbacher Manuel. Einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug 14.08.2008, M (1714.1 – 12821; 1714.2 – 13825)	DI	(Präzisierung der Anforderungen in Bezug auf die von Einbürgerungswilligen im Einbürgerungsverfahren erwarteten Sprachkenntnisse)
53.	Frei Pirmin. Kein Zuger Dach ohne Sonnenenergie-Nutzung 20.04.2011, M (2043.1 – 13749; 2043.2 – 13818)	BD	
54.	Röllin Philipp. Naturnahe Umgebungsgestaltung auf kantonalen Parzellen und zusätzlichen Flächen 18.06.2010, M (1955.1 – 13468; 1955.2 – 13884)	BD	(Erarbeitung eines Programmes für die naturnahe Umgebungsgestaltung und Pflege bei kantonalen Liegenschaften bis Ende 2012)

3.4 Verzeichnis der in die amtliche Sammlung aufgenommenen Verordnungen und Beschlüsse

26. Juni 2009	Absenzenordnung für die Fachmittelschule Zug
16. September 2010	Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit in den Bereichen Ordnungsdienst und Intervention
28. Oktober	Änderung des Reglements über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe
28. Oktober	Änderung des Reglements über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I
16. Dezember	Änderung des Prüfungsreglements der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Prüfungsreglement)
16. Dezember	Änderung des Aufnahmereglements der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Aufnahmereglement)
18. Januar 2011	Verordnung über die Gerichtsberichterstattung in der Zivil- und Strafrechtspflege (VGB)
18. Januar	Verordnung über die Schlichtungsbehörden
21. Januar	Vollständiges Inkrafttreten des Konkordats über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (Polizeikonkordat Zentralschweiz) vom 6. November 2009
01. Februar	Änderung der Informatikverordnung (ITV)
02. Februar	Reglement über die Bemessung der Eigenleistung von betreuten Personen an die Kosten für den Aufenthalt in einer sozialen Einrichtung
10. Februar	Änderung des Aufnahmereglements der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Aufnahmereglement)
22. Februar	Änderung der Delegationsverordnung
22. Februar	Reglement über die Entschädigung für besondere Aufgaben von Lehrpersonen der Berufsschulen und des Amtes für Brückenangebote
28. Februar	Änderung des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen
01. März	Regierungsratsbeschluss betreffend Inkraftsetzung von Gesetzesänderungen zur Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget
01. März	Anpassung von Verordnungen in Zusammenhang mit der definitiven Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget (Pragma)
08. März	Änderung von Verordnungen infolge der Zusammenlegung des Kantonalen Forstamtes und des Amtes für Fischerei und Jagd
08. März	Redaktionelle Anpassung von Gesetzen infolge der Zusammenlegung des Kantonalen Forstamtes und des Amtes für Fischerei und Jagd
11. März	Promotionsordnung für das Gymnasium der Kantonsschule Zug
15. März	Verordnung über die maximal anrechenbaren Kosten für Tagestaxen bei den Ergänzungsleistungen
16. März	Verfügung über die Delegation von Zuständigkeiten der Baudirektion betreffend Erwerb und Veräusserung von Grundstücken sowie entsprechende Dienstbarkeitsgeschäfte an die Fachstelle für Landerwerb/Immobilienengeschäfte
23. März	Inkrafttreten der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit in den Bereichen Ordnungsdienst und Intervention vom 16. September 2010
12. April	Änderung von Verordnungen im Zusammenhang mit der Liberalisierung von Betriebsformen für Angehörige universitärer Medizinalberufe
15. April	Verfügung über die Delegation der Befugnisse der Sicherheitsdirektion im Bereich des strafrechtlichen Justizvollzugs gegenüber Erwachsenen an die Zuger Polizei
06. Mai	Änderung des Reglements über die Maturitätsprüfungen an den kantonalen und an den anerkannten privaten Gymnasien
17. Mai	Verordnung zur Bundesgesetzgebung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Formeller Nachvollzug der materiellen Totalrevision)

Allgemeiner Teil

14. Juni	Änderung der Delegationsverordnung
20. Juni	Reglement über die Abschlussprüfungen an der Wirtschaftsmittelschule Zug
27. Juni	Promotionsordnung für die Wirtschaftsmittelschule Zug
27. Juni	Verfügung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen der Direktion des Innern im Bereich der individuellen Kostenübernahmegarantien
28. Juni	Verordnung zum Einführungsgesetz betreffend Zivilschutz
05. Juli	Aufhebung der Verordnungen zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (VO EG ANAG) vom 11. Dezember 2007
12. Juli	Änderung der Verordnung zum Schulgesetz
12. Juli	Änderung der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation
20. Juli	Änderung der Verfügung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen in der Direktion für Bildung und Kultur
23. August	Verordnung betreffend Steuerung der Verwaltungstätigkeit (Steuerungs-Verordnung)
15. September	Änderung des Aufnahmereglements der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Aufnahmereglement)
20. September	Inkraftsetzungsbeschluss betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz und Änderung des Planungs- und Baugesetzes
07. Oktober	Reglement über die Höhere Fachschule für Wirtschaft (Reglement HFW)
04. Oktober	Verordnung über die Arbeitszeit (Arbeitszeitverordnung)
25. Oktober	Änderung der Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Anlage des Grundbuches
25. Oktober	Änderung der Verordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung
25. Oktober	Kantonale Sprengstoffverordnung (KSprstV)
25. Oktober	Inkraftsetzungsbeschluss betreffend Kantonsratsbeschluss über die Aufhebung des PHZ-Konkordats
22. November	Regierungsratsbeschluss über die Ausrichtung einer Teuerungszulage an das Staatspersonal
25. November	Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit der kantonalen Polizeikorps im Bereich Logistik
30. November	Verfügung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen in der Direktion für Bildung und Kultur
01. Dezember	Verfügung über die Zeichnungsberechtigung und die Delegation von Zuständigkeiten in der Finanzdirektion
02. Dezember	Verfügung über die Regelung der Zuständigkeit betreffend individuelle Personalgeschäfte bei der Volkswirtschaftsdirektion
06. Dezember	Änderung der Verordnung über die maximal anrechenbaren Kosten für die Tagestaxen bei den Ergänzungsleistungen
09. Dezember	Verfügung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen der Direktion des Innern an das Direktionssekretariat
13. Dezember	Änderung der Delegationsverordnung
15. Dezember	Verordnung über die Kosten in der Zivil- und Strafrechtspflege (Kostenverordnung Obergericht, KoV OG)
15. Dezember	Verordnung über die Rückzahlung von Kosten in Zivil- und Strafverfahren (Rückzahlungsverordnung)
15. Dezember	Änderung der Verordnung über den Anwaltstarif (AnwT)
20. Dezember	Änderung der Verfügung über die Verwaltungskostenbeiträge der Ausgleichskasse Zug
21. Dezember	Verfügung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen der Direktion des Innern an das Amt für Wald und Wild
21. Dezember	Änderung der Verfügung über die Delegation von Befugnissen der Direktion des Innern im Bereich des Denkmalschutzes und der Archäologie an das Amt für Denkmalpflege und Archäologie
22. Dezember	Änderung des Reglements über die Organisation und den Betrieb der Bildungszentren (Reglement Bildungszentren)

4. Kantonsrat

Es gehörten dem Büro des Kantonsrates an: Vreni Wicky, Zug, als Präsidentin; Martin B. Lehmann (sel.), Unterägeri, bis 24. November, als Vizepräsident; Hubert Schuler, Hünenberg, ab 15. Dezember, als Vizepräsident; Thomas Villiger, Hünenberg, als Stimmzähler; Beat Sieber, Cham, als Stimmzähler; ferner von Amtes wegen die Vorsitzenden der fünf Fraktionen.

Der Kantonsrat trat zu 23 Halbtagesitzungen zusammen. Die Sitzungen fanden statt am 16. Dezember 2010 (Konstituierung); 27. Januar (Vor- und Nachmittagssitzung); 24. Februar (Vormittagssitzung); 31. März (Vor- und Nachmittagssitzung); 5. Mai (Vor- und Nachmittagssitzung); 26. Mai (Vor- und Nachmittagssitzung); 30. Juni (Vor- und Nachmittagssitzung); 7. Juli (Vor- und Nachmittagssitzung); 25. August (Vor- und Nachmittagssitzung); 29. September (Vormittagssitzung); 27. Oktober (Vor- und Nachmittagssitzung); 10. November (Vor- und Nachmittagssitzung); 24. November (Vormittagssitzung); 15. Dezember (Vormittagssitzung).

Am 30. Juni erfolgte der Besuch des erweiterten Büros des Kantonsrates des Kantons Appenzell Ausserrhoden in Zug. Das Zuger Kantonsratsbüro stattete am 24. Oktober dem erweiterten Büro des Kantonsrates des Kantons Appenzell Ausserrhoden den Gegenbesuch ab. Der Kantonsrat besichtigte auf seinem Ausflug am 29. September das Lager- und Ferienhaus Gottschalkenberg. Landschreiber Tino Jorio demissionierte per 30. September, der Kantonsrat wählte am 27. Januar Tobias Moser zum Nachfolger (Amtsantritt am 1. Oktober).

5. Regierungsrat

Die Direktionen waren wie folgt verteilt:

Direktion	Vorsteher/in	Stellvertreter/in
Direktion des Innern	Manuela Weichelt-Picard	Matthias Michel
Direktion für Bildung und Kultur	Stephan Schleiss	Peter Hegglin
Volkswirtschaftsdirektion	Matthias Michel	Heinz Tännler
Baudirektion	Heinz Tännler	Beat Villiger
Sicherheitsdirektion	Beat Villiger	Stephan Schleiss
Gesundheitsdirektion	Joachim Eder	Manuela Weichelt-Picard
Finanzdirektion	Peter Hegglin	Joachim Eder

Am 27. Juni stattete die Botschafterin von Kanada in der Schweiz, Roberta Santi, Bern, zusammen mit dem Trade Commissioner Félix Rhyner dem Kanton Zug einen Höflichkeitsbesuch ab.

6. Staatskanzlei

Die von der Staatskanzlei geführte Überweisungskontrolle weist 428 (422) Geschäftsnummern auf.

Beglaubigungen wurden 18 626 (17 461), davon 15 827 (14 141) Apostillen, vorgenommen, die Fr. 348 224.- (Fr. 310 325.-) einbrachten.

Dieses Jahr war das erste volle Jahr seit der Übernahme des Ausweiswesens von den Gemeinden. Es wurden 1312 (1672) neue Pässe, 4574 (4361) neue Identitätskarten und 6407 (5854) Kombis (ID-Karte und Pass) ausgestellt. Provisorische Pässe wurden 169 (179) angefertigt. Gesamthaft wurden 18 869 (17 920) neue Ausweise erstellt. Sämtliche Gebühren ergaben Fr. 624 500.- (580 300.-). Die merkliche Zunahme der Anzahl von Kombis resultiert aus der preiswerten Gebühr. Weitere Informationen finden Sie unter www.zug.ch/pass.

Das Amtsblatt wies 7552 (7338) Publikationen auf.

Dem Kantonsrat wurden 315 (370) Vorlagen zugestellt. Das Protokoll des Kantonsrates umfasst 758 (700) Seiten und weist 326 (284) Geschäftsnummern auf.

Das Protokoll des Regierungsrates weist 1112 (1140) Geschäfte auf und umfasst 542 (595) Seiten mit 911 (914) Beilagen.

Die Büromaterialzentrale besorgte den Einkauf von Büromaschinen und Büromaterialien für Fr. 389 516.- (Fr. 348 652.-), wovon Fr. 29 616.- (Fr. 15 698.-) auf Büromaschinen entfielen.

An den Büromaterialien partizipierten auch die kantonale Ausgleichskasse, die kantonale Arbeitslosenkasse und die Zuger Pensionskasse mit Fr. 14 852.- (Fr. 14 686.-).

7. Konferenz der Generalsekretärinnen und -sekretäre (KGS)

Die KGS behandelte an acht Sitzungen verwaltungstechnische und rechtliche Geschäfte von direktionsübergreifender Bedeutung.

Eines der Hauptanliegen der KGS blieb die einheitliche Handhabung der Verwaltungs(beschwerde)verfahren; die KGS gab dazu zahlreiche Impulse.

Die Vereinfachung und Straffung der verwaltungsinternen Zusammenarbeit war mehrfach Thema. Der neue Landschreiber stellte eine laufend nachgeführte «Motzliste» mit Verbesserungspotenzial zur Verfügung.

Die KGS liess sich laufend über den Stand der Entwicklung des neuen Geschäftsverwaltungsprogramms GEVER und des Intranet iZug orientieren.

René Huber, Datenschutzbeauftragter, hielt vor der KGS ein Referat zu Datenschutzthemen.

Es fand eine KGS spéciale zum Thema Gemeindeaufsicht statt. Teilnehmende waren rund 40 Juristinnen und Juristen der Kantonalen Verwaltung. Als Referent fungierte Peter Giss, Gemeinderechtsspezialist der Direktion des Innern. An der gleichen Veranstaltung informierte René Loepfe, Leiter Amt für Informatik und Organisation, über den Stand des elektronischen Behördenverkehrs im Kanton Zug.

Der Regierungsrat traf die KGS zu einem Austausch. Erörtert wurden namentlich die Umsetzung der regierungsrätlichen Strategie, das zunehmende Engagement von Mitarbeitenden der Verwaltung in überregionalen Gremien sowie die Positionierung der KGS.

Mit Beschluss vom 20. Dezember verabschiedete der Regierungsrat neue Leitlinien für die KGS. Unter anderem reduzierte er den Mitgliederkreis der KGS (wieder) auf Generalsekretärinnen und Generalsekretäre, definierte die Aufgaben und Organisation der KGS.

8. Fachgruppe Kommunikation

Die Fachgruppe Kommunikation hat sich als beratendes Gremium des Regierungsrates sehr intensiv mit den Social Media auseinandergesetzt. In diversen Sitzungen, Workshops und Interviews wurde in Zusammenarbeit mit der Università della Svizzera italiana ein Konzept mit Strategie und Leitlinien definiert. Dem Regierungsrat wurde auf Basis der umfassenden Abklärungen empfohlen, Social Media als zusätzliches Kommunikations- und Informationsmedium für die Verwaltung des Kantons Zug zuzulassen. Dieser Empfehlung ist der Regierungsrat in einer Aussprache am 22. November gefolgt. Dabei hat er am Grundsatz festgehalten, dass für die Umsetzung der einzelnen Projekte nach gängiger Praxis die Direktionen verantwortlich sind und dass für die Startphase eine professionelle externe Beratungsstelle zu beauftragen ist.

Als weiteres bedeutendes Geschäft hat die Fachgruppe Kommunikation die fremdsprachigen Seiten im Internetauftritt des Kantons Zug geprüft und festgestellt, dass ein Potenzial für Verbesserungen vorhanden ist. Auf ihre Empfehlung hat der Regierungsrat am 13. September entschieden, ein Konzept zu erarbeiten, mit dem Ziel, das Angebot der fremdsprachigen Internetseiten auszubauen. Diese Aufgabe hat er einem Ausschuss der Fachgruppe übertragen.

Die Fachgruppe Kommunikation hat 13 Mitglieder, wobei jede Direktion mit einer bzw. einem Delegierten vertreten ist.

9. Internet/Intranet (Portal iZug)

Im Rahmen der Qualitätssicherung sind für die Webredaktorinnen und Webredaktoren zwei Auffrischkurse durchgeführt worden, in welchen zum einen Tipps und Tricks für die Arbeit als Webredaktorin oder Redaktor erläutert, aber auch das Verständnis für technische Zusammenhänge und die Anforderungen bezüglich Usability, Barrierefreiheit und mobile Geräte geschärft worden sind.

Die Optimierung des Content-Management-Systems geschieht über einen Release-Zyklus. Im Berichtsjahr wurden vier Releases eingespielt. Die Webredaktorinnen und -redaktoren und auch die Informatik-Koordinatoren der Direktionen sind vorgängig über die Anpassungen und Verbesserungen informiert worden.

Neben der Qualitätssicherung und der Optimierung ist die Plattform um zusätzliche Funktionalitäten erweitert worden. So ist es jetzt möglich, Shopartikel direkt online über Adminpay, das elektronische Zahlungssystem von Postfinance, zu bezahlen. Mit dem neuen Online-Reservationssystem lassen sich Ressourcen aller Art verwalten. Als erstes Amt setzt das Sportamt dieses Tool für die Belegungsplanung der kantonalen Sportstätten ein. Die ersten intelligenten und interaktiven Online-Formulare stehen zur Verfügung, mit denen sich etwa Fischereipatente oder Parkkarten bestellen lassen oder der Verlust des Kontrollschildes bei der Polizei melden lässt. Ein Verzeichnisdienst ermöglicht den Einsatz und die Abfrage von Online-Datenbanken.

Im Intranet erleichtert neu das Modul Auftragsbox, Aufgaben innerhalb eines Projektes oder einer Arbeitsgruppe schnell und einfach zu verwalten oder anderen berechtigten Personen zuzuweisen.

Die Zugriffszahlen im Internet haben gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise erneut zugenommen. Mit der Fachmittelschule hat eine weitere kantonale Schule ihren Internetauftritt auf dem Portal iZug realisiert.

Die folgenden statistischen Angaben sind Zusammenzüge aus der ausführlichen Online-Webstatistik unter www.zug.ch/webstatistik:

Webstatistik	2011	2010
Anzahl Besuche	2 131 004	1 961 099
Seiten	26 443 821	23 355 741
Zugriffe	157 639 043	162 095 065
Durchschnittliche Besuchsdauer in Minuten	6,43	6,40
Gesamte Besuchsdauer auf unserer Site in Stunden	228 244	206 934

Die Intranetmodule für Collaboration werden sowohl von verwaltungsinternen wie auch von externen Benutzern rege genutzt. Es haben sich erneut gut 300 verwaltungsexterne User auf iZug registriert, total sind es mittlerweile über 1300 externe Benutzer, die projektbezogen mit der Verwaltung zusammenarbeiten, hauptsächlich in verschiedenen Arbeitsräumen.

Anzahl produktiv eingesetzte iZug-Module	2011	2010
Arbeitsräume	533	405
Buch	105	91
Fokus	90	76
Auftragsbox*	27	-*

*Das Modul Auftragsbox wurde im Mai 2011 eingeführt.

10. Staatsarchiv

10.1 Personelles und Verwaltung

Per 1. März trat der neue Staatsarchivar seine Stelle an. Das Staatsarchiv betreute eine angehende Fachfrau Information und Dokumentation. Seit Oktober arbeitet eine temporäre Unterstützungskraft an der elektronischen Erfassung von handschriftlich erstellten Karteikarten zur Erschliessung der Stadt- und Amtratsprotokolle.

Im Herbst erarbeitete das Staatsarchiv eine neue Organisationsform, welche die fünf Kernprozesse des Archivs (Überlieferungsbildung, Bestandeschliessung, Bestandserhaltung und Datenpflege, Benutzung, Kundendienste und Partner sowie Öffentlichkeitsarbeit und Forschungsförderung) und die drei Supportprozesse (Führung, wissenschaftliche Querschnittaufgaben und Ressourcen und Support) abbildet. Für jeden Prozessblock wurde eine prozessverantwortliche Person bestimmt. Im November erarbeitete das Team des Staatsarchivs ein eigenes Leitbild samt langfristigen Entwicklungs- und Leistungszielen. Das Leitbild zeigt u.a. auf, wo das Staatsarchiv seine Stärken pflegen und weiter ausbauen will, von welchen Führungs- und Organisationsgrundsätzen es sich leiten lässt und wonach sich die mittel- und langfristigen Ziele ausrichten.

Erstmalig erhoben alle Staatsarchive schweizweit im Auftrag der Archivdirektorenkonferenz ADK in einheitlicher Mess- und Zählweise eine Archivstatistik. Erste Resultate, die auch Quervergleiche zulassen, liegen im Frühjahr 2012 vor.

10.2 Benutzung und Lesesaal

Das Staatsarchiv verzeichnete 139 externe Benutzerinnen und Benutzer im Lesesaal (mit 293 Benutzungstagen) und 1052 bestellte Archiveinheiten (Dossiers, Ordner, Archivschachteln). Aus der kantonalen Verwaltung selber lösten 98 verschiedene Personen insgesamt 321 Bestellungen mit 620 Archiveinheiten aus.

Es wurden 111 schriftliche Anfragen an das Staatsarchiv gerichtet und beantwortet sowie die sieben eingereichten Akteneinsichtsgesuche mittels beschwerdefähigen Verfügungen entschieden.

Aufgrund des veränderten Besuchs- und Benutzungsverhaltens wurden im August eine neue Benutzungsordnung erlassen und angepasste Öffnungszeiten für den Lesesaal des Staatsarchivs (neu jeweils Montag bis Freitag, 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr) festgelegt.

Die Präsenzbibliothek im öffentlich zugänglichen Lesesaal mit dem Schwerpunkt Geschichtswissenschaften wuchs um rund 300 Titel (Bestand Ende Jahr: 8930 katalogisierte Titel). Vor allem die regionalgeschichtliche Literatur, aber auch neu erschienene Monografien und Zeitschriften im Bereich Schweizer Geschichte wurden von den Besucherinnen und Besuchern sowie vom Team des Staatsarchivs rege benutzt. Um ältere Zeitungsausgaben zu schonen, wurde damit begonnen, 467 Mikrofilme von Zuger Zeitungen, die der Bibliothek Zug gehören, für den Gebrauch im Lesesaal zu kopieren. Gleichzeitig vervollständigte das Staatsarchiv damit seinen Zugriff auf alle erschienenen Zuger Zeitungen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Nach längeren Abklärungen erging zudem erstmals ein Auftrag an eine Fachperson für Restaurierungsarbeiten an antiquarisch erworbenen, leicht beschädigten Büchern und Karten.

10.3 Sicherheit und Räume

Für die Mitarbeitenden des Staatsarchivs wurde an zwei Terminen eine archivspezifische Sicherheitsinstruktion durchgeführt.

Mit Zeithorizont 2020 soll das geplante Verwaltungszentrum 3 bereit stehen, in welches auch das Staatsarchiv einziehen wird. Es zeichnet sich jedoch ab, dass bereits ab 2015 die Magazinräume des Staatsarchivs voll belegt sein werden. Für die Überbrückungszeit muss mit hoher Priorität provisorischer Archivaum geschaffen werden. Als erste Raumentlastungsmassnahme wurde im April das Spezialverpackungsmaterial für Archivgut in geeignete Magazinräume des ehemaligen Kantonsspitals an der Artherstrasse ausgelagert.

Da künftig eine wachsende Zahl von Projektaushilfskräften im Archiv arbeiten wird, sind zusätzliche Arbeitsplätze einzurichten. In enger Zusammenarbeit

mit dem Hochbauamt wurde das Grundkonzept «Büroflächenoptimierung» erarbeitet, das nebst festen Arbeitsplätzen auch tätigkeitsspezifische Projektarbeitsplätze vorsieht. Durch die Umstellung von Mikrofilm auf Digitalisierung kann zusätzliche Arbeitsfläche gewonnen werden.

Im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER wurde das bisherige Projektbüro umgenutzt und als Schulungsraum mit zwölf Schulungsarbeitsplätzen eingerichtet.

10.4 Überlieferungsbildung und Erschliessung

Der gesamte Jahreszuwachs betrug rund 270 (300) Laufmeter Unterlagen. Davon entfielen etwa 220 Laufmeter auf Ablieferungen von Verwaltungsstellen und Leistungserbringern. Abliefernde Stellen waren unter anderem das Obergericht, die Strafanstalt Zug, die Baudirektion, die Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege, das Amt für Berufsbildung, der Kriminaltechnische Dienst und die Caritas Schweiz, Luzern. Die Gebäudeversicherung übergab dem Staatsarchiv die historisch wertvollen Lagerbücher der ersten Generation (1813-1869), in denen der gesamte in dieser Zeit vorhandene Gebäudebestand im Kanton Zug verzeichnet ist. Weitere Unterlagen im Umfang von 15 Laufmetern kamen zudem von sechs Friedensrichterämtern und sieben Urkundspersonen. Dem Staatsarchiv wurden 35 Laufmeter Unterlagen von privater Seite in Form von Depots und Schenkungen anvertraut. Darunter befinden sich das Firmenarchiv der ehemaligen Metallwarenfabrik Zug, das Fotoarchiv des zwischen 1905 und etwa 1970 im Ägerital angesiedelten Fotostudios Bürgi, das Vereinsarchiv der Katholischen Arbeiterbewegung KAB des Kantons Zug und der Sektionen Oberägeri und Zug sowie die um 1900 beginnende Diapositivsammlung des SAC Rossberg.

Alle Neueingänge sind mindestens mit Herkunftsangabe, Beschrieb, Berichtszeit, Umfang und Archivstandort in der Archivdatenbank erfasst und entsprechend auffindbar. Rund 34 Laufmeter Unterlagen wurden definitiv erschlossen. Die Erfassung der Kantonsratsbeschlüsse wurde fortgesetzt. Mittlerweile sind alle Beschlüsse von 1950-1963 und 1992-2010 verzeichnet. Weitere 16 Laufmeter Unterlagen wurden provisorisch auf Dossierstufe erfasst. Vernichtet wurden Unterlagen im Umfang von 30 Laufmetern. Noch nicht abgeschlossen werden konnte die Gesamtrevision der Archivbestände. Ziel ist die vollständige Erfassung aller Archivalien auf der Archivdatenbank und eine Bereinigung der bestehenden Metadaten.

Um die Ablieferungen zu standardisieren, werden mit den abliefernden Stellen sukzessive Archivierungsvereinbarungen abgeschlossen. Kurz vor Abschluss stehen die Vereinbarungen mit dem GIBZ und dem Hochbauamt. Weitere sind in Arbeit. Für private Dritte mit Leistungsvereinbarung wurde ein Leitfaden zur Archivierung erstellt.

10.5 Pertinenzbestand

Die Erschliessung der Abteilung E «Ältere Buchbestände, 19. und frühes 20. Jahrhundert» ist grösstenteils abgeschlossen.

Mit der Reorganisation der Abteilung «CE Pertinenz – Aktenbestände 1914-1978» – wurde nach umfangreichen Vorbereitungsarbeiten begonnen. Die Bestände sind erfasst und die dazu gehörigen Aktendossiers sind teilweise diesen Beständen zugewiesen, chronologisch geordnet und verschachtelt. Bereits bearbeitet wurden Unterlagen im Umfang von 95 von insgesamt 250 Laufmetern.

10.6 Recht

Es wurde eine Verordnung über die Aktenführung erarbeitet. Sie bildet die rechtliche Grundlage für jegliche Aktenführung (in Geschäftsverwaltungssystemen, Fachanwendungen und Datenbanken) in der kantonalen Verwaltung und wird per 1. Juni 2012 in Kraft treten. Die Verordnung erlaubt ausdrücklich die ausschliesslich elektronische Aktenführung und -ablieferung an das Staatsarchiv.

10.7 Mikrofilm und Digitalisierungsstrategie

Die Mikrofilmstelle produzierte 36 433 Mikrofilmaufnahmen (62 Rollfilme 35 mm) und 68 Filmduplikate. 48% der Aufnahmen entfielen auf Bestände des Staatsarchivs (Regierungsratsprotokolle 1935-1950), 42% auf Verfilmungen der zivilstandsamtlichen Familienregister (Familienregister Zug, Unterägeri, Oberägeri, Cham, Hünenberg, Risch) und der Rest auf Unterlagen des Grundbuchamts (wieder ausgehändigte gelöschte Gülten, Unterägeri, Oberägeri, Menzingen, Baar), der Kantonsarchäologie und auf gemeindliche Bestände.

In einem Grundsatzentscheid entschloss sich das Staatsarchiv, gegen Ende 2012 die Mikroverfilmung der Bestände durch deren Digitalisierung zu ersetzen. Ein geeigneter Scanner wurde evaluiert und die Konzeptarbeiten für die Systemumstellung aufgenommen. Zum Zweck der Langzeitarchivierung werden von den Digitalisaten weiterhin Mikrofilme erstellt.

10.8 Archivinformatik

Die Weiterentwicklung der Archivdatenbank CMI STAR wurde vorangetrieben, insbesondere wurden die Plausibilitätsprüfungen enger definiert und die Stabilität der Prozesse verbessert.

Das am 13. Juli 2010 gemeinsam von den Staatsarchiven Zürich, Basel-Stadt, Thurgau und Zug sowie dem Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich gestartete Internet-Archivportal www.archivesonline.org verzeichnete den Zuwachs um die Burgerbibliothek Bern und die Staatsarchive Bern, Genf, Graubünden und Luzern und ist bereits jetzt die massgebliche Archivdatenbank schweizweit. Am 8. Juni wurde der Verein Trägerschaft Archives online ins Leben gerufen, dem die Archivleiter der Gründungsarchive als Vorstandsmitglieder angehören.

Der CMI STAR-Webauftritt dient dem Staatsarchiv Zug als Backend des schweizerischen Archivportals. Damit der Webauftritt als eigenständiges Recherche-Werkzeug verwendet werden kann, wurden die Druckvorlagen angepasst, die Hilfetexte modifiziert sowie die Startseite überarbeitet. Die eigenständige Startseite wird 2012 aktiviert werden.

Die Bibliothek des Staatsarchivs Zug betreibt schon seit mehreren Jahren den elektronischen Katalog Bibdia. Die Anwendung zeichnet sich durch hohe Stabilität aus. Sie wurde bisher im Staatsarchiv selbst auf einem dedizierten Server betrieben, der mittlerweile am Ende seiner Lebensdauer angekommen ist. Daher wurde die dedizierte Hardware durch eine virtualisierte Umgebung (VMWare) ersetzt und beim AIO im Rechenzentrum untergebracht. Der Betrieb von Bibdia erfüllt somit die strategischen und operativen Anforderungen des AIO.

Aufgrund der geplanten Ablösung durch die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER wurde KONSUL innerhalb der Verwaltung nicht weiter ausgebaut und unverändert bei den rund 35 Mandanten betrieben. Trotzdem stieg das Volumen der verwalteten Daten weiter an. Ende Jahr wurde der maximale Füllstand der eingesetzten Hardware erreicht. Damit für die Migrationsphase von KONSUL nach GEVER genügend Platzreserve zur Verfügung steht, wurden die beiden KONSUL-Server mit zusätzlichen Speichereinheiten bestückt. KONSUL konnte erneut ohne Unterbruch betrieben werden.

10.9 Projekt OpenGever

Anfang Jahr zeigte sich aufgrund eines breit angelegten Pilotversuchs, dass das elektronische Geschäftsverwaltungssystem GEVER in der Handhabung in einzelnen Bereichen noch einfacher sowie technisch stabiler und schneller werden musste. Um die verschiedenen Herausforderungen mit den notwendi-

gen Ressourcen angehen zu können, wurde die Projektorganisation angepasst und für den Records-Management-Bereich eine weitere Projektmitarbeiterin eingestellt. Um die Benutzeranforderungen aus der Pilotphase zu realisieren, wurden die Funktionalitäten von GEVER bis Ende Jahr weiterentwickelt. In der Entwicklungsversion 2.2 wurde die GEVER-Software eingefroren, damit die Mandantenkonfigurationen und die Migration der abgeschlossenen KONSUL-Dossiers nach GEVER zuverlässig durchgeführt werden konnte. Ende Jahr war GEVER beim Staatsarchiv und beim AIO produktiv im Einsatz. Bei der System-einführung bei diesen beiden Mandanten wurde deutlich, dass die Betreuung der betroffenen Ämter eine eigene Supportorganisation erfordert. Aus diesem Grund wurde eine spezielle Anlaufstelle – die sogenannte GEVER Help – geschaffen. Diese 2 1/2 Stellen sind bis Ende 2012 befristet und werden über Projektmittel finanziert. GEVER wird bei allen bisherigen 33 KONSUL-Mandanten bis im Frühjahr 2012 produktiv geschaltet sein. Um dem AIO den produktiven Betrieb von GEVER qualifiziert übergeben zu können, wurde das GEVER-Betriebshandbuch angelegt und laufend nachgeführt. Die endgültige Fassung wird im Frühjahr 2012 vorliegen.

10.10 Gemeindliche Archivbetreuung

Die Rückmeldungen aus den Gemeinden zur gestarteten gemeindlichen Archivbetreuung sind positiv. In den ersten Monaten ging es für beide Gemeindearchivare – eine Archivarin für die Gemeinden Cham, Hünenberg, Menzingen und ein Archivar für die Gemeinden Baar, Neuheim, Risch – darum, die einzelnen Gemeindearchive und die verschiedenen Verwaltungen kennenzulernen. Die Gemeindearchivare trafen sich alle 4–6 Wochen zu bilateralen Sitzungen, um für alle Gemeinden gültige Grundsatzpapiere zu erarbeiten und vorhandene Probleme zu besprechen. Zusätzlich fanden neun Koordinations-sitzungen mit dem Staatsarchivar in Zug statt.

Die Gemeindearchivare der sechs Gemeinden des Archivverbundes entwickelten in den Bereichen Tätigkeit, Hilfsmittel und Strategien ein gemeinsames Verständnis für die Gemeindearchivarbeit. Über die individuelle Umsetzung von Massnahmen und deren Etappierung befindet dann jede beteiligte Gemeinde selbstständig. Am ersten Informationstreffen der Gemeinbeschreiber und Archivverantwortlichen vom 12. Mai im Staatsarchiv Zug konnten diesbezüglich erste Schritte (Umgang mit Privatarchive, Varianten zur Anschaffung einer elektronischen Archivdatenbank) diskutiert und im Grundsatz beschlossen werden. Die gemeindenspezifische Umsetzung erfolgte im zweiten Halbjahr.

10.11 Aussenbeziehungen und Gremienarbeit

Das Kooperationsmodell zwischen Staatsarchiv und katholischen Kirchgemeinden betreffend die professionelle Betreuung der gemeindlichen und pfarreilichen Schriftgutverwaltung und Archivierung funktioniert. Das Staatsarchiv stellt dem Kirchenarchivar gegen Pauschalentgelt einen voll ausgerüsteten Arbeitsplatz zur Verfügung.

Das Staatsarchiv ist in folgenden Gremien engagiert: Schweizerische Archivrektorenkonferenz, Aufsichtskommission über die Schweizerische Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen KOST, Trägerschaft Schweizerisches Archivportal Archives online, Arbeitsgruppe eGRIS Informatisiertes Grundbuch, IT-Architekturboard, Redaktionskommission Tugium, kantonales Statistikgremium, Zurlauben-Kommission. Zudem wirkte das Staatsarchiv in verschiedenen Projektgruppen mit.

10.12 Zuger Geschichte und Öffentlichkeitsarbeit

Für das Bundesprojekt eines dreisprachigen historischen Lexikons der Schweiz bildet das Staatsarchiv die wissenschaftliche Beratungs- und Koordinationsstelle für die Belange des Kantons Zug, der in diesem Werk mit etwa 550 Artikeln vertreten sein wird. Im Oktober erschien der zehnte von dreizehn Bänden in der deutschen, französischen und italienischen Ausgabe. Die deutsche Ausgabe enthält Artikel zwischen «Pro» und «Schafroth», darunter zehn Artikel zu zugerischen Personen und Themen von «Rettich, Ulrich» bis «Rubli, Hans». Alle bereits publizierten und ein grosser Teil der in den folgenden Bänden erscheinenden Artikel sind im Internet unter www.hls.ch zugänglich. Die letzten zugerischen Artikel sind in Arbeit, darunter die besonders gewichtigen «Zug, Kanton» und «Zug, Stadt».

Im Tugium veröffentlichte der pensionierte Staatsarchivar einen Artikel über den heute vergessenen, bis ins 19. Jahrhundert aber wichtigen Beruf des Harzers.

Der Kanton Zug ist einer der wenigen Kantone der Schweiz, der weder über eine moderne Geschichte zum Kantonshauptort noch zum Kanton selber verfügt. Die «Arbeitsgruppe Zuger Geschichte» (mit Vertretern des Staatsarchivs, des Zuger Stadtarchivs und des Historischen Vereins des Kantons Zug) setzte die konzeptionellen Vorarbeiten fort, die schliesslich in die Schaffung einer mehrbändigen Zuger Geschichte münden sollen.

Für die «Personalziitig» der kantonalen Verwaltung wurde die Serie «Das Staatsarchiv erzählt» fortgesetzt.

Es fanden vier Führungen (Zivilschutz, EJPD Bern, Kantonsschule, Steuerverwaltung) für insgesamt 44 Personen statt.

Im Rahmen des regelmässig durchgeführten, verwaltungsinternen Kurses «Verwaltung kennen lernen» referierte das Staatsarchiv zweimal über die «Geschichte des Kantons Zug».

11. Datenschutz

Vorbemerkung

Aus Platzgründen kann im Folgenden nur kurz über die Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten (im Folgenden: DSB) im Jahr 2011 berichtet werden. Wer genauer wissen möchte, wie Rechtslage, Praxis und Umfeld des Datenschutzes im Kanton Zug aussehen, der sei auf den separaten Tätigkeitsbericht 2011 des DSB verwiesen. Er kann beim DSB-Sekretariat kostenlos bezogen werden (Tel. 041 728 31 47) und steht auch auf der Website des DSB zur Verfügung (www.datenschutz-zug.ch > Kanton Zug > Tätigkeit).

11.1 Auftrag

Gemäss Datenschutzgesetz (DSG) hat der DSB eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen, gibt doch § 19 DSG Folgendes vor:

«Die kantonale Datenschutzstelle

- a) überwacht die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz;
- b) berät die Organe in Fragen des Datenschutzes;
- c) erteilt den betroffenen Personen Auskunft über ihre Rechte;
- d) vermittelt zwischen den Organen und betroffenen Personen bei allen Streitigkeiten über den Datenschutz;
- e) nimmt zu rechtsetzenden Erlassen aus datenschutzrechtlicher Sicht Stellung;
- f) orientiert die Organe und die Öffentlichkeit über wesentliche Anliegen des Datenschutzes;
- g) beaufsichtigt die Datenschutzstellen der Gemeinden und der kantonalen Direktionen und kann Weisungen erteilen;
- h) erstattet dem Kantonsrat und dem Regierungsrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit. Dieser Bericht wird veröffentlicht;
- i) führt für den Kanton das Register;
- k) arbeitet mit dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten, den Datenschutzbehörden anderer Kantone und des Auslandes zusammen.»

Die Zuständigkeit des DSB bezieht sich auf die Datenbearbeitung der gesamten kantonalen Verwaltung (über 2000 Mitarbeitende) sowie diejenige der 11 Gemeinden (Einwohner-, Bürger-, römisch-katholische und evangelisch-reformierte Kirchgemeinden sowie Korporationsgemeinden).

Der DSB erhält regelmässig Anfragen, die Datenbearbeitungen durch private Personen oder Unternehmen betreffen (etwa: private Arbeitgeber, Angebote von Unternehmen im Internet, Vereine, Vermieter, Hausärzte, facebook usw.). Der Zuger DSB ist jedoch ausschliesslich für die Datenbearbeitung der kantonalen und der gemeindlichen Verwaltung zuständig. Für die Datenbearbeitung durch Private ist der Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte/EDÖB zuständig (www.edoeb.admin.ch).

11.2 Das Wichtigste in Kürze

Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Die Zusammenarbeit mit kantonalen und gemeindlichen Verwaltungsstellen bezüglich der Umsetzung der Vorgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit kann als effizient, intensiv und insgesamt als sehr konstruktiv bezeichnet werden.

DSB muss den Kantonsrat besser informieren

Im Zusammenhang mit der Beratung der gesetzlichen Regelung der polizeilichen verdeckten Vorermittlung stellte die Kommission des Kantonsrates fest, dass ihr die Hinweise des DSB in dieser Sache nicht bekannt waren. Nachdem auch schon früher vorgekommen war, dass kantonsrätliche Kommissionen über Stellungnahmen des DSB nicht in Kenntnis gesetzt worden waren, wurde mit dem Büro des Kantonsrates vereinbart, dass ab sofort der DSB Kommissionen des Kantonsrats oder auch den Gesamtrat über wesentliche Anliegen des Datenschutzes zu informieren hat.

Die Finanzkontrolle überprüft die Datenschutzstelle

Die Finanzkontrolle meldete sich beim DSB bezüglich der Durchführung einer Revision. Da die Datenschutzstelle vollständig unabhängig ist, stellte sich die Frage, welche Kontrollbefugnisse der Finanzkontrolle im Einzelnen gegenüber der Datenschutzstelle zustehen. Im Detail kann hier nicht auf diese Thematik eingegangen werden (s. dazu den ausführlichen Tätigkeitsbericht S. 6). Unbestritten dürfte sein, dass die Finanzkontrolle die buchhalterische Korrektheit des Rechnungswesens überprüfen kann. Die Finanzkontrolle stellte aufgrund einer stichprobeweise durchgeführten Revision in den Bereichen Rechnungsführung, Personalaufwand, Arbeitszeit- und Ferienkontrolle sowie Sachaufwand im geprüften Zeitraum Ordnungsmässigkeit fest.

Beratung: 20 Fälle aus der Praxis

Eine der zentralen Aufgaben des DSB besteht in der Auskunftserteilung und Beratung von kantonalen und gemeindlichen Verwaltungen sowie von Privatpersonen, die bezüglich der Bearbeitung ihrer Daten mit der Verwaltung Anstände haben. Hier kann aus Platzgründen nicht auf die diesbezügliche Praxis eingegangen werden. Ein illustrativer Querschnitt durch die Beratungstätigkeit findet sich im ausführlichen Tätigkeitsbericht (Kapitel II.). Es lohnt sich, einen Blick in die Präsentation der 20 Fälle zu werfen.

In der «Gerichts- und Verwaltungspraxis des Kantons Zug/GVP» veröffentlichte der DSB fünf exemplarische Stellungnahmen aus seiner Beratungstätigkeit (vgl. GVP 2010 S. 328-336).

Register der Datensammlungen

Das Register umfasst die Datensammlungen der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und der Institutionen, die für die öffentliche Hand Aufgaben im Rahmen von Leistungsvereinbarungen erfüllen. Zurzeit sind insgesamt 1492 (1496) Datensammlungen registriert.

Das Register steht im Internet zur Verfügung. Es bildet einerseits die Grundlage des Einsichtsrechts, andererseits hat die Verwaltung selber einen Überblick über die vorhandenen Datenbestände.

Die Register-Software ist nun bereits seit über zehn Jahren unverändert in Betrieb. Softwaremässig handelt es sich beim Register somit um einen Methusalem. Da die Entwicklerfirma keinen Support mehr gewähren kann, die technische Entwicklung der Browser-Technologie in den letzten Jahren rasante Fortschritte gemacht hat und die bisherige Lösung zudem keinen barrierefreien Zugang erlaubte, musste die Registersoftware vollständig erneuert werden.

Die Neuentwicklung des Programms und die Übernahme des bestehenden Registers erfolgten per Ende des Berichtsjahres. Die Veröffentlichung ist für das erste Quartal 2012 vorgesehen.

Gesetzgebung: Mitberichte und Vernehmlassungen

Die Mitarbeit bei der Gesetzgebung ist für den DSB wichtig, weil hier die entscheidenden Weichen zur Implementierung der Grundsätze von Datenschutz und Datensicherheit gestellt werden. Der DSB hat deshalb eine ganze Reihe von Mitberichten bzw. Vernehmlassungen zu kantonalen und bundesrechtlichen Gesetzgebungsprojekten verfasst. Bei den folgenden Gesetzgebungsvorhaben ergab sich eine intensive Mitarbeit: Revision Datenschutzgesetz, Revision Polizeigesetz/Schengen, Revision Polizeigesetz/verdeckte polizeiliche Vorermittlung, Geoinformationsgesetz, Entwurf Videoüberwachungsgesetz. Alles Weitere zur Gesetzgebung findet sich im ausführlichen Tätigkeitsbericht auf S. 22 ff.

Datensicherheit

Datensicherheit ist die Grundlage des Datenschutzes. Das Datenschutzgesetz und die Datensicherheitsverordnung übertragen dem DSB hier deshalb verschiedene Aufgaben.

Für die Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Bereich Datensicherheit steht seit 2009 ein E-Learning-Tool zur Verfügung, das die Finanzdirektion entwickeln liess und zu dem der DSB Hinweise gegeben hat. Über 310 Mitarbeitende haben diesen Kurs erfolgreich abgeschlossen.

Kopiergeräte, wie sie in der Zuger Verwaltung im Einsatz stehen, sind letztlich Computer, die via Netzwerk mit dem Internet verbunden sind und die Informationen auf Papier ausgeben können. Zusammen mit dem AIO hat der DSB die datenschutzrechtlichen Aspekte dieser Geräte untersucht. Im ersten Quartal 2012 werden in einem nächsten Schritt die Sicherheitseinstellungen definiert werden.

Schulungsangebot

Aus- und Weiterbildung der Verwaltungsmitarbeitenden in Sachen Datenschutz ist und bleibt eine wichtige Aufgabe. Neben den Schulungen im Rahmen des Einführungstags für neue Mitarbeitende, an denen der DSB auf die wichtigsten Anliegen des Datenschutzrechts aufmerksam macht, hielt der DSB eine ganze Reihe Referate und Präsentationen bei kantonalen und gemeindlichen Verwaltungsstellen sowie auch bei privaten Institutionen, die mit öffentlichen Aufgaben betraut sind (Näheres dazu im ausführlichen Tätigkeitsbericht S. 28).

Internet-Angebot und elektronischer Newsletter des Datenschutzbeauftragten

Über Aktuelles aus Datenschutz und Datensicherheit informiert der DSB in Kurzform kostenlos per E-Mail (Anmeldung unter: «www.datenschutz-zug.ch»), Rubrik «Newsletter»). Damit entfällt zeitaufwendiges Absuchen der DSB-Website auf Neuigkeiten. Der DSB verschickte über 20 Nachrichten. Dieses Jahr konnten 65 (70) Neuabonnierte gewonnen werden.

Auf der Website sind die grundlegenden Informationen zu finden. Die Nutzung des Internet-Angebots hat weiter zugenommen.

Zusammenarbeit der Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbehörden aller 26 Kantone sind im Verein «privatim – Die schweizerischen Datenschutzbeauftragten» zusammengeschlossen. Gemeinsam, somit effizienter und effektiver sollen Themen und Projekte bearbeitet werden. Neben der Frühjahrs- und der Herbstkonferenz ist auch der bilaterale Austausch unter den kantonalen DSB wichtig und hilfreich.

11.3 Über die Datenschutzstelle

Das Arbeitspensum von René Huber (Datenschutzbeauftragter) betrug 100%. Seit dem 1. März ist Fürsprecherin Christine Andres mit einem Pensum von 80% als juristische Mitarbeiterin tätig. Seit August bietet die Datenschutzstelle ausgebildeten Juristinnen und Juristen, die das Rechtsanwaltpatent erwerben möchten, die Möglichkeit, ein zeitlich befristetes juristisches Praktikum zu absolvieren.

Das Sekretariat der Datenschutzstelle wird von der Staatskanzlei betreut.

Statistik: Aufwand für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche

Im Folgenden wird aufgezeigt, wofür die Datenschutzstelle ihre Arbeitszeit für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche eingesetzt hat. Statistische Angaben wie etwa die Anzahl der geführten Telefongespräche, der behandelten Anfragen oder der verfassten Stellungnahmen sind nur beschränkt aussagekräftig, kann doch eine einfache Anfrage innerhalb einer Stunde erledigt werden, ein komplexes Projekt kann dagegen einen Aufwand von vielen Arbeitstagen erfordern.

Was die Rubrik «Beratung der Zuger Bürgerinnen und Bürger» betrifft: Ein Teil der Privaten wendet sich direkt an die Datenschutzstelle (in der Tabelle mit «Private direkt» bezeichnet), andere lösen bei der gemeindlichen oder kantonalen Verwaltung eine Anfrage dieser Stellen beim DSB aus, sodass insgesamt ungefähr die Hälfte der Arbeitszeit direkt mit Interventionen aus der Bevölkerung geleistet wird.

Selbstverständlich dienen alle unsere Tätigkeiten – direkt oder indirekt – der Zuger Bevölkerung.

Allgemeiner Teil

Bereich	2011	(2010)	(2009)	Hinweise
Beratung der Zuger Einwohnerinnen und Einwohner	44%	(39%)	(45%)	Erstkontakt mit: kantonaler Verwaltung 31% (25%) (28%) Gemeinde 5% (6%) (8%) Privaten direkt 8% (8%) (9%)
Ausbildungsangebote	4%	(4%)	(4%)	Schulungen, Referate und Präsentationen für kantonale oder gemeindliche Verwaltungen
Betreuung grösserer Projekte	13%	(10%)	(8%)	Register der Datensammlungen, Gesetzgebung, Tätigkeitsbericht, Rechenschaftsbericht und Beitrag GVP
Datensicherheit	2%	3%	(4%)	Beratung kantonaler und gemeindlicher Verwaltungen
«Schengen/Dublin»	4%	(7%)	(7%)	Berichterstattungen, Kontrolle, Vorarbeiten zur Revision des DSG
Öffentlichkeitsarbeit	6%	(8%)	(8%)	Medienarbeit, Fachbeiträge, Homepage, Newsletter
Zusammenarbeit mit EDÖB und kantonalen DSB	3%	(2%)	(2%)	Informationsaustausch, Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins «privatim»
Weiterbildung	3%	(3%)	(3%)	Tagungsbesuche (insbesondere im IT-Bereich)
Diverses	21%	(24%)	(19%)	Korrespondenz, Rechnungswesen, Personalles, Betreuung der eigenen IT-Infrastruktur, Bibliothek, Besprechungen – soweit nicht direkt einzelnen Projekten zuweisbar
Total	100%	(100%)	(100%)	

Direktion des Innern

1. Direktionssekretariat und Allgemeines

Es wurden insgesamt 132 (149) Anträge an den Regierungsrat erarbeitet. Davon betrafen 29 (36) Anträge Verwaltungs-, Stimmrechts- und Aufsichtsbeschwerden. Im Weiteren wurden 16 (21) Anträge zu Rechtsetzungsprojekten, 15 (6) zu parlamentarischen Vorstössen, sieben (12) zu Subventions- und Leistungsvereinbarungen und vier (13) zu Vernehmlassungen des Bundes dem Regierungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Weiteren leistete das Direktionssekretariat seinen Ämtern juristischen Support.

1.1 Gesetzgebung

Die Direktion bearbeitete zahlreiche Rechtsetzungsprojekte. Der Regierungsrat hat zu folgenden Rechtserlassen Beschluss gefasst:

- Erlass eines Gesetzes über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz)
- Revision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch, Sachenrecht (EG ZGB)
- Revision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG ZGB)
- Erlass eines Gesetzes über Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeolG-ZG)
- Revision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz)
- Revision des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz), Alterspolitik
- Vernehmlassungsvorlage, Revision des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz)
- Vernehmlassungsvorlage, Änderung der Kantonsverfassung sowie Revision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen

1.2 Gemeindewesen

1.2.1 Wahlen

Auf kommunaler Ebene fanden keine Gesamterneuerungswahlen statt. Es fanden National- und Ständeratswahlen statt.

1.2.2 Ersatzwahlen

In folgenden Gemeinden wurden Ersatzwahlen vorgenommen:

Einwohnergemeinden:	Menzingen	für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission sowie das Präsidium der Rechnungsprüfungskommission
	Neuheim	für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission sowie das Präsidium der Rechnungsprüfungskommission
Bürgergemeinden:	Oberägeri	für ein Mitglied des Bürgerrates sowie ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
	Baar	für zwei Mitglieder des Bürgerrates
Kath. Kirchgemeinden:	Menzingen	für ein Mitglied des Kirchenrates sowie das Präsidium des Kirchenrates
	Risch	für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
	Neuheim	für ein Mitglied des Kirchenrates sowie das Präsidium des Kirchenrates
Korporationsgemeinden:	Zug	für ein Mitglied des Verwaltungsrates, für die Rechnungsprüfungskommission und des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission
	Walchwil	Ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

1.2.3 Gemeinderechnungen

Die Direktion des Innern nahm Kenntnis von den Jahresrechnungen 2010 aller Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden sowie von neun Korporationsgemeinden.

Die laufenden Rechnungen 2010 der Einwohner- und Bürgergemeinden und die Voranschläge der Einwohner- und Kirchgemeinden sind in den Tabellen 1, 2, 4, 5 und 7 wiedergegeben.

Die Kennzahlen der Einwohnergemeinden sind aus der Tabelle 2.2 ersichtlich.

1.2.4 Gemeindesteuern

Steuerfüsse der Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden

Einwohnergemeinde	2011	2010	Bürgergemeinde	2011	2010
Zug	60%	60%	Zug	1,0%	1,0%
Oberägeri	67%	73%	Oberägeri	2,0%	2,0%
Unterägeri	69%	70%	Unterägeri	2,0%	2,0%
Menzingen	71%	73%	Menzingen	2,5%	3,0%
Baar	58%	58%	Baar	2,0%	2,0%
Cham	67%	65%	Cham	0,0%	0,0%
Hünenberg	75%	70%	Hünenberg	0,0%	0,0%
Steinhausen	60%	62%	Steinhausen	0,0%	0,0%
Risch	65%	67%	Risch	0,0%	0,0%
Walchwil	56%	56%	Walchwil	0,0%	0,0%
Neuheim	75%	75%	Neuheim	0,0%	0,0%
Durchschnitt	66%	66%	Durchschnitt	0,86%	0,91%

kath. Kirchgemeinde	2011	2010	ref. Kirchgemeinde	2011	2010
Zug	6,0%	6,0%	Kanton Zug	10,0%	10,0%
Oberägeri	10,0%	10,0%			
Unterägeri	11,0%	10,0%			
Menzingen	9,0%	9,0%			
Baar	8,1%	8,1%			
Cham-Hünenberg	10,0%	10,0%			
Steinhausen	10,0%	10,0%			
Risch	9,0%	9,0%			
Walchwil	9,0%	9,0%			
Neuheim	10,0%	11,0%			
Durchschnitt	9,3%	9,2%			

In den Gemeinden ergeben sich folgende Steuererträge:

Einwohnergemeinden: Der gesamte Steuerertrag der Einwohnergemeinden von Fr. 563 955 741.- (eingeschlossen die Grundstückgewinnsteuer) ist um Fr. 85 497 740.- oder 17,87% höher als im Vorjahr (Fr. 478 458 001.-).

Der gesamte Grundstückgewinnsteuerertrag von Fr. 26 930 239.- verminderte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 28 687 405.-) um Fr. 1 757 166.- oder 6,13%.

Bürgergemeinden: Der Steuerertrag der Bürgergemeinden reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 1 027 562.-) um Fr. 159 396.- oder 15,51% auf Fr. 868 166.-.

Kirchgemeinden: Der Steuerertrag der zehn katholischen Kirchgemeinden erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 29 676 284.-) um Fr. 12 850 258.- oder 43,3% auf Fr. 42 526 542.-.

Bei der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug erhöhte sich der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr (Fr. 12 773 547.-) um Fr. 13 032 80.- oder 10,2% auf Fr. 14 076 827.-.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Tabellen 3, 6 und 8 verwiesen.

1.3 Wohnbevölkerung

Die Wohnbevölkerung des Kantons Zug betrug am 31. Dezember 117 791 Personen oder 1966 mehr als Ende Dezember des Vorjahres. Über die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Gemeinden gibt die Tabelle 10 im Anhang Auskunft.

1.4 Bürgerrechtsdienst

1.4.1 Einbürgerungen

Insgesamt wurde 444 (614) Personen das Kantonsbürgerrecht erteilt. Dabei handelte es sich um 161 (117) Schweizerbürgerinnen und -bürger sowie 283 (497) Ausländerinnen und Ausländer.

Von den 161 eingebürgerten Schweizerbürgerinnen und -bürgern erwarben 125 Erwachsene und 36 Minderjährige das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Diese 161 Eingebürgerten teilen sich auf in 79 weibliche und 82 männliche Personen.

Von den 283 Ausländerinnen und Ausländern, die eingebürgert wurden, sind 194 Erwachsene und 89 Minderjährige. Davon sind 143 weiblich und 140 männlich. Sie wiesen folgende Staatsangehörigkeiten auf: Deutschland 38, Sri Lanka 32, Serbien 30, Serbien und Montenegro 30, Kosovo 23, Türkei 20, Italien 19, Bosnien und Herzegowina 15, Kroatien 11, Spanien neun, Belgien, Frankreich, Irland, Kanada und Mazedonien je fünf, Portugal und Vereinigte Staaten je vier, Irak drei, Dänemark, Slowakei, Ungarn und Vereinigtes Königreich je zwei, Australien, Brasilien, Bulgarien, Luxemburg, Niederlande, Polen, Rumänien, Russland, Schweden, Südafrika, Syrien und Taiwan je eine. Von den insgesamt 283 Personen erwarben 25 jugendliche Bewerberinnen und Bewerber der zweiten Generation (in der Schweiz geboren, aufgewachsen und das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht) das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Direktion des Innern

Die 444 eingebürgerten Personen verteilen sich auf folgende Einbürgerungsgemeinden: Zug 124, Oberägeri 14, Unterägeri 25, Menzingen 19, Baar 98, Cham 52, Hünenberg 47, Steinhausen 16, Risch 14, Walchwil 21, Neuheim 14.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts vom 27. Oktober 1965 wurden eingebürgert (in Klammern = Minderjährige):

Jahr	Schweizerinnen und Schweizer		Ausländerinnen und Ausländer		Total	
1966-70	181	(63)	204	(98)	385	(161)
1971-75	200	(53)	486	(223)	686	(276)
1976-80	497	(163)	550	(273)	1 047	(436)
1981-85	666	(237)	591	(210)	1 257	(447)
1986-90	865	(262)	457	(163)	1 322	(425)
1991	223	(67)	69	(37)	292	(104)
1992	180	(44)	74	(30)	254	(74)
1993	290	(83)	107	(45)	397	(128)
1994	172	(53)	83	(25)	255	(78)
1995	198	(71)	198	(75)	396	(146)
1996	160	(44)	212	(24)	372	(68)
1997	137	(35)	175	(57)	312	(92)
1998	167	(42)	121	(43)	288	(85)
1999	124	(39)	109	(41)	233	(80)
2000	161	(47)	171	(57)	332	(104)
2001	189	(43)	381	(165)	570	(208)
2002	169	(44)	309	(125)	478	(169)
2003	213	(53)	345	(142)	558	(195)
2004	153	(40)	378	(152)	531	(192)
2005	231	(65)	525	(225)	756	(290)
2006	129	(28)	357	(153)	486	(181)
2007	153	(39)	374	(151)	527	(190)
2008	122	(21)	366	(154)	488	(175)
2009	133	(29)	372	(147)	505	(176)
2010	117	(38)	497	(170)	614	(208)
2011	161	(36)	283	(89)	444	(125)
Total	5 991	(1 739)	7 794	(3 074)	13 785	(4 813)

1.4.2 Bürgerrechtsänderungen

Infolge Adoption haben von Gesetzes wegen ein (2) adoptiertes Kind das zugerische Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht der Adoptiveltern erworben und keine (0) adoptierten Kinder das zugerische Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht ihrer leiblichen Eltern verloren.

Auf Aufforderung hin haben 24 (12) Personen die Erklärung auf Beibehaltung des zugerischen Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts abgegeben; zehn (9) Personen haben auf das Zuger Bürgerrecht verzichtet. Innerhalb des Kantons haben acht (19) Personen ein anderes zugerisches Gemeindebürgerrecht erworben. Dabei haben fünf (10) Personen ihr bisheriges Gemeindebürgerrecht beibehalten und drei (9) Personen auf ihr bisheriges Gemeindebürgerrecht verzichtet.

1.4.3 Erleichterte Einbürgerungen und Wiedereinbürgerungen

Das Bundesamt für Migration hat insgesamt 96 (77) Personen im Kanton Zug erleichtert eingebürgert. 33 (34) ausländische Ehemänner von Zuger Bürgerinnen mit Wohnsitz in der Schweiz; 40 (30) ausländische Ehefrauen von Zuger Bürgern mit Wohnsitz in der Schweiz sowie drei (2) minderjährige Kinder von erleichtert eingebürgerten Gesuchstellerinnen; zwölf (2) ausländische Ehefrauen und Ehemänner von Zuger Bürgern und Bürgerinnen mit Wohnsitz im Ausland; vier (1) ausländische Kinder, welche zum Zeitpunkt der erleichterten Einbürgerung der Mutter bereits mündig waren und vier (8) ausländische Kinder, welche im Ausland leben, am zugerischen Bürgerort der Väter. Ende Jahr waren 85 (64) erleichterte Einbürgerungen im Kanton Zug pendent. 132 (144) Gesuche von im Kanton Zug wohnhaften, aber in anderen Kantonen einzubürgernde ausländische Staatsangehörige wurden bearbeitet.

1.4.4 Entlassungen aus dem Bürgerrecht

Es gab vier (4) Entlassungen aus dem Bürgerrecht.

1.4.5 Verschiedenes

Die Direktion des Innern führte wiederum einen staatsbürgerlichen Kurs für Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber durch. Er erstreckte sich über drei Abende und wurde von 167 (180) angemeldeten Interessentinnen und Interessenten besucht. Die Direktion des Innern legt nach wie vor Wert darauf, dass ausländische Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber, die nicht in der Schweiz zur Schule gegangen sind, diesen informativen staatsbürgerlichen Kurs besuchen.

1.5 Zivilstandsdienst

1.5.1 Beurkundungen

Es wurden folgende Geschäftsfälle im elektronischen Personenstandsregister beurkundet.

Geschäftsfallart	SZA ZG*	Zivilstandsamt			Total
		Baar	Cham	Zug	
Adoption	16				16
Anerkennung	13	63	63	84	223
Bürgerrechte	569				569
Eheauflösung	246				246
Eheschliessung	77	132	277	221	707
Ehevorbereitung		149	185	264	598
Vorbereitung Partnerschaft			1	6	7
Eingetragene Partnerschaft	2		1	6	9
Geburt	64	723	547	3	1 337
Kindsverhältnis	5				5
Namensänderung	62				62
Namenserklärung		16	17	33	66
Person	516	909	314	906	2 645
Tod	40	338	126	200	704
Total	1 610	2 330	1 531	1 723	7 280

* SZA ZG = Das Sonderzivilstandsamt Zug ist zuständig für die Beurkundung von Gerichts- und Verwaltungsentscheiden sowie Zivilstandsereignissen im Ausland. Es wird von der Direktion des Innern geführt.

Die weitere Einteilung von Geburten, Anerkennungen, Eheschliessungen, Eingetragene Partnerschaften sowie Todesfällen sind aus Tabelle 9 ersichtlich.

1.5.2 Ahnenforschung

Bewilligungen zur Einsichtnahme in die Familien- oder Bürgerregister, zum Zwecke der Ahnenforschung, wurden insgesamt sieben (10) erteilt.

1.5.3 Aktenprüfung

Das Zivilstandsinspektorat überprüfte in 103 Fällen die Urkunden im Zusammenhang mit Kindsanerkennungen, Geburten, Ehevorbereitungen, Vorverfahren von eingetragenen Partnerschaften und Todesfällen.

	Anzahl Fälle	
	2011	2010
Geschäftsfall		
Anerkennung	10	30
Geburt	35	110
Ehevorbereitung	55	54
Todesfälle	3	7
Total	103	201

1.5.4 Bereinigungen und Löschungen

Art	2011	2010
Einzel- und Familienregister		
Geburtsregister	18	7
Eheregister	7	0
Todesregister	0	2
Familienregister	2	1
Total	27	10

INFOSTAR		
Geburt	27	22
Anerkennung	0	0
Ehe	3	6
Tod	8	2
Adoption	0	0
Person	49	28
Namensänderung	0	2
Eheauflösung	2	1
Eingetragene Partnerschaft	0	0
Löschungen	8	25
Total	97	86

1.5.5 Inspektion

Das Zivilstandsinspektorat führte in diesem Jahr die ordentliche Inspektion bei den drei Zivilstandsämtern durch. Die ordentlichen Inspektionen finden im Zweijahresrhythmus statt.

1.5.6 Namensänderungen

Die Direktion des Innern bewilligte 69 (71) Namensänderungen (Verfügungen), die insgesamt 91 Personen betrafen. Es handelte sich dabei um folgende Fälle, die bewilligt wurden: Neun (8) Gesuche von geschiedenen Frauen, welche die einjährige Frist für die Wiederannahme des Mädchennamens oder ihres vor der Heirat getragenen Familiennamens verpasst hatten; fünf (3) Gesuche von verheirateten Frauen um Rückgängigmachung der bei der Heirat gewählten Namensführung; vier (6) Familiennamensänderungen wegen Korrekturen der Schreibweise oder falschen Übersetzungen, einem (0) Kind die Annahme des Familiennamens des Vaters; sechs (2) Kindern die Führung des Namens der Mutter, 25 (29) Vornamensänderungen, 19 (23) Gesuche gemäss Art. 30 Abs. 2 ZGB, wonach Brautleute den Antrag stellen können, von der Trauung an den Namen der Ehefrau als Familiennamen zu führen. Kein (0) Namensänderungsgesuch wurde mittels Verfügung abgelehnt.

1.5.7 Verschiedenes

In diesem Jahr führte das Zivilstandsinspektorat drei Tagungen zum Erfahrungsaustausch mit den Leitenden der Zivilstandsämter durch. Alle Mitarbeitenden des Zuger Zivilstandsdienstes nahmen an der Tagung zu Neuerungen der eidg. Zivilstandsverordnung teil, welche von der Konferenz der kant. Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst Region Zentralschweiz organisiert wurde.

1.6 Vormundschaftswesen

Die Direktion nahm Kenntnis von 16 (11) Entmündigungen bzw. Bevormundungen durch die gemeindlichen Vormundschaftsbehörden. Es wurde eine (0) Mitteilung einer Übernahme einer Vormundschaft zur Weiterführung gemacht. Die Direktion genehmigte acht (8) freihändige Liegenschaftsverkäufe mit Beteiligung einer verbeiständeten oder bevormundeten Person (Art. 404 Abs. 3 ZGB), kein (0) Liegenschaftsverkauf konnte nicht genehmigt werden. Die Direktion genehmigte zudem zwei (4) Ausschlagungen einer Erbschaft und hatte über zwei (0) Anfechtungen der Wahl der Mandatsperson (Art. 388 Abs. 3 ZGB) zu entscheiden. Der Regierungsrat hatte keine (1) Neuregelung der gemeinsamen, elterlichen Sorge (Art. 298a Abs. 2 ZGB) zu beschliessen. Der Regierungsrat hatte sich mit 16 (20) vormundschaftlichen Beschwerden zu befassen.

1.7 Grundbuch- und Notariatsinspektorat

Am 29. November führte die Direktion des Innern eine Weiterbildungsveranstaltung zum Immobiliarsachenrecht, das per 1. Januar 2012 in Kraft tritt, durch. Daran nahmen zahlreiche Interessierte aus Verwaltung, Notariat, Advokatur und Justiz teil. Die Zulassung der elektronischen Ausfertigung von öffentlichen Urkunden und des elektronischen Geschäftsverkehrs mit dem Grundbuch- und Vermessungsamt setzt unter anderem die Einführung eines elektronischen Registers der Urkundspersonen voraus (Art. 7 Abs. 1 EÖBV). Auf Anfrage des eidgenössischen Amtes für Grundbuch- und Bodenrecht orientierte der Regierungsrat die Bundesbehörde am 20. Dezember über seine Absicht, dem Kantonsrat die Schaffung der erforderlichen kantonalen Gesetzesbestimmungen im Rahmen einer Revision des Beurkundungsgesetzes zu beantragen. Gleichzeitig gab der Regierungsrat seine Bedingungen für die Zuger Teilnahme an der vom Bund favorisierten und mitfinanzierten Lösung bekannt.

2. Grundbuch- und Vermessungsamt

2.1 Integriertes Managementsystem

Das im Jahre 2009 eingeführte Integrierte Managementsystem (IMS) hat sich etabliert und bewährt. Das System wird laufend aktualisiert. Im Mai fand das zweite Audit statt – mit einem erwarteten positiven Ergebnis.

2.2 Strategieplanung Objektdaten

Das im Vorjahr gestartete Projekt Strategieplanung Objektdaten wurde weiterbearbeitet. Das Projektteam hat in den Bereichen amtliche Vermessung, Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), Baubewilligungen und Statistik der Stadt Zug, Gebäudeinformationen und Grundbuchverwaltung Möglichkeiten der Rationalisierung und Qualitätsverbesserung festgestellt. Das Projekt wurde mit dem Bericht «Situationsanalyse und Lösungsansatz» abgeschlossen. Bericht und Vorschläge wurden von der Informatik-Konferenz Kanton/Gemeinden verabschiedet. Bis Ende 2015 sollen nun die vorhandenen Basissysteme der Bereiche amtliche Vermessung, Grundbuch und Baubehörde kantonsweit abgestimmt werden, um den gegenseitigen Datenbezug über traditionell aufgebaute Schnittstellen zu ermöglichen. Dabei sollen auch das Gebäude- und Wohnungsregister des Bundes und die Gebäudeversicherung des Kantons Zug einbezogen werden. Mit der Umsetzung wird sich die Koordinationsstelle für die Objektdatenbewirtschaftung und eine ERFA-Gruppe Objektdaten befassen.

2.3 Geoinformation

2.3.1 Strategie Geo-Informationssystem Zug

Für die Umsetzung der Strategie Geo-Informationssystem Zug vom 3. März 2010 sieht der Regierungsrat verschiedene Massnahmen vor. Neben dem Erlass des Geoinformationsgesetzes (dazu 2.3.2.) ist auch die Einsetzung von Koordinationsgremien auf strategischer und auf operativer Ebene vorgesehen. Der Regierungsrat hat die Aufgaben und die Organisation der GIS-Konferenz (strategisches Koordinationsorgan) beschlossen und deren Mitglieder (Leiterinnen bzw. Leiter der kantonalen Ämter, welche mit Geodaten zu tun haben, gewählt.

Das Fachgremium auf operativer Ebene (GIS-Fachgruppe) besteht aus Spezialistinnen und Spezialisten der GIS-Fachstelle und der Fachämter und hat viermal getagt. Dabei standen der fachliche Informationsaustausch und die Erarbeitung des Geobasisdatenkatalogs im Vordergrund.

In beiden Gremien sind die Gemeinden mit je drei Personen vertreten. Dies ermöglicht eine konstruktive Zusammenarbeit, weil verschiedene wichtige Geobasisdaten durch die Gemeinden verwaltet werden.

2.3.2 Geoinformationsrecht

Der Kanton hat das Bundesgesetz über Geoinformation (GeoIG; SR 510.62) umzusetzen und den Umgang mit den Geoinformationen des Kantons und der Gemeinden auf dem Gebiet des Kantons Zug zu bestimmen. Er muss auch die Grundlage für ein kantonales Geo-Informationssystem (GIS Zug) und dessen Verknüpfung mit weiteren Informationssystemen regeln und rechtliche Grundlagen für die Führung eines Katasters für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) schaffen.

Dazu hat der Regierungsrat im Vorjahr einen Entwurf für ein Gesetz über Geoinformation im Kanton Zug (GeoIG-ZG) verabschiedet. Die Vernehmlassung bei den Gemeinden, Parteien und Interessierten wurde bis Ende März durchgeführt. Der Gesetzesentwurf fand mehrheitlich Zustimmung. Fragen gab es zum neuen Leitungskataster. Die Gemeinden forderten mehr Beteiligung am Gesetzgebungsprozess und mehr Autonomie bei der Bewirtschaftung der kommunalen Geobasisdaten. Den Gemeindepräsidenten wurden an einer Aussprache die Einzelheiten der Vorlage erläutert und Spielräume aufgezeigt, die das Bundesrecht zulässt. Die Anliegen der Gemeinden wurden anschliessend in verschiedenen Bestimmungen umgesetzt. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe mit Fachpersonen gebildet, welche die Erarbeitung der Verordnung (GeoIV-ZG) begleitet.

Die vorberatende Kommission des Kantonsrates hat die Vorlage des Regierungsrates an drei Sitzungen beraten und verabschiedet. Sie schlägt zusätzliche Änderungen vor, die den Gemeinden mehr Selbstständigkeit geben, aber auch mehr Verantwortung übertragen.

Der Regierungsrat hat eine erste Fassung der Geoinformationsverordnung verabschiedet und der vorberatenden Kommission zur Kenntnis gebracht.

2.3.3 Geodateninfrastruktur GDI

Die bestehende Geodateninfrastruktur wurde vom Grundbuch- und Vermessungsamt selbstständig aufgebaut, gepflegt und gesichert. Die eingesetzten Server sind mittlerweile veraltet und müssen ersetzt werden: Das Amt für Informatik stellt neu die Server zur Verfügung und übernimmt die Datensicherung. Die neue Geodateninfrastruktur besteht aus vier virtuellen Servern, welche die Aufgaben Internetdienste, Intranetdienste, Datenhaltung und Testumgebung erfüllen. Diese Server wurden mit ersten Daten und Diensten bestückt, konnten aber noch nicht produktiv in Betrieb genommen werden.

2.3.4 GIS-Projekte

Alle Geodaten des GIS Zug werden durch die GIS-Fachstelle, in enger Zusammenarbeit mit den Fachämtern der kantonalen Verwaltung und den Gemeinden, laufend aktualisiert.

Im Auftrag des Amtes für Umweltschutz und des Amtes für Raumplanung wurde ein «GIS-Analysetool» entwickelt, das Themen, die für Baubewilligungen relevant sind, mit den Liegenschaften der amtlichen Vermessung überlagert. Das Tool gibt den Bewilligungsbehörden grundstücksbezogen Auskunft über die zu beachtenden Vorschriften aus verschiedenen Fachbereichen (Umweltschutz, Raumplanung, Gewässerschutz usw.).

Für ZUGIS wurde die «Wasserwirtschafts-Erdwärmenutzungsdatenbank» erstellt. Sie kombiniert die Themen Grundwasserkarte, hydrogeologische Objekte, planerischer Gewässerschutz, Wasserversorgungsatlas, Gewässernetz und Erdwärmenutzung für Analysen.

Die vier Themen Erdwärmenutzung, Grundwasserkarte, Strassenlärmkataster und Prüferimeter Bodenverschiebungen wurden grundlegend überarbeitet. Die drei ZUGIS-Spezialanwendungen forstliches Eingriffsflächen-Informationssystem, Neophyten und hydrogeologische Objekte wurden den Bedürfnissen der Fachämter angepasst.

2.3.5 ZugMap.ch und ZUGIS

Der Internet-Dienst ZugMap.ch (www.zugmap.ch) wird stetig mit neuen Geodaten und neuen Funktionen erweitert. Neu aufgenommen wurde das Thema «Landwirtschaft und Naturschutz»; dort können Landwirtinnen und -wirte ihre Teil-, Ausgleichs- und Vertragsflächen einsehen. Im Internet sind zugänglich: Abwasserkataster der Gemeinden Steinhausen und Menzingen, «Zählstellen von Verkehrszählungen» mit verlinkten Protokollen sowie «Punktprotokolle für Höhen- und Lagefixpunkte». Besonders erwähnenswert ist schliesslich die Darstellung des aktuellen Luftbildes in einer hohen Auflösung (Orthofoto, vgl. 2.6). Mit ZugMap.ch sollen Informationen jederzeit zur Verfügung stehen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird die Systemverfügbarkeit alle zehn Minuten geprüft.

Die Webapplikation ZUGIS ist im Intranet. Sie steht nur den Verwaltungseinheiten des Kantons und der Gemeinden, zum Betrachten und Bearbeiten von Geobasisdaten, zur Verfügung. Die Abwasserkataster der Gemeinden Steinhausen und Menzingen sowie das neue Luftbild wurden nicht nur im ZUGIS, sondern auch im ZugMap aufgeschaltet. Der Abwasserkataster der Gemeinde Hünenberg und die «Gewässerabstandslinien der Stadt Zug» hingegen wurden nur ins ZUGIS integriert.

Die beiden Dienste ZugMap.ch und ZUGIS werden rege benutzt und gewinnen an Bekanntheitsgrad:

	ZUGIS			ZugMap.ch		
	2010	2011		2010	2011	
aufbereitete Ausdrucke	19 472	20 579	+6%	18 171	20 302	+12%
aufbereitete Kartenausschnitte	298 751	301 075	+1%	1 153 727	1 232 112	+7%

2.3.6 Geodienste

Geodienste sind einbindbare Kartendienste, die über Webbrowser oder Fachanwendungen benutzt werden können: Mit diesem Instrument lassen sich thematische Karten erstellen. Das Angebot der Geodienste wurde im GIS Zug erweitert. Zusätzlich zu den bestehenden Kartendiensten «AV-WMS» und «Gewässerschutzkarte» wurden in diesem Jahr die Kartendienste «Basisplan AV», «Basisplan AV farbig», «Luftbild 2011», «LufbildPlus+» und «Ortsplan» realisiert.

2.4 Grundbuch

2.4.1 Geschäftslast und Geschäftsbehandlung

Es gingen total 5998 Grundbuchanmeldungen ein, was in etwa den Anmeldungen des Vorjahres entspricht (5953). Per Ende Jahr hat das Grundbuch- und Vermessungsamt die Rechte an 73 886 Grundstücken (71 589) mit einer Pfandsomme von gesamthaft rund 25,04 Mia. Franken (23,85 Mia.) verwaltet.

2.4.2 Grundbuchbereinigung

Im Rahmen der systematischen Grundbuchbereinigung wurde in der Gemeinde Oberägeri ein weiteres Bereinigungslos abgeschlossen. Damit konnten 105 Grundstücke ins eidgenössische Grundbuch überführt werden.

2.4.3 Neues Immobiliarsachenrecht (Register-Schuldbrief)

Auf den 1. Januar 2012 treten das neue Immobiliarsachenrecht sowie die total revidierte eidgenössische Grundbuchverordnung in Kraft. Unter anderem wird der Register-Schuldbrief als zusätzliche Pfandrechtsart eingeführt. Der papierlose Register-Schuldbrief bringt für das Kreditgeschäft viele Erleichterungen. Deshalb ist davon auszugehen, dass mittelfristig ein Grossteil der derzeit rund 74 000 Papier-Schuldbriefe, die im Zuger Grundbuch eingetragen sind, in Register-Schuldbriefe umgewandelt werden.

Das Grundbuch- und Vermessungsamt hat sich intensiv auf die Umsetzung des neuen Rechts vorbereitet. Dazu führte es Kurse und Instruktionen für die Kreditinstitute und die gemeindlichen Urkundspersonen durch. Um die Umwandlung der Papier-Schuldbriefe in Register-Schuldbriefe möglichst optimal zu unterstützen, wurde eine spezielle Umwandlungshilfe geschaffen. Diese ist auf der Internetseite des Grundbuch- und Vermessungsamts angeschaltet. Auch andere Formularvorlagen wurden im Internet bereitgestellt, was von den Kundinnen und Kunden sehr geschätzt wird und eine erhebliche Erleichterung bei der Geschäftsabwicklung mit sich bringt.

2.4.4 Erneuerung der Grundbuchsoftware

Seit dem Jahr 2005 wurde zusammen mit den Kantonen Luzern, Schaffhausen, Solothurn und Zürich sowie der Stadt Chur an der Erneuerung der technischen Grundlagen des EDV-Grundbuchs ISOV-GB Version 6 gearbeitet. Nachdem die im Vorjahr abgelieferte Testversion fehlerhaft war und nicht getestet werden konnte, folgte eine intensive Zusammenarbeit mit der Systemherstellerin zur Beseitigung der Fehler. Der vereinbarte Terminplan konnte jedoch nicht eingehalten werden. Die Softwarebesteller hatten erfolglos versucht, das Projekt zu retten, indem sie zweimal die Ablieferungsfrist verlängerten. Nachdem auch weitere Verhandlungen zu keiner Einigung führten, traten die Softwarebesteller vom Werkvertrag zurück. Die Softwarelieferantin (IBM Schweiz AG) kündigte darauf hin den Vertrag fristlos. Es ist mit länger dauernden rechtlichen Auseinandersetzungen zu rechnen.

Der laufende Betrieb des bestehenden EDV-Grundbuchs ist gesichert und unterliegt keinen Schwankungen. Die gesetzlichen Anforderungen nach einer schweizweit standardisierten Datenhaltung verlangen aber eine neue Grundbuchsoftware, die über ein Submissionsverfahren beschafft wird.

2.5 Vermessung

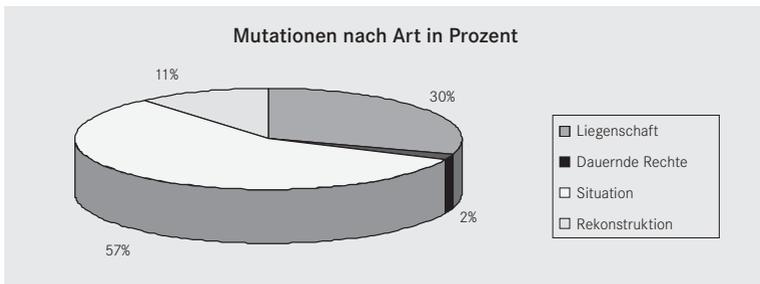
2.5.1 Nachführung

Die Daten der amtlichen Vermessung sind Georeferenzdaten und dienen zahlreichen Datensätzen als Grundlage und Orientierungshilfe. Sie müssen deshalb möglichst aktuell sein. Die Georeferenzdaten wurden monatlich im kantonalen Intranet (ZUGIS) und auf dem Internet (www.zugmap.ch) aktualisiert. Die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung wird in beiden Nachführungskreisen von Patrick Zraggen, mit seinen Firmen Geozug Ingenieure AG und mz-vermessungen GmbH, sichergestellt. Die folgenden Auswertungen zeigen den Umfang der ausgeführten Arbeiten. In der untersten Tabellenzeile finden sich zum Vergleich die Zahlen vom Vorjahr.

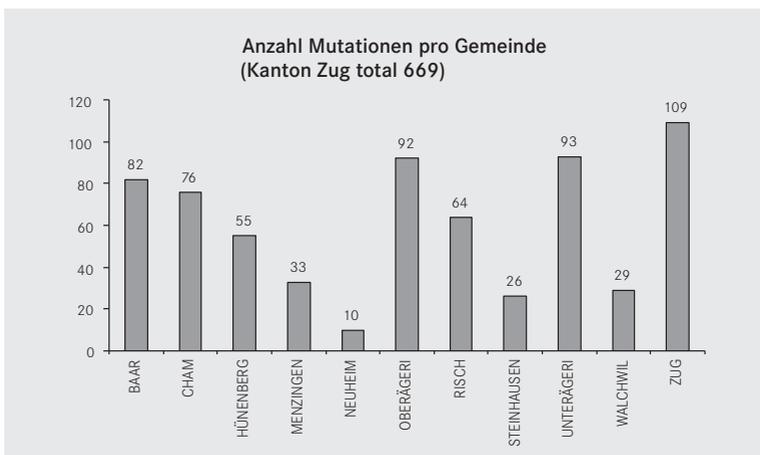
	Fläche der amtlichen Vermessung	Grenzmutationen	Mutationen an SDR* (Baurechte)	Situationsmutationen	Rekonstruktionen	Bestellungen	
						Plan (grafisch)	Daten (digital)
Gemeinde	ha	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Baar	2 485	13	1	56	12	51	94
Cham	1 912	33	1	30	12	51	60
Hünenberg	1 866	15	3	27	10	27	42
Menzingen	2 751	10	1	19	3	20	18
Neuheim	793	5	0	5	0	15	12
Oberägeri	3 624	24	2	60	6	35	41
Risch	2 297	25	1	30	8	59	45
Steinhausen	505	7	1	15	3	26	29
Unterägeri	2 669	21	0	62	10	23	50
Walchwil	1 588	10	0	18	1	32	37
Zug	3 384	36	3	61	9	84	110
Total	23 874	199	13	383	74	423	538
Total 2010		190	11	451	50	449	501

* SDR = Selbständige und dauernde Rechte

Die Mutationen verteilen sich auf die verschiedenen Arten gemäss nachstehender Grafik:



Die Gesamtzahl der neu eröffneten Mutationen im Kanton Zug hat von 702 auf 669 (minus 4,7%) abgenommen. Die folgende Grafik zeigt die Anzahl der neu eröffneten Mutationen pro Gemeinde:



Regelmässig ist eine gewisse Zahl an Liegenschaftsmutationen pendent, das heisst, die Mutationsunterlagen wurden vom Nachführungsgeometer erstellt, aber der Eintrag im Grundbuch wurde von der Eigentümerin oder dem Eigentümer noch nicht angemeldet. Die Frist für die Anmeldung im Grundbuch beträgt ein Jahr seit der vermessungstechnischen Erstellung der Mutationsunterlagen. In 85 Fällen wurde der verzögerte Vollzug der Mutationen (älter als ein Jahr) gemahnt. Im Nachgang konnten verschiedene Fälle abgeschlossen werden. Ende Jahr waren noch insgesamt 224 (256) Mutationen offen.

Die Nachführungsarbeiten verliefen insgesamt reibungslos: Das Betreten von Privateigentum zur Ausführung der Vermessungsarbeiten wird zunehmend schwieriger. Trotz schriftlicher Voranmeldung glauben Eigentümerinnen und Eigentümer, sie könnten den Zutritt zum Grundstück verwehren oder ihre Anwesenheit zur Bedingung machen. Für den Nachführungsgeometer erhöht sich damit der administrative Aufwand und erschwert eine rationelle Arbeitsweise.

Gegen die Rechnungsstellung für Nachführungsarbeiten ging eine Einsprache ein. Nach Darlegung der Fakten und der Rechtslage durch die Vermessungsaufsicht wurde die Einsprache zurückgezogen.

Am Ende des Jahres wird jeweils die Arealstatistik berechnet. Sie zeigt die Summen der Flächen in Hektaren für die verschiedenen Haupttypen der Bodenbedeckung sowie die Anzahl Grundstücke und Gebäude.

Arealstatistik der amtlichen Vermessung des Kantons Zug 2011

Stand 31.12.2011

Gemeinde	Anzahl		Flächen nach Bodenbedeckungsarten in Hektaren									
	Gebäude	Parzellen	Gebäude	Humusiert		Bestockt	Befestigt		Ge- wässer	Vegeta- tionslos	Total	
				Garten- anlage	alle anderen		Bahn	alle anderen				
Baar	4 139	3 687	98	159	1 367	575	6	232	20	28	2 485	
Cham	3 006	2 722	67	148	1 141	214	5	168	155	13	1 912	
Hünenberg	2 242	1 992	45	103	1 238	286	2	120	71	0	1 866	
Menzingen	1 653	1 537	30	49	1 800	718	0	109	28	18	2 751	
Neuheim	788	728	14	25	544	132	0	47	8	24	793	
Oberägeri	2 152	2 065	32	74	1 421	1 353	0	107	637	0	3 624	
Risch	1 797	1 706	44	191	870	206	18	141	821	5	2 297	
Steinhausen	1 308	1 227	35	79	238	72	3	75	2	1	505	
Unterägeri	2 333	2 162	37	81	1 008	1 307	0	105	131	0	2 669	
Walchwil	1 317	1 316	20	49	661	564	3	50	242	0	1 588	
Zug	4 489	4 118	105	221	797	797	14	220	1 228	1	3 384	
Kanton Zug	25 224	23 260	528	1 178	11 086	6 224	50	1 373	3 344	90	23 873	

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr entsprechen qualitativ den Erfahrungswerten. Die Anzahl erfasster Gebäude stieg um 135, jene der Parzellen (Grundstücke) um 81. Die bestockte Fläche (Wald) wurde eine Hektare, die befestigte Fläche acht Hektaren, die Fläche aller Gebäude sieben Hektaren und Gartenanlagen (inkl. Hofraum) acht Hektaren grösser. Diese Zunahmen gingen auf Kosten der humusierten Flächen (Acker, Wiese, Weide), die um 24 ha abgenommen haben. Die übrigen ausgewiesenen Flächen haben sich nicht merklich verändert.

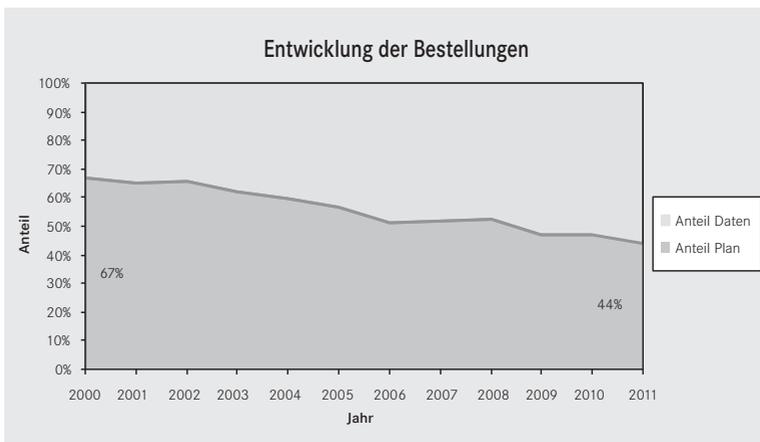
2.5.2 Verifikation

Eine der wichtigen Aufgaben der Vermessungsaufsicht besteht in der Kontrolle der Nachführungstätigkeit. Die Kontrolle erfolgte gemäss dem Verifikationskonzept des Kantons Zug. Die zu verifizierenden Tätigkeiten wurden nach dem Zufallsprinzip bestimmt. Einer genauen und umfassenden Nachprüfung wurden die Daten der amtlichen Vermessung der Gemeinde Risch unterzogen. Auch die Datenhaltung und -sicherung beim Nachführungsgeometer wurde überprüft. Es konnte eine hohe Qualität der Nachführung und der Sicherheit der Datenhaltung festgestellt werden.

Das Fixpunktnetz ist, zusammen mit dem Referenzsystem der Landesvermessung, die Basis der gesamten Vermessung. Es wurde deshalb auch die Nachführung der Fixpunkte der Kategorie (LFP3), die der Nachführungsgeometer sicherstellen muss, genauer unter die Lupe genommen. Die Nachführung erfolgte je nach Situation mit terrestrischen und satellitengestützten Messverfahren. Ein bestehender Fixpunkt war, aus unbekanntem Grund, am falschen Ort vermarktet. Deshalb wurde ein neuer Punkt erstellt. Sonst sind keine besonderen Probleme aufgetreten. Die Anzahl der Fixpunkte hat wie erwartet leicht zugenommen.

2.5.3 Abrechnung

Der gesamte Umsatz für Nachführungsarbeiten und Abgaben von Daten und Plänen belief sich ohne Mehrwertsteuer auf 1,45 Mio. Franken. Die Kosten für Nachführungsarbeiten, welche nicht den Verursachenden belastet werden konnten, beliefen sich auf 44 522 (41 082) Franken und werden vom Kanton getragen. Der gesamte Umsatz für die Abgabe von AV-Daten belief sich auf Fr. 203 000.- (Fr. 182 000.-). Die Gebühreneinnahmen aus der Datenabgabe beliefen sich dabei auf rund Fr. 111 000.- (Fr. 104 000.-). Die Gebühreneinnahmen der Dauerbenutzer von Fr. 44 411.55 ist in den oben erwähnten Einnahmen enthalten. Die Anzahl der Bestellungen von AV-Daten und Plänen hat mit 961 (950) ebenfalls leicht zugenommen. Bei den Bestellungen nimmt der Anteil der Daten in digitaler Form stetig zu:



Das Auftragsvolumen (ohne Gebühren) beträgt dabei für die Planlieferungen zirka Fr. 28 000.- und für die Datenlieferungen zirka Fr. 91 000.-.

2.5.4 Projekte

Das Bundesamt für Statistik führt das offizielle Gebäude- und Wohnungsregister (GWR). Die Daten werden durch die Bauabteilungen der Gemeinden nachgeführt. Damit jedes Gebäude und jeder Gebäudeeingang eindeutig identifiziert werden kann, erhalten diese Objekte Identifikatoren, die mit den Kürzeln EGID und EDID bezeichnet sind. Diese Identifikatoren wurden in die amtliche Vermessung übernommen, damit künftig eine klare Referenzierung möglich ist. Die Postleitzahlen und die zugehörigen Ortschaften sind ein zentraler Bestandteil der Gebäudeadressen; sie sind Teil der amtlichen Vermessung. Die Abteilung Vermessung hat die Flächen bestimmt, in denen die einzelne Postleitzahl, gemäss den Informationen der Schweizerischen Post, gilt. So konnte jeder geografische Ort einer Postleitzahl zugeordnet und jede Postleitzahl mit einer postalischen Ortschaft verknüpft werden.

Die exakte Definition von Hoheitsgrenzen, d.h. Grenzen zwischen Gemeinden und Kantonen, bedient sich ausgewählter Stützpunkte; auf den Grenzen sind jedoch zusätzliche Informationen, etwa über Grundstücksgrenzen, enthalten. Mit der Bereinigung der Hoheitsgrenzen wird erreicht, dass alle Angaben auf dem Grenzverlauf beidseitig bekannt sind. Alle Hoheitsgrenzen innerhalb des Kantons Zug und die Kantonsgrenze zum Kanton Aargau wurden bereinigt. Die übrigen Teile der Zuger Kantonsgrenze sind noch in Arbeit.

2.6 Digitales Orthofoto

Das bisherige Orthofoto war wegen der regen Bautätigkeit und der Fertigstellung wichtiger Infrastrukturen nicht mehr aktuell. Es passte zunehmend nicht mehr mit den nachgeführten Daten der amtlichen Vermessung zusammen. Deshalb wurde im März/April der gesamte Kanton in rund 2800 digitalen Luftbildern (zirka 140 Megapixel pro Bild) erfasst. Aus diesen Bildern und dem digitalen Höhenmodell wurde das neue Orthofoto (DOP11) produziert. Damit es lagerichtig platziert werden konnte, bestimmte die Abteilung Vermessung, mittels Satelliten-Messsystem 39, über den Kanton verteilte Passpunkte in Lage und Höhe auf wenige Zentimeter genau. Die Passpunkte waren vor dem Bildflug bereits mit weissen Quadraten im Gelände markiert worden.

Die digitalen Daten werden von vielen Ämtern und Stellen der kantonalen und kommunalen Verwaltungen rege benutzt. Beliebige Ausschnitte werden als georeferenzierte Bilddaten gegen Gebühr auch an Firmen und Private abgegeben.

2.7 Geomatik-Dienstleistungen

2.7.1 Im Allgemeinen

Die Abteilung Vermessung führte deutlich weniger Aufträge aus. Trotzdem konnten die Fachleute ihre Kompetenz in Messverfahren in der Anwendung moderner Messmittel erhalten. Diese Kompetenzen sind für die Tätigkeit in der Verifikation wichtig.

Die Kontrollmessung der Fixpunkte im Bereich der «Katastrophenbucht» in Zug ist eine besondere Aufgabe. Diese Messung wird alle fünf Jahre wiederholt. Aufgrund der sehr hohen Anforderungen an die Genauigkeit und der Notwendigkeit von zahlreichen kostspieligen Messgeräten wurde die Messung in Zusammenarbeit mit der swisstopo (Bundesamt für Landestopografie) vorgenommen. Dieser Teil der Messung dauerte eine ganze Nacht lang. Die übrigen Messungen wurden durch das Grundbuch- und Vermessungsamt erledigt. Die Messresultate zeigten, dass keine signifikanten Verschiebungen vorhanden sind.

2.7.2 Für den Kanton

Das Dienstleistungszentrum für Geomatik hat verschiedene Arbeiten für andere kantonale Ämter und Dienststellen ausgeführt. So wurden neben den eigentlichen Vermessungsarbeiten auch Geräte vermietet, spezielle Auswertungen organisiert und Beratungen durchgeführt. Die satellitengestützte Vermessung (GNSS) ist für die Archäologie sehr praktisch, um die Fundorte zu kartieren. Dafür wird auch auf die Ausrüstung und den Support der Abteilung Vermessung zurückgegriffen.

Das Tiefbauamt erstellte mehrere Varianten für den geplanten Stadttunnel Zug. Die Realisierbarkeit und die zu schätzenden Kosten hängen u.a. von vorhersehbaren bautechnischen Schwierigkeiten ab. Die Frage der Überdeckungen der Tunnelbauten ist dabei ein zentrales Thema. Um die Überdeckungen exakt zu errechnen, benötigte das Tiefbauamt genaue Terrainmodelle im Bereich der Tunnelportale. Die neuen Luftbilder lieferten genaue und zuverlässige Daten zur Planung der Überdeckungen und Anschlusshöhen der bestehenden Fahrbahnen.

2.7.3 Baukontrollen

Bei bewilligten Bauten stellt sich regelmässig das Problem, ob auf dem Bauplatz das Fundament laut der Baubewilligung erstellt wurde. Um diese Frage zu klären, wird durch das zuständige Bauamt die sogenannte Schnurgerüstkontrolle und meist auch eine Höhenkontrolle (Sockelverifikation) angeordnet. Diese beiden baupolizeilichen Kontrollen erfordern Spezialwissen und geeignete Messmittel. Die Abteilung Vermessung des Grundbuch- und Vermessungsamts verfügt über die nötigen Fachkenntnisse und führt diese Arbeiten, auf Basis einer Leistungsvereinbarung, bereits seit vielen Jahren für die Bauabteilungen der Gemeinden Zug und Menzingen aus. Es wurden 26 Kontrollen der Schnurgerüste und der Höhenlage durchgeführt. Dass diese Kontrollen notwendig sind, hat sich gezeigt, als bei einem Bau entdeckt wurde, dass die Höhenlage nicht eingehalten war. Von den Auftraggebenden wird besonders geschätzt, dass sich das Amt als staatliche Stelle neutral verhält und in keiner Weise der Bauherrschaft verpflichtet ist.

3. Kantonales Sozialamt

3.1 Allgemeines

Das kantonale Sozialamt hat seine Aufbauorganisation weiter optimiert: Per 1. Juli wurden die bisherigen Fachbereiche «Kind, Jugend, Familie» und «Sozialhilfe und Integration» in der neuen Abteilung «Generationen und Gesellschaft» zusammengeführt. Das Sozialamt trägt damit dem Umstand Rechnung, dass Generationen- und Gesellschaftsfragen an Bedeutung gewonnen haben. Die neue Abteilung erlaubt es vermehrt, die Querschnittsthemen Kind, Jugend, Familie, Alter, Integration und Armutsbekämpfung koordiniert und aus einer Gesamtperspektive zu bearbeiten. Ebenfalls auf diesen Zeitpunkt hin wurde

die Bezeichnung der Abteilung «Behindertenhilfe und Heime» auf den zeitgemässeren Begriff «soziale Einrichtungen» angepasst.

Das Sozialamt hat 46 (62) Regierungsratsgeschäfte vorbereitet. Unter anderem wurden zwei (3) parlamentarische Vorstösse beantwortet. Gleichzeitig wurde ein (2) neuer Vorstoss entgegengenommen. Das Sozialamt überwachte elf (11) Leistungsvereinbarungen, acht (8) Subventionsvereinbarungen, zwei (2) Vereinbarungen der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) mit privaten Organisationen im Sozialbereich und eine (1) Programmvereinbarung mit dem Bund im Integrationsbereich. Es wurden 106 (109) Beitragsgesuche in den Bereichen Lotteriefonds, Jugendförderung und Integration bearbeitet. Mitarbeitende des Sozialamts arbeiteten in rund 40 Gremien inner- und ausserhalb der Verwaltung mit, betreuten drei (3) regierungsrätliche Kommissionen sowie eine (3) Fachkommission der Direktion.

Die regierungsrätliche Sozialkommission befasste sich an ihren Sitzungen mit der Evaluation des Kinderbetreuungsgesetzes, der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts, der Entwicklung der Asylgesuche, der Alterspolitik, dem Thema Autos in der Sozialhilfe und der Nothilfe für ausreisepflichtige Personen.

Die Auskunftsstelle Sozialinfo Zug verbesserte den Zugang zu Beratungsstellen und sozialen Institutionen und vermittelte schnell und unbürokratisch Fachleute und Fachstellen. Die Auskünfte wurden telefonisch oder per E-Mail erteilt. Die häufigsten Anfragen betrafen die Themen Kinderbetreuung, Finanzen, Erwerbslosigkeit und Familienprobleme.

3.2 Abteilung Generationen und Gesellschaft

3.2.1 Adoptionen

Der Kanton ist zuständig für die Erteilung der Pflegeplatzbewilligung zur späteren Adoption. Es wurden sechs (3) provisorische Bewilligungen für unbekannte Kinder aus dem Ausland und keine (0) definitive Pflegeplatzbewilligungen für ein Kind erteilt.

Es wurden zehn (6) Adoptionen ausgesprochen. Bei zwei (3) Adoptionen handelte es sich um Ehegatten-Adoptionen, während acht (3) Adoptionen durch einen Stiefelternteil erfolgten. Erstinformationsgespräche wurden mit zehn (13) Ehepaaren geführt. Zudem wirkte die Zentralstelle für Adoption dreimal (zweimal) bei der Herkunftssuche nach den leiblichen Eltern mit.

3.2.2 Familienergänzende Kinderbetreuung

Die Direktion unterstützt und berät die Einwohnergemeinden bei der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Es wurden Empfehlungen zu den Raumanforderungen für Kinderbetreuungseinrichtungen erarbeitet. Sie unterstützen die Einwohnergemeinden bei ihrer Tätigkeit als Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde. Das Kinderbetreuungsgesetz ist bis Ende 2012 befristet. Auf der Basis einer externen Evaluation der Kinderbetreuungsgesetzgebung im Kanton Zug wurde eine Vorlage für den Kantonsrat zur unbefristeten Weiterführung des Gesetzes erarbeitet.

Die Kinderbetreuungswebsite «www.kinderbetreuung-zug.ch» wird laufend aktualisiert und weiterentwickelt. Auf dieser Plattform werden ab 2012 die freien Betreuungsplätze sichtbar sein, die via Website auch reserviert werden können.

Das Sozialamt nahm zu sieben (4) Beitragsgesuchen von privaten und öffentlichen Trägerschaften um Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung des Bundes Stellung: Alle Gesuche betrafen Kinderkrippen. Nach dem Entscheid des Bundes, die Finanzhilfen bis 2015 weiterzuführen, ist die Zahl der Gesuche aus dem Kanton Zug wieder angestiegen. Die Koordinationsstelle für familienergänzende Kinderbetreuung beantwortete zudem verschiedenste Anfragen von Privaten, Gemeinden, Firmen und weiteren Organisationen zu Fragen der Kinderbetreuung im Kanton Zug.

Per Jahresende beaufsichtigten die Gemeinden insgesamt 61 (57) bewilligungspflichtige Betreuungseinrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren (Kinderkrippen, Mittagstische und Angebote der Randzeitenbetreuung).

Im Kanton Zug wurden 38 (40) Pflegekinder in Dauerpflege (Wochen- und Vollpflege) in Privatfamilien untergebracht. Bei diesen gab es folgende Mutationen: Wegzug drei (keine), Rückkehr zu den Eltern oder zu einem Elternteil zwei (3), Erreichen der Altersgrenze drei (keine), Heimeinweisung eine (keine). Neuanmeldungen gab es sieben (9), Abgänge deren neun (3).

3.2.3 Jugendschutz/Jugendförderung

Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung führt der Verein punkto Jugend und Kind für den Kanton Zug eine spezialisierte Fachstelle mit den Bereichen Jugend- und Familienberatung, Kinderschutz, Jugendförderung, Gassenarbeit sowie Mütter- und Väterberatung (letzteres im Auftrag der Gesundheitsdirektion). Es wurden unter anderem folgende Leistungen erbracht: 74 (82) Familienberatungen, 45 (37) Jugendberatungen, fünf (18) Kinderschutzelfälle, neun (10) Abklärungen Kinderschutz, 70 (83) Erziehungsberatungen, 47 (45) Fachberatungen und 177 (159) vormundschaftliche Mandate. Die Kinderschutz-

gruppe traf sich zu vier (3) ordentlichen Sitzungen. Insgesamt erfolgten neun (11) Fallberatungen. In den Jugendwohnungen befanden sich 24 (23) Jugendliche. Die Gassenarbeit führte 491 (464) Beratungen mit 115 (77) verschiedenen Personen.

24 (28) Projekte der Jugendförderung wurden mit Kantonsbeiträgen aus Lotteriefonds von insgesamt rund 167 000 Franken (411 000 Franken) unterstützt. Die Gesuche werden durch eine regierungsrätliche Fachkommission Projekte Jugendförderung geprüft.

3.2.4 Paar- und Familienberatung

Gemäss Art. 171 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sorgen die Kantone dafür, dass sich Ehegatten bei Eheschwierigkeiten gemeinsam oder einzeln an Ehe- oder Familienberatungsstellen wenden können. Der Kanton Zug hat diese Aufgabe mit Leistungsvereinbarungen an die Frauenzentrale Zug und an den Zuger Kantonalen Frauenbund übertragen. Beide Stellen zusammen betreuten insgesamt 323 (319) Dossiers. Es wurden 979 (916) Beratungsgespräche geführt.

3.2.5 Sexual- und Schwangerschaftsberatung

Die Frauenzentrale Zug betreibt im Auftrag des Kantons eine Beratungsstelle gemäss dem Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen. Es erfolgten 118 (82) persönliche Beratungsgespräche, 53 (55) telefonische Beratungen sowie 23 (15) E-Mail-Beratungen. Nebst den Beratungen leistete die Fachstelle zusätzlich 118 (97) sexualpädagogische Einsätze, vorwiegend an Schulen. Im Weiteren wurden 17 (33) Lehrpersonen fachlich beraten. Der Verhütungskoffer wurde in Verbindung mit einer Kurzberatung 67 (72) Mal an Lehrkräfte ausgeliehen.

3.2.6 Familienpolitik

Im August 2010 hat der Regierungsrat rund 20 Massnahmen zur Familienpolitik verabschiedet. Die Massnahmen betreffen familienfreundliche Lebensbedingungen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die soziale Sicherheit und die Förderung der Potenziale von Familien. Zuständig für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen sind die Direktionen. Die Abteilung Generationen und Gesellschaft koordiniert die Umsetzung der Massnahmen und wird dem Regierungsrat Ende 2012 Bericht erstatten. Eine der Massnahmen betrifft die Vernetzung der im Kanton Zug tätigen Akteurinnen und Akteure im familienpolitischen Bereich. In diesem Rahmen lud die Abteilung im Herbst zu einer Veranstaltung unter dem Titel «Die offene Institution – Chancengleichheit für Familien» ein, die von rund 40 Institutionsvertretungen besucht wurde.

3.2.7 Alterspolitik

Der Fachbereich Alter hat sich mit den Gemeinden und sozialen Institutionen vernetzt und eine kontinuierliche Zusammenarbeit aufgebaut. Schwerpunkt der Aktivitäten war das Thema «Wohnen im Alter». Der Fachbereich organisierte die Sonderschau «Neues Wohnen 50+» der ETH Zürich an der Zuger Messe, welche grosses Interesse gefunden hat. Die Herausgabe des Ratgebers «Selbstständig zu Hause wohnen» fand sowohl in der Bevölkerung als auch bei Beratungsstellen, Arztpraxen und Verwaltungen grossen Anklang. Mit einer neuen Bestimmung im Sozialhilfegesetz soll eine gesetzliche Grundlage für die künftige kantonale Alterspolitik geschaffen werden, eine entsprechende Revisionsvorlage wurde vom Regierungsrat verabschiedet.

3.2.8 Sozialhilfe

Der Kanton ist im Rahmen des Zuständigkeitsgesetzes (ZUG) zuständig für die Rückerstattung der Unterstützungen von Zuger Bürgerinnen und Bürgern mit Wohnsitz in anderen Kantonen. Zudem macht er zuhanden der Zuger Gemeinden die Rückstattungen für Bürgerinnen und Bürger anderer Kantone mit Wohnsitz im Kanton Zug geltend:

Anzahl unterstützte Falleinheiten:

	Bestand	Neu-	Abgänge	Bestand
	1.1.2011	meldungen	2011	1.1.2012
Bürgerinnen und Bürger anderer Kantone mit Wohnsitz im Kanton Zug (2 Jahre Heimatkantonbeteiligung ab Einzugsdatum in den Kanton Zug)	48	44	40	52
Zuger Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in anderen Kantonen	51	24	26	49
Total	99	68	66	101

Aufwand für Unterstützungen in Franken:

	Aufwand 2010	Aufwand 2011
Unterstützungen durch andere Kantone für deren Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Zug	690 976.40	739 477.65
Unterstützungen durch den Kanton Zug für Zuger Bürgerinnen und Bürger in anderen Wohnkantonen	732 936.20	785 713.70

Gründe der Unterstützungsbedürftigkeit
von Bürgerinnen und Bürgern anderer Kantone mit Wohnsitz im Kanton Zug:

	Anzahl	2011	2010	%
Erwerbslosigkeit		27	(25)	52
Erwerbsunfähigkeit		8	(7)	15
Zu geringes Einkommen aufgrund Trennung, Scheidung		7	(9)	13
In Ausbildung		4	(3)	8
Teilzeitarbeit		3	(2)	6
Zu geringes Einkommen bei selbstständiger Erwerbstätigkeit		2	(-)	4
Ausstehender Entscheid betr. gesetzlicher Leistungen		1	(1)	2
Mutterschaft		-	(1)	0
Total		52	(48)	100

3.2.9 Berufsintegration

Die im Auftrag des Kantons Zug geführte Fachstelle GGZ@Work – Berufsintegration hat 334 (332) stellenlosen und von Armut betroffenen Menschen mit Beratung und Abklärung bei der beruflichen Integration geholfen. Die meisten sind auf die finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen, seit Längerem auf Stellensuche und bei der Arbeitslosenversicherung nicht mehr anspruchsberechtigt. Die Beratungen dienen der Abklärung der Arbeitsmarktfähigkeit, dem Qualifikationserwerb durch Weiterbildung, der Aktualisierung der Bewerbungsunterlagen und der Festlegung der Bewerbungsstrategien. Die Fachstelle hat 213 (241) Beratungen abgeschlossen, wovon 73 (74) Personen eine Erwerbstätigkeit im regulären Arbeitsmarkt bzw. eine Ausbildung oder ein Praktikum beginnen konnten. Die in den letzten Jahren konstant gestiegenen Anmeldezahlen pendelten sich auf hohem Niveau ein. Die Fachstelle GGZ@Work – Berufsintegration führt überdies die Koordinationsstelle interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ). Sie fördert die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe. Im Kanton Zug wurden 21 Personen (22) angemeldet. Bei 14 Personen (12) konnten Lösungen im Arbeitsmarkt gefunden werden. Das IIZ-Kernteam, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aller Institutionen, klärte in drei Sitzungen die laufenden Fragen und thematisierte die Zusammenarbeit in den einzelnen Institutionen. Neue Mitarbeitende der Institutionen wurden nach Bedarf im Rahmen von Informationsveranstaltungen in die IIZ-Arbeit eingeführt.

3.2.10 Freiwilligenarbeit

Im Rahmen seiner Strategie hat der Regierungsrat die Förderung der Freiwilligenarbeit beschlossen. Die Finanzierung der Fach- und Vermittlungsstelle Benevol und der jährlichen Anerkennungsfeier für die freiwillig Tätigen wird weitergeführt. Darüber hinaus wurde im europäischen Freiwilligenjahr erstmals ein kantonaler Preis für herausragende Projekte im Bereich der Freiwilligenarbeit verliehen, der mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds finanziert wird.

3.2.11 Integration der Migrationsbevölkerung

Das Kompetenzzentrum und die Ansprechstelle Integration befassten sich im Hinblick auf die neue Integrationsförderung des Bundes und das kantonale Integrationsprogramm ab 2014 unter anderem mit der Weiterentwicklung des Sprach- und Bildungsangebots, der Frühförderung, der «Öffnung der Institutionen», d.h. der Regelstrukturen mit Massnahmen zum Schutz vor Diskriminierung, der Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen, der interkulturellen Vermittlung und der sozialen Integration. In Zusammenarbeit mit den Integrationsstellen der anderen Zentralschweizer Kantone wurde die Publikation «Wegweiser zum Schutz vor Diskriminierung in der Zentralschweiz» erarbeitet. Das Sozialamt erarbeitete einen Vorentwurf für das Integrationsgesetz; der Regierungsrat verabschiedete Ende Jahr die entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates.

Die Integrationskommission traf sich zu drei Sitzungen. Themen waren unter anderem die Entwürfe für ein kantonales Integrationsgesetz und für das Einführungsgesetz zum Ausländergesetz sowie die Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes. Die Arbeitsgruppe Projektprüfung der Integrationskommission bearbeitete 23 (19) Unterstützungsgesuche für Integrationsprojekte. Davon wurden 17 (15) Projekte der Direktion zur Unterstützung empfohlen und bewilligt. Der Integrationskredit in der Höhe von Fr. 100 000.- wurde ausgeschöpft.

Das Sozialamt hat im Juni einen Austausch mit den Deutschkursanbietenden durchgeführt. Für die Jahre 2012/13 wurde mit dem Bund eine weitere Programmvereinbarung, Sprache und Bildung/Frühe Förderung, abgeschlossen. Beim Programm «Sprache und Bildung» wurden 24 Deutschkursprojekte von 11 Trägerschaften unterstützt. Im Bereich Deutsch als Zweitsprache für Erwachsene und im Frühbereich wurden Kurse mit Fr. 146 961.- unterstützt. Das Kompetenzzentrum Integration führte am 20. September, zusammen mit den entsprechenden Stellen im Kanton Schwyz und im Kanton Luzern, eine Fachtagung zum Thema «Secondas und Secondos – welche Wege führen zum Erfolg?» durch, die von rund 100 Personen besucht wurde.

3.4 Soziale Einrichtungen

3.4.1 Beiträge an Wohnheime, Tages- und Werkstätten

Die Ausgaben für die Aufenthalte in Heimen, Tages- und Werkstätten betragen insgesamt Fr. 36 824 034.55 (Fr. 35 365 484.35). Davon entfielen Fr. 24 471 427.70 (Fr. 23 279 883.15) auf die Beiträge an Zuger Einrichtungen, mit denen Leistungsvereinbarungen bestehen. Für das Wohnheim Eichholz wurde erstmals eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Fr. 12 352 606.85 (Fr. 12 085 601.20) wurden für Platzierungen in inner- und ausserkantonalen Einrichtungen geleistet, welche durch individuelle Kostenübernahmegarantien (KÜG) geregelt werden.

3.4.2 Angebote in Zuger Einrichtungen mit Leistungsvereinbarung

Insgesamt bieten die Trägerschaften, welche eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen haben, 552 (501) Plätze an. Die Erhöhung der Plätze ist bedingt durch den erstmaligen Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Wohnheim Eichholz. Die übrigen Platzzahlen haben sich nur unwesentlich verändert. Die Plätze verteilen sich auf folgende Einrichtungen und Angebote:

Anzahl Plätze 2011 (2010)	ZUWEBE	Maihof	Phönix (inkl. Rufin)	Schmetter- ling	ConSol	Eichholz	Total
Wohnen	4 (4)	7 (7)	12 (12)	- (-)	- (-)	13 (-)	36 (23)
Wohnen mit Beschäftigung	16 (16)	69 (70)	32 (32)	13 (13)	- (-)	27 (-)	157 (131)
Wohnen mit Geschützte Arbeit	65 (65)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	65 (65)
Geschützte Arbeit	150 (147)	5 (5)	- (-)	1 (1)	62 (60)	- (-)	218 (213)
IV-Massnahmen	18 (16)	- (-)	- (-)	- (-)	23 (20)	- (-)	41 (36)
Beschäftigung	- (-)	4 (4)	22 (22)	9 (7)	- (-)	- (-)	35 (33)
Total Plätze	253 (248)	85 (86)	66 (66)	23 (21)	85 (80)	40 (-)	552 (501)

3.4.3 Inner- und ausserkantonal betreute Personen mit individueller Finanzierung

Die Nutzung der Angebote in inner- und ausserkantonalen Einrichtungen, welche nicht über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zug verfügen, wird durch eine individuelle Kostenübernahmegarantie (KÜG) geregelt. Bei den KÜG zeigte sich folgende Entwicklung:

Bestand 31.12.2010	Neumeldungen	Abgänge	Bestand 31.12.2011
219 (178)	62 (80)	64 (39)	217 (219)

Die Ende Jahr laufenden KÜG für 219 Kinder, Jugendliche und Erwachsene betrafen Angebote von sozialen Einrichtungen in 20 (18) Kantonen (inkl. Kanton Zug und Fürstentum Liechtenstein). Die Einrichtungen wurden durch die Standortkantone zum grossen Teil der interkantonalen Vereinbarung über soziale Einrichtungen (IVSE) unterstellt. Die KÜG verteilten sich wie folgt:

	Unmündige Personen				Erwachsene Personen			
Anzahl KÜG	55 (52)				162 (167)			
davon	innerkantonal		ausserkantonal		innerkantonal		ausserkantonal	
Anzahl KÜG	9 (14)		46 (38)		11 (33)		151 (134)	
davon	IVSE	nicht IVSE	IVSE	nicht IVSE	IVSE	nicht IVSE	IVSE	nicht IVSE
Anzahl KÜG	7 (2)	2 (12)	33 (26)	13 (12)	5 (32)	6 (1)	145 (120)	6 (14)

Bei den KÜG für ausserkantonale Einrichtungen ist sowohl bei den Kindern und Jugendlichen (+8) wie auch bei den Erwachsenen (+17) eine Zunahme zu verzeichnen, welche zu einem Kostenanstieg führte. Die Abnahme der KÜG für innerkantonal untergebrachte Erwachsene (-22) hängt in erster Linie damit zusammen, dass für das Wohnheim Eichholz, aufgrund des erstmaligen Abschlusses einer Leistungsvereinbarung, keine KÜG mehr erforderlich sind. Der Rückgang der KÜG für innerkantonal betreute Unmündige ist auf fünf Ausstritte aus dem Kinderheim Lutisbach zurückzuführen. Diese frei gewordenen Plätze konnten nicht besetzt werden.

3.4.4 Überprüfung der Betriebsbewilligung und Anerkennung

Es wurden 13 (9) Überprüfungen der Betriebsbewilligungs- und Anerkennungsvoraussetzungen durchgeführt. Das Kinderheim Lutisbach erhielt per 1. Januar die Anerkennung zugesprochen und wurde gleichzeitig der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) unterstellt. Damit ist die Ausgangslage für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit ausserkantonalem Wohnsitz verbessert worden.

3.4.5 Grundlagen und Projekte

Am 1. Januar traten das Gesetz über soziale Einrichtungen vom 26. August (SEG; BGS 861.5) und die Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen vom 16. November (SEV; BGS 861.512) in Kraft. Auf den gleichen Termin wurden die Eigenleistungen angepasst, welche neu im Reglement über die Bemessung der Eigenleistung von betreuten Personen an die Kosten für den Aufenthalt in einer sozialen Einrichtung (BGS 861.514) festgelegt sind.

Mit der Inkraftsetzung des SEG wurden verschiedene Änderungen eingeführt, welche insbesondere die Betriebsbewilligungen und Anerkennung der Einrichtungen und die Gewährung von KÜG für Aufenthalte in Nicht-IVSE-Einrichtungen betreffen. Weiter benötigen die Familienplatzierungsorganisationen eine Betriebsbewilligung und müssen entsprechende betriebliche und qualitative Voraussetzungen erfüllen. In diesem Zusammenhang wurden zwei Familienplatzierungsorganisationen (FPO) und ein Mutter-Kind-Angebot mit Sitz im Kanton Zug überprüft. Dabei wurden zwei Betriebsbewilligungen erteilt.

3.5 Soziale Dienste Asyl

Die Anzahl der Personen im Asylbereich* im Kanton Zug stieg im Vergleich zum Vorjahr um 13,7% auf 679 Personen. Der nationale Verteilschlüssel beträgt für den Kanton Zug 1,4%. Die statistischen Auswertungen beziehen sich jeweils auf den Stichtag per 31.12.:

Asylsuchende Bestand	2008	2009	2010	2011
Zugang	168	205	184	304
Weggang	92	176	197	222
Bestand	581	610*	597*	679*

* ohne privat wohnende Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, welche seit Mitte 2009 ebenfalls in der Zuständigkeit des Kantons liegen

In den Unterkünften des Kantons wohnten per Jahresende insgesamt Personen aus 44 (39) Nationen. Die Liste der Herkunftsländer führt Eritrea mit 17,5% an, gefolgt von Sri Lanka mit 13,6%, Somalia mit 10,1% und der Türkei mit 8%. Bei den Neuzugängen stammten die meisten Personen aus Eritrea, gefolgt von Tunesien und Nigeria. Der starke Anstieg von Asylsuchenden ist vor allem auf die Krise in Nordafrika zurückzuführen.

Asylsuchende nach Kontinenten in %	2008	2009	2010	2011
Afrika	38,3	34,3	37,1	41,5
Asien	36,4	45,9	37,3	36,0
Europa	20,0	15,5	21,5	18,5
GUS-Staaten	4,5	2,9	2,9	2,5
unbekannt	0,8	1,4	1,2	1,5
Total				100,0

Es beantragen vorwiegend alleinstehende Männer Asyl.

Asylsuchende nach Geschlecht in %	2008	2009	2010	2011
Männer	53,5	53,4	51,7	51,5
Frauen	25,3	25,4	24,7	23,6
Knaben	13,3	12,3	13,1	13,7
Mädchen	7,9	8,9	10,5	11,2
Total				100,0

Für Asylsuchende, die voraussichtlich längere Zeit in der Schweiz bleiben, ist das Erlernen der Sprache ein wichtiger und erster Schritt im Integrationsprozess. Nebst anderen Faktoren wie dem Zugang zum ersten Arbeitsmarkt sowie der Akzeptanz seitens der Schweizer Bevölkerung erleichtert der möglichst rasche Spracherwerb das Einleben in der Schweiz. Ein weiterer Schritt sind die Platzierungen in bestehende Arbeitsintegrationsprogramme der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug GGZ und des Vereins für arbeitsmarktliche Massnahmen VAM sowie die Brückenangebote für Jugendliche.

Integrationsmassnahmen für Erwachsene	2009	2010	2011
Sprachkurse	686	593	517
Caritas Sprachförderung und Jobtraining/neu: Steps	6	5	25
Kurse Weiterbildung (SAH, interne)			159
interne Beschäftigung	84	73	76
Beschäftigungsprogramme extern	110	151	157
Integrations-Brückenangebot	23	26	27
Total	909	848	961

Erwerbstätigkeit	2009*	2010	2011
Erwerbstätig Voll- und Teilzeit	65	80	110
Arbeit auf Abruf	17	29	31
Lehre/Praktikum	17	16	14
Praktikum ohne Lohn	3	6	19
beim RAV auf Stellensuche/Arbeitslosentaggelder	7	12	6
Total	109	143	180

* Zahlen sind aufgrund neuer elektronischer Erfassung nicht mit dem Vorjahr vergleichbar

4. Amt für Denkmalpflege und Archäologie

4.1 Besonderes

Die prähistorischen Seeufersiedlungen («Pfahlbauten») gehören zu den bedeutendsten archäologischen Kulturgütern Europas. Am Zugersee sind an 33 Standorten die Reste von über 50 Pfahlbau-Dörfern bekannt. 152 Jahre nach der Entdeckung der ersten Fundstelle am Zugersee sind drei Fundstellen als Unesco-Welterbe anerkannt worden: «Sumpf», «Oterswil, Insel Eielen» und «Riedmatt», alle liegen in der Gemeinde Zug. Unter Federführung der Schweiz wurde am 26. Januar 2010 in Paris die Welterbe-Kandidatur «Prähistorische Pfahlbauten in Seen und Mooren rund um die Alpen», zusammen mit den beteiligten Staaten Frankreich, Deutschland, Österreich, Slowenien und Italien, eingereicht. Auf Empfehlung von Icomos – International Council on Monuments and Sites, bzw. des Internationalen Rats für Denkmalpflege, hat das UNESCO-Welterbekomitee am 27. Juni an seiner 35. Sitzung in Paris der Aufnahme der prähistorischen Pfahlbauten ins Welterbe zugestimmt. Es stehen 111 Fundstellen auf der Unesco-Welterbe Liste, darunter 56 in der Schweiz. Die drei Zuger Fundstellen stehen nun auf einer Stufe mit den Pyramiden in Ägypten, dem Schloss von Versailles in Frankreich oder der Grossen Mauer in China. Ein besonderes Merkmal des neuesten Welterbes ist die Tatsache, dass es unter der Erdoberfläche liegt und nicht besichtigt werden kann.

Am Europäischen Tag des Denkmals am 10./11. September konnten der Dachstock der Kirche St. Martin in Baar sowie der Kirchturm mit historischem Uhrwerk und eindrucklichen Kirchenglocken besichtigt werden. Die von Fachleuten angebotenen Führungen, darunter auch solche für Kinder, zogen viel Publikum an. Im Depot der Kantonsarchäologie konnte erstmals die spätmittelalterliche bemalte Bohlenwand aus dem ehem. Haus Leihgasse 39 aus nächster Nähe betrachtet werden. Die Militärhistorische Stiftung des Kantons Zug zeigte auf dem Raten in Oberägeri einen Bunker aus der Zeit des Kalten Krieges. Das Kantonale Museum für Urgeschichte(n) präsentierte Entdeckungen aus dem Untergrund des Kantons. Der Europäische Tag des Denkmals ist ein kulturelles Engagement des Europarates. Zuständig für die Durchführung sind die Fachstellen für Denkmalpflege und Archäologie. Die landesweite Koordination der jeweils rund zweihundert Anlässe liegt bei der Nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung NIKE. Mit dem Denkmaltag soll bei einem breiten Publikum das Interesse an den Kulturgütern und an deren Erhaltung geweckt werden.

Mit Medienmitteilungen orientierte die Direktion des Innern die Öffentlichkeit über archäologische Entdeckungen und den erfolgreichen Abschluss von Rettungsuntersuchungen, über das Unesco-Welterbe sowie über die Revision des Inventars der schützenswerten Denkmäler.

Die abgebrochene Seilerei an der Lidostrasse 21 in Unterägeri wurde im Freilichtmuseum Ballenberg wieder aufgebaut und am 24. Juli, im Beisein von mehreren Hundert angereisten Unterägererinnen und Unterägerer, feierlich eingeweiht.

In Anwesenheit von zahlreichen Personen aus Politik und Verwaltung fand am 6. Oktober die Vernissage der 27. Ausgabe des wissenschaftlichen Jahrbuchs «Tugium» statt. Das zusammen mit dem Staatsarchiv, dem Museum für Urgeschichte(n) und der Burg Zug herausgegebene Werk berichtet über die wissenschaftliche Tätigkeit des Amtes.

Im Verfahren der Unterschutzstellung von Denkmälern hat der Regierungsrat für die Legislatur 2011–2014 folgenden Organisationen das Beschwerderecht zugestanden: Bauforum, Historischer Verein des Kantons Zug, Militärgeschichtliche Stiftung des Kantons Zug, Verein Industriepfad Lorze, Vereinigung für Zuger Ur- und Frühgeschichte, Zuger Heimatschutz.

4.2 Denkmalkommission

Der Regierungsrat wählte für die Legislatur 2011/2014 die acht Mitglieder der kantonalen Denkmalkommission. Nebst der Vorsteherin der Direktion des Innern, die von Amtes wegen die Kommission präsidiert, wurde je eine Vertretung der Gemeinden «Baar/Zug», «Berg», «Ennetsee», des Hauseigentümerverbands Zugerland, des Historischen Vereins, des Zuger Bauernverbandes, des Zuger Heimatschutzes und mit beratender Stimme der Leiter des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie bestimmt.

Die kantonale Denkmalkommission traf sich zu sieben ordentlichen Sitzungen. Im Vordergrund der Geschäfte standen die Beratungen von Unterschutzstellungen, Beitragsgewährungen und Schutzentlassungen sowie Aufnahmen und Entlassungen von Bauten aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler. Zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit fand jeweils im Beisein der Eigentümerschaft und einer Vertretung der Standortgemeinde ein Augenschein vor Ort statt. Die Beschlüsse der Denkmalkommission gelten als Anträge an die Direktion des Innern. Intensiv besprochen wurde auch die qualitative und quantitative Überarbeitung des Inventars der schützenswerten Denkmäler, die auch aus Sicht der Kommission als dringend erachtet wird.

4.3 Unterschutzstellungen und Inventareinträge

Die Direktion des Innern stellte folgende Baudenkmäler unter kantonalen Schutz:

Zug	Wohnhaus mit Laden, Neugasse 31
Unterägeri	bäuerliches Wohnhaus, Gmeindhof 1
Hünenberg	Wohnhaus «Alte Post», Chamerstrasse 4
Risch	bäuerliches Wohnhaus, Dersbachstrasse 4, Buonas, ehem. Wasch- und Brennhaus (Hammerschmiede), Dersbachstrasse 4, Buonas

Von verschiedenen Einwohnergemeinden und anderen Stellen wurde die Aktualisierung des kantonalen Inventars der schützenswerten Denkmäler beantragt. Es wurden in einem ersten Schritt Inventarerergänzungen in den Gemeinden Zug, Oberägeri und Unterägeri vorgenommen.

In das Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgenommen:

Zug	46 Objekte
Oberägeri	28 Objekte
Unterägeri	29 Objekte
Cham	1 Objekt
Hünenberg	1 Objekt

Aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen:

Baar	1 Objekt
------	----------

4.4 Beitragsgewährungen

Die Summe der zugesicherten Kantonsbeiträge an denkmalpflegerische Massnahmen beträgt Fr. 328 306.- (Vorjahr Fr. 594 646.-). Jedem Kantonsbeitrag entspricht ein gleich grosser Betrag der jeweiligen Standortgemeinde. Die Kantonsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

1580.36000	Beiträge an Bund	Fr.	0.-	(2 563.-)
1580.36200	Beiträge an Gemeinden	Fr.	193 996.-	(93 728.-)
1580.36500	Beiträge an private Institutionen	Fr.	26 100.-	(190 340.-)
1580.36600	Beiträge an private Haushalte	Fr.	108 210.-	(308 015.-)

4.5 Denkmalpflege

4.5.1 Administration

In den vergangenen Jahren ist das Arbeitsvolumen der praktischen Denkmalpflege massiv gewachsen; eine Trendwende ist nicht ansatzweise erkennbar. Die Mehraufgaben sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, der Rechtsprechung sowie der seit Jahren hohen und zunehmenden Planungs- und Bautätigkeit vorgegeben. Die Denkmalpflege muss zuhanden der kommunalen und kantonalen Baubehörden Stellungnahmen verfassen, wenn die Bauvorhaben schützenswerte oder geschützte Gebäude oder deren Umgebung sowie Ortsbildschutzzonen betreffen. Der Aufwand ist in den vergangenen Jahren permanent gestiegen und hat einen Rekordwert erreicht, was gegenüber dem Durchschnittswert der Jahre 2004–2006 einer Verdoppelung der Arbeit entspricht. Auch die Beratungstätigkeit zuhanden von Privaten sowie die Bearbeitungsmenge von (teilweise bestrittenen) Unterschutzstellungen und Beitragsgewährungen haben massiv zugenommen. Weiter verlangt die heutige Rechtsprechung eine viel differenziertere Darstellung der Interessensabwägung bei Unterschutzstellungen als noch vor wenigen Jahren. Auch die Umsetzung des teilrevidierten Denkmalschutzgesetzes bzw. die Verschärfung der Kriterien für eine Unterschutzstellung erfordert eine wesentlich detailliertere Formulierung der Schutzbegründungen, was einen entsprechend höheren Aufwand zur Folge hat. Die Bearbeitung von Beschwerdefällen (Mitberichte, Augenscheine, Besprechungen) verursachen einen Aufwand, der ungleich grösser ist als bei unbestrittenen Unterschutzstellungen. Erfreulicherweise wurden sämtliche Beschwerden durch die zuständige Beschwerdeinstanz abgelehnt und die entsprechenden Unterschutzstellungen bestätigt.

Der Bestand an Festpersonal ist bei der Denkmalpflege seit Jahren immer gleich geblieben. Das amtsinterne Umlagerungspotenzial ist ausgereizt, und die Belastung der Mitarbeitenden hat die vertretbare Grenze überschritten. Für das kommende Jahr bewilligte das Parlament die Schaffung einer zusätzlichen Stelle sowie die Aufstockung des Teilzeitpensums der stellvertretenden Denkmalpflegerin.

4.5.2 Praktische Tätigkeit

Die denkmalpflegerische Tätigkeit betraf im Wesentlichen die Betreuung von Unterschutzstellungen und die Gewährung von Beiträgen. In diesem Zusammenhang auch die Vorbereitung der Geschäfte der Denkmalkommission, die Beurteilung der Schutzwürdigkeit von Bauwerken im Zusammenhang mit der Aufnahme oder der Entlassung aus dem Inventar der schützenswerten Baudenkmäler, die Begleitung von Restaurierungen, die Stellungnahme zu Pla-

nungen und Bauvorhaben zuhanden der kommunalen und kantonalen Baubehörden, die Beurteilung in Bezug auf die Zielvorgaben des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS, die Vernehmlassung in Beschwerdeverfahren, die Beratung von Baubehörden und Privaten sowie die Mitwirkung in Beurteilungsgremien von Wettbewerben und Studienaufträgen. Bauvorhaben und Planungen, zu denen die Denkmalpflege nach Vorgabe des Denkmalschutzgesetzes zuhanden der Standortgemeinde bzw. des Amtes für Raumplanung Stellung nimmt, betreffen schützenswerte und geschützte Denkmäler, den Umgebungsschutz von Denkmälern sowie Objekte in Ortsbildschutzzonen. Zusätzlich nimmt die Denkmalpflege in Weilerzonen und zu Bebauungsplänen Stellung, wenn darin der Erhalt von Objekten festgelegt ist. Eine neue Herausforderung betrifft die Beurteilung von energetischen Massnahmen (Wärmedämmung, Energiegewinnung) an Baudenkmalern und in Ortsbildschutzzonen. Hier gilt es Lösungen zu finden, die zugleich ökologischen und denkmalpflegerischen Anliegen gerecht werden.

4.5.3 Öffentlichkeitsarbeit und Kontakt

Die Mitarbeitenden wirkten bei Publikationen in verschiedenen Zeitschriften und Monografien mit und hielten Vorträge oder Führungen im Rahmen von verschiedenen Anlässen. Hervorzuheben ist die Aktion «Zeitbild», welche bereits zum vierten Mal mit sieben neuen Bildtafeln durchgeführt wurde. Die Zeitbilder zeigen historische Ansichten an ausgewählten Strassen und Plätzen genau dort, wo sie einst aufgenommen wurden. Sie machen im direkten Vergleich deutlich, wie stark sich der öffentliche Raum in den letzten Jahren verändert hat. Dabei ging es nicht um Nostalgie, sondern um das Sichtbarmachen von städtebaulichen Qualitäten. Die Aktion «Zeitbild» wurde zwischen März und Juni mit einer Artikelserie in der «Neuen Zuger Zeitung» begleitet.

4.5.4 Beitragsauszahlungen

Beitragszahlungen an die Kosten der Restaurierung von geschützten Denkmälern erfolgten im Gesamtbetrag von Fr. 592 763.- (365 287.-). Die Auszahlungen verteilen sich auf folgende Konti:

1580.36000	Beiträge an Bund	Fr. 2 317.-	(0.-)
1580.36200	Beiträge an Gemeinden	Fr. 155 185.-	(218 053.-)
1580.36400	Beiträge an gemeinwirtsch. Unternehmungen	Fr. 9 722.-	(5 760.-)
1580.36500	Beiträge an private Institutionen	Fr. 155 187.-	(60 000.-)
1580.36600	Beiträge an private Haushalte	Fr. 270 352.-	(87 234.-)

4.5.5 Wissenschaftliche Denkmalpflege und Inventarisierung

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der wissenschaftlichen Denkmalpflege lag in der Fertigstellung des Manuskripts zur Monografie über die Stadtzuger Kirche St. Oswald. Für das Jubiläum «400 Jahre Pfanneregger Reform» im Kloster Maria Opferung wurde die Baugeschichte des Frauenklosters neu geschrieben und ein Verzeichnis des mobilen Kulturguts erstellt. Daneben wurden wissenschaftliche Grundlagen für Unterschutzstellungen und Dokumentationen der Denkmalpflege bereitgestellt und anlässlich mehrerer Führungen vorgestellt. Intensiv waren die Arbeiten zur Begleitung des Pilotprojekts «Bestandesaufnahme historischer Bauten in Neuheim», welche die methodische Grundlage für eine systematische Bewertung des denkmalpflegerischen Baubestands in allen Gemeinden geliefert hat.

4.5.6 Kulturgüterschutz

Den Sicherheitsspezialistinnen und Sicherheitsspezialisten der kantonalen Zivilschutzorganisation wurde anlässlich eines Ausbildungskurses das Thema Kulturgüterschutz vermittelt. Schwerpunkt bildete die kantonale Organisation im Schaden- und Katastrophenfall. Die Kulturgüterschutz-Gruppe übte während ihres eintägigen Wiederholungskurses den Einsatz auf dem Schadenplatz, insbesondere die Handhabung der Kulturgutübergabestelle und das Einrichten und Betreiben der Kulturgüterschutz-Sammelstelle. Den Offizieren der Feuerwehr Baar wurde bei einer Führung durch die Pfarrkirche St. Martin und durch die Kapelle St. Anna die Problematik des Kulturgüterschutzes im Schadenfall (Brand und Wasser) aufgezeigt. Zusätzlich wurde das Kader in die Organisation des Kulturgüterschutzes eingeführt. Dem Kommando der Feuerwehr und der Kirchgemeinde sind die entsprechenden Dokumente (Einsatzplanung und Einsatzdokumentation) übergeben worden. Weiter konnte mit der Einsatzplanung für die Kirche St. Verena in Risch begonnen werden.

Als Projektleiter der neuen «Weisungen über Bundesbeiträge an Sicherstellungsdokumentationen und Sicherheitskopien im Bereich des Kulturgüterschutzes» stellte der Beauftragte für Kulturgüterschutz diese Weisungen an einer vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz durchgeführten Tagung vor. Er verfasste dazu einen Beitrag in der Publikationsreihe «Forum». An der Vernissage zur Sonderausstellung in der Burg Zug «Easy! Easy? – Schweizer Industriedesign» wurden Teile des Depotbestandes mit Zuger Industrieobjekten und -geräten vorgestellt. Dieser Depotbestand wurde einst durch die Denkmalpflege gesammelt und inzwischen dem Museum Burg übergeben.

Für Dokumentationsarbeiten, an welche der Bund Beiträge ausrichtet, konnte eine weitere Etappe der Digitalisierung und Mikroverfilmung des Fotobestandes des Denkmalpflegearchivs ausgeführt werden. Die Amtsdauer des Kulturgüterschutzbeauftragten im Schweizerischen Komitee für Kulturgüterschutz SKKGS lief per Ende Jahr ab.

4.6 Kantonsarchäologie

4.6.1 Administration

Im Rahmen der Berufssuche gelangten regelmässig Schülerinnen und Schüler an die Kantonsarchäologie; drei jungen Menschen konnten Schnupperplätze angeboten werden. In Abstimmung mit Universitäten wurden drei Studierenden Berufspraktika angeboten, welche die aktuelle Feldarbeit auf der Ausgrabung und die Arbeit im Innendienst beinhalteten. Der Einsatz von Zivildienstleistenden ist zu einer wichtigen Unterstützung geworden; insgesamt waren 25 Personen im Einsatz.

4.6.2 Feldarbeit

Die hohe Bau- und Planungstätigkeit machte zahlreiche Rettungseinsätze erforderlich: sieben (9) Rettungsgrabungen, elf (10) Bauuntersuchungen, 14 (17) Sondierungen und Feldbegehungen sowie 25 (11) Aushubüberwachungen und acht (10) Umbaubegleitungen/Kurzdokumentationen.

Eine besondere Herausforderung war die Grabung auf der Klostermatt in Cham. Die Rettungseinsätze mussten möglichst reibungslos in die Abläufe der Grossbaustelle eingefügt werden. Funde und Baureste mit einer zeitlichen Spanne von der Spätbronzezeit bis ins Hochmittelalter zeugen von der Bedeutung des Ortes. Besonders erwähnenswert sind die grosse Zahl von Grubenhäusern und einigen Gräbern, die vermutlich aus dem 8./9. Jahrhundert stammen. Die Rettungsgrabung an der Zugerstrasse 112 in Cham, in unmittelbarer Nachbarschaft zur geplanten Überbauung Alpenblick II, hat ebenfalls zu überraschenden Resultaten geführt. Ein sehr schöner frühbronzezeitlicher Fundkomplex konnte geborgen werden. Sondierungen in der Pfahlbausiedlung Schwarzbach in der Gemeinde Risch zeigten, dass das archäologische Erbe nicht nur in Bauzonen bedroht ist, sondern auch in den Landwirtschaftszonen. Dort droht ihnen Zerstörung durch Austrocknung.

Schatzjägerinnen und Schatzjäger mit ihren Metallsuchgeräten sind eine grosse Bedrohung für archäologische Fundstellen. Bei ihrer Suche nach Metallobjekten durchwühlen sie Fundstellen und zerstören so Schichten und Baubefunde. Sie reissen auch vordergründig unscheinbare Funde aus dem Schichtzusammenhang und machen sie so für die Forschung praktisch wertlos. Raubgräberinnen und -gräber zerstören Geschichte und stehlen archäologische Zeugnisse, die der Öffentlichkeit gehören. Seit 15 Jahren versucht die Kantonsarchäologie Zug die Hobby-Archäologinnen und -Archäologen zu stoppen, indem sie einen privat tätigen Metallsuchgänger professionell einsetzt. Im Auftrag des Kantons sucht er Fundstellen ab, stellt archäologische Funde sicher und macht archäologisch sensible Zonen für die illegalen Schatzjagenden unattraktiv.

5. Kantonsforstamt

5.1 Waldareal im Kanton Zug

Tabelle 1

	Staatswald (Kanton) ha	Übrige öffentliche Wälder ha	Privatwälder ha	Gesamte Waldfläche ha
Produktive Waldfläche	372	4 172	1 805	6 349
Dauernd unbestockte Flächen	2	14	6	22
Gesamtes Waldareal	374	4 186	1 811	6 371
Flächenanteile	6%	66%	28%	100%

Waldfläche pro Einwohnerin und Einwohner: 5,5 Aren (CH: 17,4 Aren).

5.2 Witterungsverhältnisse

Bei den Messstationen Cham und Sattel-Ägeri liegen die Jahresniederschlagsmengen unterhalb der langjährigen Mittelwerte von 1961 bis 1990; in Cham auf 72% und in Sattel-Ägeri auf 81% der Langzeitmittel.

Die Monate Januar bis April waren trocken; die Niederschlagsmengen betragen in Cham lediglich 38% der langjährigen Durchschnittswerte, in Sattel-Ägeri 48%. Die Niederschläge der Monate Mai bis Juni entsprechen bei beiden Stationen in etwa den langjährigen Durchschnittswerten. Im Anschluss an die niederschlagsarmen Monate August bis Oktober stellte der November eine Extremsituation dar, war dieser Monat doch niederschlagsfrei und demzufolge extrem trocken. Glücklicherweise lagen schliesslich die Dezember-Niederschlagsmengen über dem langjährigen Mittel; in Cham um 58% und in Sattel-Ägeri um 129% darüber. So wurde die Spätherbsttrockenheit wenigstens teilweise kompensiert.

Obwohl in den Sommermonaten unterdurchschnittliche Regenmengen fielen, waren sie nicht frei von Unwetterereignissen. Vom 29. auf den 30. Juni führten Gewitterzellen in den Gemeinden Oberägeri und Menzingen zu Starkniederschlägen. In der Folge gingen über 50 Hangrutsche nieder, und diverse Bäche führten extrem Hochwasser, was zu Überschwemmungen und Übersarungen führte. Am 7. Juli fegte ein heftiger Hagelsturm vom Zugerberg über Unterägeri und Oberägeri. Es kam zu Schäden am Wald und an Baumbeständen. Am 10. Juli liess eine Gewitterzelle über dem Hürital, Gemeinde Unterägeri, die Bäche stark anschwellen. Beschädigungen an etlichen Waldstrassen und forstlichen Maschinenwegen waren die Folge.

Am 20. Februar setzten im Lorzentobel, in der Herrenmatt, am linksseitigen Hang unterhalb von Allenwinden grossflächige Rutschbewegungen ein. Die Rutschmasse mit einer Länge von zirka 150 m, einer Breite von zirka 80 m und einer Mächtigkeit von etwa 20 m bewegte sich anfänglich mit zirka 6 cm pro Tag gegen die Lorze hin. Das Rutschmaterial fiel kontinuierlich über die zirka 20 m hohe Schotterwand und lagerte sich in der Lorze und am Lorzeneinhang ab. Während Hochwasserphasen schwemmte die Lorze das Rutschmaterial ab. Seit April kriecht die Rutschmasse kontinuierlich mit 1 bis 2 cm pro Tag. Eine Arbeitsgruppe des Kantons, mit Teilnahme der Direktion des Innern, löste den gemeindlichen Führungstab von Baar ab und koordinierte alle Massnahmen im Hangrutschgebiet. Ein Fachausschuss, mit Beteiligung von Kantonsforstamt und Amt für Fischerei und Jagd, erarbeitete im Kontakt mit externen Fachstellen die Entscheidungsgrundlagen.

Nach Ausführung diverser Sofortmassnahmen mussten keine eigentlichen Sanierungsmassnahmen vollzogen werden, weil der Rutschprozess weder Menschen noch hohe Sachwerte gefährdet.

5.3 Reorganisation

Am 8. März beschloss der Regierungsrat, dass das Kantonsforstamt und das Amt für Fischerei und Jagd per 1. Januar 2012 zum neuen Amt für Wald und Wild bei der Direktion des Innern zusammengelegt und die bisherigen Leiter der beiden Ämter das neue Amt in Co-Leitung führen werden.

5.4 Internationales Jahr des Waldes

Die UNO proklamierte das Jahr zum Internationalen Jahr des Waldes. Die vielseitigen Leistungen des Waldes sind gerade auch im Kanton Zug von grosser Bedeutung und somit unverzichtbar. Deshalb organisierte das Kantonsforstamt, unter Leitung der Direktion des Innern, in Zusammenarbeit mit Waldeigentumsberechtigten und diversen am Wald interessierten Organisationen, unter dem Titel «Im Wald türmen sich die Ereignisse» 15 Wald-Veranstaltungen mit sehr unterschiedlichen Inhalten, welche über das Jahr verteilt stattfanden. Im Zentrum standen drei Waldtage in den Gemeinden Zug, Oberägeri und Cham. Vor Ort wurden die diversen Leistungen des Waldes erläutert. Zudem wurden die forstlichen Massnahmen, welche zur Förderung der Waldfunktionen erforderlich sind, demonstriert.

Ausgehend von der Wanderausstellung zum Zuger Wald, welche für das Internationale Jahr des Waldes konzipiert wurde, erstellte die Direktion des Innern einen Flyer über den multitalentierten Zuger Wald.

5.5 Waldnaturschutz

Die Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion sind im kantonalen Richtplan festgesetzt. Bezeichnet sind 26 Waldnaturschutzgebiete und 197 «Besondere Lebensräume» mit einer Gesamtfläche von 1561 Hektaren oder 25% der Gesamtwaldfläche.

Detailprojekte wurden für 1205 Hektaren oder 77% der Wälder mit besonderer Waldnaturschutzfunktion ausgearbeitet. Davon konnten bei den Waldnaturschutzgebieten 822 Hektaren oder 85% und bei den «Besonderen Lebensräumen» 238 Hektaren oder 61%, total 9967 Hektaren, bereits vertraglich gesichert werden. Dies entspricht 80% der projektierten und 62% aller Wälder mit besonderer Waldnaturschutzfunktion.

Es wurden in schwierigem Gelände auf kleiner Fläche einige kostspielige, jedoch sehr wirkungsvolle Massnahmen zugunsten des Waldnaturschutzes ausgeführt.

In den Wäldern mit besonderer Naturschutzfunktion wurden folgende waldbauliche Naturschutz-Massnahmen vollzogen:

- Altholzförderung auf 12,94 Hektaren
- Waldrandpflege auf 6,89 Hektaren (entspricht 6890 m Waldrand)
- Pflege von Lebensräumen auf 44,27 Hektaren
- Pflege ehemaliger Mittelwälder auf 4,50 Hektaren

5.6 Waldrodungen und Waldabstandsunterschreitungen

Die Direktion des Innern erteilte drei Rodungsbewilligungen und drei Zustimmungen für Ausnahmegewilligungen zur Unterschreitung des gesetzlichen Waldabstandes.

5.7 Waldentwicklungsplan

Der Entwurf des Waldentwicklungsplanes (WEP) wurde von der Direktion des Innern vom 15. April bis 15. Juni 2011 zur Mitwirkung öffentlich aufgelegt. Die eingegangenen Anträge wurden geprüft, zusammengefasst, und die von der Direktion eingesetzte Begleitgruppe überarbeitete schliesslich die vorgeschlagenen Beantwortungen der Anträge zuhanden der Direktion. Darauf basierend wurde die Synopse erstellt und der WEP überarbeitet. Im Frühling 2012 wird der WEP der Regierung zum Beschluss vorgelegt.

5.8 Bewirtschaftung der Wälder

Tabelle 2

	Staatswald	Übrige öffentliche Waldungen	Privatwald	Total
Produktive Waldfläche (ha) ^o	374	4 244	1 805	6 423
Pflanzungen				
Anzahl Nadelholz	50	13 101	500	13 651
Anzahl Laubholz	154	9 166	1 140	10 460
Total	204	22 267	1 640	24 111
Laubholz-Anteil in %	75	41	70	43
Pflege (Fläche in Aren)				
Jungwaldpflege	155	8 972	1 716	10 843
Pflege in stufigen Beständen	2 169	10 067	3 784	16 020
Holzabgaben¹⁾ in m³				
pro Hektare	7,7	8,9	8,5	8,7
Gesamtnutzung	2 879	37 808	15 400	56 087

^o inkl. Unterhalt kantonseigene Ufergehölze

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf das verkaufte und im Eigenverbrauch verwendete Holz (Liegendmass)
(Vgl. Tabellen 9, 10, 11)

Forstpersonal

Tabelle 3

Betrieb	Förster Försterin	Forstwart Forstwartin	Forstarbeiter Forstarbeiterin	Lernende	Total
Kantonsforstamt	5	3		3	11
Korporation Zug	2,5	9		4	15,5
Korporation Oberägeri	1	6	1	3	11
Korporation Unterägeri	2	8	1	3	14
Korporation Baar	1	3		1	5
Korporation Hünenberg		1			1
Korporation Walchwil	1	4		1	6
Waldgenossenschaft Steinhausen	(1)				(1)
Waldwirtschaftsverband Zug	0,5				0,5
Total (inkl. Teilzeit)	14	34	2	15	65

() = Teilzeit

5.9 Genehmigte forstliche Projekte

Tabelle 4

Bauherr- schaft	Projekt	Kostenvor- anschlag (Fr.)	Ausmass
Korporation Oberägeri	Instandstellung Maschinenweg Teufiwald, Tännli, Mälchgaden	116 500	2150 m
Korporation Unterägeri	Ersatzneubau untere Rämselfachbrücke	150 000	30 m
Korporation Unterägeri	Instandstellung Sod - Illenbergstrasse	145 000	50 m
Korporation Walchwil	Wasserableitung Seewald Walchwil	64 700	50 m
Korporation Zug	Instandstellung Waldstrassen zur Behebung von Unwetterschäden Juli 2010	44 500	30 m
Korporation Zug	Ersatz von Holzrechen an Waldstrassen	38 000	20 m
Gemeinde Oberägeri	Hochwasserschutzprojekt Mitteldorfbach	1 480 000	250 m
Kanton Zug	Rutschhangsanierung Hüribach	80 000	10 m
Kanton Zug	Baulicher Gewässerunterhalt Rämselfach	75 000	50 m
Kanton Zug	Baulicher Gewässerunterhalt Hüribach	12 000	20 m
Kanton Zug	Optimierung Wasserableitungen in den Gerinnen nördlich der Höllgrotten Baar	124 500	50 m

5.10 Subventionsabrechnungen

Tabelle 5

	Abrechnungs- summe Fr.	Bundesbeitrag		Kantonsbeitrag	
		Beitrags- leistung Fr.	Beitrags- satz %	Beitrags- leistung Fr.	Beitrags- satz %
Kantons- und Bundesbeiträge ¹⁾ an:					
- Waldbau bei Schutzfunktion ²⁾	881 508	51 905	6	319 738	36
- Jungwaldpflege (108,43 ha)	192 900			135 030	70
- Pflege stufige Bestände (160,20 ha)	160 200			112 140	70
- Waldnaturschutz	887 403			416 786	47
- Projekt Kastanienrindenkrebs					
- Walchwil (inkl. WSL)	29 792	0	0	20 854	70
- Schutzbauten nach WaG	86 873	0	0	43 437	50
Kantonsbeiträge ³⁾ an:					
- Nicht kostendeckende Holzschläge (6862 m ³)	626 428			164 154	26
- Waldschäden					
- Vorbeugung Käferschäden	920			664	70
- Behebung Käferschäden (1088 m ³)	102 339			24 441	24
- Erschwerte Holzerei an Kantons- strassen (433 m ³)	65 091			44 068	68
- Walderschliessung	571 645			326 852	57
Programmvereinbarungen NFA ⁴⁾					
- Schutzbauten Wald		93 750			
- Schutzwald		440 000			
- Biodiversität		117 500			
- Waldwirtschaft		121 500			
Total	3 605 099	824 655		1 608 164	

¹⁾ Altrechtliche Projekte mit durchlaufendem Bundesbeitrag, restliche Projekte via Programmvereinbarungen NFA

³⁾ Projekte ohne Bundesbeiträge
⁴⁾ Bundesbeiträge an Kanton aus NFA-Programmvereinbarungen

²⁾ Teilweise altrechtliche Projekte (Oberägeri und Walchwil)

5.11 Bericht über die kantonseigenen Wälder

Tabelle 6

Staatswald des Kantons Zug	
in der Gemeinde Menzingen	229 ha
in den Gemeinden Ober- und Unterägeri	73 ha
in den übrigen Zuger Gemeinden	72 ha
in der Gemeinde Sattel	2 ha
Gesamtfläche	376 ha

Tabelle 7

Kantonseigene Ufergehölze	
Reuss	2,2 km
Sihl	2,4 km
Lorze	11,0 km
Alte Lorze	2,9 km
Hüribach	3,2 km
Dorfbach Oberägeri	2,2 km
übrige Bäche	1,7 km
Total	25,0 km

Betriebsrechnung Staatswald

	2011		2010
Verkauftes Holz in m ³	2 879 ¹⁾		2 968
Betriebsertrag	Fr.	Fr./m³	Fr.
Holzerlös, Verkauf normal	240 760	90.38	257 646
davon Stammholzverkauf	198 667	103.58	204 551
davon Industrieholzverkauf	11 492	64.61	5 165
davon Energieholzverkauf	30 601	53.87	47 930
Holzerlös, Verkauf ab Stock (alle Sortimente)	1 571	7.31	0
Kantons- und Bundesbeiträge	66 809	23.20	43 079
Andere Betriebseinnahmen	4 887	1.70	5 455
Total	314 027	109.10	306 180

Tabelle 8

Betriebsaufwand

Rüstkosten	299 479 ²⁾	112.42 ³⁾	275 063
Kulturen und Pflege	21 177	7.35 ⁴⁾	21 198
Unterhalt von Erschliessungsanlagen/Schutzbauten	51 067	17.75 ⁴⁾	49 191
Nebennutzungen und Verschiedenes	10 970	3.80 ⁴⁾	11 837
Total	382 693	132.95⁴⁾	357 289
Betriebsergebnis	-68 666	-23.85⁴⁾	-51 109

Kantonseigene Ufergehölze

- Unterhalt durch eigenes Personal	39 747	43 946
- Arbeitsleistungen Dritter	26 445	52 787
Gesamtaufwand Ufergehölze	66 192	96 733

Investitionsrechnung Staatswald

	2011	2010
Waldungen, Erschliessungen, Schutzbauten:		
Einnahmen	19 623	0
Ausgaben	104 140	159 968
Nettoinvestitionen	84 517	159 968

¹⁾ 2664 m³ normal + 215 m³ ab Stock

²⁾ Bestandeszunahme Holzlager Fr. 23 400.- addiert

³⁾ Bezugsbasis 2664 m³

⁴⁾ Bezugsbasis 2879 m³

5. 12 Bewirtschaftung der Wälder, Details

Holzabgabe¹⁾ nach Holzarten und Sortimenten

Produktive Waldfläche ha*		Holzarten		Sortimente				Gesamtnutzung	
Waldbesitzer/innen	Waldfläche ha*	Nadelholz m ³	Laubholz m ³	Stammholz m ³	Industrieholz m ³	Energieholz m ³	Übrige Sorten m ³	Total m ³	pro ha m ³
		%	%	%	%	%	%		
Korporationen:									
Zug	1002	4 333	3 502	3 919	268	3 648	0	7 835	7,8
Oberägeri	962	11 008	778	8 431	1 465	1 890	0	11 786	12,3
Unterägeri	1 056	7 318	2 264	6 522	907	2 153	0	9 582	9,1
Baar	273	1 818	1 034	1 246	110	1 483	13	2 852	10,4
Deinikon	36	89	63	113	0	39	0	152	4,2
Blickensdorf	80	350	126	215	80	181	0	476	6,0
Grüt	32	182	30	168	79	44	0	212	6,6
Inwil	5	0	0	0	0	0	0	0	0,0
Hünenberg	140	267	530	295	37	462	0	797	5,7
Walchwil	377	1 839	1 111	1 833	305	812	0	2 950	7,8
Schwyz, OAK	133	460	101	325	57	179	0	561	4,2
Sattel, Genossame	31	10	100	5	50	5	0	10	0,3
Bürgergemeinde:									
Menzingen	11	72	100	66	92	6	8	72	6,5
Kirchgemeinde:									
Risch	9	70	70	70	70	0	0	100	11,1
Kleinere, öffentliche Waldbesitzer/innen									
	97	229	54	182	43	7	2	423	4,4
Total Gemeinden	4 244	28 045	9 763	23 390	62	3 245	9	37 808	8,9
Staatswald	374	2 317	80	1 962	68	178	6	2 879	7,7
Öffentlicher Wald 2011	4 618	30 362	10 325	25 352	62	11 899	29	40 687	8,8
Öffentlicher Wald 2010	4 618	33 472	12 975	28 817	62	3 784	8	46 447	10,1
Privatwald 2011	1 805	8 654	6 746	7 063	46	650	4	15 400	8,5
Privatwald 2010	1 805	11 327	63	9 100	51	1 031	6	17 890	9,9
Gesamttotal 2011	6 423	39 016	17 071	32 415	58	4 073	7	56 087	8,7
Gesamttotal 2010	6 423	44 799	19 538	37 917	59	4 815	7	64 337	10,0

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf das im Berichtsjahr verkaufte und im Eigenverbrauch verwendete Holz (Liegendmass). *inkl. 71 ha im Kt. LU (Chiemen) +3 ha im Kt. SZ

Finanzielle Ergebnisse im forstlichen Produktionsbetrieb

2011	Waldbewirtschaftung*		Saldo		Betriebsrechnung ^o		Betriebsergebnis	
	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Saldo Fr.
Korporationen:								
Zug	657 284	944 545	-287 261		2 208 731	2 147 740		60 991
Oberägeri	1 129 470	1 297 500	-174 030		1 415 730	1 297 500		118 230
Unterägeri	923 837	1 185 412	-261 575		1 800 305	2 058 569		-258 264
Baar	242 331	382 416	-140 085		1 471 703	1 470 498		1 205
Deinikon	16 468	17 519	-1 051		18 057	17 519		538
Blickensdorf	31 876	53 585	-21 709		71 010	54 355		16 655
Grüt	19 411	15 933	3 478		22 730	15 933		6 797
Hünenberg	59 420	141 819	-82 399		111 245	153 610		-42 365
Walchwil	259 763	454 859	-195 096		621 256	454 859		166 397
Total Gemeinden	3 333 860	4 493 588	-1 159 728		7 740 767	7 670 583		70 184
Staatswald	247 218	448 885	-201 667		314 027	448 885		-134 858
Öffentlicher Wald 2011	3 581 078	4 942 473	-1 361 395		8 054 794	8 119 468		-64 674
Öffentlicher Wald 2010	4 048 434	5 017 525	-969 091		8 085 079	8 062 827		22 252

* Erträge und Aufwand aus der Bewirtschaftung des Waldes, ohne Beiträge und Nebenbetriebe

o Laufende Rechnung, ohne Investitionen

Investitionen (Daueranlagen)

2011		Tabelle 11	
Waldbesitzer/innen	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Nettoinvestitionen Fr.
Korporationen:			
Zug	80 000	0	80 000
Oberägeri	655 400	102 000	553 400
Unterägeri	68 963	0	68 963
Baar	0	0	0
Deinikon	0	0	0
Blickensdorf	0	0	0
Grüt	0	0	0
Hünenberg	0	0	0
Walchwil	134 450	48 646	85 804
Total Gemeinden	938 813	150 646	788 167
Staatswald	104 140	19 623	84 517
Öffentlicher Wald 2011	1 042 953	170 269	872 684
Öffentlicher Wald 2010	2 158 374	397 374	1 761 000

6. Amt für Fischerei und Jagd

6.1 Jagd

6.1.1 Allgemeines

Das Auftreten der Wildkrankheiten Räude und Staupe im Vorjahr hat insbesondere Fuchsbestände dezimiert. Entsprechend gering ist die Jagdstrecke bei den Füchsen ausgefallen. Die nachweislichen Erkrankungen haben aber wieder abgenommen.

Der Wildverbiss bei Weisstannen in höheren Lagen konnte stabilisiert werden. Dennoch ist der Jungwuchsverbiss bei der Tanne kritisch, und entsprechend hoch wurde deshalb das Reduktionskontingent beim Rehwild vorgesehen und umgesetzt.

6.1.2 Wildbestand und Regulationsmassnahmen

Der Rehwildbestand ist mit 1010 Stück (1094) bzw. einer Wilddichte von 16,8 Tieren (18,2) pro 100 ha Waldfläche etwas zurückgegangen, aber dennoch stabil hoch. Das langjährige Mittel (1966–2011) liegt bei 920 ±127 Tieren.

Die Jagdplanung sah ein Abschusskontingent von 365 Rehen mit einem minimalen Abschussziel von 340 Tieren vor. Nach einem anfänglich wenig erfolgreichen Start der Niederwildjagd wurden zusätzlich Sondermarken ausgegeben und mit diesen 33 Abschüsse realisiert. Insgesamt wurde das Abschussziel übererfüllt und 383 Rehe wurden geschossen. Der Kitzanteil lag wie im Vorjahr bei 21%. Als Fall- und Unfallwild kamen 177 Rehe zur Strecke (Vorjahr 163 Tiere). Das langjährige Mittel (1966–2011) liegt bei 131 ±23 Stück Fall- und Unfallwild. 96 (95) der 177 Fall- und Unfallwildrehe starben bei Kollisionen mit Motorfahrzeugen.

Die Hirschjagd war mit einer Strecke von zwölf Stieren und fünf nicht führenden Kühen klar über dem langjährigen Schnitt. Allgemein bestätigt sich die mit der Hirschjagdplanung angestrebte Bildung ortsfester Rotwild-Rudel und die Etablierung einer Hirschbrunft auf Zuger Territorium.

Trotz guten Witterungs- und Zählbedingungen konnten im Talgebiet nur fünf Feldhasen (7) nachgewiesen werden. In den Zählgebieten auf dem Zuger- und Walchwilerberg konnten 21 Hasen (23) beobachtet werden. Dies entspricht einer Hasendichte von 3,7 Tieren pro Quadratkilometer (4,1). Im seit 2009 betriebenen Zählgebiet Unterägeri wurden fünf Hasen (6) und im Zählgebiet Menzingen (seit 2010) wurden wie schon im Vorjahr 4 Feldhasen nachgewiesen. Alle Zahlenreihen der Bestandserhebungen sollen auch für die Wirkungskontrolle der landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekte und Landschaftsentwicklungskonzepte genutzt werden.

Die Fuchsjagdstrecke war mit 271 Tieren (299) nochmals geringer als im Vorjahr. Dieses Resultat liegt etwa bei der Hälfte einer mittleren Jagdstrecke. Die Fuchspopulation ist durch die Wildkrankheiten Staupe und Räude im Bestand reduziert. Ein tiefer Bestand begünstigt das Verschwinden der Krankheiten klar.

Im Sommer wurden aufgrund von Bewilligungen gegen Schaden stiftende Einzeltiere sechs Dachse (6) erlegt. Von 30 Fall- und Unfallwild-Dachsen (60) wurden deren 19 Opfer des Strassenverkehrs. Die Halbierung der Fall-/Unfallwildzahl bei den Dachsen deutet klar darauf hin, dass auch die Dachspopulationen durch Räude und Staupe dezimiert worden sind.

Die Zahl der Kormoran-Bruten am Zugersee hat gemäss den Zahlen der Vogelwarte Sempach deutlich zugenommen. 61 Nester waren zur Brutzeit besetzt. Die für das Vorjahr ausgewiesene Brutnesterzahl von 15 wurde im neuesten Bericht als nicht vertrauenswürdig klassiert (vermutlich unterschätzt durch falschen Zählzeitpunkt). Die 2005 etablierte Brutkolonie in Risch ist damit stetig leicht gewachsen.

Zum Schutz der bedrohten Fischart Äsche wurde die Bejagung des Kormorans an der Reuss durch Ausgabe von drei Sonderbewilligungen unterstützt. Es wurden nur 25 Kormorane (65) erlegt.

6.1.3 Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Aktuell sind 18 Lehrgängerinnen und Lehrgänger im Jagdlehrgang 2010–2012 engagiert. Über Nachprüfungen und den Test «Kenntnisnachweis über die Zuger Jagd» ist der im Ausland erworbene Jagdfähigkeitsausweis einer einzigen Person als gleichwertig anerkannt worden.

Im Rahmen der Rehwild- und Hasenzählungen, anlässlich verschiedener Hege- und Weiterbildungstage, bei der Kitzrettung, im Nachsuche-Pikettdienst und im Rahmen der Schadenabwehr setzten sich zahlreiche Jägerinnen und Jäger, Jagdlehrgangsteilnehmende und Wildhut für das Wild und die Wildlebensräume ein.

6.1.4 Patentausgabe

Der Ertrag aus den ausgegebenen Jagdpatenten und den Abschussmarkengebühren belief sich im Kalenderjahr auf Fr. 136 760.– (Fr. 139 830.–). Aus dem Verkauf von Gastkarten resultierten Einnahmen von Fr. 8500.– (Fr. 5720.–).

	Patente		Gastkarten			
	Einwohnerinnen und Einwohner	Ausser- kantonale	Tageskarten		Saisonkarten	
			Einwohnerinnen und Einwohner	Ausser- kantonale	Einwohnerinnen und Einwohner	Ausser- kantonale
Hirschjagd	112	6	–	–	–	–
Niederwildjagd	216	12	105	76	32	4
Passjagd	66	2	–	–	–	–
Wasserwildjagd	60	4	1	0	1	0
Haarraubwildjagd	136	6	31	7	5	0

6.1.5 Wildabgänge

Tierart	Jagd ¹	Fall-/Unfallwild ²	Total 2011	Vorjahr	
Rotwild	Total	17	1	18	8
	Stiere	12	1	13	6
	Kühe	5	0	5	2
	Kälber	0	0	0	0
Rehwild	Total	383	177	560	594
	Böcke	156	62	218	216
	Geissen	147	65	212	237
	Bockkitze	35	16	51	59
	Geisskitze	45	32	77	79
	Unbestimmt ³	0	2	2	3
Damwild	0	1	1	0	
Fuchs	271	80	351	416	
Dachs	3	30	33	64	
Baumrarder	0	0	0	2	
Steinrarder	6	13	19	12	
Iltis*	0	1	1	3	
Eichhörnchen*	0	0	0	1	
Hermelin*	0	1	1	0	
Feldhase*	0	1	1	3	
Stockente	273	3	276	237	
Reiherente	28	0	28	18	
Tafelente	4	0	4	7	
Blässhuhn	6	0	6	8	
Haubentaucher*	0	4	4	0	
Gänsesäger*	0	0	0	2	
Kormoran	25	3	28	65	
Höckerschwan*	0	6	6	5	
Graureiher*	0	4	4	7	
Möwen*	0	4	4	3	
Ringeltaube	6	0	6	3	
Türkentaube	4	0	4	2	
Verw. Haustauben	32	22	54	40	
Mauersegler*	0	1	1	0	
Greifvögel*	0	5	5	9	
Eulen*	0	1	1	2	
Eichelhäher	88	0	88	68	
Drosseln*	0	2	2	0	
Elstern	129	1	130	80	
Rabenkrähen	355	106	461	916	

¹ Die Zahlen zum Abschuss basieren auf den bis 29. Februar 2012 eingegangenen Schussmeldekarten und 189 Federwildstatistiken.

² Als Fall- resp. Unfallwild gelten Tiere mit folgenden Todesursachen: Krankheit/Schwäche, Kollision mit Fahrzeugen, landwirtschaftliche Maschinen, Schussverletzungen, von Hunden gerissen, Abschuss zur Schadenverhütung, Hegeabschüsse, unbestimmbare Einwirkungen. Die Zahlen umfassen das Kalenderjahr 2011, nicht das Jagdjahr.

³ Fall- und Unfallwild, dessen Alter und/oder Geschlecht nicht mehr festgestellt werden konnte.

*Nicht jagdbare Arten (geschonte oder geschützte Arten).

Direktion des Innern

Der Erlös aus dem Verkauf von verwertbarem Unfallwild belief sich auf Fr. 4524.-. Alle für den Verkauf bestimmten Unfalltiere werden einer amtlichen Fleischschau unterzogen.

Die ausbezahlten Abschussprämien für erlegte Füchse, Dachse, Rabenkrähen und Elstern betragen Fr. 4460.- (Fr. 7300.-).

6.2 Fischerei

6.2.1 Allgemeines

Die Patentverkäufe und auch die Tageskartenverkäufe sind leicht zurückgegangen. Nach wie vor wirkt die Sachkunde-Nachweispflicht dämpfend auf die Nachfrage nach Fischereipatenten. Zusätzlich waren die Fänge mässig und die Sommerwitterung nicht ideal für das Tageskarten-Geschäft.

6.2.2 Patente und Pachten

Gelöst wurden 804 statistikpflichtige Patente sowie 137 Tageskarten für die Befischung des zugersischen Teils des Zugersees (Vorjahr: 824 statistikpflichtige Patente und 146 Tageskarten).

Patente (Zugersee)	Kantonseinwohnerinnen und -einwohner	Ausser- kantonale	Total
Angelfischerei			
Uferpatente	235	103	338
Bootpatente	256	57	313
Jugendpatente	82	17	99
Monatspatente	8	0	8
zwei Wochen (14 Tage)	28	18	46
Total Angelfischereipatente	609	195	804
Tageskarten			137
Total Angelfischereipatente und Tageskarten			941
Berufsfischereipatente	11		
Pacht staatlicher Uferfischenzen (2005/2012)	5		
Pacht Schwebnetzsätze (2005/2012)	7		
Pachten staatlicher Fischgewässer (Pachtperiode)		Pächterinnen und Pächter	Karten- inhabende
Sihl, Revier III (2005–2012)		1	15
Nettenbach, Menzingen (unverpachtet)		0	0
Mühlebach, Menzingen (neu verpachtet; 2007–2012)		1	1
Lorzenschlund und ehem. Pfarreiprudfischsenz, Cham (2005–2012)		1	zirka 220
Lorze, Cham (2005–2012)		1	5
Dorf- und Moosrusenbach ¹ , Oberägeri (2005–2012)		1	0
Hüribach, Unterägeri (2005–2012)		1	4
Sumpfbach, Cham (2005–2012)		1	0
Alte Lorze, Baar–Zug (2010–2012)		1	1

¹ Der Moosrusenbach ist als Schonstrecke von der Nutzung ausgeschlossen.

6.2.3 Laichfischfang-Bewilligungen

Fischart	Gewässer	Anzahl Bewilligungen	Bodennetze	Schwabnetze	Bären	Trappnetze
Rötel	Zugersee ¹	11	117			
	Ägerisee	1	20			
Felchen	Zugersee ¹	11	132	0		
	Ägerisee	1	20	0		
Hechte	Zugersee ¹	9	59		49	6
	Ägerisee	1	15		50	2

¹ Konkordat (ZG, SZ, LU)

6.2.4 Besatzwirtschaft

Es konnten für alle mit Besatz bewirtschafteten Arten genügend Laichtiere gefangen und Eier für die Erbrütung und Aufzucht gewonnen werden. Der Laichfischfang und die Laichgewinnung beim Rötel war weit überdurchschnittlich. Entsprechend konnte ein sehr zahlenstarker Besatz vorgenommen werden. Es wird interessant sein, die Fangzahlen Ende 2013 und Ende 2014 in Beziehung zu diesen Besatzzahlen zu stellen.

Für die Erbrütung und Zucht der Fliessgewässerarten wurden laichreife Bach- und/oder Seeforellen aus dem Binnenkanal (Hünenberg), dem Hüribach (Unterägeri), dem Dorfbach (Oberägeri), dem Trombach (Morgarten) sowie aus der Neuen Lorze (Baar) mittels Elektrofang beschafft.

Brut- und Zuchtergebnisse

Fischart	Brutergebnisse			Nachzuchtergebnisse				Einsatz in:
	Brut-Anlage ¹	Eingelegte Eier	Erhaltene Brutfische	Einsatz als Brutfische	Ange-fütterte Brut	Vorsöm-merlinge	Söm-merlinge	
Rötel	BAW	1 635 000	1 400 000	950 000		360 000		Zugersee
			40 000					TI ²
	BAZ		43 000		20 000	16 000		Zugersee
	BAE	1 032 000	924 000	750 000	50 000	100 000		Ägerisee
Felchen	BAW	9 107 000	6 461 000	4 600 000		140 000		Zugersee
						500 000 ⁴		Zugersee
		1 890 000	1 610 000					SZ ³
	BAZ	650 000	420 000	390 000				Zugersee
	BAE	630 000	490 000	50 000		150 000 ⁵		Ägerisee
Hecht	BAW	3 350 000	2 975 000		1 500 000	50 000	530 ⁶	Zugersee
					50 000 ⁷			Ägerisee
	BAZ	1 325 000	825 000		250 000			Zugersee
	BAE	150 000	120 000		100 000			Ägerisee
See-forelle	BAW	96 000	89 000	46 000		35 000		EG Zugersee
		26 200	25 000			20 000		EG Ägerisee
	BAZ		9 000			8 000		EG Zugersee
Bach-forelle	BAW		33 750			30 000	260	Fliess-gewässer
Äsche							2 000 ⁸	Binnen-kanal, Lorze

¹ Abkürzungen: BAW = Brutanlage Walchwil, BAE = Brutanlage Eierhals, BAZ = Schaubrutanlage Zug, EG = Einzugsgebiet

² Verkauf von 40 000 Eiern im Augenpunktstadium an den Kanton Tessin (mit Bewilligung Bafu)

³ Für den Kanton Schwyz wurden 2,2 Mio. Felcheneier in der BAW kalterbrütet

⁴ Nachzucht in der Netzgehege-Anlage im Bootshafen Zug

⁵ Nachzucht im Netzgehege Naas, Morgarten

⁶ Nachzucht im Teich Lättich, Baar

⁷ Verkauf Besatzfische für Ägerisee

⁸ Besatz mit angekauften Äschensömmerlingen (Obere und Untere Lorze, Binnenkanal)

6.2.5 Fangerträge

Zugersee (Fläche 3830 ha): 1.11.2010 bis 31.10.2011

Fischart	Netzfischerei ¹		Angelfischerei ²		Total 2011	Anteil am Fang	Differenz zum Vorjahr
	Stück	kg	Stück	kg	kg	%	kg
Seeforelle	353	667	531	731	1 398	3,1	+367
Rötel	22 161	4 241	994	193	4 434	9,8	+319
Felchen	31 965	9 396	354	104	9 500	20,9	+3 859
Hecht	481	1 051	380	833	1 884	4,1	+47
Egli	54 933	6 722	30 354	3 561	10 283	22,6	-4 991
Trüsche	2 562	563	1 474	236	799	1,8	-25
Karpfen	34	98	53	203	301	0,7	-16
Schleie	738	671	82	98	769	1,7	+243
Brachsmen	841	1 701	86	99	1 800	4,0	+273
Rotauge	57 375	13 796	2 169	380	14 176	31,2	+441
Aal	36	39	30	46	85	0,1	+3
Total	171 479	38 945	36 507	6 484	45 429	100	+520
Anteil am Fang [%]	85,7		14,3		100		
Vergleich zum Vorjahr	+3 345		-2 825		+520		

¹ 11 Berufsfischerinnen und Berufsfischer

² Bis zur Abfassung des Berichts konnten 785 Statistiken ausgewertet werden (Vorjahr 795). Nicht enthalten sind die Fangerträge der Angelfischerinnen und Angelfischer im schwyzerischen Seeteil.

Vergleich mit Vorjahren

Fischart	Fangertrag	Ertrags-Mittelwert	Schwankungsbereich ¹	Minimalertrag	Maximalertrag
	2011 kg	1961-2011 kg	der Fangergebnisse um den Mittelwert kg	1961-2011 kg (Jahr)	1961-2011 kg (Jahr)
Seeforelle	1 398	485	126-844	24 (1969)	1 518 (2009)
Rötel	4 434	2 113	958-3 268	462 (1966)	4 632 (1992)
Felchen	9 500	42 785	4 316-81 253	2 710 (2007)	166 502 (1979)
Hecht	1 884	2 258	1 206-3 309	970 (1973)	5 713 (2003)
Egli	10 283	15 509	8 101-22 918	2 408 (1981)	46 610 (1968)
Trüsche	799	1 067	662-1 472	525 (1999)	2 492 (1987)
Karpfen	301	270	145-395	61 (1971)	598 (1985)
Schleie	769	308	24-591	12 (1970)	1 180 (2006)
Brachsmen	1 800	4 041	1 436-6 646	1 205 (2002)	13 384 (1987)
a. Karpfenartige ²	14 176	29 676	9 928-49 423	7 214 (1994)	85 576 (1983)
Aal	85	712	264-1 160	65 (2009)	1 863 (1974)
Gesamtfangertag	45 429	99 223	51 753-146 693	39 590 (2008)	279 089 (1979)

¹ Untere und obere Standardabweichung als Mass für die Streuung der Fangerträge um den langjährigen Mittelwert (Fischereijahre 1961 bis 2011). In diesem Ertragsbereich liegende Fangerträge können als «normale» Ergebnisse gewertet werden

² Rotaugen, Rotfedern, Hasel, Alet und andere Karpfenartige

Ägerisee (Fläche 716 ha): 1.11.2010 bis 31.10.2011

Fischart	Netzfischerei ¹		Angelfischerei ²		Total	Anteil	Differenz
	Stück	kg	Stück	kg	2011	am Fang	zum Vorjahr
Seeforelle	86	126	102	86	212	3,5	-6
Rötel	10 815	1 506	387	67	1 573	26,3	-766
Felchen	1 635	365	553	167	532	8,9	-924
Hecht	183	320	499	1 082	1 402	23,5	-175
Egli	2 534	325	2 550	392	717	12,1	-1 111
Trüsche	1 082	177	389	93	270	4,5	+20
Karpfen	2	2	0	0	2	0,1	+2
Schleie	48	73	8	10	83	1,4	+10
Brachsmen	3	8	1	1	9	0,1	-74
Rotauge	5 376	1 027	812	144	1 171	19,6	-42
Aal	0	0	4	1	1	0	0
Total	21 764	3 929	5 305	2 043	5 972	100	-3 086
Anteil am Fang [%]		65,8		34,2	100		
Vergleich zum Vorjahr		-2 647		-439	-3 086		

¹ 2 Berufsfischerinnen und Berufsfischer

² Bis zur Abfassung des Berichts konnten 303 Statistiken ausgewertet werden (Vorjahr 334).

Zugersee: Der Gesamtfangertrag war insgesamt nur geringfügig besser als im Vorjahr. Allerdings war das Ergebnis der Netzfischerei deutlich besser als im Vorjahr. Besonders erfreut wurde der markant bessere Fang bei den Felchen aufgenommen. Die Rötelfänge waren mit 4,4 Tonnen nur knapp unterhalb des Rekordfangertrages aus dem Fischereijahr 1992.

Ägerisee: Im Ägerisee gingen die Erträge der Netzfischerei gegenüber dem Vorjahr noch einmal markant zurück. Der Fangrückgang bei den Angelfischerinnen und Angelfischern war weniger drastisch als bei der Netzfischerei. Dennoch zählt das Gesamtfangresultat von nur knapp 6 Tonnen zu den schwächsten Fangergebnissen seit Messbeginn 1973.

6.2.6 Fischerei- und Lebensraumschutz

Zum Schutz der Wasser-Lebensräume und der Fischerei wurden Dutzende von baulichen Massnahmen oder geplanten technischen Eingriffen in die Gewässer geprüft und beurteilt. Zuhanden der Direktion sind 62 technische Eingriffe hinsichtlich der Erteilung einer fischereirechtlichen Bewilligung vorgeprüft worden. Wo angezeigt und nötig, wurden entsprechende Bewilligungen ausgearbeitet und mit Auflagen und/oder Verbesserungsvorbehalten zugunsten des Fischerei- und Lebensraumschutzes versehen. Bei zahlreichen Projekten musste eine Baustellenabfischung angeordnet werden. Solche wurden durch die Fischereiaufsicht im Umfang von 137 Stunden (94,5 Stunden) durchgeführt.

Direktion des Innern

Für Kontrollen der Angel- und Berufsfischerei wurden durch die Zuger Fischereiaufsicht 172 Stunden aufgewendet (Zugersee: 109,5; Ägerisee: 55,5; andere Gewässer: 7,0).

Es wurden dem Amt 10 Gewässerverschmutzungen bekannt, wobei es in zwei Fällen auch zu Fischsterben gekommen ist.

Starkregenereignisse mit Auswirkungen auf den Zugersee waren glücklicherweise keine zu verzeichnen, und der Betriebsaufwand des Seereinigungsbootes fiel mit rund 110 Betriebsstunden durchschnittlich aus. Insgesamt wurden für das Mähen von Unterwasservegetation in Hafenanlagen und Seebädern sowie die Treibholz- und Geschwemmselaufnahme 86 Personenstunden aufgewendet. Total konnten rund 180 m³ Material (60 m³) aus dem See entnommen werden. Weiter kam das Seereinigungsboot für Unterhaltsdienste an den bestehenden Schilfschutzzäunungen sowie Pflegeeingriffe im Uferbereich mit 37,5 (20) Personenstunden zum Einsatz.

Tabella 1

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2010

Aufwand A. Laufende Rechnung

Gemeinden	Allgemein/ Präsidentales	Finanzen	Schule	Bau	Liegenschaft und Freizeit	Sicherheit und Gesundheit
	1	2	3	4	5	6
Zug	15 027 881	146 020 872	54 068 086	27 960 414	0	0
Oberägeri	1 230 677	11 058 027	11 696 086	7 384 250	1 808 085	0
Unterägeri	3 477 541	10 338 704	16 763 794	6 715 187	0	4 121 912
Menzingen	1 328 153	2 868 809	10 120 651	3 323 382	1 745 037	509 623
Baar	9 130 561	38 792 283	43 935 631	5 124 562	11 368 360	11 283 825
Cham	3 021 010	13 906 989	31 447 755	5 420 155	0	11 527 401
Hünenberg	3 713 767	6 181 754	24 897 836	5 631 060	0	1 257 630
Steinhausen	3 370 404	8 001 869	21 692 193	8 263 270	0	1 212 000
Risch	3 473 709	8 163 136	18 388 032	8 491 311	0	0
Walchwil	1 875 332	8 095 960	6 721 169	-284 898	0	3 420 863
Neuheim	1 195 909	1 207 000	5 710 905	1 003 757	0	1 663 329

Total	46 844 944	254 635 403	245 442 138	79 032 450	14 921 482	33 499 583
--------------	-------------------	--------------------	--------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2010

Tabelle 1
Fortsetzung 1

Aufwand A. Laufende Rechnung						
Gemeinden	Volks- wirtschaft	Sozial und Gesundheit	Gemeindliche Betriebe	Gesamt- aufwand	Rechnungsergebnis Rückschlag	
	7	8	9	10	11	
Zug	0	24 476 741	0	267 553 993	4 694 592	
Oberägeri	0	3 166 318	0	36 252 701	0	
Unterägeri	309 599	5 702 231	0	47 428 970	0	
Menzingen	99 075	2 803 383	0	22 778 566	0	
Baar	0	17 483 448	4 109 134 ¹	141 227 804	0	
Cham	0	11 809 420	0	77 132 729	0	
Hünenberg	0	5 382 424	0	47 064 470	1 103 178	
Steinhausen	0	6 410 669	9 576 269 ²	58 266 674	0	
Risch	0	7 344 787	0	45 860 974	0	
Walchwil	0	2 045 263	0	21 873 689	0	
Neuheim	0	851 291	0	11 135 191	0	
Total	408 674	87 475 975	13 685 403	776 575 761	5 797 770	

¹Baar: Schwimmbad Lättlich

³Steinhausen: Wasserversorgung und Elektrizitätswerk

Table 1
Fortsetzung 2

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2010

Ertrag A. Laufende Rechnung

Gemeinden	Allgemein/ Präsidentiales	Finanzen	Schule	Bau	Liegenschaft und Freizeit	Sicherheit und Gesundheit
	1	2	3	4	5	6
Zug	2 231 013	212 689 931	21 608 298	15 267 086	0	0
Oberägeri	342 961	31 002 912	46 000 685	3 345 310	636 314	0
Unterägeri	505 527	37 259 588	6 807 513	2 621 563	0	670 060
Menzingen	99 075	20 000 534	4 167 687	1 143 351	339 542	274 698
Baar	1 774 190	99 738 868	16 215 229	2 613 413	8 585 195	3 959 242
Cham	476 044	57 927 759	11 357 123	2 228 705	0	4 341 809
Hünenberg	500 657	30 356 844	10 303 690	3 125 607	0	420 840
Steinhausen	291 571	34 006 254	7 997 573	5 340 928	0	476 302
Risch	84 235	36 393 649	7 921 444	3 622 390	0	0
Walchwil	185 835	20 205 799	2 691 283	75 961	0	1 222 330
Neuheim	125 800	8 880 884	2 015 894	95 106	0	826 438
Total	6 616 908	588 463 022	137 086 419	39 479 420	9 561 051	12 191 719

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2010

Tabelle 1
Fortsetzung 3

Ertrag A. Laufende Rechnung										
Gemeinden	Volks- wirtschaft	7	Sozial und Gesundheit	8	Gemeindliche Betriebe	9	Gesamt- ertrag	10	Rechnungsergebnis Vorschlag	11
Zug	0	11 063 073	0	262 859 401	0	262 859 401	0			
Oberägeri	0	415 400	0	40 343 582	0	40 343 582	4 000 138			
Unterägeri	75 780	2 754 786	0	50 692 818	0	50 692 818	3 263 848			
Menzingen	88 792	524 452	0	26 641 131	0	26 641 131	3 260 730			
Baar	0	5 186 435	3 814 440 ¹	141 887 011		141 887 011	659 207			
Cham	0	2 864 115	0	79 195 555		79 195 555	2 062 825			
Hünenberg	0	1 253 654	0	45 961 292		45 961 292	0			
Steinhausen	0	1 446 185	10 943 143 ²	60 501 955		60 501 955	1 975 281			
Risch	0	1 466 049	0	49 487 767		49 487 767	3 626 793			
Walchwil	0	372 832	0	24 754 042		24 754 042	2 880 352			
Neuheim	0	410	0	11 944 532		11 944 532	809 341			
Total	164 572	27 347 391	14 757 583	794 269 086		794 269 086	22 538 515			

¹ Baar: Schwimmbad Lättich und Waldmannhalle

² Steinhausen: Wasserversorgung und Elektrizitätswerk

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2010

Tabelle 1
Fortsetzung 4

B. Investitionsrechnung

Gemeinden	Ausgaben 1	Einnahmen 2	Nettoinvestitionen 3	Mehreinnahmen 4
Zug	60 190 287	16 752 975	43 437 312	0
Oberägeri	3 081 619	2 704 641	376 979	0
Unterägeri	4 730 701	379 704	4 350 996	0
Menzingen	673 349	147 537	525 812	0
Baar	18 877 123	2 472 458	16 404 665	0
Cham	10 665 735	9 082 251	1 583 484	0
Hünenberg	4 175 816	4 877 076	701 260	0
Steinhausen	3 834 673	513 229	3 321 444	0
Risch	2 072 588	273 813	1 798 776	0
Walchwil	4 232 927	429 858	3 803 070	0
Neuheim	955 203	1 505 746	0	550 543
Total	113 490 021	39 139 288	76 303 798	550 543

Tabelle 2

Bestandesrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2010

Aktiven	Finanzvermögen					Verwaltungsvermögen					Spezial-	Total
	1	2	3	4	Total (Kol. 1-4)	Sachgüter	Darlehen, Beteiligungen	Investitions- beiträge	Total (Kol. 6-8)	Vorschüsse	(Kol. 5, 9, 10)	
Gemeinden	Flüssige Mittel	Guthaben	Anlagen	Transitorische Aktiven								
Zug	14.540.343	38.390.715	180.031.758	12.416.902	245.379.718	226.649.976	2.132.796	532.294	229.315.066	0	0	474.694.784
Oberägeri	20.690.539	16.355.449	16.800.007	118.825	53.964.820	17.199.615	0	0	17.199.615	137.158	0	71.301.593
Unterägeri	29.308.552	2.865.084	4.065.033	947.879	37.186.548	22.962.000	0	3.240.000	26.202.000	0	0	63.388.548
Menzingen	12.080.406	2.155.422	64.887	244.788	14.545.503	15.599.000	1	97.000	15.696.001	0	0	30.241.504
Baar	45.217.086	1.706.131	89.383.965	1.125.441	152.787.803	58.588.909	0	700.183	59.289.092	0	0	212.076.895
Cham	4.920.841	6.020.184	10.733.843	513.101	22.187.969	42.183.000	0	900.000	43.083.000	3.530.000	0	66.800.969
Hünenberg	8.262.068	4.327.451	21.906.919	389.585	34.886.023	15.914.152	0	2.350.751	18.264.903	0	0	53.150.926
Steinhausen	21.095.154	6.519.359	40.800.757	930.356	69.345.626	29.577.100	1.000.002	2.029.300	32.606.402	0	0	101.952.028
Risch	2.101.358	3.673.486	26.075.815	1.235.970	33.086.629	25.873.441	750.629	0	26.624.070	0	0	59.710.699
Walchwil	1.676.306	3.702.811	5.516.987	120.042	11.016.146	13.770.002	0	0	13.770.002	0	0	24.786.148
Neuhem	1.969.142	1.113.396	1.585.300	244.777	4.912.615	6.161.003	0	72.001	6.233.004	0	0	11.145.619
Total	161.861.795	102.184.668	396.965.271	18.287.666	679.299.400	474.478.198	3.883.428	9.921.529	488.283.164	3.667.158	0	1.171.249.713

Bestandesrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2010

Tabelle 2
Fortsetzung 1

Passiven	Fremdkapital											Eigenkapital			Total (Kol. 18-21)
	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	Spezial- finanzie- rungen	gebunden	ungebunden	
Gemeinden	Laufende Verpflicht- ungen	Kurz- fristige Schulden	Mittel- und langfristige Schulden	Verpflich- tungen für Sonder- rechnungen	Rück- stellungen	Transi- torische Passiven	Total (Kol. 12-17)	Verpflich- tungen	gebunden	ungebunden	Total				
Zug	26 807 253	10 000 000	20 004 000	526 228	46 705 395	28 565 215	132 608 091	10 687 213	191 097 723	140 301 756	474 694 783				
Oberägeri	5 501 652	0	23 007 341	0	0	1 156 004	29 664 997	5 484 764	36 151 832	0	71 301 593				
Unterägeri	6 091 069	0	24 200 000	0	643 922	971 794	31 906 785	172 819	3 692 247	27 616 697	63 388 548				
Menzingen	3 434 887	0	5 500 000	56 665	890 000	1 220 790	11 102 342	728 547	3 260 730	15 149 886	30 241 505				
Basel	19 545 509	0	21 000 000	1 245 490	8 020 739	847 469	50 659 207	4 637 621	81 807 987	74 972 081	212 076 896				
Cham	7 816 397	-284 826	19 000 000	612 240	3 236 458	807 836	31 188 105	9 759 066	2 062 825	25 790 974	68 800 970				
Hünenberg	5 166 833	0	26 000 000	32 169	322 938	792 567	32 314 507	791 163	18 805 030	1 240 227	53 150 927				
Steinhausen	6 172 243	0	0	9 853	15 369 467	393 169	21 944 732	450 758	14 096 143	65 460 394	101 952 027				
Risch	7 074 414	0	7 600 000	2 7945	404 167	768 127	15 874 653	1 264 570	389 446 683	3 626 793	59 710 699				
Walchwil	4 153 160	0	6 500 000	0	4 451 000	204 733	15 308 893	789 303	3 252 563	5 435 389	24 786 148				
Neuhheim	746 740	0	3 000 000	0	3 253 299	718 139	7 718 178	1 314 900	809 341	1 303 200	11 145 619				
Total	92 510 157	9 715 174	155 811 341	25 105 990	83 297 385	36 445 843	380 290 490	36 080 724	393 981 104	360 897 397	1 171 249 715				

**Tabelle 2
Fortsetzung 2**

Kennzahlen der Einwohnergemeinden pro 2007/2008/2009/2010

Gemeinden	Selbstfinanzierungsgrad in %				Selbstfinanzierungsanteil				Zinsbelastungsanteil				Kapitaldienstannteil				Nettoschuld pro Einwohner in Fr.				
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010	
Zug	273,97	323,53	80,78	22,59	22,46	16,56	13,05	6,69	-3,71	-4,42	-3,81	-4,37	6,44	1,24	3,33	3,45	3,45	-5591,24	-6394,85	-5793,70	-4237,46
Oberägeri	2576,03	264,58	2840,55	528,76	18,87	32,90	26,28	15,03	2,52	0,44	1,23	1,13	10,47	6,32	5,80	5,84	5,84	634,47	-862,05	-3310,64	-4304,66
Unterägeri	198,80	188,60	130,63	224,14	26,66	26,34	22,83	19,82	-4,79	1,50	1,43	1,50	5,83	10,00	9,96	8,30	8,30	1157,58	342,05	10,69	-637,88
Menzingen	146,82	1346,13	-1270,84	956,89	15,25	23,98	22,04	19,51	1,21	0,43	-0,01	-1,82	12,54	10,24	8,03	5,38	5,38	2990,00	1640,45	230,30	-743,02
Basel	3156,14	292,21	84,55	51,90	22,68	25,08	15,50	6,69	-1,57	-2,75	-1,97	-1,84	4,19	2,31	4,11	4,34	4,34	-459,33	301,16	-4929,34	-4550,98
Cham	191,50	93,71	43,45	491,32	18,18	13,60	11,42	9,88	-0,03	-0,49	-0,12	-1,07	6,18	5,52	7,78	5,24	5,24	117,52	-455,44	714,98	-1273,19
Hünenberg	0,20	-39,14	12,43	-138,36	0,02	-7,54	2,72	2,19	1,19	0,98	1,41	1,23	6,55	5,12	6,78	5,85	5,85	-346,92	-12,29	727,39	-291,03
Stenhausen	612,88	1141,16	228,69	136,23	24,39	24,31	16,20	9,99	-2,36	-2,96	-3,06	-4,82	5,22	3,83	4,08	3,01	3,01	-4315,77	-6136,71	-5302,82	-5067,45
Risch	58,13	125,49	152,99	472,02	10,55	15,12	20,99	17,16	1,69	1,14	0,76	0,40	11,60	8,91	7,29	6,03	6,03	2314,60	1325,35	936,27	-1850,55
Walchwil	127,70	52,48	60,76	120,99	14,94	21,28	15,60	18,62	-0,22	-0,55	-0,69	-0,25	2,69	4,76	5,22	6,09	6,09	-231,55	955,54	1599,00	1385,51
Neuherrn	65,45	820,14	85,10	-210,40	17,77	17,15	12,66	10,04	-8,33	0,58	-2,16	0,57	-0,55	6,20	3,57	5,18	5,18	2503,50	1847,60	2031,43	425,71
Erklärungen	673,42	418,99	222,64	241,46	17,43	18,98	16,30	12,33	-1,31	-0,54	-0,64	-0,85	6,47	5,86	6,00	5,34	5,34	-111,56	-677,20	-1207,86	-1922,27
Selbstfinanzierungsgrad:	Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition																				
Selbstfinanzierungsanteil:	Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrages																				
Zinsbelastungsanteil:	Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrages																				
Kapitaldienstannteil:	Kapitaldienst in Prozenten des Finanzertrages																				
Nettoschuld je Einwohner:	Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen																				

Tabelle 3

Steuern der Einwohnergemeinden pro 2011

Gemeinden	Natürliche Personen									Juristische Personen						
	Steuer- fuss in %	1	2	3	Vermögens- steuer	Sollsteuern früherer Jahre	4	Nach- und Straf- steuern	5	6	7	8	9	Liqui- dations- steuern	Sollsteuern früherer Jahre	
Zug	60	67 369 135	15 879 720	13 347 869	849 046	58 519 479	7 367 073	0	8 241 234							
Oberägeri	67	42 701 999	3 593 996	1 641 873	244 008	494 284	74 504	0	1 348 858							
Unterägeri	69	11 646 661	1 982 031	2 342 606	77 186	665 884	74 020	0	421 534							
Menzingen	71	3 914 913	531 512	477 294	19 173	313 233	58 312	0	112 529							
Baar	58	40 552 331	5 904 255	8 099 616	148 777	27 382 836	3 340 113	0	556 806							
Cham	67	21 023 845	3 427 832	6 033 076	316 567	7 419 777	661 410	0	1 550 861							
Hünenberg	75	13 013 289	2 726 426	1 457 210	75 918	3 774 978	349 014	0	1 752 83							
Steinhausen	60	9 047 673	1 243 798	2 321 682	69 802	8 961 321	513 532	0	1 622 567							
Risch	65	12 012 562	2 781 667	1 603 380	85 025	5 140 944	320 806	0	254 673							
Walchwil	56	40 244 750	3 900 970	2 806 955	34 021	1 69 917	29 978	0	131 084							
Neuheim	75	2 576 420	336 486	301 737	19 510	536 613	40 384	0	56 576							
Total	66	264 103 577	42 308 693	40 433 298	1 939 033	113 379 266	12 829 144	0	13 258 005							

Steuern der Einwohnergemeinden pro 2011

Tabelle 3
Fortsetzung 1

Gemeinden	Übrige gemeindliche Steuern										Steuerausstände		
	Grundstück- steuer 10	Erb- schafts- steuer 11	Hunde- steuer 12	Feuerwehr- pflicht- ersatz 13	Total Steuern 2011 14	Steuer- ertrag pro Kopf 15	Jahre	Total	2011 allein				
Zug	4 403 298	3 445 294	60 575	823 320	197 433 991	7 256	1996-11	13 233 027	6 014 153				
Oberägeri	2 832 753	216 255	21 960	129 800	54 078 985	9 308	1995-11	32 080 235	31 244 681				
Unterägeri	1 208 409	979 060	37 425	204 600	21 188 437	2 538	2002-11	2 286 309	1 129 108				
Menzingen	220 818	130 490	16 870	106 400	5 992 411	1 300	2002-11	743 729	438 315				
Baar	5 155 417	837 862	25 500	659 325	105 194 824	4 626	1997-11	7 050 702	3 128 139				
Cham	2 080 427	349 861	45 750	428 700	45 025 359	2 985	2006-11	4 426 528	2 159 216				
Hünenberg	6 242 327	204 173	32 975	233 300	29 640 575	3 267	2006-11	2 892 681	1 214 256				
Steinhausen	359 714	78 889	15 715	246 059	25 070 594	2 678	2005-11	1 816 464	1 081 405				
Risch	1 810 176	439 081	21 175	0	25 551 895	2 605	1995-11	2 138 501	1 267 561				
Walchwil	1 360 965	120 728	14 280	84 900	49 169 572	13 325	2001-11	3 014 490	2 126 499				
Neuheim	1 255 934	84 821	6 535	48 810	5 609 097	2 724	1993-11	665 714	665 714				
Total	26 930 239	6 886 515	298 760	2 965 215	563 955 741	4 783	1993-10	70 348 380	50 469 046				

Tabella 4

Verwaltungsrechnungen der Bürgergemeinden pro 2010

Aufwand A. Laufende Rechnung

Gemeinden	Allgemeine Verwaltung	Finanzwesen inkl. Steuern	Fürsorge- wesen	Heime	Total Aufwand (Kol. 1-4)	Rechnungs- ergebnis Rückschlag
	1	2	3	4	5	6
Zug	840 219	369 100	629 712	5 813 181	7 652 212	0
Oberägeri	1 48 909	39 730	219 835	4 338 666	4 861 103	0
Unterägeri	216 569	277 910	148 583	0	643 062	0
Menzingen	175 406	42 023	29 297	231 963	478 689	0
Baar	298 019	552 838	391 074	0	1 241 931	0
Cham	208 400	713 204	357 044	0	1 278 648	0
Hünenberg	75 482	37 299	34 496	0	147 277	40 982
Steinhausen	58 692	0	26 803	0	85 495	0
Risch	128 697	639 685	81 186	0	849 568	0
Walchwil	86 561	4 954	61 125	0	152 640	-49 375
Neuheim	17 065	35 756	8 212	0	61 033	-15 294
Total	2 254 019	2 712 499	1 987 367	10 383 810	17 451 658	-23 687

Verwaltungsrechnungen der Bürgergemeinden pro 2010

Tabelle 4
Fortsetzung 1

Ertrag A. Laufende Rechnung

Gemeinden	Allgemeine Abteilung	Finanzwesen inkl. Steuern	Fürsorge- wesen	Heime	Total Ertrag (Kol. 1-4)	Rechnungs- ergebnis Vorschlag
	1	2	3	4	5	6
Zug	187 202	1 832 705	232 556	5 965 379	8 217 842	5 65 630
Oberägeri	3 360	190 734	114 320	4 372 853	4 943 063	81 960
Unterägeri	1 290	778 991	35 136	0	815 417	172 355
Menzingen	71 287	190 472	14 448	288 493	564 700	86 012
Baar	116 430	1 044 586	134 222	0	1 295 238	53 306
Cham	99 274	1 074 277	179 085	0	1 352 636	73 988
Hünenberg	1 733	101 861	2 700	0	106 294	0
Steinhausen	0	105 727	18 150	0	123 877	38 382
Risch	17 935	1 046 886	81 277	0	1 146 098	296 529
Walchwil	26 276	32 053	44 935	0	103 264	0
Neuheim	0	45 740	0	0	45 740	0
Total	524 787	6 444 032	856 829	10 626 725	18 714 169	1 368 162

Verwaltungsrechnungen der Bürgergemeinden pro 2010

Tabelle 4
Fortsetzung 2

B. Investitionsrechnung

Gemeinden	Ausgaben 7	Einnahmen 8	Nettoinvestitionen	Mehreinnahmen 10
Zug	4 949 477	0	4 949 478	0
Oberägeri	248 885	453 653	0	204 768
Unterägeri	0	0	0	0
Menzingen	0	0	0	0
Baar	0	0	0	0
Cham	632 814	0	632 814	0
Hünenberg	0	0	0	0
Steinhausen	0	0	0	0
Risch	0	0	0	0
Walchwil	0	0	0	0
Neuheim	45137	0	45137	0
Total	5 876 313	453 653	5 627 429	204 768

Tablelle 5

Bestandesrechnungen der Bürgergemeinden pro 2010

Aktiven		Verwaltungsvermögen								Total
Gemeinden	Flüssige Mittel	Guthaben	Anlagen	Transito- rische Aktiven	Sachgüter	Darlehen, Beteili- gungen	Investi- tions- beiträge	Finanzvermögen		Total
								1	2	
Zug	973 925	777 318	39 292 662	835	860 555	0	0	0	0	41 905 295
Oberägeri	589 892	490 294	9 009 476	548 848	0	0	0	0	0	10 638 510
Unterägeri	133 620	79 361	8 250 590	7 361	162 001	0	0	0	0	8 632 933
Menzingen	102 032	24 712	205 543	0	3 232 287	0	0	0	0	3 564 574
Baar	70 102	23 333	13 115 920	20 072	144 000	0	0	0	0	13 373 427
Cham	353 036	851 063	4 449 401	18 866	3 943 001	0	0	0	0	9 615 367
Hünenberg	413 939	4 594	3 408 796	20 376	0	0	0	0	0	3 847 705
Steinhausen	154 096	16 838	3 390 001	6 665	0	0	0	0	0	3 567 600
Risch	372 343	20 201	25 761 586	15 785	0	0	0	0	0	26 169 915
Walchwil	66 595	1 551	949 250	32 151	0	0	0	0	0	1 049 547
Neuheim	10 551	4 002	953 510	0	0	0	0	0	0	968 063
Total	3 240 131	2 293 267	108 786 735	670 959	8 341 844	0	0	0	0	123 332 936

Tabelle 5
Fortsetzung 1

Bestandesrechnungen der Bürgergemeinden pro 2010

Passiven	Eigenkapital										Total	
	9	10	11	12	13	14	15	16				
Fremdkapital	Laufende Verpflichtungen und kurzfristige Schulden	Mittel- und langfristige Schulden	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	Rückstellungen	Transitorische Passiven	gebunden	ungebunden					
Gemeinden												
Zug	3 070 733	9 000 000	2 083 003	608 750	417 452	25 304 090	1 421 265	41 905 293				
Oberägeri	410 367	6 963 176	0	349 500	68 668	1 711 140	1 135 660	10 638 511				
Unterägeri	0	3 623 000	50 730	305 469	93 515	4 165 544	394 675	8 632 933				
Menzingen	12 738	2 730 000	32 034	0	30 465	120 012	639 325	3 564 574				
Baar	64 748	4 550 000	0	169 292	31 134	7 746 854	811 400	13 373 428				
Cham	0	1 000 000	1 379 775	0	58 046	6 253 825	923 721	9 615 367				
Hünenberg	0	0	285 146	636 325	12 701	2 766 933	146 600	3 847 705				
Steinhausen	1 199	90 000	11 034	0	21 907	2 825 800	617 660	3 567 600				
Risch	6 606 539	16 993 000	0	0	94 606	296 530	2 179 240	26 169 915				
Walchwil	0	0	149 465	0	0	341 847	558 236	1 049 548				
Neuheim	0	112 756	213 581	0	8 343	577 651	55 731	968 062				
Total	10 166 324	45 061 932	4 204 768	2 069 336	836 837	52 110 226	8 883 513	123 332 936				

Tabelle 6

Steuern der Bürgergemeinden pro 2011

Gemeinden	Steuerfuss in %	Kapital- und Lotterie- gewinnsteuer	Einkom- mens- steuer	Ver- mögens- steuer	Steuer von Vor- jahren	Total Steuern 2011	Steuerausstände	
							Jahre	Total
	1	2	3	4	5	6	7	8
Zug	1	4 450	189 360	59 901	9 793	268 397	2011-11	0
Oberägeri	2	1 793	94 042	30 487	2 080	129 683	1999-11	10 950
Unterägeri	2	2 632	107 583	0	22 281	132 496	2011-11	45 442
Menzingen	2,5	2 400	99 738	18 154	10 054	130 346	2007-11	10 952
Baar	2	0	156 192	42 165	46	202 354	2010-11	17 829
Cham	0	0	0	0	0	0		0
Hünenberg	0	0	0	0	0	0		0
Steinhausen	0	0	0	0	0	0		0
Risch	0	0	0	0	0	0		0
Walchwil	0	4 889	0	0	0	4 889		0
Neuheim	0	0	0	0	0	0		0
Total ø	0,86	16 165	646 915	150 707	44 254	868 166		85 173

Tabelle 7

Bestandesrechnungen der Kirchgemeinden pro 2010

Aktiven	Finanzvermögen							
	1	2	3	4	Verwaltungsvermögen			8
Gemeinden	Flüssige Mittel	Guthaben	Anlagen	Transitorische Aktiven	Sachgüter	Darlehen, Beteiligungen	Investitionsbeiträge	Total
Zug	6 100 847	1 821 830	1 373 128	452 533	4 642 537	0	0	14 390 875
Oberägeri	331 032	320 210	22 037	39 003	1 921 411	0	0	2 633 693
Unterägeri	6 564	108 192	4 000	69 235	2 336 120	0	0	2 524 111
Menzingen	113 232	79 043	0	-1	4 960 099	0	0	5 152 373
Baar	2 432 509	746 195	15 406 235	344 074	931 100	0	0	19 860 113
Cham/Hünenberg	988 862	779 766	2 901 200	0	0	0	0	4 669 828
Steinhausen	889 626	252 551	2 276 300	19 526	2 692 341	7 000	0	6 137 344
Risch	74 118	963 247	2 157 000	137 542	598 000	0	0	3 929 907
Walchwil	104 168	130 539	10 070	128	3 089 113	0	0	3 334 018
Neuheim	69 131	47 193	286 186	42 015	1 504 408	0	0	1 948 933
Ev.-ref. Kirchgemeinde Zug	860 144	1 866 346	18 912 102	174 953	4 375 004	1 63 610	0	26 352 159
Total	11 970 233	7 115 112	43 348 258	1 279 008	27 050 133	170 610	0	90 933 354

Bestandesrechnungen der Kirchgemeinden pro 2010

Tabelle 7
Fortsetzung 1

Passiven	Eigenkapital											Total
	9	10	11	12	13	14	15	16				
Fremdkapital	Laufende Verpflichtungen und kurzfristige Schulden	Mittel- und lang- fristige Schulden	Verpflich- tungen für Sonderrech- nungen	Rück- stellungen	Transito- rische Passiven	gebunden	unge- bunden					
Zug	353 519	0	2 074 407	0	510 114	5 665 786	5 787 049	14 390 875				
Oberägeri	0	1 200 000	76 566	0	44 397	797 000	515 730	2 633 693				
Unterägeri	82 347	850 000	153 130	0	164 600	439 320	834 713	2 524 110				
Menzingen	78 443	2 000 000	114 616	0	59 777	7 918	2 891 618	5 152 372				
Baar	140 057	360 000	567 822	0	1 307 503	13 532 700	3 952 033	19 860 115				
Cham-Hünenberg	148 747	0	459 464	0	19 807	2 982 771	1 059 038	4 669 827				
Steinhausen	122 764	1 000 000	85 604	0	3 410	2 050 800	2 874 767	6 137 345				
Risch	597 292	1 173 650	337 562	110 966	79 013	1 470 000	1 614 425	3 929 908				
Walchwil	138 244	0	428 040	0	30 300	2 310 000	427 435	3 334 019				
Neuheim	131 475	800 000	400 553	0	33 018	292 540	291 347	1 948 933				
Ev.-ref. Kirchgemeinde Kanton Zug	689 507	7 500 000	2 691 988	38 366	357 072	9 309 150	5 766 076	26 352 159				
Total	2 482 395	14 883 650	7 389 752	149 332	2 609 011	38 857 985	24 561 231	90 933 356				

Steuern der Kirchgemeinden pro 2011

Tabelle 8

Gemeinden	Natürliche Personen				Juristische Personen				Total		Steuerausstände	
	Steuerfuss in %	Einkommens- steuer	Vermögens- steuer	Steuern früherer Jahre	Reingewinn- steuer	Kapital- steuer	Steuern früherer Jahre	Steuern 2011	Jahre	Total	Jahre	Total
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	10
Zug	6,0	2 224 998	521 719	229 055	4 648 989	601 584	442 523	8 976 471	1996-11	544 205		
Oberägeri	10	701 491	141 530	159 808	58 150	6 539	17 700	1 107 799	2001-11	147 052		
Unterägeri	11	831 969	143 211	169 724	75 525	8 657	47 253	1 326 431	2001-11	180 770		
Menzingen	9	260 864	35 721	7 332	32 971	6 733	14 376	366 780	1999-11	53 771		
Baar	8,1	1 944 601	328 639	189 412	3 041 466	371 247	54 698	6 543 478	1995-11	534 759		
Cham-Hünenberg	10	2 619 227	450 801	311 862	1 231 900	111 187	189 019	4 913 895	2002-11	797 803		
Steinhausen	10	792 494	115 420	88 343	1 084 235	62 247	201 188	2 380 624	2007-11	144 648		
Risch	9	883 044	179 061	46 392	554 957	33 281	30 176	1 798 507	1997-11	65 887		
Walchwil	9	525 664	108 585	72 983	238	68	40 200	729 330	1995-11	98 864		
Neuheim	10	1 753 327	27 346	18 976	64 722	4 732	6 921	306 400	1995-11	52 224		
Ev.-ref. Kirchengemeinde Kanton Zug	10	6 623 182	1 538 895	546 874	4 215 304	475 248	386 622	14 076 827	1996-11	1 124 711		
Total	9,28	17 582 860	3 590 928	1 840 762	15 008 458	1 681 522	1 430 676	42 526 542	1995-10	3 744 694		

Statistik über die Zivilstandsfälle pro 2011

Tabelle 9

Die nachstehenden Zahlen über die Zivilstandsfälle beruhen auf den Angaben der Zivilstandsämter. Sie sind aufgeteilt nach Zivilstandskreisen.

Zivilstandsamt Kreis	Geburten		Todesfälle		Trauungen (Paare)	Eingetragene Partnerschaften (Paare w) (Paare m)	Kindes- anerken- nungen
	männlich	weiblich	männlich	weiblich			
Zug (Zug, Oberägeri, Unterägeri, Steinhausen, Walchwil)	0	3	90	108	218	1	5
Baar (Baar, Menzingen, Neuheim)	380	350	178	163	132	0	0
Cham (Cham, Hünenberg, Risch)	287	254	56	71	275	0	1
Total	667	607	324	342	625	1	6
							210

Wohnbevölkerung des Kantons per 31. Dezember 2011

Tabelle 10

Die Wohnbevölkerung des Kantons Zug wird nach zivilrechtlichem und wirtschaftlichem Wohnsitz ausgewiesen.

Gemeinden	Bestand am 31. Dezember									
	2009		2010		2011		Zivilrechtlicher Wohnsitz Veränderung 2010-2011		Wirtschaftlicher Wohnsitz Veränderung 2010-2011	
	(Zivilrechtlicher Wohnsitz)	(Wirtschaftlicher Wohnsitz)	(Zivilrechtlicher Wohnsitz)	(Wirtschaftlicher Wohnsitz)	(Zivilrechtlicher Wohnsitz)	(Wirtschaftlicher Wohnsitz)	absolut	in %	absolut	in %
Zug	25 573	26 624	25 591	26 713	26 045	27 210	454	1,77	497	1,86
Oberägeri	5 352	5 611	5 403	5 645	5 559	5 810	156	2,89	165	2,92
Unterägeri	7 882	8 183	7 970	8 277	8 014	8 349	44	0,55	72	0,87
Menzingen	4 330	4 606	4 356	4 634	4 329	4 610	-27	-0,62	-24	-0,52
Baar	21 504	22 305	21 640	22 443	21 965	22 742	325	1,50	299	1,33
Cham	14 449	14 997	14 689	14 923	14 841	15 085	152	1,03	162	1,09
Hünenberg	8 340	8 624	8 550	8 836	8 765	9 073	215	2,51	237	2,68
Steinhausen	8 820	9 125	9 052	9 354	9 032	9 362	-20	-0,22	8	0,09
Risch	8 755	8 998	9 048	9 301	9 512	9 807	464	5,13	506	5,44
Walchwil	3 486	3 608	3 551	3 668	3 575	3 690	24	0,68	22	0,60
Neuheim	1 924	2 030	1 925	2 037	1 960	2 059	35	1,82	22	1,08
Total	110 415	114 711	111 775	115 831	113 597	117 797	1 822	1,63	1 966	1,70

Wirtschaftliche Wohnbevölkerung:

Darin erfasst sind alle Schweizerinnen und Schweizer sowie alle Ausländerinnen und Ausländer mit der Aufenthaltsbewilligung C (Niederlassung), B (Jahresaufenthalt), L (Kurzaufenthalter/innen), N (Asylsuchende) und F (vorläufig Aufgenommene) und die Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter.

Zivilrechtliche Wohnbevölkerung:

Darin erfasst sind alle Schweizerinnen und Schweizer sowie alle Ausländerinnen und Ausländer mit der Aufenthaltsbewilligung C (Niederlassung), B (Jahresaufenthalt).

Ständige Wohnbevölkerung:

Die Bevölkerungsdaten der Volkszählung werden neu als ständige Wohnbevölkerung ausgewiesen und sind auf der Homepage des BFS publiziert <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/publ.html?publicationID=4524>

Direktion für Bildung und Kultur

1. Direktionssekretariat und Allgemeines

1.1 Kantonsrat/Regierungsrat

Der Kantonsrat lehnte an seiner Sitzung vom 27. Januar sowohl die Motion der SVP-Fraktion betreffend Abschaffung des Bildungsrates wie auch die Motion der CVP-Fraktion betreffend Bildungsstrategie ab. Gleichzeitig erklärte er die Motion der CVP-Fraktion betreffend Wahl einer ständigen Bildungskommission als erheblich. Am 5. Mai nahm der Kantonsrat Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation betreffend «Integration des Velofahrens in den Lehrplan 21 Sport und Bewegung in der Schule: Klare Ziele fürs Velofahren» von Stefan Gisler, Vroni Straub-Müller und Martin Stuber. Der Kantonsrat lehnte am 26. Mai in erster und am 25. August in zweiter Lesung sowohl die Gesetzesinitiative «Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse» wie auch die Verfassungsinitiative «Für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten» ab. Der Kantonsrat stimmte am 26. Mai in erster Lesung und am 30. Juni in zweiter Lesung der Aufhebung des Konkordates der Pädagogischen Hochschule (PHZ) per 31. Juli 2013 bzw. dem Austritt des Kantons Zug aus dem PHZ-Konkordat per 31. Juli 2014 zu. Ebenfalls Kenntnis nahm der Kantonsrat am 25. August von der Beantwortung der Interpellation der CVP-Fraktion betreffend «Interpretation der Religionsfreiheit im Schulalltag». Der Regierungsrat sprach sich gegen die Schaffung von kantonalen Richtlinien in dieser Sache aus. Die Interpellation der CVP-Fraktion betreffend sogenannter «Nahtstellendiskussion» auf der Oberstufe (Übergang von Sekundarstufe I in die Berufsbildung) wurde dem Kantonsrat ebenfalls am 25. August zur Kenntnis vorgelegt. Um die fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler besser vergleichbar zu machen, wird seit dem Schuljahr 2010/11 im ganzen Kanton obligatorisch in der 2. Klasse der Sekundarstufe I der standardisierte Test «Stellwerk 8» eingesetzt. Der Kantonsrat nahm am 10. November die Antwort zur Interpellation betreffend Stand des Beitritts des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) vom 18. Juni 2009 von Anna Bieri und Frowin Betschart zur Kenntnis, wonach kein Bedarf bestehe, diesem Konkordat beizutreten. Der Regierungsrat hat am 15. Dezember die Antwort zur Interpellation «Schülerzahlen am kgm Menzingen» von Karin Andenmatten

und Anna Bieri dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Motion «Änderung des Schulgesetzes» von Beni Riedi, welche als Unterrichtssprache im Kindergarten Mundart einführen wollte, wurde vom Kantonsrat am 30. Juni nicht an den Regierungsrat überwiesen.

1.2 Bildungsrat

Der Bildungsrat, dem die strategischen Geschäfte im kantonalen Bildungswesen der obligatorischen Schulzeit obliegen, hat sich im Berichtsjahr zu insgesamt acht halbtägigen Sitzungen getroffen. Darüber hinaus besuchte er am 5. Oktober die Oberstufen-Versuchsschule in Alterswilen TG und eine Schulklasse in Egg ZH, die in der Form eines integrativ geführten 9. Schuljahres unterrichtet werden. Der Bildungsrat beschloss das neue Promotionsreglement und darauf basierend auf Beginn des Schuljahres 2011/12 die Einführung des erweiterten Zeugnisses. Zudem genehmigte er die Priorisierung und die weitere Planung im Projekt «Arbeitsplatz Schule».

Die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I war ein Schwerpunkt in der Arbeit des Bildungsrates. An mehreren Sitzungen setzte er sich mit dem Grundlagenbericht und dessen Schlussfolgerungen auseinander. Ein weiterer Schwerpunkt war die strategische Ausrichtung bei der Gestaltung der Eingangsstufe und die Neuregelung der Basismitwirkung der Lehrpersonen.

Zuhanden des Regierungsrates wurden folgende Geschäfte vorbereitet:

- Interpellation betreffend Integration des Velofahrens in den Lehrplan 21
- Motion zur Aufhebung des Untergymnasiums

Im Dezember visitierte der Rat die Schulen der Gemeinde Baar. Nach einem von den Schulbehörden erstellten Programm verfolgten die einzelnen Mitglieder des Bildungsrates den Unterricht der Kindergarten-, Primarschul- und Sekundarstufe I. Im Anschluss daran fand ein informativer Gedankenaustausch mit den Verantwortlichen der gemeindlichen Schulen statt.

1.3 Interkantonale Zusammenarbeit

Die interkantonale Zusammenarbeit im Schul- und Bildungswesen erfolgte im Rahmen der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ), des PHZ-Konkordatsrates Zentralschweiz und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Der Bildungsdirektor war als Vertreter der BKZ Mitglied des EDK-Vorstandes. Die EDK gab im Juni die ersten nationalen Bildungsziele (Bildungsstandards) für die obligatorische Schule frei. Diese beschreiben, welche Grundkompetenzen die Schülerinnen und Schüler in Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften bis am Ende der 2. und der 6. Primarklasse sowie am Ende der 3. Klasse der

Sekundarstufe I erwerben sollen. Weiter hat die EDK Empfehlungen zur Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II erlassen.

Die drei deutschsprachigen EDK-Regionalkonferenzen, dabei auch die BKZ, arbeiten seit dem 18. März 2010 in der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) zusammen, um in der Sprachregion Deutschschweiz vermehrt Synergien zu nutzen. Gemeinsame bzw. alle Regionalkonferenzen betreffende Aufgaben werden nicht mehr in den einzelnen Regionalkonferenzen bearbeitet und entschieden, sondern gemeinsam in der D-EDK. Das wichtigste Projekt der D-EDK ist die Erarbeitung des Lehrplans 21. Auch die BKZ befasste sich mit den Auswirkungen der D-EDK auf die Gremien der BKZ. Weiter hat sie das neue Regionale Schulabkommen Zentralschweiz verabschiedet, welches per 1. August 2012 in Kraft treten wird. Ebenso wurde die Zukunft der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz nach der durch den Kanton Luzern auf Ende Juli 2013 erklärten Kündigung eingehend und wiederholt erörtert. Alle Zentralschweizer Kantone haben einvernehmlich die Auflösung des PHZ-Konkordates per Ende Juli 2013 beschlossen.

1.4 Ausbildungsbeiträge

Grundlage für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen bilden das Gesetz über Ausbildungsbeiträge, das Schulgesetz sowie regionale und interkantonale Schulgeldvereinbarungen. Beiträge werden zum einen in Form von Stipendien und Studiendarlehen und zum anderen als Schulgeldbeiträge (unabhängig von der persönlichen finanziellen Leistungsfähigkeit) für Studierende an ausserkantonalen Schulen und Hochschulen ausbezahlt.

1.4.1 Stipendien und Darlehen

Stipendien unterstützen Ausbildungswillige direkt und helfen beim Entscheid für eine Ausbildung. Der Kanton Zug richtet Ausbildungsbeiträge aus, wenn die Eltern und die ausbildungswillige Person die Kosten von Ausbildung und Lebensunterhalt nicht finanzieren können. Die Direktion für Bildung und Kultur prüft und entscheidet über die Beitragsgesuche. Im Berichtsjahr wurden 683 Gesuche (inkl. Darlehen) behandelt, davon wurden 241 abgelehnt. Gesamthaft bewilligte die Direktion Beiträge in der Höhe von Fr. 2 774 300.–. Die Auszahlungen beliefen sich auf Fr. 2 518 600.–.

Jahr	Behandelte Gesuche	Bewilligte Gesuche	Abgelehnte Gesuche	Total Auszahlungen
2010	630	435	195	2 625 800.–
2011	683	442	241	2 518 600.–

Bis Ende des Berichtsjahres wurden Darlehen von insgesamt Fr. 11 075 800.– ausbezahlt; die gesamten Rückzahlungen machten Fr. 7 534 643.– aus, sodass per 31. Dezember ein Darlehensbestand von Fr. 3 091 400.– resultierte. Detaillierte Angaben über die Entwicklung der Aufwendungen für Stipendien und Darlehen seit 1990 sind in Tabelle 1 enthalten.

1.4.2 Beiträge an Privatschulen der obligatorischen Schulzeit

Gemäss § 78 des Schulgesetzes können den zugerischen Privatschulen, die den Unterricht der obligatorischen Schulzeit anbieten, Kantonsbeiträge pro Zuger Schülerin und Schüler gewährt werden. Dieser Beitrag entspricht der Hälfte des Kantonsbeitrages, der den Gemeinden pro Schulkind gewährt wird. Im Berichtsjahr beläuft sich der Beitrag pro Zuger Schülerin und Schüler der Vorschul- und Primarstufe auf Fr. 2616.–; jener für die Sekundarstufe I auf Fr. 4562.–. Den einzelnen Schulen wurden folgende Beiträge ausbezahlt:

	Vorschul- und Primarstufe Fr.	Sekundarstufe I Fr.	Total Fr.
Kollegium St. Michael, Zug	20 928.–	310 216.–	331 144.–
Institut Dr. Pfister, Oberägeri		59 306.–	59 306.–
Institut Montana, Zugerberg	62 784.–	150 546.–	213 330.–
International School of Zug, Baar	1 046 400.–	688 862.–	1 735 262.–
Tagesschule Elementa, Menzingen	109 872.–		109 872.–
Talentia, Zug	39 240.–		39 240.–
futura Ganztageschule, Baar	23 544.–		23 544.–
Children's World, Zug	23 544.–		23 544.–
Stepping Stones, Baar	10 464.–		10 464.–
Kidsworld, Zug	47 088.–		47 088.–
Montessori Kinderhaus, Zug	7 848.–		7 848.–
Neue Schule, Zug	34 008.–		34 008.–
Montessori KG Campus, Baar	13 080.–		13 080.–
Montessori KG Campus, Cham	10 464.–		10 464.–
Internat. School of Central Switzerland	34 008.–		34 008.–
Four-Forest Bilingual Internat. School	7 848.–		7 848.–
Total	1 491 120.–	1 208 930.–	2 700 050.–

1.4.3 Beiträge an Fachhoch- und Fachschulen

§ 72 des Schulgesetzes ermächtigt den Regierungsrat, für Zuger Studierende, die eine weiterführende Schule oder eine Fachschule besuchen, Beiträge an das Schulgeld zu gewähren, sofern der Kanton keine gleichen Ausbildungsmöglichkeiten anbietet. Der Regierungsrat kann zudem mit Dritten über die Ausbildung von Zuger Studierenden an ausserkantonalen Schulen Vereinbarungen abschliessen (Regionales Schulabkommen Zentralschweiz, Interkantonale Fachschulvereinbarung, Interkantonale Fachhochschulvereinbarung). Damit werden die Zuger Studierenden an allen Fachhoch- und Fachschulen bezüglich Schulgeld und Zulassung gleich wie Studierende der Trägerkantone behandelt. Die gesamten Aufwendungen beliefen sich auf Fr. 6 405 376.–.

1.4.4 Beiträge im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung

Der Kanton leistet gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung pro Zuger Studierenden an einer kantonalen Universität jährliche Beiträge, die je nach Fakultätsgruppe unterschiedlich hoch sind. Bei einer durchschnittlichen Anzahl von 848 Zuger Studierenden betragen die Universitätsbeiträge Fr. 12 449 117.–. Nachstehend ist die Zahl der Zuger Studierenden nach Fakultätsgruppen aufgeführt:

Fakultätsgruppe I

685 Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften

Fakultätsgruppe II

101 Studierende der exakten, Natur- und technischen Wissenschaften, der Pharmazie, der Ingenieurwissenschaften und der vorklinischen Ausbildung, der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin

Fakultätsgruppe III

62 Studierende der klinischen Ausbildung der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin.

2. Amt für gemeindliche Schulen

2.1 Allgemeines

Im Sinn einer regelmässigen Kommunikation nach innen und aussen erschien der Newsletter «ags-aktuell» siebenmal und die «Schulinfo Zug» dreimal. Eine Beilage zur «Schulinfo Zug» informierte über den aktuellen Stand der laufenden Schulentwicklungsprojekte. Diese Publikationen sind wichtige Kommunikationsmittel zwischen der Direktion für Bildung und Kultur und den gemeindlichen Schulbehörden und Lehrpersonen.

In regelmässigen Treffen mit der Rektorin und den Rektoren (Quartalsgespräche) und den Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten sind gemeinsame Schritte in der Weiterentwicklung der Schulen geplant und umgesetzt worden. Eine optimale Vernetzung dieser drei Gremien findet im Koordinationsausschuss Bildungsmanagement (KABI) statt. Im Rahmen des Forums «Gute Schulen» organisierte der KABI am 12. März die Veranstaltung «Die Rolle der Schulkommissionen und das Zusammenwirken von strategischer und operativer Führung bei der Gestaltung Guter Schulen im Kanton Zug». Die Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zug (PHZ) als weitere wichtige externe Partnerin des Amtes für gemeindliche Schulen (AgS) wurde intensiviert. In den Semestergesprächen mit dem Lehrerinnen- und Lehrerverein (LVZ) konnten zudem die Anliegen und Erfahrungen der Lehrpersonen aus der Praxis aufgenommen werden. Als Mitglied der Volksschulämterkonferenz Zentralschweiz (VKZ) gewährleistete der Amtsleiter auch die Vernetzung auf interkantonalen Ebene.

Einige Schwerpunkte im Berichtsjahr waren:

Erarbeitung Handbuch und Umsetzung Konzept Beurteilen und Fördern (B&F), Weiterentwicklung Sekundarstufe I, Prospektivplanung Weiterentwicklung Arbeitsplatz Schule, Reorganisation Partizipation, Weiterentwicklung Eingangsstufe, Richtlinien Integrative Sonderschulung.

2.2 Schulentwicklung

2.2.1 Stand der Projekte

Die Schulentwicklung gliedert sich neu in die drei Kernbereiche «Beurteilen und Fördern», «Fachbereiche» und «Strukturen für gute Schulen». Die Neuerungen und Entwicklungen in den Kernbereichen werden in Projekten bearbeitet.

Die folgende Übersicht gibt Auskunft über die laufenden Projekte. Eine detaillierte Übersicht über den Stand der Projekte wurde zu Beginn des Schuljahres 2011/12 als Beilage zur «Schulinfo Zug» verschickt.

2.2.1.1 Beurteilen und Fördern (B&F)

Beurteilen und Fördern (B&F) wurde in den letzten Jahren stufenweise und zeitlich gestaffelt im ganzen Kanton Zug eingeführt. Nach Abschluss der Projektphase wird B&F in den kommenden Jahren an den gemeindlichen Schulen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe I etabliert. Die Grundsätze B&F gelten als Basis für die Beurteilungspraxis an den gemeindlichen Schulen. Sie sind ebenfalls verbindliche Grundlage für die Erarbeitung der verschiedenen bedarfsorientierten Angebote und Materialien bzw. Verankerungselemente, welche die Schulen bei der Umsetzung unterstützen sollen. Zu diesen Verankerungselementen gehören die überarbeiteten Zeugnisse, welche den Schulen zu Beginn des Schuljahres 2011/12 zur Verfügung gestellt wurden, das revidierte Promotionsreglement, das am 1. August in Kraft getreten ist, sowie das Handbuch Beurteilen und Fördern (B&F) und die Weiterbildungsangebote. Die Abteilung für Weiterbildung und Zusatzausbildung (WBZA) der PHZ Zug bietet mehrere Holkurse als bedarfsorientierte Unterstützungsangebote der gemeindlichen Schulen in der Umsetzung von B&F an.

Mit der Konzipierung und Ausgestaltung des Handbuchs B&F wurde das Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie (IBB) der PHZ Zug beauftragt. Das Handbuch B&F wird im Januar 2012 abgegeben und hat für alle Stufen Gültigkeit. Es bezieht sich sowohl auf die Beurteilung und Förderung der Fachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler als auch der Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen und richtet sich in erster Linie an die Lehrpersonen. Es umfasst alle verbindlichen Dokumente sowie Arbeitsmaterialien, die praxisorientiert, zugleich aber auch wissenschaftlich fundiert sind. Für Schulleitungen, Mitglieder von Schulbehörden und weitere Interessierte stellt es eine Orientierungshilfe dar. Bis Sommer 2014 haben die Gemeinden den Auftrag, die Grundlagen, Zielsetzungen und Verbindlichkeiten von Beurteilen und Fördern im Sinn eines kohärenten Beurteilungssystems über die ganze Schulzeit zu verankern, umzusetzen und weiterzuentwickeln.

2.2.1.2 Projekt Sek I plus: Weiterentwicklung der Sekundarstufe I

Mit Beschluss vom 23. Februar 2010 hat der Regierungsrat den Auftrag für die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I erteilt. Das Modell der kooperativen Oberstufe soll an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden. Die Projektorganisation gewährleistet den Einbezug und den Austausch mit den Beteiligten. In einer ersten Projektphase wurde ein Grundlagenbericht erstellt. Dieser enthält eine Ist-Analyse und zeigt mögliche Entwicklungshinweise auf. Der Grundlagenbericht wurde am 14. Dezember vom Bildungsrat zur Kenntnis genommen. Der Bildungsrat möchte bei allen weiteren Entwicklungen die Struk-

turen der KORST grundsätzlich beibehalten. Er beschloss als nächsten Schritt ein Konzept zur Neugestaltung des 9. Schuljahres zu erarbeiten, da hier der Handlungsbedarf für die Passung zur Sekundarstufe II am dringendsten ist. Das Konzept wird dem Bildungsrat im Sommer 2012 vorgelegt und geht danach in eine breit angelegte Vernehmlassung.

2.2.1.3 Computer in der Schule

Information and Communication Technologies (ICT) wurde im Unterricht weiter als vierte Kulturtechnik integriert und wird zusehends als Teil der Medienkultur im Qualitätsmanagement der Schulen eingebunden.

Das Zeugnisprogramm «LehrerOffice-Einzelplatzversion» wurde durch die Datenbankversion «LehrerOffice Easy» abgelöst. Damit konnten die Anforderungen der neuen Zeugnisse erfüllt und die Datensicherheit und der Datenschutz erhöht werden.

Im Forum der ICT Fachstelle «OSKIN» (www.oskin.ch) wurden die Visionen und die zukünftige ICT-Strategie u. a. im Hinblick auch auf das Partizipationsprojekt der DBK diskutiert und im Expertenkreis kommentiert. Diese Ergebnisse flossen u. a. auch in die Workshops des jährlichen Weiterbildungstags der ICT-Animatorinnen und -Animatoren mit ein.

Die Partner in der Wirtschaft unterstützten die Schulen bei den ICT auch in diesem Jahr. So stand der Internetzugang für Schulen weiterhin unentgeltlich zur Verfügung. Diese Sponsorenleistung entlastete die ICT-Budgets der Gemeinden um zirka Fr. 500 000.–.

Nebst vielen von den Gemeinden organisierten schulinternen ICT-Kursen wurden die kantonalen Weiterbildungskurse zentral von der PHZ Zug, www.wbza.zug.phz.ch, angeboten.

In allen Gemeinden haben sich die ICT-Animatorinnen und -Animatoren als Ansprechpartner in der Arbeit rund um die ICT und Medienpädagogik bewährt und sind in der Schulstruktur integriert.

2.2.1.4 Englischunterricht in der Primarschule

In 19 Englischklassen des Kantons Zug wurde durch die Fachhochschule Nordwestschweiz eine schriftliche Erhebung zum Lese- und Hörverstehen durchgeführt. Die Ergebnisse aller beteiligten Klassen sind im Vergleich zu den Englischleistungen der Gesamtstichprobe (Kanton AI, AR, SG, SH, ZG und Fürstentum Liechtenstein) ausserordentlich gut ausgefallen. Im Bereich der Lesekompetenz können mehr als 75% der Schülerinnen und Schüler mit einer hohen Sicherheit kurze, klar aufgebaute Geschichten in groben Zügen verste-

hen. Im Bereich Hörverstehen sind die Befunde ähnlich positiv. Etwa die Hälfte der Lernenden kann mit einer guten Sicherheit die Hauptinformationen aus kurzen und deutlich gesprochenen Texten entnehmen. Das zeigt, dass der Kanton Zug beim Englischunterricht in der Primarschule auf sehr gutem Kurs ist.

2.2.1.5 Gute Schulen – Eigenverantwortung an den gemeindlichen Schulen

Im Rahmen des Projekts «Gute Schulen» wurde im Berichtsjahr die Broschüre «Die Rolle der Schulkommissionen» erarbeitet. Zudem wurde das kantonale Rahmenkonzept «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» neu aufgelegt.

Im Auftrag des Bildungsrats wurde eine Prospektivplanung für die Weiterentwicklung des Arbeitsplatzes Schule erstellt. Deren zeitliche und inhaltliche Priorisierung wurde am 8. Juni gutgeheissen. Das Amt für gemeindliche Schulen wurde beauftragt, das Umsetzungsprojekt «Arbeitsplatz Schule» vorzubereiten und die entsprechenden Projektkosten im Budget für das Jahr 2012 vorzusehen.

2.2.1.6 Nachqualifikationen

Ein letzter Kurs für die Nachqualifikation in Ethik und Religion wird im Schuljahr 2011/12 für alle Primarlehrpersonen angeboten. Im Berichtsjahr wurden von der PHZ Zug weitere Kurse für die Nachqualifikationen Französisch für Primarstufe und Französisch Sekundarstufe I ab Niveau B und tiefer angeboten. Lehrpersonen für Englisch und Französisch auf der Sekundarstufe I nahmen an den Kursen WEF S1 teil. Diese werden bis Ende Schuljahr 2011/12 angeboten.

2.2.1.7 Europäisches Sprachenportfolio/Lingualevel

Für neu- und wiedereinsteigende Lehrpersonen wurden im Weiterbildungsprogramm der WBZA PHZ Zug ein Einführungskurs und ein Vertiefungsangebot Europäisches Sprachenportfolio ESP II/Lingualevel ausgeschrieben. Neben den Weiterbildungsangeboten als Unterstützung für die Einführung von ESP II wird darauf geachtet, dass die Instrumente zielführend angewendet werden.

2.2.1.8 Innovationsschule Zug

Das Projekt Innovationsschule Zug (ISZ) wurde im Berichtsjahr beendet, da keine Gemeinde bis Ende April bei der DBK eine Absichtserklärung zur Führung der Innovationsschule eingereicht hatte.

2.2.1.9 Richtlinien besondere Förderung

Eine Arbeitsgruppe hat einen ersten Entwurf der «Richtlinien besondere Förderung» erarbeitet. Darin sollen die Richtlinien «Integrative Schulungsform für Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I ISF» aus dem Jahr 2005 den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Ebenso sollen die «Richtlinien für die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen oder Hochbegabungen» aus dem Jahr 2002 und die «Empfehlungen des Erziehungsrates zur Schulung fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher im Kanton Zug» aus dem Jahr 1993 integriert werden. Zudem wird der «Aufgabenbeschrieb für die Psychomotoriktherapie» und der «Aufgabenbeschrieb für die logopädische Therapie» aus dem Jahr 2000 geprüft und miteinbezogen.

2.2.1.10 Reorganisation der Partizipation

Ziel der Reorganisation der direkten Mitwirkung der Lehrpersonen (Basismitwirkung/Partizipation) im Kanton Zug ist, dass die Strukturen einfacher und klarer werden. Bestehende Doppelspurigkeiten und Ungleichheiten sollen so weit wie möglich vermindert werden. Der Bildungsrat genehmigte am 14. Dezember das entsprechende Konzept. Dieses sieht drei Arten der Mitwirkung vor: Fachgruppen/Kommissionen, fachdidaktische Angebote der PHZ Zug sowie Vereine/Verbände, die eigenständig organisiert sind, mit denen aber ein periodischer Austausch gewünscht wird.

2.2.1.11 Weiterentwicklung der Eingangsstufe

Der Bildungsrat hat die DBK am 15. Dezember 2010 beauftragt, bis Juli 2011 Strategien zur Weiterentwicklung der Eingangsstufe im Kanton Zug vorzuschlagen. Die Strategien sollen für die Gemeinden wegweisend für die gemeindliche Schulentwicklung sein.

Nach der Vernehmlassung in den Gemeinden und den Stufen wurden die Strategien am 14. Dezember im Bildungsrat beraten und verabschiedet.

2.2.2 Lehrmittel

Die Ausgaben für Lehrmittelneuanschaffungen beliefen sich auf rund Fr. 146 000.-. Verursacht wurden diese Kosten durch neue Lehrmittel in den Fachbereichen Mathematik Kindergarten und Primarstufe (Fr. 91 000.-), Sprache/Deutsch Primarstufe und Sekundarstufe I (Fr. 31 000.-), Geschichte Sekundarstufe I (Fr. 11 000.-), Mensch und Umwelt Kindergarten und Primarstufe (Fr. 8 000.-) sowie Französisch Primarstufe (Fr. 5000.-). Die Anschaffung von Sprachenportfolio und Orientierungsarbeiten in verschiedenen Fachbereichen der Primarstufe und der Sekundarstufe I verursachte Kosten von rund Fr. 56 000.-.

Der Gesamtaufwand für den Lehrmitteleinkauf betrug Fr. 1 255 000.-. Gemäss Schulgesetz wurden die bezogenen Lehrmittel zu 50% der Anschaffungskosten den Gemeinden und Privatschulen (Fr. 557 000.-) weiterverrechnet.

Lehrmittelausgaben pro Schülerin/Schüler

Jahr	Gesamtaufwand Lehrmittel	Anzahl Schülerinnen/Schüler (Kindergarten bis 9. Schuljahr)	Durchschnittliche Kosten pro Schülerin/ Schüler
2011	Fr. 1 255 000.-	11 009	Fr. 114.-
2010	Fr. 1 328 000.-	10 958	Fr. 121.-
2009	Fr. 1 546 000.-	11 033	Fr. 140.-

Für das Schuljahr 2012/13 wurden die folgenden neuen Lehrmittel für die nachstehend aufgeführten Schulstufen beschlossen:

Stufe	Fachbereich	Abgabemodus
Kindergarten	Musik	Pultexemplar
Mittelstufe II	Deutsch /Sprache	Buch Klassensatz, Materialien Lehrperson Pultexemplar
Mittelstufe II/ Sekundarstufe I	Textiles Gestalten	Pultexemplar
Sonderstufe	Rechnen/Mathematik	Buch Klassensatz, Arbeitsblock Verbrauchsmaterial, Hinweise und Lösungen Pultexemplar
Sekundarstufe I	Geometrie	Schulhaussatz
	Englisch	Schulhaussatz
	Geschichte	Buch Klassensatz, Materialien Lehrperson Pultexemplar

2.3 Schulaufsicht/Sonderpädagogik

In Bezug auf die Beratung von Privatschulen im Anerkennungsprozess, d.h. bei der Instruktion der Gesuche um Zulassung als Privatschule im Kanton Zug, begleitete die Schulaufsicht eine neue Privatschule im Bereich des obligatorischen Kindergartens, eine neue Privatschule im Bereich der Primarstufe und zwei Privatschulen im Bereich der Sekundarstufe I. Dabei prüfte die Schulaufsicht die Erfüllung der kantonalen Vorgaben. In der Folge erteilte die DBK diesen Schulen die Anerkennung als Privatschule. Weiterhin in Begleitung durch die Schulaufsicht befinden sich eine geplante grosse Privatschule im Bereich aller Schulstufen der obligatorischen Schulzeit sowie eine Privatschule, die den obligatorischen Kindergarten anbieten möchte. Erstmals wurden statistische Zahlen über die Privatschulen durch die Schulaufsicht ausgewertet und

im Publikationsorgan der DBK «Schulinfo Zug» mit dem Schwerpunktthema «Privatschulen» veröffentlicht. Der Anteil von Zuger Schülerinnen und Schülern in Zuger Privatschulen beläuft sich gesamthaft auf 7,1%, wobei die kommunalen Unterschiede eine Streuung von 3,6% bis 21,1% ausweisen.

Die Gesuche um Privatschulung «Homeschooling» von drei Familien wurden nach der Prüfung der kantonalen Vorgaben durch die Schulaufsicht von der DBK bewilligt. Insgesamt werden damit sieben Kinder und Jugendliche im Kanton Zug privat geschult. Ein Gesuch um Privatschulung wurde von der DBK abgewiesen.

Die Umstellung im Übertrittsverfahren bei den Datenerhebungen in Bezug auf die voraussichtlichen Zuweisungen der Schülerinnen und Schüler in eine Schulart der Sekundarstufe I (im Januar) und den definitiven Zuweisungen (im März) auf ein elektronisches Verfahren hat sich auch im zweiten Durchlauf bewährt. Daten stehen mit dem neuen Verfahren schneller zur Verfügung, was sich vereinfachend sowie kosten- und ressourcensparend bei allen Beteiligten auswirkt.

Die Übertrittskommission, welche vom Leiter der Abteilung Schulaufsicht präsiert wird, hatte von Mitte März bis Mitte Mai in 44 Fällen, bei denen sich Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte nicht über eine Zuweisung in eine Schulart der Sekundarstufe I einigen konnten, Entscheide zu fällen. Obwohl sich die Entscheide der Übertrittskommission grossmehrheitlich mit den Empfehlungen der Lehrpersonen deckten, wurden sämtliche Entscheide und Zuweisungen der Übertrittskommission von den Erziehungsberechtigten akzeptiert.

Zur ständigen Aufgabe der Schulaufsicht gehören u. a. die Überprüfung der Lehrberechtigungen der Lehrpersonen. Weiterhin viele Gesuche werden von der Schulaufsicht im Bereich «Schulische Heilpädagogik» und für die Sekundarstufe I verarbeitet, da nicht genügend ausgebildete Fach- und Lehrpersonen in den gemeindlichen Schulen zur Verfügung stehen.

Die Beratungstätigkeit durch die Schulaufsicht fand einerseits bei meist speziellen und komplexen Fragestellungen verschiedener Schulleitungen in Belangen der Schulgesetzgebung statt. Andererseits ist die Schulaufsicht die kantonale Informationsstelle bei Schuleintritten ausserkantonal oder Kindern aus dem Ausland. Betroffene Erziehungsberechtigte, Arbeitgeber sowie Relocation-Firmen nehmen die Beratung der Schulaufsicht häufig in Anspruch.

Die Anzahl der von den Schulkommissionen der gemeindlichen Schulen bewilligten schul- und unterrichtsfreien Halbtage befand sich nach Verhandlungen der Schulaufsicht mit zwei Gemeinden bei sämtlichen Gemeinden im gesetzeskonformen Rahmen.

In Bezug auf die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie kantonaler Vorgaben intervenierte die Schulaufsicht im Auftrag des Bildungsrats bei einer Gemeinde, die ein nicht zulässiges Niveaufach führte und dieses entsprechend als Niveaufach im Zeugnis auswies. Eine andere Gemeinde, welche einen nicht legitimierten Schulversuch durchführte, wurde von der Schulaufsicht aufgefordert, ein gesetzeskonformes Vorgehen zur Legitimierung des Projektes zu wählen und die nötige Antragsstellung an den Bildungsrat zu richten. Ein entsprechendes Gesuch wurde vom Bildungsrat jedoch abgewiesen, weshalb das Projekt zwischen einem Schulhaus der gemeindlichen Schule und der Musikschule scheiterte. Bei einem aufsichtsrechtlichen Verfahren gegen eine Gemeinde, welche die vom Bildungsrat verabschiedeten Stundentafeln nicht vollumfänglich umsetzte, wirkte die Schulaufsicht beratend mit. Die operativen Führungsverantwortlichen einer weiteren Gemeinde wurden von der Schulaufsicht darauf hingewiesen, dass Schülerinnen und Schüler während dem Pflichtpensum nicht nach Hause entlassen werden dürfen. Entsprechende korrigierende Massnahmen wurden daraufhin von der Schulleitung ergriffen.

2.3.1 Konzept Sonderpädagogik

Mit den Richtlinien für die integrative Sonderschulung konnte ein wichtiges Etappenziel in der Umsetzung des Konzepts Sonderpädagogik (KOSO) erreicht werden. Im Hinblick auf das Schuljahr 2012/13 wurden damit die Voraussetzungen geschaffen, integrative Sonderschulung in allen Behinderungsbereichen umzusetzen. Für Schülerinnen und Schüler mit schweren Sprachstörungen oder mit schweren Verhaltensauffälligkeiten wurde integrative Sonderschulung bisher nicht angeboten.

Nachdem die Laufzeit der Leistungsvereinbarungen mit den Sonderschulen bis Ende Berichtsjahr verlängert worden war, wurden mit den Trägerschaften der Sonderschulen die Verhandlungen zum Abschluss neuer Leistungsvereinbarungen geführt. Am 22. November bzw. am 6. Dezember beschloss der Regierungsrat neun Leistungsvereinbarungen mit einer Laufzeit von Januar 2012 bis Dezember 2014 (in einem Fall 1. August 2012 bis 31. Juli 2015). Sie regeln insbesondere den Auftrag der Sonderschulen und die finanzielle Abgeltung.

Im Berichtsjahr hat die Stelle für Sonderpädagogik 116 Anträge für verstärkte Massnahmen im Vorschulbereich und 172 Anträge für verstärkte Massnahmen im Schulbereich bearbeitet und die entsprechenden Finanzierungs- bzw. Mitfinanzierungsentscheide vorbereitet. In fünf Fällen wurde die Übernahme des Schulgeldes bei einer stationären Sonderschulung im nachobligatorischen Bereich bewilligt.

Zu den Aufgaben der Stelle für Sonderpädagogik gehört die Bearbeitung der Anträge für Talentschulung in den Bereichen Sport und Kultur. Im Berichtsjahr wurden 21 Anträge bearbeitet.

2.4 Didaktisches Zentrum

Als kantonale Dokumentations- und Verleihstelle von schulischen Medien stand das Didaktische Zentrum (DIZ) allen zugerischen Lehrpersonen, den Lehrpersonen der angrenzenden Kantone, den Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen Zentralschweiz sowie allen Hochschulen Zürich offen. Im Frühjahr wurde die Bibliothekssoftware Bibdia durch die Software Winmedio.net abgelöst. Die Ausleihfrist der Medien wurde verlängert (Filme zwei Wochen, alle anderen Medien drei Wochen) und die Öffnungszeiten erweitert. Seit Herbst sind die Kataloge aller kantonalen Bibliotheken sowie eines Teils der gemeindlichen Bibliotheken im «Zuger Bibliotheksverbund» zusammengefasst. Knapp eine Viertel Million Medien wird im Verbundkatalog angezeigt.

Der Buchbestand wurde um 2700 Titel reduziert. Der Bestand der Tonkassetten wurde aufgehoben, einige Tondokumente auf CD überspielt. Im Bereich Diaserien und Folien wurde der Bestand je um die Hälfte reduziert.

Der Ausleihbetrieb und die Beratung und Einführung von Benutzerinnen und Benutzern wurde mit den erweiterten Öffnungszeiten zu einem Schwerpunkt. Der Weiterbildungskurs «Einführung in die Bibliothek des Didaktischen Zentrums des Kantons Zug» wurde wiederum durchgeführt und stiess auf positive Resonanz.

Die Bibliothekseinführung für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger an der PHZ Zug wurde angesichts der hohen Anzahl Studierender wie im Vorjahr sechsmal durchgeführt.

Die Ausleihzahlen lassen sich nicht mit dem Vorjahr vergleichen. Die Leihfrist wurde bei allen Medien verändert und die Benutzenden haben die Möglichkeit, die ausgeliehenen und nicht reservierten Medien online zweimal um je zwei Wochen zu verlängern. Das ergibt kleinere Ausleihzahlen und mehr Verlängerungen. Im alten Bibliothekssystem waren die Ausleihfristen kürzer und die ausgeliehenen Medien wurden nach Ablauf der Leihfrist vielfach neu eingebucht.

Im Berichtsjahr sind insgesamt 23 599 Titel ausgeliehen worden. Verlängert wurden die Titel 14 953 Mal. Das Total der Ausleihen und Verlängerungen beträgt 38 552.

Der Medienbestand beträgt 29 390 (30 796) Einheiten. Erstmals sind auch die Datensätze der Zeitungsartikel erfasst. Es sind 9982 Artikel. Das Gesamttotal des Bestandes beträgt somit 39 372 Datensätze. Rund 3400 (2500) Medien wurden ausgeschieden.

Der Medienbestand setzt sich im Detail wie folgt zusammen:

Medientyp	Bestand 2011	Bestand 2010	Bestand 2009
Sachbücher/Bilderbücher	21 329	21 652	22 322
Dia-Serien	335	703	703
Videos	2 347	2 360	2 805
DVD-Videos	2 851	2 516	2 232
CD	852	818	769
CD-ROM	511	511	453
Tonkassetten	0	46	79
Folien	335	622	624
Lernspiele	673	653	634
Modelle/Medienpakete	155	157	148
Digitale Videokameras	1	4	4
Digitale Fotokamera	1	1	1
Zeitschriftenartikel (neu erhoben)	(9 982)	-	-
Total Bestand	29 390 (39 372)	30 043	30 774

**Die Ausleihzahlen setzen sich im Detail wie folgt zusammen
und sind nur bedingt vergleichbar:**

Medientyp	Ausleihe		Verlängerung	
	2011	2010	2011	2010
Sachbücher/Bilderbücher	17 834	11 732	20 148	4 255
Zeitschriften-Hefte	53	22	107	15
Dia-Serien	76	52	58	7
Videos	292	179	566	55
DVD-Videos	2 600	1 366	3 041	348
CD	906	517	1 158	198
CD-ROM	362	239	384	86
Tonkassetten	0	0	58	21
Folien	94	72	107	15
Lernspiele	1 168	735	1 234	287
Modelle/Medienpakete	210	39	197	12
Digitale Videokameras	2		2	
Digitale Fotokamera/Beamer	2		3	
Total Ausleihe	23 599		27 063	
Total Verlängerung		14 953		5 299
Gesamttotal	38 552		32 362	

Im Rahmen der EDV-Umstellung wurden auch die Benutzerdaten bereinigt. Die Benutzerkonti ohne Bewegungen seit 3 Jahren wurden gelöscht, sofern die Lehrpersonen in den gemeindlichen Verzeichnissen nicht mehr aufgeführt waren. Die Gesamtzahl der eingeschriebenen Benutzerinnen und Benutzer beträgt nun 2572 (3170) Personen, wovon 401 die Bibliothek erstmals besuchten.

Die Aufteilung der Benutzergruppen sieht wie folgt aus: Knapp 1200 Personen sind als Kindergartenlehrpersonen und Volksschullehrpersonen tätig, rund 400 Personen absolvieren eine Aus- oder Weiterbildung (Pädagogische Hochschule, Pädagogik-Studium, heilpädagogisches Studium). Rund 150 Lehrpersonen arbeiten an weiterführenden Schulen (Berufsschulen, Gymnasien, Fachmittelschule, schulische Brückenangebote) und Hochschulen. Die restlichen Benutzerinnen und Benutzer arbeiten an privaten Schulen oder Institutionen, als Stellvertretende sowie in den angrenzenden Kantonen.

2.5 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Mit einem Anteil von 77% (Vorjahr 79%) der Tätigkeit liegt das Hauptarbeitsgebiet in der Einzelfallarbeit. Darunter fallen Gespräche, testdiagnostische Untersuchungen, Prozessbegleitungen, kurz-, mittel- und langfristige Beratungen sowie Interventionen in Krisensituationen.

Als zweites Arbeitsgebiet ist mit einem Anteil von 15% (Vorjahr 12%) die vom Einzelfall unabhängige Tätigkeit im Rahmen der Institutionen zu erwähnen. Darunter fallen Besuche vor Ort in den Klassen sowie die Arbeit in kantonalen und kommunalen Kommissionen.

Mit einem Anteil von 4% (Vorjahr 5%) der Tätigkeit bildet die Qualitätssicherung ein weiteres Arbeitsgebiet. Dazu zählen die Mitarbeit in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, die Betreuung von Hospitantinnen bzw. Hospitanten und Praktikantinnen bzw. Praktikanten sowie die eigene Weiterbildung.

Schliesslich ist die Expertentätigkeit (z. B. Teilnahme an schulinternen Informationsveranstaltungen) inklusive die Öffentlichkeitsarbeit mit einem Anteil von 4% (Vorjahr 4%) aufzuführen.

Im Berichtsjahr zentral waren der Umzug an den neuen Arbeitsort Artherstrasse 25 sowie der Aufbau der schulpsychologischen Beratung auf der Sekundarstufe II.

2.6 Externe Evaluation

Die externe Schulevaluation überprüft regelmässig die Qualität von Schulen bzw. Schuleinheiten in pädagogischer sowie organisatorischer Hinsicht. Sie ist somit ein bedeutsames Instrument des kantonalen Qualitätsmanagements im Bereich Bildung.

Jede öffentlich-rechtliche und private Schule des Kantons Zug soll alle vier bis fünf Jahre extern evaluiert werden. Dabei vermittelt die externe Schulevaluation den Schulen in erster Linie eine professionelle Aussensicht.

Massgebend für die externen Schulevaluationen im Kanton Zug während der Schuljahre 2008/09 bis 2013/14 sind die beiden vom Bildungsrat im April 2009 festgelegten Schwerpunkte «Praxis der unterrichtszentrierten Qualitätsentwicklung» (Klassenführung und lernförderliches Klima, Klarheit und Wirkungsorientierung, Motivierung und Förderung aktiven Lernens, Sprachförderung im mündlichen Bereich, Umgang mit Diversität) sowie «Schulführung» (Qualität der Schulkultur: Wertschätzung und Vertrauen, Schulgemeinschaft, Kommunikation und Information, Schulinterne Zusammenarbeit, Führungsarbeit der Schulhausleiterin, des Schulhausleiters). Zusätzlich kann die Schule ein unterrichtsnahes Evaluationsthema im Rahmen des Qualitätsmanagements des Kantons Zug einbringen.

Um das Element 12 «Externe Schulevaluation» des Zuger Rahmenkonzepts «Gute Schulen Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» zu konkretisieren, wurde durch die Abteilung Externe Schulevaluation (2009) ein Konzept erarbeitet. Darin wird aufgezeigt, wie die Bildungsqualität im Kanton Zug gesteuert werden kann, wie das Zusammenspiel von interner und externer Evaluation genutzt werden kann, welches die Aufgaben, das Ziel und der Zweck einer externen Schulevaluation sind, welche Evaluationsmethoden und -instrumente angewandt werden und wie konkret eine externe Schulevaluation abläuft. Dieses Konzept ist online unter www.zug.ch (Suchbegriff: externe Schulevaluation) abrufbar.

Die evaluierten Schulen sind verpflichtet, die an der Evaluation beteiligten Personengruppen (Eltern, Schülerinnen, Schüler) über die im Evaluationsbericht festgehaltenen Ergebnisse und die getroffenen Massnahmen angemessen zu informieren.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt zehn Schuleinheiten im Kanton Zug evaluiert. Eine Evaluation musste aus personellen Ressourcengründen verschoben werden.

2.7 Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

Im Auftrag des Regierungsrats bietet der Kompetenzbereich Weiterbildung/Zusatzausbildungen (WBZA) der PHZ Zug seit 1. Januar 2008 die Weiterbildungskurse für die Lehrpersonen der gemeindlichen Schulen des Kantons Zug an.

In Zusammenarbeit mit kantonalen und regionalen Partnerinnen und Partnern aus Schule und Bildungsverwaltung erstellt die WBZA Zug jährlich ein Weiterbildungsprogramm für Lehrpersonen und Schulleitende. Sie unterstützt damit die Schulen im Kanton Zug in Belangen der Qualitätsförderung und -sicherung. Sie setzt sich zum Ziel, Lehrpersonen in ihren vielfältigen beruflichen Aufgaben und den differenzierten Kompetenzbereichen aktuelle Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten und stellt dazu pro Schuljahr ein Weiterbildungsprogramm mit ungefähr 200 Zuger und etwa 200 interkantonalen Kursen der Weiterbildungsstellen Luzern und Schwyz bereit.

Die Kurse werden durch die kantonale Weiterbildungskommission in Zusammenarbeit mit dem Amt für gemeindliche Schulen, den Fachberatungen und Projektleitenden sowie den Fachkommissionen geplant. Die konzeptionelle und inhaltliche Verantwortung obliegt der PHZ Zug. Sie erstattet der DBK und dem Bildungsrat jährlich Bericht. Die Kursthemen nehmen Bezug auf Kernbereiche der kantonalen Schulentwicklung und Schwerpunkte der Weiterbildung, welche vom Bildungsrat festgelegt wurden.

Wiederum wurden zahlreiche Kurse des Programms interkantonal angeboten und zur kantonsübergreifenden Teilnahme geöffnet. Die interkantonale Zusammenarbeit führte dazu, dass 450 (Vorjahr 420) Anmeldungen von Zuger Lehrpersonen für Kurse eines anderen Kantons und umgekehrt 560 (740) Anmeldungen ausserkantonaler Lehrpersonen für Kurse der WBZA Zug eingingen. Gemeinsam mit der WBZA Luzern veranstaltete die WBZA Zug einen zentralschweizerischen fachdidaktischen Kongress (12.–14. Oktober). In Plenarveranstaltungen sowie fach- und stufenspezifischen Kursen wurden praxisorientierte Vertiefungen zu fachdidaktischen Kompetenzen im Umgang mit Heterogenität ermöglicht. Ebenso beteiligte sich die WBZA Zug an der Durchführung des Internationalen Schulleitungssymposiums (8.–10. September), welches vom Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie (IBB) mit rund 350 Teilnehmenden zum zweiten Mal in Zug durchgeführt wurde.

Schwerpunkte der Kurse der WBZA Zug:

- Zahlreiche Weiterbildungsangebote zu «Integrative Förderung» zwecks Unterstützung der Schulen im Umgang mit Heterogenität, der Zusammenarbeit in den Schulteams sowie der Umsetzung von individualisierendem und gemeinschaftsbildendem Unterricht
- Letztmaliges Nachqualifikationsangebot zur Erteilung des neuen Fachs Ethik und Religion (Abschluss der von 2006–2011 dauernden Qualifikationsphase)
- Weiterbildungskurse zu Lehrmitteln in den Fachbereichen Deutsch («Die Sprachstarken») Mathematik («Zahlenbuch») und Englisch («Inspiration»)
- Ausgewählte Weiterbildungskurse in den Bereichen Umgang mit Ressourcen, Kommunikation, Zusammenarbeit, Bewegtes Lernen, Methodik/Didaktik und Qualifikation für Schulleitende sowie Personalführung und -förderung.

Die Kurse in Zahlen

Monate Januar bis August

	Anzahl Kurse	Anzahl Teilnehmende	Ø Anzahl Teilnehmende	Teilnehmer- stunden	Total Kurs-Std.	Ø Kursdauer Stunden
Total 2011	146	1984	14	28 577	1 965	13,5
Total 2010	171	2 520	15	23 094	1 484	8,7
Total 2009	178	2 728	15	21 907	1 400	7,9
Total 2008	160	2 693	17	24 896	1 464	9,2

Die Anzahl durchgeführter Kurse wie auch die Zahl der Teilnehmenden sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Dagegen sind die Teilnehmerstunden und die durchschnittliche Kursdauer erfreulich erhöht, was insbesondere auch durch die Weiterbildungsmodule für Schulleitende im Rahmen des kantonalen Projekts «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» und weitere Qualifikationsangebote bedingt ist.

Gemeinsam bieten die Weiterbildungsstellen der PHZ zahlreiche qualifizierende Zusatzausbildungen (Certificate CAS und Master of Advanced Studies MAS) für schulische Kader- und Spezialfunktionen (z. B. Schulmanagement, Begabungsförderung, Mentoring & Coaching, bilingualer Unterricht) an. Die WBZA Zug führt erfolgreich das CAS «Deutsch als Zweitsprache und Interkulturalität» und das neu entstandene CAS «Öffentlichkeitsarbeit in Bildungsinstitutionen».

3. Amt für Mittelschulen

3.1. Allgemeines

Das Amt für Mittelschulen ist zuständig für den nachobligatorischen Schulbereich, d.h. neben der Sekundarstufe II (Mittelschulen) auch für die Tertiärstufe (PHZ) und die Allgemeine Weiterbildung.

Die Geschäftsleitung für die Sekundarstufe II, welche sich aus der Schulleiterin und den Schulleitern der Mittelschulen sowie dem Amtsleiter zusammensetzt, befasste sich im Berichtsjahr mit folgenden Schwerpunkten:

- Weitere Planungsarbeiten im Zuge der Bauvorhaben Kantonales Gymnasium Menzingen (kgm), Fach- und Wirtschaftsmittelschule (FMS/WMS) sowie Kantonsschule Zug (KSZ); in diesem Kontext auch Projektarbeit «Schul-/ Leitungsorganisation 2015/6»
- Harmonisierung der IT-Konzepte aller Mittelschulen: Prüfung der Einrichtung eines gemeinsamen IT-Zentrums resp. Umsetzung IT-Konzept
- Pragma (mit zwischen Schulen koordinierten Leistungsaufträgen und Globalbudgets)
- Weitere Umsetzung des Rahmenkonzepts zur Qualitätsentwicklung auf der Sekundarstufe II; Durchführung Netzwerktreffen mit allen Schulleitungen und Qualitäts-Beauftragten der kantonalen Schulen

Weiter im Fokus standen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt «Verlagerung vom Langzeit-Gymnasium zu den an die Sekundarschule anschliessenden Maturitätsschulen/Stärkung Sekundarstufe I» (Erarbeitung von Verlagerungsmassnahmen) sowie zur Zusammenführung der beiden Schulkommissionen FMS und kgm/KSZ zu einer einzigen Schulkommission (ab 1. Januar 2013).

Im Bereich Tertiärstufe wurde in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat sowie der Leitung der PHZ Zug der Entwurf zu einem Gesetz über die Pädagogische Hochschule (ab 1. August 2013) erarbeitet. Im Bereich der Allgemeinen Weiterbildung startete die Koordinationsstelle für Elternbildung ihre Arbeit.

3.2 Kantonsschule Zug (KSZ)

3.2.1 Allgemeines

Insgesamt besuchten 1598 Schülerinnen und Schüler in 86 Klassen die Kantonsschule Zug (KSZ). Im Sommer verliessen 218 Maturi und Maturae das Gymnasium sowie 45 Diplomandinnen und Diplomanden die Wirtschaftsmittelschule mit dem Abschlusszeugnis. 36 Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden konnte gleichzeitig die kaufmännische Berufsmaturität ausgehändigt werden.

Zu Beginn des Schuljahres 2011/12 traten 242 Schülerinnen und Schüler (218 aus Zuger Primarschulen, zwei aus der 1. Sekundarklasse und 22 aus Privatschulen, anderen Kantonen und aus dem Ausland) in die 1. Klasse des Gymnasiums ein. Drei Schüler aus einer 1. Sekundarklasse wurden im Herbst in die 1. Gymnasialklasse eingegliedert. 23 Schülerinnen und Schüler traten von der 2. resp. 3. Sekundarklasse in den Übergangskurs ein. 39 Schülerinnen und Schüler aus der 3. Sekundarklasse begannen die Ausbildung in der Wirtschaftsmittelschule, Abteilung Berufsmaturität. 31 Berufsmaturandinnen und -maturanden starteten im Herbst das Jahr der beruflichen Praxis. Der Klassenbestand der Kantonsschule stieg gegenüber dem Vorjahr um vier Klassen auf neu 86 Klassen. Im Sommer verliessen insgesamt 20 Lehrpersonen die KSZ, davon ging eine in Pension. Zu Beginn des neuen Schuljahres nahmen 21 Lehrbeauftragte bzw. Hauptlehrpersonen ihre Lehrtätigkeit auf. Vier neue Fremdsprachenassistenten haben die ausgetretenen ersetzt. Im Verwaltungsbereich gab es einen Personalwechsel im Informationszentrum der Schule.

3.2.2 Schulkommission

Die gemeinsame Kommission der KSZ und des kgm traf sich zu sechs ordentlichen Sitzungen und einer Klausurtagung zum Thema Leitungsorganisation Mittelschulen 2015. An den ordentlichen Sitzungen beschäftigten sich die Mitglieder der Kommission neben Traktanden, welche ausschliesslich die KSZ betreffen, zunehmend mit Themenbereichen, welche die Gymnasien oder alle Mittelschulen des Kantons im Blick haben. Die Kommission nahm die Ziele der KSZ für das laufende Schuljahr sowie die Mehrjahresplanung Mittelschulen 2015 zur Kenntnis.

Zu den Traktanden der KSZ gehörten neben der neuen Promotionsordnung 2011, welche für das Gymnasium genehmigt wurde, auch das Projekt Zukunft Handelsmittelschule (HMS), welches von der Kommission diverse Entscheide verlangte. Die Reglemente der Wirtschaftsmittelschule, welche aufgrund eidgenössischer Vorgaben angepasst werden mussten, insbesondere die Änderungen in der Promotionsordnung und im Reglement Diplompriüfungen, wurden besprochen und verabschiedet. Die Kommission nahm die Handlungsfelder und die Konstituierung von Arbeitsgruppen als Ergebnisse aus der strategisch ausgerichteten Leuchtturm-Konferenz, welche im Dezember 2010 mit Funktionsträgern der KSZ extern stattgefunden hatte, zur Kenntnis.

Diskutiert wurde im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Interkantonalen Fachstelle für externe Evaluation (IFES) zum Qualitätsmanagement an der KSZ das Thema Unterrichtsqualität und Qualitätsdefizite.

Auf Basis des im Dezember 2009 von einer Arbeitsgruppe der KSZ vorgelegten Raumprogramms wurde in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt eine Machbarkeitsstudie für eine KSZ 2020 erstellt und die Planung von Provisorien auf dem Gelände der KSZ ausgeführt. Über den Fortschritt der Machbarkeitsstudie, die immer noch zunehmende Raumknappheit in Fach- und Unterrichtsräumen, die erweiterte Verlegung von Klassen in Räumlichkeiten der Zuger Techniker- und Informatikschule (ZTI) wurde in den Sitzungen regelmässig orientiert.

In allen Sitzungen wurde die Kommission unter dem Traktandum Informationen der Schulleitung über aktuelle Vorkommnisse rund um die KSZ informiert. Dazu gehörten beispielsweise die Anlässe des Jubiläumsjahres, ein Todesfall an der KSZ, das Projekt Kultur an der Kanti, die Herbstkonferenz und vieles mehr.

Die folgenden, schulübergreifenden Traktanden wurden im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen traktandiert und besprochen. Die Kommission verabschiedete kommissionsinterne Richtlinien zum Umgang mit Informationen aus den Sitzungen. Kommuniziert werden soll, was die Kommission zur Weiterleitung freigibt (Entscheide, Detailinformationen zu Geschäften usw.).

Prägend für das ganze Jahr und alle beteiligten Schulen waren die beiden folgenden Arbeitsbereiche:

Basierend auf der Klausurtagung zum Thema Leitungsorganisation Mittelschulen 2015 erarbeiteten die Schulen fundierte Modellvarianten zur Leitungsorganisation der Mittelschulen. Die Kommission diskutierte in ihren Sitzungen diese Varianten, die Personalplanung sowie Ressourcen und Finanzierungsfragen.

Das zweite zentrale Thema waren die Entscheide und Arbeiten rund um die geplante Neustrukturierung und Zusammenführung der Schulkommissionen. Die Vertreter des eigens dafür eingesetzten Projektteams informierten ihre Kommissionsmitglieder regelmässig über die Ergebnisse und Vorschläge aus ihren Sitzungen. Die Kommission beschloss jeweils das weitere Vorgehen.

Alle Mitglieder der Schulkommission waren ausserhalb der Sitzung bei Anstellungsverfahren von Lehrpersonen gemäss dem Reglement für Anstellungen an der KSZ beteiligt.

3.2.3 Schulleitung

Die Schulleitung befasste sich in den insgesamt 71 ordentlichen Sitzungen mit ihren gemeinsamen operativen Aufgaben. In den vier auf jedes Quartal verteilten Klausuren wurden übergreifende und strategische Themen behandelt.

Der Direktor und der Rektor der Wirtschaftsmittelschule (WMS) vertreten die Schulleitung der KSZ in der Geschäftsleitung des Amtes für Mittelschulen.

Die Mitglieder der Schulleitung sind in diversen institutionalisierten und temporären schulinternen Arbeitsgruppen vertreten oder leiten sie. Dazu gehören: Gruppe der Beauftragten für Qualitätsentwicklung (BQE) KSZ, Konzeptgruppe Projektwoche, Arbeitsgruppe Maturaarbeit, Arbeitsgruppe Informationstechnologie (ICT), Arbeitsgruppe Pflichtenheft Fachvorstände, Steuergruppenausschuss Jubiläum, Arbeitsgruppe Begabtenförderung, Arbeitsgruppe Raumprogramm Machbarkeitsstudie KSZ 2020, Arbeitsgruppe PR/Kommunikation, Schulentwicklungsgruppe Prüfen und Beurteilen, Schulentwicklungsgruppe Zeitgefässe.

Mit den Fachvorstehenden fanden im März und im Oktober Plenarsitzungen zu folgenden Themen statt: Pensen- und Stundenplanung, Umgang mit Anträgen zur Pensenplanung, Pflichtenheft für Fachvorstände und 3. Führungsebene, Referat und Diskussion mit Prof. Dr. oec. Roman Capaul, Fachschaftshomepages, IQES online, Schlussarbeiten Pflichtenheft, Anstellungsverfahren und Personalfragen.

Neben der personellen Führung des Lehrerkollegiums, der Betreuung der Schülerschaft und der Organisation des Schulbetriebs beschäftigte sich die Schulleitung in ihren wöchentlichen Sitzungen im Berichtsjahr schwerpunktmässig mit folgenden Themen:

Absenzenordnung/Absenzen Pilot 3, Jubiläum, Weiterbildungsurlaubs-Planung, Dossier Leuchtturm, Bestimmungen zum Gymnasium Unterstufe in den kantonalen Erlassen, Übertrittsverfahren – Nahtstelle – Verlagerung, Todesfall eines Schülers, Verabschiedung Pflichtenheft FV, Erweiterung KSZ, Erhebung Prüfungsbelastung, Evaluation GP/NP/Latein, Abläufe Anstellungsverfahren und Personalgeschäfte, Personalsituation in der Verwaltung der KSZ, Notfallszenarien, Sicherheitskonzept, Abläufe Verträge-Verfahren LBB-LBU, Durchlässigkeit kgm-KSZ, Projekt ICT, Notenauswertungen, Sporthallensituation und Machbarkeitsstudie, Evaluation Linguistisches Portal, Schulleitungsstruktur, Überarbeitung interne Reglemente (Schulreise/Studienreise/Klassenlehrpersonen/Schul- und Hausordnung/Mentoratsreglement), Lehrpersonen in zwei Fachschaften, Latein – Kleines Latinum, IT-Strategie KSZ 2015, Personalführung (Vertragsformen/Pensenanpassungen), Entscheide Anstellungsverfahren, Signaletik.

Das Berichtsjahr war in vielerlei Hinsicht ein besonderes Jahr. Einerseits wurde die Schulgemeinschaft im Frühling vom tragischen Tod eines Schülers erschüttert, andererseits stand das ganze Jahr im Zeichen des 150-Jahre-Jubiläums der KSZ. Verteilt über das Kalenderjahr fanden zahlreiche Anlässe statt:

März: Auftakt Jubiläum mit CD-Taufe der BigBand KSZ, Jumping at the woodside. Mai: offizielles 150-Jahre-Foto mit ganzer Belegschaft, Theaterfestival TAG – Theater am Gymnasium. Juni: Musical West Side Story. Juli: Jubiläumswoche mit Röthlin-Lauf, Modultage mit offener Tür, Marsch durch Zug und Konzert TinkaBelle. September: Kantifäscht. Oktober: Publikation Jubiläumsschrift: Das Gymnasium im Land der Berufslehre.

3.2.4 Schulinterne Weiterbildung und Konferenzen

Aufgrund der Jubiläumsaktivitäten der Schule fand im Berichtsjahr keine Frühjahreskonferenz statt. Die Herbstkonferenz war folgendem Thema gewidmet: Hirn und Herz – Gesund bleiben im Berufsalltag.

Anlässlich fünf gesamtschulischer Konferenzen (inkl. Eröffnungs- und Schlusskonferenz) wurden folgende Hauptthemen behandelt: Jubiläum, Absenzenordnung und elektronische Erfassung, Promotionsordnung, Schwerpunktfachprofile im Gymnasium, Neue Maturaarbeit, Ergebnisse aus der Leuchtturm-Konferenz und Aufträge für Schulentwicklungsgruppen, Studienwoche KSZ sowie diverse Informationen und Kurztraktanden.

3.3 Kantonales Gymnasium Menzingen (kgm)

3.3.1 Allgemeines

Im Schuljahr 2011/12 werden zehn Klassen mit 141 Schülerinnen und Schülern von insgesamt 34 Lehrpersonen unterrichtet. 12 Mitarbeitende sind im Bereich Verwaltung, Haus- und Reinigungsdienst tätig. Am 22. August traten 32 Schülerinnen und Schüler in die zwei neuen 1. Klassen ein. 15 Schülerinnen und Schüler wählten den zweisprachigen Maturitätslehrgang deutsch/englisch. Im Sommer verliessen 46 (bestandene Matur) Maturae und Maturi das kgm.

3.3.2 Schulkommission

Die gemeinsame Schulkommission der KSZ und des kgm traf sich zu sechs regulären Sitzungen und einer Klausurtagung zum Thema Leitungsorganisation. Thematische Schwerpunkte betreffend kgm waren das «Projekt kgm 2015» (Einführung neuer Schwerpunktfächer im Kurzzeitgymnasium, Konzeptentwicklung Untergymnasium), ein Beförderungsverfahren in den Fächern Physik und Mathematik und der Bericht des Schülerberaters.

3.3.3 Schulleitung

Die Schulleitung traf sich wöchentlich zu einer Sitzung, um Fragen der Schulentwicklung (Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung) und der operativen Führung der Schule zu besprechen.

Die Schulentwicklung war ebenso durch schulinterne wie durch kantonale Projekte gekennzeichnet. Schulintern standen folgende Themen im Vordergrund: der Abschluss der erstmaligen Umsetzung des Lehrplans 2009, die Umsetzung der Optimierungsmassnahmen aus der Ressourcenanalyse im Kollegium, die Umsetzung des Rahmenkonzepts Qualitätsentwicklung, die Aufnahme des kgm in den Kreis der UNESCO-assoziierten Schulen, die Lehrplanelentwicklung für die neuen Schwerpunktfächer des Kurzzeitgymnasiums, die Konzeptentwicklung für das Untergymnasium und das Projekt Neubau (Phasen Wettbewerbsüberarbeitung, Vorprojekt und Bauprojekt).

Im Rahmen der kantonalen Schulentwicklung engagierte sich die Schulleitung in den Teilprojekten an der Nahtstelle Sek I/II (fachliche Treffpunkte, Verlagerung Langzeitgymnasium zu Mittelschulen der Sekundarstufe II). Beide Projekte wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.

3.3.4 Schulinterne Weiterbildung, Konferenzen, Projekttag und kulturelle Anlässe

An zwei Tagen fanden schulinterne Lehrerweiterbildungen statt. Diese waren den Themen «Selbstorganisiertes Lernen» sowie «Kompetenzorientierter Unterricht» gewidmet.

Gegenstand der insgesamt sieben Lehrerkonferenzen bildeten Projekte der Schulentwicklung (vgl. 3.3.2 und 3.3.3), pädagogische Fragen und schulinterne Reglemente. An den semesterweise durchgeführten Klassen- und Promotionskonferenzen wurden die Schülerleistungen und pädagogische Fragen zur jeweiligen Klasse besprochen.

Der im Februar durchgeführte Projekttag Balance war dem Thema «Klimaschutz durch Bildung, Engagement und internationale Vernetzung» gewidmet. Weitere Highlights des Schuljahres waren die Eigenproduktion des Theaterclubs «_otal _errückt», das Orchesterkonzert «Karneval der Tiere» (Camille Saint-Saëns), der Konzertabend des Chors zum Thema «Disco Fever» und die interdisziplinäre Musikprojektwoche mit abschliessendem Konzert zum Thema «Lateinamerika».

3.4 Fachmittelschule (FMS)

3.4.1 Allgemeines

177 Schülerinnen und Schüler starteten das Schuljahr 2011/12. 35 Lehrpersonen unterrichten zehn Klassen. Im August traten 52 Schülerinnen und Schüler in die drei neuen 1. Klassen ein. Der Fachmaturitätslehrgang im Profil Pädagogik startete mit 18 Lernenden in einer Klasse. Acht Lernende absolvieren im 4. Jahr das Fachmaturitätspraktikum zur Erlangung der Fachmaturität Soziale Arbeit.

Elf Mitarbeitende waren in den Bereichen Sekretariat, Mediothek, Haus- und Reinigungsdienst tätig. Im Sommer erhielten 55 Absolvierende den Fachmittelschulabschluss in den Profilen Pädagogik/Soziales oder Gesundheit. 12 FMS-Absolventinnen und -Absolventen mit Profil Gesundheit bestanden nach einem Jahr Praktikum mit Erfolg die praktischen Lehrabschlussprüfungen als Fachangestellte Gesundheit. 12 Maturandinnen und Maturanden verliessen die Fachmittelschule mit einer Berufsmaturität Gesundheitliche und Soziale Richtung. 29 FMS-Absolventinnen und -Absolventen haben die Fachmaturitätsprüfung im Profil Pädagogik bestanden und erstmals haben elf Absolventinnen und Absolventen die Fachmaturität Soziale Arbeit erlangt.

3.4.2 Schulkommission

Die Schulkommission trat zu sechs Sitzungen zusammen. Sie befasste sich u.a. mit folgenden Themen: Zusammenführung der beiden Schulkommissionen FMS und KSZ/kgm zu einer Schulkommission Mittelschulen ab 2013, Leitungsorganisation FMS/WMS ab 2016, Funktionendiagramm Kantonale Mittelschulen, Rahmenvorgaben Kombimodelle Fachmaturitätslehrgang Berufsfeld Gesundheit in Zusammenarbeit mit der Höheren Fachschule Luzern, Leitlinien Schulleitung, Neuüberarbeitung der Leitideen, schulinterne Qualitätsentwicklung, Absenzenordnung. Die Teilnahme an diversen schulischen Anlässen ermöglichte regen Austausch und Anteilnahme an der Arbeit und dem Schulklima in der FMS.

3.4.3 Schulleitung

Neben der personellen Betreuung der Lehrer- und Schülerschaft sowie der Organisation des Schulbetriebs beschäftigte sich die Schulleitung schwerpunktmässig mit folgenden Projekten: Detailkonzeption der Fachmaturität Berufsfeld Gesundheit; Aufbau der Kombimodelle Fachmaturität Gesundheit in Zusammenarbeit mit der Höheren Fachschule Luzern (HFGZ); erfolgreicher Abschluss des Anerkennungsverfahrens für den Fachmaturitätslehrgang Berufsfeld Soziale Arbeit; Neuüberarbeitung Leitideen; Schulführung und Par-

tizipationsprozesse an der FMS Zug; Leitlinien Schulleitung; Schulraumplanung; künftige Formen der Zusammenarbeit zwischen FMS und WMS; Einführung neue Schulverwaltungssoftware; Neugestaltung Homepage.

3.4.4 Schulinterne Weiterbildung und Konferenzen

Das Lehrpersonenteam traf sich zu zwölf Sitzungen, zur Herbstkonferenz und zu einer zweitägigen Retraite. An der Retraite stand die Früherkennung und -intervention im Umgang mit Schüler/innen in schwierigen Situationen im Zentrum. Einen weiteren Schwerpunkt bildete der Teamentwicklungstag mit dem Ziel, zu klären, wie Führungs- und Mitwirkungsprozesse unter Berücksichtigung der geltenden Reglemente zielführend gestaltet werden.

An der Herbstkonferenz widmete sich das Team dem Thema Lerncoaching unter fachkundiger Leitung und Moderation. Weitere Schwerpunkte bildeten pädagogische Fragen im Zusammenhang mit der Notengebung, die Überarbeitung schulinterner Reglemente und die Pflege der Gefässe im Rahmen der Qualitätsentwicklung. An den semesterweise durchgeführten Promotionskonferenzen wurden die Schülerleistungen und pädagogische Fragen zur jeweiligen Klasse besprochen.

3.5 Private Mittelschulen

An den nachstehenden Privatschulen wurden folgende schweizerisch anerkannte Maturitätsausweise abgegeben:

Schule	Maturitätsausweise
Institut Montana, Zugerberg	14 (15)
Institut Dr. Pfister, Oberägeri	24 (29)
Total	38 (44)

3.6 Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) Teilschule Zug

Die PHZ Zug blickt auf ein intensives Jahr zurück. Neben dem Tagesgeschäft der vier Leistungsbereiche (vgl. Kapitel 3.7.1–3.7.4) ist die Arbeit der PHZ Zug im vergangenen Jahr insbesondere geprägt von den laufenden Umstrukturierungsprozessen im Zusammenhang mit der Auflösung des PHZ-Konkordates und dem Aufbau einer eigenständigen kantonale geführten Pädagogischen Hochschule Zug.

Mit dem Beschluss vom 30. Juni hat der Konkordatsrat der Vereinbarung über die Aufhebung des PHZ-Konkordats zugestimmt. Aufgrund der Zustimmung sämtlicher Konkordatskantone zur Aufhebungsvereinbarung wird das PHZ-Konkordat per 31. Juli 2013 aufgelöst.

Von der Absicht des Regierungsrats Zug, eine eigenständige pädagogische Hochschule aufzubauen, nahm der Kantonsrat mit seinem Beschluss vom 30. Juni Kenntnis. Daraufhin wurde die DBK beauftragt, im Rahmen des Berichts und Antrags der Konkordatskommission vom 1. April, die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen bzw. die Konzeption einer eigenständigen kantonal geführten pädagogischen Hochschule an die Hand zu nehmen. Diesem Auftrag kamen die DBK respektive das Amt für Mittelschulen und die PHZ Zug gemeinsam nach und reichten die entsprechenden Unterlagen Ende November dem Regierungsrat zur Beratung ein.

Mit Beschluss vom 20. Dezember verabschiedete der Regierungsrat in erster Lesung den Entwurf der DBK zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zug. Das Gesetz sowie der erläuternde Bericht wurden in die Vernehmlassung gegeben (Ende der Vernehmlassung: 31. März 2012).

Neben der Erarbeitung der oben genannten Grundlagen der künftigen PH Zug war und ist die PHZ Zug mit weiteren zentralen Aufbau- und Konsolidierungsarbeiten beschäftigt. Namentlich sind dies:

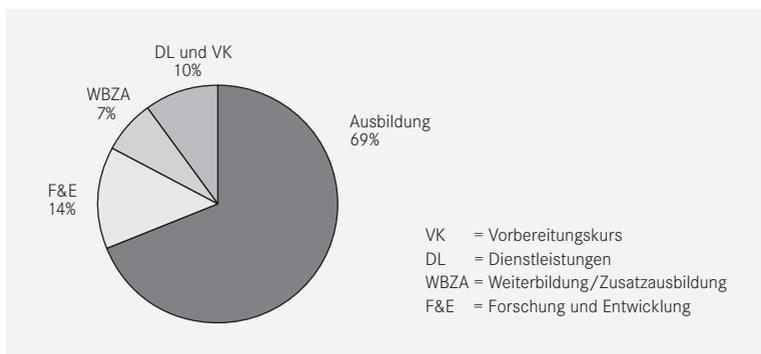
- die Erarbeitung eines Kooperationsvertrags der künftigen PH Zug und Luzern;
- die Erarbeitung weiterer Erlasse auf Reglements- und Weisungsebene (Studienreglement, Gebührenreglement, Anpassung der Personalkategorien usw.);
- Umstrukturierungen der Gesamtorganisation PH Zug nach Massgabe der neuen Grundlagen;
- im Bereich der Qualitätssicherung die Aufnahme des Prozesses zur Erlangung der EFQM-Akkreditierung «Verpflichtung zu Excellence». Die Validierung der PHZ Zug durch einen externen Validator erfolgt im Sommer 2012.

Seit Oktober 2010 nimmt die Rektorin der PHZ Zug zusätzlich die Aufgabe der Direktorin PHZ wahr. Sie erfüllt die Aufgabe bis zur Auflösung des Konkordats im Sommer 2013 in einem 40%-Pensum.

Für die PHZ Zug bedeutet die Zeit des Change-Managements eine grosse Herausforderung. Es ist deswegen keine Selbstverständlichkeit, dass sich die PHZ Zug auch im vergangenen Studienjahr positiv weiterentwickeln konnte, und zwar in allen Leistungsbereichen.

Der Jahresumsatz der PHZ Zug betrug rund 18,4 Millionen Franken. 69% davon fielen auf die Ausbildung, 14% auf Forschung & Entwicklung, 7% auf die Weiter- und Zusatzausbildung. Die restlichen 10% betrafen die Dienstleistungen und den Vorbereitungskurs (vgl. Grafik 1).

Per 31. Dezember waren an der PHZ Zug insgesamt 130 Personen angestellt (in Vollzeitäquivalenten rund 75 Vollstellen).



Grafik 1:
Umsatz PHZ Zug 2011, verteilt auf die vier Leistungsbereiche.

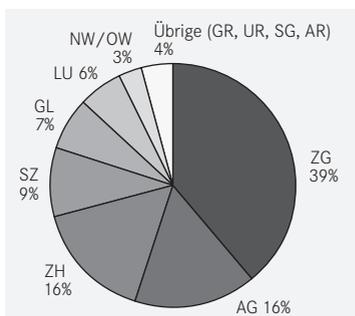
3.6.1 Ausbildung

Im Berichtsjahr waren für das Studium an der PHZ Zug insgesamt 313 Studierende eingeschrieben. Per 22. Dezember waren im ersten Studienjahr 127, im zweiten Studienjahr 107 und im dritten Studienjahr 79 Studierende immatrikuliert. 26 der insgesamt 313 Studierenden absolvieren die Ausbildung mit speziellem Studienplan und zwölf Studierende besuchen eine Diplomerweiterung. Insgesamt nahm die Anzahl an immatrikulierten Studierenden gegenüber dem Vorjahr um 8% zu. Damit stösst die PHZ Zug, 2004 konzipiert für 240 Studierende, an ihre Kapazitätsgrenzen.

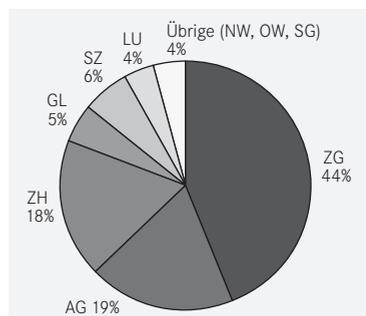
In den Vorbereitungskurs für Quereinsteigende wurden im August 45 Studierende aufgenommen.

39% der Studierenden im ersten Studienjahr waren vor Studienantritt im Kanton Zug wohnhaft. Je 16% wohnten in den Kantonen Aargau und Zürich (vgl. Grafik 2). Mit Stichtag 13.01.2012 wohnten 44% der Studierenden im ersten Studienjahr im Kanton Zug, 19% im Kanton Aargau und 18% im Kanton Zürich (vgl. Grafik 3).

Der Anteil an männlichen Studierenden beträgt rund 15% und bewegt sich somit anteilmässig auf demselben Niveau wie im Vorjahr.



Grafik 2:
Studierende 1. Studienjahr
- Wohnort vor Studienantritt



Grafik 3:
Studierende 1. Studienjahr
- Wohnort nach Studienantritt
(Stichtag: 13.01.2012)

3.6.2 Weiterbildung/Zusatzausbildung (WBZA)

Weiterbildung und Zusatzausbildung sind Teil der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und unterstützen Lehrpersonen in der Erfüllung ihres Berufsauftrags. Sie ermöglichen Lehrpersonen, Schulleitenden und weiteren Fachpersonen im Schulbereich ihre Kompetenzen zu vertiefen, zu erweitern oder sich gezielt Wissen auf einem neuen Gebiet anzueignen. Weiter- und Zusatzausbildungen orientieren sich an den Berufsbiografien, dienen der schulischen Personalentwicklung und unterstützen die Umsetzung bildungspolitischer, fachlicher, didaktischer und organisationaler Innovationen im Kanton Zug.

Gemeinsam boten die Weiterbildungsstellen der PHZ insgesamt vier MAS- und 14 CAS-Studiengänge an. Sie richteten sich an Lehrpersonen der Volksschule, Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner, Berufsbildnerinnen und Berufsbildner und andere Bildungsfachleute. Die PHZ Zug führte dabei doppelt den CAS Deutsch als Zweitsprache und Interkulturalität sowie den CAS Öffentlichkeitsarbeit in Bildungsinstitutionen durch.

Die Weiterbildungsangebote der WBZA Zug erfolgen seit Jahren in enger Kooperation mit den anderen Zentralschweizer Weiterbildungsstellen. Aufgrund der bevorstehenden Auflösung des PHZ-Konkordats mussten im Berichtsjahr bereits zahlreiche Vorarbeiten für einen geordneten Auflösungsprozess und neue zukunftsfähige nachkonkordatäre Zusammenarbeitsformen getätigt werden: z.B. Erfassung der gemeinsamen vertraglichen Regelungen und Konzepte; Auflistung der erwarteten künftigen Nutzungsrechte und finanziellen Abgeltungen; Sondierungen zu weiterführenden Kooperationsabsichten und -strukturen im Angebot und bei den Zuständigkeiten. Parallel dazu wurde jedoch nach wie vor die bewährte Zusammenarbeit in der Planung und Abwicklung der Weiterbildungsprogramme 2011/12 bzw. 2012/13 fortgesetzt.

Die Ausführungen zu den Weiterbildungskursen der WBZA Zug finden sich unter Kapitel 2.7.

3.6.3 Forschung und Entwicklung

Das Berichtsjahr war für beide Institute, das Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie (IBB) sowie das Institut für internationale Zusammenarbeit in Bildungsfragen (IZB), ein erfolgreiches Jahr.

Das IBB unter der Leitung von Stephan Huber befindet sich in einem Konsolidierungsprozess. Unter anderem werden mehrere Anträge für umfangreiche Drittmittelprojekte vorbereitet. Das Projektportfolio mit bedeutenden Referenzprojekten auf kommunaler, kantonaler, nationaler sowie internationaler Ebene wurde dabei inhaltlich bezüglich thematischer Schwerpunkte geschärft. Auch das IZB befindet sich unter der neuen Leitung von Bruno Leutwyler und Eveline Steinger in einer Konsolidierungsphase. Im Berichtsjahr hat das IZB seine Strategie fokussiert und Drittmittelprojekte bei wichtigen Auftraggebern (wie bspw. der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), der Jacobs Foundation oder dem Programm der KFH «Development Cooperation») akquiriert.

Neben Forschungsprojekten wurden wissenschaftliche Begleitungen und Beratungen und Netzwerk- sowie Qualifizierungsprojekte umgesetzt; insgesamt rund 30 Projekte. Hervorzuheben ist dabei besonders das Schulleitungssymposium (SLS) und dessen Vorkonferenz, das Internationale Seminar (IS) im September. Mit der Tagung konnte ein wesentlicher Beitrag zur weiteren regionalen und überregionalen Vernetzung sowie zur Vernetzung zwischen Schulforschung, Schulaufsicht/Schulverwaltung, Schulpraxis und schulischen Unterstützungssystemen geleistet werden. Es erfolgten zahlreiche Publikationen und Fachreferate für Wissenschaft, Bildungspolitik und Praxis. Die Institute kooperieren mit Fachkolleginnen und Fachkollegen und Instituten und Unternehmen im In- und Ausland. Beide Institute übernahmen auch PHZ-interne Mandate für die Direktion sowie die Bereiche Ausbildung, Weiterbildung und Dienstleistungen sowohl in Zug wie auch teilhochschulübergreifend.

3.6.4 Dienstleistungen

Die Gemeinden und der Kanton haben das neue Beratungskonzept mit Aufteilung in Grund-, Leistungs- und Zusatzaufträge gutgeheissen und schätzen weiterhin die Angebote, Leistungen und qualitativ hochstehende Arbeit der Beratung für Lehrpersonen und Schulleitungen an der PHZ Zug. Die Mitarbeitenden führten rund 650 Stunden an Beratungen durch. Der Beraterpool an freien Mitarbeitenden wurde erweitert. Es wurde ein neues Tarifmodell (gültig ab 2012) erarbeitet, welches die Ansätze für Geldgeber und Nicht-Geldgeber

unterscheidet. Die Leitung der Beratung für Studierende der PHZ Zug wurde von der Leitung der Beratung für Lehrpersonen und Schulleitungen zum Studienjahr 2011/12 übernommen, welches die strukturelle Unabhängigkeit von der Ausbildung gewährleistet. Insgesamt wurden gut 30 Gespräche mit Studierenden durchgeführt.

Die Animation Schulmusik wurde auf das Schuljahr 2011/12 an der PHZ Zug integriert. Die Leitung hat Henk Geuke, der von Andreas Wiedmer unterstützt wird. Das bekannte blaue Heft «Workshops Musik» wurde wie bisher veröffentlicht. Die angebotenen Workshops sind bei den Lehrpersonen auf grosses Interesse und positives Feedback gestossen. Am 14. und 15. Dezember fand das alljährliche «Sing mit» unter Mitwirkung von 350 Schülern und Schülerinnen im Casino Zug statt. Das Zentrum für Beratung und Schulentwicklung ZeBuS wurde und wird durch den ZeBuS-Beirat in der Entwicklung, Gestaltung und den Aktivitäten beraten und unterstützt.

Die Mediothek hat sich intensiv mit ihrem Auftrag und den angebotenen Dienstleistungen auseinandergesetzt. Die Rückmeldungen der Nutzenden zum Auftritt, zu den Beratungen und zum Service sind mehrheitlich gut. Die neue Benutzungsordnung (inkl. Mahnwesen) wurde dank guter Vorbereitung und Kommunikation ohne Zwischenfälle umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit dem Didaktischen Zentrum wurde geschätzt, der Austausch mit anderen Bibliotheken der PHs/PMZ wurde weiter gepflegt wie auch die Mitarbeit in der AG Informationskompetenz der Medien- und Informationszentren der Pädagogischen Hochschulen (MIPHD).

Das Zentrum Mündlichkeit ZM entwickelte weiter eine rege Aus- und Weiterbildungstätigkeit, war in Forschung & Entwicklung in vielzähligen Projekten sowie mit Beratungen national und international tätig. Am 1. Januar hat Martin Luginbühl die Co-Leitung des ZM übernommen. Am 22. Juni fand das erste Erzählfestival statt. Es nahmen rund 70 Schüler und Schülerinnen und Erwachsene teil. Das ZM beteiligte sich ausserdem mit zwei Veranstaltungen am Abraxas Literaturfestival (Erzählkunst und Wortakrobatik; Erzählwerkstatt).

Das Angebot «treib.stoff – die Akademie für junge Freiwillige» wurde von der PHZ Zug und der FU Berlin entwickelt und wurde in Zusammenarbeit mit infoklick.ch durchgeführt. Im Sommer fanden die letzten Trainings zum Projektmanagement statt. Das Projekt wird durch die Jacobs Foundation unterstützt. Die Konferenz «Engagement bewegt – Informelles Lernen junger Freiwilliger» wurde erfolgreich am 25. März durchgeführt.

Das Integrations- und Mentoringprojekt «Nightingale» wird seit 2006 erfolgreich in Kooperation mit dem Schulhaus Guthirt der Stadtschulen Zug durchgeführt. Im Schuljahr 2010/11 haben 14 Tandems aus jeweils einer Schülerin und einem Schüler und einer Studentin und einem Studenten teilgenommen. Die bisherigen EU-Partner setzten die Zusammenarbeit im Netzwerk Mentor Migration fort. Die Mitglieder trafen sich an der jährlichen Konferenz im Mai in Girona. In der Projektleitung gab es einen Wechsel von Gesine Magdeburg zu Miriam Jossen.

Im Berichtsjahr wurden diverse Veranstaltungen durchgeführt, u. a. das Symposium Begabung «Von- und aneinander lernen, Potenziale entdecken», die Kinderhochschule der PHZ Zug in Zusammenarbeit mit dem Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern Wirtschaft unter dem Thema «Geld – Die wichtigste Sache der Welt».

3.7 Allgemeine Weiterbildung (AWB)

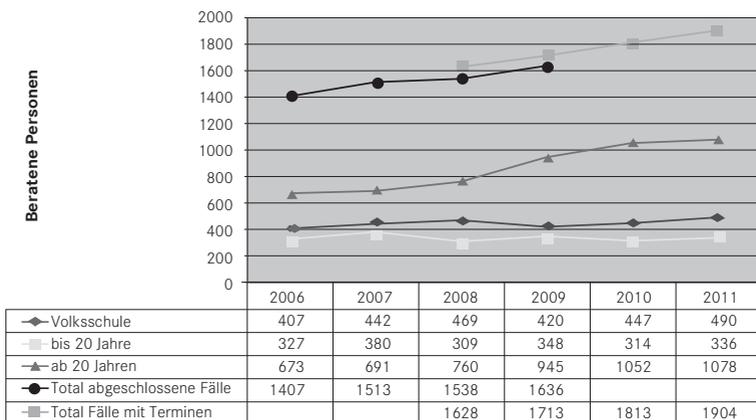
Die Kommission Allgemeine Weiterbildung setzte im Berichtsjahr die Umsetzung des neuen Konzepts für die Jahre 2009–2011 fort. Für die Pflege des Kontakts mit den Kursanbietenden wurden zwei Netzwerktreffen durchgeführt. Des Weiteren nahm die Koordinationsstelle Elternbildung ihre Arbeit auf und publizierte zum ersten Mal ein kantonales Programm zu Elternbildungsangeboten. Gemäss Auftrag wurden Jahres- und Projektbeiträge für Institutionen mit Angeboten der allgemeinen Weiterbildung gewährt.

4. Amt für Berufsberatung

4.1 Einzelberatung

1904 (1813) Personen nahmen im Berichtsjahr eine Einzelberatung in Anspruch. Dabei konnte ein weiterer Anstieg beim Anteil Erwachsener über 20 Jahren festgestellt werden (s. Grafik).

Entwicklung der Beratungszahlen 2006–2011: Aufteilung in Altersgruppen*



Interessante Teilmengen:

778 (773) Personen waren männlich, 1 126 (1 040) weiblich.

156 (167) Personen wurden dieses Jahr durch das RAV in die Berufsberatung zugewiesen. Insgesamt wurden aber 239 registrierte Stellensuchende beraten, was einen neuen Rekord darstellt.

279 (262) Personen nahmen die Studienberatung in Anspruch.

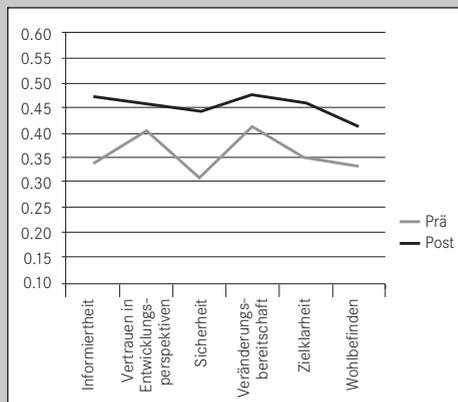
158 (114) junge Menschen kamen zur Beratung wegen Problemen mit der Ausbildung oder dem Studium (Prüfungsmisserfolg, Leistungsstörung, Ausbildungsabbruch).

Die Stelle nahm am Projekt der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) teil, in welchem die Wirksamkeit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung mit einer Vor- und Nachbefragung der ratsuchenden Per-

* ab 2008 neue Zählweise (Fälle mit Terminen)

sonen erhoben wurde. Dabei beschränkte man sich auf die Befragung Erwachsener. Der Effekt wurde auf sechs Skalen gemessen. In allen Bereichen zeigten sich signifikante Verbesserungen bei den kantonalen Daten:

Alle Klienten/-innen (separierte Gruppen)



	d_{separate}	$n_1 = 105$		$n_2 = 61$	
		X_1	S_1	X_2	S_2
Informiertheit	1.97	0.34	0.07	0.47	0.06
Vertrauen in Entwicklungsperspektiven	0.74	0.40	0.08	0.46	0.08
Sicherheit	1.40	0.31	0.10	0.44	0.09
Veränderungsbereitschaft	0.95	0.41	0.06	0.47	0.07
Zielklarheit	1.10	0.35	0.11	0.46	0.09
Wohlbefinden	0.72	0.33	0.11	0.41	0.11

Anm.: a) Effektgrößen für Mittelwertsdifferenzen: $d = 2$ (klein); $d = 5$ (mittel); $d = 8$ (gross)

b) d_{separate} ist eigentlich inadäquat für eine Prozessbeurteilung und berücksichtigt lediglich zwei unverbundene Gruppenunterschiede.

4.2 Infothek

8200* Besucherinnen und Besucher benutzten die Infothek, wovon 2289 mit kurzen Beratungsgesprächen von 3 bis 30 Minuten bei ihrer Suche unterstützt wurden. Zunehmend werden aber auch Auskünfte per Telefon und E-Mail von 4230 (3800) Personen erfragt. Diese rasche Form der Informationsmöglichkeit entspricht einem gesamtschweizerischen Trend, welcher die Frage nach neuen Angeboten wie Onlineberatung aufwirft.

4.3 Berufs-, Studien- und Laufbahnwahlvorbereitung

Im Rahmen der Berufs- und Studienwahlvorbereitung führte die Berufsberatung 67 (66) Klassenorientierungen für das 8. bis 10. Schuljahr durch und 31 (31) Workshops für die 5. Gymnasialklassen. An den 28 (22) Berufswahlabenden in den Schulgemeinden oder im Berufsinformationszentrum nahmen die Eltern von 54 (48), d. h. allen Sekundar-, Real- und Werkklassen der 2. Oberstufe teil. Hinzu kamen 152 berufs- und schulkundliche Informationsanlässe, welche in Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben und Ausbildungsinstitutionen angeboten wurden.

* Infolge Umstellung auf eine andere Erhebungsweise keine klaren Vergleichszahlen.

Neu startete das Projekt Laufbahnplanung in der Berufsfachschule. Dabei werden Lernende im Abschlussjahr ihrer Ausbildung im Rahmen des allgemeinbildenden Unterrichts auf den Workshop im Berufsinformationszentrum (BIZ) vorbereitet. Dort erhielten sie berufsspezifische Informationen, welche Laufbahnmöglichkeiten ihnen offen stehen. Zudem konnten sie individuelle Recherchen zu ihren spezifischen Wünschen unter fachkundiger Begleitung in der Infothek durchführen. Fragen wurden durch Fachleute vor Ort beantwortet. Die jungen Erwachsenen gaben zu den Seminarien sehr gute Feedbacks, und die Zusammenarbeit zwischen dem Gewerblich-industriellen Bildungszentrum (GIBZ) und dem BIZ wird weiter ausgebaut und auf das Kaufmännische Bildungszentrum (KBZ) erweitert.

Mit der Aktion Help! begleiteten die Berufsberaterinnen und Berufsberater alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen inkl. Brückenangebote, insgesamt rund 256 Schulaustretende, die noch keine Lösung gefunden hatten. Neben den üblichen Einzelberatungen fanden 129 Help!-Gespräche in den Schulhäusern statt. Zudem wurden die Jugendlichen bei der Lehrstellensuche wieder in Zusammenarbeit mit dem Kiwanis-Club mit dem Lehrstellen-Tandem unterstützt. 19 Schülerinnen und Schüler fanden so eine Lösung.

Die Lehrpersonen der Oberstufe wurden mit vier Informationsbulletins und zwei Weiterbildungskursen über aktuelle Themen zur Berufswahlvorbereitung informiert. Sie konnten weiterhin mit dem inzwischen gut etablierten Berufswahlordner arbeiten, wovon das BIZ über tausend Exemplare an die Jugendlichen der 2. Oberstufe und ihre Lehrpersonen abgegeben hat.

Der Lehrstellennachweis wurde mit schriftlichen und telefonischen Nachbefragungen bis Ende Juni auf aktuellem Stand gehalten. Der Lehrstellennachweis für 2012 wurde am 22. August eröffnet. Das Gesamtangebot lag mit 894 (827) offenen und 298 (240) besetzt gemeldeten Ausbildungsplätzen um 125 Plätze deutlich höher als im Vorjahr, eine Ausgangslage, die für die Jugendlichen sehr vorteilhaft ist. Erfreulicherweise stieg auch die Zahl der gemeldeten Attestausbildungsplätze auf 57 (31). Im Berichtsjahr wurde eine neue Software gemeinsam mit dem Amt für Berufsbildung installiert, welche den Betrieben erlauben wird, ab Frühling 2012 ihre Einträge auf dem Lehrstellennachweis selber zu mutieren.

4.4 Kurse, Projekte und Kommissionen

Die Berufsberatung führte 8 (13) Kurse für Arbeitslose durch sowie 18 (10) Kurse zur Einführung weiterer interessierter Kreise. Dabei wirkte sie in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Migration bei den Kursen «In Zug zuhause» mit einem Workshop mit, welcher geschätzt wurde, da er mit den Informationen über die (Aus-)Bildungsmöglichkeiten in der Schweiz ein Kernanliegen aufgriff.

Mitarbeitende der Berufsberatung betreuten die Fachredaktion von fünf Weiterbildungsbroschüren des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung/Berufsberatung SDBB. Sie wirkten zudem in rund 20 kantonalen und schweizerischen Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen mit und pflegten Kontakte zu verschiedenen Institutionen, Firmen und zu den Medien.

4.5 Personelles

Mit der Pensionierung von Hans Beat Achermann im Sommer verliess eine das BIZ ZUG während 20 Jahren prägende Persönlichkeit die Stelle. Seine Aufgaben wurden auf zwei Personen aufgeteilt: Franz Müller übernahm die Stellvertretung der Amtsleitung und neu die Leitung des Beratungsteams. Ursula Stocker übernahm mit einem Teilpensum von 60% die Stelle als Berufsinformatorin. Zudem wurde im Informationsbereich eine Praktikantin zur Unterstützung der beiden erfahrenen Fachfrauen angestellt, die immer mehr durch interne und externe Anfragen absorbiert wurden.

Im administrativen Bereich sorgte ab Januar ebenfalls eine Praktikantin für eine Entlastung, da mit den steigenden Fallzahlen, Projekten zur Qualitätssicherung usw. auch in diesem Bereich die Arbeit stetig zunahm.

5. Amt für Sport

Das eidgenössische Parlament verabschiedete in seiner Junisession die Totalrevision des Sportfördergesetzes des Bundes. Neben anderen Massnahmen wurde die definitive Einführung von J+S-Kindersport und dem Erwachsenen-sportprogramm esa beschlossen. Damit wurden auch dem Zuger Sportamt eine Reihe zusätzlicher Aufgaben übertragen. Die dafür notwendige Intensivierung der Zusammenarbeit mit Schulen, Sportvereinen und Anbietern von Erwachsenen- und Seniorensport wurde vorbereitet und soll in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Jugend und Sport:

Kaderbildung für Erwachsene	TN	Kosten Total Fr.	Kosten Kt. Zug Fr.	Beiträge Bund Fr.
11 J+S-Kids Grundausbildungskurs (GA)	31	10 836.-	-1 168.-	7 571.-
1 J+S-Kids Einführungs- und Weiterbildungskurs	54	5 690.-	- 708.-	4 520.-
9 Leiterkurse (Grundausbildung GA)	176	126 676.-	16 616.-	37 785.-
20 Weiterbildungskurse (WB)	471	106 194.-	35 514.-	25 310.-
2 Coachkurse (GA und WB)	68	1 563.-	203.-	1 360.-
Total (33 Kurse)	800	250 959.-	50 457.-	76 546.-

Beiträge an andere Kantone für
ausserkantonale GA und WB von
Zugerinnen und Zugern

	144	15 929.-
Total	144	15 929.-

Sportfachkurse der Vereine	Teilnehmende 10–20-Jährige	Leiterentschädigung vom Bund Fr.	Coachentschädigung vom Bund Fr.
839 Kurse und Lager in 44 Sportfächern	10 429	741 911.-	67 918.-
Nachwuchsförderung	235	84 497.-	4 741.-
Total	10 664	826 408.-	72 659.-

Sportfachkurse der Vereine J+S-Kids	Teilnehmende 5-10-Jährige	Leiterentschädigung vom Bund Fr.	Coachentschädigung vom Bund Fr.
57 Kurse und Lager	848	51 840.-	4 677.-
Total	848	51 840.-	4 677.-

Weitere junge Zugerinnen und Zuger wurden über Verbandskurse, z.B. den Innerschweizer Fussballverband, gefördert. Die Detailzahlen dazu kann das Bundesamt für Sport nicht eruieren.

Das Amt zählte im Bereich J+S-Kids 88 Leitende, welche im Berichtsjahr eine aktive Tätigkeit in Verein und Schule vorweisen konnten. Knapp 200 im Kanton Zug wohnhafte J+S-Kids-Leitende weisen jedoch keine aktive J+S-Kids-Tätigkeit aus. Der Kanton verfügt über 18 ausgebildete J+S-Kids-Experten, welche für verschiedene Einsätze zur Verfügung stehen.

Polysportive Lager für Jugendliche:

260 Jugendliche nahmen an den beiden Sportwochen im Centro Sportivo in Tenero teil und wurden von insgesamt 62 Leitenden und Helfern geführt und betreut. Die Kosten pro teilnehmende Person von Fr. 491.- verteilen sich wie folgt: Bundesamt für Sport (BASPO): Fr. 45.- (9%), Kanton Zug: Fr. 206.- (42%), Spenden: Fr. 12.- (2,4%), Eltern: Ø Fr. 228.- (46,6%). Bei Anmeldungen mehrerer Kinder aus derselben Familie wurde eine substantielle Reduktion gewährt.

Verschiedene Bewegungsprojekte wurden im Berichtsjahr weitergeführt. Mit einem Beitrag von insgesamt Fr. 23 000.- aus der Laufenden Rechnung konnten die Projekte unterstützt werden. Unter anderem sind dies die Zuger Ausdaueranlässe/Minimarathon, die School-Trophy und Bike to work.

Aufgrund der grossen Teilnahme werden einzelne Projekte auch in Zukunft weitergeführt, womit die Nachhaltigkeit der eingesetzten Gelder gewährleistet bleibt, wie z.B. die Zuger Trophy + Zugerberg Trophy, an der im Berichtsjahr einmal mehr über 5000 Personen teilnahmen. Auch an der im Jahr 2007 neu lancierten School-Trophy nahmen über 1850 Jugendliche teil. Zudem wurden die elf Minimarathonstrecken intensiv genutzt und zahlreiche Zuger Ausdaueranlässe organisiert, sodass die insgesamt über 2200 Schülerinnen und Schüler je einen Betrag von Fr. 3.- zugunsten ihrer Klassenkasse ausgelöst haben. Zum fünften Mal wurde zusammen mit dem Gesundheitsamt und dem Amt für Raumplanung das Bewegungsförderungsprojekt «Bike to work» für die Kantonale Verwaltung organisiert. Über 60 Viererteams nahmen teil.

Zum zweiten Mal konnte zwei Schulhäusern mit einem Beitrag von total Fr. 17 000.- die Teilnahme am Bewegungsförderungsprojekt «fit 4 future» über drei Jahre zugesichert werden. Neben Spiel-, Animations- und Bewegungsmaterial werden Lehrpersonen wertvolle Lehrmittel und Medien zur Verfügung gestellt, um Bewegung, Ernährung und die Fokussierung auf Brain Fitness in den Schulalltag zu integrieren.

Im Auftrag des Amtes für Sport organisierte der Verein «Speed Skater Zug» an sieben Abenden für über 1300 Personen die Veranstaltung Monday Night Skate und wurde dafür mit einem Beitrag von total Fr. 4000.– unterstützt. Das Angebot im freiwilligen Schulsport im Rahmen von J+S und J+S-Kids ist leicht zunehmend. Folgende Gemeinden meldeten ihre Angebote bei J+S und konnten Bundessubventionen entgegennehmen:

Freiwilliger Schulsport	Kurse/ Teilnehmer Lager	Teilneh- mende 10–20 J.	Schulsport J+S-Beitrag* Fr.	Kurse	Teilneh- mende 5–10 J.	Schulsport J+S-Beitrag* Fr.
Zug	32	725	28 187.–	1	16	648.–
Oberägeri	3	144	4 028.–	0	0	0.–
Unterägeri	2	86	3 323.–	4	59	2 268.–
Menzingen	6	213	6 964.–	0	0	0.–
Baar	10	255	9 506.–	2	22	3 888.–
Cham	5	189	4 927.–	0	0	0.–
Hünenberg	5	134	3 676.–	0	0	0.–
Steinhausen	4	133	4 783.–	0	0	0.–
Risch	3	114	3 992.–	2	17	2 592.–
Walchwil	1	69	2 482.–	0	0	0.–
Neuheim	4	86	2 491.–	0	0	0.–
Total	75	2 148	74 359.–	9	114	9 396.–

*inkl. Coachentschädigung

Zusätzlich konnte der Kanton Zug Beiträge von insgesamt Fr. 1600.– an die Schulen mit J+S-Kids-Angeboten auszahlen.

Das Amt übernahm die Organisation und Finanzierung der kantonalen Schülermeisterschaften in neun Sportarten, an denen rund 2400 Zuger Schülerinnen und Schüler teilnahmen. Hervorzuheben sind das Fussballturnier mit rund 600 und der Wettkampf im Orientierungslauf mit 900 Teilnehmenden. Am schweizerischen Schulsporttag in Solothurn beteiligten sich 104 Zuger Jugendliche.

Im Bereich Nachwuchsförderung wurden 188 Zuger Mitglieder von nationalen Juniorenkadern angeschrieben, um deren Berechtigung für eine kantonale Unterstützung gemäss § 5 Abs. 2 des Sportgesetzes abzuklären. 79 davon erfüllten die Kriterien gemäss Regierungsratsbeschluss vom 21. Dezember 2004: 15 Zuger Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler erhielten für ihre Berufsausbildung einen Kantonsbeitrag von Fr. 500.–, 61 einen Beitrag von Fr. 1000.– und drei Nachwuchskader mit internationalem Leistungsausweis einen Jahresbeitrag von Fr. 2000.–. Total wurden Fr. 74 500.– ausbezahlt.

Vier Institutionen wurden für ihre Aufwendungen zur Koordination von Schul- bzw. Berufsausbildung und Sportkarriere unterstützt: Zug94, welcher in seinen «Teams Zugerland» 84 jugendliche Fussballtalente zwischen elf und fünfzehn Jahren fördert, wurde zum zweiten Mal mit Fr. 25 000.- unterstützt. Der Verein Vinto, welcher 49 Nachwuchssportlerinnen und -sportler das Absolvieren einer kaufmännischen Lehre erleichtert, erhielt für seinen Aufwand Fr. 72 500.-. Dem Innerschweizer Handballverband (IHV) mit zehn Athletinnen und Athleten) wurden Fr. 5000.- und an Swiss Central Basket (neun Nachwuchstalente) Fr. 4700.- ausbezahlt.

Im Berichtsjahr wurden unter Anwendung der Sport-Toto-Verordnung vom 4.10.2005 insgesamt 267 Sport-Toto-Gesuche bearbeitet. 156 Gesuche für Sportanlässe und Sportlager im Betrag von Fr. 360 161.- sowie 76 Gesuche für Beiträge an Sportmaterial und Sportinfrastruktur im Betrag von Fr. 370 420.- wurden geprüft und konnten bewilligt werden. Für das Umsetzen von «Cool and Clean» gingen 20 Gesuche ein, womit Fr. 38 763.- an 16 Vereine ausbezahlt wurden. 15 Gesuche erfüllten die Voraussetzungen der Sport-Toto-Verordnung nicht und wurden abgelehnt. An 32 Zuger Sportverbände und 225 Sportvereine wurden Jahresbeiträge von insgesamt Fr. 807 829.- überwiesen. Total wurden sie mit Fr. 1 577 173.- aus Sport-Toto-Mitteln unterstützt.

Für das Firmensportangebot «Sport am Mittag» lösten über 500 Mitarbeitende der kantonalen und städtischen Verwaltung, der Siemens AG, der ZVB, der GGZ, der ricardo.ch und weiterer Partnerfirmen ein Abonnement. Jede Woche besuchten rund 250 Personen diese Angebote und nutzten so die bewegte Mittagspause. Insgesamt standen pro Woche 19 Sportlektionen auf dem Programm. Zusätzlich wurden Schnupperkurse in den Bereichen Spinning, Crawl, Laufen und Curling angeboten.

An fünf Weiterbildungskursen der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft (SLRG), welche das Amt für Sport organisierte, nahmen über 120 Lehrpersonen teil. Zusätzlich konnten rund 60 Pädagogen in drei Kursen in der Nothilfe aus- und weitergebildet und in die Nutzung der neuen Defibrillationsgeräte eingeführt werden.

In Zusammenarbeit mit Pro Senectute, diversen Sportvereinen und privaten Anbietern wurde eine weitere Auflage der Angebotsübersicht zur Förderung des Sports 60+ produziert, welche in Arzt- und Therapiepraxen, Apotheken, Drogerien und Gemeindeverwaltungen aufliegt.

Das Amt für Sport nahm Einsitz in der Arbeitsgruppe des Gesundheitsamtes «Gesundes Körpergewicht», in der Fachgruppe Planung der Sportanlagen für die Schulen kgm und FMS/WMS sowie im Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» mit dem Teilprojekt «Zug zeigt Zivilcourage». Zudem begann unter Beisein des Amtes für Sport das Projekt «Zukünftige Nutzung der Lorzenebene».

Das Sportamt beauftragte mit der Durchführung in den von ihm organisierten J+S-Aus- und -Weiterbildungskursen, Jugendlagern, Bewegungsprojekten, Schulsportanlässen und Firmensport insgesamt 322 Spezialisten als Kurskader, J+S-Experten, Sportlehrerinnen und Sportlehrer und Trainerinnen und Trainer. Diese wurden mit total Fr. 255 276.- entlohnt.

Die Sportkommission tagte in ihrer neuen Zusammensetzung vier Mal.

6. Amt für Kultur

6.1 Kulturförderung

Die Kommission zur Förderung des kulturellen Lebens (Kulturkommission) tagte unter der Leitung des Vorstehers der Direktion für Bildung und Kultur acht Mal und bearbeitete rund 200 Beitragsgesuche.

Die ausgerichteten Beiträge zulasten des Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke (Lotteriefonds) beliefen sich auf insgesamt Fr. 3 405 191.-, die Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen auf Fr. 3107.-. Die Kulturausgaben zulasten der Laufenden Rechnung beliefen sich auf Fr. 6 776 778.-.

Im Rahmen der Förderbeiträge an Zuger Kunstschaaffende aller Sparten wurden neun Bewerberinnen und Bewerber mit insgesamt Fr. 110 000.- ausgezeichnet. Das Zuger Werkjahr in der Höhe von Fr. 50 000.- wurde dieses Jahr an den Zuger und in Zürich wohnhaften Musiker und Klangkünstler Simon Berz vergeben. Die Preisübergabe fand Anfang November im Kulturzentrum Galvanik in Zug statt.

Die Kulturkommission bestimmte im Herbst die Kunstschaaffenden für die Zuger Wohnateliers in Berlin und New York für das Jahr 2013: Dominik Gehring (New York), Claudia Kienzler und Susi Wirth (Berlin).

Ende Jahr wurde die Hünenbergerin Olivia Weibel mit einem Förderbeitrag der Zentralschweizer Literaturförderung für ihr Werk «Anna und wir» mit

Fr. 20 000.– ausgezeichnet. Die ebenfalls in Hünenberg geborene, heute jedoch in Bern lebende Andrea Weibel wurde für ihre Kurzgeschichten ebenfalls mit einem Förderbeitrag von Fr. 20 000.– ausgezeichnet.

Im Zusammenhang mit der künstlerischen Bespielung des Zuger Kantonsspitals wurden die vierte und die fünfte Etappe realisiert. Das Künstlerduo RELAX (chiarenza, hauser & co) zeigte mit der fotografischen Installation «rodeo drive» eine Parade von 20 Baumaschinen, die an einem Samstagmorgen ohne Ankündigung über eine Landstrasse fahren. Die Künstlerin der fünften Etappe, Katja Schenker, präsentierte mit ihrer fotografischen Arbeit «ce qui me regarde» (was mich anschaut, was mich angeht) Eindrücke aus der Zuger Landschaft, deren Gestalt körperliche Zustände und emotionale Regungen anklingen lassen. Die künstlerische Bespielung umfasst insgesamt sechs Etappen.

Der Beitrag an das Kinder- und Jugendtheater Zug wurde auf neu Fr. 90 000.– erhöht.

An das Teilprojekt «wissenschaftliche Grundlagenarbeit» zur Sonderausstellung «Zug ist schmuck - Zuger Gold- und Silberschmiedekunst vom 16. bis 21. Jahrhundert» der Burg Zug wurde ein Beitrag von Fr. 200 000.– geleistet.

An die Betriebskosten des Fischereimuseums Zug wurde für die Pilotphase ein Beitrag von Fr. 78 000.– geleistet.

Das wissenschaftliche Jahrbuch des Kantons Zug, TUGIUM Band 27, erschien im Dezember.

An das Vorprojekt zur Erschliessung der Zuger Industriekultur wurden insgesamt Fr. 28 880.– ausbezahlt.

Nachdem das Areal der Schützenmatt-Turnhalle als Standort für ein neues Kunsthaus nicht die nötige Akzeptanz gefunden hatte, wurden unter der Leitung der Baudirektion 18 weitere mögliche Orte evaluiert, wobei sich das Dreispitzareal beim Zuger Bundesplatz und das Areal des ehemaligen Kantonsspitals im Süden der Stadt Zug als Favoriten erwiesen. Im Folgenden wurden Bevölkerung und Parteien eingeladen, sich im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zum Richtplanverfahren zu äussern. Die Mehrheit sprach sich für das Kantonsspitalareal aus, was die Verantwortlichen des Kunsthauses, der Zuger Stadtrat und der grösste Teil der kantonalen Fachstellen ebenfalls befürworteten. Im Sommer wurde durch die Baudirektion ein städtebaulicher Studienauftrag lanciert, mit dem Ziel, an dieser prominenten und städtebaulich bedeutenden Stelle einen Bebauungsplan zu erarbeiten. Dieser Wettbewerb wird im Frühjahr 2012 abgeschlossen.

Das vom Regierungsrat im Mai 2009 beauftragte und weiterentwickelte Konzept für eine kulturelle Nutzung des Theilerhauses sieht eine Werkstatt für Kultur mit Beiz und Räumen für Kulturproduktion und Kulturvermittlung vor. Im Mai und im

September wurden die geplanten Nutzungen im EG, 1. OG und Dachgeschoss vom Regierungsrat genehmigt. Das 2. OG wurde für eine «Plattform für Industrie- und Technikgeschichte» reserviert und der Verein Industriepfad Lorze beauftragt, das Konzept PITZ (Plattform für Industrie- und Technikgeschichte im Theilerhaus in Zug) auszuarbeiten. Parallel dazu hat das Büro Kulturkonzept aus Luzern das Organisations- und Betriebskonzept des Theilerhauses weiterentwickelt und eine vertiefte Machbarkeitsstudie durch die Baudirektion in Auftrag gegeben, deren Resultate im Frühjahr 2012 vorliegen werden.

Zulasten des Lotteriefonds wurden Beiträge an kulturelle Institutionen und Veranstaltungen aller Sparten sowie an wissenschaftliche Projekte wie folgt ausgerichtet:

- 160 Beiträge bis Fr. 2 000.-
- 173 Beiträge bis Fr. 10 000.-
- 48 Beiträge bis Fr. 30 000.-
- 27 Beiträge über Fr. 30 000.-

Folgende Beiträge wurden unter anderen zulasten des Lotteriefonds ausgerichtet:

Institution	Fr.
Förderbeiträge und Zuger Werkjahr	1 60 000.-
Kunstsammlung Kanton Zug, Ankäufe	89 883.-
Künstlerische Bespielung Zuger Kantonsspital 2011	1 16 964.-
Archiverschliessung Bürgergemeinde Zug, Beiträge 2011	58 600.-
Aargauische Kantonsbibliothek, Erschliessung Zurlaubenakten	65 200.-
Jugendkulturfestival «Rock the Docks»	55 000.-
Zuger Märliisunntig	10 000.-
Interessengemeinschaft Kultur, Kulturkalender, Informations- und Kontaktstelle	55 000.-
Interessengemeinschaft Galvanik, Betrieb Galvanik Zug und Investition	480 000.-
Ballettschule Zug	60 000.-
Tanzatelier Zug, Betrieb und Produktion 2011	45 000.-
Tdc Dance Company, Betrieb und Produktion 2011	30 000.-
Voice Steps Cham	55 000.-
Kinder- und Jugendtheater Zug	90 000.-
Professionelle Theater in gemeindlichen Schulen	20 155.-
Zuger Neujahrsblatt	20 000.-

Zulasten der Laufenden Rechnung wurden an nachstehende kulturelle Institutionen folgende Beiträge gewährt:

Institution	Fr.
Kunsthaus Zug inkl. Museumspädagogik	574 000.-
Theater- und Musikgesellschaft Zug, Theater Casino Zug	450 000.-
Theater im Burgbachkeller	107 000.-
Betrieb Chollerhalle Zug	230 000.-
Museum in der Burg Zug	771 241.-
Stadt- und Kantonsbibliothek	1 056 755.-
Kulturelle Zentrumslasten Zürich und Luzern	2 808 970.-

6.2 Museum für Urgeschichte(n)

Das Museum kann dank eines reichhaltigen Begleitprogramms zur Sonderausstellung «Fische - Ressourcen aus dem Wasser» und attraktiver Sonntagsanlässe im Sommer bis Herbst auf ein ereignisreiches Jahr zurückblicken. Zu den Highlights des Jahres zählt sicherlich der Entscheid der UNESCO-Kommission, die Seeufersiedlungen als Weltkulturerbe einzustufen. Die Kandidatur erfolgte unter der Federführung der Schweiz (Bundesamt für Kultur) und der 15 betroffenen Kantone. Von den 111 als Weltkulturerbe anerkannten Fundstellen befinden sich drei am Zugersee, womit der Kanton Zug ebenfalls in den Genuss des Labels «UNESCO-Welterbe» kommt.

Zum Auftakt der Sonderausstellung «Fische - Ressourcen aus dem Wasser» organisierte das Museumsteam zusammen mit einem erfahrenen Fischer und Archäotechniker aus Norddeutschland eine Vernissage und einen Sonntagsanlass mit vielen interaktiven Stationen. Höhepunkt der beiden Veranstaltungen war ein originalgetreu nachgebauter Ofen, in dem Zuger Rötel geräuchert wurden. Diese Degustation heimischer Fische fand grossen Anklang.

Im Zentrum der Ausstellung standen neben den urgeschichtlichen Fischereigeräten auch der Zugersee als Fischlieferant sowie als bedeutender Lebensraum für Mensch und Tier. Neben der Präsentation von Zuger Neufunden aus der aktuellen Ausgrabung Zug-Riedmatt wurden auch erste Proben mit Fischresten analysiert. Die Resultate zeigen einen erstaunlichen Befund: Bereits vor 5000 Jahren wurden mit Einbäumen und Netzen Fische aus der Seemitte gefangen.

Zur Ausstellung gehörte ein vielfältiges Begleitprogramm: Veranstaltungen wie «Netze knüpfen und Harpunen schnitzen», «Schuppen und Gräten unter der Lupe» oder «Wie die Wasserwelt uns schmückt» erläuterten vorwiegend handwerklich-herstellungstechnische Aspekte der Fischereigeräte. An der

Finissage mit dem Titel «Egli, Hecht und Zuger Rötel» unterstützten interaktive Stationen das Vermittlungsprogramm. Im Fokus standen dabei die Unterschiede zwischen der Fischerei in urgeschichtlicher Zeit und heute.

Am 1. August, dem traditionellen «Tag der offenen Tür» in Zug, standen die Fotodokumentation und ihre Anwendung im Mittelpunkt. Stark vergrösserte Ausschnitte von Exponaten zeigten sonst nicht sichtbare Detailspekte wie Herstellungsspuren, Flickstellen oder Abnützungs- und Gebrauchsspuren.

Der diesjährige Europäische Tag des Denkmals stand unter dem Motto «Aus dem Untergrund». Im Zentrum der durch das Amt für Denkmalpflege und Archäologie präsentierten Denkmäler stand die Kirche St. Martin in Baar. Dazu zeigte das Museum die archäologischen Bodenfunde aus den ur- und frühgeschichtlichen Epochen, die bei der Kirchengrabung geborgen wurden.

Sowohl das Museumsfest als auch die folgenden Sonntagsanlässe wie «Treffpunkt Steinzeitwerkstatt» und «Zwirnen, Flechten und Weben» zeichneten sich durch vielseitige Mitmachangebote aus. Dadurch können die Themen Urgeschichte und Archäologie spielerisch und auf spannende, lustvolle und kreative Art vermittelt werden. Neben archäologisch interessierten Personen kommen deshalb viele Familien ins Museum.

Beim interdisziplinären Forschungsprojekt «Cham-Hagendorn» konnten durch die zugezogenen Fachspezialisten die meisten Spezialthemen der Auswertung abgeschlossen werden. Dabei führte der laufende Wissensaustausch zu neuen Fragestellungen und spannenden Ergebnissen.

Die neusten Fundkomplexe aus den Urnengräbern von Cham-Oberwil, Äbnetswald, beschäftigten weiterhin den Restaurator: Neben zahlreichen Bronzefunden erforderten vor allem auch die Keramikgefässe viel Aufwand. Die grossen Urnen und verzierten Beigabengefässe, die in unzählige kleine Scherben zerbrochen waren, benötigten viel Fingerspitzengefühl und immer wieder schwierige Entscheidungen beim Vorgehen.

Im Berichtsjahr besuchten beinahe 10 000 Personen das Museum für Urgeschichte(n). Am meisten Besuchende kamen zu den verschiedenen Veranstaltungen, die sich im ersten Halbjahr aus dem Begleitprogramm zur Sonderausstellung und im zweiten aus Sonntagsanlässen zu verschiedenen Themen der Ur- und Frühgeschichte zusammensetzten. Im Gegensatz zum letzten Jahr kamen jedoch weniger Erwachsene ins Museum. Hingegen wurde vermehrt das neue Angebot für Führungen, Workshops und Kindergeburtstage gebucht, was sich auch positiv auf die finanzielle Situation auswirkt. 225 Schulklassen besuchten das pädagogische Angebot, d.h. beinahe so viele wie 2010. Allerdings kamen deutlich mehr Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Zug.

Besucherstatistik	2011	2010
Einzeleintritte		
Erwachsene	2 318	2 921
Kinder	1 870	2 017
Führungen und Gruppenanlässe	903	775
Schulklassenbesuche		
Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Zug	2 117	1 782
Ausserkantonale Schülerinnen und Schüler	2 579	2 972
Total	9 785	10 467

6.3 Museum in der Burg Zug

6.3.1 Museumsbetrieb

Im Berichtsjahr ist vieles in Bewegung geraten. Die Burg Zug beschreitet mit der Ausstellung über Schweizer Industriedesign aus Zug neue Wege bei der Erfüllung ihres Auftrags. Sie widmet sich intensiv der industriellen Vergangenheit des Kantons. Der Mietvertrag für ein neues Sammlungsdepot, welches 2013 bezogen werden kann, konnte unterschrieben werden. Zudem hat der politische Prozess rund um die brandschutztechnische Sanierung der Burg begonnen.

6.3.2 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hat sich zu vier Sitzungen getroffen. Hauptgegenstand der Diskussionen sind und bleiben die beschränkten finanziellen Mittel, welche die Fixkosten zwar decken, aber grosse Herausforderungen für alle Ausstellungsprojekte an die Verantwortlichen stellen. Mitten in der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise wird es zunehmend schwieriger, Drittmittel in ausreichendem Masse zu generieren.

6.3.3 Ausstellungen und Veranstaltungen

Die Ausstellung «Easy! Easy? Schweizer Industriedesign – das Büro M&E» wird noch bis Anfang 2012 gezeigt. Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm ergänzte die Ausstellung. Podiumsdiskussionen und Filmvorführungen setzen sich mit weiteren Aspekten rund um den Wirtschaftsstandort Schweiz und die Gestaltung von Konsum- und Industriegütern auseinander. Zahlreiche Führungen wurden gebucht und eine Besucherumfrage durchgeführt.

Intensiv wird an der Neukonzeption der Dauerausstellung gearbeitet, welche voraussichtlich Ende 2013 eröffnet wird. An einer mit «Intermezzo» betitelten Veranstaltung präsentierte die Burg der interessierten Öffentlichkeit ihre Pläne und stellte Visualisierungen für die neue Dauerausstellung vor, während zeitgenössische Musik die Liebhaber von experimentellen Klängen erfreute. «I dä Burg fägts» war einmal mehr das Thema zum 1. August. Bei lauem Sommerwetter führte die Familienband Folka am 1. August Schweizer Volksmusik mit Improvisationen und packenden Rhythmen im Burghof auf. Die «Freunde der Burg Zug» bedienten einen Glace- und Kuchenstand.

Zum Anlass des ersten Advents bot die Burg Zug wiederum einen von Leo Elsener bunt geschmückten Baum, der behangen war mit grossen, schweren Biedermeierkugeln. Die Krippe der Gebrüder Arnold aus Altdorf wurde speziell ausgeleuchtet und bot eine zusätzliche Attraktion. In Zusammenarbeit mit der Musikschule der Stadt Zug spielten Schülerinnen der Harfen- und Gesangsklasse von Eliane Koradi-Zweifel und Barbara Zinniker Musik aus der Zeit der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ein kulinarisches Angebot ergänzte auch diese Veranstaltung, die starke Konkurrenz von einem strahlenden Spätherbstwetter nach tagelanger Hochnebellage erhielt.

Die beiden Veranstaltungen «Intermezzo» und «1. Advent» blieben allerdings in Bezug auf die Besucherzahlen mit 200 Personen unter den Erwartungen.

6.3.4 Bildung und Vermittlung

Zu Jahresbeginn verabschiedete sich die Burg von der Leiterin des Ressorts Bildung und Vermittlung, Thery Schmid. Die Burg bedankt sich bei der langjährigen Mitarbeiterin für ihren unermüdlichen Einsatz und den Aufbau der Abteilung Bildung und Vermittlung zu einer anerkannten und beliebten Institution im Zuger Kulturleben.

Claudia Beer trat am 1. Januar die Nachfolge an. Da sie ein kleineres Pensum belegt, wurden zwei weitere Mitarbeiterinnen ins Team aufgenommen, um die 80 Stellenprocente wieder voll zu besetzen. Mit der Ethnologin Claudia Beer, der Historikerin Regula Hauser und der Primarschullehrerin Sandra Schicker verfügt die Burg über Fachkompetenzen, welche die unterschiedlichen Besuchersegmente bestens bedienen können.

Im Berichtsjahr konnte die Burg viele junge Menschen zu kreativem Tun und zur Auseinandersetzung mit Geschichte inspirieren. 2245 Kinder, Jugendliche und Interessierte verschiedenster Institutionen nahmen ein museumspädagogisches Programm in Anspruch. Besonders beliebt sind weiterhin die Kindergeburtstage, an denen 855 Kinder teilnahmen. Die Familienangebote, wie die szenisch belebte Familienführung mit der Theaterpädagogin Jitka Nussbaum

Weber und mit Claudia Beer, die Führung für Grosseltern und Grosskinder oder das Philosophieren für Kinder, erfreuen sich weiterhin grösster Beliebtheit. Drei Angebote für Seniorinnen und Senioren führten die Zusammenarbeit mit Pro Senectute fort. Zudem wurde wie jedes Jahr ein vielfältiges Programm für den Ferienpass geboten.

Infolge einer temporären Pensums-Reduktion der Stelle «Bildung und Vermittlung» (50% statt 80%) vom Februar bis September liegen die Teilnehmerzahlen im Vergleich zum Vorjahr etwa 400 im Minus.

Gesamthaft nahmen 601 Erwachsene an einer Führung teil: durch die Burg waren es zehn und durch die Sonderausstellung «Easy! Easy?» 38 Führungen.

6.3.5 Freunde Burg Zug

Die 302 Mitglieder haben mit ihren Mitgliederbeiträgen den 1.-August-Anlass finanziert und auch tatkräftig mitgeholfen. Die Vizepräsidentin des Stiftungsrates, lic. phil. Nicole Pfister, führte die Freunde kundig durch das ehemalige Landis&Gyr-Areal, wo heute ein urbaner neuer Stadtteil entsteht.

6.3.6 Sammlung

Das Museum erhielt für seine Sammlung 55 Kunst- und Kulturobjekte oder Objektgruppen als Schenkungen und tätigte drei Ankäufe. Dadurch konnten erneut verschiedene Sammlungsbereiche ergänzt werden. Unter den Neueingängen sind einzelne Stücke besonders hervorzuheben.

Mit dem Ankauf der Kabinettscheibe des Wolfgang Schmid, entstanden um 1600, sowie der Schenkung der Figurescheibe «Hofnarr Kuoni von Stockach» von Eugen Hotz (1917–2000) konnten zwei qualitativ gute Stücke aus verschiedenen Epochen der Glasgemäldesammlung zugefügt werden.

Ein kleines Juwel ist die Tabakdose aus dem Nachlass von Emil Schwerzmann mit den Miniaturporträts von Stadtschreiber Joachim Michael Anton Bossard (1767–1820) und seiner Gattin.

Die Abteilung «Fotografie» wurde mit einigen interessanten Porträtaufnahmen bereichert, darunter als Rarität eine frühe Daguerreotypie von 1856 mit dem Bildnis von Josef Schwerzmann (1830–1892), vier Porträts von Mitgliedern der Familie Hediger, den letzten privaten Besitzern und Bewohnern der Burg Zug, aus dem späten 19. Jahrhundert sowie sieben alte Fotoalben der Familie Spillmann.

Aus dem Nachlass des bekannten Zuger Stadtbürgers Carl Bossard (1921–2008) erhielt das Museum dessen PTT-Uniform und Brieftrügerentasche.

Aus dem Nachlass der «Sport Union Zugerland» (Dachverband der zugerischen Turnvereine) wurde die vom bekannten Innerschweizer Künstler Franz Bucher entworfene Verbandsfahne von 1969 dem Museum übergeben, womit der noch kleine Sammlungsbereich «Vereine und Zünfte» weiter aufgewertet wird.

Die noch kleine Werkgruppe des Zuger Bildhauers Josef Schwerzmann (1855–1926) erhielt Zuwachs von neun Gipsreliefs, darunter sechs Kreuzwegstationen.

Im Weiteren erhielt das Museum wiederum zahlreiche Objekte aus dem breiten Gebiet der Alltagskultur, namentlich aus den Bereichen Hauswirtschaft und Volksfrömmigkeit.

6.3.7 Besucherstatistik

Einzeleintritte	
Erwachsene	3 864
Freie Eintritte	1 848
Teilnehmende an Angeboten der Museumspädagogik	2 245

Total	7 957
--------------	--------------

Anzahl Angebote der Bildung und Vermittlung

Führungen für Schulklassen, Workshops	51
Kindergeburtstage	77
Philosophieren mit Kindern	7
Individuelle Angebote auf Wunsch der Kunden	15
Führungen für private Gruppen durch Burg und Sonderausstellung	53
Spezielle Anlässe für Senioren und Migranten	7

Total	210
--------------	------------

Anzahl Veranstaltungen und private Anlässe	19
---	-----------

**Ausbildungsbeiträge
Entwicklung der Aufwendungen für Stipendien und Darlehen**

Jahr	Ausbezahlte Stipendien und Darlehen in Fr.	Wohn- bevölkerung	Durchschnitt pro Einwohner in Fr.	Anzahl Stipendiaten	Durchschnittliches Stipendium pro Bezüger
1990	2 489 700.-	85 281	29.19	531	4 338.-
1991	2 437 900.-	86 891	28.05	521	4 272.-
1992	3 410 100.-	86 891	39.24	613	4 993.-
1993	2 808 200.-	89 383	31.41	510	4 912.-
1994	2 526 300.-	90 165	28.00	470	4 832.-
1995	2 656 985.-	92 205	28.82	446	5 090.-
1996	2 709 800.-	93 334	29.03	473	5 266.-
1997	3 048 900.-	94 922	32.12	481	5 690.-
1998	2 950 500.-	96 026	30.73	478	5 706.-
1999	3 479 100.-	97 920	35.53	520	6 204.-
2000	3 469 400.-	98 640	35.17	506	6 266.-
2001	3 327 200.-	100 203	33.20	488	6 257.-
2002	3 551 300.-	101 744	34.90	480	6 332.-
2003	4 232 000.-	103 017	41.10	563	6 686.-
2004	4 272 600.-	104 538	40.90	591	6 285.-
2005	4 174 000.-	105 717	39.50	548	6 535.-
2006	3 507 600.-	106 530	32.90	521	5 796.-
2007	3 484 100.-	108 571	32.10	506	5 777.-
2008	2 863 500.-	109 861	26.05	439	5 646.-
2009	2 619 800.-	110 415	23.70	385	5 810.-
2010	2 625 800.-	111 775	23.50	392	6 084.-
2011	2 518 600.-	113 597	22.20	380	6 194.-

Gemeindliche Schulen **Tabelle 2**
Anzahl Schülerinnen und Schüler Stichtag: 15. November 2011

	Kindergarten				Primarstufe						Sekundarstufe I						Total alle Stufen						
	freiwillig	obligatorisch	Total Kindergarten		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	Klein- klassen A/B/D	Total Primarstufe	Werkschule		Realschule			Sekundarschule		Klein- klasse D	Total Sekundarstufe I		
			1. Kl.	2. Kl.									1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	1. Kl.		2. Kl.	3. Kl.				
Gemeinde																							
Zug*	203	190	393	190	189	197	201	210	170	11	1 168	0	0	0	52	43	47	75	59	71	0	347	1 908
Oberägeri	57	51	108	55	54	54	54	64	64	0	345	1	1	1	10	13	8	24	31	28	0	117	570
Unterägeri	71	72	143	72	81	81	100	92	86	27	539	3	2	7	22	23	18	38	36	44	0	193	875
Menzingen	27	37	64	35	45	43	43	47	52	0	265	0	0	0	28	21	17	19	32	24	0	141	470
Baar	238	148	386	199	187	186	220	228	214	12	1 246	5	4	9	74	70	66	88	103	89	0	508	2 140
Cham	122	137	259	109	115	111	115	109	114	36	709	1	2	2	49	51	46	72	110	78	11	422	1 390
Hünenberg	124	106	230	122	133	105	112	129	134	0	735	0	0	0	21	8	26	52	55	53	0	215	1 180
Steinhausen	93	83	176	74	79	88	92	90	96	13	532	0	0	0	16	15	37	62	52	66	0	248	956
Risch**	98	83	181	78	95	85	93	110	75	34	570	0	0	0	44	27	36	49	40	34	0	230	981
Walchwil	23	19	42	27	32	33	31	29	31	0	183	0	0	0	9	6	8	27	9	13	0	72	297
Neuheim	13	28	41	18	23	28	25	27	18	0	139	0	0	0	8	7	5	12	11	14	0	57	237
Total	1 069	954	2 023	979	1 033	1 011	1 086	1 135	1 054	133	6 431	10	9	19	333	284	314	518	538	514	11	2 550	11 004

* exkl. 45 Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule der Stadt Zug

** inkl. 22 Schülerinnen und Schüler wohnhaft in Meierskapell

Gemeindliche Schulen

Tabelle 3

Anzahl Schulklassen				Stichtag: 15. November 2011
Gemeinde	Kindergarten	Primarstufe	Sekundarstufe I	Total
Zug	23	67	22	112
Oberägeri	—————→	24*	9	33
Unterägeri	8	26	13	47
Menzingen	4	15	10	29
Baar	22	69	31	122
Cham	14	44	25	83
Hünenberg	12	41	14	67
Steinhausen	10	29	14	53
Risch	10	33	14	57
Walchwil	3	9	4	16
Neuheim	2	9	3	14
Total	108	366	159	633

* inkl. Schulversuch Grundstufe (8 Klassen: Kindergarten und 1. Primarklasse)

Gemeindliche Schulen

Tabelle 4

Durchschnittliche Klassenbestände		Stichtag: 15. November 2011		
	Richtzahl gemäss Schulgesetz	2011*	2010*	2009*
Kindergarten	18	17.7	16.7	18.6
Primarschule	22	18.4	18.9	18.7
Kleinklassen A/B/D	10	12.1	11.0	8.7
Ganze Sekundarstufe I	(10/18)	16.0	16.1	15.9

* ohne Schulversuch Grundstufe Oberägeri

Tabelle 5
Schuljahr 2011/12

Gemeindliche Schulen

Anzahl Lehrpersonen

Gemeinden	Kindergarten			Schulversuch Grundstufe			Primarstufe*			Sekundarstufe I**			Total			
	Anz. LP	M	W	Anz. LP	M	W	Anz. LP	M	W	Anz. LP	M	W	Anz. LP	M	W	PE
Zug	49	0	49				158	35	123	63	19	44	270	54	216	190,52
Oberägeri	0	0	0	18	0	18	31	7	24	24	8	16	73	15	58	51,46
Unterägeri	15	1	14				57	6	51	24	12	12	96	19	77	72,52
Menzingen	8	0	8				39	8	31	21	10	11	68	18	50	45,28
Baar	31	0	31				154	24	130	67	34	33	252	58	194	183,31
Cham	23	1	22				99	16	83	59	28	31	181	45	136	125,26
Hünenberg	17	0	17				100	21	79	33	18	15	150	39	111	103,36
Steinhausen	18	0	18				77	18	59	41	18	23	136	36	100	88,80
Risch	21	0	21				67	14	53	36	19	17	124	33	91	86,32
Walchwil	5	0	5				20	3	17	14	7	7	39	10	29	28,29
Neuheim	3	0	3				22	2	20	8	5	3	33	7	26	22,37
Total	190	2	188	18	0	18	824	154	670	390	178	212	292,82	334	1088	997,49

Anz. LP = Anzahl Lehrpersonen

PE = Personaleinheiten

M = männlich

W = weiblich

* inkl.

Kleinklassen

Heilpäd. Schule Zug/
exkl. Logopädie-

Legasthenietherapie

Psychomotoriktherapie

** inkl.

Werk-

Real-

Sekundarschule

Textiles Werken

Hauswirtschaft

Sport/Musik/Zeichnen

Kantonsbeitrag an Besoldungen für Lehrpersonen
der Vorschul- und Primarstufe

Tabelle 6

Gemeinde	Schülerzahl	Kantonsbeitrag in Fr.
Zug	1 562	8 173 946.-
Oberägeri	437	2 286 821.-
Unterägeri	676	3 537 508.-
Menzingen	359	1 878 647.-
Baar	1 602	8 383 266.-
Cham	966	5 055 078.-
Hünenberg	917	4 798 661.-
Steinhausen	723	3 783 459.-
Risch	752	3 935 216.-
Walchwil	238	1 245 454.-
Neuheim	185	968 105.-
Total	8 417	44 046 161.-

Kantonsbeitrag an Besoldungen für Lehrpersonen
der Sekundarstufe I

Tabelle 7

Gemeinde	Schülerzahl	Kantonsbeitrag in Fr.
Zug	340	3 102 160.-
Oberägeri	121	1 104 004.-
Unterägeri	190	1 733 560.-
Menzingen	141	1 286 484.-
Baar	498	4 543 752.-
Cham	433	3 950 692.-
Hünenberg	208	1 897 792.-
Steinhausen	254	2 317 496.-
Risch	207	1 888 668.-
Walchwil	65	593 060.-
Neuheim	63	574 812.-
Total	2 520	22 992 480.-

Kantonsbeitrag an Besoldungen für Lehrpersonen
der Musikschule

Tabelle 8

Gemeinde	Anzahl Jahreswochenstunden	Kantonsbeitrag in Fr.
Zug	926.00	2 363 152.-
Oberägeri	198.22	505 858.-
Unterägeri	280.54	715 939.-
Menzingen	200.10	510 656.-
Baar	670.25	1 710 478.-
Cham	464.19	1 184 613.-
Hünenberg	443.48	1 131 761.-
Steinhausen	366.73	935 895.-
Risch	255.00	650 760.-
Walchwil	180.23	459 947.-
Neuheim	110.64	282 354.-
Total	4 095.38	10 451 413.-

Kantonsschule Zug

Tabelle 9

Entwicklung der Schülerzahlen

	Gymnasium			Wirtschafts- mittelschule			Gesamt- total
	K	M	Total	K	M	Total	
August 2001	596	618	1 214	66	93	159	1 373
August 2002	583	610	1 193	60	95	155	1 348
August 2003	594	625	1 219	53	95	148	1 367
August 2004	595	647	1 242	51	92	143	1 385
August 2005	604	660	1 264	48	93	141	1 405
August 2006	639	661	1 300	60	79	139	1 439
August 2007	635	680	1 315	63	96	159	1 474
August 2008	652	706	1 358	86	99	185	1 543
August 2009	715	727	1 442	88	92	180	1 622
August 2010	739	744	1 483	83	83	166	1 649
August 2011	713	744	1 457	74	67	141	1 598

Kantonsschule Zug

Tabelle 10

Gliederung der Schülerschaft/Stand August 2011

Klasse	Gymnasium			Wirtschafts- mittelschule			Gesamt- total
	K	M	Total	K	M	Total	
1	124	118	242				242
2	119	121	240				240
3	142	136	278				278
4	112	147	259	20	17	37	296
5	107	123	230	22	15	37	267
6	109	99	208	18	16	34	242
7 (Berufs- maturität)				12	19	31	31
Total	713	744	1 457	72	67	139	1 596

Kantonsschule Zug

Profil-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächerbelegung 2011

Tabelle 11

Klasse	Bezeichnung	Summe	Geometrisches Praktikum/ Naturwissenschaftliches Propädeutikum	Italienisch	Latein = BLA	Spanisch bzw. SPIN	Wirtschafts- und Sozialkunde	Biologie/Chemie bzw. BCIN	Bildnerisches Gestalten bzw. BGIN	Englisch	Italienisch	Latein	Musik bzw. MUN	Physik und Anwendungen der Mathematik bzw. PMIN	Wirtschaft und Recht bzw. WRIN	Anwendungen der Mathematik	Informatik	Bildnerisches Gestalten	Biologie	Chemie	Geografie	Geschichte	Musik	Pädagogik/Psychologie	Philosophie	Religionslehre	Sport	Wirtschaft und Recht			
1. Klasse		242	180		62																										
2. Klasse		240	189		51																										
3. Klasse	Schwerpunkt- fächer*	277				16	90	19	22				16	47	67																
4. Klasse	Schwerpunkt- fächer*	234				16	75	13	30				12	34	54																
5. Klasse	Schwerpunkt- fächer*	224				12	64	22	10			5	16	25	70																
6. Klasse	Schwerpunkt- fächer*	207				12	46	18	13			11		23	84																
6. Klasse	Ergänzungs- fächer	208														16	11	12	20	14		18					19	12	31	43	12

* Beurlaubte nicht eingerechnet

Kantonsschule Zug

Tabelle 12

Anzahl Klassen

Schuljahr	Gymnasium Unterstufe	Gymnasium Mittelstufe	Gymnasium Oberstufe	WMS	Übergangs- klassen	Total
2001/02	19	22	20	7	3	71
2002/03	20	21	21	8	2	72
2003/04	20	20	24	7	2	73
2004/05	21	22	22	7	2	74
2005/06	23	22	21	6	1	73
2006/07	23	22	22	7	2	76
2007/08	23	24	21	8	1	77
2008/09	24	24	22	9	2	81
2009/10	25	25	23	8	1	82
2010/11	26	26	23	7	2	84
2011/12	26	28	25	6	1	86

Kantonsschule Zug

Tabelle 13

Anzahl Lehrpersonen

Schuljahr	Haupt- lehrer/innen	Hauptlehrer/innen mit Teilpensum	Lehrbeauftragte befristet	Total
2001/02	61	38	66	165
2002/03	59	47	60	166
2003/04	56	47	74	177
2004/05	56	47	70	173
2005/06	55	50	73	178
2006/07	56	51	78	185
2007/08	57	54	93	204
2008/09	58	49	94	201
2009/10	46	100	71	217
2010/11	48	100	64	212
2011/12	45	108	59	212

Kantonsschule Zug

Tabelle 14

Eintritt in die 1. Klassen der Kantonsschule Zug

August 2001	200
August 2002	186
August 2003	191
August 2004	216
August 2005	232
August 2006	228
August 2007	229
August 2008	239
August 2009	253
August 2010	245
August 2011	242

Kantonsschule Zug

Tabelle 15

Eintritt in den Übergangskurs des Gymnasiums (3. Klasse)
und in die Wirtschaftsmittelschule

	Übergangskurs des Gymnasiums	Wirtschaftsmittelschule WMS
August 2001	50	50
August 2002	35	50
August 2003	29	31
August 2004	25	32
August 2005	23	31
August 2006	29	45
August 2007	16	57
August 2008	26	85
August 2009	18	48
August 2010	31	40
August 2011	23	37

Kantonales Gymnasium Menzingen

Tabelle 16

Entwicklung der Schülerzahlen

August 2006	200	11 Klassen
August 2007	198	11 Klassen
August 2008	220	12 Klassen
August 2009	184	11 Klassen
August 2010	170	11 Klassen
August 2011	141	10 Klassen

Anzahl Lehrpersonen

Tabelle 17

	Hauptlehrer/innen	Lehrbeauftragte
2006/2007	19	23
2007/2008	21	21
2008/2009	23	23
2009/2010	27	18
2010/2011	29	9
2011/2012	26	13

Fachmittelschule

Tabelle 18

Entwicklung der Schülerzahlen

August 2004	156	(24 m, 132 w)	8 Klassen
August 2005	186	(27 m, 159 w)	9 Klassen
August 2006	176	(28 m, 148 w)	9 Klassen
August 2007	164	(20 m, 144 w)	9 Klassen
August 2008	166	(23 m, 143 w)*	10 Klassen**
August 2009	180	(29 m, 151 w)*	10 Klassen**
August 2010	184	(28 m, 156 w)*	10 Klassen**
August 2011	177	(34 m, 143 w)*	10 Klassen**

* ab 2008 inkl. Maturandinnen und Maturanden Fachmaturität Pädagogik

* ab 2010 inkl. Maturandinnen und Maturanden Fachmaturität Pädagogik und Fachmaturität Soziale Arbeit

** Fachmaturitätsklasse Pädagogik nur ein Semester

Anzahl Lehrpersonen

Tabelle 19

	Hauptlehrer/innen	Lehrbeauftragte
2003/2004	11	12
2004/2005	9	19
2005/2006	8	19
2006/2007	8	24
2007/2008	8	25
2008/2009	27	6
2009/2010	27	7
2010/2011	26	7
2011/2012	26	9

Kantonale Aufwendungen via Amt für kulturelle Zwecke (ohne Denkmalpflege und Investitionen) **Tabelle 20**

	2011	2010	2009	2008	2007
Laufende Rechnung					
Kulturförderung					
(Besoldungen, Entschädigungen, Sachaufwand, ohne Tugium)	363 054	325 812	308 183	234 824	178 558
Museum für Urgeschichte					
(Besoldungen, Entschädigungen, Sachaufwand)	1 045 758	1 013 101	994 743	915 033	908 402
Jahresbeiträge an kulturelle Institutionen					
TMGZ, Kunsthaus, Burghackeller	1 131 000	1 131 000	920 000	870 000	870 000
Museum in der Burg Zug	771 241	769 382	768 613	576 633	570 884
Stadt- und Kantonsbibliothek	1 056 755	1 025 553	992 209	977 451	950 250
Zentrumslasten Zürich und Luzern	2 808 970	2 808 970	1 000 000	416 667	1 000 000
Beitrag Prof.-Otto-Beisheim-Stiftung (Zuwendung an Kt. 36559)	-400 000	-400 000	-400 000	-400 000	-400 000
Total Laufende Rechnung	6 776 778	6 673 818	4 583 748	3 590 608	4 078 094
Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke					
Allgemeine Beiträge, Ankäufe, Unkosten und Tugium	3 427 444	3 352 841	2 780 501	3 434 234	2 620 182
Einnahmen aus Publikationen	-3 107	-3 875	-8 858	-35 906	-38 398
Total Fonds	3 424 337	3 348 966	2 771 643	3 398 328	2 581 784
Total Netto Laufende Rechnung und Fonds	10 201 115	10 022 784	7 355 391	6 988 936	6 659 878

Volkswirtschaftsdirektion

1. Allgemeines

1.1 Gesetzgebung

Es traten folgende Erlasse in Kraft:

- Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung und die Fachhochschulen;
- Änderung des Einführungsgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung;
- KRB betr. Beteiligung des Kantons und der Gemeinden an der Erhöhung des Aktienkapitals der Zugerland Verkehrsbetriebe AG;
- KRB betr. Erwerb von Aktien der Zugerland Verkehrsbetriebe AG durch den Kanton;
- KRB betr. Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidg. konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen;
- KRB betr. Beiträge an das Verkehrshaus der Schweiz;
- KRB betr. Beiträge an das Micro Center Central-Switzerland;
- KRB betr. Darlehen an die International School of Zug and Luzern für das Bauprojekt am neuen Standort in Hünenberg;
- KRB betr. Rahmenkredite für Planung und Projektierung von Bahnprojekten und Bahnbau;
- KRB betr. Auflösung des Konkordats über die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft;
- KRB betr. Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmassnahmen;
- KRB betr. Investitionsbeitrag zum Ausbau der Strecke Thalwil-Zug im Rahmen der 4. Teilergänzung der S-Bahn Zürich;
- KRB betr. Objektkredit für Bau und Investitions-Folgekosten der S-Bahnhaltestelle Steinhausen Rigiblick;
- Reglement Höhere Fachschule für Wirtschaft;
- Änderung Reglement über die Organisation und den Betrieb der Bildungszentren;
- Verfügung betr. Regelung der Zuständigkeit bei individuellen Personalgeschäften der Volkswirtschaftsdirektion;
- Änderung Verfügung über die Verwaltungskostenbeiträge der Ausgleichskasse Zug.

1.2 Konsultativkommission für Wirtschafts- und Konjunkturfragen

Die Konsultativkommission für Wirtschafts- und Konjunkturfragen tagte einmal (1). Sie beriet über folgende Themen: Wirtschaftliche Situation im Kanton Zug, Förderung technischer Berufe und Cleantech-Aktivitäten in der Region.

1.3 Innovationspreis

Zum 19. Mal wurde der Innovationspreis des Regierungsrats für innovative Modelle und Projekte zur Schaffung neuer bzw. Erhaltung bestehender Arbeitsplätze im Rahmen des Zuger Innovations- und Technologietages vergeben. Preisträgerin war die Firma Tensid AG in Baar.

1.4 Businesspark Zug

Der Businesspark Zug, getragen vom Verein Zuger Gründerzentrum mit 110 (106) Mitgliedern (vorwiegend Zuger Firmen), bietet Jungunternehmenden günstige Mietzinse für die Räumlichkeiten samt Infrastruktur, die Möglichkeit gemeinsamer Weiterbildung und Beratung sowie den Einkauf von Sekretariatsdienstleistungen. Die Infrastruktur wird laufend ergänzt.

An der Sumpfstrasse 26 in Zug/Steinhausen stehen rund 1400 m² Bürofläche sowie zusätzliche Lagerräume zur Verfügung. 56 (53) Firmen waren im Businesspark tätig, davon 13 (16) als sogenannte Light-Mieter. Die Büroauslastung betrug 87% (84%).

Der Kantonsvertreter im Vorstand ist dafür besorgt, dass eine enge Zusammenarbeit des Businessparks Zug im Bereich der Jungunternehmerförderung mit der Kontaktstelle Wirtschaft und dem Technologie Forum Zug garantiert ist. So wurden der Zuger Jungunternehmerpreis und erstmals der «Zuger Cleantech Day» gemeinsam durchgeführt. Zum zweiten Mal fand auch der Anlass «Spirit of Businesspark» statt.

1.5 Technologie Forum Zug (tfz)

Das tfz arbeitete wiederum erfolgreich und erhöhte die Zahl der Vereinsmitglieder auf 124 (118) Firmen. Die sechs (6) Cluster «Fertigungstechnologie», «Life Science», «Software Technologie», «Elektronik», «Mess- und Regeltechnik/Automation» und «Supply Chain Management» waren weiterhin operativ, indem sie je drei bis vier Cluster-Veranstaltungen durchführten. Sie wurden durch einen 7. Cluster «Cleantech» ergänzt.

Der 8. Cluster «Mikrotechnologie» organisierte gemeinsam mit dem Micro Center Central-Schweiz eine (2) Veranstaltung.

Das tfz führte mit der Volkswirtschaftsdirektion den 8. Zuger Innovations- und Technologietag durch zum Thema «Innovation – the power of success». Zu-

sammen mit dem Businesspark Zug wurde der 7. Zuger Jungunternehmerpreis verliehen, der an die Firma Vivacitas in Menzingen ging. Das tfz betreute ausserdem das Projekt «Innopark Zug-Zentralschweiz» des VAM für hoch qualifizierte Stellenlose mit 58 (47) Teilnehmenden.

Das tfz bot eine Plattform «staff contracting» an für den Austausch von Personal unter den Mitgliedfirmen im Produktionsbereich und koordinierte die «ifj-Venture-Apéros» für Neuunternehmen in Zug.

Das tfz organisierte erstmals zusammen mit dem Businesspark Zug den «Zuger Cleantech Day» in Cham.

1.6 Beschwerdewesen

Die Volkswirtschaftsdirektion entschied erstinstanzlich über 6 (6) Beschwerden. Im Instruktionsverfahren an den Regierungsrat wurden 3 (1) Beschwerden bearbeitet.

1.7 Vernehmlassungen

Das Direktionssekretariat erarbeitete 8 (16) Vernehmlassungs- oder Anhörungsantworten zu Handen des Regierungsrats und 15 (15) direkte Vernehmlassungs- oder Anhörungsantworten an Bundesstellen.

1.8 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Die Volkswirtschaftsdirektion überprüfte 48 (48) Grundstücksgeschäfte, welche den Erwerb von Wohneigentum durch sogenannte Immobiliengesellschaften im engeren Sinn betrafen. Davon waren 48 (48) nicht bewilligungspflichtig im Sinn des Bundesgesetzes. Statistisch nicht erfasst werden die zahlreichen telefonischen und schriftlichen Anfragen und Vorabklärungen.

1.9 Konsumkreditgesetzgebung

Bundesgesetz und Verordnung über den Konsumkredit verlangen von Kreditgebenden und Kreditvermittelnden eine Bewilligung für die gewerbsmässige Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten. 2011 wurden acht (3) Gesuche eingereicht. Sieben (3) wurden mit einer befristeten Bewilligung gutgeheissen.

Es wurden zahlreiche Auskünfte an Ratsuchende erteilt, da insbesondere die Regelung im Bereich des Nachweises einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichgestellten Sicherheit in der praktischen Umsetzung zu Unsicherheiten führte.

1.10 Europadelegierter

Die Volkswirtschaftsdirektion nahm gegenüber der Konferenz der Kantonsregierungen zu einem Positionspapier betreffend innerstaatliche Reformen zur Festigung der föderalistischen und demokratischen Staatsorganisation im Rahmen der Europapolitik des Bundes Stellung.

1.11 Schlichtungsstellen

1.11.1 Schlichtungsstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann

Die Schlichtungsstelle wurde per 1. Januar 2011 in die Schlichtungsstelle für arbeitsrechtliche Streitigkeiten beim Obergericht überführt.

1.11.2 Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten

Vor der Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten fand eine (6) Vermittlung statt, wobei eine (5) Einigung zwischen den Parteien erzielt wurde. Verschiedene Auskünfte an Verpächter und Pächter über die Anwendung des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht wurden erteilt.

1.12 Flughafen Zürich

Der Bund wertete die Vernehmlassung zum definitiven Entwurf zum Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) aus. Die vom Bund vorgeschlagenen und auch vom Kanton Zug unterstützten An- und Abflugvarianten fanden grossmehrheitlich Zustimmung. Ein Termin für die Einführung des Sachplans liegt aber noch nicht vor.

1.13 Konferenzen

Die Volkswirtschaftsdirektion führte drei (3) Gesamtkonferenzen mit den Amtsleitenden und den Leiterinnen und Leitern der für die Direktion tätigen privaten Unternehmen durch. In den Bereichen Wirtschaft fanden vier (4), in der Berufsbildung drei (3) und in der Sozialversicherung zwei (2) ergänzende Bereichskonferenzen statt sowie erneut eine (1) Bereichskonferenz Nachhaltigkeit.

Die Volkswirtschaftsdirektion führte wiederum je eine direktionsübergreifende Konferenz zu gemeinsamen aktuellen Themen mit der Finanzdirektion, der Direktion für Bildung und Kultur, der Direktion des Innern sowie der Sicherheitsdirektion. Mit der Baudirektion wurden zwei (1) Konferenzen durchgeführt.

1.14 Kommunikation

Das Direktionssekretariat hat 32 (30) Mitteilungen an die Medien verschickt sowie zu insgesamt zehn (8) Medienanlässen eingeladen. Zusätzlich sind 30 (30) Medienmitteilungen erstellt und damit Dritte (Unternehmen, die im Auftrag staatliche Dienstleistungen erbringen) in der Medienarbeit unterstützt worden.

Wichtige Themen im Bereich der externen Kommunikation waren u.a. der Auftritt des Kantons Zug als Gastkanton an der MUBA, der Themenbereich Cleantech (insbesondere der Start des Instituts für Wissen, Energie und Rohstoffe Zug), die Berufsbildung (insbesondere die zukunftssträchtigen Ausbildungen in Gesundheitsberufen im Kanton Zug), die Umfrage Charta Berufschance zum Thema Mobilität der Lernenden, die Schliessung der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug sowie das Engagement des Kantons Zug für den öffentlichen Verkehr.

Weitere Meilensteine in der Kommunikation waren z.B. der neue Ausbildungslehrgang zum Agrotechniker/zur Agrotechnikerin HF am LBBZ, die verbesserte Zusammenarbeit dank der Metropolitankonferenz Zürich und die Vergabe des Zuger Innovationspreises 2011. Ebenfalls thematisiert wurde die Zuger Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage mit Tendenzen.

In den sechs Ausgaben des Magazins «Wirtschaft Zug» platzierte die Volkswirtschaftsdirektion jeweils relevante Beiträge.

1.15 Ausstellungen

1.15.1 MUBA

Der Kanton Zug trat mit der Ausstellung «Zug bewegt» an der Mustermesse Basel (MUBA) vom 4. bis 13. Februar auf. Die Resonanz auf den Zuger Auftritt in einer der zentralen Messehallen war sehr positiv. Die Schlussabrechnung wies Ausgaben, die knapp unter dem Budget lagen, aus.

1.15.2 OLMA

Die Vorarbeiten für den Auftritt der Kantone Zug und Glarus an der Ostschweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung OLMA in St. Gallen im Oktober 2012 wurden weiter vorangetrieben. Insbesondere erfolgten Film- und Bildaufnahmen im Kanton Glarus zur Ergänzung des bereits bestehenden interaktiven Filmpanoramas. Auch das Erscheinungsbild für den Gesamtauftritt wurde wegen der Partnerschaft mit dem Kanton Glarus angepasst.

2. Berufsbildung

2.1 Amt für Berufsbildung

2.1.1 Allgemeines

Die Berufsbildung im Kanton Zug positioniert sich erfreulich. Im Bereich der beruflichen Grundbildung kann ein Rekord an neu bewilligten Lehrverträgen von 1210 (1196) verzeichnet werden. Ebenso hat sich die Anzahl der aktiven Lehrbetriebe mit 1358 (1370) auf hohem Niveau gehalten. Auf der Tertiärstufe wurde die Anzahl der Höheren Fachschulen mit dem neuen Bildungsgang Agrotechnik HF auf sieben Schulen erhöht. Im Bereich der Hochschulen konnte das Institut für Wissen Energie und Rohstoffe Zug (WERZ) erfolgreich den Betrieb aufnehmen.

Seit mehreren Jahren befindet sich die Berufsbildung in einem Reformprozess. Die Ausbildungsvorschriften für mehr als 200 vom Bund reglementierte Berufe müssen weiterhin überarbeitet und angepasst werden. Im laufenden Jahr wurden neu 30 Berufe angepasst. Somit sind gesamthaft rund 150 Berufe neu reglementiert.

2.1.2 Ausbildungen auf Sekundarstufe II

2.1.2.1 Lehrstellensituation/Lehrstellenmarketing

Per Ende August konnten 1210 (1196) neue Ausbildungsverträge, davon 1144 (1115) drei- und vierjährige, 66 (71) zweijährige Grundbildungen und drei (10) Anlehren genehmigt werden. Das hohe Niveau an abgeschlossenen Lehrverträgen ist erfreulich. 1358 Betriebe engagieren sich im Kanton Zug für junge Berufsleute und bieten Lehrstellen an. Dank Anstrengungen, die Berufe in der Grundbildung mit Attest bekannter zu machen, konnte die Zahl der Lehrverhältnisse auf gutem Niveau beibehalten werden.

Zusammen mit der Tatsache, dass im Kanton Zug rund 30% der Lehrstellen an Jugendliche vergeben werden, die nicht im Kanton Zug wohnen, kann wiederum von einer ausserordentlich positiven Lehrstellensituation gesprochen werden, die sich auch über die Kantonsgrenzen hinaus auswirkt.

Das Lehrstellenmarketing wurde vor allem auf jene Bereiche fokussiert, die eine neue Verordnung über die Grundbildung erhalten haben. Besonders unterstützt wurden Berufszweige, die mit der Einführung der neuen Bildungsverordnung auch eine zweijährige Grundbildung (Attestbildung) eingeführt haben.

Die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Berufsbildungsämtern und den regionalen und lokalen Berufsbildungspartnern wird weiterhin aktiv gepflegt.

2.1.2.2 Lehrabschlussprüfungen

Die Lehrabschlussprüfungen konnten ordnungsgemäss durchgeführt werden. Detaillierte Zahlen sind unter Ziffer 2.1.7 ersichtlich.

2.1.3 Tertiär- und Quartärausbildungen

2.1.3.1 Höhere Fachschulen und berufsorientierte Weiterbildung

Im Kanton Zug sind im Bereich der berufsorientierten Weiterbildung und höheren Berufsbildung folgende kantonalen Schulen bzw. Schulen mit einer Leistungsvereinbarung tätig: Gewerblich-industrielles Bildungszentrum (GIBZ), inklusive Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung (HFTG), Kaufmännisches Bildungszentrum (KBZ), inklusive Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW), Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Zug (LBBZ), inklusive Höhere Fachschule für Landwirtschaft, Emergency Schulungszentrum zur Ausbildung von Rettungssanitäter/-innen (ESZ), Höhere Fachschule für Kindererziehung (hfk), Zuger Techniker- und Informatikschule (zti) sowie Höhere Fachschule für Naturheilverfahren (hfnh).

Zur Zeit befinden sich folgende vier HF-Lehrgänge im eidgenössischen Anerkennungsverfahren: «Rettungssanitäter/-in HF», «Kindererzieher/-in HF», «Betriebswirtschafter/-in HF» und «Agrotechniker/-in HF».

Einen Schwerpunkt bilden nach wie vor die Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen sowie die Bildungsgänge auf Stufe Höhere Fachschulen. Ebenso existiert bei den Bildungsinstituten ein breites Angebot an berufsorientierter Weiterbildung. Die Details können den entsprechenden Berichten der Schulen entnommen werden.

2.1.3.2 Aus- und Weiterbildung für Berufsbildende

Die Nachfrage nach dem fünftägigen Grundkurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner bleibt auf einem hohen Niveau. Es wurden insgesamt zwölf (12) Kurse mit 226 (227) Teilnehmenden durchgeführt. Davon besuchten rund 75% den Kurs auf freiwilliger Basis, nämlich 170 (141).

Die neue Weiterbildung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben mit eidg. anerkanntem Diplom wurde am Zentralschweizer Kompetenzzentrum für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Zusammenarbeit mit der Zentralschweizer Berufsbildungsämterkonferenz erfolgreich gestartet. Die Weiterbildung ist auf die Bedürfnisse der Praxis und der Wirtschaft ausgerichtet. Den Lehrbetrieben wurde die Information über die Kursangebote zugestellt.

2.1.4 Projekte und Entwicklungen

Alle Projekte des Amtes für Berufsbildung präsentieren sich Ende Jahr mit einer positiven Bilanz. Einige seien hier erwähnt:

Interkantonaler Lehrstellentag: Zusammen mit neun Kantonen führte der Kanton Zug am 4. Mai den interkantonalen Lehrstellentag durch. Mit Radio Sunshine als Partner war das Thema Berufsbildung den ganzen Tag präsent. Verschiedene Interviews und Beiträge am Radio gestalteten den Tag für die Zuhörerinnen und Zuhörer abwechslungsreich.

Im Bereich Illittrismus wurde ein Sensibilisierungsprojekt zum Thema Lese- und Schreibschwäche lanciert. Damit sollen mehr betroffene Erwachsene in ein entsprechendes Weiterbildungsangebot geführt werden.

Im Rahmen des Legislaturziels «Ausbau ergänzende Berufsbildung für Erwachsene» konnte das Teilprojekt «Ausbau des Bildungsangebots im Gastrobereich» erfolgreich beendet werden.

Das Projekt der Vorverschiebung der Lehrabschlussfeiern wurde lanciert.

2.1.5 Interkantonale Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit erfolgt in unterschiedlicher Intensität auf zwei Ebenen: Regional unter den sechs Zentralschweizer Kantonen im Rahmen der Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz, wo über Fragen des Vollzugs entschieden wird, wenn er regional koordiniert erfolgt. Diese Zusammenarbeit bietet eine gute Möglichkeit, Synergien zu nutzen.

National erfolgt die Zusammenarbeit unter allen Kantonen im Rahmen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK). Daneben werden Arbeitsgruppen gebildet, in denen alle Mitarbeitenden der Ämter Einsitz nehmen können. Ein grosser Teil der Zusammenkünfte ist der Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und national tätigen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) gewidmet. Kernthemen waren u.a.: Erarbeitung neuer Ausbildungsvorschriften mit den Partnern, Erarbeitung neuer Schulgeldabkommen, Erarbeitung neuer kantonaler Rechtsgrundlagen (Einführungsgesetze), Abschlussprüfungen sowie «andere Qualifikationsverfahren» gemäss Berufsbildungsgesetz.

2.1.6 Institutionen

2.1.6.1 Zuger Techniker- und Informatikschule (zti)

Die Anzahl der Studierenden an der zti ist im Vergleich zum Vorjahr etwas zurückgegangen, liegt aber immer noch deutlich über dem Bestand aus dem Jahr 2009. Per Ende Jahr waren 398 (414) Studierende eingeschrieben, davon 76 (89) Zugerinnen und Zuger. Die Fachrichtungen Bauleiter/Bauführer sowie

Hoch- und Tiefbau sind nach wie vor stark vertreten. Der Bildungsgang «HF Gebäudetechnik» konnte sowohl im Sommer- wie auch im Wintersemester mit je einer erfreulich grossen Klasse gestartet werden.

An den Diplomfeiern im Mai und Dezember durften 96 (62) zti-Absolventinnen und -Absolventen ihr Diplom entgegennehmen.

2011 wurden sechs HF-Informationsabende an der zti durchgeführt mit einer durchschnittlichen Beteiligung von 33 Interessentinnen und Interessenten.

Die Raumauslastung (Fremdvermietung) war wiederum zufriedenstellend.

2.1.6.2 Institut für Finanzdienstleistungen Zug der Fachhochschule Zentralschweiz (IFZ)

Das IFZ ist das Kompetenzzentrum der Hochschule Luzern für «Finance & Banking», «Controlling & Accounting» und für «Immobilien/Real Estate». Am Institut in Zug werden pro Jahrgang ein bis zwei Klassen des berufsbegleitenden «Bachelors in Business Administration» der Hochschule Luzern - Wirtschaft geführt sowie je eine Klasse des «Master of Science in Banking & Finance», der zusammen mit der ZHAW School of Management & Law angeboten wird. Das IFZ hat sich in der Schweiz als grösstes Fachhochschulinstitut im Finanzbereich etabliert. In den letzten gut 14 Jahren haben sich über 10 000 Personen am IFZ weitergebildet. Im Jahr 2011 haben 1392 (1463) Personen an einer Weiterbildungsveranstaltung (MAS, DAS, CAS, Ergänzungsstudien oder Seminare) teilgenommen. 179 (286) Personen besuchten das KMU-Forum «Finanzielle Führung». Der neue Weiterbildungslehrgang «DAS/MAS Pensionskassen Management» wurde im März 2011 gestartet.

Das IFZ hat die Geschäftsführung des CFO Forum Schweiz inne und organisiert für diesen Verband von Finanzchefs jeweils Mitte Januar den «Swiss CFO Day» im Casino Zug, an welchem der «CFO of the Year-Award» verliehen wird. Eine Veranstaltung mit ebenfalls 250–300 Teilnehmenden ist die im November zum sechsten Mal durchgeführte «Women's Business Conference».

Das IFZ hat im Jahre 2011 den Verein «swissVR» initiiert, eine Vernetzungsplattform für Verwaltungsräte, welche in Zusammenarbeit mit dem IFZ Weiterbildungen anbietet.

Mitarbeitende des Instituts haben im Jahr 2011 verschiedene Publikationen herausgegeben, die teils den Abschluss grösserer Forschungsprojekte bildeten:

«Unbeirrt weiblich und erfolgreich» (Sita Mazumder/Gabrielle Wanzenried), «Private Equity Real Estate» (John Davidson), «IKS-Leitfaden für NPOs» (Emilio Sutter, Stefan Hunziker, Hermann Grab), «Compliance - in a Nutshell» (Monika Roth), und «IKS-Leitfaden für Gemeinden» (Stefan Hunziker, Hermann Grab, Yvonne Dietiker, Lothar Gwerder).

Per Ende Jahr verfügt das IFZ über 71 (71) Mitarbeitende mit insgesamt rund 4700 (4815) Stellenprozenten. Die Dozierenden sowie auch die wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeitenden sind an der Hochschule Luzern – Wirtschaft angestellt. Neben diesen fest angestellten Mitarbeitenden sind rund 300 weitere Personen als Dozierende und Fachräte für das IFZ tätig. Der Verein IFZ zählte Ende Jahr 27 (26) Einzelmitglieder, 341 (330) Alumni-Mitglieder, 92 (93) Fachräte, 35 (36) Kollektivmitglieder und fünf (5) Gönnermitglieder. Hinzu kommen 268 (194) Gratismitglieder, bei denen es sich um Studierende der IFZ-Studiengänge handelt.

2.1.6.3 Institut für Wissen, Energie und Rohstoffe Zug (WERZ)

Das WERZ ist das Weiterbildungszentrum der HSR Hochschule für Technik Rapperswil in den Bereichen Energie, Rohstoffe und Umwelttechnik am Standort Zug. Am 2. März wurde im Casino Zug der Auftakt des Kooperationsprojekts zwischen dem Kanton Zug und der HSR gefeiert. Ein weiterer Höhepunkt folgte Ende Juni mit dem 1. Zuger Cleantech Day, welcher in Zusammenarbeit mit dem TFZ und dem Businesspark Zug organisiert wurde und rund 180 Interessierte zum Thema Cleantech begrüssen durfte.

Seit September wird am WERZ der erste Weiterbildungslehrgang «CAS Effiziente Energienutzung» angeboten. Neun Teilnehmer lernen, wo im industriellen Umfeld Energieeffizienzpotenziale vorhanden sind und wie man diese realisiert. Parallel zur Durchführung des ersten CAS erfolgt der Aufbau des zweiten Weiterbildungslehrgangs «CAS Recycling und umweltgerechte Entsorgung», welcher im September 2012 starten wird.

Im Oktober wurde in Zusammenarbeit mit dem Technologieforum Zug der Cluster «Cleantech» gegründet. Das WERZ übernimmt die Clusterführung in der Aufbauphase.

Das WERZ verfügt seit 2011 über Räumlichkeiten in der Grafenau in Zug. Am Projekt WERZ arbeiteten 2011 rund drei Personen. Ein räumlicher und personeller Ausbau im 2012 ist in Planung.

2.1.6.4 Bildungsnetz Zug (BNZ)

Der Lehrbetrieb des Vereins «Bildungsnetz Zug» ist seit elf Jahren aktiv tätig mit dem Ziel, in den Bereichen Handwerksberufe, Detailhandel und Büroassistenten das Angebot der Lehrstellen zu erhalten und nach Möglichkeit zu erweitern. Das BNZ feierte mit seinen Mitgliedern an der Generalversammlung vom 22. November das zehnjährige Jubiläum.

Das Bildungsnetz Zug startete das Schuljahr 2010/11 mit total 64 (57) Jugendlichen. Im Sommer beendeten 17 (17) Lernende erfolgreich ihre Ausbil-

dung. Leider wurden auch elf Lehrverhältnisse aufgelöst. Ein Jugendlicher wurde innerhalb des Schuljahres aufgenommen. Am 2. August startete die elfte Klasse mit 26 (25) Jugendlichen in das Einstiegsseminar. Per Ende Jahr arbeiteten total 68 (58) Jugendliche in diversen Grundbildungen EBA (Attest) oder EFZ (Fähigkeitszeugnis).

Die Bilanz nach elf Jahren ist sehr positiv. Das Angebot für Jugendliche mit einer praktisch orientierten Begabung kann als Gewinn für den Lehrstellenmarkt gewertet werden. Die Betreuung und Begleitung wird von den Jugendlichen geschätzt. Auch die Ausbildungsbetriebe stehen dieser Ausbildungsform positiv gegenüber. Es zeigt sich deutlich, dass viele Jugendliche ohne die Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche oder ohne die kontinuierliche Betreuung die Chance nicht bekämen, ihre Motivation und ihr Können bei der täglichen Arbeit unter Beweis zu stellen.

Der Trägerverein «Bildungsnetz Zug» zählt 114 (116) Mitglieder, davon 41 (35) aktive Ausbildungsbetriebe.

Beim Case Management Berufsbildung (CM BB) wurde der «Meilenstein 4» eingereicht und vom BBT genehmigt. Somit ist die Aufbauphase abgeschlossen und die nächsten vier Jahre sind der Konsolidierung gewidmet. Das CM BB bearbeitet zurzeit 53 (35) Fälle.

2.1.6.5 bildxzug

Der Lehrbetrieb des Vereins «Zuger Berufsbildungsverbund» bildet über hundert Lernende in den Bereichen Kaufmännische Grundbildung, Informatik und Mediamatik aus. Im Qualifikationsverfahren schlossen 32 (21) Lernende ihre Ausbildung mit dem eidg. Fähigkeitszeugnis erfolgreich ab, acht (4) Lernende hatten zusätzlich die lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule besucht. Mit Stichtag 22. August befanden sich insgesamt 102 (100) Jugendliche in der Ausbildung, 67 (73) davon mit Wohnkanton Zug. 39 (33) Jugendliche mit sehr guten schulischen Leistungen und der verlangten Lernbereitschaft absolvieren die Berufsmaturitätsschule, zehn (10) Lernende durchlaufen das verkürzte, zweijährige Qualifikationsverfahren des Way-up (Jugendliche mit Abschluss der eidg. Maturität), dies im Bereich der Informatik (8) und in der Kaufmännischen Grundbildung (2).

Insgesamt begannen 33 (30) Lernende das erste Lehrjahr: 20 (18) Kaufmännische Grundbildung, vier (4) Informatik, vier (5) Mediamatik, fünf (3) Way-up Informatik.

Der vierte Lehrgang des Projekts «KV Business English plus» startete das neue Berufsschuljahr mit acht (9) Lernenden. Dieses spezielle Angebot der kaufmännischen Grundbildung hat zum Ziel, die englische Sprachkompetenz der

Jugendlichen zu fördern und international tätigen Unternehmen eine Möglichkeit zu bieten, sich im schweizerischen Berufsbildungssystem aktiv zu engagieren. Das Projekt wird vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) unterstützt und gilt als innovatives Angebot der dualen Berufsbildung. Im Rahmen eines Pilotprojekts und in Zusammenarbeit mit dem Lehrbetriebsverbund ref-flex (Kanton Fribourg) fand der zweite Austausch von Lernenden statt. Während drei Wochen arbeitete je eine Lernende in der anderen Sprachregion und konnte sich im betrieblichen Umfeld zusätzliche Qualifikationen in der französischen resp. der deutschen Sprache erwerben.

Dem Verbund sind 151 (144) Unternehmen oder Organisationen als Mitglieder angeschlossen. Mehr als zwei Drittel der Firmen beteiligen sich aktiv an der Ausbildung, davon 17 im Projekt «KV Business English plus».

Im Rahmen des Qualitätsmanagements und der Weiterbildung der Ausbildungsverantwortlichen wurden zwei weitere Forumsveranstaltungen «bildxzug im Dialog» durchgeführt. Aktuelle Berufsbildungsthemen wurden mit Referaten und in Workshops diskutiert und erarbeitet.

	Kauf- leute	Infor- matik	Media- matik	Total	Kauf- leute	Infor- matik	Media- matik	Total
	Stand 22.8.2011 (Start Schuljahr)				Vorjahr: Stand 16.8.2010			
Anzahl Lernende (alle Lehrjahre)	62	24	16	102	59	23	18	100
mit Berufsmatura	26	7	6	39	25	4	4	33
ohne Berufsmatura	34	9	10	53	31	12	14	57
mit gymnasialem Abschluss	2	8	0	10	3	7	0	10
weiblich	43	2	5	50	43	3	4	50
männlich	19	22	11	52	16	20	14	50
Wohnkanton: ZG	52	8	7	67	52	11	10	73
ZH	3	2	0	5	4	0	2	6
LU	1	4	1	6	0	3	1	4
SZ	2	6	3	11	1	5	3	9
UR	1	1	2	4	0	1	1	2
AG	2	2	3	7	1	1	1	3
Andere	1	1	0	2	1	2	0	3

2.1.7 Statistische Angaben

2.1.7.1 Ausbildungsverhältnisse und Abschlussprüfungen (LAP)

Berufsgruppen nach BBT- Berufsverzeichnis	Lehrverträge am 31.12.11						Abschlussprüfungen					
	neu abgeschlossen			Totalbestand			davon nicht bestanden					
	m	w	Total	m	w	Total	m	w	Total	m	w	Total
Landwirtschaftliche Berufe	14	3	17	37	5	42	0	0	0	0	0	0
Gartenbauliche Berufe	15	7	22	44	17	61	12	9	21	2	0	2
Tierhaltung (ohne Landwirtschaft)	0	5	5	0	11	11	0	6	6	0	0	0
Forstwirtschaftliche Berufe	7	0	7	14	0	14	10	0	10	1	0	1
Nahrung + Getränke	10	16	26	20	36	56	9	10	19	0	0	0
Textilverarbeitung	0	3	3	2	5	7	1	1	2	0	0	0
Holz + Kork	46	1	47	128	7	135	33	3	36	2	0	2
Papierindustrie	3	0	3	9	0	9	3	0	3	1	0	1
Graphisches Gewerbe	3	6	9	22	28	50	11	0	11	0	0	0
Gerberei und Lederwaren	0	0	0	1	0	1	1	0	1	0	0	0
Chemische Industrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kunststoffindustrie	0	0	0	1	0	1	1	0	1	0	0	0
Erde, Steine, Glas	1	1	2	2	1	3	2	2	4	0	0	0
Metall- und Maschinen -Industrie	282	8	290	956	46	1002	277	8	285	31	1	32
Bijouterie	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Baugewerbe	44	0	44	122	1	123	44	0	44	7	0	7
Malerei	8	9	17	21	24	45	7	6	13	1	1	2
Übrige												
Produktionsarbeiter	1	0	1	2	4	6	1	0	1	0	0	0
Zeichner, techn. Fachkräfte	62	14	76	186	63	249	46	13	59	1	0	1
Büroberufe	80	135	215	221	437	658	85	165	250	6	10	16
Verkaufsberufe	32	108	140	91	308	399	22	94	116	1	3	4
Verkehrsberufe	0	0	0	2	0	2	0	1	1	0	0	0
Gastgewerbe/ Hauswirtschaft	35	54	89	80	140	220	26	48	74	2	4	6
Reinigung	2	1	3	6	2	8	1	0	1	0	0	0
Körperpflege	3	19	22	5	56	61	0	22	22	0	0	0
Berufe der Heilbehandlung	7	84	91	13	221	234	5	62	67	1	2	3
Berufe des Kunstlebens	0	4	4	2	8	10	1	0	1	0	0	0
Berufe der Seelsorge und Fürsorge	3	28	31	5	73	78	2	17	19	0	0	0
Diverse Berufe	36	3	39	92	7	99	31	5	36	1	0	1
Total Lehrverhält- nisse 2011	694	509	1203	2084	1501	3585	631	472	1103	57	21	78
Vergleichszahlen 2010	640	506	1146	2013	1443	3456	661	491	1152	56	16	72
Veränderung	+54	+3	+57	+71	+58	+129	-30	-19	-49	+1	+5	+6
Total Anlehrverhältnisse	2	0	2	10	3	13						
Vergleichszahlen 2010	11	3	14	13	3	16						
Gesamttotal	696	509	1205	2094	1504	3598						

2.1.7.2 Berufliche Grundbildung

Bewilligungen	2011	2010
Probezeitverlängerungen	42	36
verkürzte und Zusatzlehren	116	100
Auflösungen	270	284
- Berufswechsel	3	2
- Lehrfortsetzungen	106	101
- weiterer Verlauf unbekannt	167	181
Erstmalige Ausbildungsbewilligungen	210	196
Berufe / Lehrbetriebe	2011	2010
Berufe (ohne Fachrichtungen)	186	185
Lehrbetriebe	1 358	1 370
Berufsschulbesuch	2011	2010
im Kanton Zug	2 434	2 336
- GIBZ	1 409	1 352
- KBZ	984	959
- LBBZ (Landwirt EFZ neu in Statistik)	41	25
an ausserkantonalen Berufsschulen	1 126	1 130
- Kanton Luzern (diverse BS)	685	683
- Kanton Zürich (diverse BS)	126	120
- Kanton Schwyz (diverse BS)	128	118
- Kanton Uri (diverse BS)	28	32
- Kanton Obwalden (diverse BS)	67	77
- andere Kantone (diverse BS)	83	91
- Deutschland	9	9

2.1.8 Schulkommission Berufsbildung

Die Schulkommission Berufsbildung tagte drei (3) mal. Wichtigste Themen waren: Lernortkooperation, Auswirkungen der Strategie des Regierungsrates auf die Berufsfachschulen, Evaluation der Grundbildung im Rahmen des eidg. Berufsattests sowie die Erarbeitung von strategischen Eckwerten in der Berufsbildung.

2.2 Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)

2.2.1 Aus- und Weiterbildung nach Mass

Diesem Thema hatte sich das gesamte Kollegium sowohl während seiner pädagogischen und projektbezogenen Arbeit, wie auch mit ausserschulischem Blickwinkel intensiv angenommen. Um den in der Berufsbildung zunehmenden bildungsmässigen «Patchwork»-Leistungsstufen und -Biografien Rechnung zu tragen, muss anstelle der weit verbreiteten Konzeption der ökonomisch ausgerichteten Massenschulung das differenzierte Konzept der Schulung nach Mass umgesetzt werden. Das GIBZ arbeitet eng mit der Wirtschaft zusammen, damit eine hohe Sozialisation der Berufsbildung gewährleistet werden kann.

2.2.2 Organisation

Das GIBZ beschäftigte am 31. Dezember insgesamt 148 (142) Lehrpersonen. Im Bereich Dienste (Administration, Hausdienst, technischer Support und Mediathek) sind 27 (28) Mitarbeitende inklusive Lernende beschäftigt, insgesamt also 175 (170) Personen. Hinzu kommen 35 (31) Kurzzeitreferentinnen und -referenten, die jeweils in Weiterbildungskursen im Rahmen der berufsorientierten Weiterbildung eingesetzt werden.

2.2.3 Lernende (Grundbildung)

Ende Jahr besuchten insgesamt 1794 (1729) Berufslernende in 26 (26) Lehrberufen den Unterricht in berufskundlichem und allgemein bildendem Unterricht. Davon waren 1313 (1290) männliche und 481 (439) weibliche Berufslernende. Mit Lehrort in anderen Kantonen besuchten 363 (333) Lernende den Unterricht am GIBZ. Sie stammen aus insgesamt elf (11) Kantonen, nämlich AG 16 (17), BE vier (1), GL eins (1), LU 110 (84), NW sechs (7), OW 11 (8), SG eins (1), SO drei (3), SZ 113 (130), UR 92 (77), ZH sechs (4).

Der Unterricht erfolgt in 133 (129) Klassenzügen. Klassen mit wenigen Berufslernenden werden jeweils, soweit für den Lernerfolg sinnvoll, nach Lern- und Kompetenzbereichen zusammengeführt.

2.2.4 Berufsmaturitätsschule

Im Rahmen der lehrbegleitenden Berufsmatura technischer Ausrichtung besuchten 305 (317) Lernende den Unterricht. 42 (42) Berufslernende der Elektroniker, 76 (75) Polymechaniker, Konstrukteure und Automatiker, 130 (134) Informatiker wurden in homogenen und insgesamt 57 (66) Berufslernende in heterogenen Klassenzügen unterrichtet.

Im August begann der Unterricht der 17. Promotion der Berufsmatura für gelernte Berufsleute. Insgesamt besuchen 118 (101) Erwachsene die Berufsmatura

turitätsschule für gelernte Berufsleute. 68 (69) Studierende stammen aus dem Kanton Zug und 50 (32) aus anderen Kantonen. Im Teilzeitmodell werden insgesamt vier (3) Klassen für 58 (46) Studierende geführt. Zum vierten Mal wurde ein Studiengang im einjährigen Vollzeitmodell gestartet. Für die 60 (55) Studenten werden drei (3) Klassen geführt.

Anlässlich der BM-Abschlussfeier konnten 66 (74) Absolventinnen und Absolventen der Lehrbegleitenden und 64 (61) der Studiengänge für gelernte Berufsleute ihr Abschlusszeugnis in Empfang nehmen.

2.2.5 Zusatzunterricht für lernstarke und lernschwächere Berufslernende

Förderung von lernstarken Berufslernenden am GIBZ: Von den 200 eingereichten Abschlussarbeiten (Vertiefungsarbeiten) im Rahmen des Qualifikationsverfahrens im Fach Allgemeinbildung wurden 11 prämiert und mit dem Prädikat «sehr gut» ausgezeichnet. Vertreter und Vertreterinnen von «Schweizer Jugend forscht» prüften die Arbeiten hinsichtlich Innovation und Weiterführungsmöglichkeit und konnten drei Arbeiten für den nationalen Wettbewerb 2012 in Lugano vorselektionieren. Ergänzend zum Pflichtunterricht besuchten 593 (602) lernstarke Berufslernende Kompetenzbereiche in naturwissenschaftlichen Grundlagen, fachkundliche Vertiefungen, allgemeinbildende Aspekte, Bewegung und Sport. Mehrheitlich verursacht wurde die Zunahme durch Sprachkurse und Coachings im Rahmen von «Schweizer Jugend forscht».

Das GIBZ führte ab Sommer eine interdisziplinäre Fachstelle für die Lernbegleitung und Lernförderung ein: Diese Fachstelle wurde gemäss Vorgabe nach Art. 21 Abs. b BBG aufgebaut und vereint alle Bereiche der Lernförderung am GIBZ. Im Zentrum stehen Lernende, die motiviert sind, an ihrer eigenen aktuellen Situation etwas zu verändern. Unterschiedliche Angebote ermöglichen den Lernenden, die persönliche Situation zu verändern, namentlich durch Stützkurse (fachliche, methodische Unterstützung), Freikurse (Angebote für Lernstarke), Coaching (Angebot einer vertieften Analyse), Attest-Lernende (administrative Begleitung der Lernprozesse, verbunden mit der Lösung methodischer Fragestellungen) und Integrative Berufsbildung (Unterstützung der Jugendlichen mit einem Handicap). Durch diese Angebote werden auch die Wünsche nach verstärkter individueller Förderung der Berufslernenden von den Lehrbetrieben, namentlich von den Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern, umgesetzt. Für lernschwächere Berufslernende mussten vermehrt, nämlich 752 (523) Fördereinheiten durchgeführt werden, welche gewährleisten, dass dem Pflichtunterricht nachhaltig gefolgt werden kann und dadurch eine grosse Aussicht besteht, das Lernziel zu erreichen.

2.2.6 Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung (HFTG)

Ende Jahr waren es 28 (25) Studierende, die ihr Studium im Sommer begonnen haben und im Sommer 2013 abschliessen werden. Diese Vollzeitausbildung auf Tertiärstufe B bewährt sich weiterhin, weshalb die Studiengänge Technik und Gestaltung nach wie vor nach altrechtlichen Vorgaben umgesetzt werden. Die Studierenden besuchen den Unterricht Richtung Technik/Produktion oder Gestaltung/Design gemäss vom BBT genehmigten, definierten Lehrplänen, die nach den einschlägigen Anforderungen der Arbeitswelt gestaltet sind. Drei (3) der Studierenden stammen aus dem Kanton Zug, 25 (23) aus weiteren neun (10) Kantonen.

Im Bereich Dienstleistungen leistet die HFTG mit ihren Web-basierten Plattformen «Knowledge Factory», «Kompetenzmanagement» und «Quality Vision Balanced Scorecard» einen erheblichen Anteil an die Eigenfinanzierung.

Die neu eingeführten Modulkurse für Einrichtungsgestalter geniessen nach wie vor eine sehr gute Nachfrage. Absolventinnen und Absolventen erhalten jeweils nach 860 Lektionen Präsenzzeit und erfolgreichem Bestehen des entsprechenden Qualifikationsverfahrens das Diplom «Einrichtungsgestalter/-in HFTG».

2.2.7 Berufliche Weiterbildung

Zur Vorbereitung auf die eidgenössischen Berufs- und Höheren Fachprüfungen führte das GIBZ die entsprechenden Vorbereitungskurse für Automobil-diagnostiker, Berufsbildungsfachleute und im Coiffurefach durch. Gleichzeitig wurden im Rahmen der Ergänzenden Bildung für zweitnachfragende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gesundheits- und Gastrowesen eine grosse Anzahl Bildungsmodule angeboten und durchgeführt. Bei 2638 (2660) Teilnehmenden in 187 (198) Fachkursen wurden die budgetierten Einnahmen vor allem wegen der Kurse der Ergänzenden Bildung weit übertroffen.

2.2.8 Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung absolvierten 95 (103) Lehrpersonen ein- und mehrtägige Kurseinheiten extern am Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung, an der Zürcher Hochschule für Schulpädagogik und Fachdidaktik, in Zuliefer- und Produktionsfirmen sowie an weiteren Weiterbildungsinstitutionen. Ergänzend zu diesen Massnahmen wurden wie gewohnt auch GIBZ-interne, interdisziplinäre Förderprogramme zur Verfügung gestellt, die durchwegs rege besucht wurden. Zusätzlich konnte im Oktober fristgerecht der 23. Didaktikkurs für angehende Berufsbildungsverantwortliche im Auftrag des EHB mit 16 (19) Teilnehmenden gestartet werden.

2.2.9 Qualitätsentwicklung am GIBZ

Gemäss Vorgaben des kantonalen Rahmenkonzepts über die Qualitätsentwicklung für die Sekundarstufe II wurde das GIBZ am 20. und 21. September von der Zertifizierungsstelle der Swiss TS Technical Services AG extern evaluiert. Zuvor wurde das gesamte Referenzierungssystem des GIBZ bewertet, und es wurde eine entsprechende Dokumentenprüfung durchgeführt. Die gesamte externe Evaluation verlief durchwegs positiv, weshalb das GIBZ die drei angestrebten national und international anerkannten Zertifikate, namentlich ISO 9001:2008 für ihr Qualitätsmanagement, ISO 14001:2004 für ihr Umweltmanagement und eduQua:2004 für ihre Weiterbildungskurse erhielt. Diese Zertifikate dokumentieren im Wesentlichen, dass die selbst- und fremdgesetzten Ziele am GIBZ mit den geplanten Zieldimensionen wirkungsorientiert erreicht worden sind.

Im Rahmen von vier (4) Konferenzen mit allen Lehrpersonen und zwei (2) Sitzungen mit allen Berufsverantwortlichen wurde der aus dem Monitoring hervorgegangene Bilanz- und Entwicklungsbericht erörtert, und es wurden Weiterentwicklungen für das GIBZ in die Wege geleitet.

2.3 Kaufmännisches Bildungszentrum Zug (KBZ)

2.3.1 Organisation

Ende Jahr waren im Bereich der beruflichen Grundbildung 44 (42) Hauptlehrpersonen und 21 (25) Lehrbeauftragte tätig. Die Lehrkräfte wurden zu vier (4) schulinternen Konferenzen und Fortbildungsveranstaltungen eingeladen.

Per Dezember standen im Weiterbildungszentrum 78 (84) Lehrbeauftragte und 58 (53) Lehrpersonen mit Kurzzeitpensen im Einsatz.

2.3.2 Lernende (Grundbildung)

Die Gesamtzahl der Lernenden betrug zu Beginn des Schuljahres 1039 (1014). 180 (173) besuchten die lehrbegleitende kaufmännische Berufsmaturitätsschule, 395 (396) die Lehre Kaufmann/Kauffrau E-Profil und Sportlerlehre Vinto, 85 (85) die Lehre Kaufmann/Kauffrau B-Profil, 30 (27) die Ausbildung zum/zur Büroassistent/-in, 45 (54) die Lehre Detailhandelsassistent/-in und 304 (279) die Lehre Detailhandelsfachleute.

2.3.3 Berufliche Weiterbildung

Am Weiterbildungszentrum des KBZ starteten 96 (107) verschiedene Ausbildungen (Lehrgänge, Kurse und Seminare). Es resultierten total zirka 264000 (270000) Teilnehmerlektionen, wovon wie in den Vorjahren knapp 90% auf den Bereich Business und Gesellschaft entfielen und der Rest auf die Bereiche Sprachen sowie Informatik.

Im Hauptbereich Business und Gesellschaft waren die Teilnehmerlektionen wie folgt verteilt: Höhere Fachschule für Wirtschaft 24% (23%), Berufs- und Höhere Fachprüfungen 23% (26%), Berufsmaturität für Berufsleute (BMS II) 25% (21%), Sachbearbeiter-Lehrgänge 11% (12%), Handelsschule 16% (14%) sowie übrige Kurse und Seminare 1% (3%).

Das Weiterbildungszentrum des KBZ (inkl. HFW, exkl. BMS) erzielte einen Gesamterlös, inkl. Abgeltung anderer Kantone, von rund 3,72 (4,08) Mio. Franken.

2.3.4 Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW)

Diese dreijährige Ausbildung absolvieren total 107 (101) Personen, davon sind 30 (37) neu eingetretene Studierende. 32 (26) erhielten im November ihr Diplom. Seit ihrer Gründung im Jahr 1992 hat die HFW Zug somit 534 (502) Personen als «Betriebswirtschafter/-in HF» diplomiert.

2.4 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ)

2.4.1 Landwirtschaftliche Grundbildung

2.4.1.1 Lernende

41 (23) Schülerinnen und Schüler besuchten in drei (2) Klassen die Berufsschule (Schuljahr 2011/12). Es bestanden 16 (17) Kandidatinnen und Kandidaten den ersten Teil und 24 (22) den zweiten Teil der Lehrabschlussprüfung.

2.4.1.2 Winterkurse

Im Schuljahr 2011/12 besuchten 15 (25) Schülerinnen und Schüler den zweiten Kurs der Landwirtschaftsschule. Im Frühling stellten sich 25 (23) Schülerinnen und Schüler dem zweiten Teil der Lehrabschlussprüfung, die von 24 (22) Kandidatinnen und Kandidaten bestanden wurde.

2.4.2 Weiterbildung

2.4.2.1 Betriebsleiterschule (BLS) I und II/Berufsprüfung – Meisterprüfung

Die modulare Betriebsleiterschule soll Landwirte, die vor einigen Jahren ihre berufliche Grundausbildung abgeschlossen haben, auf ihre Aufgaben als selbstständige Betriebsleiter vorbereiten. Im Winterhalbjahr 2010/11 besuchten 21 (22) Teilnehmende die modular aufgebauten Module der BLS II. Das Schwergewicht bildete der Unterricht in Unternehmensführung, Betriebs- und Volkswirtschaft sowie in Agrarpolitik. Den erfolgreichen Abschluss zum «eidg. dipl. Meisterlandwirt» durften schliesslich 13 (10) Teilnehmer feiern. Im Winterhalbjahr 2011/12 startete die Betriebsleiterschule I mit 16 (30) Teilnehmenden. Das Schwergewicht in der BLS I liegt in der Produktionstechnik. Die bestehende Bewirtschaftung des Betriebes soll analysiert und Stärken so-

wie Schwächen erkannt werden. Das Modul Marketing wurde vorgezogen und ebenfalls im ersten Winter geprüft.

2.4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Sich verändernde ökonomische und politische Rahmenbedingungen sowie produktionstechnische Neuerungen erfordern vom Landwirt die Bereitschaft zur permanenten Weiterbildung. Das LBBZ Schluechthof bietet jeder Bäuerin und jedem Bauern mit dem jährlich aktualisierten Weiterbildungsangebot eine breite Palette von Kursangeboten. Es erfüllt diese Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit den bäuerlichen Organisationen des Kantons Zug. Die Broschüre mit dem Kursangebot wird an alle bäuerlichen Haushalte versandt. Zur Konzentration der Kräfte und zur Bündelung des Angebots arbeitet das LBBZ Schluechthof mit den landwirtschaftlichen Bildungszentren der Nachbarkantone zusammen. Die Motivation zur Weiterbildung gehört zur Daueraufgabe des LBBZ. Es ist festzustellen, dass ein hoher Anteil der Landwirte regelmässig die Weiterbildungen besucht, allerdings gibt es auch einige, die sehr schwer zu motivieren sind.

2011 wurden insgesamt 74 (71) Kurse angeboten, davon konnten 66 (63) durchgeführt werden. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl betrug 39 (30) Personen. Erstmals konnte 2010 ein Lehrgang «BUS – Bauern und Unternehmerschulung» mit 17 Teilnehmenden gestartet werden. Die zehn Module des Lehrgangs verteilen sich über drei Winter.

2.4.3 Beratung/Dienstleistungen

2.4.3.1 Betriebsberatung

Neben der Grundausbildung und der Weiterbildung für Bäuerinnen und Landwirte gehört die landwirtschaftliche Betriebsberatung zu den Hauptaufgaben des LBBZ, dies gestützt auf das kantonale Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, die landwirtschaftliche Pacht und das bäuerliche Bodenrecht. Dazu gehören die traditionellen Tätigkeiten der produktionstechnischen Beratung in den Bereichen Pflanzenbau, Tierhaltung, Maschinen und Bauten. Hinzu kommen die betriebswirtschaftlichen Beratungen, zu denen finanzielle Gutachten bei geplanten Investitionen, Betriebsleiterwechsel bei Pacht- und Eigentumsübertragungen, raumplanerische Abklärungen, die Klärung von Nachbarschaftsverhältnissen oder der Umgang mit Behörden gehören. Der Berater tritt in vielen Fällen als neutraler Sachverständiger auf und kann durch sein Fachwissen und seine Persönlichkeit dazu beitragen, Konflikte zu vermeiden oder sie zu lösen.

Insgesamt wurden 39 (67) grössere Beratungsfälle abgewickelt. Dies waren vor allem Hofübergaben, Tragbarkeitsberechnungen, Zusammenarbeitsverträge, Pachtvertragswesen, Fragen zum bäuerlichen Bodenrecht, Abgeltungsentschädigungen, Gewässerschutzentschädigungen und Kalkulation von Nährstoffbilanzen. Telefonisch wurden 315 (290) Beratungsfälle abgewickelt. Das LBBZ arbeitet dabei intensiv und gut mit den kantonalen Verwaltungsstellen, insbesondere dem Landwirtschaftsamt, zusammen.

2.4.3.2 Bäuerliche Beratung Familie und Betrieb

Die bäuerliche Beraterin für Familie und Betrieb (25%-Anstellung) arbeitet eng mit dem Beratungsteam des Schluechthof und den Zuger Bäuerinnen zusammen. Sie ist Ansprechperson für Bäuerinnen und Bauernfamilien. Neben Einzelberatungen wurden folgende Themen in Gruppenberatungen/Kursen nachgefragt: «Wohnrecht - noch zeitgemäss?», «Rechtliche Aspekte beim Zusammenleben im Konkubinats», «Gartenkurs an vier Nachmittagen».

Die Beraterin vertrat das LBBZ und die Zuger Bäuerinnen an vier (4) Sitzungen des Frauenbildungsrates von Frauenbildung Zug und arbeitete im Vorstand der Zuger Bäuerinnen mit. In Zusammenarbeit mit der Klubschule Migros fanden drei Kurse am Schluechthof statt (Sicher auftreten und reden, Duftender Bauernzopf, Gesundes und saisonales Gemüse im Wok). Zudem besuchte die Beraterin eine Coaching-Weiterbildung.

2.4.3.3 Freiwilliger Landdienst

28 (20) Jugendliche aus dem Kanton Zug konnten an Bauernfamilien vermittelt werden. Insgesamt konnten 24 (15) Jugendliche aus anderen Kantonen im Kanton Zug platziert werden.

2.4.4 Hotellerie

21 (29) Schülerinnen und -schüler wohnten während des Winters im Internat. Mittags wurden jeweils zwischen 80 und 110 Personen verpflegt.

Durch die Vermietung von Räumen im Bildungszentrum und Dienstleistungen konnten zusätzlich Fr. 121 746.45 (Fr. 119 806.25) generiert werden. Davon entfielen Fr. 89 736.10 (Fr. 81 790.85) für die Vermietung von Internatszimmern an Kursanbieter, Dauermieter und Einzelpersonen und Fr. 32 010.35 (Fr. 38 015.00) für die Vermietung von Räumen für Seminare und Festivitäten. Die Vermietung von Internatszimmern an Schülerinnen und Schüler brachte 34 531 Franken (15 593 Franken). Im Bereich der Restauration wurden Einnahmen in der Höhe von 225 116 Franken (183 135 Franken) generiert. Er-

gänzend wurden im Wert von 6850 Franken (2520 Franken) verwaltungsintern Seminarräumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

2.4.5 Landwirtschaftlicher Gutsbetrieb

Der Landwirtschaftsbetrieb wird mit einem Leistungsauftrag, ähnlich wie ein Pachtbetrieb, geführt.

Die Betriebsrechnung schloss nach der Bezahlung des Pachtzinses von 41 000 Franken (41 000 Franken) mit einem Gewinn von Fr. 32 155.17 (Verlust von Fr. 47 014.53) ab. Die Abschreibungen von Fr. 10 845.35 (Fr. 14 099.55) wurden im branchenüblichen Rahmen vorgenommen. Das Verbindungskonto zum Kanton (entspricht dem Eigenkapital der Unternehmung) beträgt Fr. 298 835.27 (Fr. 266 680.10). Die Personalkosten inkl. Versicherungen betragen Fr. 245 016.40 (Fr. 231 372.65).

2.5 Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug (GKP)

Die Schulleitung der GKP überreichte 34 (61) Diplome mit dem Titel «dipl. Pflegefachfrau/-mann HF» im modularen Ausbildungsprogramm «Gesundheits- und Krankenpflege, Niveau II» und dem Schwerpunkt Langzeit/Gerontologie.

Kurs 15	vom 07.06.2010 bis 06.06.2011	12 Lernende
Kurs 16	vom 22.11.2010 bis 21.11.2011	22 Lernende

Die Schulkommission tagte an zwei (2) Sitzungen.

Ende Jahr wurde die GKP geschlossen. Ihre Ursprünge liegen bei der 1923 geschaffenen Schule für Wochen und Säuglingspflege. 1996 übernahm der Kanton Zug die GKP, die aus einer Fusion der Schwesternschule für Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege am Liebfrauenhof Zug sowie der Schule für allgemeine (Erwachsenen-)Krankenpflege am Kantonsspital Zug hervorgegangen war. Bis 2011 gab die GKP über 450 Diplome ab. Zusammen mit den Vorgängerschulen sind es rund 2700 abgegebene Berufsausweise und Diplome.

2.6 Amt für Brückenangebote (ABA)

Brückenangebote dienen Jugendlichen, die nach der Sekundarstufe I noch ein Jahr Zeit brauchen, für eine Anschlusslösung. Der Kanton Zug verfügt über drei Angebote: das SBA (Schulisches Brückenangebot), das KBA als kombiniertes Brückenangebot (drei Tage arbeiten in Betrieben, zwei Tage Schule) und das IBA (Schulangebot für Jugendliche, die sich in der Schweiz integrieren wollen und Deutsch als Zweitsprache erlernen müssen).

Die Jugendlichen werden entsprechend ihrem Profil nach einem strukturierten Aufnahmeverfahren aufgenommen. Sie werden in ihren Übergangs-, Handlungs- und in berufsrelevanten Schlüsselkompetenzen gefördert und zu einer nachhaltigen Lösung geführt.

2.6.1 Amtsleitung

Der Leistungsauftrag umfasste die Förderung der Zusammenarbeit der drei Angebote in den Bereichen Personal-, Qualitäts- und Organisationsentwicklung. Um die Platz- und Standortprobleme des KBA und IBA zu lösen, wurden verschiedene Varianten abgeklärt. Ein Evaluationsjahr ermöglichte es, weitere Erfahrungen mit einem Arbeitszeitmodell zu sammeln, das anstelle von Lektionen neu von einer Jahresarbeitszeit ausgeht.

In elf Geschäftsleitungssitzungen befassten sich die Leiter der Angebote und der Leiter ABA u.a. mit Personalfragen und Koordinationen, mit dem Thema Weiterbildungen, der Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen sowie der Umsetzung der kantonalen Rahmenvorgaben der Qualitätsentwicklung Sek II. In zwei Themensitzungen ging es darum, die Bedürfnisse der Lernenden, der Eltern und der Gesellschaft zu analysieren, mit dem Ziel, Anpassungen der Angebote für das Jahr 2013 vorzubereiten.

Das Amt nahm an zahlreichen Vernehmlassungen teil und vernetzte sich mit kantonalen und zentralschweizerischen Gremien.

2.6.2 Schulisches Brückenangebot (SBA)

2.6.2.1 Allgemeines

74 (61) Jugendliche traten im August in das Schulische Brückenangebot ein. Der Weg zum eigenverantwortlichen Lernen steht im Mittelpunkt der schulischen Arbeit. Die Jugendlichen lernen ihre Lernprozesse kennen. Sie reflektieren und optimieren ihre Arbeitstechnik und verbessern so ihre Kompetenzen. Während des Jahres nimmt die Selbständigkeit zu – die Lernenden übernehmen die Verantwortung für ihr Arbeiten und Lernen mehr und mehr selber, was ihnen im nächsten Lebens- und Lernprozess nachhaltige Vorteile bringt.

2.6.2.2 Schulleitung

Die Leitung setzte das veränderte Rollenverständnis von Lehrpersonen in der Praxis um. Danach nehmen Lehrpersonen im Lernlayout drei verschiedene Funktionen ein: sie sind Fachperson für Inputs, Lernberatung in der Unterstützung von Lernenden und Fachperson im Lernatelier. In angebotsinternen Weiterbildungsanlässen wurde der Schwerpunkt auf die Kompetenzerweiterung im Bereich Lernberatung gelegt, um die Lehrpersonen in dieser Aufgabe weiter zu professionalisieren.

2.6.2.3 Qualitäts- und Angebotsentwicklung

Die zur Förderung der Handlungskompetenzen der Lernenden durchgeführten Spezialwochen wurden systematisch auf ihre Tauglichkeit und Zielerreichung überprüft und auf die aktuellen Fragestellungen adaptiert. Im Zentrum standen dabei vornehmlich der Ausbau der Verantwortung auf Seiten der Lernenden und eine stärkere Gewichtung von kooperativen Elementen.

Im Bereich der Unterrichtsentwicklung sind nun alle Fächer im Kurssystem aufbereitet. Die Lerninhalte basieren auf Kompetenzrastern, die personalisierendes respektive individualisierendes Arbeiten der Lernenden ermöglichen.

2.6.3 Kombiniertes Brückenangebot (KBA)

2.6.3.1 Allgemeines

Mitte August sind 59 (59) Lernende mit dem Angebot von wöchentlich drei Tagen Praktikum und zwei Tagen Unterricht gestartet. Da die schulischen Ausbildungswege der Lernenden vor dem KBA Start sehr unterschiedlich verlaufen sind und nach dem Angebotsjahr wieder weit auseinandergehen, werden das Lerntempo und der Schwierigkeitsgrad der Lerninhalte in einem hohen Mass individualisiert. Das regelmässige Coaching unterstützt und begleitet die Lernenden bei der Erreichung der persönlichen Ziele im Unterricht, bei der Klärung der Praktikumssituation und in der Berufsfindung.

2.6.3.2 Schulleitung

In diesem Jahr beschäftigte die Schulleitung die Frage des optimalen Standortes für das Kombinierte Brückenangebot. Mit dem Verbleiben im Gebäudekomplex des GIBZ kann das KBA weiterhin die Lernenden in einem ihren Bedürfnissen angepassten Umfeld fördern.

Mit einer Evaluation wurde untersucht, ob mit dem neuen Arbeitszeitmodell die gesetzten Ziele erreicht werden können. Es zeigte sich, dass das Modell erfolgreich ist. Einige Fragestellungen in der operativen Umsetzung sind noch zu klären.

2.6.3.3 Qualitäts- und Angebotsentwicklung

Mit der Einführung von Zielvereinbarungen konnten wesentliche Grundlagen geschaffen werden, die die Arbeit mit den Lernenden weiterbrachte. In einer Retraite befasste sich das Team mit dem Festlegen von Leitsätzen für die Zusammenarbeit im Team. Dies wird in einem nächsten Schritt im Qualitätsleitbild verschriftlicht.

Die KBA-Vereinbarung für die Lernenden wurde überarbeitet. Daraus entstand ein Vertrag, der den Lernenden aufzeigt, welche Pflichten sie haben und welche Dienstleistungen sie vom KBA erwarten können. Um den aktuellen Bedürfnissen gerecht zu werden, führte das KBA unter Beizug von Fachpersonen eine Veranstaltung zum Thema «Cybermobbing-Prävention» durch.

2.6.4 Integrations-Brückenangebot (IBA)

2.6.4.1 Allgemeines

Im Schuljahr 2010/11 besuchten 67 (62) Lernende aus 28 Nationen das IBA, 35 im Grundjahr und 32 im Aufbaujahr, 10% verfügen über ein Schweizer Bürgerrecht. Die Eintritte während des Angebotsjahres haben zugenommen. 25% der Lernenden sind während des Jahres ins Brückenangebot aufgenommen worden. Dieser Trend setzt sich fort.

Im Auftrag der Direktion für Bildung und Kultur führt das IBA für Jugendliche auf der Sekundarstufe I die Zweitsprachförderung durch. Davon profitierten 14 (15) Jugendliche.

2.6.4.2 Schulleitung

Ein erstes Jahr mit dem neuen Arbeitszeitmodell konnte ausgewertet und in die Planung des laufenden Schuljahres mit einbezogen werden. Zur Evaluation wurde ein Organisationsberater beigezogen. In einer Arbeitsgruppe werden die offenen Fragen geklärt und bereinigt.

Gemäss dem Rahmenkonzept «Qualitätsentwicklung für die Sekundarstufe II» wurde mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Zielvereinbarungsgespräch geführt. Ziele zur Organisation des Angebots, zur Förderung der fachwissenschaftlichen und didaktischen Kompetenzen und zur pädagogischen Fachkompetenz sind schriftlich vereinbart.

Seit dem Schuljahr 2011/12 leitet eine Co-Leitung das Angebot, die Kompetenzen sind geklärt.

2.6.4.3 Qualitäts- und Angebotsentwicklung

Die Vorbereitungswoche und die Schlusstage sind fester Bestandteil des Jahresprogramms. Mit diesen Zeitgefässen kann jeweils der Start in ein neues Angebotsjahr vorbereitet und die Qualität und das Bildungsangebot weiter entwickelt werden. An einer Kick-off-Veranstaltung im Juli war die Ausgestaltung der Referenzrahmen der Schwerpunkt. In den verschiedenen Fachbereichen arbeiten die Fachschaften nun an der Ausarbeitung von Kompetenzrastern.

Die kollegiale Unterrichtsentwicklung wurde mit einem Projekt gestartet. Es sollen der Blick in die Arbeit der anderen Angebote geöffnet und der Erfahrungsaustausch und die Feedbackkultur verbessert werden.

3. Wirtschaft und Arbeit

3.1 Arbeitnehmerschutz und Arbeitsrecht

3.1.1 Industrielle Betriebe

Es wurde ein (5) Betrieb aus dem Verzeichnis der industriellen Betriebe gestrichen und kein (0) Betrieb neu aufgenommen, so dass insgesamt 52 (53) Betriebe den Sondervorschriften des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) unterstellt waren, welche rund 7000 (7000) Arbeitnehmende beschäftigen.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) genehmigte die Pläne für vier (1) Industriebauten. Ferner wurden drei (3) Inbetriebnahmen von neu erstellten oder umgebauten Betriebsstätten bewilligt.

Insgesamt wurden 32 (34) Betriebskontrollen und Besprechungen in industriellen Betrieben durchgeführt.

3.1.2 Nichtindustrielle Betriebe

In 269 (225) Betrieben wurden Besprechungen und Inspektionen im Zusammenhang mit Bauvorhaben und allgemeinen Vollzugsaufgaben durchgeführt. Gestützt auf das Arbeitsgesetz und die Verordnung zum Unfallversicherungsgesetz wurden im Sinn des vorbeugenden Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz die Pläne für 161 (178) Gewerbebauten und Anlagen freiwillig und unentgeltlich begutachtet. Davon erfolgten zuständigkeitshalber zehn (14) Begutachtungen direkt durch die SUVA.

3.1.3 Arbeitszeitbewilligungen

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) erteilte vier (6) Bewilligungen für dauernde Sonntagsarbeit, neun (10) für dauernde Nachtarbeit, zwei (16) für Sonntags- und Nachtarbeit und eine (2) für ununterbrochenen Betrieb.

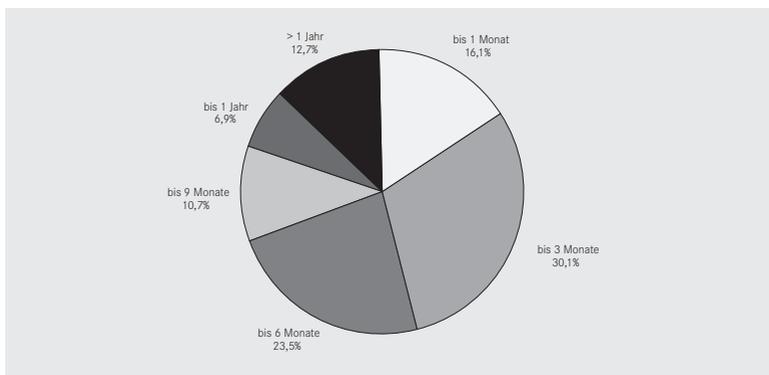
Das AWA erteilte folgende Arbeitszeitbewilligungen: Nachtarbeit 37 (43), Sonn- und Feiertagsarbeit 100 (91), Sonntags- und Nachtarbeit elf (6) und ununterbrochener Betrieb keine (3).

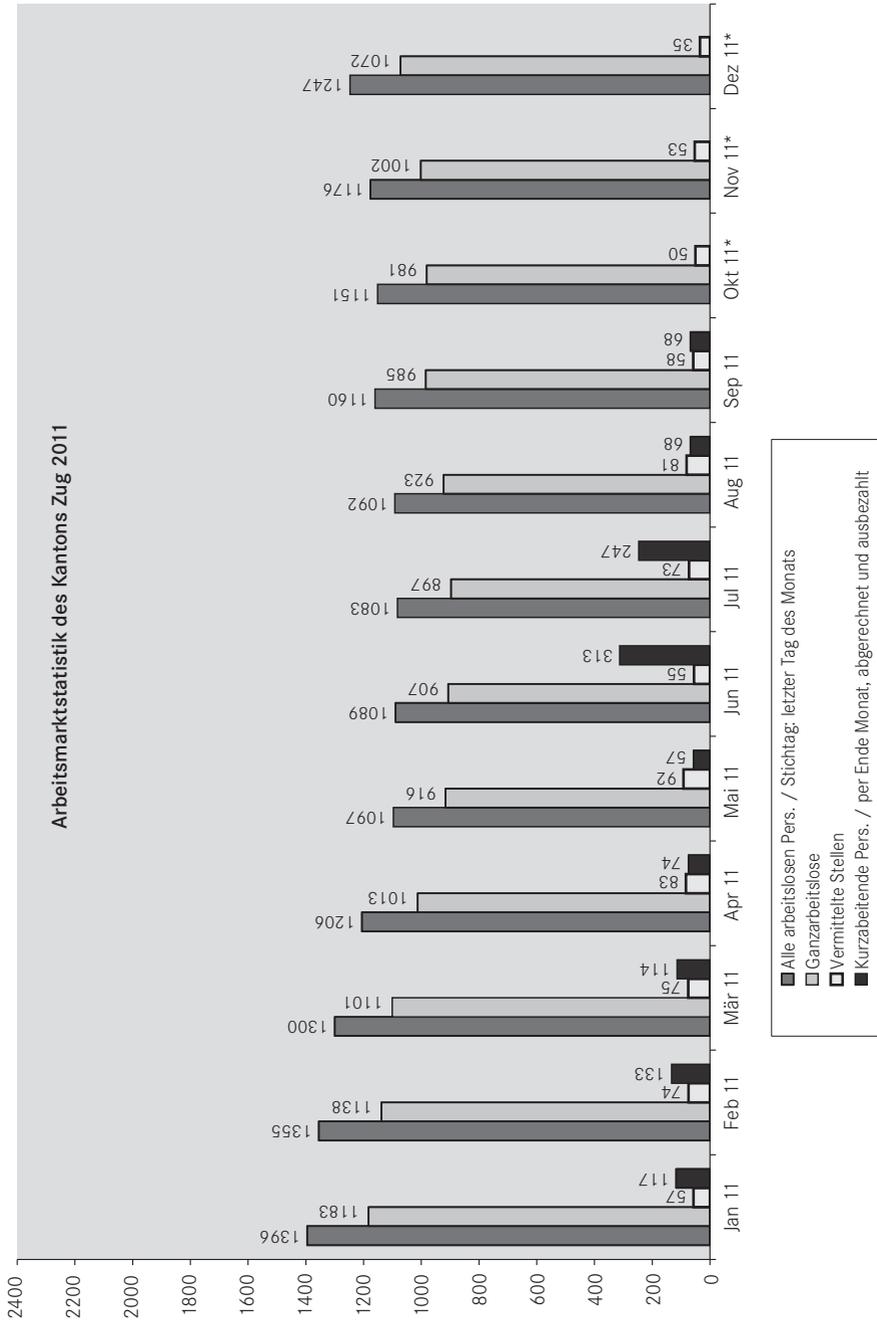
3.1.4 Kantonale Amtsstelle für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

Das AWA erliess im Sinne von Art. 85 AVIG folgende Verfügungen: 1046 (1366) Zustimmungen und Ablehnungen zum Besuch von Umschulungs- und Weiterbildungskursen, 2301 (2412) Einstelltage in der Anspruchsberechtigung wegen Nichtbefolgens von Weisungen, 42 (46) Entscheide betreffend Vermittlungsfähigkeit im ordentlichen Verfahren, 54 (73) Entscheide betreffend Vermittlungsfähigkeit im einfachen Verfahren, 17 (25) Erlassgesuche, 33 (23) Einarbeitungszuschüsse, einen (0) Ausbildungszuschuss, fünf (7) Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträge, 77 (144) Bewilligungen für Kurzarbeit, acht (95) Schlechtwetterentschädigungen. Zur Vorbereitung eines künftigen Starts in die Selbstständigkeit wurden in 83 (104) Fällen arbeitslosen Personen besondere Taggelder bewilligt.

3.1.4.1 Kennzahlen

Registrierte arbeitslose Personen nach der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit im Kanton Zug (Dezember 2011):





*Zahlen der Kurzarbeit bei Erstellung der Grafik noch nicht vorhanden, da erst mit dreimonatiger Verzögerung verfügbar.

3.1.5 Öffentliche Arbeitsvermittlung

Berufsgruppe	Stellen- suchende 31.12.2010	Stellen- suchende 31.12.2011
Kaufmännische und administrative Berufe	247	231
Gesundheitswesen	70	69
Gastgewerbe und Hauswirtschaft	284	249
Reinigung, Hygiene, Körperpflege	149	114
Handel und Verkauf	265	219
Baugewerbe	186	200
Bank- und Versicherungsgewerbe	30	23
Metallverarbeitung und Maschinenbau	68	45
Technische Zeichner/innen und Fachkräfte	27	25
Unterricht, Bildung, Seelsorge und Fürsorge	53	47
Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaften	24	19
Übrige Berufe	963	838
Total	2 366	2 079

3.1.6 Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Es verfügten 211 (195) Unternehmungen über eine Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung, 161 (145) über eine Bewilligung für den Personalverleih. Insgesamt wurden im Jahr 2010 2780 (2147) Schweizerinnen und Schweizer und 1468 (1075) Ausländerinnen und Ausländer vermittelt. Zusätzlich wurden insgesamt 5908 (5820) Personen während insgesamt 3 108 176 (2 864 507) Stunden verliehen (Personalverleih). Die Daten von 2011 sind aus technischen Gründen nicht rechtzeitig verfügbar, deshalb werden aus statistischen Gründen die Daten von 2010 (2009) dargestellt.

3.1.7 Tripartite Kommission Arbeitsmarkt

3.1.7.1 Personenfreizügigkeit: flankierende Massnahmen

Die Tripartite Kommission (TPK) traf sich zu zwei (2) Sitzungen. Die Sekretäre der Tripartiten Kommissionen der umliegenden Kantone (Zentralschweiz, Zürich, Aargau) pflegen einen regelmässigen Austausch. Der Sekretär der Tripartiten Kommission Arbeitsmarkt nimmt auch an den Sitzungen der nationalen Fachgruppe Arbeitsmarktaufsicht teil.

Gemäss Informationen des Bundesamtes für Statistik haben aus den EU/EFTA-Staaten 2461 (2152) Erwerbstätige im Kanton Zug einen Kurzeinsatz geleistet: 1042 (910) ausländische Mitarbeitende mit Stellenantritt bei

Schweizer Arbeitgebenden, 213 (206) selbstständig Erwerbende und 1206 (1035) Entsandte. Bei den Entsandten arbeiteten 80 % in einer Branche mit einem allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag, weshalb nur 20% in den Aufgabenbereich der Tripartiten Kommission entfielen.

Für den Vollzug der flankierenden Massnahmen im Bereich der Tripartiten Kommission wurde eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Zug getroffen. Es fanden 104 (160) Kontrollen statt, 25 (77) bei Schweizer Betrieben, 60 (49) bei Entsandten und 19 (34) betreffend Überprüfung der Selbständigkeit bei Personen aus dem Ausland. Die Definition einer Kontrolle wurde vom SECO geändert, so dass die Zahlen tiefer ausfallen, ohne dass weniger kontrolliert wurde. Die Kontrollen wurden wiederum unter Beizug der Kontrollvereine «Paricontrol» und «Faircontrol» durchgeführt.

Die Auswertung der Kontrollen ergab Folgendes: Bezüglich den 120 kontrollierten Entsandten von 42 ausländischen Unternehmungen musste bei 17 Entsandten (14%) der Bruttolohn angepasst werden. Bei allen 19 überprüften Selbständigerwerbenden konnte deren Status bestätigt werden.

3.1.7.2 Einigungsamt

Es mussten keine (0) Fälle behandelt werden.

3.1.7.3 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG)

Es stand kein (0) Entscheid betreffend Zumutbarkeit einer Arbeit an.

3.1.8 Handelsreisende

Es wurden 33 (45) Ausweiskarten für Reisende ausgestellt. Die kombinierte Reisendenkarte ist für alle Geschäftstätigkeiten und für fünf Jahre gültig.

3.2 Ausländische Arbeitskräfte aus Drittstaaten

Das AWA hat Gesuche für Personen aus Drittstaaten wie folgt bewilligen können: Jahresaufenthalter 212 (182); Kurzaufenthalter bis maximal 364 Tage, jedoch länger als 4 Monate, 97 (163); Kurzaufenthalter bis zu 4 Monaten 210 (360). Für Rumänien und Bulgarien gilt noch eine Übergangsfrist bis vorerst 2014. Es wurden 29 Jahres- und 24 Kurzaufenthalterbewilligungen genehmigt.

3.3 Kontaktstelle Wirtschaft

Das Schwergewicht lag wie in den vergangenen Jahren auf der Wirtschaftspflege. Dazu gehörten 134 (150) Firmenbesuche, Treffen mit den Gemeinden, die Organisation eines Neuunternehmerapéros sowie das Bestreben, den Unternehmen bei der Lösung von Problemen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die Kontaktstelle Wirtschaft beteiligte sich aktiv an verschiedenen Veranstaltungen von lokalen Verbänden, Gemeinden und anderen Organisationen sowie in Vorständen von kantonalen PPP (Public Private Partnership).

Im Weiteren wurden 146 (178) Anfragen von Unternehmen, die sich für eine Ansiedlung im Kanton Zug interessierten, bearbeitet. Interessanterweise gingen die Anfragen aus Deutschland deutlich zurück, wogegen mit Abstand am meisten Interessenten dieses Jahr aus den USA stammten. Die Beantwortung dieser Anfragen erforderte teilweise umfangreiche Abklärungen. Statistisch nicht erfasst wurden die zahlreichen telefonischen und schriftlichen Kurzanfragen sowie Anfragen, die sich darauf beschränkten, bei der Kontaktstelle Wirtschaft Unterlagen anzufordern. Aus den oben erwähnten Kontakten resultierten 32 (37) Neuansiedlungen, die kurzfristig rund 300 (350) neue Arbeitsplätze im Kanton Zug generieren.

Die Kontaktstelle machte den Wirtschaftsstandort Zug wiederum an diversen Investorenseminaren und anderen Events (Messen, Workshops, Konferenzen etc.) in der Schweiz, Deutschland, Indien und den USA bekannt. Die Zusammenarbeit mit Handelskammern und Multiplikatoren wurde weiter intensiviert. Bei diversen Printmedien, elektronischen Medien sowie auf in- und ausländischen Internetplattformen konnte mit redaktionellen Beiträgen und PR-Arbeit der Wirtschaftsstandort Zug vorgestellt werden. Diverse ausländische Delegationen und ein Botschafter-Besuch (Kanada) wurden von der Kontaktstelle betreut bzw. mitbetreut.

Verschiedene Broschüren der Kontaktstelle Wirtschaft wurden (teilweise in Zusammenarbeit mit Zug Tourismus und den Zugerland Verkehrsbetrieben) aktualisiert respektive realisiert. Ebenso erfolgten Updates der Präsentationen und diverser Informationen auf der Website (inkl. englische Version). Auf der Website von SwissCommunity.org (die Plattform für Auslandschweizer) wurden die Inhalte eingefüllt und der erste Kantons-Newsletter wurde verschickt.

Der Newsletter mit Informationen aus der Kontaktstelle Wirtschaft erschien vier (4) mal und wurde elektronisch versandt.

Die Aktivitäten mit der Vermarktungsorganisation «Greater Zurich Area» (GZA) wurden weiter intensiviert und die Marktbearbeitung entsprechend abgestimmt.

3.4 Arbeitsmarktmassnahmen

3.4.1 Arbeitslose und stellensuchende Personen

Die Arbeitslosigkeit sank von Januar bis August von 2,4% auf 1,9% und stieg dann bis Dezember auf 2,2% an. Im Dezember waren 149 Personen weniger arbeitslos (480) gemeldet als noch im Januar. Bei den stellenlosen Personen waren es 252 Personen weniger (-428). Der Kanton stellte insgesamt 393 (376) Einsatzplätze für Arbeitsmarktmassnahmen zur Verfügung. Von diesen Plätzen waren 207 (309) effektiv besetzt.

Bei der Arbeitslosenstatistik zeigte es sich, dass die vom Bund ausgewiesenen Zahlen der arbeitslosen Personen insofern irreführend sind, als dass u.a. die Absolventinnen und Absolventen von Arbeitsmarktmassnahmen nicht in der Statistik erscheinen. Der Kanton Zug veröffentlicht deshalb seit September 1997 die Zahl der sogenannten Stellensuchenden regelmässig. Diese Zahl lag um 770-983 (891-1071) Personen höher als die effektive Arbeitslosenzahl und betrug im Januar 2331 (Arbeitslosenstatistik: 1396), Februar 2278 (1355), März 2238 (1300), April 2090 (1206), Mai 1961 (1097), Juni 1926 (1089), Juli 1884 (1083), August 1867 (1092), September 1930 (1160), Oktober 1951 (1151), November 2011 (1176) und Dezember 2079 (1247) Personen.

3.4.2 Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM)

3.4.2.1 Leistungsvereinbarung

Der VAM wurde auch in seinem 18. Betriebsjahr von der Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zu führen. Im Bereich der Arbeitsmarktprogramme erhielt der VAM erneut den Auftrag, für stellenlose Personen das Beschäftigungsprogramm «Stellennetz Zug», Berufspraktika, die Programme «Wege zur Selbstständigkeit», «Einstieg in die Berufswelt», «VAM Plus», «Berufsintegration für junge Erwachsene» sowie das Projekt «InnoPark Zug-Zentralschweiz» durchzuführen. Zudem wurde der VAM beauftragt, ein Pilotprojekt für langzeitarbeitslose Personen unter dem Arbeitstitel «Fokus Arbeit» zu entwickeln.

Seit 1994 führt das Schweizerische Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz (SAH) im Auftragsverhältnis die Bildungskurse für das Stellennetz des VAM Zug im Werkplatz Zug bzw. neu in der HALLE 44 in Baar durch. Gemäss Vereinbarung wurden wiederum der genaue Umfang und Inhalt des Bildungsangebots für das laufende Jahr angepasst.

Ferner hat die Halle 44 erfolgreich einen Bücherservice mit an den Ökihöfen der Gemeinden abgegebenen Büchern aufgebaut, eine kleine Gratis-Bibliothek aufgebaut und so zahlreiche Bücher nochmals ausgeliehen. Auch der Gratis-Veloverleih im Kanton Zug kann auf eine weitere erfolgreiche Saison zurückblicken.

3.4.2.2 Beschäftigungsprogramm VAM (Stellennetz Kanton Zug)

Es wurden 481 (553) Zielvereinbarungen mit 236 (243) Frauen und 245 (310) Männern abgeschlossen. 48% (55%) der Teilnehmenden haben im laufenden Jahr eine Stelle gefunden. Insgesamt konnten 12 811 (21 008) Beschäftigungstage abgerechnet werden.

Ende Jahr waren 196 (114) Personen im Programm/Stellennetz beschäftigt.

3.4.2.3 Berufspraktika

Es wurden drei (15) Zielvereinbarungen für Berufspraktika mit stellenlosen Berufsleuten und Lehrpersonen abgeschlossen. Ende Jahr war eine (8) Praktikumsstelle besetzt. Von den drei (7) Personen, die ihr Praktikum abgeschlossen haben, fand niemand eine Stelle.

3.4.2.4 Wege zur Selbstständigkeit

Weiterhin stiess das Konzept «Wege zur Selbstständigkeit» auf grosses Interesse. Sechs (6) Seminare mit 46 (82) Teilnehmenden, darunter acht (27) Frauen und 38 (55) Männer, wurden durchgeführt.

36 (76) Personen wagten den Sprung in die Selbstständigkeit. Die Teilnehmenden führten rund 146 (251) Beratungsgespräche mit dem VAM und 73 (119) Gespräche mit den ehrenamtlich tätigen «Fachgöttis».

3.4.2.5 Einstieg in die Berufswelt

Am 18. Programm «Einstieg in die Berufswelt» nahmen von September 2010 bis Juli 2011 57 (56) Jugendliche teil. Neun (12) Teilnehmende traten vorzeitig ohne Lösung aus dem Programm aus, 43 (37) konnten vor Ende des Programms direkt mit einer Ausbildung resp. einem Praktikum, einem Zwischenverdienst oder mit einer Festanstellung beginnen. Trotz grossem Einsatz konnten fünf (6) Jugendliche ihren Berufswahlprozess nicht erfolgreich abschliessen und sind weiterhin auf der Suche nach einem Ausbildungsort oder einer Arbeitsstelle. Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt für Jugendliche mit Teilschwächen und fehlender Motivation bleibt weiterhin schwierig.

3.4.2.6 VAM Plus

114 (141) Zielvereinbarungen wurden abgeschlossen. Es sind 119 (141) Personen ausgetreten, davon konnten 41 (71) Personen eine Festanstellung oder einen Zwischenverdienst antreten. Neun (8) Personen haben das Programm frühzeitig abgebrochen. Von den teilnehmenden Personen waren 60% (48%) Frauen und 40% (52%) Männer, Schweizerinnen/Schweizer 67% (58%) und 33% (42%) Ausländerinnen/Ausländer. 91% (89%) hatten einen Berufsabschluss, 9% (11%) waren ohne Berufsabschluss. Das neue Jahr startet mit 13 (17) Personen.

3.4.2.7 InnoPark

Der InnoPark Zug-Zentralschweiz bietet qualifizierten Stellensuchenden, Unternehmen (vornehmlich KMU) und weiteren Dritten die Möglichkeit, ihr Wissen bzw. ihre Anliegen temporär in Innovationsprojekte einzubringen. Es wurden 37 (47) Zielvereinbarungen abgeschlossen. 25 (38) Personen sind regulär ausgetreten, davon konnten 15 (19) Personen eine Festanstellung antreten.

3.4.2.8 Veloverleih Zug und Cham

Der VAM organisierte wiederum den Gratis-Veloverleih Zug und Cham gemeinsam mit der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ).

Der Verleih dauerte insgesamt 184 Tage (1. Mai bis 31. Oktober). Im Durchschnitt waren 29 (28) Velos pro Tag im Einsatz. Innerhalb der sechs Monate wurden total 5121 (5110) Velos ausgeliehen, davon wiederum 1052 (1071) an Touristinnen und Touristen.

Es konnten insgesamt drei (4) Teilnehmende ins Programm aufgenommen werden. Nach Ende der Veloverleih-Saison hatte eine (1) Person eine Stelle gefunden.

3.4.2.9 Berufsintegration für junge Erwachsene

Das Projekt für junge Erwachsene im Alter zwischen 20 und 24, die soeben eine Lehre oder das Studium abgeschlossen haben, wurde zum sechsten Mal in Zusammenarbeit mit dem Integrations-Brücken-Angebot (I-B-A) und ProArbeit durchgeführt. Es wurden insgesamt 39 (78) Teilnehmende in die Programme aufgenommen, 18 (28) junge Erwachsene haben während des Einsatzes im Projekt eine Festanstellung gefunden.

3.5 Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)

Die Zahl der stellensuchenden Personen veränderte sich. Waren Ende des Vorjahres noch 2366 (2779) Personen gemeldet, zeigte sich der Stand Ende dieses Jahres mit 2079 (2366) gemeldeten Personen deutlich tiefer.

Es fanden 146 (161) Grundinformationsseminare, 2987 (3357) Erstgespräche und 11 032 (13 215) Folgegespräche statt. Im Durchschnitt mussten pro Monat gegen 192 (201) Personen Sanktionen verfügt werden. Die RAV-Berater absolvierten 122 (116) Kundenbesuche. 4453 (2472) Stellen wurden registriert, woraus 1208 (1212) Stellenvermittlungen, davon 413 (287) Temporarstellen und 795 (925) Festanstellungen resultierten.

Meilensteine für das RAV waren die Einführung eines RAV-internen Kontrollsystems (IKS) zwecks Abwicklung und Optimierung der gesetzlichen Rahmen-

bedingungen des Bundes und die Umsetzung der Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschädigung (AVIG) gemäss Vorgaben des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO).

Der Kontakt zu Arbeitgebenden und zu privaten Stellenvermittlern wurde weiter ausgebaut. Ebenso wurden die Kontakte zu anderen Kantonen gepflegt sowie die Teilnahme an verschiedenen nationalen Projekten unterstützt. Weiter wurde die interinstitutionelle Zusammenarbeit konzentriert weitergeführt.

Die schnelle Wiedereingliederung der stellensuchenden Personen in den Arbeitsprozess bleibt auch in Zukunft die wichtigste Aufgabe des RAV. Nach wie vor werden die stellensuchenden Personen innerhalb dreier Arbeitstage nach der Anmeldung in einem Informationsseminar (Grundinformation) über ihre Rechte und Pflichten orientiert. Das RAV betreute zudem Personen, die (noch) nicht arbeitslos waren und sich lediglich zur Stellenvermittlung angemeldet hatten.

Das RAV pflegte weiterhin die Zusammenarbeit mit der Arbeitslosenkasse (ALK), der Berufsberatung (BIZ), der Suchtberatung, der Logistik für Arbeitsmarktmassnahmen (LAM), den Sozialämtern und der Fachstelle Migration (FsM). Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) im Bereich Sanktionen und Abklärung der Vermittlungsfähigkeit war sehr eng. Mit der FsM wurde die Vereinbarung betreffend Beurteilung von ausländischen Kursbesuchenden von RAV-Kursen und mit der Fachstelle Berufsintegration der GGZ jene betreffend interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) weitergeführt.

3.6 Logistik Arbeitsmarktmassnahmen (LAM)

Die überregionale Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau und Zug (AMOSA), bei der die Abteilung LAM an einem Teilprojekt mitarbeitete, befasste sich mit dem Thema «Rekrutierungspotential von Stellensuchenden für das Gesundheitswesen». Nach Abschluss des Projekts ist im Kanton Zug geplant, eine verkürzte modulare Ausbildung zur Assistentin bzw. Assistent Gesundheit und Soziales zu etablieren. Angestellte Personen oder Stellensuchende ohne Berufsabschluss können damit eine Ausbildung auf dem Niveau des eidgenössischen Berufsattests (EBA) auf verkürztem Weg abschliessen. Zur Umsetzung wird eine breite Zusammenarbeit zwischen involvierten Behörden (v.a. das Amt für Berufsbildung und das Amt für Wirtschaft und Arbeit), Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und Berufsfachschulen angestrebt. Als Umsetzungs koordinator figuriert ein Mitarbeiter des Amtes für Berufsbildung des Kantons Zug.

Zum Thema «Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt - Massnahmen und Review früherer AMOSA-Projekte» wurde ein neues AMOSA-Projekt lanciert. Die LAM-Mitarbeiterin arbeitet an einem Teilprojekt mit.

Um Controlling-Funktionen wahrzunehmen und um das partnerschaftliche Verhältnis mit Programm- und Kursveranstaltern zu pflegen, wurden im Rahmen der LAM-internen Besuchsplanung insgesamt 13 (14) Besuche bei neun (7) ausgewählten Kursveranstaltern und Programmorganisatoren durchgeführt sowie vier Eröffnungen/Tag der offenen Tür/Generalversammlungen besucht.

Der bewährte Bewerbungskurs «Erfolg im Arbeitsmarkt» wurde 14 (19) mal mit insgesamt 234 (287) Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. 243 (263) Personen, davon 98 (92) ausserkantonale, besuchten die Bildungsmassnahme «Arbeitsmarktstrategien für Führungskräfte» in 19 (23) Kursen. Bei diesem klientenspezifischen Seminar, das für alle Zentralschweizer Kantone zugänglich ist, figuriert die Abteilung LAM als Koordinationsstelle.

Der Standort- und Zielbestimmungskurs «Energy 45+» für langzeitarbeitslose Versicherte, die aufgrund ihres Alters Schwierigkeiten haben, im Arbeitsprozess wieder Fuss zu fassen, wurde 13 (12) Mal mit insgesamt 204 (188) Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Räumlichkeiten der Zuger Techniker- und Informatikschule (zti) durchgeführt. Dieses Kursangebot wurde ursprünglich für die Versicherten des RAV Zug konzipiert. Ohne die rege Nutzung der RAV der anderen Innerschweizer Kantone (86 verfügte ausserkantonale Teilnehmende) könnte für die RAV-Personalberatung eine sinnvolle und für den Veranstalter betriebswirtschaftlich gerechtfertigte Kadenz der Kursdurchführung nicht aufrechterhalten werden.

Per 1. Januar setzte das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) die Weisung zur Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS) in den kantonalen AVIG-Vollzugsstellen in Kraft. Für die von der SECO-Vorgabe betroffenen Bereiche erarbeitete und implementierte die Abteilung LAM ein entsprechendes Konzept.

4. Landwirtschaft

4.1 Witterung

Die erste Jahreshälfte war geprägt von sehr wenig Niederschlag und ungewöhnlich hohen Temperaturen. Ab Mitte Juni setzten vereinzelt Niederschläge ein. Der Juli war allgemein nass und kühl. Von August bis Oktober war es wiederum warm und sehr trocken. Das Jahr 2011 wird als eines der wärmsten und trockensten seit Messbeginn in die Statistiken eingehen.

4.2 Marktlage

Nach wie vor gelang es den Akteuren des Milchmarktes nicht, die Mengenprobleme und damit die Preissituation zu stabilisieren. Der starke Franken setzte die Exporte und damit die Inlandpreise zusätzlich unter Druck. Für Nutz- und Zuchtvieh stagnierten die Preise weiterhin auf tiefem Niveau. Der Schlachtviehmarkt war geprägt durch ein Überangebot und entsprechend tiefe Preise insbesondere bei den Schweinen. Erfreulich gut und stabil darf die Situation auf dem Geflügel-, Lämmer- und Eiersektor beurteilt werden.

4.3 Gesetzgebung

Das Landwirtschaftsamt hat wiederum an zahlreichen Vernehmlassungen und Mitberichten auf nationaler und kantonaler Stufe, insbesondere in den Bereichen Agrarpolitik und Raumplanung, sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen, mitgewirkt.

4.4 Betriebsstrukturen

4.4.1 Anzahl Betriebe

Betriebsanerkennung	Anzahl anerkannte Betriebe		Veränderung in %	
	2011	2010	2011	2010
Nach Bundesamt für Statistik ¹⁾	571	581	-1,70	-1,40
davon: Betriebe ohne Land (v.a. Schweinehaltung)	13	17		
davon: Gartenbaubetriebe mit landw. Charakter	3	3		
davon: Betriebsgemeinschaften	10	10		
davon: Betriebszweiggemeinschaften	1	1		
Haupterwerbsbetriebe (nach eigener Einschätzung)	513	513	0,00	-0,20
Betriebe mit Direktzahlungen	513	522	-1,70	-1,70

¹⁾ Alle Zuger Betriebe mit mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweinen oder 80 Mastschweinen oder 300 Stück Geflügel.

4.4.2 Betriebsfläche und Arbeitskräfte

Betriebskategorie	Anerkannte Nutzfläche (ha)		Veränderung in %	
	2011	2010	2011	2010
Durchschnittliche Betriebsfläche ¹⁾	18,7	18,3	+2,2	+1,0
Arbeitskräfte ¹⁾	1,9	2,0	-5,0	-5,0
Durchschnittliche Betriebsfläche ²⁾	20,4	19,9	+2,5	+1,5
Arbeitskräfte ²⁾	2,0	2,1	-4,8	-5,0

¹⁾ Alle Zuger Betriebe mit mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweinen oder 80 Mast-schweinen oder 300 Stück Geflügel; Teilzeitbeschäftigte umgerechnet in Vollarbeitskraft.

²⁾ Alle Zuger Betriebe mit Direktzahlungen; Teilzeitbeschäftigte umgerechnet in Vollarbeitskraft.

4.4.3 Betriebe und Bewirtschaftungskategorien

Bewirtschaftungskategorien ¹⁾	Anzahl anerkannte Betriebe		%Anteil	
	2011	2010	2011	2010
Konventionelle Bewirtschaftung (kein Programm)	40	45	7,0	7,7
Ökologischer Leistungsnachweis	456	464	79,9	80,0
Biolandbau	75	72	13,1	12,3
Total Betriebe nach Bundesamt für Statistik	571	581	100,0	100,0

¹⁾ Alle Zuger Betriebe mit mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweinen oder 80 Mast-schweinen oder 300 Stück Geflügel.

4.4.4 Nutzfläche und Bewirtschaftungskategorien

Bewirtschaftungskategorien ¹⁾	Anerkannte Nutzfläche (ha)		%Anteil	
	2011	2010	2011	2010
Konventionelle Bewirtschaftung (kein Programm)	222	195	2,1	1,9
Ökologischer Leistungsnachweis	8 785	9 052	84,4	85,5
Biolandbau	1 409	1 337	13,5	12,6
Total landwirtschaftliche Nutzfläche	10 416	10 584	100,0	100,0

¹⁾ Alle Zuger Betriebe mit mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweinen oder 80 Mast-schweinen oder 300 Stück Geflügel. Nur Nutzfläche im Kanton Zug berücksichtigt.

4.5 Tierhaltung

4.5.1 Nutztiere

Die nachfolgend aufgeführten Tierzahlen beziehen sich auf 558 (558) land-wirtschaftliche Nutztierhaltungen. Kleinst- und nichtkommerzielle Hobbytier-haltungen sowie Wanderherden sind nicht inbegriffen. Ausgewiesen ist die Anzahl Tiere am Stichtag (2. Mai). Bei den Kategorien Schweine und Geflügel sind die durchschnittlichen Jahrestierbestände aufgeführt.

Tierkategorie/Anzahl Tiere	2011	2010
Milchkühe, mit Abkalbung	8 817	8 545
Andere Kühe, Mutter- und Ammenkühe, Ausmastkühe	1 400	1 407
Männliche Tiere über 730 Tage alt	106	105
Weibliche Tiere über 730 Tage alt	1 103	1 147
Männliche Tiere 365 bis 730 Tage alt	373	380
Weibliche Tiere 365 bis 730 Tage alt	2 405	2 361
Männliche Tiere 120 bis 365 Tage alt	1 427	1 483
Weibliche Tiere 120 bis 365 Tage alt	2 111	2 063
Männliche Tiere bis 120 Tage alt	1 543	1 325
Weibliche Tiere bis 120 Tage alt	1 373	1 330
Total Tiere der Rindergattung	20 658	20 146
Säugende und trächtige Stuten	31	25
Fohlen bei Fuss	3	13
Andere Pferde über 3-jährig	543	664
Andere Fohlen unter 3-jährig	21	19
Maultiere und Maulesel jeden Alters	6	12
Ponys, Kleinpferde und Esel jeden Alters	201	222
Total Tiere der Pferdegattung	805	955
Schafe gemolken	158	2
Andere weibliche Schafe über 1-jährig	2 380	3 237
Widder über 1-jährig	109	122
Jungschafe unter 1-jährig und Weidelämmer	1 826	2 499
Total Schafe	4 473	5 860
Ziegen gemolken	586	564
Andere weibliche Ziegen über 1-jährig	174	187
Ziegenböcke über 1-jährig	36	35
Jungziegen unter 1-jährig	250	272
Zwergziegen jeden Alters	80	116
Total Ziegen	1 126	1 174
Dammhirsche jeden Alters	206	251
Rothirsche jeden Alters	16	15
Lamas, Alpakas	37	32
Bisons	14	13
Total andere Raufutter verzehrende Tiere	273	311

Tierkategorie/Anzahl Tiere	2011	2010
Zuchtsauen	1 793	1 656
Zuchteber	39	42
Abgesetzte Ferkel	4 928	5 160
Saugferkel	3 870	4 339
Remonten und Mastschweine	11 265	10 185
Total Schweine	21 895	21 382
<hr/>		
Legehennen, Junghennen, Zuchtgeflügel	30 665	35 630
Truten	3	0
Mastpoulets jeden Alters	23 585	25 355
Total Nutzgeflügel	54 253	60 985

4.5.2 Milch

315 (327) Betriebe vermarkteten im Milchjahr 2010/2011 (Kuh-)Milch. Die vermarktete Milchmenge stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,5%. Seit 2002 sank die Anzahl der Verkehrsmilchproduzierenden im Kanton Zug von 464 auf 315, was einer Abnahme von 32,11% entspricht. Gleichzeitig stieg aber die pro Betrieb produzierte Verkehrsmilchmenge in der gleichen Periode von 99 936 kg auf 160 169 kg (+60,27%). Im Vergleich liegt der gesamtschweizerische Durchschnitt pro Betrieb bei 128 355 kg.

	Anzahl Betriebe		Milchmenge (t)	
	2011	2010	2011	2010
Vermarktete Milch	315	237	50 462	50 211
Durchschnitt pro Milchproduzent (kg)			160 169	153 540

4.5.3 Düngerbelastung

Katasterzone	Dünger-Grossvieheinheiten (DGVE) pro Hektare düngbare landw. Nutzfläche		Kantonale Grenzwerte (RRB vom 28.9.1992)	Orientierungswerte (ausgeglichene Bilanz)
	Durchschnittswerte pro Betrieb			
	2011	2010		
Talzone (22)	2,16	2,20	3,00	2,50
Voralpine				
Hügelzone (41)	1,81	1,77	2,40	2,10
Bergzone (51)	1,55	1,55	2,00	1,80
Bergzone (52)	1,40	1,40	1,70	1,40

Die Durchschnittswerte pro Betrieb sind das Resultat einer Auswertung von Nährstoffbilanzen der Betriebe mit ökologischem Leistungsnachweis, inklusive der Biobetriebe. Die Nährstoffbilanz ist zurzeit das massgebliche Instrument, um die Düngerversorgung eines Betriebes zu berechnen. Alle Betriebe werden nach dieser Methode beurteilt. Die Orientierungswerte entsprechen gemäss heutigem Stand des Wissens einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz.

4.6 Pflanzenbau

4.6.1 Acker- und Futterbau

Trotz der anhaltenden Trockenheit im Frühjahr konnten dank der Niederschläge im Juli und des wiederum schönen Herbstes gute Futtererträge erzielt werden. Die Ernten im Getreide-, Zucker-, Kartoffel-, Obst- und Weinbau fielen im Schnitt quantitativ wie qualitativ hervorragend aus.

Die folgende Tabelle listet die landwirtschaftlich genutzten Flächen und die darauf angebauten Kulturen im Kanton Zug auf. Nicht enthalten sind die durch Zuger Landwirte bewirtschafteten ausserkantonalen Flächen.

Kultur	Fläche (ha)	
	2011	2010
Brotweizen	210,55	223,73
Dinkel, Roggen	32,70	19,87
Brotgetreide ²⁾	243,25	243,60
Gerste	107,80	125,92
Futterweizen	67,22	86,23
Hafer	0,89	0,89
Triticale	52,45	60,85
Emmer, Einkorn	0,00	0,00
Mischel Futtergetreide	0,62	0,62
Futtergetreide ²⁾	228,98	274,51
Körnermais ²⁾	104,75	95,84
Zuckerrüben ²⁾	13,70	9,60
Kartoffeln ²⁾	23,53	22,40
Raps für Speiseöl ²⁾	74,05	62,24
Raps als nachwachsender Rohstoff ²⁾	0,00	2,95
Soja ²⁾	1,00	1,00
Sonnenblumen für Speiseöl ²⁾	0,00	0,00
Eiweisserbsen ²⁾	3,80	5,57
Nachwachsende Rohstoffe (Chinaschilf, Kenaf)	1,70	1,70
Buntbrache ^{1) 2)}	6,30	4,51

Kultur	Fläche (ha)	
	2011	2010
Rotationsbrache ^{1) 2)}	0,40	1,00
Saum auf Ackerfläche ¹⁾	2,12	1,15
Einjähriges Freilandgemüse ²⁾	7,41	8,34
Einjährige Beeren ²⁾	8,37	8,57
Einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen	0,04	0,04
Einjährige gärtnerische Freilandkulturen	2,19	2,02
Gärtn. Kulturen unter Folie/Gewächshaus	2,15	1,32
Gemüsekulturen Folie/Gewächshaus	0,92	0,87
Übrige offene Ackerfläche ²⁾	1,64	1,93
Silo- und Grünmais ²⁾	592,16	529,69
Futtermülsen ²⁾	3,04	3,71
Kunstwiese	1 207,15	1 196,56
Extensiv genutzte Wiesen ¹⁾	559,24	530,41
Wenig intensive Wiesen ¹⁾	111,95	119,57
Extensiv genutzte Weiden ¹⁾	97,64	98,14
Übrige Dauerwiesen	6 227,45	6 222,86
Heuwiesen im Sömmerungsgebiet	1,74	1,74
Dauerweiden, Waldweiden	452,74	450,72
Futterbau (ohne Sömmerungsweiden)	9 253,72	9 153,40
Reben	1,67	1,62
Obstanlagen (intensiv)	88,54	87,06
Mehrfährige Beeren	6,89	6,01
Spargeln	1,15	1,25
Christbäume	15,54	14,06
Ziergehölze, Baumschulen	5,03	5,03
Übrige Flächen mit Dauerkulturen	0,69	1,11
Übrige ökol. Ausgleichsflächen (LN) ¹⁾	4,79	4,79
Streueflächen ¹⁾	663,73	661,52
Hecken, Feldgehölz, Ufergehölz ¹⁾	72,34	71,11
Übrige Flächen innerhalb LN	15,94	18,98
Andere ökol. Ausgleichsflächen (nicht LN)	14,51	14,49
Sömmerungsweiden (nicht LN)	128,46	124,40
Hochstamm-Feldobstbäume (Stück)	52 032	49 141
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	10 855,73	10 775,15
- ¹⁾ Ökologische Ausgleichsfläche		
(LN, ohne Bäume)	1 513,72	1 492,20
- ²⁾ Offene Ackerfläche (OA)	1 316,74	1 278,63

4.6.2 Obstbau

4.6.2.1 Anbau und Ernte

Die Anbauflächen betragen: Tafeläpfel 4891 (4936) Aren, Tafelbirnen 976 (973) Aren, Kirschen 1159 (1155) Aren, Tafelzweitschgen 868 (848) Aren, Erdbeeren 751 (781) Aren, Strauchbeeren 610 (506) Aren.

Beim Tafelkernobst darf qualitativ und quantitativ von einer sehr guten Obsternte gesprochen werden. Entsprechend war die eingelagerte Menge Tafeläpfel sehr gross, was sich negativ auf die Produzentenpreise auswirkte. Ebenfalls sehr gross war die Ernte beim Mostobst. Um das Preisgefüge aufrechterhalten zu können, mussten Rückbehalte von bis zu 7 Rp./kg Mostäpfel in Kauf genommen werden.

Ebenfalls sehr ergiebig fiel die Kirschenernte aus. Noch nie konnten in der Schweiz so viele Tafelkirschen der Klassen Extra und Premium verkauft werden. Dank der frühen Ernte (über 2 Wochen früher als 2010) konnten viele Kirschen vor den Sommerferien vermarktet werden, was sich sehr positiv auf die Preise auswirkte. Von den guten klimatischen Bedingungen profitierten auch die Brennkirschen, von welchen ebenfalls seit Jahren nie mehr so viele geerntet werden konnten. Höher als geschätzt fiel auch die Zwetschgenernte aus. Leider verursachte ein starkes Sommergewitter in den Regionen Ober- und Unterägeri, Menzingen, Allenwinden und Neuheim grosse Hagel- und Sturmschäden bei den Hochstammbäumen.

Erntemengen in t	Schweiz		Kanton Zug		In % der CH-Prod.	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010
Tafeläpfel	138 625	126 800	1 495	1 338	1,08	1,06
Tafelbirnen	24 235	17 550	285	235	1,18	1,33
Mostäpfel	116 555	65 320	900	229	0,77	0,35
Mostbirnen	18 950	10 750	250	58	1,32	0,53
Tafel- und Konservenkirschen	3 730	3 339	144	96	3,86	2,87
Tafelzweitschgen	3 526	3 105	56	44	1,58	1,41

4.6.2.2 Ausbildung und Beratung

Nebst der integrierten Produktion, welche weiterhin als Standard gilt, wird bei der Beratung auch die biologische Anbaumethode mit einbezogen. Zur Unterstützung der Beratung wurden zusätzliche Veranstaltungen durchgeführt und den Obstproduzenten mit verschiedenen Rundschreiben und Pflanzenschutzinfos per Internet die notwendigen Fachinformationen vermittelt.

4.6.2.3 Feuerbrand

Wie im Vorjahr waren die durch den Feuerbranderreger verursachten Schäden relativ gering. Trotzdem mussten nach 2008 erstmals wieder in zwei Obstanlagen 180 Niederstamm bäume gerodet werden. Dazu kommen noch Rodungen von 134 (20) Hochstamm bäumen (Birne und Quitte). Auf sieben Obstbaubetrieben wurde wiederum das Pflanzenbehandlungsmittel Streptomycin eingesetzt. Dazu ist eine Bewilligung unter strengen Auflagen notwendig. In diesen Obstkulturen gab es 2011 keinen Befall. Bei den anschliessenden Honigkontrollen gab es keine lebensmittelrechtlichen Beanstandungen.

4.6.2.4 Sharka

In verschiedenen Regionen der Schweiz verursacht das Sharka-Virus bei den Zwetschgen erhebliche Probleme. Besonders anfällig ist die bekannte Sorte Fellenberg. Sharka ist eine meldepflichtige Krankheit, befallene Bäume müssen gerodet werden. Verantwortlich für die Ausbreitung sind Blattläuse und Einschleppung durch infiziertes Pflanzenmaterial. Nach den Rodungen von 2010 gab es im Kanton Zug keine neuen Verdachtsfälle.

4.6.2.5 Edelkastaniengallwespe

Erstmals trat 2010 auf der Alpennordseite der Schädling Edelkastaniengallwespe in Walchwil auf. Auch 2011 wurde der Schädling in Walchwil auf drei Edelkastanienbäumen nachgewiesen. Die notwendigen Schutz- und Bekämpfungsmassnahmen wurden in die Wege geleitet.

4.6.2.6 Regionalentwicklungsprojekt «Zuger & Rigi Chriesi» (PRE)

Im März wurde dem Verein Zuger & Rigi Chriesi die finanzielle Unterstützung zur Ausarbeitung eines detaillierten Businessplanes (Grundlagenetappe) zugesichert. Dieser Businessplan lag Ende April in einer Rohfassung vor und wurde von der ausserordentlichen Generalversammlung des Vereins am 2. Mai genehmigt. Auf die öffentliche Projektausschreibung ging eine Einsprache ein, die schliesslich mit einem Vergleich endete.

Zur Umsetzung PRE «Zuger & Rigi Chriesi» beschloss die ausserordentliche Generalversammlung die Gründung einer Aktiengesellschaft. Nachdem das Kapital einbezahlt war, wurde am 18. November die zuger-rigi-chriesi AG gegründet. Die Geschäftsstelle hat ihre Tätigkeit am 1. Dezember 2011 aufgenommen. Auf Verlangen der involvierten Kantone Zug, Schwyz und Luzern wurde der Businessplan überarbeitet. Das Landwirtschaftsamt hat in der Folge die nötigen Verträge ausgearbeitet und den einzelnen Vertragsparteien (Bund, Kantone, zuger-rigi-chriesi AG) zukommen lassen. Die Unterzeichnung

der Verträge und somit der offizielle Start des Regionalentwicklungsprojektes soll Anfang 2012 erfolgen.

Positive Nachrichten gibt es auch bezüglich des Gesuches um Eintragung von «Zuger Kirsch» und «Rigi Kirsch» in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen (GUB bzw. AOC). Die vom Bundesamt für Landwirtschaft eingesetzte Kommission hat an der Sitzung vom 1. Dezember dem Eintragungsgesuch zugestimmt. Das dazugehörige Pflichtenheft muss allerdings nochmals leicht überarbeitet werden. Die zweite Lesung ist am 8. März 2012 vorgesehen.

4.6.3 Projekt zur Verminderung der Ammoniakemissionen

Der Kanton Zug startete 2010 gemeinsam mit den Kantonen Uri, Schwyz, Nidwalden und Obwalden ein Ressourcenprojekt mit dem Ziel, die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft zu verringern. Kernpunkt ist die finanzielle Förderung des Schleppschlauchverteilereinsatzes zur Gülleausbringung. 90 (74) Betriebe haben sich 2011 an diesem Programm beteiligt und insgesamt rund 5812 (4531) Hektar mit dem Schleppschlauch begüht. Bei einem Beitrag von 45 Franken pro ha und Gabe konnten somit 261 545 (203 891) Franken an Beiträgen ausbezahlt werden. Trotz der Steigerung um rund 25% gegenüber dem Vorjahr konnte das Projektziel noch nicht erreicht werden. Im Februar wurden mit 78 beteiligten Landwirten die betriebsspezifischen Ammoniakverluste mit dem Programm «Agrammon» berechnet.

4.6.4 Rebbau

Seit 2010 wird die Erhebung durch das Amt für Landwirtschaft und Wald (Iawa) des Kantons Luzern durchgeführt. Die Ernte fiel rund doppelt so hoch aus wie im Vorjahr, und auch die Qualität war wesentlich besser. Der gesamte Ertrag verteilte sich auf die folgenden Traubensorten:

Traubensorten	Fläche (m ²)		Ernte (kg)		g/m ² mittleres Mostgewicht, °Oe
	2011	2011	2011	2011	
Blauburgunder/Pinot noir	4 080	2 600	637	93,74	
Cabernet dorsa	400	422	1 055	96,00	
Gutedel/Chasselas	330	257	779	75,00	
Marechal Foch	2 400	1 317	549	94,00	
Räuschling	400	446	1 115	76,00	
Riesling-Silvaner/Müller	6 290	4 549	723	76,29	
Solaris	3 160	2 201	697	98,00	
Zweigelt	500	536	1 126	96,00	
Total		12 355	292		

4.6.5 Maiswurzelbohrer

Nach dem erstmaligem Auftreten des Maiswurzelbohrers im Jahr 2009 wurde dieser Schädling im Kanton Zug 2011 nicht nachgewiesen. Die verfügbaren Schutzmassnahmen sind daher aufgehoben. Die Schutzmassnahmen aufgrund der im Luzerner Seetal festgestellten Schädlinge betreffen den Kanton Zug nicht.

4.7 Direktzahlungen und Kontrollen

4.7.1 Direktzahlungen

Es wurden an 513 (522) Betriebe Direktzahlungen ausgerichtet. Aufgrund der Einkommenslimiten wurden die Beiträge bei 17 (16) Betrieben um total 59 990 (72 473) Franken und aufgrund der Vermögenslimiten bei drei (3) Betrieben um 44 518 (54 465) Franken gekürzt. Wegen Nichterfüllung oder nur teilweiser Erfüllung von Anforderungen der Direktzahlungs- und/oder Etho-Beitragsverordnung mussten bei 17 (18) Betrieben Direktzahlungskürzungen in der Höhe von 19 909 (28 917) Franken verfügt werden. Zusätzlich wurden zwei Betriebe wegen wiederholter Mängel von den Direktzahlungen ausgeschlossen (zirka 35 500 Franken).

Direkte Bundes- und Kantonsbeiträge an die Zuger Landwirtschaft 2011 (2010)

Direktzahlungen	Talzone (31)		Hügelzone (41)		Bergzone I (51)		Bergzone II (52)		Ganzer Kanton							
	n	Menge	n	Menge	n	Menge	n	Menge	n	Beitr.	Menge	Beitr. Fr.				
Flächenbeitrag	ha	184	4 182	40	634	181	3 296	104	2 055	509	(518)	10 167	(10 236)	11 401	798	(11 404 840)
Raufuttermittelbeitrag	GVE	172	5 317	40	847	180	3 716	102	1 913	494	(502)	11 793	(11 834)	6 119	379	(6 075 024)
Tierhaltung unter erschwerten Bedingungen	GVE	23	981	40	846	180	3 709	102	1 919	345	(348)	7 455	(7 334)	3 496	964	(3 498 750)
Hangbeitrag Bund	ha	15	48	40	280	181	1 577	104	1 009	340	(345)	29 14	(2 924)	1 400	183	(1 403 148)
Hangbeitrag Kanton	ha	122	425	36	310	178	1 739	101	1 165	437	(451)	3 639	(3 659)	663	066	(665 272)
Ökologischer Ausgleich ¹⁾	ha	186	413	40	51	181	402	104	310	511	(520)	11 176	(11 182)	1 238	408	(1 202 241)
Hochstamm-Feldobstbäume	n	156	16 131	40	4 938	176	21 659	83	6 277	455	(460)	49 005	(47 353)	736	828	(710 295)
Extensivproduktion Ackerbau	ha	39	125	1	1	12	18	1	3	53	(54)	147	(128)	58	884	(50 912)
Biologischer Landbau	ha	13	258	2	34	32	579	24	494	71	(70)	1 365	(1 330)	318	693	(303 548)
Besonders tierfreundliche Stallsysteme	GVE	122	5 285	14	521	80	1 688	44	944	260	(254)	8 438	(8 038)	844	891	(806 682)
Regelmässiger Auslauf ins Freie	GVE	149	5 503	28	724	135	2 977	75	1 520	387	(390)	10 724	(10 695)	1 917	180	(1 898 374)
Kürzungen, Rückforderungen, Nachzahlungen		22	-77 519	6	-22 517	9	-19 882	5	20 667	42	(35)			-99	251	(-155 945)

Beiträge nach Öko-Qualitätsverordnung

Qualitätsbonus Ökoflächen	ha	105	137	29	23	145	280	91	280	370	(371)	720	(674)	716	760	(687 570)
Vernetzungsbonus Ökoflächen	ha	112	250	31	43	165	440	91	353	399	(401)	1 086	(953)	1 035	930	(1 003 360)
Qualitätsbonus Hochstammobstbäume	n	71	6 475	22	2 600	91	11 087	33	2 167	217	(206)	22 329	(20 168)	669	870	(605 040)
Vernetzungsbonus Hochstammobstbäume	n	73	6 593	29	3 652	162	19 341	80	5 159	344	(345)	34 745	(32 334)	173	725	(161 670)

Flächenbeiträge Ackerbau

Körnerleguminosen	ha	1	1	0	0	0	0	0	0	1	(3)	1	(4)	1	200	(4 360)
Ölsaaten, Hanf, Ölkürbisse	ha	20	69	0	0	0	0	0	0	20	(22)	69	(70)	69	170	(70 250)
Faserpflanzen	ha	1	2	0	0	0	0	0	0	1	(1)	2	(2)	1	700	(1 700)
Zuckerrüben	ha	3	10	0	0	0	0	0	0	3	(3)	10	(8)	19	579	(14 611)

Sömmerungsbeiträge

Alpungsbeiträge Normalstösse (Tiere)										9	(9)	246	(244)	70	907	(69 534)
--------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	-----	-----	-------	----	-----	----------

Total aller direkten Bundes- und Kantonsbeiträge

																31 054 366	(30 481 236)
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-------------------	---------------------

¹⁾ Inklusive Naturschutzflächen.

4.7.2 Kontrollwesen

Die Kontrollen werden durch den akkreditierten landwirtschaftlichen Kontrolldienst Schwyz, Nidwalden, Zug (KDSNZ) durchgeführt. Für die Kontrollen im Kanton Zug sind sechs nebenamtliche Kontrolleure angestellt, welche dem Kontrolldienst zur Verfügung stehen. Die Bio-Betriebe werden von den externen Kontrollorganisationen BioInspecta oder BioTestAgro kontrolliert.

Das Landwirtschaftsamt koordiniert die Inspektionen auf Landwirtschaftsbetrieben, um Doppelkontrollen auf ein Minimum zu reduzieren.

	Anzahl kontr. Betriebe		Anteil (%)	
	2011	2010	2011	2010
Kontrollen durch BioInspecta/BioTestAgro	73	73	13,4	13,3
Kontrollen durch KDSNZ	191	208	35,0	37,7
Total KDSNZ und Bio	264	281	48,4	51,0

Weitere, unangemeldete Kontrollen
(Schnittzeitpunkt, Wiesenstreifen,
Tierhaltung usw.)

28	80
----	----

Kontrollierte Programme:

ÖLN	121	123
Bio	73	73
Hygienische Milchproduktion	61	95
Primärproduktion	79	26
Label QM-Fleisch	42	52
Label IP-Suisse	97	96
Sbrinz AOC	7	2
SwissGAP	4	5
Suisse Garantie	15	6

4.7.3 Geografisches Informationssystem (GIS) Landwirtschaft

Die Geodaten zum Thema Landwirtschaft werden von den Mitarbeitenden des Landwirtschaftsamts laufend nachgeführt. Damit wird ein hoher Stand an Genauigkeit und Aktualität erreicht.

Die Geodaten sind im WebGIS des Kantons (www.zugmap.ch) für die Öffentlichkeit aufgeschaltet. Damit können landwirtschaftliche Betriebe, aber auch Privatpersonen, die Abgrenzungen der Bewirtschaftereinheiten, die ökologischen Ausgleichsflächen sowie die Naturschutzvertragsflächen unter Wah-

zung des Datenschutzes einsehen. Die Datenqualität und -aktualität wird kontinuierlich erhöht und die Erfassungsprozesse sowie Planungsarbeiten für den Kanton und Private werden vereinfacht. Dieselben Daten werden mit detaillierterem Inhalt auch im Intranet-WebGIS ZUGIS den Mitarbeitenden des Kantons zur Verfügung gestellt. Auf beiden Plattformen werden die Daten monatlich aktualisiert.

Vom neuen Vernetzungsprojekt Städtli-Enikon-Heiligkreuz konnte das Landwirtschaftsamt die flächenhaften Daten als Geodatenatz übernehmen. Die enge Zusammenarbeit mit dem bearbeitenden Planungsbüro schuf Synergien und reduzierte den Aufwand der Datenübernahme und -verarbeitung für die Berechnung der Direktzahlungen.

Auf Bundesebene ist das Projekt Geoagrardaten-Erfassungsservice (GADES) angelaufen. Damit soll die Verwaltung der landwirtschaftlichen Geodaten für die Bewirtschafter, aber auch für die Landwirtschaftsämter und Kontrolleure vereinfacht werden. Weiter wurde das minimale Geodatenmodell Landwirtschaftliche Bewirtschaftung in Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet und diesen zur Stellungnahme vorgelegt. Der Kanton Zug ist in beiden Prozessen eingebunden und hat seine Mitberichte dazu abgegeben.

4.8 Strukturverbesserung

4.8.1 Investitionskredite

Mit Investitionskrediten können Neubauten und Erneuerungen landwirtschaftlicher Infrastrukturen sowie die frühzeitige Hofübernahme gefördert werden. Das Betriebskapital stellt der Bund zur Verfügung.

Die Darlehensschuld des Kantons gegenüber dem Bund betrug zusammen mit den aufgelaufenen Kapital- und Darlehenszinsen per 31. Dezember Fr. 20033993.50 (Fr. 20 998 882.65).

Die Darlehensnehmenden amortisierten Fr. 2 715 969.50 (Fr. 2 636 219.50). Von den 18 (10) bewilligten Investitionsdarlehen entfielen 17 (8) auf selbst bewirtschaftende Eigentümerinnen/Eigentümer und 1 (2) auf Starthilfedarlehen an Betriebsnachfolgende (Pächterin/Pächter). Verluste durch die Gewährung von Investitionsdarlehen waren keine zu verzeichnen. Innerhalb von 48 Jahren wurden den 1197 (1179) Gesuchstellenden im Kanton Zug Investitionsdarlehen für 75 962 000 Franken (73 605 500 Franken) zugesichert und davon 73 605 500 Franken (73 725 500 Franken) ausbezahlt.

Massnahmen		Starthilfe	Ökonomie- gebäude	Wohn- gebäude	Total
Tal:	Anzahl 2011	1	2	1	4
	Anzahl 2010	1	2	0	3
	Betrag 2011	180 000.-	277 000.-	120 000.-	577 000.-
	Betrag 2010	250 000.-	123 000.-	0.-	373 000.-
VHz und Bergzone 1	Anzahl 2011	0	4	4	8
	Anzahl 2010	2	0	2	4
	Betrag 2011	0.-	719 000.-	631 500.-	1 350 500.-
	Betrag 2010	210 000.-	0.-	320 000.-	530 000.-
Bergzone 2	Anzahl 2011	0	4	2	6
	Anzahl 2010	1	2	1	4
	Betrag 2011	0.-	279 000.-	220 000.-	499 000.-
	Betrag 2010	120 000.-	118 000.-	60 000.-	298 000.-
Total:	Anzahl 2011	1	10	8	18
	Anzahl 2010	4	4	3	11
	Betrag 2011	180 000.-	1 275 000.-	971 500.-	2 426 500.-
	Betrag 2010	580 000.-	241 000.-	380 000.-	1 201 000.-
Ausgelöste Bausumme 2011	0	5 276 000.-	4 123 000.-	9 399 000.-	
Ausgelöste Bausumme 2010	0	588 000.-	2 120 000.-	2 708 000.-	
Anteil Darlehen in % 2011			24	23	25
Anteil Darlehen in % 2010			40	17	44

4.8.2 Beiträge an Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten

Die Bautätigkeit ist in diesem Jahr stark gestiegen. Grund dafür ist unter anderem das Auslaufen der Übergangsfristen der Tierschutzgesetzgebung. So wurde schwergewichtig in die Erstellung von besonders tierfreundlichen Laufställen und Umbauten investiert, welche mit der neuen Beitragspolitik des Bundes speziell gefördert werden.

Ausgerichtete Beiträge Massnahme	Anzahl	Bund Betrag in Fr.	Kanton Betrag in Fr.	Total Betrag in Fr.	Bausumme Betrag in Fr.
Ökonomiegebäude 2011	7	398 600	398 600	797 200	4 216 000
Ökonomiegebäude 2010	3	235 000	175 000	410 000	2 492 000
Tiefbauten 2011	1	4 300	66 000	70 300	120 000
Tiefbauten 2010	0	0	0	0	0
Unwetter 2011	0	0	0	0	0
Unwetter 2010	0	0	0	0	0
Total 2011	8	402 900	464 600	867 500	4 336 000
Total 2010	3	235 000	175 000	410 000	2 492 000

4.8.3 Meliorationsbeiträge

An ein Objekt wurden unter diesem Titel kantonale Strukturverbesserungsbeiträge im Gesamtbetrag von 66 000 Franken zugesichert und ausbezahlt.

4.9 Hagelversicherung

Die Gesamtversicherungssumme betrug für 393 (400) Versicherte 14 208 840 Franken (13 951 510 Franken). Die Nettoprämien erreichten den Betrag von 424 333 Franken (442 761 Franken), an welche der Kanton Fr. 99 670.20 (110 942 Franken) leistete.

4.10 Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB)

Es wurden 86 (93) Verfügungen erlassen. Gegenstand waren vor allem Abparzellierungen, Begehren im Zusammenhang mit der Errichtung von Grundpfandrechten und Feststellungen zur Anwendbarkeit des BGBB im konkreten Fall. Hinzu kamen verschiedene Abtretungs- und Tauschgeschäfte im Zusammenhang mit ausgeführten oder geplanten (Strassen-) Bauten. Es wurde wiederum keine Beschwerde erhoben.

Die Beratung verschiedenster Personen bezüglich der privat-rechtlichen sowie der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des BGBB ist zeitaufwendig, für den korrekten und zielführenden Vollzug jedoch von zentraler Bedeutung. Die frühzeitige Beratung der Gesuchstellenden erleichtert den Umgang mit dem nicht einfachen und oft auch bei Fachleuten wenig bekannten bürgerlichen Bodenrecht. Im Sinne dieser Aufklärung wurde am 28. Februar eine öffentliche Informationsveranstaltung zum BGBB durchgeführt. Es nahmen rund 70 Personen teil, die zum grössten Teil bei Anwaltskanzleien, Banken oder Gemeinden tätig und somit vor allem beruflich mit dem BGBB konfrontiert sind.

4.11 Landwirtschaftliche Pacht

Die Pachtbelange werden durch das Landwirtschaftsamt wahrgenommen, welches auch die entsprechenden Verfügungen erlässt. Weiterhin besteht eine Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten, welche aus einer Schlichterin und einem Schlichter besteht. Das juristische Sekretariat wird vom Direktionssekretariat der Volkswirtschaftsdirektion gestellt (vgl. Ziff. 1.11.2).

Da die Strukturbereinigung in der Landwirtschaft noch nicht abgeschlossen ist, war nach wie vor eine recht hohe Zahl von Geschäften im Pachtbereich zu verzeichnen. Hinzu kommen die periodischen Vertragserneuerungen einzelner Korporationen, welche im entsprechenden Jahr jeweils ebenfalls zu einem Mehraufwand führen.

Es wurden 35 (34) Dossiers bearbeitet und dabei 8 (8) Schätzungen zur Bestimmung des höchstzulässigen Pachtzinses für landwirtschaftliche Gewerbe und 39 (38) Schätzungen zur Bestimmung des höchstzulässigen Pachtzinses für landwirtschaftliche Grundstücke durchgeführt. In 5 (3) Fällen wurde die Bewilligung für eine verkürzte Pacht- bzw. Fortsetzungsdauer und in 2 (2) Fällen die Bewilligung für eine parzellenweise Verpachtung erteilt. Hierin enthalten ist die pauschale Bewilligung einer verkürzten Fortsetzungsdauer von einem Jahr für sämtliche Pachtverträge der Korporation Oberägeri. Dies im Hinblick auf die Neuverteilung des offenen Landes per 1. Januar 2013. Hinzu kamen 25 (35) Pachtzinsgenehmigungen und 3 (2) zu behandelnde Anfragen. In diesen Zahlen nicht berücksichtigt ist die Genehmigung von rund 200 Pachtzinsen der Korporation Walchwil. Die Berechnung und Vorprüfung erfolgte hier aber bereits im Vorjahr. Der Beschwerdefall aus dem Jahr 2008 konnte durch den Entscheid der Volkswirtschaftsdirektion abgeschlossen werden. Neue Beschwerden wurden keine erhoben.

5. Arbeitslosenversicherung

Die solide Konjunkturlage wirkte sich in einem Rückgang der Leistungen um mehr als 25 Mio. Franken aus. Im Gegensatz zur Abnahme der von Arbeitslosigkeit betroffenen Versicherten stieg die Zahl der ausgesteuerten Personen auf mehr als 300 an. Im Bereich der Kurzarbeit sank die Zahl der von Kurzarbeit betroffenen Betriebe um über die Hälfte.

Dank der rückläufigen Bezügerzahlen konnte der Personalbestand um zwei Stellen reduziert werden. Das Parlament hat mit Wirkung ab 1. April 2011 die Gesetzgebung der Arbeitslosenversicherung revidiert. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Taggeldhöchstansprüche, welche vermehrt von der Anzahl Beitragsmonate und dem Alter abhängen. Im Weiteren sind die Wartezeiten für bestimmte Einkommenskategorien verlängert sowie die Anrechnung von Leistungen bei Erzielung eines Zwischenverdienstes neu geregelt worden.

5.1 Arbeitslosenentschädigung

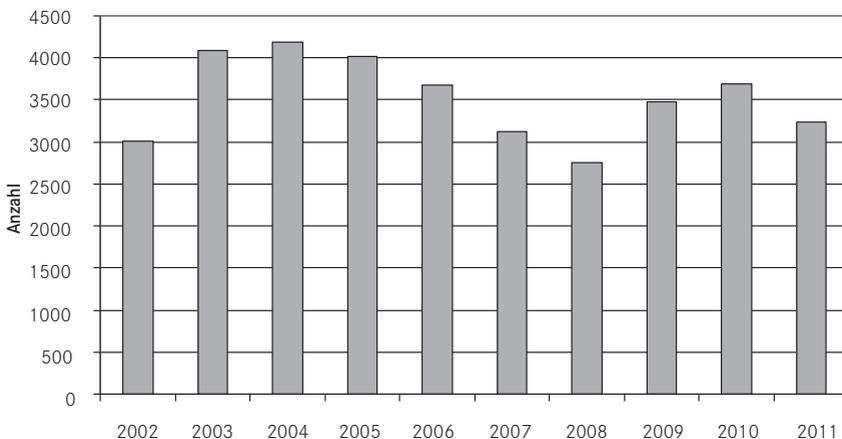
Dank der erfreulich guten Arbeitsmarktsituation sanken die Bezügerzahlen markant. Bei den Neuansmeldungen mussten im Vorjahresvergleich 517 Versicherte weniger einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung stellen. Der Aufwand verringerte sich um 16 Mio. Franken.

Im Bereich der bilateralen Verträge sind 15 (12) EU-Staatsangehörigen Vorschüsse in der Höhe von Fr. 66 129.30 (Fr. 39 798.30) ausgerichtet worden. Für 677 (576) EU-Staatsangehörige sind die in der Schweiz geleisteten Arbeitszeiten zu Handen ausländischer Arbeitslosenkassen bescheinigt worden. Acht (14) Versicherte haben sich entschlossen, für drei Monate im Ausland eine Stelle zu suchen.

Im Durchschnitt erhielt eine Person während 78 (95) Tagen Arbeitslosenentschädigungen in der Höhe von 14 112 Franken (16 732 Franken), was einer Tagesentschädigung von Fr. 180.90 (Fr. 176.10) entspricht.

Folgende Kennzahlen ergaben sich: Neuansmeldungen: 3016 (3687); Bezügerinnen und Bezüger: 3236 (3753); Monatsabrechnungen: 15 554 (20 312); Monatsabrechnungen mit Einstell- bzw. Wartetagen: 1741 (1887); Monatsabrechnungen mit Forderungen aus Arbeitsvertrag gegenüber dem Arbeitgeber: 99 (193); Taggelder für arbeitsmarktliche Massnahmen: Fr. 1 293 013.80 (Fr. 1 698 636.70); Total Taggeldtage: 251 030 (352 788); Total Aufwand: 45 666 680 Franken (61 692 709 Franken).

Bezügerinnen und Bezüger von Arbeitslosenentschädigung (2002–2011)



5.2 Kurzarbeitsentschädigung

Die anhaltend gute Auftragslage einzelner Unternehmen führte zu einem deutlichen Rückgang der Ausfallstunden und Leistungen.

Es ergaben sich folgende Kennzahlen: von Kurzarbeit betroffene Firmen: 60 (149); ausgefallene Arbeitsstunden: 71 899 (343 989); Aufwand: 2 064 167 Franken (10 958 189 Franken).

Bei zwei (3) Unternehmen musste die Kurzarbeitsentschädigung in der Höhe von Fr. 16 009.55 (Fr. 15 790.40) zurückgefordert werden. Bei neun (47) Arbeitgebenden wurde der Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung mangels Erreichen des Mindestausfalls an Arbeitsstunden verweigert. Zwei Anträge mussten mangels Bewilligung und fehlenden Anspruchs abgelehnt werden. Das SECO führte bei zwei (4) Betrieben eine Arbeitgeberkontrolle durch und beanstandete Kurzarbeitsentschädigungen in der Höhe von Fr. 42 649.85 (Fr. 421 209.30). Der Jahresvergleich zeigt folgendes Bild:

Jahr	Betriebe mit Kurzarbeit	Ausfallstunden	Entschädigungen in Tausend Fr.
2002	74	403 805	9 149
2003	105	107 601	3 173
2004	66	48 888	1 428
2005	43	53 379	1 406
2006	23	15 817	427
2007	13	9 889	305
2008	10	6 050	152
2009	185	771 897	22 270
2010	149	343 989	10 958
2011	60	71 899	2 064

5.3 Schlechtwetterentschädigung

Als Folge der guten Wetterlage in den Wintermonaten mussten deutlich weniger Schlechtwetterentschädigungen ausgerichtet werden.

Es ergaben sich folgende Kennzahlen: Firmen 14 (46), Aufwand 262 594 Franken (1 022 953 Franken). Wegen schlechten Wetters konnte während 14 649 (44 945) Stunden nicht gearbeitet werden. Bei zwei Betrieben wurde die Auszahlung mangels Anspruchsberechtigung abgelehnt. Das SECO hat bei drei Betrieben eine Arbeitgeberkontrolle durchgeführt und Auszahlungen in der Höhe von Fr. 77 223.50 beanstandet.

5.4 Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers/Insolvenzentschädigung

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Zahl der von Insolvenz betroffenen Firmen markant. Bei 41 (62) Unternehmen sind an 179 (202) Mitarbeitende Insolvenzentschädigungen von durchschnittlich Fr. 7030.95 (Fr. 8890.95) ausgerichtet worden. Die von der Kasse beim Konkursamt geltend gemachten Forderungen für Insolvenzentschädigungen beliefen sich auf Fr. 1 258 548.85 (Fr. 1 795 976.20). Im abgelaufenen Jahr sind vom Konkursamt bei 19 (25) ab-

geschlossenen Verfahren insgesamt Fr. 406 469.15 (Fr. 359 994.05) zurückerstattet worden. In 40 (35) Verfahren mussten mangels Aktiven Forderungen in der Höhe von Fr. 1 769 628.55 (Fr. 1 202 590.75) abgeschrieben werden. Die gesamthaft beim Konkursamt heute noch offenen Forderungen belaufen sich auf Fr. 2 443 288.80 (Fr. 3 523 290.50).

Vier (2) Anträge mussten wegen Nichteinhaltens der Frist von 60 Tagen zur Geltendmachung abgelehnt werden. Vier (10) Personen erhielten keine Insolvenzenschädigung wegen ihrer betrieblichen Stellung als Verwaltungsrat oder Geschäftsführende. In sechs (4) Fällen musste die Insolvenzenschädigung verweigert werden, da Lohnforderungen für nicht geleistete Arbeit geltend gemacht wurden. Sieben (7) Antragstellende erhielten mangels Erfüllen der Schadenminderungspflicht gegenüber dem konkursiten Betrieb keine Entschädigungen. In vier (2) Fällen erfolgte die Ablehnung mangels eingereichter Unterlagen und in einem (1) Fall wegen fehlender beitragspflichtiger Beschäftigung. Bei zwei (2) Versicherten musste die Insolvenzenschädigung von Fr. 1911.40 (Fr. 14 351.60) zurückgefordert werden. Den Sozialversicherungsträgern (AHV, BVG, UVG) sind zugunsten der Versicherten Sozialbeiträge in der Höhe von Fr. 142 344.20 (Fr. 185 335.20) überwiesen worden. Insgesamt wurde die Insolvenzenschädigung bei 26 (43) Personen ganz oder teilweise verweigert.

5.5 Präventivmassnahmen

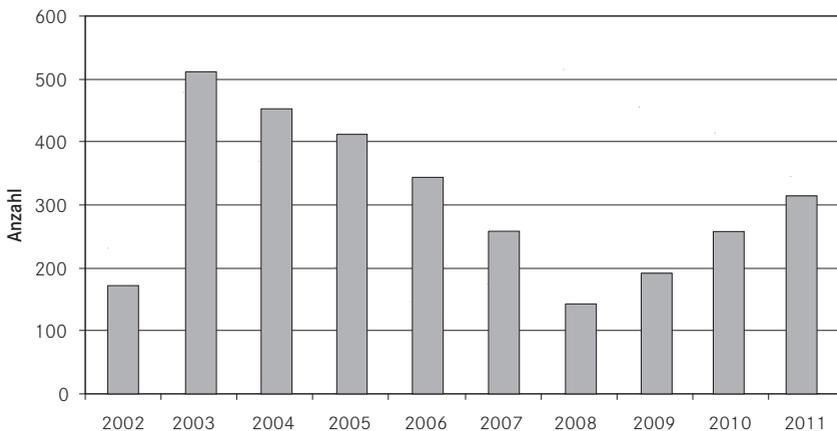
Die Aufwendungen für die arbeitsmarktlichen Massnahmen gingen als Folge der abnehmenden Arbeitslosigkeit um rund 2,8 Mio. Franken zurück. So wurden für 1349 (1648) stellenlose Personen für die Verbesserung der Qualifikation und Vermittlungsfähigkeit insgesamt Fr. 9 919 230.35 (Fr. 12 758 815.25) aufgewendet.

Es ergaben sich folgende Kennzahlen: Kosten für Kurstagelder: Fr. 1 873 153.50 (Fr. 2 694 845.95); Anzahl Beziehende von Kurstageldern: 812 (1017); Taggelder für vorübergehende Beschäftigung: Fr. 4 307 276.30 (Fr. 5 551 122.85); Taggelder für Selbstständigerwerbende: Fr. 1 767 819.05 (Fr. 1 733 540.90); Beziehende von Taggeldern für Selbstständigerwerbende: 107 (108); Kursauslagen: Fr. 978 545.35 (Fr. 1 440 933.85); Pendlerinnen-/Pendlerkosten: 3069 Franken (1636 Franken); Einarbeitungszuschüsse: Fr. 279 297.60 (Fr. 228 210.25); Ausbildungszuschüsse: 25 600 Franken (27 856 Franken).

5.6 Ausgesteuerte Versicherte

Die Verkürzung der Bezugsdauer der bundesrechtlichen Arbeitslosenversicherung führte trotz guter Beschäftigungslage zu einer Erhöhung der Zahl der ausgesteuerten Personen. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der Versicherten, welche den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung verloren haben, durchschnittlich pro Monat von 21 auf 26. Gegenüber dem Vorjahr erreichten 310 (252) Personen die Maximalgrenze ihres Taggeldanspruches. Die Zahl der arbeitslosen Personen, welche sämtliche Leistungen der bundesrechtlichen Arbeitslosenversicherung sowie der kantonalen Arbeitslosenhilfe bezogen haben, erhöhte sich von 128 auf 161, davon waren 53 Frauen und 108 Männer. Von den bundesrechtlich ausgesteuerten Personen stellten 253 (235) einen Antrag auf Leistungen der Arbeitslosenhilfe.

Ausgesteuerte Personen (2002–2011)



5.7 Verfügungspraxis

Die Abnahme der Leistungsbeziehenden wirkte sich in einem Rückgang bei den erlassenen Verfügungen aus. Im Bereich der Aussteuerungen stieg die Zahl der Verfügungen wegen der AVIG-Revision (Verkürzungen der Bezugsdauer) um mehr als 50 Personen an.

Es sind 2330 (2676) Verfügungen erlassen worden. In 224 (206) Fällen musste die Arbeitslosenentschädigung wegen Kündigung der Arbeitsverhältnisse durch die Versicherten vorübergehend gekürzt werden. Bei 76 (84) Versicherten ist wegen Fehlverhaltens vorübergehend die Anspruchsberechtigung verweigert worden. Im Durchschnitt konnten wegen Fehlverhaltens während 32 (33) Tagen Leistungen in der Höhe von 6112 Franken (6042 Franken) nicht ausgerichtet werden.

1752 (2064) Verfügungen wurden aus folgenden Gründen ausgesprochen: unvollständige Akten 442 (474); Ablehnung von Kranken- und Unfalltaggeldern 179 (218); kein anrechenbarer Verdienst- oder Arbeitsausfall 500 (734); Nichterfüllen der Beitragszeit 151 (156); bestehende Lohnansprüche 34 (80); Erreichen des Höchstanspruchs 310 (252); unwahre Angaben 15 (14); freier Leistungsexport wegen Personenverkehr (EU) zehn (5); verschiedene Gründe 111 (131).

278 (322) Verfügungen betrafen folgende Leistungsarten: Arbeitslosenhilfe 237 (168), Insolvenzenschädigung 26 (28); Schlechtwetterentschädigung zwei (6); Kurzarbeitsentschädigung 13 (54). Bei 211 (219) Versicherten erfolgte eine Rückforderung der Arbeitslosenentschädigung von Fr. 846 839.10 (Fr. 786 596.65). Bei 16 (15) Erlassgesuchen erliess die kantonale Amtsstelle sieben (3) Versicherten die Rückzahlung im Betrag von 22 200 Franken (3546 Franken). Neun (12) Erlassgesuche in der Höhe von Fr. 57 089.05 (Fr. 51 709.30) wurden abgelehnt. Für ausstehende Forderungen wurden 111 (83) Versicherte und neun (15) Arbeitgebende gemahnt. Bei 35 (30) Versicherten und einem (3) Arbeitgebenden musste wegen erfolgloser Mahnung die Betreuung eingeleitet werden.

Aufteilung der Sanktionen nach Verschuldensgrad und Leistungsauswirkung:

Sanktionsgrund	Anzahl Sanktionen nach Verschuldensgrad				Kürzung der Taggeldleistungen	
	Total	leicht	mittel	schwer	in Tagen	in Fr.
Selbst verschuldete Arbeitslosigkeit wegen Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Versicherte	224	17	54	153	7 172	1 369 000
Selbst verschuldete Arbeitslosigkeit wegen Fehlverhaltens der Versicherten	76	9	18	49	2 550	487 000
Total	300	26	72	202	9 722	1 856 000

5.8 Rechtspflege

Dem Rechtsdienst Arbeitslosenkasse/Amt für Wirtschaft und Arbeit wurden im Rahmen des Einspracheverfahrens gemäss Art. 52 ATSG 303 (301) neue Gesuche eingereicht, davon betrafen 122 (132) ALK- und 181 (169) AWA-Verfügungen. Die 307 (320) behandelten Gesuche wurden wie folgt beurteilt: Abweisungen 217 (218); Gutheissungen 37 (45) und teilweise Gutheissungen 20 (21). Weitere Verfahren wurden wie folgt abgeschlossen: 15 (10) Nichteintreten, sieben (16) Abschreibungen, acht (6) Rückzüge und drei (4) Verfahren wurden sistiert. Die Abweisungsquote betrug 71% (68%).

Jahr	eingegangene Einsprachen	behandelte Gesuche	Abweisung	Gutheissung	teilweise Gutheissung
2002	168	110	63	17	15
2003	261	193	133	22	22
2004	261	295	222	33	20
2005	243	299	215	43	25
2006	251	277	186	48	23
2007	237	252	178	44	13
2008	243	230	173	23	15
2009	252	283	193	48	19
2010	301	320	218	45	21
2011	303	307	217	37	20

In 24 (26) Vernehmlassungsverfahren äusserte sich der Rechtsdienst zu verwaltungsgerichtlichen Beschwerden (im Anschluss an das Einspracheverfahren). Dem Verwaltungsgericht wurden im Bereich der Arbeitslosenversicherung 22 (24) neue Beschwerden eingereicht. Die vom Verwaltungsgericht behandelten 27 (22) Beschwerden wurden wie folgt beurteilt: Abweisungen 21 (18), Gutheissungen vier (2), zwei (0) Nichteintreten. Abschreibungen erfolgten keine (2). In zwei (2) Verfahren wurde beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht. Das Bundesgericht entschied zwei (2) Beschwerdeverfahren mit einer (1) Abweisung und einem (1) Nichteintretensentscheid.

Der Rechtsdienst brachte vier (3) Fälle wegen Verletzung der Auskunftspflicht durch Arbeitgebende bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige. Gegen fünf (5) Versicherte wurde wegen unrechtmässigen Bezugs von Arbeitslosenentschädigung, kantonaler Arbeitslosenhilfe oder Mutterschaftsbeiträgen Anzeige erstattet. Insgesamt erfolgten sieben (7) Verurteilungen (zwei Arbeitgebende und fünf Versicherte). In fünf (6) Fällen wurden von der Strafbehörde Bussen ausgesprochen. In drei (6) Fällen erfolgten Geldstrafen in der Höhe von 900 Franken bis 3600 Franken.

Im Rahmen von Art.29 AVIG wurden insgesamt Fr.389 530.50 (Fr. 583 506.20) an 133 (124) Beziehende ausgerichtet. In 16 (45) Fällen eröffnete der Rechtsdienst Subrogationsverfahren (direkte Forderungseingaben in Konkursverfahren ausgenommen); 24 (33) dieser Verfahren konnten abgeschlossen werden. Von den ausstehenden Forderungen wegen Nichteinhaltens der Kündigungsfrist wurden der Arbeitslosenkasse im abgelaufenen Jahr in 26 (38) Verfahren Fr. 139 308.25 (Fr. 194 228.95) zurückbezahlt. Die von der Arbeitslosenkasse bei den Arbeitgebenden geltend gemachten Forderungen beliefen sich auf Fr. 1 672 967.80 (Fr. 1 029 232.20). In 14 (5) Fällen wurde das Konkursverfahren eingestellt (Fr. 49 708.40). In acht (15) Fällen sind die Forderungen nach schriftlichen oder mündlichen Verhandlungen beglichen worden oder es konnte ein aussergerichtlicher Vergleich erzielt werden. In einem (4) Fall wurde ein gerichtlicher Vergleich oder ein Urteil erwirkt. Bei neun (15) Verfahren ist eine Eingabe im Konkursverfahren erfolgt (Forderungsbetrag: Fr. 38 307.95) und in fünf (0) Verfahren wurden Verlustscheine (Fr. 96 912.95) ausgestellt. Bei zwei (5) Subrogationen kam es zu einem Rückzug. Bei der Durchsetzung der Forderungen wurden in drei (6) Fällen Verhandlungen mit den Arbeitgebenden geführt und in einem (5) Fall gerichtliche Schritte eingeleitet. Bei 14 (11) weiteren Forderungen aus Arbeitsvertrag sind verschiedene Abklärungen vorgenommen worden.

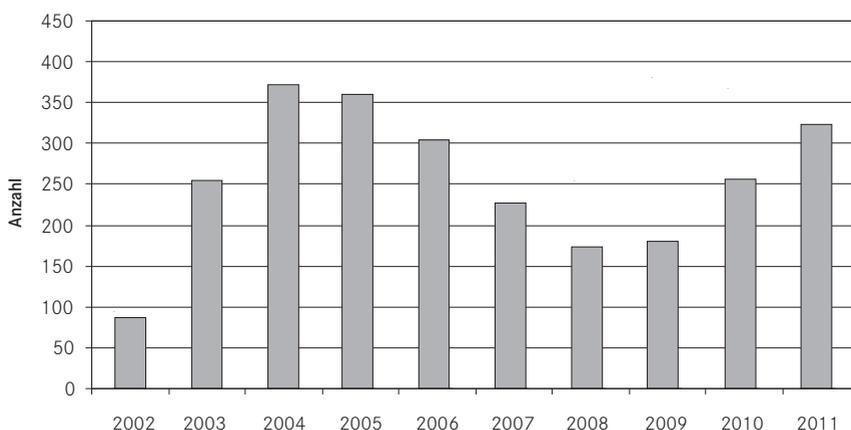
5.9 Arbeitslosenhilfe

Die Arbeitslosenhilfeszahl stieg gegenüber dem Vorjahr um 65 (72) Beziehende an. Der Anteil der Personen, welche den Höchstanspruch erreicht haben, erhöhte sich als Folge der seit April geltenden verkürzten bundesrechtlichen Bezugsdauer von 128 auf 161.

Von den 300 (235) neu eingereichten Gesuchen wurden 253 (194) gutgeheissen, davon entfielen 187 (106) auf Frauen und 113 (129) auf Männer, 143 (119) Personen waren Schweizerinnen/Schweizer und 157 (116) Ausländerinnen/Ausländer. Von 28 (20) abgewiesenen Anträgen mussten acht (9) wegen zu hohem steuerbaren Vermögen und elf (10) wegen zu kurzer Wohnsitzdauer abgelehnt werden. Während 56 (40) Monaten konnte wegen zu hohem Zusatzeinkommen des Ehepartners/der Ehepartnerin sowie während 24 (17) Monaten wegen Nichteinreichens von Unterlagen keine Arbeitslosenhilfe ausgerichtet werden. Neun (7) Personen erhielten wegen Kranken- und Unfallversicherungsleistungen keine Arbeitslosenhilfe. 31 (22) Personen konnten mangels anrechenbaren Verdienstauffalls keine Leistungen ausgerichtet werden. Den 323 (252) Leistungsbezügerinnen und -bezügern wurden

18 561 (14 265) Taggelder im Totalbetrag von Fr. 2 303 612.40 (Fr. 1 805 530.30) ausgerichtet. Davon entfielen auf die Finanzierung von Kursen Fr. 17 500.40 (907 Franken). Pro Person betrug die Arbeitslosenhilfe bei einer mittleren Bezugsdauer von 57 (57) Tagen im Durchschnitt Fr. 7131.90 (Fr. 7164.80), was einer Tagesentschädigung von Fr. 119.50 (Fr. 121.65) entspricht. 161 (128) Personen erreichten den Maximalanspruch von 90 Tagen; davon waren 53 (49) Frauen und 108 (79) Männer. Von 21 (10) Bezügerinnen und Bezügerinnen musste die Arbeitslosenhilfe im Betrag von Fr. 90 778.85 (Fr. 51 508.90) zurückgefordert werden.

Bezügerinnen und Bezüger Arbeitslosenhilfe (2002-2011)



5.10 Mutterschaftsbeiträge

Die Anzahl Gesuche um Mutterschaftsbeiträge nahm gegenüber dem Vorjahr von 75 auf 86 zu. Unter diesen Gesuchen befanden sich 24 (25) Anträge von Schweizerinnen und 62 (50) von Ausländerinnen, wovon bei zwölf (5) Gesuchen ein Elternteil das Schweizer Bürgerrecht besitzt. Von den 86 (75) Antragstellenden lebten 63 (56) als Paare und 23 (19) alleinstehend. An 69 (61) Bezügerinnen wurden Mutterschaftsbeiträge in der Höhe von Fr. 1 328 200.15 (Fr. 1 286 468.15) ausgerichtet. Im Durchschnitt erhielten die Mütter Fr. 19 249.30 (Fr. 21 089.65). Von 19 (15) Müttern mussten Beiträge in der Höhe von Fr. 75 517.60 (Fr. 40 347.85) zurückgefordert werden. Davon konnten Fr. 41 443.05 (Fr. 7911.45) mit laufenden Ansprüchen oder Rentenleistungen der IV ganz oder teilweise verrechnet werden. Ein Erlassgesuch in der Höhe von Fr. 1 639.20 wurde gutgeheissen. Zwei Rückforderungen von Fr. 6652.25 mussten nach erfolgloser Betreuung abge-

schrieben werden. Die Rückforderungen sind wegen nachträglicher Zahlung von Versicherungsleistungen sowie nicht oder verspätet gemeldeter Einkommensveränderungen verfügt worden.

Jahr	Anzahl Gesuche	Rückzüge	Abgelehnt	Gut- geheissen	Auszahlung in Franken
2002	79	2	15	60	989 877
2003	101	2	23	72	964 660
2004	113	2	20	87	1 447 799
2005	102	1	24	74	1 313 390
2006	80	1	12	66	1 421 407
2007	68	1	25	55	1 052 365
2008	55	1	7	45	760 645
2009	60	2	7	49	913 517
2010	75	0	11	61	1 286 468
2011	86	2	13	69	1 328 200

13 (11) Gesuche mussten abgelehnt werden. Bei zehn (7) Anträgen war das Einkommen höher als der Lebensbedarf. Ein (2) Antrag musste wegen Nichterreichens der Wohnsitzdauer von einem Jahr verweigert werden. Bei zwei Gesuchen konnten mangels Einreichung der Unterlagen keine Beiträge gewährt werden. Zwei (2) Antragstellende reichten beim Regierungsrat Beschwerde ein, wovon eine gutgeheissen wurde. Ein früher ausstehender Entscheid wurde vom Verwaltungsgericht gutgeheissen.

6. Wohnungswesen

Als Folge der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum verblieb der Leerwohnungsbestand auf sehr tiefem Niveau. Die mehr als 300 vom Kanton in Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Bauträgern geförderten Wohnungen werden das preisgünstige Wohnungsangebot spürbar erhöhen. Trotz dieser neu auf den Wohnungsmarkt gelangenden Wohnungen besteht nach wie vor ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Die vom Kantonsrat im Jahr 2010 in Kraft gesetzten Massnahmen der Ausrichtung von Darlehen unterstützen die Aktivitäten der Gemeinden bei der Realisierung von preisgünstigem Wohnraum. Bisher konnten mangels geeigneten Baulands noch keine Darlehen für Projekte mit höheren Landkosten gewährt werden. Bei einem Projekt hat sich

die Gemeinde anstelle von Darlehen für den Kauf des Objektes entschieden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass solche Massnahmen längerfristig Wirkungen entfalten. Neben anderen Aktivitäten konnte die Förderung von alternativem Wohnraum im Alter im Rahmen eines Auftrittes der Direktion des Innern an der Zuger Messe einer breiten Bevölkerungsschicht bekannt gemacht werden.

Auf Bundesebene beschränkt sich die Förderung von preisgünstigem Wohnraum nur noch auf die Gewährung von zinsgünstigen Darlehen aus dem Fonds de Roulement sowie Bürgschaften. Für die Direktarlehen stehen weiterhin keine Mittel zur Verfügung.

6.1 Wohnraumförderungsgesetz (WFG) vom 30. Januar 2003

Von den zwölf begleiteten Projekten konnten elf Bauvorhaben mit 312 Wohnungen verfügt werden. Bei diesen Objekten konnten die Anlagekostengrenzen durch das mehrheitlich von Gemeinden und Korporationen zur Verfügung gestellte günstige Bauland eingehalten werden. Weitere sechs Projekte mit rund 200 Wohnungen sind geplant und werden betreffend den Anforderungen des kantonalen Wohnraumförderungsgesetzes beraten. Fünf Gemeinden sind betreffend den neuen Instrumenten der Darlehen und der Förderung von alternativem Wohnraum beraten worden.

Bis Ende Jahr unterstanden dem WFG insgesamt 663 (351) Wohnungen. Für 163 (137) Mietende erhielten die Vermietenden zur Verbilligung der Mietzinse insgesamt 671 063 Franken (498 485 Franken).

Im Bereich Wohneigentum sind wegen der tiefen Hypothekarzinsen keine Gesuche für Zinslastbeiträge eingereicht worden.

6.2 Kantonsratsbeschluss betreffend Wohnbauförderung (WEG) vom 26. März 1992

Bis Ende Jahr unterstanden von den 1079 (1079) WEG-Wohnungen insgesamt 898 (898) Mietwohnungen dem KRB betreffend Wohnbauförderung. 114 Wohnungen wurden vor Inkraftsetzung der kantonalen Anschlussgesetzgebung erstellt und erhalten nur Leistungen des Bundes. Für die 368 (382) Mietenden erhielten die Vermietenden zur Verbilligung der Mietzinse insgesamt 478 118 Franken (456 219 Franken). Zusammen mit den WEG-Leistungen von 1 365 011 Franken (1 346 583 Franken) wurden Vermietenden Mietzinsverbilligungen für 448 (429) Wohnungen von insgesamt 1 843 129 Franken (1 802 802 Franken) entschädigt. Im Durchschnitt wurden pro Wohnung Beiträge in der Höhe von 4114 Franken (4202 Franken) ausgerichtet, was einer monatlichen Senkung des Mietzinses von 343 Franken (350 Franken)

entspricht. Von den 1079 (1079) WEG-Wohnungen haben 631 (650) Mietende wegen ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse keinen Anspruch auf Verbilligungsleistungen. Der Anteil der zusatzverbilligungsberechtigten Personen im Kanton Zug liegt mit 41,5% (39,8%) im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt von 60% deutlich niedriger, dies aufgrund der höheren Einkommen.

Von den für die Wohnbau- und Eigentumsförderung zur Verfügung stehenden Mitteln von 20 Mio. Franken wurden bisher 11 522 262 Franken (10 947 593 Franken) verwendet.

6.3 Kantonsratsbeschluss betreffend Wohneigentumsförderung vom 27. August 1992

Für die bisher in Verbindung mit dem WEG eingegangenen Verpflichtungen werden weiterhin bis zum Ende der Laufzeiten Zusatzverbilligungen zur Senkung der Zinslasten ausgerichtet. Es wurden an acht (12) Wohneigentümerinnen und -eigentümern im Kanton Beiträge von 17 788 Franken (28 193 Franken) ausgerichtet. Zusammen mit den WEG-Beiträgen von 26 296 Franken (36 701 Franken) wurden Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern mit Zusatzverbilligungen von insgesamt 44 084 Franken (64 894 Franken) entschädigt. Im Durchschnitt ergibt dies pro Eigentumswohnung einen Beitrag von 5510 Franken (5407 Franken), was einer Senkung der monatlichen Finanzierungskosten pro Eigenheim von 459 Franken (450 Franken) entspricht. Bei fünf (8) Wohneigentümerinnen und -eigentümern konnten wegen Nichterreichens der Zinslathöhe keine Beiträge mehr ausgerichtet werden. Ein (2) Eigentumsobjekt ist verkauft worden.

Mit Hilfe des Bausparbeitrages konnten acht (9) Antragstellende ein Eigenheim erwerben. Für den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum sind den acht Gesuchstellenden Bausparbeiträge in der Höhe von 78 763 Franken (69 786 Franken) ausgerichtet worden. Bei einem Maximalbeitrag von 20 000 Franken ergibt dies pro Person einen durchschnittlichen Beitrag von 9845 Franken (7754 Franken). Ein (1) Gesuch musste abgelehnt werden, da die Vermögensgrenze überschritten wurde.

6.4 Wohnbauaktionen 1942 bis 1958

Am 31. Dezember unterstanden von den ursprünglich im Rahmen der Wohnbauaktionen 1942 bis 1958 erstellten 136 Einfamilienhäuser und 251 Wohnungen noch sechs (7) Einfamilienhäuser und 62 (62) Wohnungen der Überwachungspflicht des Kantons. 2011 ist keine vom Bund subventionierte Liegenschaft verkauft worden.

6.5 Mietwesen

6.5.1 Schlichtungsbehörde in Mietsachen

Die kantonale Schlichtungsbehörde Miet- und Pachtrecht ist zuständig für alle Streitigkeiten aus Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen. Die Schlichtungsbehörde versucht, eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Sofern die Hinterlegung von Miet- und Pachtzinsen, der Schutz vor missbräuchlichen Miet- und Pachtzinsen, der Kündigungsschutz oder die Erstreckung des Miet- und Pachtverhältnisses betroffen ist, kann die Schlichtungsbehörde einen Urteilsvorschlag unterbreiten (Art. 210 Abs. 1 lit. b ZPO). Ein Urteilsvorschlag kann auch bei übrigen vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 5000 Franken unterbreitet werden. (Art. 210 Abs. 1 lit. c ZPO). Auf Antrag der klagenden Partei kann die Schlichtungsbehörde bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 2000 Franken einen Entscheid fällen (Art. 212 ZPO). Kommt es vor der Schlichtungsbehörde zu keiner Einigung, erteilt sie die Klagebewilligung (Art. 209 Abs. 1 ZPO). Zur Bewältigung dieser Aufgaben tagt die paritätisch zusammengesetzte Behörde aus 13 Mitgliedern (3 Vorsitzende und je 5 Vertreterinnen bzw. Vertreter der beiden Verbände) jeweils in der minimalen Dreierbesetzung.

Die Mitglieder der Schlichtungsbehörde traten an 62 (69) Verhandlungstagen zusammen. Zu den 37 (29) laufenden Verfahren aus dem Vorjahr wurden 229 (277) neue Schlichtungsverfahren eingeleitet. In 32 (16) Fällen ging es um die Erhöhung des Mietzinses. 13 (14) Gesuche wurden wegen Herabsetzung des Mietzinses eingereicht. In 104 (64) Fällen hatte die Behörde eine Beurteilung vorzunehmen. Die Überprüfung der Rechtmässigkeit von Hinterlegungen musste in vier (6) Fällen vorgenommen werden.

Die Schlichtungsbehörde wurde in 113 (81) Fällen wegen anderer mietrechtlicher Fragen (Nebenkostenabrechnung, Forderung, Feststellung, Anfangsmietzins, Aberkennungsklage) angerufen.

118 (134) Geschäfte konnten durch den Abschluss eines Vergleichs erledigt werden. In 26 (47) Fällen wurde keine Einigung erzielt, vier Urteilsvorschläge wurden angenommen, zwei Klagebewilligungen wurden nach abgelehntem Urteilsvorschlag erteilt, und in einem Fall (12) musste ein Entscheid gefällt werden. Auf elf (7) Gesuche konnte nicht eingetreten werden. Zudem konnten 69 (81) Verfahren infolge Rückzugs bzw. Gegenstandslosigkeit vom Geschäftsprotokoll abgeschrieben werden. Ende Jahr waren noch 35 (37) pendente Verfahren hängig, davon mussten fünf Verfahren sistiert werden.

19 (4) private Formulare zur Mitteilung von Mietvertragsänderungen bzw. Anfangsmietzinsen und Kündigung des Mietvertrages konnten genehmigt werden.

6.6 Erhebung des Leerwohnungsbestands im Kanton Zug

	nicht besetzte Wohnungen	Leerwoh- nungs- bestand in %	Personen pro Wohnung	im Bau befindliche Wohnungen	baube- willigte Wohnungen	Gesamt- wohnungs- bestand
2002	101	0,23	2,31	851	707	43 968
2003	131	0,29	2,31	1 221	484	44 663
2004	166	0,36	2,28	931	507	45 811
2005	174	0,37	2,26	950	434	46 719
2006	158	0,33	2,24	931	433	47 538
2007	86	0,18	2,24	718	255	48 433
2008	87	0,18	2,26	686	471	48 956
2009	127	0,25	2,20	1 332	571	50 124
2010	138	0,27	2,21	1 493	293	50 394
2011	204	0,38	2,14	1 152	171	53 163

Erhebung des Leerwohnungsbestands im Kanton Zug (Stichtag: 1. Dezember 2011)

	1- und 2-Zimmer-Wohnungen		3-Zimmer-Wohnungen		4-Zimmer-Wohnungen		5- und Mehr-Zimmer-Wohnungen		Einfamilienhäuser		Gesamtwohnungsbestand	Total auf den Gesamtwohnbau bezogen									
	leer	im baubewilligte Bau	leer	im baubewilligte Bau	leer	im baubewilligte Bau	leer	im baubewilligte Bau	leer	im baubewilligte Bau		leer	2010	%	im Bau	2010	%				
Zug	11	* 1	8	* 1	40	* 17	19	* 30	1	* 2	13 786	79	48	0,57	511	637	3,71				
Oberägeri	2	9	2	28	3	10	57	3	3	26	3	2	15	0,85	126	93	4,89				
Unterägeri	3	18	4	37	3	7	37	2	4	5	-	3	839	12	10	0,31	102	102	2,66		
Menzingen	4	-	5	-	9	2	-	6	2	-	-	24	12	1,33	4	5	0,22				
Baar	3	*	3	*	4	*	*	-	*	*	1	10 268	11	18	0,11	254	288	2,47			
Cham	2	3	3	3	8	10	-	7	1	-	6 608	20	8	0,30	17	-	0,26				
Hünenberg	-	-	2	-	-	-	2	-	4	1	7	3	3 579	3	10	0,08	7	90	0,20		
Steinhausen	1	1	4	19	4	2	35	5	7	12	1	3 974	14	4	0,35	69	100	1,74			
Risch	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	4 234	2	-	0,05	-	-	124	-		
Walchwil	-	6	2	14	6	24	2	3	8	4	-	1 687	11	7	0,65	54	38	3,2			
Neuhheim	-	-	2	-	2	4	7	2	4	7	-	807	6	6	0,74	8	16	0,99			
Total	26	37	12	35	101	12	85	139	73	50	57	54	8	20	20	1 152	1 493	2,17	204	138	**0,38

**Stand 1.12.2011: 0,27

Wohnbevölkerung total 2010: 111 775
2011: 113 597

* = keine Angabe

Leistungen der Wohnbau- und Eigentumsförderung nach Gemeinden (in Franken)

Gemeinde	Beiträge Total (ohne WEG*)	Mietwohnungen**		Mietwohnungen***		Wohnheigentum****		Bauspar- beiträge****				
		Kanton	WEG*	Anzahl	Beiträge	Anzahl	Beiträge	Anzahl	Kanton	WEG*	Anzahl	Kanton
Baar	204 700	141	176 188	507 994	8	28 512						
Cham	182 256	27	49 828	55 377	43	124 861						
Hünenberg	198 195	39	49 866	145 456	20	133 354						
Menzingen	51 960	14	21 000	63 000	7	30 960						
Neuheim	10 236	9	10 236	36 283								
Oberägeri	16 244	9	15 336	46 008								
Risch	52 780	34	45 120	132 085			4	7 660	14 974			
Steinhausen	17 084	12	13 172	33 871			2	3 912	5 106			
Unterägeri	7 623	4	3 795	13 294			1	3 828	3 828			
Walchwil												
Zug	504 654	79	93 577	331 643	85	353 376	1	2 388	2 388	5	55 313	
Total	1 245 732	368	478 118	1 365 011	163	671 063	8	17 788	26 296	8	78 763	

* WEG: Wohn- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes vom 4.10.1974

** KRB betr. Wohnbauförderung vom 26.3.1992

*** WFG: Wohnraumförderungsgesetz des Kantons vom 30.1.2003

**** KRB betr. Wohneigentumsförderung vom 27.8.1992 und WFG vom 30.1.2003

7. Verkehr und Tourismus

7.1 Öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Verkehr befindet sich nach wie vor im Aufwärtstrend. Auf den Bahn- und Buslinien im Kanton Zug wurden 2,7% (3,2%) mehr Fahrten nachgefragt als im Vorjahr, wobei die Frequenzen auf der Bahn überproportional gestiegen sind.

Das Angebot auf der Stadtbahnlinie S2 wurde ausgebaut. So verkehrt die S2 von Montag bis Samstag zwischen Walchwil und Baar Lindenpark als Durchmesserlinie durch das Zentrum von Zug im Halbstundentakt.

Auf der Westseite des Zugersees schliesst die Schweizerische Südostbahn (SOB) eine Lücke im Pendlerverkehr zwischen dem Schwyzer Talkessel und dem wachsenden Arbeitsgebiet in Rotkreuz, vorerst als Versuchsbetrieb. Während der Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Abend werden je drei attraktive Verbindungen angeboten.

Ende November fand der Spatenstich für die neue S-Bahn-Haltestelle (S9) Steinhausen Rigiblick statt. Diese Haltestelle erschliesst die Gewerbe- und Dienstleistungsgebiete Sumpf-/Turmstrasse und Chamerried bahnseitig.

Im Busverkehr fanden Angebotsverbesserungen im Pendlerverkehr statt.

Eine Umfrage zum öffentlichen Verkehr im Kanton Zug zeigte eine grosse Zufriedenheit der Bevölkerung: über 90% sind mit dem öffentlichen Verkehr zufrieden.

Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat ein zinsloses Darlehen von 16 Mio. Franken für die Vorfinanzierung der Zürcher Durchmesserlinie.

Auch 2011 setzte der Kanton Zug seine Bemühungen für den Bau des Zimmerberg-Basistunnels II fort. Neben den Zentralschweizer Kantonen und dem Gotthard-Komitee unterstützt auch die Metropolitankonferenz Zürich dieses Projekt.

7.1.1 Transportunternehmen

7.1.1.1 Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)

Die Fahrgastfrequenzen der ZVB im öffentlichen Linienverkehr erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5% (3,36%); es wurden rund 21,95 Mio. (21,84 Mio.) Passagiere befördert.

Der Bereich Extrafahrten weist eine Abnahme von 5,87% (3,22%) auf 426 126 (463 723) Personen auf. Gesamthaft (öffentlicher Linienverkehr und Extrafahrten) beförderte die ZVB 22,38 Mio. (22,31 Mio.) Passagiere, d.h. 0,32% (3,23%) mehr als im Vorjahr. Den Zuger Nachtexpress (in alle Zuger Gemeinden) benutzten 2963 (2312) Personen, das entspricht einer Zunahme von 28,16% (5,33%) gegenüber dem Vorjahr.

Die ZVB hat einen neuen Niederflur-Anhängerzug sowie drei neue Niederflur-Normalbusse (Volvo Hybrid) in Betrieb genommen. Ausgemustert wurden ein Midibus, zwei Niederflur-Normalbusse, ein Klein-Anhängerbus sowie ein Kleinbus. Ein Niederflur-Normalbus wurde an den Transportbeauftragten Auf der Maur verkauft.

7.1.1.2 Schweizerische Bundesbahnen (SBB) Regionalverkehr

Im Regionalverkehr der SBB auf der Schiene wurden auf den Strecken Zug-Baar, Zug-Cham-Rotkreuz, Zug-Steinhausen, Zug-Walchwil und Rotkreuz-Oberrüti 8 152 500 (7 316 571) Fahrgäste befördert. Dies bedeutet eine Zunahme von 8,8% (3,5%).

7.1.1.3 Angebotsvereinbarungen

7.1.1.3.1 Bus

Die Angebotsvereinbarung mit der ZVB für das Fahrplanjahr vom 11. Dezember 2011 bis 8. Dezember 2012 beinhaltet Verbesserungen auf diversen Linien im Werktagsverkehr sowie an den Wochenenden und in den Randstunden, die dem Pendler- sowie dem Freizeit- und Einkaufsverkehr zugute kommen. Auch das Abendangebot ist erweitert worden.

7.1.1.3.2 Bahn

Bei der Bahn wurde folgende Angebotserweiterung vereinbart: Aufgrund der erfreulichen Frequenzentwicklung auf der S-Bahnlinie S26 durchs Freiamt möchte der Kanton Aargau die bestehenden Taktlücken im Abendverkehr schliessen und den durchgehenden Halbstundentakt anbieten. Damit können die Transportketten mit kurzen Übergangszeiten zwischen der Stadtbahnlinie S1 und der S26 in Rotkreuz lückenlos bis Betriebsschluss hergestellt werden.

7.1.1.3.3 Zugerbergbahn AG (ZBB)

Auf der Standseilbahn verringerten sich die Frequenzen um 9,06% (+10,9%) auf 309 572 (340 422) Personen. Begründet wird dieser Rückgang mit den ungünstigen Witterungsverhältnissen in den Monaten Januar, Februar und Dezember (wenig Schnee und auch in den Niederungen kaum Nebel).

7.1.2 Tarifverbunde

7.1.2.1 Z-Pass

Der Z-Pass, der den Tarifverbund Zug mit dem Zürcher Verkehrsverbund verbindet, weist nach wie vor gute Verkaufszahlen auf. Eine Weiterentwicklung zu einem integralen Z-Pass ist auf Ende 2012 vorgesehen. Dies hat zur Folge, dass im Tarifverbund Zug die Ringzonen durch Flächenzonen ersetzt werden müssen. Der Regierungsrat hat den neuen Flächenzonenplan des Tarifverbunds Zug im November genehmigt.

Vom Abonnement Z-Pass wurden für den Korridor Zug-Zürich 4681 (3993) Jahres-Abonnemente und 25 889 (24 654) Monatsabonnemente verkauft.

7.1.2.2 Tarifverbund Zug

Die Verkaufszahlen des Jahresabonnements «Zuger Pass Plus» konnten wiederum gesteigert werden. Nach wie vor beinhaltet dieses Abonnement attraktive Plus-Angebote (diverse Vergünstigungen, Rabatte, Spezialkonditionen bei Einkaufsgeschäften usw.).

Insgesamt wurden 14 151 (13 758) Jahresabonnemente und 44 975 (43 895) Monatsabonnemente ausgegeben. Somit verfügten jeden Monat 17 899 (17 416) Bus- und Bahn-Benutzerinnen und -Benutzer über ein Verbundabonnement «Zuger Pass». Dazu kommen noch 346 (323) im Kanton verkaufte Jahres- und 2500 (2246) Monats-Inter-Abonnements Zug-Luzern.

7.1.2.2.1 Tarifmassnahmen

Nachdem der Tarifverbund Zug auf den Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2010 die Fahrausweispreise um durchschnittlich 5,2% erhöht hat, wurden auf den Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2011 keine Tarifierhöhungen vorgenommen. Keine Änderung gab es auch hinsichtlich Tarifsystem, Zoneneinteilung und Fahrausweissortiment.

Im Dezember wurde der Nachtnetzzuschlag vereinheitlicht. Er beträgt neu im gesamten Wirtschaftsraum Zürich fünf Franken.

7.1.3 Mobilitätsberatung

Im Auftrag des Kantons bietet der Tarifverbund Zug seit dem 1. November 2008 eine Mobilitätsberatung für Firmen und öffentliche Einrichtungen im Kanton Zug an mit dem Ziel, den Unternehmen Alternativen zum motorisierten Individualverkehr aufzuzeigen. Damit entstand eine Anlaufstelle, die informiert, berät, plant, Massnahmen umsetzt und Unternehmen in allen Mobilitätsfragen betreut.

Ziel der Mobilitätsberatung ist, dass möglichst viele Firmen im Kanton Zug ein Mobilitätsmanagement einführen, damit ihre Mitarbeitenden die Mobilität umweltverträglich nutzen.

Bis Ende Jahr konnten 443 ZugerJobAbos verkauft werden. Im November wurde das Mobilitätsberatungskonzept überarbeitet.

7.1.4 Projekte

7.1.4.1 Stadtbahn Zug

Die Stadtbahn erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit. Der Ausbau auf der Stadtbahnlinie S2 zwischen Walchwil und Baar Lindenpark machte sich durch höhere Frequenzen bezahlt.

Nach dem Beschluss des Objektkredits durch den Kantonsrat fand Ende November der Spatenstich für die neue S-Bahn-Haltestelle «Steinhausen Rigiblick» statt. Diese Haltestelle erschliesst die zahlreichen Arbeitsplätze in den Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben «Sumpf» der Gemeinde Steinhausen und «Chamerried» der Gemeinde Cham. Die Haltestelle soll bis Dezember 2012 zur Verfügung stehen.

7.1.4.2 ÖV-Feinverteiler

Das Angebots- und Betriebskonzept 2012 wurde in verschiedenen Teilräumen überprüft bzw. vertieft. Es ist vorgesehen, das Konzept angebotsmässig in Teilschritten ab Dezember 2012 umzusetzen.

Der Gemeinderat Steinhausen hat den Baukredit zur öV-Erschliessung des Gebiets Sennweid beschlossen. Für das Bustrasse «Unterführung Sumpf» in Steinhausen hat der Kantonsrat den Objektkredit beschlossen.

Im Raum Baar wurden Verbesserungsmöglichkeiten für die Zufahrten der Linienbusse ins Zentrum/zum Bahnhof geprüft.

In der Gemeinde Risch wurden weitere Abklärungen für den Bushof Rotkreuz Nord vorgenommen.

Die Realisierung der Busspur Artherstrasse ist durch Einsprachen zurzeit blockiert.

7.2 Tourismus

7.2.1 Logiernächte

Im Kanton Zug gibt es 33 (33) Hotelbetriebe mit insgesamt 1884 (1886) verfügbaren Betten.

Die Anzahl der Logiernächte (November 2010 bis Oktober 2011) betrug 296 529 (270 243). Im Winterhalbjahr 2010/11 (November 2010 bis April 2011) wurden 129 245 (114 641) Logiernächte gezählt und im Sommerhalbjahr 2011 (Mai bis Oktober) 167 284 (155 602).

7.2.2 Zug Tourismus

Der Verein Zug Tourismus betreibt sein Tourismusbüro im Reisezentrum im Bahnhof Zug zusammen mit den Schweizerischen Bundesbahnen und der Zugerland Verkehrsbetriebe AG. Insgesamt wurden 34 939 (31 710) Gäste touristisch beraten, was pro Arbeitstag durchschnittlich 96 (86) Kontakte ergibt. Die Kontakte erfolgten am Telefon 8254 (7750), am Schalter 16 677 (14 706) und schriftlich bzw. per Internet 10 007 (9254).

Das Tourismusbüro war an sechs Tagen pro Woche im Auftrag des Kantons und jeweils am Sonntag im Auftrag der Stadt Zug geöffnet. Die im Leistungsauftrag vorgegebene Reaktionszeit auf Anfragen von maximal 24 Stunden konnte durchwegs eingehalten werden.

Nach eineinhalb Jahren intensiver Arbeit erhielt Zug Tourismus im Mai die ISO-Zertifizierungsurkunde.

Die überarbeitete Strategie 2012 bis 2015 positioniert Zug Tourismus weiterhin als wichtigste touristische Anlaufstelle des Kantons. Um Gäste und Einheimische kompetent informieren und beraten zu können, werden eigene Imprimata gedruckt sowie die Internetseite (2011: 277 000 Besuchende) betrieben. Diese Dienstleistungen werden Drittpartnern, vor allem der öffentlichen Hand, kostenpflichtig angeboten.

Im neu gestalteten Imageprospekt zeigt der Fotograf Werner Morelli die unterschiedlichen Landschaften und Gebiete des Kantons mit neuen Bildern. Auf zusätzliche Informationen wurde dabei bewusst verzichtet, neben einem Zitat gibt es pro Region einen Tourenhinweis.

Im Erlebnisführer für Firmen, Vereine und Gruppen werden Angebote von A wie Altstadtführung über T wie Trottinettfahren bis Z wie Zugerseeschiffahrt kompakt und informativ dargestellt.

Anfang Sommer wurde in enger Zusammenarbeit mit der ZVB die «ZugCard» lanciert. Für 22 Franken können Hotelgäste während zwei Tagen das gesamte öV-Netz, die Schiffe auf dem Zuger- und Ägerisee sowie die Zugerbergbahn benutzen, zudem gibt es 50% Reduktion auf Museumseintritte. Insgesamt konnten 206 solcher Karten an die Hoteliere verkauft werden.

Zug Tourismus war an zwei Messen präsent: im Februar an der MUBA in Basel und im Oktober an der Zuger Messe.

Zug Tourismus beteiligte sich an der Ausarbeitung des Leitbilds für den Zugerberg, brachte Ideen zum Workshop für die Lorzenebene ein und vertrat den Kanton im «Echoraum» des Projekts «Lebensraum» der Metropolitankonferenz Zürich.

Trotz Strategiewechsel und zahlreichen Änderungen bei Zürich Tourismus bleibt Zug Tourismus Partner und kann weiterhin von den Basismarketing-

Leistungen, zum Beispiel im Info-Center im Hauptbahnhof und im Flughafen Zürich, profitieren.

Im Frühling nahm Urs Raschle an einer Medienreise nach Stuttgart und München teil und präsentierte den lokalen Journalisten die touristischen Highlights des Kantons Zug.

7.2.3 Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee (SGZ)

Die Schifffahrtsgesellschaft wies Frequenzen von 128 607 (128 716) Personen auf, was eine Abnahme im Vergleich zum Vorjahr von 109 (11 373) Personen bedeutet. Auch bei den Kursfahrten war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang festzustellen, und zwar auf 105 976 (107 406) beförderte Personen. Die Zugerseeschiffe waren an 246 (251) Tagen im Einsatz. Die rückläufigen Frequenzen sind vor allem auf das schlechte Wetter im Juli sowie auf weniger Einsatztage zurückzuführen. Bei den Abend- und Sonderfahrten ist hingegen eine erfreuliche Frequenzzunahme zu verzeichnen.

Im November hat der Regierungsrat einen gemeinsamen Angebotsbeschluss für die beiden Schifffahrtsgesellschaften verabschiedet. Der Beschluss tritt 2012 in Kraft. Der Kanton bestellt damit das Angebot der öffentlichen Schifffahrt auf dem Zuger- und Ägerisee mit einer jährlichen Leistungsvereinbarung bei den Schifffahrtsgesellschaften. Die Abgeltung beinhaltet auch Beiträge für die Revision der Kursschiffe. Neu beteiligen sich an der Abgeltung der Kanton, alle 11 Zuger Gemeinden und zwei ausserkantonale Gemeinden/Bezirke.

7.2.4 Schifffahrt auf dem Ägerisee

Die Unternehmung beförderte 20 495 (21 822) Passagiere, dies entspricht einer Abnahme von 1327 (2697) Personen. Bei den Kursfahrten war eine Abnahme von 1055 (3017) Personen zu verzeichnen. Die Kursschiffe beförderten 15 753 (16'808) Passagiere. Die Ägeriseeschiffe waren an 173 (179) Tagen im Einsatz. Der Frequenzrückgang ist auch hier auf das schlechte Wetter im Juli sowie auf weniger Einsatztage zurückzuführen.

7.3 Zuger Aktionszelt

Das Zuger Aktionszelt, ein Geschenk des Kantons anlässlich der 700-Jahrfeier der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1991 für Kinder- und Jugendanlässe im Kanton Zug, wird seit dem Jahr 2001 durch die GGZ@Work-Recycling Baar (Arbeitsintegrationsmassnahmen der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug) betreut. Das Zelt schliesst kostengünstig eine Lücke im Bereich Kinder- und Jugendanimation.

Das Zelt kam von April bis Oktober an drei (sechs) Anlässen an insgesamt 30 (40) Tagen zum Einsatz. Die Bühnenelemente wurden ein (ein) Mal an zwei (zehn) und die Spielsachen 16 (27) Mal an 74 (95) Einsatztagen ausgeliehen. Die Musik- und Lichtenanlagen kamen bei 14 (19) Anlässen an 56 (79) Tagen zum Einsatz.

Da aus Sicherheitsgründen ein neues Zelt angeschafft werden müsste und auch die Reservationen für das gesamte Zelt rückläufig sind, werden im nächsten Jahr nur noch die Infrastruktur (technische Anlagen wie Licht und Musik) sowie die Spielsachen vermietet. Infrastruktur und Spielsachen werden laufend gewartet und bei Bedarf ersetzt.

So kann der Kanton Zug auch in Zukunft im Kinder- und Jugendkulturbereich gezielt einen Beitrag leisten.

7.4 Stiftung «Weg der Schweiz»

Ein Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion nahm für den Kanton im Stiftungsrat an einer (1) Sitzung sowie an den Feierlichkeiten zu «20 Jahre Weg der Schweiz» teil.

8. Sozialversicherung

8.1 Kurzchronik

8.1.1 Familienzulagenregister

Seit dem 1. Januar 2011 ist das nationale Familienzulagenregister in Betrieb. Es soll den Mehrfachbezug von Familienzulagen vermeiden und den administrativen Aufwand bei der Anspruchsabklärung vermindern. Für die Familienausgleichskasse Zug stand 2011 die Bereinigung der Daten und die Umsetzung der neuen Vorgaben im Zentrum. Erste Auswertungen stellen der Familienausgleichskasse Zug ein gutes Zeugnis aus, die Datenqualität ist sehr hoch.

8.1.2 6. IV-Revision

Die Sanierung der IV ist einen Schritt weiter: Die eidgenössischen Räte verabschiedeten das erste Massnahmenpaket der 6. IV-Revision (6a). Es beinhaltet insbesondere die Verstärkung der beruflichen Eingliederung aus der Rente und eine verstärkte Überprüfung von Renten, die aufgrund eines unklaren Beschwerdebildes ausgesprochen wurden. Die IV-Revision 6a tritt bereits per 1. Januar 2012 in Kraft. Die IV-Stelle ist entsprechend stark gefordert, die

nötigen Strukturen für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu schaffen. Ebenfalls wichtig ist ein enges Netzwerk mit den Arbeitgebenden im Kanton Zug. Sie schaffen die nötigen Arbeitsplätze, sie können aber auch mit einer Meldung zur Früherfassung dafür sorgen, dass eigene Mitarbeitende nicht wegen gesundheitlicher Probleme aus dem Arbeitsprozess fallen. Das Instrument aus der 5. IV-Revision wird im Kanton Zug gut genutzt. Es gingen 2011 122 Meldungen ein, davon zirka 40% von Arbeitgebenden. Bearbeitet wurden in der gleichen Zeitspanne 132 Meldungen, daraus erfolgten 103 IV-Anmeldungen. Dies ermöglichte frühzeitig erste Massnahmen zur beruflichen Eingliederung.

Auf nationaler Ebene gehen gleichzeitig die Arbeiten für das zweite Massnahmenpaket (6b) weiter. Während das Paket 6a das zu erwartende Defizit nach Ablauf der befristeten Zusatzfinanzierung halbieren soll, zielt das Paket 6b darauf hin, das verbleibende Defizit zu eliminieren und die IV langfristig zu sanieren. Die Vorlage wird 2012 in den eidgenössischen Räten debattiert.

8.1.3 Technische AHV-Revision

Nach dem Scheitern der 11. AHV-Revision wurden die unbestrittenen Punkte aus der Vorlage in einer technischen AHV-Revision aufgenommen. Sie tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Damit wird der Höchstbeitrag für Nichterwerbstätige grundsätzlich auf das 50-fache des Mindestbeitrages festgelegt. Verschiedene Massnahmen sorgen für weitere Vereinfachungen im Beitragsbezug sowie in der Koordination der Ausführungsstellen.

8.1.4 Neue Verwaltungskostensätze

Seit 2011 profitieren die Mitglieder der Ausgleichskasse Zug von neuen Sätzen bei den Verwaltungskosten. Die Abstufungen sind verfeinert und verursachergerechter ausgestaltet. Gleichzeitig gibt es neue Anreize für eine effiziente Beitragsabrechnung mit der Ausgleichskasse. So kann, wer über moderne Informatiktechnologien mit der Ausgleichskasse Zug abrechnet, von noch tieferen Ansätzen profitieren.

8.2 Ausgleichskasse Zug (AHV/IV/EO)

8.2.1 Abrechnungspflichtige

	31.12.11	31.12.10
Selbstständigerwerbende mit und ohne Personal	5 467	5 552
Arbeitgebende	28 262	27 861
Nichterwerbstätige Personen	3 375	3 898
Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige Arbeitgebende	515	554
Subtotal	37 619	37 865
Arbeitgebende, die nur der kantonalen Familienausgleichskasse angehören	336	360
Total Abrechnungspflichtige	37 955	38 225
Nettozuwachs (Nettoverlust)	-270	533

8.2.2 Monatliche Rentenverpflichtungen

Leistungsart	Ordentliche	Ausserordent-	Total
	Renten	liche Renten	
	Fr.	Fr.	Fr.
AHV-Renten	24 563 862	3 171	24 567 033
Invalidenrenten	3 024 191	423 274	3 447 465
Hilflosenentschädigungen der AHV	231 072		231 072
Hilflosenentschädigungen der IV in Wohnung	145 232		145 232
Hilflosenentschädigungen der IV im Heim	44 370		44 370
Total pro Monat per 1. Januar 2012	28 008 727	426 445	28 435 172
Total pro Monat per 1. Januar 2011	27 177 505	421 860	27 599 365

8.2.3 Leistungen AHV/IV/EO

	Franken
Ordentliche AHV-Renten	291 646 918.00
Ausserordentliche AHV-Renten	24 828.00
Hilflosenentschädigungen an AHV-Rentnerinnen/-Rentner	3 267 442.00
Ordentliche Invalidenrenten	41 377 848.00
Ausserordentliche Invalidenrenten	5 275 982.00
Taggelder der Invalidenversicherung	5 402 846.80
Hilflosenentschädigungen an IV-Rentnerinnen/-Rentner	3 019 170.00
Beitragsanteile zu Lasten der IV	278 026.15
Erwerbsausfallentschädigungen für Dienstleistende und bei Mutterschaft	19 651 730.90
Beitragsanteile zu Lasten der EO	1 203 117.50
Subtotal	371 147 909.35
Rückerstattung zu Unrecht ausbezahlter Leistungen	-1 232 084.30
Erlass und Abschreibungen von Rückerstattungsforderungen	0.00
Total Leistungen 2011	369 915 825.05
Total Leistungen 2010	354 693 863.45

8.2.4 Beiträge AHV/IV/EO und ALV

	Franken
Beiträge AHV/IV/EO	644 787 342.97
Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	101 913 775.45
Beitragsherabsetzungen wegen Nichtzumutbarkeit und Herabsetzung/Erlass von Beiträgen	-14 002.00
Beitragsabschreibungen wegen Uneinbringlichkeit	-3 900 094.65
Verzugszinsen	1 964 815.24
Vergütungszinsen	-631 284.85
Total Beiträge 2011	744 120 552.16
Total Beiträge 2010	668 959 903.94

Es wurden 1770 (972) Kontrollen bei Arbeitgebenden durchgeführt.

Ohne Differenzen: 1255 (460)

Zu viel abgerechnet: Lohnsumme 5 446 349 Franken (3 758 703 Franken)

Zu wenig abgerechnet: Lohnsumme 23 363 640 Franken (13 582 840 Franken)

8.3 IV-Stelle Zug

Übersicht über die eingegangenen und erledigten Anmeldungen zum Leistungsbezug:

	2011	2010
Hängige Fälle Ende Vorjahr AHV	190	236
Eingegangene Anmeldungen AHV:		
- für Hilflosenentschädigungen an Altersrentnerinnen/Altersrentner	309	267
- für Hilfsmittel an Altersrentnerinnen/Altersrentner	553	357
Total Eingänge AHV	862	624
Subtotal	1 052	860
Erledigte Anmeldungen AHV:		
- für Hilflosenentschädigungen an Altersrentnerinnen/Altersrentner	278	260
- für Hilfsmittel an Altersrentnerinnen/Altersrentner	544	410
Total Erledigungen AHV	822	670
Hängige Fälle AHV Ende Jahr	230	190
Hängige erstmalige Fälle Ende Vorjahr IV	381	464
- eingegangene Gesuche für erstmalige Leistungen der Invalidenversicherung	768	779
- erledigte Gesuche für erstmalige Leistungen der Invalidenversicherung	788	862
Ende Jahr noch hängige erstmalige Anmeldungen IV	361	381

Ende Jahr waren 361 (381) erstmalige Anmeldungen für Leistungen der Invalidenversicherung pendent, die sich wie folgt verteilen:

Pendenzen vor dem Jahre 2010:	22
Pendenzen aus dem Jahre 2010:	46
Pendenzen aus dem ersten Halbjahr 2011:	118
Pendenzen aus dem zweiten Halbjahr 2011:	175

Die IV-Stelle fasste ausserdem 2364 (2427) Folgebeschlüsse betreffend die Fortsetzung laufender Eingliederungsmassnahmen, die Revisionen von laufenden Renten und Hilflosenentschädigungen sowie zusätzliche Eingliederungsmassnahmen.

Für die Bezahlung von Sachleistungen mussten 14 726 (14 521) Rechnungen kontrolliert werden. Die Summe dieser Rechnungen für individuelle Eingliederungsmassnahmen ergab den Betrag von 17 448 992 Franken und 72 990 Euro (17 953 914 Franken). Zudem wurden 90 (93) Reisegutscheine zum Gratisbezug von Bahn- und Busbilletten abgegeben.

8.4 Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmende, Kleinbauern und Berufsfischer

8.4.1 Landwirtschaftliche Arbeitnehmende

	Anzahl Bezüger	Anzahl Haushalts- entschädigung	Anzahl Kinder
Bezüger im Talgebiet	42	40	62
Bezüger im Berggebiet	2	2	3
Total am 31. Juli 2011	44	42	65
Total am 31. Juli 2010	44	44	67

8.4.2 Kleinbauern und Berufsfischer

	Hauptberuflich tätig mit Zulage		Nebenberuflich tätig mit Zulage	
	Bezüger	Kinder	Bezüger	Kinder
Bezüger im Talgebiet	118	288	1	2
Bezüger im Berggebiet	125	332	0	0
Total am 31. Juli 2011	243	620	1	2
Total am 31. Juli 2010	286	733	1	2

Die tatsächlichen Auszahlungen betragen:

	Franken 2011	Franken 2010
Haushaltungs- und Kinderzulagen		
an landwirtschaftliche Arbeitnehmende	189 228.00	185 854.75
Kinderzulagen an Kleinbauern und an Berufsfischer	1 594 899.00	1 601 505.00
Subtotal	1 784 127.00	1 787 359.75
Rückerstattungen zu Unrecht ausbezahlter Zulagen	-2 850.00	-250.00
Total	1 781 277.00	1 787 109.75

Die Finanzierung erfolgt gesamtschweizerisch durch einen Arbeitgeberbeitrag von 2% der Lohnsumme landwirtschaftlicher Arbeitnehmender, was im Kanton Zug einen Betrag von Fr. 154 250.30 (Fr. 100 968.30) ergab. Für den durch diesen Arbeitgeberbeitrag nicht gedeckten Aufwand kommen Bund und Kantone auf.

8.5 Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten

Verpflichtungsstand pro Monat per 1. Januar 2012:

	Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht		Kantonale Ergänzungsleistungen	
	Anzahl	Franken	Anzahl	Franken
Altersrenten	1 169	1 727 850	512	79 437
Hinterlassenenrenten	34	33 321	11	2 365
Invalidenrenten	800	1 448 961	307	35 861
Total per 1. Januar 2012	2 003	3 210 132	830	117 663
Total per 1. Januar 2011	1 904	2 926 929	884	114 501

Der Gesamtaufwand pro 2011 ergab:

	Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht Franken	Kantonale Ergänzungsleistungen Franken
Auszahlungen	32 753 976.00	1 563 977.00
Separat rückvergütete Krankheits- und Hilfsmittelkosten	2 163 321.00	0.00
Subtotal	34 917 297.00	1 563 977.00
abzüglich Rückerstattungsforderungen plus Erlass und Abschreibung von Rückerstattungsforderungen	-792 972.35 107 349.05	-65 102.00 5 010.00
Netto-Gesamtaufwand 2011	34 231 673.70	1 503 885.00
Netto-Gesamtaufwand 2010	27 534 376.60	3 090 413.00

Abgesehen von den Krankheits- und Behinderungskosten werden die bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen zu fünf Achteln vom Bund getragen. Bei in Heimen oder Spitälern lebenden Personen trägt der Bund diesen Anteil, soweit die Beträge für den allgemeinen Lebensbedarf und der höchstmögliche Mietzins für alleinstehende Personen sowie für weitere anerkannte Ausgaben durch die anrechenbaren Einnahmen nicht gedeckt sind. Den Rest (drei Achtel der genannten Ergänzungsleistungen, Krankheits- und Behinderungskosten sowie die kantonalen Ergänzungsleistungen) trägt der Kanton.

8.6 Erwerbsausfall- und Mutterschaftsentschädigung

Insgesamt wurden 7664 (8249) Meldekarten für Erwerbsausfallentschädigung verarbeitet. An 824 (881) Antragstellerinnen konnte eine Mutterschaftsentschädigung ausgerichtet werden. Die Guthaben der Arbeitgebenden wurden den Abrechnungskonten zur Verrechnung mit Beiträgen gutgeschrieben. Die übrigen Entschädigungen wurden den Antragstellenden direkt ausbezahlt.

	Franken
Ausbezahlte EO-Entschädigungen	9 185 120.80
Ausbezahlte Mutterschaftsentschädigungen (MSE)	10 403 857.50
Beitragsanteil AHV/IV/EO zu Lasten der EO/MSE	1 203 117.50
./. Rückerstattungsforderungen	-62 752.60
Nettoaufwand	20 729 343.20

8.7 Fahrvergünstigungen für invalide Personen

Für die Geltungsdauer 2011 bis 2012 wurden 82 (80) Fahrausweise ausgestellt. Diese Ausweise berechtigen die invaliden Personen, eine Begleitperson oder einen Blindenführhund unentgeltlich mitreisen zu lassen. Diese kantonale Vergünstigung steht nicht im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung.

8.8 Gesetz über die Familienzulagen

Der Familienausgleichskasse Zug werden alle Arbeitgebenden angeschlossen, die nicht einer anderen, von einer AHV-Ausgleichskasse geführten Familienausgleichskasse angehören. Nichterwerbstätige werden bei der Familienausgleichskasse Zug angeschlossen.

Die Familienzulagen betragen 300 Franken für Kinder bis 18 Jahre und 350 Franken für Jugendliche in Ausbildung bis 25 Jahre.

8.8.1 Familienzulagen für Arbeitnehmende

Die Zulagen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden durch die der Familienausgleichskasse Zug angeschlossenen Arbeitgebenden finanziert. Der Beitragssatz beträgt 1,4% der AHV-pflichtigen Lohnsumme.

Der Familienausgleichskasse Zug sind 30 129 Arbeitgebende angeschlossenen, 14 693 Arbeitnehmende beziehen Familienzulagen. Die Familienausgleichskasse Zug hat im Jahr 2011 insgesamt 113 059 692 Franken Familienzulagen ausbezahlt.

8.8.2 Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Nichterwerbstätige in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen erhalten ebenfalls Familienzulagen. Diese werden durch den Kanton finanziert.

Die Familienausgleichskasse Zug richtet an 94 Nichterwerbstätige Familienzulagen aus. 2011 waren dies 717 340 Franken Kinder- und Ausbildungszulagen.

8.8.3 Familienzulagen für Selbstständigerwerbende nach altem Recht

Im alten, bis Ende 2008 geltenden kantonalen Kinderzulagengesetz bestand für Selbstständigerwerbende die Möglichkeit zur freiwilligen Unterstellung bei bestimmten Einkommensvoraussetzungen. In der neuen Gesetzgebung sind keine Familienzulagen an Selbstständigerwerbende vorgesehen, jedoch liefen einzelne Verpflichtungen nach altem Recht auch im Jahr 2011 weiter.

	Franken
Ungedeckter Aufwand am 1. Januar 2011	30 097.85
Beiträge der anerkannten privaten Familienausgleichskassen sowie der kantonalen Familienausgleichskassen	-280 097.85
Ausbezahlte Kinderzulagen 2011	14 500.00
Verwaltungskosten	0.00
Saldo	-235 500.00
Persönliche Beiträge 2011 der laufenden sowie der ehemaligen Bezügerinnen/Bezüger	-2 539.20
Ausgabenüberschuss 2011	-238 039.20

8.9 Bundesgesetze über die Unfallversicherung (UVG) und die berufliche Vorsorge (BVG)

Die Erfassungskontrolle für neue Arbeitgebende erfolgt zusammen mit der Erfassung für die AHV. Die neuen Arbeitgebenden werden gleichzeitig mit den Merkblättern und Fragebogen UVG und BVG bedient. Bereits für die AHV erfasste Mitglieder werden mit dem gleichen Material bedient, sobald festgestellt wird, dass Arbeitnehmende beschäftigt werden.

8.10 Individuelle Prämienverbilligung

Die nachfolgenden Angaben vermitteln eine kurze Übersicht über die Tätigkeit der Ausgleichskasse auf dem Gebiet der individuellen Prämienverbilligung für die Krankenversicherung:

	2011	2010
Richtprämien	Franken	Franken
- Erwachsene	3 749	3 504
- junge Erwachsene in Ausbildung	3 221	2 928
Kinder	912	852

	2011	2010
Anzahl versandte Bescheinigungen und Mitteilungen	45 050	46 262
Eingegangene Anmeldungen	20 390	20 022
Anzahl Krankenkassen, an welche Beiträge geleistet wurden	48	56

	2011	2010
	Franken	Franken
Total ausbezahlter Betrag (ohne EL-Bezügerinnen/-Bezüger)	41 686 542.10	34 934 310.95
Total ausbezahlter Betrag EL-Bezügerinnen/-Bezüger	8 694 622.00	7 839 308.00
Total ausbezahlte Prämienverbilligungen	50 381 164.10	42 773 618.95

Ende Jahr waren noch 2139 (2314) Gesuche pendent, welche nicht bearbeitet werden konnten. In den meisten Fällen fehlten die entsprechenden Steuerveranlagungen.

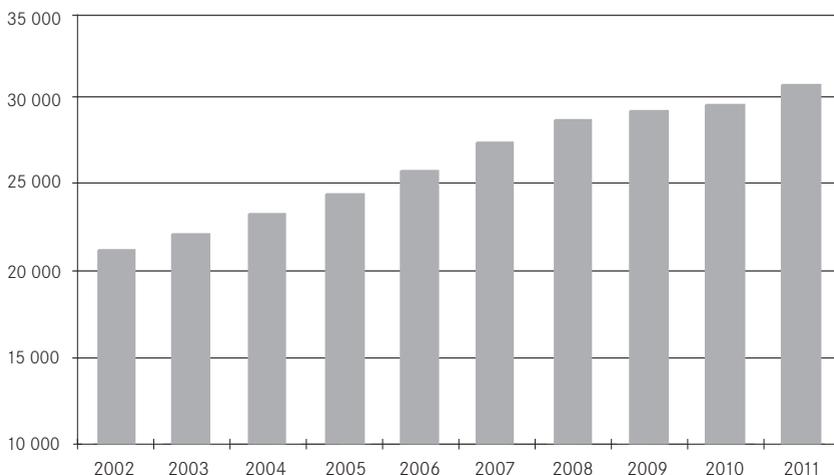
9. Handelsregister

9.1 Registerführung

Die Zahl der im Handelsregister vorgenommenen Eintragungen (Neueintragungen, Änderungen und Löschungen) nahm im Vergleich zum Vorjahr ab. Mit 17 464 wurde die Zahl des Vorjahres (19 117) nicht mehr erreicht. Da gleichzeitig die Gebühr für eine Dienstleistung gänzlich gestrichen werden musste, gingen die Bruttoeinnahmen trotz der unverändert grossen Nachfrage nach sämtlichen Dienstleistungen des Handelsregisters auf Fr. 5 297 526.39 (Fr. 5 642 468.10) zurück. Von den Eintragsgebühren mussten wie jedes Jahr 15% an den Bund abgeliefert werden, so dass sich dessen Anteil entsprechend auf 583 417 Franken (Fr. 620 386.70) reduzierte.

Die Anzahl der im Handelsregister des Kantons Zug per Ende Jahr eingetragenen Firmen hat trotz vieler Löschungen um 513 auf 30 154 (29 641) zugenommen, womit die Zunahme des Vorjahres (+507) knapp übertroffen wurde. Wie bereits in den vergangenen Jahren waren die Aktiengesellschaft (AG) und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) die beliebtesten Gesellschaftsformen. Die AG ist mit 17 399 Einheiten nach wie vor die mit Abstand häufigste Rechtsform und verzeichnete mit 297 Einheiten auch die grösste Zunahme. Dahinter folgt die GmbH mit einem Bestand von 7525 und einer Zunahme von 219 Gesellschaften.

Eingetragene Firmen im Handelsregister (2002–2011)



Die Tätigkeit des Handelsregisteramts war immer noch stark geprägt von den Auswirkungen der Anfang 2008 in Kraft getretenen Gesetzesrevision im Gesellschaftsrecht. Mit dieser wurde das Handelsregisteramt verpflichtet, Gesellschaften mit einer mangelhaften Organisation zu mahnen und aufzufordern, den gesetzmässigen Zustand wiederherzustellen. Da zahlreiche Organe immer häufiger selber beim Handelsregisteramt um Löschung ihrer Eintragungen nachsuchten, anstatt das Unternehmen ordentlich zu liquidieren, mussten viele betroffene Gesellschaften an das Kantonsgericht verwiesen werden. Behebt nämlich eine Gesellschaft diesen Organisationsmangel nicht, wird sie vom Kantonsgericht aufgelöst und vom Konkursamt nach den Vorschriften über den Konkurs liquidiert.

9.2 Übersicht über die eingetragenen Rechtseinheiten

	Bestand am	Veränderung		Bestand am
	1.1.2011	2011	2010	31.12.2011
Einzelfirmen	3 689	16	6	3 705
Kollektivgesellschaften	213	-3	7	210
Kommanditgesellschaften	99	0	-5	99
Aktiengesellschaften	17 102	297	169	17 399
Kommanditaktiengesellschaften	0	1	0	1
GmbH	7 306	219	313	7 525
Genossenschaften	114	-2	-5	112
Institute des öffentlichen Rechts	3	0	0	3
Vereine	169	5	7	174
Stiftungen	349	-3	2	346
Zweigniederlassungen				
- schweizerischer Unternehmen	273	1	11	274
- ausländischer Unternehmen	324	-18	2	306
Total	29 641	+513	+507	30 154

9.3 Viehverschreibungsamt

Wie schon im Vorjahr war keine Viehverschreibung mehr eingetragen.

10. Konkursamt

Das Kantonsgericht eröffnete insgesamt 560 (513) Konkurse. Von den neu eröffneten Konkursen entfielen 516 (476) Verfahren auf im Handelsregister eingetragene Firmen und Personen. Davon hatten 295 (264) ihre Ursache in einem Organisationsmangel gemäss Art. 731b OR. Diese 2008 neu eingeführte Bestimmung führt bei einer mangelhaften Besetzung der Gesellschaftsorgane zur Auflösung durch den Richter und zur Liquidation der betroffenen Gesellschaften nach den Vorschriften über den Konkurs. In sieben (zehn) Fällen erfolgte die Konkurseröffnung auf Insolvenzerklärung hin, das heisst eine im Handelsregister nicht eingetragene, natürliche Person verlangte die konkursamtliche Liquidation ihres Vermögens. Für 36 (27) Erbschaften, welche von den Erben ausgeschlagen wurden, ordnete das Kantonsgericht Zug, gestützt auf Art. 573 ZGB, die Liquidation durch das Konkursamt an.

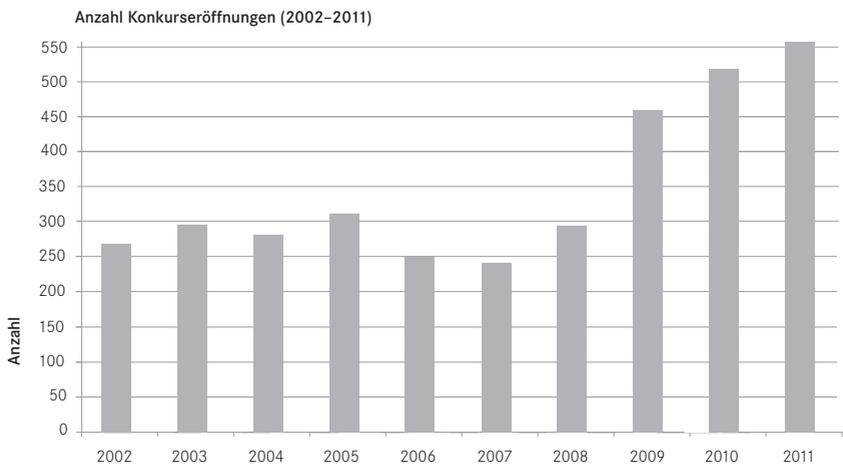
Rechnet man die aus dem Vorjahr übernommenen 363 (323) pendenten Verfahren und die zwei nachträglich wiedereröffneten Verfahren mit den 560 neu eröffneten Konkursen zusammen, so ergeben sich insgesamt 925 (836) zu behandelnde Konkursverfahren. Davon gelangten 396 (273) Verfahren nicht zur Durchführung und wurden gemäss Art. 230 SchKG mangels Aktiven eingestellt. Insgesamt 135 (147) Konkurse wurden nach durchgeführtem Verfahren geschlossen. In 16 (acht) Fällen erfolgte ein Widerruf des Konkursverfahrens gemäss Art. 195 SchKG, nachdem sämtliche Forderungen getilgt oder von den Gläubigern zurückgezogen wurden. Insgesamt 22 (45) Konkurseröffnungen wurden erfolgreich mittels Beschwerde angefochten, sodass der entsprechende Entscheid von der Rechtsmittelinstanz aufgehoben wurde. Trotz des Anstiegs der neu eröffneten Konkursverfahren führte die sehr hohe Anzahl von 569 (473) erledigten Verfahren zum Ergebnis, dass die Pendenzen per Ende des Jahres 2011 um sieben Einheiten leicht abgenommen haben. Somit mussten 356 (363) Konkursverfahren auf das neue Jahr übertragen werden. Der Gesamtbetrag der zu Verlust gekommenen Forderungen, für welche 2011 Verlustscheine ausgestellt wurden, beläuft sich auf Fr. 95 155 417.73 (Fr. 266 765 691.28).

Dass sich unter den Zwangsliquidationen, gestützt auf Art. 731b OR, sehr viele Gesellschaften ohne Aktiven befanden, deren Verfahren mangels Aktiven eingestellt werden mussten, widerspiegelt sich auch im Gebührenertrag. Trotz der vielen abgeschlossenen Verfahren ging dieser von Fr. 1 119 167.24 auf Fr. 1 078 132.88 zurück. Davon waren allerdings Fr. 333 313.45 ungedeckte Verfahrenskosten zulasten der Staatskasse, da weder Massamittel vorhanden waren noch ein betreibender Gläubiger dafür haften musste.

Im vergangenen Jahr gingen sieben (acht) Rechtshilfebegehren ein. Damit beauftragen auswärtige Konkursämter das Konkursamt Zug, in ihrem Namen Amtshandlungen auf dem Gebiet des Kantons Zug vorzunehmen.

2011 stellte das Konkursamt lediglich einen Zahlungsbefehl an eine öffentliche Institution zu, für welche gestützt auf § 10 EG SchKG das Konkursamt die Funktionen des Betreibungsamts ausübt.

Statistisches Zahlenmaterial, insbesondere über die Entwicklung der Anzahl von neu eröffneten Konkursverfahren in den vergangenen Jahren sowie Hinweise auf Verwertungen können auf der kantonalen Homepage des Konkursamtes unter www.zug.ch/ka abgerufen werden.



11. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz

Die Volkswirtschaftsdirektion koordinierte wie jedes Jahr die Öffnung der Verkaufsgeschäfte bei den Sonntagsverkäufen im Dezember.

12. Wirtschaftliche Landesversorgung

Es fand eine (1) Kadersitzung mit den Abteilungsleitern statt. Der Amtsleiter besuchte zudem die Tagung der kantonalen Landesversorgungsstellen in Bern. Die Zielvorgaben des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung wurden – wie im Vorjahr – frühzeitig und umfassend erreicht.

Baudirektion

1. Allgemeines

1.1 Gesetzgebung

Der Kantonsrat hat am 30. Juni das Planungs- und Baugesetz teilweise geändert. Diese Teilrevision betraf zum Teil den Inhalt von Zuständigkeiten, zum Teil das raumplanerische Instrumentarium. Konkret ist der Regierungsrat ermächtigt, den Beitritt des Kantons zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) zu erklären. Die Instrumente des Bebauungsplans als Sondernutzungsplan und der Arealbebauungsbewilligung als besonderer Einzelentscheid wurden neu umschrieben. Die besonders gute architektonische Gestaltung der Bauten und Anlagen sowie der Freiräume und die besonders gute Einfügung bzw. städtebauliche Einordnung in das Siedlungs- und Landschaftsbild sind jene Vorzüge, auf die es bei Arealbebauungen und Bebauungsplanungen ankommt. Vordem waren es die Vorteile für die Nachbarschaft und die Umgebung. Als neuer Unterabschnitt erscheinen im Planungs- und Baugesetz Bestimmungen über die Erschliessung des Baugebietes. Der Regierungsrat hat vom Entwurf der Baudirektion für eine Änderung der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz Kenntnis genommen und die Baudirektion mit den weiteren Arbeiten beauftragt. Der Kantonsrat hat am 5. Mai das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG) geändert. Die Genehmigung des Bundes erfolgte am 9. September. Das EG USG befasst sich neu mit Massnahmen im sogenannten Massnahmenplangebiet nach Luftreinhalteverordnung. Der Kanton Zug bildet nach wie vor ein einziges solches Gebiet. Darin ist, mit Ausnahmen, das Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien verboten. Im Weiteren hat der Kantonsrat ein Verbot von himmelwärts gerichteten Lichtquellen eingeführt, und er hat die Nachrüstung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen im stationären Einsatz mit Partikelfiltern oder einem ähnlichen System ebenfalls im Massnahmenplangebiet beschlossen. Sowohl die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes als auch jene des Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz treten gemäss Inkraftsetzungsbeschluss des Regierungsrates vom 20. September auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

Am 27. Januar beschloss der Kantonsrat den Objektkredit von 4,8 Mio. Franken für eine Aufweitung der Lorze zwischen den historischen Gebäuden der Ziegelei und der Spinnerei in Baar. Der Bruttokredit lautet ohne Beiträge des

Bundes, der Korporation Baar-Dorf und der Einwohnergemeinde Baar. Am 24. Februar beschloss der Kantonsrat einen neuen Rahmenkredit zur Beschaffung von Landreserven von 14 Mio. Franken, und zwar für eine Dauer von fünf Jahren.

Gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmen- und Objektkredit für die Planung und den Bau der Umfahrung Cham-Hünenberg sowie für den Landerwerb vom 1. Juni 2006, der am 31. März 2007 in Kraft getreten ist, beschloss der Kantonsrat nach Freigabe von 180 Mio. Franken mit dem erwähnten Beschluss am 7. Juli eine weitere Tranche von 15 Mio. Franken für den Bau der Gibelfeldbrücke.

Zwei Beschlüsse, ebenfalls je vom 7. Juli, verabschiedete der Kantonsrat für Anpassungen des kantonalen Richtplans, den einen betreffend Wälder mit besonderer Schutz- oder Erholungsfunktion, betreffend die Zufahrt zum Hirzeltunnel und betreffend neue kantonale Radstrecken und Wanderwege sowie neue Prioritäten bei Verkehrsvorhaben, den andern im Hinblick auf den Neubau des Kunsthouses Zug; dieser Neubau soll auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals in Zug zu stehen kommen.

1.2 Beschwerdewesen

Gegen gemeindliche Bau- und Planungsentscheide wurden insgesamt 64 Beschwerden beim Regierungsrat eingereicht, welche zur Instruktion an den Rechtsdienst der Baudirektion überwiesen wurden. Die Zahl der neu eingereichten Beschwerden hat gegenüber dem Vorjahr etwas abgenommen, nachdem alle Gemeinden ihre Ortsplanungen revidiert haben und dadurch weniger Planungsbeschwerden eingereicht wurden. Die von der Baudirektion eingeführten Verfahrensoptimierungen haben dazu geführt, dass viele Beschwerden innert kurzer Zeit abgeschlossen werden konnten. Die Zielvorgabe, dass mindestens die Hälfte der Beschwerdefälle innerhalb eines halben Jahres oder weniger zu erledigen sind, konnte gut eingehalten werden.

Es konnten 66 Beschwerden vom Regierungsrat und der Baudirektion erledigt werden. Davon wurden 17 Beschwerden abgewiesen, 20 Eingaben wurden vom Regierungsrat ganz oder teilweise gutgeheissen. Auf zwei Eingaben konnte nicht eingetreten werden und eine Eingabe wurde an das Verwaltungsgericht überwiesen. 25 Beschwerden konnten infolge Rückzugs oder aus anderen Gründen als erledigt abgeschrieben werden. Da der Rechtsdienst der Baudirektion in vielen Beschwerdeangelegenheiten Augenscheine oder mündliche Verhandlungen durchführt, gelingt es oft, dass sich die Parteien einigen und als Folge davon die Beschwerden als erledigt abgeschrieben werden können.

Zusätzlich zu den Beschwerden gegen gemeindliche Entscheide musste sich der Rechtsdienst der Baudirektion auch mit zahlreichen Einsprachen gegen kantonale Strassenprojekte und Sondernutzungspläne befassen.

Verwaltungsbeschwerden: Übersicht

Jahr	eingereicht	behandelt	an andere Instanz überwiesen	pendent Ende Jahr
2011	64	66	1	49
2010	55	64	1	51
2009	74	70	2	61
2008	75	89	0	59
2007	60	70	0	78

1.3 Landerwerb

Es wurden die Landerwerbsverhandlungen und der grundbuchliche Vollzug für verschiedene, zum Teil grössere Radweg- und Strassenbauprojekte sowie Wasserbauprojekte und Hochbauprojekte, weiter bearbeitet, zum Teil abgeschlossen und neue in Angriff genommen. Wir nennen die wichtigsten nachfolgend.

Zug: Zur Nordzufahrt Baar/Zug wurden die Geometermutationen ausgefertigt. Die Handänderungsverträge sind bei der Nordstrasse abgeschlossen. Offen sind noch drei Verträge bei der Feldstrasse. Für die Erschliessung des Bauprojekts Riedpark (Linksabbiegespur und Trottoirverlängerung) ist der Landerwerb gesichert. Ein Landerwerbsvertrag ist abgeschlossen, einer ist noch pendent.

Für die geplante Busspur ab dem ehemaligen Kantonsspitalareal bis Casino konnten teilweise Landsicherungsverträge abgeschlossen werden.

Für das Projekt Neubau für die Verwaltung und Gerichte und die Zugerland Verkehrsbetriebe AG ist mit der Einwohnergemeinde Zug ein Landerwerbsvertrag abgeschlossen worden (Vorvertrag zu einem Tauschvertrag und einem Dienstbarkeitsvertrag). Zudem auch ein Vorvertrag zu einem Dienstbarkeitsvertrag mit dem Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Ägerisee-Küssnachtensee (GVRZ) für die Arealnutzung der ehemaligen Kläranlage.

Im Zusammenhang mit der an der Hofstrasse geplanten Wirtschafts- und Fachmittelschule (WMS/FMS) ist mit der Einwohnergemeinde Zug ein Landerwerbsvertrag unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat abgeschlossen worden. Zudem sind zwei Anschlussverträge mit weiteren Beteiligten in Vorbereitung.

Oberägeri: Für die Realisierung des Rad- und Gehweges ab der Alten Landstrasse bis Mitteldorfstrasse sind die Landsicherungsverträge abgeschlossen.

Unterägeri: Für den Ausbau der Kantonsstrasse im Zusammenhang und im Bereich der Zentrumsüberbauung Chilematt (Coop) Unterägeri und dem Bau der Migros-Überbauung ist noch der letzte Landerwerbsvertrag abzuschliessen.

Menzingen: Zur Landsicherung im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonsstrasse P, Sihlbrugg bis Edlibach, sind weitere Gespräche geführt worden. Einzelne Zusagen für den Landerwerb liegen vor.

Für das Projekt kgm Menzingen liegt ein Landsicherungsvertrag vor.

Baar: Für den Neubau der Tangente Zug/Baar läuft die Planung. Einzelne Zusagen für den Landerwerb liegen vor.

Die Landsicherungsverträge für die zwischenzeitlich abgeschlossene Sanierung der Ebertswilerstrasse (Kantonsstrasse O) und die Realisierung eines Radstreifens liegen vor. Es sind nun die Handänderungsverträge abzuschliessen.

Für die Lorzenaufweitung Spinnerei Baar ist der Landerwerb gesichert. Der Handänderungsvertrag kann nach Bauabschluss ausgefertigt werden.

Für die Landsicherung für die Sanierung der Neuheimerstrasse (Kantonsstrasse N), Ziegelhütte bis Baarburg, sind weitere Gespräche geführt worden. Einzelne Zusagen für den Landerwerb liegen vor.

Cham: Der Landsicherungsvertrag für den Ausbau der Sinslerstrasse ist abgeschlossen. Die Handänderungsverträge können nach Bauabschluss ausgefertigt werden.

Für das Nationalstrassenausbauprojekt 6-Spur-Ausbau N4 wurden periodisch Koordinationsgespräche mit dem Beauftragten für Landerwerb des Bundes geführt.

Für den Neubau der Kantonsstrasse Umfahrung Cham-Hünenberg sind mit den betroffenen Grundeigentümern Landerwerbgespräche geführt worden. Einzelne Zusagen für den Landerwerb liegen vor.

Für den Ausbau der Kantonsstrasse F, Verbindung Grindel-Bibersee, sind Landsicherungsverträge abgeschlossen worden. Die Handänderungsverträge können nach Bauabschluss ausgefertigt werden.

Für die geplanten drei Projekte Busspur im Gebiet Sumpf (Anschluss an Turmstrasse), Ausbau Knoten Alpenblick und Ausbau Alte Steinhauserstrasse/Hinterbergstrasse sind, abgesehen von einer Ausnahme, mit allen Grundeigentümern Landsicherungsverträge abgeschlossen worden. Bei einem Grundeigentümer liegt eine mündliche Zusicherung vor. Der Landsicherungsvertrag ist noch auszufertigen.

Hünenberg: Für die Reussdammsanierung ab Sinslerbrücke flussaufwärts ist die Suche nach Realersatzland pendend.

Baudirektion

Nationalstrassenausbauprojekt 6-Spur-Ausbau N4: Vgl. Ausführung unter Cham.
Neubau der Kantonsstrasse Umfahrung Cham–Hünenberg: Vgl. Ausführung unter Cham.

Steinhausen: Ausbau der Kantonsstrasse F, Verbindung Grindel–Bibersee: Vgl. Ausführung unter Cham.

Busspur im Gebiet Sumpf (Anschluss an Turmstrasse), Ausbau Knoten Alpenblick und Ausbau Alte Steinhäuserstrasse/Hinterbergstrasse: Vgl. Ausführung unter Cham.

Risch: Sanierung Autobahnanschluss Rotkreuz: Der Grundbuchgeometer hat die Vermessungsarbeiten abgeschlossen. Die Ausfertigung der Landerwerksverträge, jeweils gestützt auf entsprechende Landsicherungsverträge, ist in Arbeit.

Walchwil: Keine Projekte.

Neuheim: Sanierung der Kantonsstrasse P, Sihlbrugg bis Edlibach; Vgl. Ausführungen unter Menzingen.

1.4 Energiewesen

Für die Staatengemeinschaft war der Reaktorunfall von Fukushima, Japan, infolge einer Naturkatastrophe eine Zäsur. Der Bund sistierte mit Verfügung vom 14. März die drei Rahmenbewilligungsverfahren für den Ersatz von Kernkraftwerken in der Schweiz. Am 23. März beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) mit der Erarbeitung neuer Energieszenarien und entsprechenden Aktions- und Massnahmenplänen. Ausgehend von früher schon entwickelten Energieperspektiven bis 2035 sollten neue Perspektiven bis 2050 zur Diskussion gestellt werden. Am 25. Mai präsentierte der Bundesrat seine Vorstellungen namentlich zum Stromangebot. Die Generalversammlung der Energiedirektoren verabschiedete am 2. September ihrerseits ein Positionspapier, das Eckwerte und einen Aktionsplan bis 2035 bzw. bis 2050 enthielt. – Wir erwähnen die umfangreichen Unterlagen und die Suche nach einem Ausweg aus der Krise von Fukushima deshalb, weil die Baudirektion mit ihrer Energiefachstelle wiederholt in die Diskussionen einbezogen war und Position beziehen musste. Ende Jahr eröffnete die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren eine zweite Vernehmlassung zu energiepolitischen Leitlinien.

Übers Jahr gesehen war die Energieversorgung im Kanton Zug stets ausreichend und sicher. Die kleine Stromproduktion im Kanton Zug von knapp 5% des Bedarfs hat mit dem Zubau von fotovoltaischen Anlagen nicht wesentlich gewonnen, wenn auch Fortschritte unübersehbar sind; beispielsweise hat die WWZ Energie AG eine grosse Anlage bei der BOSSARD Arena in Zug in Betrieb genommen. Die Konzession der schwyzerischen Bezirke Höfe und Einsiedeln

und der Kantone Zürich und Zug an die Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG bzw. die Etzelwerk AG als Tochterunternehmung ist nach wie vor umstritten. Die Frage lautet, ob mit Ablauf der Konzession im Jahr 2017 der Heimfall eintritt. Am 11. Februar lehnte das Bundesverwaltungsgericht Beschwerden der Konzedenten ab und stellte fest, dass das Heimfallrecht lediglich per Ende der ersten Periode der Konzessionsdauer, das heisst auf den Ablauf von 50 Jahre hin vereinbart worden und inzwischen dahingefallen sei. Die Konzedenten zogen den Entscheid ans Bundesgericht weiter, wo die Sache hängig ist. An einer Sitzung vom 15. September nahmen Regierungsvertreter der Kantone Schwyz, Zürich und Zug davon Kenntnis, dass der Kanton Zürich inzwischen den Hochwasserschutz an der Sihl besonders hoch gewichtet, vor allem wegen der Stadt Zürich. Die Erneuerung der Konzession für die Etzelwerk AG wird darauf Bedacht nehmen müssen.

Das Technische Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches TISG, Zürich, meldete wiederum einen störungsfreien Betrieb der Gasversorgung. Das TISG prüfte zwei Planvorlagen und nahm fünf Inspektionen vor.

Der Verein energienetz-zug führte im Rahmen der für die Jahre 2010 und 2011 abgeschlossenen Leistungsvereinbarung eine Energieberatungsstelle. Diese war insbesondere auch für Auskünfte zum Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf vom 29. Oktober 2009 (KRB Energiebeiträge) zuständig. Die Auftragnehmerin war sowohl mit diesem Beschluss als auch mit dem nationalen Gebäudesanierungsprogramm vertraut, stellte sie doch aus ihren Reihen die mit Vollzugsaufgaben des kantonalen Beschlusses beauftragten Energiefachleute.

Sowohl das landesweite Gebäudeprogramm als auch der KRB Energiebeiträge veranlassten zahlreiche Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden, Massnahmen zu treffen. Eine Umfrage bezüglich der kantonalen Massnahmen deckte auf, dass deutlich über die Hälfte die Aussicht auf Fördergelder zum Anlass nahm, bauliche Massnahmen zu treffen und diese nicht als bloss willkommene Begleitung betrachtete. Die gleiche Umfrage ergab Zufriedenheit der Teilnehmenden mit den Verfahren und den Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung.

Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick sowohl über das landesweite Gebäudeprogramm, soweit es den Kanton Zug betraf, als auch über das kantonale Programm nach dem KRB Energiebeiträge. Während auf nationaler Ebene die finanziellen Mittel dank laufender Einspeisung aus Abgaben nach CO₂-Gesetz kontinuierlich fliessen, war der kantonale Förderbeitrag von 4 Mio. Franken rasch erschöpft und am 5. Mai folgte mit Kantonsratsbeschluss eine Aufstockung von 2 Mio. auf 6 Mio. Franken. Auch diese neue Summe ging

rasch zur Neige, sodass die Energiefachstelle mit Amtsblattinserat vom 27. Mai darüber orientierte, dass neue Gesuche nur noch bis zum 30 Juni entgegengenommen würden. Umgehend erarbeitete die Baudirektion einen neuen Kreditbeschluss, den heutigen KRB Energiebeiträge II, mit einem Rahmenkredit von 10 Mio. Franken. Als Beitragsobjekte bzw. Massnahmen erschienen darin ein kantonaler Zusatzbeitrag bei gesamthafter Sanierung der Gebäudehülle, sodass 20% der Kosten gedeckt sein würden, ferner ein kantonaler Beitrag an Sonnenkollektoranlagen und an Wärmepumpenanlagen, ebenfalls von je 20% der Planungs-, Beschaffungs- und Installationskosten, höchstens jedoch von 80 000 Franken pro Gebäude. Am 15. Dezember stimmte der Kantonsrat dem regierungsrätlichen Antrag im Wesentlichen und in erster Lesung zu.

«Das Gebäudeprogramm»

Förderprogramm mit landesweit einheitlichen Massnahmen zur Erneuerung der Gebäudehülle

Sanierungen von im Kanton Zug gelegenen Gebäuden	2011	2010
ausbezahlt in Millionen Franken	2,03	0,30
Förderzusagen in Millionen Franken	3,61	3,19

Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf (KRB Energiebeiträge)

Kantonale Förderung gemäss Kantonsratsbeschluss vom 29. Oktober 2009 (BGS 740.16)

	per 31.12.2011	per 31.12.2010
§ 2, Aussenhülle von Gebäuden		
ausbezahlt in Franken	613 657	0
offene Zusicherungen in Franken	987 003	1 119 187
§ 3, Steuerungstechnische Einrichtungen in Gebäuden		
ausbezahlt in Franken	104 698	0
offene Zusicherungen in Franken	83 449	184 698
§ 4, Elektrotechnische Einrichtungen in Betriebsstätten		
ausbezahlt in Franken	54 129	21 330
offene Zusicherungen in Franken	0	17 139
§ 5, Sonstige technische Einrichtungen in Gebäuden (Sonne/Lüftung/Wärmepumpe)		
ausbezahlt in Franken	2 694 016	1 026 886
offene Zusicherungen in Franken	958 036	1 710 365

Die Energiefachstelle führte eine Arbeitsgruppe für ein neues, kantonales Energieleitbild. Der Regierungsrat beschloss am 21. Juni dieses Dokument «Energie im Kanton Zug; Leitbild, Leitsätze, Massnahmen». In der Arbeitsgruppe fanden sich Vertreterinnen und Vertreter der Einwohnergemeinden, des Vereins energienetz-zug, der Zuger Wirtschaftskammer und von kantonalen Dienststellen sowie der Firma econcept AG, die alle an vier Sitzungen das Werk begleiteten. Die Redaktion lag bei der Energiefachstelle. Diese begann auch damit, die mit dem Beschluss vorgegebenen Massnahmen umzusetzen. Sie lenkte beispielsweise die Inhouse-Schulungen, die bisher für Architekten und Ingenieure angeboten worden waren, auch in Richtung der Fachleute des ausführenden Gewerbes. Sie versammelte die Partner, die sich in Commitments zu Fortschritten im Umgang mit Energie bekannt hatten, zu einem Meinungsaustausch am 30. September. Die Baudirektion empfahl dem grössten Stromversorger im Kanton Zug, der WWZ Energie AG, eine Solarstrombörse einzuführen. Das ebenfalls Teil der Massnahmen bildende neue Förderprogramm gemäss KRB Energiebeiträge stand im Vordergrund. Kanton und Einwohnergemeinden arbeiteten, wie es dem Auftrag des kantonalen Energiegesetzes entsprach, weiterhin bei der Energieberatung für das Publikum zusammen. Die Jahreskonferenz vom 26. Mai mit Energiebeauftragten und Prüfindingenieuren der Einwohnergemeinden einerseits und der kantonalen Energiefachstelle andererseits diente dieser Zusammenarbeit und dem Informationsfluss. Dieser ist besonders im Energiebereich, wo laufend auf politischer und technischer Ebene Neues geschieht, besonders wichtig.

1.5 Öffentlichkeitsarbeit

Nachdem im Vorjahr eine Rekordzahl an PR-Massnahmen registriert werden konnte, bot sich auch in diesem Jahr Gelegenheit zu intensiver Öffentlichkeitsarbeit. Unter anderem gab es wiederum den Beginn und die Inbetriebnahme grösserer Bauwerke zu vermelden. So lud das Tiefbauamt in der zweiten Jahreshälfte zum Spatenstich für die Aufweitung der Lorze in Cham; drei Monate später folgte der symbolische Spatenstich für den Ausbau der Kantonsstrasse Grindel (Steinhausen)-Bibersee (Cham). Dem Hochbauamt war es vorbehalten, über Eröffnungen von Bauten zu berichten. Es orientierte im Rahmen von Medienkonferenzen über die Inbetriebnahme der Asylunterkunft in Holzhäusern und über den Abschluss des Umbaus beim Zeughaus Zug. Vor dem Einzug des Obergerichtes und der Studienbibliothek in das denkmalgeschützte Zeughaus hatte auch die Bevölkerung Gelegenheit, das Haus an einem Tag der offenen Tür zu besichtigen.

Ergänzend zu den Sonderanlässen vor Ort informierte die Baudirektion regelmässig über ihre wichtigsten Planungen und Geschäfte. Zu diesem Zweck wurden 14 Medienkonferenzen durchgeführt und 71 Medienmitteilungen verschickt. Wie schon im Vorjahr dominierten bei den Medienkonferenzen einzelne Themen aus den Bereichen Raumplanung und Hochbau. Bei den Medienmitteilungen dagegen war es das Tiefbauamt, das am meisten Communiqués verfasste (31). Das Amt für Raumplanung versandte 16 Medienmitteilungen, das Hochbauamt zehn, das Direktionssekretariat acht und das Amt für Umweltschutz deren sechs. Parallel zur Medienarbeit aktualisierten die Ämter ihre Internetauftritte mit vertiefenden Informationen zu einzelnen Themen.

Neben der medienvermittelten Information war die Baudirektion erneut bestrebt, die Öffentlichkeit möglichst oft direkt anzusprechen und in wichtige Planungen einzubeziehen. So wurde unter anderem die Reihe der Verkehrsforen zum Stadttunnel Zug mit grossem Erfolg fortgesetzt. Weiter gab es öffentliche Informations- und Diskussionsanlässe zum Entwicklungsleitbild Zuger-/Walchwiler-/Rossberg und zur Erweiterung der Zuger Mittelschulen. Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Zuger Mittelschulen liess das Hochbauamt auch eine Ausstellung konzipieren. Zu sehen waren dabei je acht Projekte zum Um- und teilweisen Neubau des Kantonalen Gymnasiums Menzingen (KGM) sowie zur baulichen Zusammenführung der Wirtschafts- und der Fachmittelschule (WMS/FMS) in Zug.

Die Baudirektion nahm auch dieses Jahr wieder an der Zuger Messe teil. Ihre Sonderschau an der grössten Zuger Publikumsmesse trug den Titel «Fledermäuse». Die Präsentation entstand in Zusammenarbeit des Amtes für Raumplanung mit Organisationen des Fledermausschutzes.

Das Amt für Umweltschutz gab wie gewohnt zwei Hefte seiner Zeitschrift «Umwelt Zug» heraus. Schwerpunktthemen waren unter anderem Erneuerbare Energien, Revision des Kantonalen Umweltschutzgesetzes, Qualität des Zugersees und Elektrosmog in der Zentralschweiz.

1.6 Submissionswesen

Das Submissionswesen hat sich in der kantonalen Verwaltung gut etabliert und es gibt keine Probleme damit. Der Rechtsdienst der Baudirektion unterstützt die kantonalen Amtsstellen bei der Durchführung von Submissionsverfahren, wo dies gewünscht und notwendig ist. Besondere Ereignisse oder Entwicklungen im Submissionswesen hat es nicht gegeben.

1.7 Schätzungskommission nach § 61 Planungs- und Baugesetz (PBG)

1.7.1 Geschäftsgang

	2011	2010
Pendente Verfahren per 31.12.	11	6
Eingegangene Verfahren	8	2
Erledigte Verfahren	3	6

Das Enteignungsverfahren der Schätzungskommission ist häufig mit der Erstellung eines öffentlichen Werks (Strassen und dergleichen) verbunden. Oftmals wird vorgängig einer Auseinandersetzung über die Enteignung und Entschädigung über das Bauprojekt verhandelt bzw. prozessiert, sodass es nichts Aussergewöhnliches ist, wenn die Verfahren vor der Schätzungskommission teilweise für längere Zeit sistiert werden. Von elf hängigen Fällen sind deren fünf sistiert.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Schätzungskommission eine gerichtliche Funktion hat und Verfahrensfragen eine immer grössere Bedeutung erhalten. Nicht alle diese Fragen sind durch die geltende Gesetzgebung nachvollziehbar gelöst, was immer wieder zu Schwierigkeiten führt.

Die Schätzungskommission muss sich teilweise mit schwierigen Situationen auseinandersetzen, die sich dort ergeben, wo infolge des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums Flächen für Infrastrukturvorhaben im Kanton Zug benötigt werden, welche die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen auch nach langen Verhandlungen nicht bereit sind, zur Verfügung zu stellen. Diese Verfahren haben häufig eine lange Verfahrensdauer.

Gehäuft haben sich in den letzten Jahren Anfragen im Bereich der Mitbenutzung von durch Private erstellte Erschliessungsanlagen oder gar der Öffentlicherklärung privater Erschliessungsanlagen, wobei die gesetzlichen Grundlagen dazu wenig ergiebig sind und noch kaum eine Praxis darin besteht.

1.7.2 Personelles

Präsident der Schätzungskommission ist Hansruedi Blank, Architekt, Zug. Der Schätzungskommission gehören neben dem Präsidenten die folgenden Mitglieder an:

- Annen Walter, Landwirt, Zug
- Arnold Josef, Bauleiter, Walchwil
- Elsener Baptist, Landwirt, Menzingen
- Kryenbühl René, Immobilienschätzer SIV, Oberägeri
- Spillmann Martin, dipl. Architekt HTL, Baar
- Wenk Luzia, lic. iur., Zug

Das juristische Sekretariat wird geführt durch Alexander Rey, Rechtsanwalt, Baden/Aarau. Administrativ wird die Schätzungskommission seit Mitte Jahr von Yvonne Gsell betreut.

Mit der Revision des Planungs- und Baugesetzes, welches per 1. Januar 2012 in Kraft tritt, erhält die Schätzungskommission mehr Unabhängigkeit und wird als vorinstanzliches Gericht dem Verwaltungsgericht angegliedert und von diesem beaufsichtigt. Inskünftig wird die Schätzungskommission ihren Rechenschaftsbericht über zwei Jahre zuhanden des Verwaltungsgerichtes ablegen. Zudem werden die Mitglieder der Schätzungskommission neu vom Kantonsrat gewählt. In seiner Sitzung vom 15. Dezember hat der Kantonsrat die Mitglieder der Schätzungskommission für die verbleibende Zeit der Amtsdauer 2011–2014 wie folgt gewählt:

Präsident ist neu (ab 1. Januar 2012) Martin Spillmann, Architekt, Baar. Der Schätzungskommission gehören neben dem Präsidenten die folgenden Mitglieder an:

- Annen Walter, Landwirt, Zug
- Arnold Josef, Bauleiter, Walchwil
- Elsener Baptist, Landwirt, Menzingen
- Emmenegger Hans, dipl. Bauing. HTL, dipl. Betriebsing. SIB, Steinhausen
- Hüsler Martina, dipl. Architekt HTL, Cham
- Kryenbühl René, Immobilienschätzer SIV, Oberägeri
- Rey Alexander, lic. iur., Birmenstorf
- Schilter Andreas, lic. iur., Hünenberg
- Wenk Luzia, lic. iur., Zug

2. Tiefbauamt

2.1 Strassenbau

2.1.1 Projekte ausserhalb des Strassenbauprogrammes

Nordzufahrt: Es fielen vor allem Rekultivierungs- und Fertigstellungsarbeiten an. Der Landerwerb konnte grossmehrheitlich abgeschlossen werden. Bisher wurden Verpflichtungen von 98,6 Mio. Franken eingegangen. Beteiligungen Dritter belaufen sich gesamthaft auf 68,8 Mio. Franken.

Umfahrung Cham-Hünenberg: Die Überarbeitung des Bauprojektes ist so weit abgeschlossen, dass die Vernehmlassung Anfang 2012 erfolgen kann. Für den vorgezogenen Ausbau des Knotens Alpenblick gab der Regierungsrat zu lasten des Objektkredites 6,8 Mio. Franken frei. Für die Brücke Gibelfeld sind vom Kantonsrat am 7. Juli 15 Mio. Franken bewilligt worden. Die vorgezogenen Arbeiten im Zusammenhang mit dem 6-Spur-Ausbau der N4 sind weiter vorangeschritten.

Ausbau Verbindung Knoten Grindel-Bibersee: Die Erarbeitung des Detailprojektes war vordringlich, sodass die beiden ersten öffentlichen Baumeister-submissionen gestartet werden konnten. Die Vergabe für die Kunstbauten erfolgte im November und die des Strassenbaus im Dezember. Am 23. November erfolgte der Spatenstich.

ÖV-Feinverteiler, SBB-Unterführung im Sumpf: Das Projekt lag im März/April öffentlich auf. Nach Abschluss der Einspracheverhandlungen konnte das Detailprojekt in Angriff genommen werden. Der Kantonsrat bewilligte am 24. November einen Objektkredit von 30,8 Mio. Franken.

Tangente Zug/Baar: Anfang Jahr wurden umfangreiche Fragestellungen bearbeitet und im März die Lösungen verabschiedet. Die Landerwerbsverhandlungen dauerten das ganze Jahr über. Ende Jahr stand das Bauprojekt kurz vor Abschluss, sodass Anfang 2012 die Vernehmlassung durchgeführt werden kann.

Stadttunnel Zug: Auf Ende des Jahres wurde mit dem Aufbau und der Organisation der nächsten Planungsphase, dem Generellen Projekt, gestartet.

2.1.2 Strassenbauprogramm

Mit dem Strassenbauprogramm 2004–2014 stehen Rahmenkredite für Nationalstrassen, Kantonsstrassen, für allgemeine Projektierungen und generelle Planungen von Neubauprojekten sowie für Anlagen der regionalen Buslinien und für Radstrecken zur Verfügung. Um im Sinne von § 35 ff. des Gesetzes über Strassen und Wege einen Vergleich der Rahmenkredite mit den effektiv beanspruchten Krediten zu ermöglichen, gehen wir im Folgenden auf die einzelnen Objekte aus dem Strassenbauprogramm 2004–2014 ein.

2.1.2.1 Nationalstrassenbau und Autobahnabschnitt

Blickensdorf–Walterswil (A4a)

Die neuen Nationalstrassenperimeter konnten auf Fachebene festgelegt werden. Die Arbeiten an den zahlreichen Objektvereinbarungen wurden begonnen.

A4, Verzweigung Blegi–Kantonsgrenze ZG/ZH: Der Umbau der provisorischen Auffahrt Bibersee in eine Werkauffahrt wurde im Sommer abgeschlossen. Das erarbeitete Detailprojekt für ein Pumpwerk im Gebiet Breiten liegt vor. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat aufgrund von Schwierigkeiten beim Landerwerb die weiteren Arbeiten gestoppt.

Sanierung Autobahnanschluss Rotkreuz: Die Bauarbeiten für die Strassenabwasserreinigungsanlage sind seit Oktober abgeschlossen. Die Anlage ist in Betrieb.

Das ASTRA hatte einen Kredit von 8,092 Mio. Franken für den Nationalstrassenausbau und die Fertigstellung (exkl. Betrieb und baulicher Unterhalt) bewilligt. Die effektiven Ausgaben betrugen Fr. 10 336 652.45. Aufgrund der unterschiedlichen Abgrenzung erstattet der Bund den ausstehenden Betrag von Fr. 1 373 266.45 erst im Jahr 2012 zurück.

Ausgaben für Nationalstrassen von 2004–2011:

Nettoaufwand Bau	Fr. 5 595 928.00
Ausstehende Rückzahlungen ASTRA, welche im Jahr 2012 vergütet werden	Fr. 1 373 266.45
Nettoaufwand Bau T4	Fr. 236 964.23
Nettoaufwand Baulicher Unterhalt und Instandstellung	Fr. 961 710.56
Nettoaufwand Baulicher Unterhalt und Instandstellung T4	Fr. 6 081 024.83
Total Nettoaufwand	Fr. 14 248 894.07

2.1.2.2 Kantonsstrassen

Zulasten des Rahmenkredites sind die folgenden Netto-Kredite eröffnet worden:

– Strasse 4b, Gemeinde Zug	
Sanierung Lichtsignalanlage Baarer-/Gubelstrasse	Fr. 430 000.00
– Strasse 25, Gemeinde Zug	
Sanierung Lichtsignalanlage Postplatz	Fr. 200 000.00
– Strasse 381, Gemeinden Baar, Menzingen, Unterägeri	
Lärmsanierung Zugerstrasse, Schmittli–Spinnerei	Fr. 1 015 000.00

Baudirektion

- Strasse 381, Gemeinde Unterägeri Lärmsanierung Zuger-/Seestrasse, Spinnerei-Grenze Oberägeri	Fr. 1 150 000.00
- Strasse 381, Gemeinde Unterägeri Zugerstrasse, Fussgängerübergang mit Mittelinsel	Fr. 170 000.00
- Strasse 381, Gemeinde Unterägeri Verstärkung Uferkonstruktion Buechlipark	Fr. 1 250 000.00
- Strasse 381, Gemeinde Oberägeri Gärbi, Alte Landhausstrasse-Knoten Mitteldorfstrasse	Fr. 500 000.00
- Strasse F, Gemeinde Steinhausen Ausbau Alte Steinhauser-/Hinterbergstrasse	Fr. 1 691 000.00
- Strasse H, Gemeinde Zug Steinhauserstrasse, Erschliessung Riedpark	Fr. 50 000.00
- Strasse L, Gemeinde Baar Sanierung Lichtsignalanlage Ägeristrasse/Leihgasse	Fr. 380 000.00
- Strasse N, Gemeinde Baar Neuheimerstrasse, Lättich-Baarburgrank (Projektierung)	Fr. 600 000.00

Die Bauarbeiten für den Ausbau der Ebertswilerstrasse in Baar und die Erschliessung Riedpark an der Steinhauserstrasse, Gemeinde Zug, konnten abgeschlossen werden. Die Bauarbeiten für die Sinslerstrasse (Hammergut bis Obermühlestrasse, Gemeinde Cham) starteten im Oktober.

Das Projekt Ausbau Alte Steinhauser-/Hinterbergstrasse lag im März/April öffentlich auf. Die Einspracheverhandlungen zogen sich bis in den Herbst hin. Die Arbeiten am Detailprojekt wurden begonnen. Verschiedene Planungsleistungen für grössere Strassensanierungen wurden weiterhin vorangetrieben. Hierbei handelt es sich vorwiegend um die Bauprojekte der Strasse 381 (Lorentobelbrücke-Schmittli, Gemeinden Baar/Menzingen/Unterägeri), Strasse 381 (Oberägeri-Morgarten, Gemeinde Oberägeri), Strasse N (Lättich-Baarburgrank, Gemeinde Baar) und Strasse P (Sand AG-Edlibach, Gemeinden Neuheim/Menzingen). Für die Strasse P im Abschnitt Sihlbrugg-Sand AG, Gemeinde Neuheim, erfolgte die öffentliche Auflage. Aufgrund der Einsprachen bei der Busspur Artherstrasse (Casino-ehemaliges Kantonsspital, Gemeinde Zug) und dem Bundesgerichtsurteil zur Lärmsanierung wurde ein Gutachten zur abweichenden Höchstgeschwindigkeit erstellt und eine Variante zur elektronischen Busbevorzugung erarbeitet.

Das Tiefbauamt investierte rund 0,8 Mio. Franken zugunsten von Lärmsanierungs- und Grundwasserschutzmassnahmen. Der Einbau der Schallschutzfenster und die Rückerstattungen durch das Tiefbauamt bei den Lärmsanie-

rungsprojekten in Unterägeri sind vorangetrieben worden. Der Einbau der Schallschutzfenster und die Rückerstattungen im Abschnitt Lang-/Markt-/Neugasse, Gemeinde Baar, sind abgeschlossen. Die Vorgaben des Bundes werden gemäss Programmvereinbarung (NFA 2008–2011) umgesetzt und abgerechnet. Die neue Programmvereinbarung 2012–2015 ist mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) abgestimmt.

Auf Ende Jahr ist der Rahmenkredit «Kantonsstrassen» von 158 Mio. Franken mit Kreditbeschlüssen von netto rund 62,9 Mio. Franken belastet.

2.1.2.3 Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten

Zulasten des Rahmenkredites ist ein Kredit für Projektierungen von 2,2 Mio. Franken eröffnet worden; die Ausgaben beliefen sich für verschiedene Studien und Projektbearbeitungen auf rund 3 Mio. Franken.

2.1.2.4 Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken

Zulasten des Rahmenkredites sind die folgenden Netto-Kredite eröffnet worden:

– Strasse 25, Gemeinde Zug		
Sanierung Lichtsignalanlage Postplatz (Buslinien)	Fr.	100 000.00
– Strasse 381, Gemeinde Oberägeri		
Gärbi, Alte Landhausstrasse–Knoten Mitteldorfstrasse (Buslinien)	Fr.	300 000.00
– Strasse F, Gemeinde Steinhausen		
Ausbau Alte Steinhauser-/Hinterbergstrasse (Buslinien)	Fr.	2 028 000.00
– RW 22/26, Gemeinde Cham		
Ausbau Alte Steinhauser-/Hinterbergstrasse (Radstrecken)	Fr.	661 000.00
– RW 28, Gemeinde Zug		
Neubau Lorzenbrücke Letzi 3 (Radstrecken)	Fr.	450 000.00
– RW 29, Gemeinden Baar, Menzingen		
Radwegbrücke Lorzentobel (Radstrecken)	Fr.	315 000.00
– RW 33, Gemeinde Zug		
Gubelstrasse–Feldstrasse (Radstrecken)	Fr.	367 000.00
– RW 38, Gemeinde Oberägeri		
Gärbi, Alte Landhausstrasse–Knoten Mitteldorfstrasse (Radstrecken)	Fr.	850 000.00
– RW 48, Gemeinde Cham		
Bibersee–Kantonsgrenze Zürich (Radstrecken)	Fr.	2 600 000.00

Das Tiefbauamt investierte brutto rund 0,1 Mio. Franken zugunsten der Anlagen für die regionalen Buslinien. Hierbei handelte sich vor allem um Kostenanteile bei der Busspur Vorstadt in Zug und um taktile Markierungen bei Bushaltestellen.

Für den Bau von Radwegen wendete das Tiefbauamt brutto rund 1,2 Mio. Franken auf. Hierbei handelte sich einerseits um Kostenanteile beim Neubau der Oberrütibrücke in Risch sowie den Sanierungen Sinslerstrasse in Cham und Ebertswilerstrasse in Baar, andererseits um Radwegausbauten in den Abschnitten Feldstrasse–Äussere Güterstrasse in Zug, Bibersee–Hasental in Cham und Gärbli in Oberägeri. Diverse weitere Planungsarbeiten sind im Gang. Kleinere Signalisations-, Markierungs- und Bauarbeiten zur Erhöhung der Sicherheit der Radfahrenden erfolgten laufend.

Auf Ende des Jahres ist der Rahmenkredit von 47 Mio. Franken mit Kreditbeschlüssen von netto rund 29,1 Mio. Franken belastet.

2.2 Brückenbau

Der Kanton Zug ist aktuell für 481 (Vorjahr 286) Kunstbauten erhaltungspflichtig. Die Zunahme erklärt sich mit der laufenden Erfassung der Ufer- und Stützmauern in die Datenbank.

Der Zustand der Bauwerke ist mittels Zustandsprotokollen erfasst. Entsprechend der Klassierung zeigt sich momentan folgendes Bild der Bauwerkszustände:

gut = 279, annehmbar = 113, schadhaft = 78, schlecht = 6, alarmierend = 0. Fünf Objekte sind nicht kontrollierbar, da sie unter Terrain liegen.

Nebst der Fachbegleitung der Kunstbauten bei den diversen Projekten des Strassenbaus kamen die folgenden Einzelvorhaben zur Ausführung:

- Abschluss der Verstärkungsmassnahmen an der Ufermauer Teufsetzi in Oberägeri
- Neubau der Städtlerwaldbrücke über die N4 bei der Verzweigung Blegli
- Weitere Belagsreparaturen in der Grundwasserwanne Chollermühle
- Abschlussarbeiten (Deckbelag) bei der Oberrütibrücke zwischen Rotkreuz und Buonas
- Verstärkung der Foundation der Ufermauern Buechlipark in Unterägeri und Haselmatt in Oberägeri

Die hauptsächlichen Projektierungsarbeiten, die nicht im Rahmen von Strassenbauprojekten erfolgten, betreffen die Ufermauern Bellavista (Räbmatt-Murpfl), die Ufermauer Hintersecki in Walchwil sowie die neue Lorzentobelbrücke. Bei der Städtlerwaldbrücke konnten die Rohbauarbeiten vorzeitig im Dezember beendet werden. Die Sanierung der Holzbrücke im Lorzentobel

musste infolge des Hangrutsches im Lorzentobel auf das Jahr 2012 verschoben werden.

Wiederum erfolgten weitere Überprüfungen und Massnahmenplanungen von diversen Kunstbauten entlang der Kantonsstrassen.

2.3 Strassenunterhalt

Im Rahmen von Werterhaltungsmassnahmen (baulicher Unterhalt) wurden total 39 990 m² Fahrbahn- und Trottoirfläche mit 10 040 Tonnen Belag sowie die Eiswarnanlagen im Talgebiet erneuert. 49 Aufträge mit einer Kostensumme von 5,5 Mio. Franken wurden an Unternehmer erteilt. Auf folgenden Kantonsstrassenabschnitten wurden umfangreiche Sanierungen ausgeführt:

- Strasse 25, Gemeinde Zug, Postplatz
- Strasse 368, Gemeinde Risch, Rischerstrasse, St. Germanstrasse-Schloss Buonas
- Strasse A, Gemeinde Risch, Meierskappelerstrasse, Ibikon-Kantonsgrenze ZG/LU
- Strasse D, Gemeinde Hünenberg, Maschwanderstrasse, Matten-Waldhaus
- Strasse L, Gemeinde Baar, Ägeristrasse, Himmelrich-Kreisel Talacher (Dünnschichtbelag)
- Strasse R, Gemeinde Oberägeri, Ratenstrasse, Passhöhe-Bottsrnk (1. Etappe)
- Strasse S, Gemeinde Baar/Allenwinden, Dorfstrasse, Kirchweg-St. Meinrad
- Winterschäden, ganzes Kantonsgebiet

Der Zustand der Strassenoberflächen und deren Auswertung (vgl. Tabelle 1 im Anhang) im gesamten Kantonsstrassennetz ist eine wichtige Grundlage, um die finanziellen Mittel möglichst optimal einsetzen zu können.

Der Strassenunterhalt selber verrichtete auf 24 Baustellen, einer Fläche von 3600 m² und mit 395 Tonnen Belagsmischgut allgemeine Reparatur- und Verbesserungsarbeiten (betrieblicher Unterhalt). 80 Schächte und 150 m Randabschlüsse wurden neu erstellt oder repariert.

Für Grabenaufbrüche wurden 115 Bewilligungen erteilt. Private Unternehmer erhielten 76 Aufträge zur Ausführung von kleineren Reparaturen, Änderungen oder Anpassungen sowie Reinigungs- und Grünpflegearbeiten.

Auf dem ganzen Kantonsstrassennetz waren 139 Unfälle mit Schäden an den Strassenanlagen zu verzeichnen. Bei sieben Schadenereignissen konnten die Verursacher nicht ermittelt werden. 295 Tonnen Grünabfälle gelangten in die Kompostieranlage «Allmig» Baar. 255 Tonnen Strassenschlamm wurden zur Reinigung resp. Wiederverwendung von Kies und Sand abtransportiert. 390 Tonnen Strassenwischgut, 195 m³ Erdreich des Strassenrandes, 525 Tonnen

Bauschutt/Belagsaufbruch sowie 7 Tonnen Alteisen und Aluminium aus Reinigungsarbeiten und Reparaturen wurden in Deponien entsorgt.

Im Kantonsstrassennetz wurden für das Projekt «Netzinformationssystem» Datenerhebungen im Bereich der Strassenentwässerung, Signalisation und Wegweisung vorgenommen. Diverse Lichtsignalanlagen wurden erneuert und in das «Übergeordnete Leitsystem» eingebunden.

Nach milden Temperaturen Anfang Jahr erforderten die Wetterbedingungen ab Mitte Januar für die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung den Einsatz aller Equipen. Die erste Februarhälfte war warm und niederschlagsfrei. Ab dem 20. Februar standen die Winterdienstequipen wieder im Einsatz. Das letzte Winterdienstaufgebot erfolgte am 20. März. Der November war der trockenste seit 150 Jahren. Ab Mitte November waren vereinzelt Einsätze für die Glatteisbekämpfung notwendig. Anfang Dezember war es warm und niederschlagsreich. Ab Mitte Dezember verzeichneten wir Schneefälle bis ins Flachland. Infolge einer Warmfront Ende Dezember schmolz der Schnee im Talgebiet. Alle Equipen wurden letztmals am Silvester aufgeboden. Der Salzverbrauch auf den Kantonsstrassen lag mit 773 Tonnen weit unter dem Durchschnitt vergangener Jahre (vgl. Tabelle 2 im Anhang).

Heftige Gewitter während der Sommermonate erforderten diverse Sonder Einsätze der Strassenunterhaltsequipen. Erwähnenswert sind die heftigen Regengüsse vom 29. Juni bis 1. Juli, welche in den Berggemeinden Schäden durch Überschwemmungen und Murgänge verursachten. Das Tief «Kurt» vom 7. Juli mit Hagelgewitter und Sturm erforderte einen weiteren Einsatz.

Der Sommerpikettdienst musste von April bis Oktober 72 Mal ausserhalb der normalen Arbeitszeiten ausrücken, hauptsächlich wegen Verkehrs- und Ölunfällen.

2.4 Verkehrstechnik und Baupolizei

2.4.1 Baupolizei

Es fielen 748 Baugesuche (2010: 769) an, welche auf allfällige Schnittstellen mit den Anliegen des Tiefbauamtes überprüft wurden. Bei 89 Baugesuchen drängte sich eine nähere Prüfung auf und in 55 Fällen eine Weiterbearbeitung (vgl. Tabelle 3 im Anhang).

2.4.2 Verkehrstechnik

Die Grossprojekte des Strassenbaus beschäftigten die Abteilung in einem sehr grossen Umfang und mit hoher Intensität. Beim Stadttunnel Zug wurde im Herbst die Zweckmässigkeitsbeurteilung im Rahmen der strategischen Zwischenphase, eingebettet in einen umfassenden kommunikativen Begleit-

prozess, abgeschlossen. Als Vorbereitung für das Generelle Projekt wurde zusammen mit der Stadt Zug eine Verkehrszählung mit Nummernschildauswertung durchgeführt. Für die Umfahrung Cham–Hünenberg sind die flankierenden Massnahmen auf konzeptioneller Ebene definiert worden und deren Konkretisierung für das Auflageprojekt wurde gestartet. Diese Arbeiten wurden ebenfalls für das Bauprojekt Tangente Zug/Baar in Angriff genommen. Bei der Umfahrung Unterägeri werden Projektoptimierungen bei der Langvariante vorgenommen. Beratungen und eigene Projekte in den Bereichen Verkehrsplanung, Verkehrstechnik und Verkehrssicherheit gehören weiterhin, aufgrund der vorgenannten Projekte aber anteilmässig etwas geringer, zum Aufgabenbereich. Für die Zuger Polizei wurden im Rahmen der Beweissicherung bei Unfällen an Lichtsignalanlagen Leistungen erbracht.

2.5 Wasserbau

Unterdurchschnittliche Niederschläge im Berg- und Talgebiet führten zu allgemein tiefen Wasserständen im Zuger- und im Ägerisee. Abgesehen von zwei heftigen Gewittern über Menzingen und dem Ägerital kam es zu keinen nennenswerten Hochwasserabflüssen in Bächen und Flüssen.

Für die Renaturierung des Tobelbachs in Cham und den Ausbau des Littibachs in Baar liegen die Vorprojekte vor, welche in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, den Gemeinden und den Fachstellen des Kantons erarbeitet wurden.

In Finstersee, im Bereich der Werkgebäude der Strafanstalt Bostadel, wurde ein kleiner Bach zur Sihl hinunter zur Gewährleistung der Hochwassersicherheit der Gebäude und der Kantonsstrasse offen gelegt.

Die Bauausführung des Projekts Lorze Spinnerei Baar wurde erfolgreich gestartet und verläuft planmässig.

Verschiedene Hochwasserschutzprojekte des Amtes für Wald und Wild (Höll-, Lutis- und Mitteldorfbach) wurden begleitet und für den Mülibach in der Stadt Zug federführend das Bauprojekt erarbeitet.

Am 20. Februar ereignete sich an der linken Flanke des Lorzentobels nordöstlich von Allenwinden auf einer Länge von 150 m eine grosse Rutschung bis hinunter zur Lorze. Das ganze Gebiet musste grossräumig abgesperrt werden. Erst nachdem sich die Rutschung verlangsamte und eine Wegumleitung im Tobel gebaut war, konnten die Wanderwege und der Radweg wieder freigegeben werden. Der durch einen möglichen Aufstau der Lorze anfänglich befürchtete schwallartige Durchbruch mit nachfolgender Hochwasserwelle bis nach Baar konnte zum Glück mittels Gutachten widerlegt werden. Im Zuge dieser Untersuchungen wurde jedoch festgestellt, dass die Hochwassersi-

cherheit des Campingplatzes Höllgrotten ungenügend ist (auch wegen des grösseren Schwemmholtzanfalls). Deshalb wurden an der Lorze umgehend entsprechende Massnahmen umgesetzt (Sohlenabsenkung zur Profilvergrösserung, Dammerhöhung, Ufermauer). Auch wurde die Lorze im Bereich des Rutsches ausgebaggert und die umgestürzten Bäume entfernt, um das Abflussprofil offen zu halten. Das Rutschgebiet, die Lorze sowie deren durch anhaltende, latente Rutschungen verursachte Trübung werden weiter überwacht.

2.6 Schilfschutz

Es wurden zwei bauliche Ufer- und Schilfschutzmassnahmen am Zugersee umgesetzt bzw. in Angriff genommen: Eine Flachuferschüttung mit Schilfpflanzung am Sporn Choller Rus, Gemeinde Zug, mit Kiesmaterial von der Lorzenaufweitung Spinnerei Baar wertet den ehemals steilen Uferabschnitt auf einer Länge von 60 m auf. Ebenfalls mit Kiesaushub der besagten Lorzenaufweitung wurde eine Kiesinsel im ehemaligen Deltabereich der Lorzenmündung (aktives Delta bis zur Lorzenumlegung in den 1970er-Jahren) geschüttet. Das im Gebiet der Spinnerei Baar entnommene Kiesmaterial wird mit diesen Massnahmen dem Gewässer zurückgegeben. Mit der Inselfschüttung sollen aus ornithologischer Sicht vorwiegend durchziehende Limikolen und spezielle Entenarten gefördert werden. Zudem weist die Insel mit der grob strukturierten Fuss-Sicherung auch für aquatische Organismen, insbesondere für Jungfische, interessante Habitate auf. Diese baulichen Schilfschutzmassnahmen wurden finanziell durch Bundesbeiträge unterstützt.

Weiter wurde die periodische Schilffrontvermessung, welche seit 1998 den Verlauf der seeseitigen Schilfausbreitung dokumentiert, durchgeführt. Die Vermessungen zeigen noch immer kritische Schilfrückgangstendenzen auf.

Die Arbeitsgruppe Schilfschutz traf sich zu ihrer 50. Sitzung und setzt sich wie folgt zusammen: Tiefbauamt, Abteilung Wasserbau (Vorsitz), Amt für Wald und Wild, Amt für Raumplanung und Amt für Umweltschutz.

39 Stellungnahmen zu Konzessionen und Baugesuchen bzw. Bauanfragen wurden fachstellenübergreifend koordiniert behandelt.

3. Hochbauamt

3.1 Planung und Bau

3.1.1 Verwaltungsbauten, Gerichte, Strafanstalten und andere Objekte

Strategische Büroraumplanung für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug und für den Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG: Im Rahmen von drei Workshops wurden mit dem Generalplaner-Team, der ZVB sowie internen und externen Fachleuten drei Workshops durchgeführt (17. Januar, 14. Februar und 7. März), bei denen die funktionale und städtebauliche Konzeption erarbeitet wurde. Am 14. März wurden die Generalsekretäre aller Direktionen und Gerichte anlässlich einer Informationsveranstaltung über das Bebauungskonzept und die Nutzungsverteilung orientiert. Am 28. März wurden dem Lenkungsausschuss die Resultate der vertieften Machbarkeitsstudie vorgestellt, der diese zustimmend zur Kenntnis nahm und die darauf basierende Erarbeitung der Kantonsratsvorlage betreffend Projektierungskredit freigab. Am 29. März wurde der Projektstand dem Zuger Stadtrat vorgestellt. Die Stadtbildkommission der Stadt Zug wurde am 15. April umfassend über die Machbarkeitsstudie orientiert. Die Stadtbildkommission nahm das vorgeschlagene Bebauungskonzept positiv zur Kenntnis. Das Bebauungskonzept soll als Grundlage für die weitere Planung und den Projektwettbewerb vorgegeben werden. Am 17. Mai stimmte der Regierungsrat der Kantonsratsvorlage für den Projektierungskredit von 35 Mio. Franken zu und überwies die Vorlage an den Kantonsrat. Am 6. Juni wurden die Anwohnerschaft und am 7. Juni die Medien über das Bauvorhaben orientiert. Die kantonsrätliche Kommission für Hochbauten hat die Kantonsratsvorlage am 29. August, 3. Oktober und 28. November behandelt. Sie hat ihr unter folgenden Auflagen zugestimmt: Das Hochhaus im Bereich des heutigen Gerichtsgebäudes soll nicht in der ersten Bauetappe realisiert, sondern als langfristige Raumreserve für die nächste Generation planungsrechtlich gesichert werden. Weiter soll der ZVB-Hauptstützpunkt grundsätzlich in der vorliegenden Form geplant und nicht in einem Projektwettbewerb neu entwickelt werden. Als nächste Kommission berät die Staatswirtschaftskommission Anfang 2012.

Am 28. Juni hat der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug dem Vorvertrag zu einem Tauschvertrag und einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadt und dem Kanton Zug betreffend die Grundstücke GS 216 (alte Kläranlage), GS 286 (altes Gaswerkareal) und GS 4709 (Weststrasse 3 bis 7) zugestimmt.

Kurz- und mittelfristige Büroraumplanung 2012–2020 für die Direktionen und Gerichte: Im Rahmen der kurz-, mittel- und längerfristigen Entwicklung von Polizei und Staatsanwaltschaft wurden die räumlichen Entwicklungsmöglich-

keiten im Zuger Polizeigebäude und im Verwaltungsgebäude 2 untersucht und auf das zukünftige Verwaltungszentrum 3 abgestimmt. Auf dieser Grundlage sollen nach dem Umzug des Amtes für Berufsbildung an die Chamerstrasse 22 die frei werdenden Flächen im Verwaltungsgebäude 2 durch die Staatsanwaltschaft genutzt werden.

Umbau kantonales Zeughaus für das Obergericht und die Studienbibliothek: Die Bauarbeiten verliefen wie geplant. Am 28. Juli fand die Abnahme der Studienbibliothek und am 29. Juli diejenige des Obergerichts statt. Die Bevölkerung hatte am 6. August anlässlich eines Tages der offenen Tür die Gelegenheit, das umgebaute Zeughaus zu besichtigen. Das Gebäude mit seinen neuen Nutzungen wurde am 19. August durch das Obergericht und am 1. September durch die Studienbibliothek in Betrieb genommen. Somit konnte das Bauvorhaben termingerecht abgeschlossen werden. Der Objektkredit wird unterschritten, die Reserven werden zu einem grossen Teil nicht beansprucht. Die Schlussabrechnung liegt Anfang 2012 vor.

Neugestaltung Zeughausareal «Stadtgarten»: Am 31. Januar fand die Startsitzenzung mit dem siegreichen Planerteam des Wettbewerbs statt. Anschliessend wurde das Wettbewerbsprojekt bis zum Vorprojekt bearbeitet und am 21. März vom Lenkungsausschuss genehmigt. Weiter wurde eine Expertise bezüglich Zustandbeurteilung der Abdichtung Parkhaus Casino und Zivilschutzanlage in Auftrag gegeben. Am 17. Juni wurde das Bauprojekt vom Lenkungsausschuss genehmigt. Auf dieser Basis wurde die Kantonsratsvorlage für den Objektkredit von 3,63 Mio. Franken inkl. MwSt. (davon 50% Anteil Stadt Zug) erstellt. Diese wurde vom Regierungsrat am 13. September genehmigt und an den Kantonsrat überwiesen. Am 28. November wurde die Kantonsratsvorlage in der Kommission für Hochbauten beraten und genehmigt. Als nächste Kommission folgt die Staatwirtschaftskommission Anfang 2012.

Der politische Prozess bei der Stadt Zug für die Kostenbeteiligung von 50% verlief parallel. Die Stadtbildkommission wurde am 5. Juli orientiert. Diese befand das Projekt im Grundsatz für gut. Die definitive Ausgestaltung des Pavillons und dessen Umgebung mussten überarbeitet werden.

Das Projekt Sanierung Parking Casino wurden von der Stadt Zug geplant und als gebundene Massnahmen für die Realisierung vorbereitet.

Amt für Verbraucherschutz (AVS): Das Wettbewerbsprogramm wurde vom Beurteilungsgremium am 17. März genehmigt. Die offizielle Publikation des Wettbewerbs erfolgte am 6. Mai. Bis zum 27. Mai hatten sich 66 Planungsbüros für eine Teilnahme am Wettbewerb angemeldet. Bis am 30. September reichten 18 Teams ihre Projekte ein. Am 4. November tagte das Beurtei-

lungsgremium zum ersten Mal; am 16. Dezember wurde das Projekt «Bormo» der Markus Schietsch Architekten AG aus Zürich vom Beurteilungsgremium dem Regierungsrat zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Theilerhaus, Hofstrasse 13: Das überarbeitete Nutzungskonzept wurde von der Direktion für Bildung und Kultur am 2. März dem Regierungsrat mit einem Aussprachepapier vorgelegt. Der Regierungsrat hat das Grobkonzept verabschiedet, verlangte aber eine bessere Integration der Industriegeschichte. Die angepasste Version – worin das 2. Obergeschoss nicht für Ateliers, sondern als Plattform für Industrie- und Technikgeschichte reserviert ist – wurde vom Regierungsrat am 3. Mai genehmigt. Das Nutzungskonzept wurde anschliessend überarbeitet.

Der Industriepfad Lorze hat ein Konzept für die Plattform Industrie- und Technikgeschichte eingereicht. Dieses ist im Regierungsratsbeschluss enthalten, der am 6. September vom Regierungsrat genehmigt wurde. Damit wurde das Nutzungskonzept genehmigt und bildet die Basis für die vertiefte Machbarkeitsstudie, die ab Herbst durch das Architekturbüro Roefs und Frei, Zug, erarbeitet wird.

Zwischennutzung Shedhalle, Hofstrasse 15: Die Umbauarbeiten wurden im Detail geplant und das Baugesuch am 25. Februar publiziert. Es gab keine Einsprachen. Die Baubewilligung wurde am 29. März mit Auflagen erteilt. Die Auflagen der Gebäudeversicherung Zug (GVZG) verteuerten das Projekt um das Doppelte. Aus diesem Grund musste das Raumangebot für die Zwischennutzungen um einen Saal reduziert werden. Am 2. Mai lagen die notwendigen Bewilligungen für das reduzierte Projekt von Stadt und GVZG vor. Anschliessend erfolgte der Start der Umbauarbeiten. Die Übergabe an die Direktion des Innern war am 26. Juli. Der Kredit wurde eingehalten (125 000 Franken). Die provisorischen Zwischennutzungen (Veranstaltungsraum und Atelier) konnten am 1. August den Betrieb aufnehmen.

Asylunterkunft Holzhäusern, Gemeinde Risch: Am 14. März erfolgte der planmässige Baubeginn. Die Termine und Kosten wurden eingehalten. Am 22. Juni konnte die neue Asylunterkunft eingeweiht und der Direktion des Innern übergeben werden.

Zuger Polizei und Staatsanwaltschaft: Die Resultate der Abklärungen bezüglich der kurz-, mittel-, und langfristigen Raumbedürfnisse wurden am 16. März vorgestellt. Der Schlussbericht wurde von der Justizverwaltungsabteilung des Obergerichts am 3. Mai und vom Kommando der Zuger Polizei am 20. Mai genehmigt. Die kurzfristigen Arbeiten werden für 2012 budgetiert, für die mittel- und langfristigen Massnahmen werden die notwendigen Planungsarbeiten nächstes Jahr in die Wege geleitet.

Finanzdirektion, Finanzverwaltung, Finanzkontrolle, Personalamt: Am 11. Januar genehmigte der Regierungsrat den Mietvertrag für die Büroräumlichkeiten in der Liegenschaft «Eichstätte» an der Baarerstrasse 53 und den Kredit für den Mieterausbau im Betrag von 1,33 Mio. Franken, wovon die Vermietlerin einen Drittel, jedoch maximal 350 000 Franken übernimmt. Die Ausstattung ist mit 667 000 Franken budgetiert. Die Ausführungsplanung für die neuen Büroräume wurde am 28. Januar gestartet, die Ausführung erfolgte ab Juli. Der Bezug fand Ende November statt. Die Termine und Kosten wurden eingehalten.

Interkantonale Strafanstalt Bostadel (IKSB), Menzingen: Für den Erweiterungsneubau Malerei/Ablaugerei wurde ein Projekt erarbeitet und die Kosten wurden ermittelt. In der Kantonsratsvorlage, welche Anfang 2012 dem Kantonsrat des Kantons Zug und dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt zur Beratung und Beschlussfassung überwiesen wird, sind die Investitionskosten mit 6 284 000 Franken beziffert. Der Kostenanteil für den Kanton Zug beträgt 981 875 Franken, derjenige für den Kanton Basel-Stadt 2 945 625 Franken. Kantonale Strafanstalt Zug: Das Gesuch für den Bundesbeitrag für zusätzliche Massnahmen im Betrag von 2 273 000 Franken wurde am 15. Februar dem Bundesamt für Justiz eingereicht. Mit Schreiben vom 3. Oktober verfügte das Bundesamt für Justiz einen provisorischen Baubeitrag von 260 640 Franken.

3.1.2 Schulbauten

Schulraumplanung Sekundarstufe II (Kantonales Gymnasium Menzingen [kgm]; Wirtschaftsmittelschule/Fachmittelschule [WMS/FMS]): Am 23. Februar wurde die Ausstellung der Wettbewerbsprojekte in der Shedhalle an der Hofstrasse eröffnet. Am Tag zuvor fand eine Orientierung der «Nachbarschaft Hofstrasse» statt. Die Startsitzen für die Wettbewerbsüberarbeitung mit den Wettbewerbsgewinnern fanden am 23. Februar (WMS/FMS) und 3. März (kgm) statt. Die Wettbewerbsüberarbeitungen wurden vom Lenkungsausschuss am 30. Mai (WMS/FMS) und 3. Juni (kgm) zur Kenntnis genommen und das Vorprojekt zur Bearbeitung freigegeben. Der Lenkungsausschuss genehmigte das Vorprojekt am 18. Oktober (kgm) und 2. Dezember (WMS/FMS) mit jeweils klarem Auftrag, weitere Kosten im Rahmen der Bauprojektplanung einzusparen. Kantonsschule Zug (KSZ): Aufgrund der Beantwortung des Aussprachepapiers der Direktion für Bildung und Kultur erfolgte die weitere Planung der Erweiterung der KSZ, unter dem Vorbehalt einer weiteren Kostenreduktion. Dazu wurde eine vertiefte Machbarkeitsstudie für die Neubauten gestartet mit einem Kostenrahmen von 70 bis 80 Mio. Franken. Der Start der vertieften Machbarkeitsstudie erfolgte am 25. Februar mit den Wiederkehr Krum-

menacher Architekten, Zug. Die vertiefte Machbarkeitsstudie wurde Ende August abgeschlossen. Die Kantonsratsvorlage betreffend Objektkredite für die Planung und Ausführung von drei Turnhallen und einem Schulhausprovisorium (25,7 Mio. Franken) sowie für die Planung der Erweiterungsneubauten (5,6 Mio. Franken) wurde am 13. und 20. Dezember vom Regierungsrat verabschiedet und an den Kantonsrat überwiesen.

Brückenangebote I-B-A und K-B-A: Im Januar hat die Volkswirtschaftsdirektion das folgende neue Konzept beschlossen und die Baudirektion mit der Planung beauftragt:

1. Das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ) soll am Standort Baarerstrasse 100 mittels Aufstockung der Trakte 3 und 4 um je ein Stockwerk ausgebaut und damit der Schule der zusätzlich benötigte Schulraum von 900 bis 1000 m² zur Verfügung gestellt werden.
2. Das Kombinierte-Brücken-Angebot (K-B-A) soll am Standort GIBZ bleiben und an einen neuen Ort innerhalb des GIBZ umplatziert werden.
3. Das Integrations-Brücken-Angebot (I-B-A) soll nach dem Umbau des Schulhauses der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege (GKP) von der Grienbachstrasse 11 an die Zugerbergstrasse 22 umziehen.
4. Der denkmalgeschützte Michaelshof soll umgebaut und der Amtsleitung des Amtes für Brückenangebote (ABA) als Büroräumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Während der Planung des Umbaus an der Zugerbergstrasse 22 kam man zu der Überzeugung, den denkmalgeschützten Michaelshof unter anderem aus Kostengründen nicht umzubauen und die Büros für das ABA im Erdgeschoss im benachbarten kantonseigenen Gebäude Ost zu realisieren.

Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)/Kombiniertes-Brücken-Angebot K-B-A: Die HTS Architekten Cham wurden mit folgenden zwei Machbarkeitsstudien beauftragt: a) Umnutzung der zwei Wohnungen im Trakt 1 und Aufstockung des Trakts 1 für das K-B-A und b) Aufstockung der Trakte 3 und 4. Im Lauf der Planung stellte sich heraus, dass die Aufstockung der Trakte 3 und 4 um ein Geschoss statisch zwar möglich, jedoch sehr aufwendig wäre, der Schulbetrieb während der rund zweijährigen Bauphase arg beeinträchtigt würde bzw. kaum möglich wäre und allenfalls mit einer kostenintensiven Auslagerung der Schule in Provisorien gerechnet werden müsste. Gestützt auf diese Abklärungen verzichteten die Volkswirtschaftsdirektion und die Schulleitung auf die weitere Planung der Aufstockung. Die HTS Architekten wurden beauftragt, den zusätzlich benötigten Schulraum in einem Erweiterungsneubau auf dem Hartplatz westlich des Traktes 4 zu planen.

3.1.3 Spitalbauten

Die Mängelbehebungen und betrieblichen Optimierungsarbeiten wurden abgeschlossen und im Rahmen der Rückstellungen abgerechnet.

Im Sommer/Herbst wurde der neue Mietvertrag ab 1. Januar 2012 ausgehandelt und im November unterzeichnet.

3.2 Liegenschaftenverwaltung und subventionierte Bauten

3.2.1 Liegenschaftenverwaltung und Einmietungen

Liegenschaften im Verwaltungsvermögen:

Die Mietverträge der zwei Wohnungen an der Baarerstrasse 100 in Zug wurden infolge Eigenbedarf der Schulen per 30. Juni gekündigt.

Mietliegenschaften:

Der Schulpsychologische Dienst zügelte von der Chamerstrasse 22 an die Artherstrasse 25, Zug. Die frei werdenden Räume wurden nach einem Umbau durch das Amt für Berufsbildung bezogen.

Die Polizeidienststelle (PDS) Oberägeri wurde aufgehoben und in die PDS Unterägeri integriert. Es wurden zusätzliche Parkplätze gemietet und unter anderem für Fundvelos umgenutzt.

Die Polizeidienststelle Cham an der Schulhausstrasse 1 benötigt zusätzliche Mietflächen. Die Gemeinde Cham wird jedoch erst Ende 2012 entscheiden, ob die zusätzlichen Flächen in den Obergeschossen zur Verfügung gestellt werden können. In der Zwischenzeit werden alternative Mietobjekte gesucht und geprüft.

Für die Steuerverwaltung konnten an der Bahnhofstrasse 28 300 m² Büroflächen zugemietet werden. Die Erschliessung erfolgt von der Bahnhofstrasse 26, womit für das Amt ideale Voraussetzungen für die betrieblichen Abläufe realisiert werden konnten.

Der Mietvertrag für die Büroräume an der Baarerstrasse 37, welche von der Direktion für Bildung und Kultur benützt werden, läuft ab 1. Januar 2013 unbefristet weiter. Die Zuger Kantonalbank beabsichtigt, das Gebäude mittelfristig durch einen Neubau zu ersetzen.

Pädagogische Hochschule Zug (PHZ): Für das Amt für Mittelschulen wurden Mietvertragsverhandlungen betreffend Räumlichkeiten an der Zugerbergstrasse 3 mit der Schule St. Michael geführt und abgeschlossen. Damit wurden die Grundlagen für die Kantonsratsvorlage geschaffen.

Mit der Xaver Keiser Holzbau AG wurde ein Vorvertrag zu einem Mietvertrag für Lagerräume des Museums Burg am Lorzenweg 30 in Zug abgeschlossen. Die Miete und der Mieterausbau wurden vom Regierungsrat genehmigt.

Liegenschaften im Finanzvermögen:

Das Autocenter Holzhäusern an der Chamerstrasse 36 in Holzhäusern erhält von der Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtsachen eine Mieterstreckung bis 31. Dezember 2012.

Die Zimmer der Liegenschaft Zugerbergstrasse 22, Zug, werden neu nur noch inkl. Reinigung vermietet.

3.2.2 Subventionierte Bauten

Gemeindliche Schulbauten:

Die Direktion für Bildung und Kultur hat mit Schreiben vom 13. April die säumigen Gemeinden aufgefordert, die fünf noch ausstehenden Bauabrechnungsgesuche einzureichen. Inzwischen wurden ein Abrechnungsgesuch mit vollständigen Unterlagen und ein zweites mit noch zu ergänzenden Unterlagen dem Hochbauamt zur Prüfung und Stellungnahme zugewiesen.

Heimbauten:

Zum Gesuch des Vereins Wohn- und Werkheim Schmetterling Cham für den Kauf der Nachbarliegenschaft beim Seeblick 2 in Cham und für die Genehmigung des Raumprogramms zur Sanierung und Erweiterung des Behindertenheims hat das Hochbauamt mit der Baudirektion am 7. Dezember eine Stellungnahme zuhanden der Direktion des Innern abgegeben. Den Kaufpreis der Nachbarliegenschaft erachtet die Baudirektion als zu hoch.

Die Umbau- und Sanierungsarbeiten beim Zentrum Sonnhalde in Menzingen, beim Haus Maihof in Zug und beim Haus Euw matt in Unterägeri wurden per Ende Jahr abgeschlossen. Das Hochbauamt hat die Quartalsberichte 2 und 3 geprüft und zuhanden der Direktion des Innern seine Stellungnahme abgegeben. Aufgrund der günstigen Endkostenprognose reichte die Stiftung am 4. Oktober ein Gesuch zur Projektergänzung im Betrag von rund 217 900 Franken ein. Mit Beschluss vom 20. Dezember genehmigte der Regierungsrat die zusätzlichen Baumassnahmen und Kosten.

3.3 Betrieb

Folgende Arbeiten und Fachprojekte standen neben dem Tagesgeschäft im Vordergrund, an welchen die verschiedenen Fachbereiche der Abteilung Betrieb beteiligt waren:

Instandhaltungsstrategie

- Bereinigung Konzept und Vorgehensweise
- Definition Pilotobjekte/Grundlagenerfassung

Amt für Verbraucherschutz (AVS)

- Definition Anforderungen seitens Betrieb für den offenen Architekturwettbewerb

Kantonales Gymnasium Menzingen (kgm)

- Mitarbeit Jurierung
- Pflichtenheft Energie und Ökologie für Stufe Vorprojekt
- Betriebskonzept

Wirtschafts- und Fachmittelschule, Zug (WMS/FMS)

- Mitarbeit Jurierung
- Pflichtenheft Energie und Ökologie für Stufe Vorprojekt
- Betriebskonzept

Verwaltungszentrum 3 und ZVB-Stützpunkt, Zug

- Pflichtenheft Energie und Ökologie für Stufe erweiterte Machbarkeit
- Betriebskonzept

Betriebskonzept Zwischennutzung Shedhalle

Energiekonzept altes Kantonsspital, Zug

Neues Rollenmodell für die Gebäudebewirtschaftung

Begleitung Masterarbeit Zutrittskontroll- und Schliesskonzept

3.3.1 Unterhalt und Technik

Im ersten Trimester wurden rund 110 eingereichte Raumbedürfnis- und Mobiliaranträge der Direktionen und Ämter beurteilt und für das Jahr 2012 budgetiert.

Unterhalt/Sanierungen/Mieterausbauten über Laufende Rechnung: Im Bereich des Gebäudeunterhalts und der Instandsetzung wurden 4,3 Mio. Franken beansprucht. Für die Instandhaltung und Instandsetzung der technischen Anlagen wurden 3,9 Mio. Franken beansprucht. Zusätzlich wurden Mieterausbauten für über 2,8 Mio. Franken realisiert. Die Massnahmen wurden in über 100 Objekten ausgeführt.

In den obgenannten Ausgaben sind dringliche, nicht budgetierte Massnahmen in der Höhe von rund 2,8 Mio. Franken enthalten.

Folgende Sanierungen und Mieterausbauten im Betrag von insgesamt rund 3,9 Mio. Franken wurden über die Investitionsrechnung abgewickelt:

- Storenersatz an der Aabachstrasse 5, Zug
- Neue Sitzungszimmer an der Aabachstrasse 5, Zug
- Sanierung Flachdach an der Hinterbergstrasse 41, Steinhausen
- Optimierung Lüftung/Lichtschutz, kantonale Strafanstalt an der Aa, Zug
- Mieterausbau für den Sozialpädagogischen Dienst (SPD) auf drei Geschossen an der Artherstrasse 25, Zug
- Diverse Folgemaassnahmen am Gerichtsgebäude Aabachstrasse 3 aufgrund des Auszug des Obergerichts ins kantonale Zeughaus
- Umbau und Mobiliar an der Baarerstrasse 53, Zug, für die Finanzdirektion, Finanzverwaltung, Finanzkontrolle und das Personalamt.

Im Bereich Kommunikationstechnik standen neben dem Tagesgeschäft folgende Arbeiten im Vordergrund:

- Umzug IPDA (vom alten Kaspi ins alte Personalhaus)
- Protection Net Neuinstallationen
- Ausbau Switch Punkt Jugend und Familie
- Neunummerierung Amt für Verbraucherschutz/Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ)
- Vorbereitungsarbeiten für IPDA und Erschliessung Eichstätte/Zeughaus/LBBZ
- ContactCenter Steuerverwaltung und Amt für Informatik und Organisation
- Vorbereitungsarbeiten Ablösung INKAS, Vereinfachung Jahresrechnung
- Dringliche Massnahme: Vorbereitung Erschliessung Kantonales Gymnasium Menzingen mit IPDA

3.3.2 Dienste

Reinigung: An der Artherstrasse 25, Zug, wurde das Reinigungskonzept «Reinigung Professionell» eingeführt.

Diverse Spezialreinigungen wie Grundreinigung Prüfhalle im Strassenverkehrsamt, Fensterreinigungen und Grundreinigung Toiletten in allen Objekten. Umstellung gemäss Reinigungskonzept an der Grienbachstrasse 11 (Integrations-Brücken-Angebot) und an der Kirchenstrasse 6 (Obergericht). Zusätzliche Objekte Baarerstrasse 53 und Chamerstrasse 22 wurden neu übernommen.

Hauswartung sowie Ver- und Entsorgung:

Neben dem Tagesgeschäft sind folgende Tätigkeiten zu erwähnen:

- Anstellung neuer Hauswart
- Beschaffung neues Dienstfahrzeug und neuer Kleintraktor
- Neue Zuteilung aller Aussenliegenschaften an Hauswarte
- Übernahme Hauswartung im alten Zeughaus an der Kirchenstrasse 6
- Tourenplan für Ver- und Entsorgung mit den neuen Standorten anpassen
- Übernahme Hauswartung Baarerstrasse 53, 5. OG, nach Umbau
- Reaktivierung Hauswartung Chamerstrasse 22 nach Umbau
- Verkauf von Pandemiematerial in der Höhe von rund 70 000 Franken

Berufsbekleidung:

- Schulen aller Reinigungsmitarbeiter in persönlicher Hygiene
- Sortimentanpassung und Test Berufsbekleidung für Hauswarte
- Verteilen aller Berufsbekleidung für Reinigungsmitarbeiter
- Merkblatt erarbeitet zu Berufsbekleidung und Schutzausrüstung für Hauswarte und Reinigungspersonal

Mobiliar, Umzüge:

- Aabachstrasse 5, Zug/VG1: Initialisierung Arbeitsplatzkonzept bis 2020 für das Staatsarchiv
- Zusammenlegung Polizeidienststelle Oberägeri/Polizeidienststelle Unterägeri zu Polizeidienststelle Ägerital Ende März
- Umzug Sozialpädagogischer Dienst von der Chamerstrasse 22 an die Artherstrasse 27 per Ende April
- Amt für Berufsbildung Planung: Auszug von der Aabachstrasse 1 an die Chamerstrasse 22 nach Umbau
- Organisation und Durchführung des Umzugs der Finanzdirektion an die Baarerstrasse 53
- Umzug Obergericht an die Kirchenstrasse 6
- Möblierung und Umzug Amt für Berufsbildung an die Chamerstrasse 22
- Möblierung und Verdichtung bei der Zuger Polizei
- Daneben wurde eine grosse Anzahl kleinerer dringlicher Massnahmen in verschiedensten Ämtern umgesetzt

Cafeteria:

- Vergabe des Auftrags für Bachelorarbeit Cafeteria Aabächli
- Schritt-für-Schritt-Umsetzung des Verpflegungskonzeptes in der Cafeteria Aabächli
- Zusammenarbeit mit Studentin von der zhaw betreffend Bachelorarbeit: Auftrag Erstellung eines neuen Dienstleistungsvertrages mit SV Service

Dienstleistungszentrum (DLZ):

Organisation der Postzustellung für neue Standorte/Optimierung Touren
Postversorgung für das Obergericht an der Kirchenstrasse 6 und an der Baarerstrasse 53 (Eichstätte) für 4 Direktionen

Einstellen einer neuen Mitarbeiterin als Aushilfe DLZ

Neues Dienstfahrzeug evaluiert und beschafft

Inbetriebnahme neuer Kopierer/neuer Drucker-Scanner

3.3.3 Facility Management (CAFM), Parkplatzbewirtschaftung und Dienstfahrzeuge

CAFM: Aktuell sind über 93 Objekte mit rund 380 Grundrissen über den Web-Zugriff abrufbar. Die Datennutzung wurde erstmals der Zuger Polizei zu Testzwecken ermöglicht.

Raumbezogene Daten (Raum, Nutzer, Personen, Arbeitsplätze, Türen, Raumschilder) können mit dem neu eingerichteten Workflow-Prozess effizienter, übersichtlicher und qualitätsgesichert erfasst und gepflegt werden.

Der neue Workflow-Prozess (Workflow Raum) ist in Anwendung.

Die Gestaltungsprinzipien der Signaletik wurden vom Baudirektor und Kommunikationsbeauftragten genehmigt und gelten somit als verbindliche Standards und werden in allen neuen Bauvorhaben (Renovationen und Umbauten) angewendet und umgesetzt. Die Signaletik wurde an acht Standorten angepasst.

Neue Signaletikkonzepte für alle Polizeidienststellen und das Polizeigebäude An der Aa 4 werden erarbeitet.

Parkingmanagement: Aufgrund neuer Anträge und Mutationen wurden 151 Parkausweise ausgestellt, mutiert und gelöscht. Aktuell sind insgesamt 1138 gültige Parkausweise im Umlauf.

Das Mobility Reservations-System wurde auf Ende August auf Dauer- und Blockreservation umgestellt. Zugleich wurde der gesamte Mobility Car-Sharing-Prozess angepasst.

3.3.4 Sicherheit

Sicherheitsmanagementsystem (SMS): Zwei Arbeitsgruppen definierten Anfang Jahr die Zuständigkeiten bezüglich der Sicherheitskernprozesse. In einem Aussprachepapier verabschiedete der Regierungsrat am 5. Juli die Handlungsrichtlinien. Schwerpunktmässig ging es in den weiteren Schritten um die Überarbeitung des Sicherheitskonzeptes aus dem Jahre 2003, des Ausbildungskonzeptes sowie des Notfall- und Ereignismanagements. Dies in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Führungsstab (KFS), welcher mit der neuen Abteilung Verwaltung und Gerichte ergänzt wurde. Eine zweitägige Einführungsschulung für die neuen KFS-Mitglieder der Verwaltung ist in Planung und soll im Sommer 2012 durchgeführt werden. Ebenfalls wird bis dahin das SMS für die beiden wichtigsten Hauptprozesse (Audit und Schulung) realisiert sein.

IMS-Kursverwaltung: Die Kursverwaltung funktioniert gut, Detailanpassungen wurden vorgenommen, womit das Projekt abgeschlossen werden konnte.

Sicherheitskurse: Die Kurse werden im IMS bedarfsgerecht aufgeschaltet. Die Anmeldungen laufen zufriedenstellend. Aufgrund der knappen Personalressourcen wurden keine Objektausbildungen durchgeführt.

3.4 Zentrale Dienste

Jahresabschluss 2010: Im Rahmen der Abschlussarbeiten wurden neben den Abweichungsbegründungen auch die Zahlen der Kosten- und Leistungsrechnung 2010 errechnet: Diese liefern Transparenz in Bezug auf die Kosten der Leistungen des Hochbauamtes.

Budget 2012: Die Budgetierung war stark geprägt durch die anstehende Umstellung auf HRM2 und Globalbudget mit Leistungsauftrag. So erfolgte die Budgetierung auf dem neuen Kontenplan HRM2. Ebenfalls wurde das Globalbudget

mit Leistungsauftrag inkl. Kosten aller Leistungen (KLR) erarbeitet und der STAWIKO zur Verfügung gestellt.

Projektkostenmanagement Navision: Die neue Kostenstruktur eBKP-H, welche sich nach Bauelementen richtet, war ab Anfang Jahr im Navision verfügbar. Die Projektleiter wurden entsprechend geschult. Das Controlling der Massnahmen Instandsetzung und Mieterausbau der Laufenden Rechnung erfolgte ab 1. Januar ebenfalls im Navision.

Qualitätsmanagement-System (QMS): Das QMS wird laufend gepflegt und angepasst. Insgesamt wurden zirka 45 Mutationen vorgenommen, sechs davon waren Neuerarbeitungen von Prozessen.

Mit dem Q-Bericht wurde Rechenschaft über die Aktivitäten im vergangenen Jahr abgelegt. Es wurden wiederum zwei interne Audits durchgeführt, worauf dann das Hochbauamt im Herbst das Rezertifizierungsaudit durch die SQS gut bestanden hat.

Projektleitung «neues Rollenmodell in der Gebäudebewirtschaftung»: Mit einem neuen Projektteam wurde das Projekt Ende 2010 neu aufgegleist und der Projektantrag am 17. Januar vom Projektausschuss genehmigt. Ende Januar wurden alle Beteiligten anlässlich der Startsituation informiert. Die Analyse- und Konzeptphasen konnten termingerecht abgeschlossen werden. Ende April lag das Konzept für das neue Rollenmodell Bewirtschaftung vor, das pro Objekt drei Hauptakteure in den Rollen Objektmanager/Immobilienbewirtschafter, Gebäudetechniker und Hauswart vorsieht. Zusätzliche Fachverantwortliche unterstützen das Kernteam und ermöglichen ein flexibles Reagieren auf unterschiedliche Arbeitsbelastungen pro Objekt. Das neue Rollenmodell Bewirtschaftung mit den Rollen Objektmanager/Immobilienbewirtschafter, Gebäudetechniker und Hauswart wurde während einer viermonatigen Pilotphase in der Liegenschaft Verwaltungszentrum 1 von einem sechsköpfigen Pilotteam getestet und mittels Reviews und einem Schlussbericht ausgewertet. Die Resultate aus der Pilotphase sind positiv und die flächendeckende Ausbreitung wurde vorbereitet.

Das Hochbauamt beteiligt sich am Pilot «Optimierter Kreditorenprozess» OKP. Auf die Ausschreibung im simap.ch bewarben sich zehn Anbieter. Aufgrund einer ersten Bewertung wurden drei Anbieter ausgewählt, welche ihre Lösungen im August anlässlich eines halbtägigen Workshops präsentieren konnten. Mit der siegreichen Firma wurde anschliessend das Detailkonzept erarbeitet und verabschiedet. Der Produktivstart ist für Mitte 2012 geplant.

Mitarbeit Projekt Zeit- und Leistungserfassung (ZELE): Aufgrund der hohen Kosten wurde die Submission abgebrochen. Für das weitere Vorgehen wurde entschieden, dass in Zukunft auch die Leistungserfassung im Siaxma (Softwareanbieter für Zeiterfassung und Zutritt) erfolgen soll. Nach den notwendigen Softwareanpassungen erfolgt der Produktivstart am 1. Januar 2012.

4. Amt für Raumplanung

4.1 Kantonaler Richtplan/Agglomerationsprogramm

Der Kantonsrat beschloss folgende Richtplananpassungen: Festsetzung eines neuen Standortes für das Kunsthaus Zug, Anpassungen der Wälder mit besonderer Schutz- oder Erholungsfunktion, Zufahrt zum Hirzeltunnel, neue kantonale Radstrecken und Wanderwege und neue Prioritäten bei Verkehrsvorhaben.

Die öffentliche Auflage fand bei folgenden Richtplananpassungen statt: Festsetzung des Erholungsschwerpunktes Lienisberg (Walchwil) und Festsetzung der Doppelspurinsel Walchwil.

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich fand in zwei Treffen zwischen den beiden Kantonsplanern statt. Diskutiert wurden diverse grenzüberschreitende Themen. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau in der gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppe fand ihren Abschluss mit dem Bericht «Zukunfts-vision Oberes Freiamt-ZUG-WEST 2030».

Das Amt für Raumplanung nahm an verschiedenen Tagungen und Veranstaltungen des Bundes zum Agglomerationsprogramm teil.

Für die S-Bahn-Haltestelle Rigiblick wurde als erstes Projekt des Agglomerationsprogrammes der ersten Generation die Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund unterzeichnet.

Die Arbeiten für das Agglomerationsprogramm der zweiten Generation wurden fortgesetzt.

4.2 Stellungnahmen/Beratung

Das Amt für Raumplanung leistet an Private, Gemeinden sowie kantonale und eidgenössische Fachstellen Beratungen in den Gebieten Richtplanung, Sachplanung, Gesamtverkehrsplanung, Zonenplanung, Bebauungsplanung, Bauzonen mit speziellen Vorschriften, Bauten ausserhalb der Bauzonen, Wanderwege, Inventar der historischen Verkehrswege (IVS), Velowege, Natur- und Landschaftsschutz, Kiesabbau, Hochspannungsleitungen, Gasleitungen sowie bei Fragen zu Konzessionen für die Inanspruchnahme öffentlicher Gewässer.

4.3 Natur- und Landschaftsschutz

4.3.1 Planungen

Die Abteilung Natur und Landschaft begleitete diverse Umgebungsplanungen zu öffentlichen und privaten Bauvorhaben sowie landschaftspflegerische Begleitplanungen zu Infrastrukturvorhaben sowie Projekte anderer Amtsstellen.

Im Rahmen des NFA wurde für die 2. Programmperiode 2012–2015 die neue Programmvereinbarung mit dem BAFU verhandelt und abgeschlossen.

Das Entwicklungsleitbild Zuger-/Walchwiler-/Rossberg wurde vom Regierungsrat und den beteiligten Gemeinden und Korporationen genehmigt und im April der Öffentlichkeit präsentiert. Die Umsetzung erfolgt nun schrittweise in Teilprojekten.

Der Schutzplan für die Moorlandschaft Maschwander Allmend wurde revidiert. Im Anschluss daran wurden das neue Besucherlenkungskonzept umgesetzt, die Beschilderung erneuert und eine Aufsicht durch die Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei eingeführt, die sehr gut akzeptiert wird.

Das Regionalentwicklungsprojekt «Zuger & Rigi Chriesi» wurde im Sommer beim Bundesamt für Landwirtschaft zur Bewilligung eingereicht und Ende Jahr genehmigt.

Die Sonderschau «Fledermäuse» an der Zuger Messe, die in Zusammenarbeit mit der Stiftung Fledermausschutz entstanden ist, war ein grosser Erfolg und begeisterte das Publikum.

Die Revision des kantonalen Inventars für Amphibien sowie die Erarbeitung eines Förderkonzepts für Fledermäuse wurden abgeschlossen.

Als Grundlage für die Erfolgskontrollen in den Vernetzungsprojekten wurde ein Inventar der Brutvögel in Landwirtschaftsgebieten erarbeitet.

Die Vorbereitungen für die Einführung von Beiträgen für landschaftsprägende Einzelbäume wurden weitergeführt.

4.3.2 Natur- und Artenschutz

Die Abgeltung der Pflegearbeiten in den kantonalen und gemeindlichen Naturschutzgebieten sowie für die Hochstamm-Obstbäume erfolgte termingerecht im Dezember.

Die Moorregenerationen in den Naturschutzgebieten Girenmoos (Zug), Breitried und Brämenegg (Oberägeri), Zigermoos und Chäsgaden (Unterägeri), Egelsee (Menzingen), Heumoos und Eigenried (Walchwil) sowie Büel (Neuheim) wurden weitergeführt.

In verschiedenen Naturschutzgebieten wurden invasive Neophyten bekämpft. Die Massnahmen zeigen guten Erfolg.

Zusammen mit den Trägerschaften von Vernetzungsprojekten wurden diverse ökologische Aufwertungsmassnahmen zugunsten der Biodiversität realisiert. Im Vordergrund standen die Ansaat von artenreichen Magerwiesen und der Bau von Weihern.

4.3.3 Kiesabbau

Die Abteilung Ortsplanung und Baugesuche beaufsichtigt die Kontrollen der fünf Kiesabbaustellen im Kanton Zug durch den Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB) und begleitet daneben die Umsetzung der ökologischen Ausgleichsmassnahmen in allen Abbaustellen zusammen mit ökologischen Fachgruppen.

Die bewährte Reihe der Jahresberichte zur Kieswirtschaft im Kanton Zug ist mit einem Bericht über die Materialflüsse im Jahr 2010 ergänzt worden.

4.3.4 Gewässer

Die Abteilung Ortsplanung und Baugesuche hat für 32 Anlagen auf öffentlichen Gewässern die Konzessionen erneuert, sechs Konzessionen übertragen sowie diverse Bewilligungen für die Inanspruchnahme öffentlicher Gewässer und für die Unterschreitung des Gewässerabstandes behandelt. Das Amt wirkt in der Arbeitsgruppe «Schilfschutz» mit und begleitet Sanierungen und Renaturierungen von Seeufern und Projekte für Ersatzbauten in den Seeufer-schutzzonen.

Die Abteilung hat an etlichen Bächen Projekte zugunsten des Hochwasserschutztes bewilligt.

Weil die Bestimmungen der Seeuferschutz-zonen sich auf das alte Raumplanungsgesetz abstützen und sie auch in verschiedenen Vollzugsfragen lückenhaft sind, mussten die Bestimmungen einer Revision unterzogen werden. Die neuen Bestimmungen traten am 29. November in Kraft.

4.4 Verkehrsplanung

Unter Federführung des Amtes für Raumplanung nahm die kantonale Verwaltung mit rund 70 Viererteams an der nationalen Aktion «bike to work» teil.

Die Umsetzung der Mobilitätsmanagement-Massnahmen in der kantonalen Verwaltung und den Gerichten wurde gestartet.

Die Studien zum Auftrag aus dem kantonalen Richtplan, eine Fortsetzung der Kantonsstrasse ab dem Gebiet Bösch zum Autobahn-Anschluss Rotkreuz zu untersuchen, wurden fortgesetzt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen zur Auswirkung der Nordstrasse auf das Verkehrsaufkommen wurden veröffentlicht.

An rund 80 Stellen wurden während je einer Woche die Verkehrsmengen erhoben und laufend ausgewertet. Rund 70 Kundenanfragen konnten beantwortet werden.

4.4.1 Wanderwege

Der Kantonsrat stimmte am 7. Juli Ergänzungen des Wanderwegnetzes zu. Die Länge des kantonalen Wanderwegnetzes ist von bisher 541 km auf heute 551 km angewachsen. Der Kanton Zug weist zusammen mit den beiden Halbkantonen Appenzell das dichteste Wanderwegnetz der Schweiz auf.

Das Amt für Raumplanung hat letzten Sommer in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Zuger Wanderwege mit der sogenannten Wanderrouutenplanung begonnen. Zurzeit gibt es rund 250 Routen im Kanton Zug. Ziel ist es, attraktive Wanderrouuten im Kanton auf dem bestehenden Netz zu definieren, die eine besondere landschaftliche, kulturelle oder naturkundliche Bedeutung aufweisen. Gleichzeitig wird das Wanderwegnetz digital erfasst, damit in Zukunft die Verwaltung der Routen und der Wegweiser einfacher gehandhabt werden kann.

4.4.2 Radstrecken

Die verwaltungsinterne, vom Amt für Raumplanung geleitete Arbeitsgruppe Radstrecken koordiniert die Planung und Ausführung von Radwegen unter Verwaltungsstellen, Kanton, Gemeinden und privaten Grundeigentümern.

Die Planungsarbeiten zur baulichen Umsetzung und Signalisation der im kantonalen Richtplan festgesetzten Radstrecken wurden fortgesetzt.

Die kantonale Velozählung wurde durchgeführt, ausgewertet und die Ergebnisse veröffentlicht. Eine leichte Zunahme der Anzahl Velofahrenden konnte festgestellt werden.

4.5 Siedlung

Der Regierungsrat bzw. die Baudirektion genehmigte auf Antrag des Amtes für Raumplanung neun Teilrevisionen der Ortsplanungen.

Ferner prüfte die Baudirektion auf Antrag des Amtes für Raumplanung 14 Teiländerungen der Ortsplanungen.

Der Regierungsrat bzw. die Baudirektion genehmigte auf Antrag des Amtes für Raumplanung 14 Bebauungspläne. Die Baudirektion bzw. das Amt für Raumplanung prüfte acht Bebauungspläne.

Das Amt für Raumplanung hat die Planung für das Gebiet Neuägeri mit einer Informationsveranstaltung in Unterägeri abgeschlossen. Die Ergebnisse der Planung fliessen in den Entwurf des Bau- und Gewässerlinienplanes ein.

4.6 Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen

Das Amt für Raumplanung beurteilte 121 Anfragen und 361 Baugesuche. Die Bearbeitungszeit betrug durchschnittlich fünf Wochen.

Rund ein Drittel aller Anfragen bzw. Gesuche betraf landwirtschaftliche Bauten und Anlagen. Davon konnten rund 5% nicht gutgeheissen werden. Grund für die Ablehnung von landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen war das fehlende landwirtschaftliche Bedürfnis. Bei den nicht landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen erteilte das Amt für Raumplanung in rund 87% aller Gesuche eine Ausnahmegewilligung. Die nicht bewilligten Baugesuche erfüllten die Anforderungen des eidgenössischen Rechts nicht (Standortgebundenheit, Grösse der Erweiterung, Besitzstandsgarantie, überwiegende Interessen). Das im gesamten Kanton neu bewilligte Bauvolumen ausserhalb der Bauzonen beträgt rund 60 000 m³. Das Gesamtvolumen aller Gebäude ausserhalb der Bauzone beträgt 6,08 Mio. m³. Das Bauvolumen hat sich um rund 1% erhöht. Die dabei verbrauchte Landfläche beträgt rund 1,5 Hektaren.

4.7 Geografisches Informationssystem (GIS)

Die Erfassung, Verwaltung und Aktualisierung digitaler Daten nimmt als Grundlage für die Arbeit in allen Abteilungen des Amtes einen grossen Stellenwert ein. Es wurden neben zahlreichen internen Analysen für die Abteilungen des Amtes verschiedene grössere Projekte durchgeführt. Kartografische Visualisierungen und Analysen wurden zu den Themen Nutzungsreserven und Siedlungsentwicklung durchgeführt. Die Umsetzung des neuen Gewässerschutzgesetzes wird mittels Berechnungen im GIS begleitet. Ferner wurden die unbebauten Bauzonen in allen Zuger Gemeinden mittels einer Internet-basierten Lösung erfasst.

Im Weiteren erfolgte ein Ausbau der Intranet- und Internet-Plattformen (ZUGIS/ZUGMAP), welche die Daten von internem und öffentlichem Interesse zur Verfügung stellen.

4.8 Fach- und Koordinationsstelle Statistik

Seit Februar 2010 ist im Amt für Raumplanung die kantonale Fachstelle für Statistik angesiedelt (vierjähriger Pilot). Die Aufgaben der Fachstelle wurden 2010 im «Statistikkonzept des Kantons Zug» definiert, welches der Regierungsrat am 24. August 2010 verabschiedet hat. Nachdem die Grundlagenarbeiten grösstenteils abgeschlossen wurden, stand das Jahr 2011 ganz im Zeichen der Konsolidierung. So wurde die Statistikwebsite ausgebaut und der Datenpool angepasst und aktualisiert (vgl. www.zug.ch/statistik). Die Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen» wurde in Zusammenarbeit mit der Zuger Kantonalbank (Herausgeberin) vollständig überarbeitet. 2011 wurde auch die Gesamtkoordination der Bildungsstatistik an die Fachstelle übertragen und es

wurden rund 280 Anfragen bearbeitet. Ausserdem wurden jeweils drei Medienmitteilungen und Newsletters verfasst.

Im Vorfeld des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009–2011, Änderung vom 2. Juli 2009 (GS 30, 203), hat der Regierungsrat erklärt, er werde vor Ablauf der vierjährigen Pilotphase für die Statistik-Stelle dem Kantonsrat Bericht erstatten, worauf das Parlament über die definitive Einführung dieser Stelle befinden könne (Vorlage 1795.1–13032, Seite 9). Inzwischen hat mit Annahme des geänderten § 41 Bst. h der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894 an der Volksabstimmung vom 28. November 2010 und mit dem am 1. September 2011 in Kraft gesetzten geänderten § 7 des Organisationsgesetzes vom 29. Oktober 1998 betreffend die Steuerung der Verwaltungstätigkeit die Bewilligung von Personalstellen den Leistungsaufträgen und Globalbudgets Platz gemacht. Der Regierungsrat wird in diesem Rahmen die Fortführung der Aufgabe einer Statistikstelle ermöglichen und wird ihren Nutzen auch in kommenden Budgetdebatten darlegen können.

4.9 Pilotprojekt Social Media

Seit Oktober 2011 werden im Projekt «Erholungs- und Nutzungskonzept Lorzenebene» die neuen Medien im Rahmen eines kantonalen Pilotprojekts als zusätzlicher Informations- und Mitwirkungskanal genutzt. Die breite Öffentlichkeit soll durch den Einsatz einer Projekthomepage und Präsenz auf Facebook den Verlauf des Projekts verfolgen und eigene Ideen einbringen können.

5. Amt für Umweltschutz

5.1 Amtsleitung

Die im Leistungsauftrag formulierten Ziele wurden weitestgehend erreicht. Die detaillierte Zusammenstellung der Zielerreichung findet sich in der Staatsrechnung.

Die Leistungsrechnung nach den drei Leistungsgruppen ist in Tabelle 4 im Anhang dargestellt. Im Vergleich zu den Vorjahren fällt auf, dass der Aufwand in der Leistungsgruppe «Vollzug» um über 1 Mio. Franken zugenommen hat. Diese Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass die (einmalige) Entschädigung des Kantons an die WWZ Energie AG zur Abgeltung der höheren Dotier-

und Restwassermengen bei den Wasserkraftanlagen Hagendorn und Untermühle im Umfang von 961 000 Franken fällig wurde. Erstmals wurde auch die SAE Immobilien AG für die ökologisch notwendige Erhöhung der Dotierwassermengen bei ihren Kraftwerken an der Oberen Lorze entschädigt. Damit wurden die Produktionseinbussen bei den erwähnten Kraftwerken abgegolten, die durch die ökologisch notwendige Erhöhung der Rest- resp. Dotierwassermengen entsteht. Da die Erhöhung der Restwassermenge einen Eingriff in die ehehaften Rechte der Kraftwerksinhaber darstellt, ist sie entschädigungspflichtig. Die in Tabelle 5 im Anhang ersichtlichen markanten Unterschiede in den Leistungen «Arbeitsgruppen/Zusammenarbeit» und «Öffentlichkeitsarbeit» sind darauf zurückzuführen, dass der Aufwand, der bisher in der Leistung «Öffentlichkeitsarbeit» geführt wurde, neu in der Leistung «Arbeitsgruppen/Zusammenarbeit» erfasst wird.

Die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe «Nachhaltige Entwicklung» entwickelte im Verlaufe des Jahres ein Tool, mit welchem die Strategiekonformität resp. der Beitrag von Projekten/Vorhaben zur Umsetzung der Regierungsrätlichen Strategie leistet, beurteilt werden kann. Der Regierungsrat beschloss, dieses Instrument im Rahmen einer Pilotphase bis Ende 2012 mit zirka zehn bedeutenden Projekten/Vorhaben auszutesten. Basierend auf einen Antrag der Arbeitsgruppe nahm der Kanton Zug zum ersten Mal an der Standortbestimmung des «Cercle Indicateurs» teil. 19 Kantone führen alle zwei Jahre eine Erhebung zu 34 Themenbereichen der Nachhaltigen Entwicklung durch. Der Kanton Zug belegte dabei gleich den Spitzenplatz, dies dank guter Noten im Bereich Umweltschutz, guter Positionierung im Bereich Gesellschaft und als attraktiver Wirtschaftsstandort.

Es wurden wiederum verschiedene Öffentlichkeitsaktionen durchgeführt, um ein breites Publikum zu umweltgerechtem Verhalten zu motivieren. Auf sehr grosses Interesse stiess die diesjährige Ecocar-Expo. An prominenter Stelle im Rahmen der Auto-Expo wurden 14 Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (Hybrid-, Erdgas- und reine Elektrofahrzeuge) präsentiert und für Probefahrten zur Verfügung gestellt. Während der drei Tage wurden 321 Probefahrten absolviert – ein schweizweit neuer Rekord für die Ecocar-Expo. Auf rege Teilnahme stiess auch die öffentliche Podiumsdiskussion im Casino. Unter dem Titel «Elektromobilität – Ausweg oder Irrweg?» diskutierten Befürworter und Kritiker über die Chancen und Risiken und über mögliche Wege zu einer nachhaltigen Mobilität. Der lebhafteste Diskurs zeigte, dass das Thema bewegt.

Am diesjährigen iMONITRAFI-Transportforum, welches im Verkehrshaus in Luzern stattfand, einigten sich die anwesenden Politiker aus der Region Rhône-Alpes, dem Tirol, der Region Piemont, dem Kanton Tessin und der Zen-

tralschweiz auf die Rahmenbedingungen einer gemeinsamen Strategie für den alpenquerenden Transitverkehr. Diese Strategie muss nun noch verfeinert und ergänzt werden und soll im Frühjahr 2012 im Rahmen der Abschlussveranstaltung eines INTERREG-Projekts in Lyon von den Politikern der am Projekt beteiligten Regionen unterzeichnet werden.

5.2 Luftreinhaltung

Die Luftreinhalte-Verordnung (LRV) wird gemeinsam vom Amt für Umweltschutz (AfU) und den Gemeinden umgesetzt. Zu den Aufgaben des Amtes für Umweltschutz im Bereich der Luftreinhaltung gehört der Vollzug der Emissionsbegrenzungen bei Anlagen. Das AfU überwacht den Stand der Entwicklung der Luftqualität, informiert die Bevölkerung und schlägt weitergehende Minderungsmaßnahmen zur Bekämpfung der immer noch übermässigen Immissionsituation vor und setzt die Massnahmen um.

Die inNET Monitoring AG betreibt im Auftrag der Zentralschweizer Kantone und des Kantons Aargau das gemeinsame Luftmessnetz «in-Luft». Diese Zusammenarbeit wurde von der Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz (ZUDK) für weitere vier Jahre bestätigt und in der Leistungsvereinbarung 2012–2015 konkretisiert. Zusätzlich unterhält die kantonale Luftreinhalte-Fachstelle zur Beantwortung lokaler Fragestellungen und als Erfolgskontrolle für die Massnahmenplanung 26 Passivsammler zur Messung von Stickoxiden und sieben Ammoniak-Passivsammler. Die Luftbelastung lag wie auch schon in den Vorjahren über den Grenzwerten der Luftreinhalteverordnung. An der Messstation Postplatz in Zug wurden die Jahresmittelwerte für Feinstaub (23 statt 20 $\mu\text{g}/\text{m}^3$) und für Stickstoffdioxid (32 statt 30 $\mu\text{g}/\text{m}^3$) überschritten. Auch die im Sommerhalbjahr gemessenen Ozonwerte überstiegen den Stundengrenzwert während 164 Stunden. Die Luftreinhalte-Verordnung toleriert maximal eine Überschreitung pro Jahr.

Die Überprüfung der anlagespezifischen Emissionsbegrenzungen ist eine zentrale Daueraufgabe der Luftreinhalte-Fachstelle. Grosse Feuerungsanlagen werden alle zwei Jahre zur Emissionskontrolle aufgefordert, industrielle und gewerbliche Anlagen alle drei Jahre. Insgesamt bewirtschaftet die Luftreinhalte-Fachstelle mehrere hundert Anlagen. In Zusammenarbeit mit dem Tankstelleninspektorat des Automobilgewerbeverbandes (AGVS) wurden im Rahmen einer Stichprobenkontrolle die Gasrückführungen von 20 Tankstellen im Kanton Zug überprüft. Bei der Stichprobe wurde festgestellt, dass zirka drei Viertel aller Zapfhahnen korrekt funktionierten. Innerhalb des Viertels der beanstandeten Zapfhahnen funktionierten die selbst überwachten Gasrück-

führungen deutlich besser als konventionelle Systeme. Alle beanstandeten Tankstellen haben die Mängel sofort oder innert einer Frist von vier Wochen behoben.

Der Massnahmenplan 2008 gegen übermässige Luftschadstoffimmissionen beinhaltet Anreize und Vorschriften zur Reduktion der Luftschadstoff- und CO₂-Emissionen in den Bereichen Strassenverkehr, Offroadfahrzeuge, Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie im Gebäudesektor. Die Massnahmen werden grösstenteils mit den Zentralschweizer Luftreinhaltefachstellen koordiniert umgesetzt. Dadurch wird eine Harmonisierung der Umweltvorschriften sowie der Vollzugspraxis erreicht. Drei der vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen erforderten eine Anpassung des kantonalen Umweltschutzgesetzes. Die Massnahmen ZU1 «Emissionsminderungen bei grossen Holzfeuerungen >70 kW», Z5 «Partikelfilterpflicht für Fahrzeuge/Maschinen im ortsfesten Einsatz >37 kW» und Z6 «Kantonales Verbot für die Verbrennung von Wald-, Feld-, und Gartenabfällen im Freien» wurden im Rahmen der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Umweltschutz (EG USG) gesetzlich verankert. Von den insgesamt 19 Massnahmen waren in der Berichtsperiode acht in Arbeit, sieben konnten bereits erfolgreich umgesetzt und vier mussten abgeschrieben werden, weil sie vom Kantonsrat (Z1 «Rabattsystem in den kantonalen Motorfahrzeugsteuern») oder vom Bund (B4 «Emissionsvorschriften für neue Offroad-Dieselfahrzeuge ab 2009») abgelehnt wurden oder sich nur teilweise umsetzen liessen (Z4 «Konzept zur Emissionsreduktion in der Berufsschiffahrt», Z8 «Erhöhung der Energieeffizienz in den kantonalen Liegenschaften»).

Im Weiteren unterstützt die Luftreinhaltefachstelle Betriebe bei der Sanierung von Anlagen mit VOC-Ausstoss und bei der Erstellung von VOC-Rückerstattungsanträgen; sie macht eine Vorprüfung der VOC-Bilanzen im Auftrag der Oberzolldirektion. Zur anstehenden Revision der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) wurden dieses Jahr Vorarbeiten geleistet zur Ermittlung der besten verfügbaren Technik in der EPS-Branche (Expandiertes Polystyrol). Die Fachstelle berät aber auch Gemeinden und Privatpersonen bei Emissionsklagen oder beurteilt Umweltverträglichkeitsberichte und Baugesuche und nimmt Stellung zu politischen Vorstössen und Vernehmlassungen.

5.3 Landwirtschaft und Bodenschutz

Die Anzahl behandelter Baugesuche, welche hinsichtlich der Anforderungen des Gewässer- und Bodenschutzes sowie der Luftreinhaltung geprüft wurden, nahm im Vergleich zu den Vorjahren leicht zu.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl behandelter Bauvorhaben	179	193	205	190	223	247	239	260
davon Landwirtschaft	96	80	104	96	91	95	121	126
Bewilligte Jauchegruben	6	5	11	6	5	9	13	11
Bewilligte Volumen (m ³)	2160	1770	5760	1400	1500	3100	4200	4900

Zusätzlich wurden 23 Entlassungen von Liegenschaften aus dem bäuerlichen Bodenrecht bezüglich Abwasserentsorgung bearbeitet.

Für die Düngeverbotsstreifen entlang von Gewässern und Strassen gemäss § 64 Gesetz über die Gewässer sind 31 125 Franken an 18 Betriebe ausbezahlt worden.

Betriebe, die zu viel Hofdünger produzieren und nicht auf der selber bewirtschafteten Fläche verwerten können, müssen Hofdüngerverträge abschliessen oder können mittels stickstoff- und phosphorreduziertem Futter – sogenanntem Ökofutter – den Anfall reduzieren. Das Amt für Umweltschutz genehmigt und kontrolliert die Hofdüngerverträge und Ökofuttervereinbarungen. Es bestehen total 367 (356) Hofdüngerverträge. 262 Verträge regeln die Abnahme zwischen Betrieben im Kanton Zug mit insgesamt 121 Tonnen Stickstoff (N_{ges}) und 58 Tonnen Phosphor (P₂O₅). Gesamthaft umfassen die Verträge den Austausch von 50 400 m³ Gülle und 3070 Tonnen Mist.

Hofdüngerflüsse mit Verträgen	2010		2011			
	Anzahl Verträge	t N _{ges}	t P ₂ O ₅	Anzahl Verträge	t N _{ges}	t P ₂ O ₅
Betrieb ZG an Betrieb ZG	255	117,6	56,7	262	120,8	58,3
Betrieb ZG an Betrieb ausserhalb ZG	71	47,7	23,3	75	50,1	23,9
Betrieb ausserhalb ZG an Betrieb ZG	25	14,2	6,9	26	13,7	6,8
Betrieb ausserhalb ZG an Betrieb ZG (LN ausserhalb ZG)	5	1,9	0,7	4	1,4	0,9
Total	356	181,4	87,6	367	186,0	89,9

Es wurden mittels Verträgen rund 36,4 (33,5) Tonnen Stickstoff und 17,1 (16,4) Tonnen Phosphor mehr ausgeführt als in den Kanton Zug eingeführt. Die Anzahl Verträge und die verwerteten Mengen sind leicht höher als im Vorjahr. Die Vertragserstellung bedingt immer eine Anpassung der Nährstoffbilanz des Abnehmers und meistens auch des Abgebers. Zurzeit wenden 52 (51) Betriebe stickstoff- und phosphorreduziertes Futter an.

Nachdem im Jahre 2010 das Phosphorprojekt vom Regierungsrat sisiert wurde, sind die bisherigen Massnahmen in der Landwirtschaft optimiert worden. In einer Gemeinde wurden alle Betriebe hinsichtlich ihrer Entwässerung der Hofliegenschaft überprüft. Das Ergebnis war erstaunlich gut, da nur bei drei Fällen von 47 Betrieben ein Mangel festgestellt wurde. Zusätzlich ist bei 20 Baugesuchen die Entwässerung umfassend abgeklärt worden. Alle Nachweise für den Einsatz von Ökofutter wurden verlangt. Acht von 52 Betrieben haben den Nachweis nicht fristgerecht erbracht.

Im Rahmen der Umsetzung des vom Regierungsrat im Jahre 2009 beschlossenen Bodenschutzkonzeptes wurden verschiedene Massnahmen weitergeführt. Dabei handelt es sich um die Vorbereitung und Durchführung von zwei Kinderanlässen auf dem Bodenpfad Steinhauserwald, um die Weiterbearbeitung des im 2010 gestarteten Projektes Prüfperimeter für Bodenverschiebungen (PBV) sowie die Weiterführung der Umsetzung der gemeinsamen Bodenüberwachung der Zentralschweizer Kantone (KABO ZCH).

Auf dem Bodenpfad Steinhauserwald konzentrierten sich die Aktivitäten auf die Vorbereitung und Durchführung von zwei lehrreichen Kinderanlässen im Rahmen des Zuger Ferienpasses, dies in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Wild (ehemals Kantonsforstamt) und der Erlebnisschule Luzern. Dabei wurden zwei altersabgestufte Angebote, «Erdi's Reich» für die kleineren Kinder der 1.-3. Klasse sowie «Wunderwelt Boden» für Kinder der 4.-7. Klasse erarbeitet. Inhaltliche Schwerpunkte dieser Ateliers sind die spielerische Verknüpfung zwischen Boden und Bodenfauna bzw. -vegetation sowie die Vermittlung von gemeinsamen Erlebnissen mit gleichaltrigen Kindern im Wald unter der Anleitung von erfahrenen Naturpädagogen und -pädagoginnen. Zug Tourismus führte auch verschiedene Führungen für interessierte Gruppen auf dem Bodenpfad Steinhauserwald durch.

Das Projekt Prüfperimeter für Bodenverschiebungen (PBV), das im Jahr 2010 in Zusammenarbeit mit einem externen Fachbüro als neues Vollzugsinstrument zur Lenkung und Überwachung von belastetem Bodenaushub bei Bauvorhaben initiiert wurde, wurde weitergeführt. Den Bauämtern der Gemeinden steht damit nach der Einführung des PBV ein GIS-gestützter Plan mit Hinweisen auf aktuelle oder auch vor vielen Jahrzehnten erfolgten Bodenbelastungen zur Verfügung. Diese wurden zum Beispiel durch den Strassen- oder Schienenverkehr, den Einsatz von Abfalldüngern und Pflanzenschutzmitteln und langjährige Siedlungsaktivitäten verursacht und betreffen vornehmlich die oberen Bodenschichten. Auf den betroffenen Flächen sind mit grosser Wahrscheinlichkeit die Richtwerte gemäss Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) überschritten. Dies bedeutet, dass langfristig die Bodenfrucht-

barkeit nicht mehr sichergestellt ist. Wenn auf einer solchen Fläche gebaut wird, soll in Zukunft die Bauherrschaft verpflichtet werden, von einer Fachperson eine der jeweiligen Bodenbelastung entsprechende Schadstoffuntersuchung durchführen zu lassen, bevor der Bodenaushub stattfindet und dieser aus dem Bauareal «verschoben» bzw. abgeführt wird. Die Integration des PBV wurde ins Geoportale des Kantons Zug (ZUGIS) programmiert und eine Kontrolluntersuchung zur gesicherten räumlichen Abgrenzung der sogenannten Altbaugebiete durchgeführt. Dabei wurde die Schadstoffbelastung in verschiedenen Gemeinden mit einer Rasteruntersuchung nach dem Zufallsprinzip erhoben. Die Ergebnisse der Kontrolluntersuchung zeigten eine gute Übereinstimmung mit den in der Erarbeitung des PBV verwendeten Trennkriterien. Von der gemeinsamen Bodenüberwachung der Zentralschweizer Kantone (KABO ZCH), deren Ziel es ist, Kenntnisse über den aktuellen Zustand der Zentralschweizer Böden zu gewinnen, liegen erste Ergebnisse vor. In der ersten KABO-ZCH-Runde wurden dabei neben der Auswertung der aktuell vorhandenen Bodenanalysedaten auch Untersuchungen zu Bodenverdichtung und zur Waldbodenversauerung durchgeführt. Erste Ergebnisse im Teilprojekt Bodenverdichtung lassen dabei darauf schliessen, dass die Bodenverdichtung ein durchaus ernstzunehmendes Problem darstellt. Einige wichtige Fragen sind aber derzeit noch offen. Selbst für die kritischsten der untersuchten Standorte kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beurteilt werden, ob diese bewirtschaftungsbedingt und nicht schon natürlicherweise verdichtet sind. Um die offenen Fragen zu klären, sollen die Untersuchungen zur Bodenverdichtung auf eine grössere Anzahl Standorte ausgedehnt werden. Beim Teilprojekt Waldbodenversauerung wurden alle bei der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) vorhandenen Daten von Waldbodenanalysen der Zentralschweiz ausgewertet. Es lagen umfangreiche Analysedaten von zirka 700 Bodenproben, welche von 115 über die Zentralschweiz verteilten Profilstandorten stammten, sowie pH-Werte von über 1100 Oberböden vor. Die Ergebnisse zeigen bezüglich Bodenversauerung einen kritischen Zustand der Waldböden vor allem auf Moräne, sandiger Molasse, Kalkmolasse oder auf kristallinem Gestein. Es sind allerdings noch verschiedene Detailfragen zu klären. Fest steht jedoch, dass zwischen anthropogenen Stickstoffeinträgen und der zunehmenden Waldbodenversauerung ein direkter Zusammenhang besteht. Mit der vorliegenden Auswertung ist ersichtlich, dass in der Zentralschweiz vor allem in den Kantonen Zug, Luzern und Uri die zunehmende Bodenversauerung ein Ernst zu nehmendes Problem für die Natur und Umwelt darstellt. Detaillierte Ergebnisse zu den ein-

zelnen Teilprojekten des KABO ZCH werden auf der Internetseite der Zentralschweizer Umweltfachstellen www.umwelt-zentralschweiz.ch veröffentlicht. Bei der übrigen Vollzugstätigkeit wurden im Rahmen der Bearbeitung von Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen und Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) zahlreiche bauliche Eingriffe mit Auswirkungen auf den Boden geprüft und unter Einhaltung von entsprechenden Bedingungen und Auflagen bewilligt. Bei diversen grösseren UVP-pflichtigen Bauvorhaben wurde während der bodenrelevanten Arbeiten standardmässig eine bodenkundliche Baubegleitung mit einer erfahrenen Bodenfachperson verlangt, die die Sicherstellung des gesetzeskonformen Umgangs mit dem Boden auf der Baustelle garantieren soll.

5.4 Gewässerschutz

5.4.1 Grundwasser

Der Kanton Zug beteiligte sich wiederum am nationalen Netz zur Beobachtung der Grundwasserqualität (NAQUA). Im Rahmen dieses Programms wurde bei acht Standorten die Beeinflussung des Grundwassers durch die landwirtschaftliche Nutzung und durch organische Spurenstoffe untersucht. Es wurden vereinzelt Pestizidrückstände und weitere organische Spurenstoffe im rechtlich zulässigen Rahmen gefunden.

Im Bereich des planerischen Gewässerschutzes wurden vier bereits früher verfügte Schutzzonen aufgrund neuer hydrogeologischer Erkenntnisse überarbeitet.

Seit November 2006 steht die Gewässerschutzkarte inklusive eines Leitfadens den gemeindlichen und kantonalen Behörden auf der kantonalen Intranet-Plattform (ZUGIS) sowie der Öffentlichkeit auf dem Internet-Geoportal des Kantons Zug (www.zugmap.ch) als Informations- und Planungsinstrument zur Verfügung. Die Angaben zu den Entnahmehäusern, Quellfassungen, Gewässerschutzbereichen und Schutzzonen wurden laufend ergänzt.

In den besonders gefährdeten Gewässerschutzbereichen ist für die Erstellung oder Änderung von Bauten und Anlagen, welche für die Gewässer eine Gefahr darstellen, eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung erforderlich. Das Amt für Umweltschutz stellte insgesamt 19 Bewilligungen für Bauten und Anlagen aus.

5.4.2 Seen und Fließgewässer

Die Messprogramme für die Dauerüberwachung der Gewässer im Kanton Zug sind unter Berücksichtigung der Vorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung für den Zeitraum bis 2016 festgelegt. Die Beobachtungsintensität für ein bestimmtes Gewässer richtet sich nach der aktuellen Belastungssituation und besonderen Fragestellungen (beispielsweise Sanierungsprogramme).

Bei den wichtigen Zuflüssen des Zuger- und des Wilersees wurden die Wassermengen kontinuierlich sowie die Konzentrationen der gelösten Inhaltsstoffe mittels regelmässiger Probenahmen ermittelt. Daraus lassen sich die Einhaltung der gesetzlichen Qualitätsanforderungen für Fließgewässer sowie die in die Seen eingetragenen Nährstofffrachten berechnen. Das Einzugsgebiet des Rämselfachs in der Gemeinde Unterägeri wurde in einer Messkampagne bezüglich der Nährstoffbelastung speziell untersucht.

Die Bestimmung der in den Zugersee eingetragenen Phosphor-Frachten erfolgt über die Messung der Abflüsse und Phosphorkonzentrationen in der Lorze, dem Aabach und der Rigiaa und über die Hochrechnung der Frachten dieser Zuflüsse auf das gesamte Einzugsgebiet des Zugersees. Seit 1995 werden die Frachten mithilfe eines Modells berechnet, welches auch die Frachtanteile bei Hochwasser berücksichtigt. In einer Messkampagne von Februar bis August wurde die Datengrundlage für die Berechnung der Phosphorfrachten aktualisiert. Die Phosphorfrachten der vergangenen zehn Jahre in Tonnen Gesamtphosphor sehen wie folgt aus:

2001	14,8 bis 17,1
2002	20,1 bis 22,4
2003	6,3 bis 7,3
2004	9,2 bis 10,3
2005	14,9 bis 16,1
2006	12,6 bis 13,6
2007	13,9 bis 15,5
2008	13,3 bis 14,9
2009	11,5 bis 13,1
2010	16,9 bis 18,5
2011	11,5 bis 13,1

Der Gesamteinhalt an Phosphor im Zugersee nahm gegenüber dem Vorjahr um zirka 15 Tonnen ab und beträgt aktuell rund 261 Tonnen (entspricht einer mittleren Konzentration von rund 82 mg/m³). Das Sanierungsziel liegt bei 127 Tonnen (entspricht einer mittleren Konzentration von 40 mg/m³) Phosphor.

Der Phosphorinhalt des Wilersees betrug im Mittel 11,7 kg bzw. 31 mg/m³ und erfüllt damit das gewässerschutzrechtliche Sanierungsziel (≤ 30 mg/m³) knapp nicht. Die see-internen technischen Unterstützungsmassnahmen – Förderung der Wasserzirkulation mittels Presslufteintrag im Winterhalbjahr, Ableitung von nährstoffhaltigem Tiefenwasser in den Sommer- und Herbstmonaten – werden in den nächsten Jahren weitergeführt.

Die Gewässerschutzfachstellen der Kantone Luzern, Aargau und Zug untersuchen seit 1974 die Reuss, die Kleine Emme und die Lorze in koordinierter Weise. In einer über zwei Jahre (2010–2011) dauernden Messkampagne wurde der biologische Zustand dieser Fließgewässer erhoben.

5.4.3 Wassernutzung

Regelmässige Wasserentnahmen bis zu fünf Liter pro Sekunde aus öffentlichen Gewässern sowie jede Nutzung privater Gewässer benötigen eine Bewilligung. Der Wasserbezug über fünf Liter pro Sekunde aus öffentlichen Gewässern benötigt eine Konzession. Für konzessionspflichtige Wasserentnahmen ist die Baudirektion und für bewilligungspflichtige Wasserentnahmen das Amt für Umweltschutz zuständig. Die Baudirektion und das Amt für Umweltschutz bewilligten folgende Gewässernutzungen:

	2011	2010
Neue Konzessionen und Bewilligungen	10	(17)
Änderungen, Erneuerungen	8	(6)
Löschungen	2	(2)

Für das zukünftige Monitoring der Wärmenutzungen im Grundwasser des Baarerbeckens wurde ein Konzept erarbeitet.

Basierend auf einem Konzept wurde die Applikation Wasserwirtschafts- und Erdwärmenutzungsdatenbank (WW/EWN-DB) erarbeitet. Dieses Instrument dient als Wasserrechtsverzeichnis, dem Management und der Kontrolle der Nutzungsbewilligungen sowie der Rechnungsstellung von Nutzungsgebühren. Der Wasserversorgungsatlas ist eine Karte im Massstab 1:25 000 und eine GIS-Anwendung, welche die wesentlichen Elemente aller Wasserversorgungen darstellt und den kommunalen und kantonalen Führungsorganen vor allem in Notlagen als Arbeitsinstrument zur Verfügung steht. Das Amt für Umweltschutz ergänzte die bestehenden Daten privater Wasserversorgungen.

5.4.4 Restwassersanierung

Wird ein Fließgewässer durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst, so muss es nach der Anordnung der Behörde so weit saniert werden, als dies ohne entschädigungsbegründende Eingriffe in die bestehenden Wassernutzungsrechte möglich ist. Eine weitergehende Sanierung mit Entschädigung des Wasserrechtinhabers durch die öffentliche Hand kommt zum Zug, wenn dies überwiegende öffentliche Interessen erfordern. Die Sanierungsmassnahmen müssen bis Ende 2012 abgeschlossen sein.

Im Kanton gibt es elf Stauhaltungen für Wasserkraftanlagen mit Restwasserstrecken. Bei acht Restwasserstrecken ist die gewässerschutzrechtliche Sanierung erfolgt; bei einer der rechtlich sanierten Wasserentnahmen muss die vollständige Restwasserdotierung noch umgesetzt werden. Bei einer Restwasserstrecke ist die gewässerschutzrechtliche Sanierung noch offen, die Restwasserdotierung erfolgt jedoch bereits. Für eine Restwasserstrecke liegt ein Sanierungsprojekt vor und für eine weitere Restwasserstrecke liegt das Sanierungsprojekt noch nicht vor. Bei den Wasserentnahmen, für welche die Restwassersanierung bereits stattgefunden hat, wurde die Einhaltung der festgelegten Dotierwassermengen mittels Messungen überprüft. Die Restwassermengen in den untersuchten Restwasserstrecken wurden eingehalten.

5.4.5 Kiesgruben

Die Zuger Kiesgruben wurden im Rahmen der Branchenlösung durch den Fachverband der schweizerischen Kies- und Betonindustrie unter Aufsicht des Amtes für Raumplanung und des Amtes für Umweltschutz fristgerecht überprüft. Alle fünf Kiesgruben haben die Inspektion bestanden. Aufgrund der starken Bautätigkeit wurden, wie bereits in den beiden Vorjahren, auch sehr grosse Mengen Kies abgebaut. In der Kiesgrube Chrüzhügel wird seit Jahren kein Kies mehr abgebaut. Sie wird unter Einhaltung strenger Auflagen bezüglich Hangstabilität laufend mit sauberem Aushub aufgefüllt. Um einen kontinuierlichen Kiesabbau im Äbnetwald gewährleisten zu können, wurde rechtzeitig ein Erweiterungsgesuch mit einem Umweltverträglichkeitsbericht eingereicht. Über das Gesuch wird im Jahr 2012 entschieden. In den Kiesgruben fanden je ein bis zwei Begehungen durch die ökologischen Begleitgruppen statt. Die Begleitgruppen haben verschiedene Massnahmen zum ökologischen Schutz und zur Aufwertung von Pionierlebensräumen und zur Bekämpfung invasiver und gebietsfremder Pflanzen beschlossen.

5.4.6 Erdsonden

Der Bau und die Änderung von Erdsonden zur Nutzung der Erdwärme bedürfen einer kantonalen Bewilligung. Es wurden 177 (120) Erdwärmesondengesuche mit total 403 Erdwärmesonden bewilligt. Sechs Gesuche mussten zum Schutz des Grundwassers abgelehnt werden. Vereinzelt führten Erdwärmesondenbohrungen zu Schwierigkeiten in Form von Austritten von artesisch gespanntem Grundwasser und in Form von Gewässerverschmutzungen, welche in Zusammenarbeit mit dem Bauherrn gelöst werden mussten.

Die Erdwärmekarte wurde gemäss neueren hydrogeologischen Erkenntnissen vollständig überarbeitet und auch teilweise wegen Bauprojekten angepasst (Stadtunnel Zug, Umfahrung Unterägeri). Für einzelne Gebiete wurden besondere Hinweise und Auflagen während der Bohrarbeiten und der Erstellung von Neuanlagen definiert. Die aktualisierte Erdwärmekarte wurde Ende Jahr sowohl auf der kantonalen Intranet-Plattform (ZUGIS) als auch auf dem Internet-Geoportal (www.zugmap.ch) in der aktuellen Version zur Verfügung gestellt. Trotz der Publikation auf www.zugmap.ch wurde die kantonale Fachstelle häufig mit verschiedenen Anfragen betreffend Erdwärmesonden, Standorten und Problemstellungen konfrontiert.

5.4.7 Abwasserreinigung

Im Kanton Zug bestehen drei kommunale Abwasserreinigungsanlagen und eine private Gruppenabwasserreinigungsanlage. Das Amt für Umweltschutz kontrolliert die Anlagen und beurteilt die Resultate. Die Reinigungsleistung ist bei zwei kommunalen Anlagen gut. Bei der ARA Horbach besteht Sanierungsbedarf. Die Stadt Zug prüft den Anschluss an die städtische Kanalisation. Im Auslauf der Kläranlage Finstersee werden Grenzwerte überschritten. Die Gemeinde führt eine Untersuchung durch und prüft die Schritte zur Sanierung der Anlage.

Industrie- und Gewerbebetriebe werden zwei- bis viermal pro Jahr überwacht und Abwasserproben analysiert. Die Grenzwerte werden mehrheitlich eingehalten. Bei Fragen im Bereich der Abwasservorbehandlung konnte das Amt für Umweltschutz durch beratende und lösungsorientierte Unterstützung Erfolge erzielen.

Zusammen mit dem Gewässerschutzverband Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ) wurde eine Gesamtleitungsarbeitsgruppe gegründet, um die neuen Herausforderungen zur Überarbeitung der Generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden koordiniert mit dem GVRZ anzugehen. Die Delegiertenversammlung des GVRZ hat diesem Vorgehen zugestimmt. Die Gemeinden werden bei der Erarbeitung der GEP intensiv begleitet.

5.4.8 Kontrollen in ausgewählten Branchen

Das Amt für Umweltschutz kooperiert bei der Durchführung von Umweltschutzkontrollen mit privaten Organisationen. In den Bereichen Chemische Reinigungen, Tankstellen, Garagengewerbe, Malerbetriebe, Kiesgruben und Abfallanlagen überprüfen externe Fachleute die Einhaltung der Umweltauflagen. Insgesamt 122 Betriebe bzw. Anlagen wurden kontrolliert. Dabei kamen in 28 Fällen Mängel zum Vorschein, bei denen Sanierungsmassnahmen eingeleitet wurden.

5.4.9 Unfälle

Die Anzahl Schadenfälle hat von zwölf im Vorjahr auf 27 zugenommen, insbesondere bei Anlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten. Die Anzahl der Schadenfälle liegt jedoch im Schwankungsbereich der vergangenen Jahre (2004–2010 zwischen 12 bis 26 Fälle pro Jahr). Hauptursachen waren menschliches Versagen, aber auch ungenügende Eigenkontrollen. Sollte sich der Trend bei den Tankanlagen fortsetzen, so wäre zu prüfen, inwieweit die Liberalisierung der Vorschriften dafür verantwortlich ist.

5.5 Tankwesen

Die Anzahl Anlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten nimmt seit Jahren kontinuierlich ab, unter anderem wegen des Ersatzes durch andere Wärmeerzeugungsanlagen.

Bei 101 Stichproben wurden 20 Mängel festgestellt, die innert sechs Monaten behoben wurden.

Anlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bestand gemeldete/bewilligte Anlagen in Betrieb		9321	9308	9129	8928	8802
Bereinigungen Anlagen			78	-56	-48	33
Neue bewilligte/gemeldete Anlagen ¹⁾		21	41	26	24	30
Ausserbetriebnahmen	178	139	132	149	177	189
Sanierungsbewilligungen	143	58	20	23	21	16
Tankkontrollen	576	498	283	625	591	532
davon kontrollpflichtige Anlagen		283	169	451	-	-
davon nicht kontrollpflichtige Anlagen		215	114	174	-	-
Mahnungen zu Kontrollen	139	1	9	96	58	60
Bestand Leckanzeigegeräte		1701	1691	1741	1711	1606
Kontrollen Lecküberwachung	986	893	803	846	742	782
Mahnungen Lecküberwachung	271	39	12	277	186	161

¹⁾ Seit 1999 ist ein Teil der Anlagen nur noch meldepflichtig.

5.6 Abfallbewirtschaftung

5.6.1 Abfallplanung und -statistik

Die Abfallstatistik ist eine jährliche Zusammenstellung der aktuellen Daten zur Abfallwirtschaft im Kanton Zug. Sie wurde neu gegliedert und übersichtlicher gestaltet. Sie steht den politischen und privaten Entscheidungsträgern sowie der interessierten Öffentlichkeit als Datengrundlage zur Verfügung und zeigt die aktuellen Entwicklungen auf. Sie ist ein wichtiges Instrument zur Überprüfung und Nachführung der Abfallplanung. Um die Abfalldaten benutzerfreundlich bei den Unternehmen erheben zu können, wurde basierend auf dem Entsorgungswegweiser und auf der bestehenden Bundesdatenbank für Sonderabfälle eine webbasierte Abfalldatenbank entwickelt und teilweise bereits eingeführt. Das Instrument wird für die Erfassung von Siedlungsabfällen noch weiterentwickelt.

Die Abfallfachstellen der Zentralschweiz stimmen die Abfallplanung und Nutzung ihrer Abfallanlagen periodisch aufeinander ab. Das Amt für Umweltschutz beteiligt sich im Weiteren an einem laufenden Projekt zur überregionalen Modellierung von Kies, Aushub und Rückbaustoffen unter Federführung des Kantons Zürich. Ziel dieses Projektes ist es einerseits, die Stoffflüsse im Kanton Zug und über die Kantonsgrenzen hinaus zu erfassen und andererseits, die zukünftige Entwicklung der Stoffflüsse zu simulieren. Die Erkenntnisse dienen unter anderem für die laufende Abfall- und Deponieplanung.

5.6.2 Abfallanlagen

Ende Jahr waren im Kanton acht Bauabfall- sowie vier Kompostieranlagen in Betrieb. Das Amt für Umweltschutz erhebt einmal jährlich bei den Anlagenbetreibern die anfallenden Abfallmengen und veröffentlicht diese in der Abfallstatistik.

Der Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) kontrolliert einmal jährlich, ob die Bauabfallanlagen die Umweltschutzbestimmungen sowie die branchenüblichen Qualitätsanforderungen einhalten. Dieses Jahr haben alle acht Anlagen das ARV-Attest erhalten.

Bei den Kompostieranlagen führte die «ARGE Inspektorat der Kompostier- und Vergärbranche der Schweiz» die Kontrollen durch. Im vergangenen Jahr wurden drei landwirtschaftliche Mietenkompostierungen und eine grosse Kompostier- und Vergäranlage überprüft. Alle vier Anlagen haben die Inspektion bestanden.

Zusätzlich hat Mitte Jahr ein Biomasse-Heizkraftwerk den Betrieb aufgenommen. Es vergärt Gülle und Co-Substrate aus der Landwirtschaft zu Biogas und wandelt dieses in Strom und Wärme um. Auch hier werden künftig die Abfallmengen erhoben und Kontrollen durchgeführt.

5.6.3 Deponie Baarburg

Im März konnte die zweite Etappe der Sanierungsarbeiten bei der ehemaligen Kehrrichtdeponie Baarburg an die ARGE Deponie Baarburg (Büwe Tiefbau AG/Risi AG) vergeben werden. Die Arbeiten starteten im Mai und dauern voraussichtlich wie geplant noch bis Ende 2013. Nach lang anhaltenden Niederschlägen mit Schneeschmelze rutschte die Oberfläche des Deponienordhangs im Dezember teilweise ab. Als Sofortmassnahme musste die mit einem allgemeinen Fahrverbot belegte Strasse zwischen Walterswil und Neuheim gesperrt werden. Um den rutschgefährdeten Hang längerfristig zu stabilisieren, soll dieser mit Gehölzen aufgeforstet werden.

5.6.4 Übrige Deponien

Der Bau, Betrieb und die Umweltauswirkungen von Deponien und Ablageungsstellen werden regelmässig durch das Amt für Umweltschutz kontrolliert. Die deponierten Abfallmengen werden regelmässig erhoben und in der Abfallstatistik publiziert.

Im Kanton Zug werden zwei Reaktor- und Reststoffdeponien und zwei Inertstoffdeponien betrieben. Die Reaktor- und Reststoffe werden in den Deponien Tännlimoos und Alznach, klassische Inertstoffe in der Deponie Tännlimoos und unverschmutzter Aushub in der Deponie Langfeld und in den Kiesgruben angenommen und abgelagert. Die überwiegende Menge an Aushub wird in den fünf Zuger Kiesgruben abgelagert. Da die Kiesgruben zurzeit nicht die gesamten im Kanton Zug und Umgebung anfallenden Aushubmengen aufnehmen können, wird Aushub auch in Inertstoffdeponien abgelagert. Die Deponie Langfeld ist bereits grösstenteils aufgefüllt und wird laufend rekultiviert, soweit die Witterung dies zulässt. Das Projekt Deponie Rüti wurde positiv beurteilt. Die Baudirektion konnte für den Bau der Deponie die Errichtungsbewilligung erteilen. Die Deponie wird nun für die Betriebsaufnahme im Jahr 2012, das heisst für die Ablagerung von unverschmutztem Aushub, vorbereitet.

5.6.5 Altlasten

Das Amt für Umweltschutz hat bei zahlreichen Bauvorhaben auf belasteten Standorten Gemeindebehörden, Grundeigentümer und Bauunternehmer zu den erforderlichen Massnahmen beraten sowie die Einhaltung der altlasten-

rechtlichen Auflagen kontrolliert. Einige der Standorte konnten im Rahmen des Bauvorhabens auch saniert oder teilsaniert werden. Im Weiteren stellte das Amt für Umweltschutz im Januar dem Bundesamt für Umwelt ein Gesuch um Abgeltung der Kosten der Sanierung der Schiessanlage «Chrüzegg» in Menzingen. Im April konnten der Gemeinde die Beiträge des Bundes und des Kantons an die Sanierung der Schiessanlage ausbezahlt werden.

5.6.6 Kontrollpflichtige Abfälle

Die Entsorgungswege von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen werden speziell überwacht. Ende Dezember waren im Kanton Zug 1441 Betriebe registriert, welche Sonderabfälle abgeben. Das Amt für Umweltschutz veröffentlicht die im Kanton Zug angefallenen Mengen von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen in der Abfallstatistik. Im Kanton Zug haben 24 Betriebe eine Bewilligung, um Sonderabfälle oder andere kontrollpflichtige Abfälle anzunehmen und umweltgerecht zu entsorgen.

5.7 Lärmschutz und «nichtionisierende Strahlung» (NIS)

Im Bereich Strassenlärm wurde der kantonale Strassenlärmbelastungskataster aktualisiert. Das Projekt umfasste sowohl die Ermittlung der Lärmbelastung mittels neuer Verkehrsdaten und eines verbesserten Berechnungsmodells als auch eine benutzerfreundliche Darstellung der Daten im ZUGIS und auf www.zugmap.ch.

Die Lärmsanierung der Kantonsstrassen wurde in der Stadt Zug, in Baar und in Unterägeri fortgeführt. Neue Sanierungsprojekte wurden in Risch und in Menzingen aufgenommen. Die Sanierung erfolgt in diesen meist dicht besiedelten Gebieten in erster Linie an den Gebäuden durch den Einbau von Schallschutzfenstern.

Auch die Zuger Gemeinden als Eigentümerinnen der Gemeindestrassen sind von der Sanierungspflicht betroffen. Das Pilotprojekt der Fachstelle mit der Gemeinde Steinhausen wurde mit der öffentlichen Auflage des formellen Lärmsanierungsprojekts abgeschlossen. Das Pilotprojekt bildet nun den Standard für den bundesrechtskonformen Vollzug der übrigen kommunalen Lärmsanierungsprojekte.

Bedingt durch die rege Bautätigkeit an stark lärmbelasteten Strassenverkehrsachsen, konnten bei acht Bauprojekten die Lärmgrenzwerte nicht eingehalten werden und es wurden Anträge auf Erleichterungen bewilligt. Bei vier Projekten wurden die Erleichterungen nur unter der Auflage einer Komfortlüftung gewährt, welche eine gute Belüftung der lärmbelasteten Räume bei geschlossenen Fenstern erlaubt.

Die Fachstelle war in zahlreiche Raumplanungs- und Verkehrsprojekte eingebunden. Im Rahmen von kantonalen Vorprüfungen wurden elf Bebauungspläne begutachtet.

Die Fachstelle wurde bei der praktischen Umsetzung der Schall- und Laserverordnung (SLV) oft um Rat gebeten, schwerpunktmässig bei der Organisation von Einzelveranstaltungen. Es wurden rund 1250 Veranstaltungen mit Live-Bands und DJs in verschiedenen Lokalen durchgeführt – im Vergleich zum letzten Jahr ist dies eine Zunahme von rund 20%. Insbesondere im letzten Quartal wurden mehr Anlässe registriert als in den vergangenen Jahren. Es wurden insgesamt 71 Meldeformulare für erhöhte Schallpegel eingereicht, davon sechs für Dauerbetriebe und 65 für Einzelveranstaltungen. Bei Veranstaltungen, die länger als drei Stunden dauern und die zwischen 96 und 100 dB(A) laut sind, muss der Schallpegel aufgezeichnet werden. Insgesamt wurden an acht Veranstaltungen Kontrollmessungen durchgeführt. In sechs Fällen wurde der Schallpegel eingehalten, zwei Mal wurde der Höchstwert überschritten. Der gute Kontakt zu den Veranstaltern und regelmässige Kontrollen haben sich bewährt. Im Weiteren wurde an drei Anlässen Laser eingesetzt. Kontrollen von Laserveranstaltungen sind sehr anspruchsvoll. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) unterstützt – so weit möglich – die Kantone bei der Umsetzung der Laserkontrollen.

Für Baubewilligungen von Mobilfunk- und übrigen Funkanlagen sind grundsätzlich die Gemeinden zuständig. Alle Baugesuche werden von den Gemeinden dem Amt für Umweltschutz zur Überprüfung eingereicht. Nebst der Überprüfung der Strahlenbelastung aufgrund der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) nimmt das Amt für Umweltschutz auch eine Koordinationsaufgabe wahr. Es begutachtet die Mobilfunkstandorte und ihre Umgebung in Bezug auf empfindliche Nutzungen und weitere Mobilfunkanlagen. Anlagen, welche aufgrund der Berechnungen bei den benachbarten empfindlichen Nutzungen den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagegrenzwert zu 80% oder mehr erreichen, werden mittels einer Abnahmemessung durch eine eidgenössisch akkreditierte Messfirma überprüft. Alle Abnahmemessungen werden vom Amt für Umweltschutz begutachtet und teilweise vor Ort begleitet.

Das Amt führt einen eigenen Anlagekataster, der laufend aktualisiert wird. Dank Direktzugriff auf die Betriebsdatenbank des BAKOM kann das Amt für Umweltschutz jederzeit die Bewilligungsdaten mit den Betriebsdaten vergleichen. Dieses Jahr hat das Amt für Umweltschutz in den Leitzentralen der drei grossen Mobilfunkbetreiber wieder Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden die Qualitätssicherungssysteme der Betreiber sowie die Bewilligungs- und Be-

triebsdaten von Anlagen im Kanton Zug stichprobenartig überprüft. Die Weiterführung dieser Kontrollen ist zur Erhaltung der guten Vollzugsqualität wichtig und notwendig. Ausserdem wurde festgestellt, dass alle QSS-Protokolle der Betreiber fristgerecht an das Amt für Umweltschutz geliefert wurden. Die Protokolle zeigten, dass die Mobilfunkanlagen im Kanton Zug (mit Ausnahme einer einzigen) korrekt betrieben wurden. Zusätzlich wurde gegen Ende dieses Jahres erstmals stichprobenartig die Hardware von Mobilfunkanlagen überprüft; vor allem bei älteren Anlagen wurden dabei gewisse Mängel festgestellt, die behoben werden müssen.

Das mit den Zentralschweizer Kantonen gemeinsam geführte NIS-Monitoring wurde weiter betrieben. Seit Januar leitet das Amt für Umweltschutz Zug die Arbeitsgruppe des NIS-Monitoring. Auf der überarbeiteten Website www.esmogmessung.ch sind aktuelle und archivierte Messdaten, eine interaktive Belastungskarte und weitere Informationen zu Elektrosmog für jedermann aufbereitet.

Im Frühjahr konnte im ganzen Kanton das sogenannte Dialogmodell anstelle der Standortkaskade implementiert werden. Das Dialogmodell ermöglicht es den Gemeinden, neu einen gewissen Einfluss auf die Standortwahl von Mobilfunkanlagen zu nehmen. Zusätzlich wurden ein neues Berechnungs- und ein Kontrollprogramm für nichtionisierende Strahlung eingeführt.

Ferner beantwortete das Amt Anfragen von Gemeinden und Privaten zum Thema nichtionisierende Strahlung, und es informierte bei Einspracheverhandlungen und Augenscheinen zu Mobilfunkanlagen.

Das Amt war zusammen mit Vertretern der Bundesämter BAFU, BAKOM, BAV, METAS und weiteren Kantonen aktiv in Arbeitsgruppen betreffend nichtionisierende Strahlen vertreten.

5.8 Störfallvorsorge

Ende Jahr waren im Kanton Zug 24 Betriebe infolge grösserer Chemikalienlager der Störfallverordnung unterstellt. Dies ist ein Betrieb weniger als im Vorjahr. Die Landtwing Rütter AG stellte in Hünenberg die Produktion von Spirituosen ein und entsorgte die bei ihr verwendeten Chemikalien. Für alle Betriebe liegt eine Beurteilung der Chemierisiken vor. Im Weiteren unterstehen vier Laboratorien, welche mit pathogenen Organismen arbeiten, der Einschliessungsverordnung.

5.9 Invasive Neophyten

Fremdländische Pflanzen und Tiere (Neophyten und Neozoen) breiten sich im Kanton Zug auf Kosten der einheimischen Flora und Fauna aus und können die Gesundheit von Mensch und Tier beeinträchtigen. Das Amt für Umweltschutz hat zweimal eine Plattform organisiert, in deren Rahmen sich alle im Bereich der invasiven Organismen tätigen Fachstellen trafen. Inhalt der Plattformen waren der Informationsaustausch zwischen den Fachstellen zur Bekämpfung der Neophyten, das Abklären von allfälligem Koordinationsbedarf sowie fachliche Weiterbildungen. Das Amt für Umweltschutz pflegte auch aktiv den Kontakt zu den Koordinationsstellen der umliegenden Kantone und begleitete verschiedene Bauprojekte, die invasive Neophyten tangierten, wie beispielsweise die Aufweitung der Lorze bei der ehemaligen Spinnerei Baar oder Bekämpfungsmassnahmen auf Deponien. Im Weiteren beteiligte sich der Kanton Zug am interkantonalen Forschungsprojekt «Bekämpfung des Japanischen Knöterichs». Das Amt für Umweltschutz begleitete die im Sommer durchgeführten Bekämpfungsversuche im Kanton Zug. Im Juni 2012 führen mehrere Kantone die Aktionstage «Arten ohne Grenzen» durch. Ziel ist es, die Bevölkerung im Bereich invasive Neophyten zu sensibilisieren. Das Amt für Umweltschutz wirkt im Organisationsteam mit und entwickelte im Verlaufe des Jahres diverse Unterlagen, welche Gemeinden und Schulen bei den Aktionstagen verwenden können.

5.10 Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Anzahl der begleiteten Umweltverträglichkeitsberichte ging im Vergleich zu den Vorjahren mit acht (neun) leicht zurück. Dieser Rückgang dürfte auch mit der Revision der UVPV zusammenhängen, wonach ab dem 1. Dezember 2008 der Schwellenwert für die UVP-Pflicht für Parkhäuser und -plätze von 300 auf 500 angehoben wurde. Eingereicht wurden eine Voruntersuchung und zwei Hauptuntersuchungen. Davon wurden eine Voruntersuchung und eine Hauptuntersuchung innerhalb der gesetzlichen Frist beurteilt. Die zweite Hauptuntersuchung wurde erst im Oktober eingereicht, sie wird im nächsten Jahr beurteilt werden.

Zusätzlich zu den UVP-pflichtigen Vorhaben wurde noch ein technischer Bericht zu den Umweltauswirkungen einer Deponie, die knapp unterhalb der UVP-Schwelle lag, begleitet und beurteilt.

Tiefbauamt, Strassenunterhalt
Strassennetz des Kantons Zug
Tabelle 1
 Stand: 31.12.2011

Zustand der Strassenoberfläche, Kantonsstrassen

Str. Nr.	Strada Axe	Strecke	Länge		Klassierung		
			km	Kl. I	Kl. II	Kl. III	
Kantonsstrassen							
4	div.	Grenze ZG/ZH (Sihlbrugg)-Zug-Cham-Grenze ZG/LU (bei Honau)	*17,05	10,16	4,82	2,07	
25	div.	Grenze ZG/AG (Reussbrücke bei Sins)-Grenze ZG/SZ bei St. Adrian	17,42	8,38	7,20	1,84	
338	850	Sihlbrugg (Str. 4)-Grenze ZG/ZH (Sihlbrücke)	0,06	0,00	0,06	0,00	
368	700	Zollweid (Str. 25)-Hünenberg-Risch-Grenze ZG/SZ (bei Fänn)	11,07	2,83	6,00	2,24	
381	900	Kolinplatz (Str. 25)-Unter-/Oberägeri-Grenze ZG/SZ (bei Schornen)	18,06	5,78	10,51	1,77	
382	720	Cham (Str. 4)-Pfad Oberwil/Cham-Grenze ZG/ZH (bei Knonau)	3,99	1,33	1,91	0,75	
4b	800	Baar (Neufeld)-Zug (Bundesplatz)	2,03	0,65	1,05	0,33	
A	775	Rotkreuz (Str. B)-Grenze ZG/LU (bei Meierskappel)	2,12	1,84	0,28	0,00	
B	770	Rotkreuz/Lindenplatz (Str. 4)-Buonas (Str. 368)	2,19	1,34	0,58	0,27	
C	760	Cham (Str. 4)-Hünenberg (Str. 368)	2,99	1,06	1,51	0,42	
D	750	Matten (Str. 25)-Bützen-Grenze ZG/ZH (bei Maschwanden)	4,77	3,30	0,00	1,47	
E	740	Halten (Str. 25)-Hagendorn-Rumentikon	1,15	0,84	0,00	0,31	
F	815/710	Grindel (Str. G)-Hinterberg-Alpenblick (Str. 4)	1,51	0,82	0,69	0,00	
G	810	Alpenblick (Str. 4)-Anschluss Zug N4a-Unterfeld Steinhausen (Str. H)*	1,09	1,09	0,00	0,00	
H	820	Rank (Str. 4)-Sennweid-Bibersee-Grenze ZG/ZH (bei Knonau)	4,67	0,82	2,87	0,98	
J	835	Nordstrasse (Str. 4)-Schochenmühle-Steinhauserbrücke (Str. H)	1,67	0,18	1,49	0,00	
K	840/ 845	Weststrasse (Str. 4)-Blickensdorf-Grenze ZG/ZH (Uerzlikon, Kappel)	3,72	0,58	3,01	0,13	
L	930	Baar (Str. 4)-Geissbühl-Moos-Talacher (Str. 381)	3,06	1,83	1,17	0,06	
M	935	Südstrasse (Str. 4)-Zugerstrasse (Str. 4b)	*0,66	0,35	0,31	0,00	
N	920	Ziegelbrücke (Str. 4)-Baarburg-Hinterburgmühle (Str. P)	3,68	1,19	2,20	0,29	
O	805	Sihlbrugg (Str. 4)-Tännlimoos-Grenze ZG/ZH (bei Ebertswil)	1,40	1,38	0,02	0,00	
P	910	Sihlbrugg (Str. 338)-Edlibach (Str. Q)-Schmittli (Str. 381)	8,48	0,00	6,10	2,38	
Q	950	Nidfuren (Str. 381)-Menzingen-Grenze ZG/ZH (bei Sihlbrücke)	7,77	2,41	4,71	0,65	
R	960	Oberägeri (Str. 381)-Alosen-Raten-Grenze ZG/SZ (bei Biberbrugg)	8,89	6,01	2,13	0,75	
S	940	Moosrank (Str. 381)-Allenwinden-Schmittli (Str. 381)	3,54	0,28	1,93	1,33	
T	925	Felderhus (Str. P)-Neuheim/Dorf	0,61	0,05	0,56	0,00	
U	865	Feldstrasse (Str. 4)-Baarerstrasse (Str. 4b)	0,38	0,38	0,00	0,00	
	815	Schwertransportpiste Bibersee (Str. H)-Kreisel Grindel (Str. G)	1,24	0,00	0,00	1,24	
	905	Strasse über alte Lorzentobelbrücke	0,97	0,29	0,20	0,48	
	700	Alte Sinerbrücke-Zollweid (Str. 25)	0,22	0,00	0,00	0,22	
Total			136,46	55,17	61,31	19,98	
Anteil Oberflächenklasse in %			100	40	45	15	

*Die Längen der Strassen 4, G und M wurden infolge Bereinigung des Unterhaltsperimeters der Nationalstrassen angepasst.

Baudirektion

Klassierung

Klasse I	keine Massnahmen, guter Zustand	Werte Index I1	0.0–1.4
Klasse II	Massnahmen zur Werterhaltung prüfen/einleiten	Werte Index I1	1.4–2.3
Klasse III	Sanierungsmassnahmen notwendig	Werte Index I1	2.3–5.0

Beispiel

Die Kantonsstrasse (KS) 25 ist 17,42 km lang. Sie ist auf Abschnitten von 8,38 km in gutem Zustand, auf Abschnitten von 7,20 km sind Massnahmen zur Werterhaltung zu prüfen bzw. einzuleiten und auf Abschnitten von 1,84 km sind Sanierungsmassnahmen notwendig.

Erläuterungen

- Zustandswerte basieren auf Messungen im Jahre 2011 des gesamten Strassennetzes mit Berücksichtigung von Neubauten und extremen lokalen Änderungen des Strassenzustandes.
- Bei der Ausführung von Sanierungen (Klasse II und III) werden Prioritäten gesetzt, wobei auch die Art der Strassensanierung oder Werterhaltungsmassnahme entscheidend sein kann.

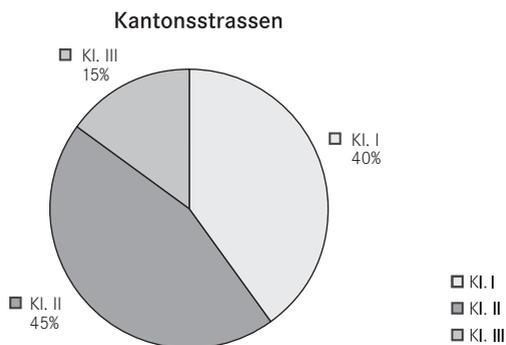
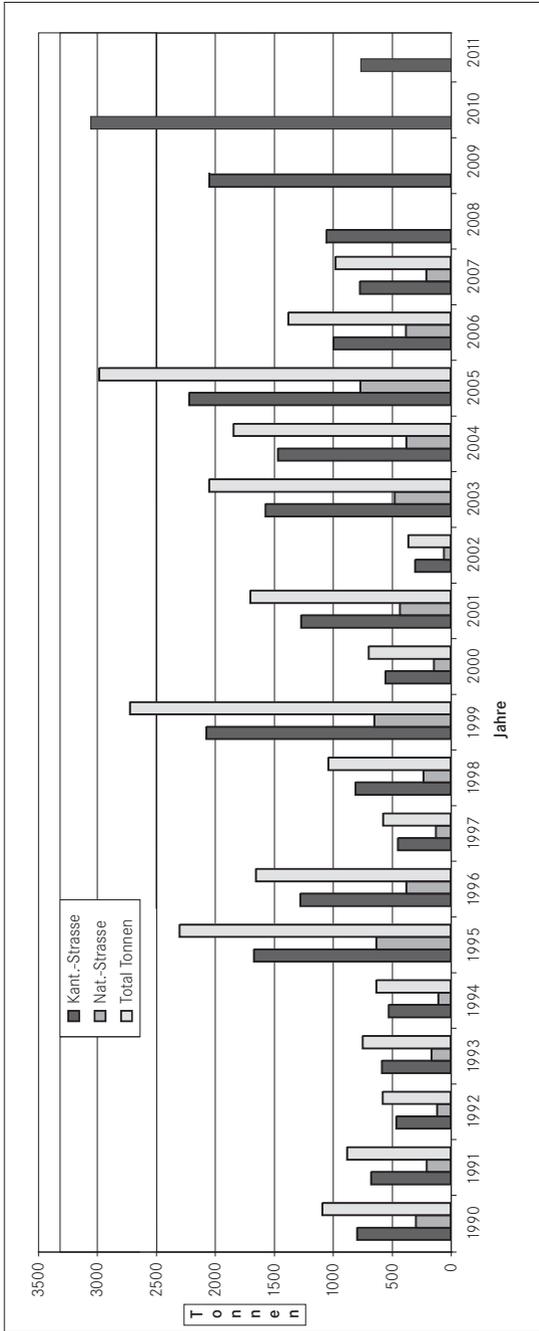


Tabelle 2

Tiefbauamt, Strassenunterhalt
Übersicht Salzverbrauch pro Rechnungsjahr

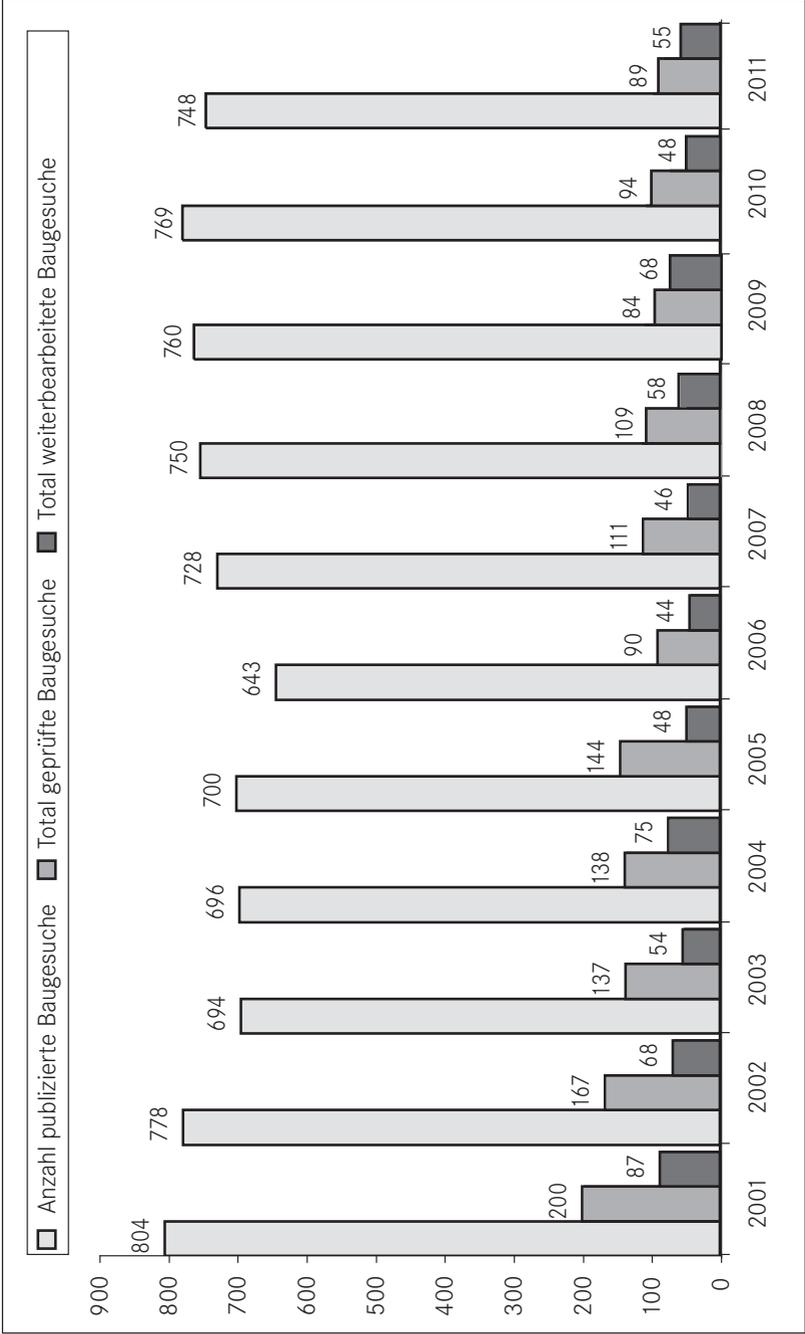


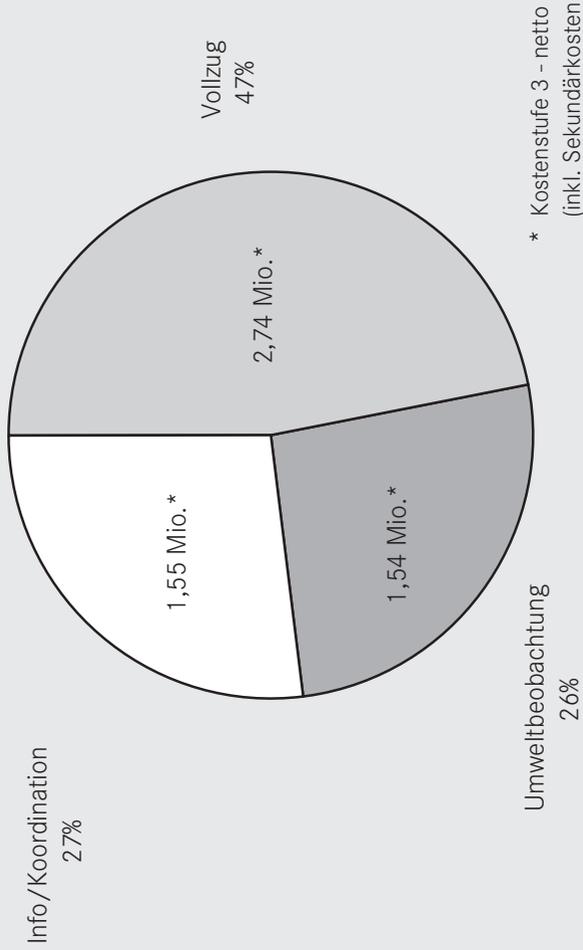
Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Kant.-Strasse	793	675	461	582	527	1669	1276	448	808	2072	553	1270	303	1571	1464	2217	995	771	1085	2024	3065	773
Nat.-Strasse	296	204	115	163	105	631	376	126	230	649	143	430	56	476	377	765	381	206	*	*	*	*
Total Tonnen	1089	879	576	745	632	2300	1652	574	1038	2721	696	1700	359	2047	1841	2982	1376	977	1085	2024	3065	773

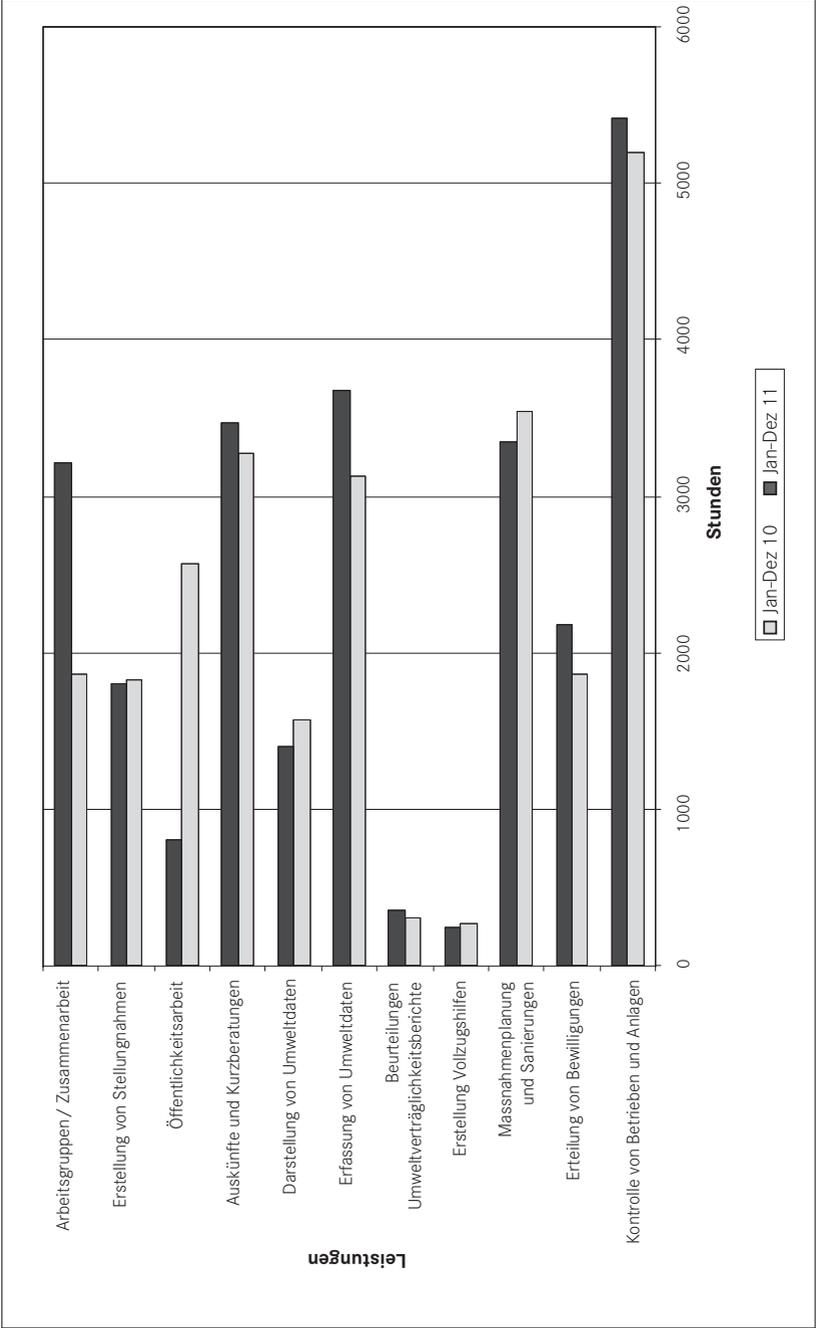
* Ab 2008 Zuständigkeit Nationalstrassen bei Zentras (Westliche Zentralschweizer Nationalstrassen), Emmenbrücke

Tabelle 3

Tiefbauamt, Baupolizei
Baugesuche







Sicherheitsdirektion

1. Allgemeines

1.1 Gesetzgebung

Der Kantonsrat beschloss am 25. August, auf die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr nicht einzutreten. Damit fand ein langjähriges Gesetzesprojekt sein Ende, das die erheblich erklärten Motionen von Rolf Schweiger (eingereicht am 16. April 1991), Heinz Tännler (14. Mai 2002), Thomas Lötscher (8. September 2003) sowie von Thomas Villiger und Manuel Aeschbacher (27. Januar 2005) zu erfüllen versuchte.

Ein Schwerpunkt in der Gesetzgebung betraf die Regelung der Polizeitätigkeit. Das Polizeikonkordat Zentralschweiz, dessen Beitritt der Kantonsrat am 30. September 2010 beschlossen hatte, trat am 13. Januar in Kraft. Die darauf gestützte interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit in den Bereichen Ordnungsdienst und Intervention - der Regierungsrat hatte ihr am 7. Dezember 2010 zugestimmt - wurde am 1. April wirksam. Der Kantonsrat beschloss am 24. Februar den Beitritt zum Konkordat über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten vom 2. April 2009, dem sog. ViCLAS-Konkordat. Dieses Konkordat wurde für den Kanton Zug nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 1. Juni verbindlich. Das Konkordat verlangte nach Anpassungen des Polizeigesetzes vom 30. November 2006 und des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 26. August 2010, denen der Kantonsrat am 24. Februar zustimmte. Am 7. Juli verabschiedete der Kantonsrat die Rechtsgrundlage für die verdeckte Ermittlung. Am 29. September präzisierte er die Rechtsgrundlage zur Wegweisung und Fernhaltung. Eine vom Kantonsrat am 29. September beschlossene Änderung des Polizeistrafgesetzes mit Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes regelt das Vermummungsverbot neu. Schliesslich galt es mit der Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes vom 29. September die Polizeidienststellen neu zu regeln und den Kostenersatz für polizeiliche Leistungen anzupassen. Die Änderungen traten am 10. Dezember in Kraft.

Der Regierungsrat verabschiedete am 28. Juni die Verordnung zum Einführungsgesetz betreffend Zivilschutz (BGS 531.11; In-Kraft-Treten am 20. August) und am 25. Oktober die kantonale Sprengstoffverordnung (BGS 942.51; In-Kraft-Treten am 1. Januar 2012). Am 28. Juni hob der Regierungsrat eine

Verordnung im Bereich des Ausländerrechts auf. Neu geregelt wurde der Bereich der Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte mit der Änderung der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation am 12. Juli. Kleine Anpassungen erfuhr die Nutzung der Prämien in der Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz am 25. Oktober.

Mit einem Investitionsbeitrag von 265 000 Franken leistete der Kantonsrat am 7. Juli einen Beitrag an die Sicherheitseinrichtungen bei der Eissporthalle Herti (BOSSARD Arena) Zug.

1.2 Regierungsratsgeschäfte

Die Sicherheitsdirektion instruiert nicht nur Beschwerden gegen Verfügungen der Ämter der Sicherheitsdirektion, sondern auch solche, die gegen Verfügungen anderer Direktionen erhoben werden. Die Sicherheitsdirektion übt ausserdem für den Regierungsrat in bestimmten Belangen die Funktion eines Rechtsdienstes aus, weshalb zusätzlich direktionsfremde Geschäfte hinzukommen, etwa aus dem allgemeinen Staats- und Verwaltungsrecht sowie dem öffentlichen Prozessrecht. Insgesamt bearbeitete die Sicherheitsdirektion 87 (95) Regierungsratsgeschäfte.

1.3 Übrige Geschäfte

Am 15. April legte die Sicherheitsdirektion in einer Delegationsverfügung die Befugnisse der Zuger Polizei fest, die ihr im Bereich des strafrechtlichen Justizvollzugs gegenüber Erwachsenen zustehen (vgl. BGS 153.751). Die Sicherheitsdirektion nahm Stellung zu Staatshaftungsbegehren im Vorverfahren gemäss Gesetz über die Verantwortlichkeit der Gemeinwesen, Behördenmitglieder und Beamten (Verantwortlichkeitsgesetz; BGS 154.11). Zudem bearbeitete und erliess die Sicherheitsdirektion in eigener Kompetenz Verfügungen in den Bereichen Strassensignalisation, Film, Spielautomaten und -lokale, Lotterien sowie in ihrer Funktion als kantonale Opferhilfestelle. Überdies unterstützte das Direktionssekretariat die Ämter in juristischer Hinsicht; dies vor allem bei komplexeren Fällen.

1.4 Vollzug eidgenössischen und kantonalen Rechts

1.4.1 Filmwesen

Im Kanton Zug werden drei Kinos betrieben, zwei in Zug, eines in Baar. Auf Gesuch setzte die Sicherheitsdirektion bis Mitte August für 48 (56) Filme das Mindestzutrittsalter herab. Für den Rest des Berichtsjahrs verfügte die Sicherheitsdirektion, dass hinsichtlich des Jugendschutzes die entsprechenden Entscheide der Filmkommission beider Basel massgebend seien.

1.4.2 Spielautomaten und Spiellokale

Per 31. Dezember war im Kanton Zug ein (1) Spiellokal in Betrieb. Es befindet sich in Zug. Auf Kantonsgebiet waren total 45 (44) Spielautomaten aufgestellt. Davon entfielen 17 (7) auf Geschicklichkeits-Geldspielautomaten und 28 (37) auf Video- und Flippergeräte. Von den insgesamt 45 Spielautomaten waren 14 (4) Geschicklichkeits-Geldspielautomaten und 15 (24) andere bewilligungspflichtige Spielgeräte in Gastwirtschaftsbetrieben platziert. Drei (3) Geschicklichkeits-Geldspielautomaten und 13 (13) Video- und Flipperspiele befanden sich im Spiellokal in Zug.

1.4.3 Hilfe an Opfer von Straftaten

Die der Sicherheitsdirektion direkt unterstellte kantonale Opferhilfestelle entscheidet, gestützt auf das Opferhilfegesetz und die kantonale Verordnung zum Opferhilfegesetz, über die Anträge von betroffenen Opfern bzw. der sie betreuenden Beratungsstellen auf Bezahlung von Drittleistungen oder entsprechenden Kostengutsprachen und über die Finanzierung von Soforthilfemassnahmen sowie von längerfristiger Hilfe. Ebenso beurteilt sie erstinstanzlich die Gesuche der Opfer um Entschädigungs-, Genugtuungs- und allfällige Vorschusszahlungen. Im Rahmen der Soforthilfe haben die Opferberatungsstellen bis zu einem gewissen Betrag die Kompetenz, selbständig Kostengutsprachen zu leisten. Die Opferberatungsstellen meldeten 75 (92) Kostengutsprachen. Bei der Opferhilfestelle gingen 46 (55) neue Gesuche ein. Es wurden über 50 (48) Gesuche entschieden; acht (3) davon waren in vorherigen Berichtsjahren eingereicht worden. Fünf (6) der im Berichtsjahr eingereichten Gesuche wurden infolge eines laufenden Straf- oder Haftpflichtverfahrens sistiert oder konnten aufgrund des ausstehenden Versicherungsentscheids oder wegen fehlender Unterlagen noch nicht behandelt werden; sieben (6) Entscheide waren Ende des Berichtsjahres in Bearbeitung.

Die Opferberatungsstelle eff-zett Opferberatung der Frauenzentrale hatte insgesamt 165 (158) Neuanmeldungen zu verzeichnen und begleitete 159 (154) Opfer weiter, die sich bereits im Vorjahr an die Stelle gewandt hatten. Insgesamt wurden 517 (613) persönliche Beratungsgespräche geführt sowie 75 (69) telefonische Beratungen und zwei (6) E-Mail-Anfragen beantwortet. Die gesamte Tätigkeit im Rahmen der Opferhilfe (inkl. Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Kurse an Schulen, Weiterbildung, Mitarbeit Kinderschutzgruppe usw.) ergab eine zeitliche Inanspruchnahme von insgesamt 1590,55 (1675,15) Arbeitsstunden. Hinzu kam der zeitliche Aufwand für Team-, Leitungs- und Administrationsaufgaben.

Die Beratungsstelle der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Zug «triangel» hatte 71 (55) Opfer aus den Vorjahren weiter betreut und 93 (100) neue Beratungsfälle übernommen. Insgesamt wurden 150 (205) Beratungsgespräche sowie 110 (136) telefonische Beratungen geführt. Der notwendige Arbeitsaufwand für die gesamte Opferberatung (inkl. Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung, Vernetzung, Administration) betrug insgesamt 720,52 (855,45) Arbeitsstunden.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die Zahl der sich an die Beratungsstellen wendenden Opfer im Vergleich zum Vorjahr insgesamt ungefähr gleich geblieben ist; der Gesamtstundenaufwand für die von den Beratungsstellen zu erbringenden Leistungen hat leicht abgenommen.

1.4.4 Lotterien

Der Anteil des Kantons Zug am Ertrag der Landeslotterie und des Zahlenlotos betrug Fr. 6 461 051.- (Fr. 6 573 211.-). Davon flossen Fr. 4 845 788.25 (75%) in den Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke, Fr. 1 615 262.75 (25%) in den Sport-Toto-Fonds.

Der Kanton Zug verfügte über ein Kontingent zur Durchführung von Kleinlotterien im Umfang von Fr. 173 746.50 (Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2010 multipliziert mit Fr. 1.50). Das dem Kanton Zug zustehende Loskontingent teilte die Sicherheitsdirektion gesamthaft dem Organisationskomitee des 22. eidgenössischen Armbrustschützenfestes Ägerital zu.

1.4.5 Mass und Gewicht

Die vom Bundesamt für Metrologie Metas vorgegebenen Ziele wurden vollständig erfüllt.

Das Audit des Qualitätsmanagementsystems durch Metas bestand das Eichamt erfolgreich.

Ende Berichtsjahr waren in der Datenbank des Eichamtes 2924 (3122) eichpflichtige Messmittel und 176 (182) Messmittel von zertifizierten Betrieben registriert. Insgesamt kontrollierte das Eichamt 1539 (1641) Messmittel und beanstandete 128 (155). Fertigpackungslose kontrollierte das Eichamt 82 (85), wovon es fünf (0) beanstandete. Zufallspackungen kontrollierte das Eichamt 167 (142), wovon es keine (7) Packungen beanstandete. In einem (1) Fall sprach das Eichamt eine (1) Verwarnung wegen Minderengewichten aus, in zwei (0) Fällen verwarnte das Eichamt wegen unkorrektem Layout der Mengenangaben. Das Eichamt musste keine (0) Strafanzeigen einreichen.

1.4.6 Schätzungskommission

Es fanden 18 (17) nicht-landwirtschaftliche und 30 (35) landwirtschaftliche Schätzungen statt.

Die Schätzungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden:

	Nicht-landwirtschaftliche Schätzungen		Landwirtschaftliche Schätzungen		Total	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010
Zug	6	5	1	0	7	5
Oberägeri	1	0	3	9	4	9
Unterägeri	0	2	3	8	3	10
Menzingen	0	0	12	3	12	3
Baar	3	7	3	2	6	9
Cham	3	0	3	2	6	2
Hünenberg	1	1	2	6	3	7
Steinhausen	0	1	0	1	0	2
Risch	1	0	2	3	3	3
Walchwil	2	1	0	0	2	1
Neuheim	1	0	1	1	2	1
Total	18	17	30	35	48	52

Es ergeben sich folgende Schätzungssummen:

	2011	2010
Nicht-landwirtschaftliche Schätzungen (Verkehrswert)	Fr. 97 600 950.-	Fr. 56 214 300.-
Landwirtschaftliche Schätzungen (Belastungsgrenze)	Fr. 41 088 465.-	Fr. 40 689 000.-
Total	Fr. 138 689 415.-	Fr. 96 903 300.-

Von den 18 (17) nicht-landwirtschaftlichen Schätzungen waren acht (8) Erbschafts-Schätzungen und keine (1) Betriebs-Schätzungen. Die Anzahl der nicht-landwirtschaftlichen Schätzungen ist im Vergleich zum Vorjahr aber auch im Vergleich zu den vergangenen Jahren auf einem absoluten Tiefstand. Es scheint sich je länger je mehr abzuzeichnen, dass amtliche Schätzungen vorwiegend für spezielle Situationen bei Erbschaftsangelegenheiten, Betreibungen oder gerichtlichen Auseinandersetzungen und bei Stockwerkeigentum im Baurecht in Auftrag gegeben werden. Auffallend ist, dass die Schätzungssumme trotz sinkender Anzahl der Schätzungsobjekte gestiegen ist. Es kann beobachtet werden, dass in den vergangenen zehn Jahren – mit Aus-

nahme der Jahre 2008 und 2003 – der durchschnittliche Verkehrswert pro Schätzungsobjekt mindestens bei 1 Mio. Franken lag, mehrheitlich bei zirka 1,5 Mio. Franken. Generell ist sowohl die Anzahl als auch die Schätzungssumme der nicht-landwirtschaftlichen Schätzungen grossen Schwankungen unterworfen; so lag die Anzahl in den letzten zehn Jahren zwischen 17 und 67 und die Schätzungssumme zwischen 21 Mio. Franken und 331 Mio. Franken. Die Höhe der Schätzungssumme hängt davon ab, welche Arten von Schätzungsobjekten involviert sind. So erzielten Stockwerkeinheiten niedrigere Verkehrswerte als beispielsweise Grossliegenschaften. Der Zehnjahresschnitt (2002–2011) liegt bei 26 Schätzungen und 78 Mio. Franken, wobei der Spitzenwert von 67 Schätzungen und 331 Mio. Franken aus dem Jahr 2002 diesen Durchschnitt natürlich erheblich beeinflusst.

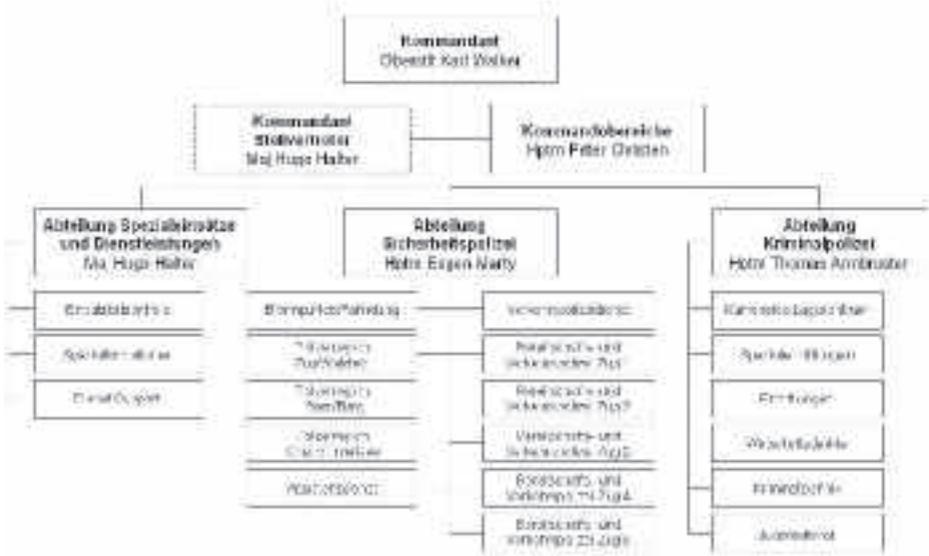
Bei den nicht-landwirtschaftlichen Schätzungen gab es keine Einsprachen. Die landwirtschaftlichen Schätzungen wurden wie in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bauernverband (SBV), Brugg, vorgenommen. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Schätzungen ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, die Schätzungssumme übertrifft knapp die Vorjahreszahlen, jedoch unterliegen auch diese starken Schwankungen. Der Zehnjahresschnitt (2002–2011) liegt bei 22 Schätzungen und 23 Mio. Franken. Auffallend ist, dass seit 2007 der durchschnittliche Wert einer landwirtschaftlichen Liegenschaft bei über 1 Mio. Franken lag.

Bei den landwirtschaftlichen Schätzungen gab es keine Einsprachen.

2. Zuger Polizei

2.1 Polizeiorganisation

Die Zuger Polizei gliedert sich wie folgt:



Personalbestand per 31. Dezember	2011	2010
Polizistinnen und Polizisten	235	225
Anwärterinnen und Anwärter	9	11
zivile Mitarbeitende	43	43

Mutationen

Übertritte in den Ruhestand	2	4
Austritte Polizeiangehörige	3	8
davon Sicherheitsassistenten	2	4
Austritte Zivilangestellte	3	6
davon VKD	0	1

Die Medienstelle informierte die Öffentlichkeit mit 326 (298) Medienmitteilungen und vier (3) Medienkonferenzen über sicherheits-, verkehrs- und kriminalpolizeiliche Ereignisse.

Die Fachstelle Prävention begleitete die verschiedenen Schwerpunktaktionen mit medialen Massnahmen:

- etwa 1000 Plakate im Format F4 (Aushang in den Gemeinden)
- 8 Medienmitteilungen
- 3 Kinospots (Gewalt, Aufmerksamkeit, SERA), Laufzeit 9 Monate
- 4 Bahnhof-Screens (Schulanfang, Gewalt, SERA, Alkohol), Laufzeit 1 Jahr
- 1 Radio-Spot (Schulanfang), Laufzeit 14 Tage

2.2 Sicherheit/Kriminalität

Die Gesamtzahl der Straftaten nahm um 158 auf 8379 (8221) leicht zu.

Die Anzahl der polizeilich erfassten Straftaten gemäss Strafgesetzbuch nahm um 234 auf 6760 (6526) zu. Hingegen nahmen die erfassten Straftaten gemäss Betäubungsmittelgesetz um 47 auf 580 (627) und diejenigen gemäss kantonalen Gesetzen um 64 auf 355 (419) ab. Die Straftaten gemäss Ausländergesetz nahmen marginal um fünf auf 519 (524) ab. Beim Nebenstrafrecht ist eine Zunahme um 40 auf 165 (125) zu verzeichnen.

Erfasste Straftaten	2011	2010
Straftaten (nach StGB)		
- Straftaten gegen Leib/Leben (111-136)	432	445
davon Tötungsdelikte (inkl. fahrlässige Art. 117)	2	2
davon schwere Körperverletzungen	5	15
davon einfache Körperverletzungen	119	105
davon Tätlichkeiten	193	209
davon Gefährdung des Lebens	17	26
davon Beteiligung Raufhandel/Angriff	81	76
andere Straftaten gegen Leib/Leben	15	12
<hr/>		
- Einbruchdiebstähle (139) ohne Fahrzeugaufbruch	591	645
davon im Privatbereich	297	237
davon im öffentlichen Bereich	294	408
- Fahrzeugeinbruchdiebstähle	209	139
- Fahrzeugdiebstähle	886	837
davon schwere Fahrzeuge	3	7
davon Personenwagen	21	19
davon Motorräder	10	12
davon Mofas	16	25
davon Fahrräder	833	771
davon übrige Fahrzeuge	3	3

Erfasste Straftaten	2011	2010
- andere Diebstähle (139)	1 543	1 334
- Betrug/Veruntreuung (138/146-148)	258	200
- andere Straftaten gegen das Vermögen (137/140-145 und 149-170 auch in Verbindung mit 172 ^{ter})	1 401	1 470
davon unrechtmässige Aneignung (137)	32	25
davon Raub (140)	16	27
davon Sachbeschädigung (144)	456	574
davon Sachbeschädigung mit Diebstahl (144)	769	768
davon andere	128	76
- Straftaten gegen Ehre/Geheim- und Privatbereich (173-179)	74	106
- Straftaten gegen die Freiheit (180-186)	936	1 025
davon Drohung (180)	123	151
davon Nötigung (181)	38	42
davon Entführung/Freiheitsberaubung (183)	5	2
davon Hausfriedensbruch (186)	66	82
davon Hausfriedensbruch mit Diebstahl (186)	704	748
- Straftaten gegen die sexuelle Integrität (187-200)	86	80
davon sexuelle Handlungen mit Kindern (187)	18	22
davon Vergewaltigung (190)	5	5
davon Exhibitionismus (194)	15	13
davon Pornographie (197)	12	14
davon sexuelle Belästigung (198)	21	17
davon andere Sexualstraftaten	15	9
- Delikte gegen die Familie (213-220)	24	28
- Gemeingefährliche Straftaten (221-230)	19	27
davon Brandstiftungen (221)	4	9
davon fahrlässige Verursachung einer Feuersbrunst (222)	11	12
davon andere gemeingefährliche Straftaten (223-230)	4	6
- Öffentliche Gesundheit (230 bis - 236)	0	1
- Öffentlicher Verkehr (237-239)	5	7
- Fälschungsdelikte (240-257)	109	60

Erfasste Straftaten	2011	2010
- sonstige Delikte StGB (258-322)	187	122
davon Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (285)	37	32
davon Hinderung einer Amtshandlung (286)	15	20
davon Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen (292)	56	27
davon andere	79	43
Total erfasste Straftaten gemäss StGB	6 760	6 526
Total Straftaten gemäss BtmG	580	627
davon Konsum	283	289
Total Straftaten gemäss BG AuG (ehem. ANAG)	519	524
davon rechtswidriger Aufenthalt/Einreise etc.	340	327
davon illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	25	58
davon andere Straftaten gegen das Ausländergesetz	154	139
Total Straftaten gemäss BundesnebenGesetzen	165	125
davon Waffengesetz	30	37
davon Natur- und Heimatschutz/Tierschutz	16	14
davon Umweltschutz-/Gewässerschutzgesetz	22	8
davon andere	97	66
Total Straftaten gemäss kantonalen Gesetzen	355	419
Total aller erfassten Straftaten	8 379	8 221

Delikte gegen Leib und Leben

Ein Raufhandel von Ende 2010 in Baar, nach welchem das Opfer mehrere Wochen im Koma lag, führte zu intensiven und letztlich erfolgreichen Ermittlungen. Dieselbe Täterschaft hatte noch während des laufenden Verfahrens eine weitere Auseinandersetzung beim Bahnhof Baar. Dabei gelangten erneut Waffen zum Einsatz, so dass eine Person mit Stichverletzungen hospitalisiert werden musste.

In DE-Mansfeld (Sachsen-Anhalt) konnte eine skelettierte Leiche mit Hilfe der Zuger Polizei als die sterblichen Überreste einer seit 2007 in Rotkreuz vermissten Frau identifiziert werden. Die Hinweise des in Haft sitzenden, teilständigen Tatverdächtigen decken sich in wichtigen Teilen mit dem vorgefundenen Spurenbild.

Ein Vater verschwand spurlos mit seinen beiden Söhnen, nachdem er seiner Frau mitgeteilt hatte, er wolle kurz mit den Kindern im nahe gelegenen Einkaufscenter etwas besorgen. Die aufwendige Vermisstensuche sorgte national und im angrenzenden Ausland für grosses Aufsehen. Mit grossem polizeilichem Mitteleinsatz und Unterstützung der Armee wurde während mehrerer Tage zu Land, zu Wasser und aus der Luft nach den drei Vermissten gesucht. Dank der parallel eingeleiteten internationalen Fahndungsmassnahmen konnten die Vermissten schlussendlich Tage später durch die italienische Polizei wohlbehalten auf einer Autobahnraststätte in Norditalien aufgefunden werden. Abklärungen zeigten, dass der Vater aufgrund eines medizinischen Problems die Orientierung verloren hatte.

Jugenddelikte

Am 1. Mai nahm der neu geschaffene Dienst Jugenddelikte der Zuger Polizei seine Tätigkeit auf. Eine durch drei Jugendliche begangene Deliktserie konnte aufgeklärt werden. Die drei Täter müssen sich für insgesamt 28 Delikte verantworten. Dabei handelt es sich nebst Einbruchdiebstählen, Hausfriedensbruch und Sachbeschädigungen auch um wiederholten Betäubungsmittelkonsum und -handel (Marihuana), Diebstahl, Fahrzeugdiebstahl und SVG-Widerhandlungen (Strolchenfahrten). Der Deliktsbetrag beläuft sich auf rund Fr. 80 000.-.

Beim Bahnhof Zug ereignete sich eine Auseinandersetzung zwischen einer englischen Touristenfamilie und mehreren jugendlichen Personen, bei welcher es zwei Verletzte gab. Mehrere Jugendliche und junge Erwachsene aus den Kantonen Zug, Zürich und Aargau waren an einem Raufhandel in Steinhäusern beteiligt. Beide Fälle konnten geklärt werden. Im Weiteren ist eine Zunahme von Sexualdelikten unter Jugendlichen zu verzeichnen. Dieses Phänomen dürfte uns auch in Zukunft beschäftigen.

Sexualdelikte

Auch im Berichtsjahr konnten wiederum verschiedene Sexualstraftäter überführt werden. Auffallend dabei sind die stetig grösser werdenden elektronischen Datenmengen, die anlässlich von Hausdurchsuchungen sichergestellt werden. Die Anzahl der Bilder und Filme liegt oft über Zighunderttausend bzw. im Millionenbereich.

Bei der aktiven Überwachung des Internets gelang es den verdeckten Ermittlern, mit zwei mutmasslich pädosexuell veranlagten Personen ein Treffen zu vereinbaren und diese dabei zu verhaften.

Die Meldungen der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBK) bewegten sich zahlenmässig wiederum auf tiefem Niveau.

Das Aus- und Weiterbildungsprojekt «Umgang mit Verdachtslagen» mit den Zuger Lehrpersonen wurde fortgesetzt. Ziel dabei ist, dass sämtliche Lehrpersonen im Kanton Zug die Grundlagen erhalten und somit in der Lage sind, bei Verdachtslagen von Kindsmisshandlungen und bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe an Kindern richtig zu reagieren.

Vermögensdelikte

Die Einbruchdiebstähle im Kanton Zug nahmen im Berichtsjahr um 8,3% auf 591 (645) Tatbestände ab. Die Polizei führte zahlreiche anspruchsvolle Überwachungsaktionen durch und konnte so mehrere Täter in flagranti verhaften. Die Einbruchdiebstähle im Kanton Zug im privaten Bereich nahmen um 25,3% auf 297 (237) Tatbestände zu. Die Aufbrüche von Fahrzeugen stiegen deutlich von 139 Tatbeständen auf 209 Tatbestände an.

Trotz grossem Ermittlungsaufwand konnten verschiedene Seriedelikte nicht geklärt werden. Zum einen handelt es sich dabei um die sogenannte «Audi-Bande», welche mehrere Einbruchdiebstähle in Verkaufsgeschäfte verübte und dabei insbesondere grössere Mengen an Zigaretten, aber auch Kosmetika und Schmuck erbeutete.

Im Berichtsjahr wurden im Kanton Zug 21 Personenwagen-, zehn Motorräder- und zwei Arbeitsanhängerdiebstähle beanzeigt. Von den gestohlenen gemeldeten Personenwagen konnten zwischenzeitlich 14 aufgefunden werden, einer davon im Ausland. Weiter erfolgten sechs Funde von Personenwagen, welche nicht im Kanton Zug gestohlen wurden. Bei fünf Fahrzeugdiebstählen konnte die Täterschaft ermittelt und zur Anzeige gebracht werden.

Bei acht gestohlenen Fahrzeugen handelt es sich um Luxusfahrzeuge der Marken, Bentley, BMW, Aston Martin, Mercedes und Audi. Eines konnte, nachdem die Täterschaft eine Polizeisperre durchbrochen hatte, sichergestellt und der Fahrer verhaftet werden. Ein zweites Fahrzeug (Aston Martin), welches diese Bande gestohlen hatte, konnte einen Tag später im Kanton Zürich aufgefunden werden. Beim verhafteten Delinquenten handelt es sich um einen polnischen Staatsangehörigen, welcher einer organisierten kriminellen Tätergruppe aus Polen angehört, die sich auf den Diebstahl von Luxusfahrzeugen spezialisiert hat.

Zwei Fahrzeuge wurden veruntreut, eines davon konnte dem Eigentümer wieder zurückgegeben werden.

Häusliche Gewalt

Im Bereich Häusliche Gewalt wurden 288 (313) Interventionen registriert und die Beteiligten im Nachgang durch die Fachstelle telefonisch kontaktiert. Insgesamt wurden 16 Fernhaltemassnahmen und eine Aufhebungsverfügung sowie 16 freiheitsentziehende Massnahmen verfügt. Weiter wurden 57 Gefährdungsmeldungen an gemeindliche Vormundschaftsbehörden erstellt und eine Gefährlichkeitsabklärung zuhanden der Staatsanwaltschaft getätigt.

Mit Opfern und Tätern wurden 23 Beratungsgespräche und ein Interventionsgespräch geführt. Auf die E-Mail-Adresse Haeusl.Gewalt@zg.ch gingen vier Meldungen ein. Die Fachstelle wirkte zudem bei verschiedenen internen und externen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen mit.

Wirtschaftsdelikte

Im Berichtsjahr erledigte der Dienst Wirtschaftsdelikte 101 (96) Ermittlungsverfahren, welche 52 (25) Hausdurchsuchungsaktionen notwendig machten. Die Eingänge bewegten sich im Rahmen des Vorjahres, weshalb die Zahl der pendenten Ermittlungsverfahren mit 77 (74) in etwa konstant geblieben ist. Die komplexen und zum Teil sehr umfangreichen Verfahren betreffen den Bereich der klassischen Wirtschaftsdelikte (Betrug, Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung und Urkundenfälschung), aber auch Konkursdelikte und Delikte im Bereich des Immaterialgüterrechts gehören dazu. Die Ermittlungen in zwei sehr aufwendigen Anlagebetrugsverfahren konnten abgeschlossen werden.

Ausserdem erledigte der Dienst Wirtschaftsdelikte 367 (345) nationale und internationale Rechts- und Amtshilfeersuchen, welche 42 (53) teilweise sehr umfangreiche Hausdurchsuchungsaktionen notwendig machten. Die internationalen Ersuchen haben mit 173 (157) gegenüber dem Vorjahr wiederum zugenommen. Damit setzt sich die steigende Tendenz der Ermittlungen ausländischer Strafverfolgungsbehörden gegen Personen oder Firmen im Kanton Zug fort.

Betäubungsmitteldelikte

Mit Ermittlungen im Bereich Betäubungsmittelhandel, insbesondere durch gezielte Kontrollen an neuralgischen Orten, konnten verschiedentlich Betäubungsmittel sichergestellt werden. Drogentote gab es im Berichtsjahr keine.

Erwähnenswert sind zwei Ermittlungsverfahren: Zum einen gegen eine im Kanton Zug wohnhafte Schweizerin, welche den Kanton Zug über mehrere Monate mit Kokain versorgte. Sie konnte nach einer Drogenübergabe verhaftet und in U-Haft genommen werden. Ihr wird der Handel mit insgesamt über 1 kg Kokain vorgeworfen.

Der zweite Fall betrifft eine der grössten Drogensicherstellungen in den letzten Jahren im Kanton Zug. Nach der Beobachtung einer Drogenübergabe wurden die involvierten Personen einer Kontrolle unterzogen. Bei der anschliessend durchgeführten Hausdurchsuchung konnte in einer Wohnung im Kanton Zug zwei Kilo Heroin und Streckmittel sichergestellt werden. Der teilgeständige ausländische Jugendliche wurde zwischenzeitlich ausgeschafft.

Gemeingefährliche Delikte

Die fahrlässige Verursachung von Bränden nahm gegenüber dem Vorjahr marginal auf elf (12) Straftaten ab. Nebst fahrlässigem Umgang mit Feuer wurde auch oft vergessenes Kochgut als Brandursache festgestellt.

Die Brandstiftungen reduzierten sich auf vier (9) Vorfälle. Dabei ist insbesondere ein Fall aus Rotkreuz hervorzuheben, bei dem die Täterschaft zuerst einen Brandstiftungsversuch beging und in der Folgenacht das Objekt in Vollbrand setzte. Die ermittelte einheimische Tätergruppe konnte kein konkretes Tatmotiv angeben, weshalb Kiffen, extensiver Alkoholkonsum, Blödsinn und Langeweile im Vordergrund gestanden haben dürften. Da bei Bränden die Spuren entweder vom Feuer und/oder durch die Löscharbeiten teilweise oder ganz vernichtet werden, ist die Bearbeitung von solchen Delikten in der Regel sehr anspruchsvoll und zeitlich intensiv.

Aufgrund der Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung im Berichtsjahr werden die Verhaftungen nur noch in vorläufige Festnahmen gestützt auf die Strafprozessordnung und in Polizeigewahrsam gestützt auf das Polizeigesetz des Kantons Zug unterteilt.

Verhaftungen und Ingewahrsamnahmen	2011	2010
Gesamtzahl der Verhaftungen	469	457
- davon vorläufige Festnahme	260	
- davon polizeiliche Gewahrsamnahme	209	
- davon gemäss StGB		237
- davon gemäss Betäubungsmittelgesetz		5
- davon gemäss Nebenstrafrecht (ausser Betäubungsmittel) wie SVG, ANAG usw.		109
- davon übrige wegen Ausschreibungen, Entweichungen, ID-Feststellungen usw.		106
<u>Ingewahrsamnahmen (inklusive fürsorgliche Freiheitsentzüge)</u>	<u>55</u>	<u>137</u>

Aussergewöhnliche Todesfälle	2011	2010
Gesamtzahl	64	62
- natürliche Todesursache	48	50
- Selbsttötungen	13	11
- andere tödliche Unfälle (ohne Strassenverkehr)	1	0
- Straftaten gegen Leib und Leben (Art. 111-136 StGB)	2	0
- Drogentote	0	1

Ermittlungsergebnisse	2011	2010
- Gesamtzahl ermittelte Beschuldigungen		
nach Alter und Nationalität	4 136	4 450
davon Erwachsene Schweizer Staatsangehörige (> 24 Jahre)	928	938
davon Erwachsene ausländische Staatsangehörige (> 24 Jahre)	1 486	1 489
davon junge Erwachsene Schweizer Staatsangehörige (18-24 Jahre)	564	645
davon junge Erwachsene ausländische Staatsangehörige (18-24 Jahre)	591	559
davon minderjährige Schweizer Staatsangehörige (10-17 Jahre gem. JStG)	335	441
davon minderjährige ausländische Staatsangehörige (10-17 Jahre gem. JStG)	230	375
davon Kinder Schweizer Staatsangehörige (< 10 Jahre)	0	0
davon Kinder ausländische Staatsangehörige (< 10 Jahre)	2	3
davon ausländische Wohnbevölkerung	1 163	1 283
davon Asylbereich 1 (Ausweis F, N, S)	215	222
davon Asylbereich 2 (NEE oder abgewiesene mit Sozialhilfestopp)	322	327
davon übrige Ausländer	592	588
davon ohne Angaben	17	6
- Gesamtzahl ermittelte Beschuldigte nach Alter und Nationalität	1 728	1 761
davon Erwachsene Schweizer Staatsangehörige (> 24 Jahre)	480	502
davon Erwachsene ausländische Staatsangehörige (> 24 Jahre)	596	575
davon junge Erwachsene Schweizer Staatsangehörige (18-24 Jahre)	228	233

	2011	2010
davon junge Erwachsene ausländische Staatsangehörige (18-24 Jahre)	202	184
davon minderjährige Schweizer Staatsangehörige (10-17 Jahre nach JStG)	131	155
davon minderjährige ausländische Staatsangehörige (10-17 Jahre nach JStG)	89	110
davon Kinder (Schweizer Staatsangehörige (< 10 Jahre))	0	0
davon Kinder (ausländische Staatsangehörige (< 10 Jahre))	2	2
davon ausländische Wohnbevölkerung	518	528
davon Asylbereich 1 (Ausweis F, N, S)	93	89
davon Asylbereich 2 (NEE oder rechtskräftig Abgewiesene)	34	35
davon übrige Ausländer	237	217
davon ohne Angaben	7	2

Aufgeklärte Straftaten innerhalb eines Rechenschaftsjahres

- Aufgeklärte Straftaten gemäss StGB	1 960	2 253
davon gegen Leib und Leben	406	426
davon Einbruchdiebstähle	78	134
davon andere Diebstähle und Entwendungen	288	342
davon Betrug und Veruntreuung	153	142
davon gegen die sexuelle Integrität	72	66

- gemäss Nebenstrafrecht innerhalb eines Rechenschaftsjahres

- BtmG	573	621
- BG AuG (ehem. ANAG)	521	526
- Bundesnebengesetze	160	120
- Kantonale Gesetze	298	323

Gesamtzahl aufgeklärter Straftaten

innerhalb eines Rechenschaftsjahres aller Gesetze	3 513	3 843
--	--------------	--------------

Insgesamt wurden 3513 (3843) Straftaten aufgeklärt. Die 1728 (1761) ermittelten Personen waren insgesamt 4136 Mal (4450) an Straftaten beteiligt.

Aufklärungsquoten in %	2011	2010
Straftaten gemäss StGB	27	33
- gegen Leib und Leben	93	94
- gegen das Vermögen	16	20
- Raub	44	59
- Sachbeschädigung ohne Diebstahl	26	20
- Betrug und Veruntreuung	56	64
- gegen die Freiheit	31	40
- gegen die sexuelle Integrität	81	80
- gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	68	59

Kantonales Lagezentrum (KLZ)	2011	2010
- Personenfahndungen	867	754
- Fahndungen nach unbekannt Personen und Sachen	112	57
- Fahrzeug- und Kontrollschilder-Ausschreibungen	2 133	2 941
- Revokationen	1 515	2 020

Dienst Kriminaltechnik	2011	2010
Erkennungsdienstlich behandelte Personen		
- Fingerabdrucknahme/Signalelemente/Fotos	598	520
- Wangenschleimhautabstriche (WSA)	511	429
- In die schweizerische Datenbank CODIS eingelezene		
DNA-Tatortprofile	108	48
- DNA-Hits (resultierende Täterüberführungen)	79	65

Polizeidienststellen

Die in den drei Polizeiregionen Zug, Baar/Berg und Ennetsee zusammengefassten Polizeidienststellen stellen eine behörden- und bürgernahe Erfüllung ihrer Aufgaben sicher und tragen wesentlich zur Erfüllung der Sicherheits- und Ermittlungsaufgaben bei. 2011 waren 6859 (7549) Geschäfte zu bearbeiten (-9,1%).

Die fünf Züge der Bereitschafts- und Verkehrspolizei leisteten auf dem Stadtgebiet Zug 1862 (1805) und auf dem übrigen Kantonsgebiet 1095 (1095) Patrouillendienste. In der Stadt Zug und in Cham wurden zur Beibehaltung einer guten Sicherheit und Ordnung in den Anlagen Rössliwiese 238 (127) und Villette 102 (90) zusätzliche Spezialpatrouillen durchgeführt. Nebst diesen Patrouillentätigkeiten wurden an weiteren neuralgischen Punkten (inkl. Wohnquartieren) in der Stadt und auf dem übrigen Kantonsgebiet 4111 (3610) Fusspatrouillen in Uniform durchgeführt. Das entspricht einer Zunahme von

rund 14%. Bei der Durchführung von Fusspatrouillen stehen vor allem die Präsenz und Prävention im Vordergrund (Personenkontakte, Aufsuchen von Geschäften, Hinweise bei auffälligen Deliktsaufreten wie Einzeltrick, Taschendiebstählen und speziellen Einbruchsserien usw.). In diesen Zahlen nicht enthalten sind die Leistungen, welche zugunsten von privaten, gemeindlichen oder kantonalen Anlässen geleistet wurden.

Sicherheits- und Bereitschaftsaurückungen

(Zahlen gemäss Polizeijournal)	2011	2010
Unfug	115	128
Ruhestörungen	334	305
Alarme	928	956
Brandalarme	231	249
Hilfeleistungen allgemein	620	644
Verdächtige Wahrnehmungen	836	783

1289 (1027) Ausrückungen mussten überdies im Zusammenhang mit Streitereien, Einbruchdiebstählen und Ladendiebstählen bewältigt werden.

Verbrechensprävention

Es wurden verschiedene Aktionen durchgeführt:

- «SPERANZA»; Aktion gegen Trick- und Taschendiebstähle in der Vorweihnachtszeit
- «CAVALLO» und «PARK» sowie Aktionen zur Bekämpfung der Drogenkriminalität und des Vandalismus an öffentlichen Orten und Plätzen
- Messe für Wohnen, Haus und Garten (WOHGA) zum Thema Einbruchschutz
- Zuger Messe mit dem Hauptthema «Kriminelle Gewalt - und plötzlich bist du mittendrin». Kombiniert mit dem Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt», dem Thema «Polizeihunde und der Polizeiberuf».
- Im Auftrag der Gemeinden wurden verschiedene Testkauf-Aktionen (Alkoholverkauf an Jugendliche) durchgeführt.
- 35 Vorträge zu kriminalpolizeilichen Themen wie «Sicherheit im Alter», «Internetbetrug», «Umgang mit schwierigen Kunden», «Internet» und «Chat für Jugendliche» sowie Vorstellungen des neuen Dienstes Jugenddelikte.
- Strassenplakataushang «Ruf an - Gemeinsam gegen Einbrecher» in der Vorweihnachtszeit.
- Kampagne «Kampf dem Einbruch», Schwergewichtsaktionen gegen Dämmerungseinbrüche, begleitet von entsprechenden Informationen auf Radio Sunshine, in den Zuger Kinos und den Info-Panels im Bahnhof Zug.

2.3 Verkehr

Die Zahl der im Kanton Zug immatrikulierten Fahrzeuge stieg gegenüber dem Vorjahr von 86 166 auf 88 104 an. Das entspricht einer Zunahme um 1938 Fahrzeuge (plus 2,2%).

Verkehrsunfälle und -opfer	2011	2010
Gesamtzahl der Verkehrsunfälle	968	989
- innerorts	627	503
- ausserorts		183
- Autobahn/Autostrasse		158
- Nichtgenügen der Meldepflicht		145
Gesamtzahl der Unfallopfer	364	410
- Getötet	4	4
- Schwerverletzt	105	57
- Leichtverletzt	255	349
Häufigste Unfallursachen		
- Nichtgewähren des Vortritts		225
- Auffahrunfälle		166
- Nichtanpassen der Geschwindigkeit		163
- Fahren in nicht fahrfähigem Zustand (FinZ)		81

Auch dieses Jahr forderte der Strassenverkehr leider wieder vier (4) Todesopfer. Damit liegt die Anzahl getöteter Personen auch dieses Jahr unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (5). Auffallend ist, dass ausschliesslich männliche Verkehrsteilnehmer getötet wurden: Ein junger Motorradfahrer, ein junger Beifahrer in einem Personenwagen, eine ältere Person in einem Lieferwagen sowie eine Person als Fahrzeuglenker.

Nachdem im Berichtsjahr bei den stationären autonomen Geschwindigkeitsmessanlagen durchgehend mit der neuen Messtechnik ohne grössere Ausfälle gearbeitet werden konnte, sind die Messtage entsprechend angestiegen. Im Sinne der Verkehrssicherheit als positiv zu werten ist der Rückgang der Übertretungsquote bei den stationären autonomen Anlagen von 0,22% auf 0,19% und bei den stationären bemannten Messungen von 8,3% auf 6,0% (Durchschnitt Schweiz rund 10%). Die Verzeigungen in diesem Bereich bewegen sich auf Vorjahresniveau. Hingegen sind die Übertretungen im Ordnungsbussenbereich von 13 147 auf 10 690 zurückgegangen. Auch im Berichtsjahr mussten wieder zwei Fahrzeuglenker mit Geschwindigkeiten über 200 km/h festgestellt und zur Anzeige gebracht werden.

Verkehrssicherheitsmassnahmen	2011	2010
Verkehrskontrollen mit stationären bemannten Geschwindigkeits-Messgeräten		
- Messstunden		
mit Radar-Geschwindigkeitsmesssystemen	404	365
mit Laser-Geschwindigkeitsmesssystemen	317	215
- erfasste Fahrzeuge	177 239	157 585
- Verzeigungen (V)		
aufgrund Radarmessung	525	512
aufgrund Lasermessung	270	182
aufgrund mobiler Geschwindigkeitsmessungen ¹	418	420
- Ordnungsbussen durch alle Geräte	10 690	13 147
- Übertretungsquote (nur stationär bemannt)	6,0%	8,3%
- mit Geschwindigkeit > 200 km/h	2	2
- Gesamtzahl der ARV- und SDR-Geschäfte	408	483
davon Widerhandlungen gegen die Ruhezeitverordnung (ARV)	79	103
davon Widerhandlungen bezüglich Transport gefährlicher Güter (SDR)	4	3
- Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ)		
Verzeigungen aufgrund Atem-Alkoholprobe 0,50-0,79‰	22	42
Verzeigungen aufgrund Atem-Alkoholprobe > 0,80‰ mit anschliessender Blutprobe	116	160
- Fahren unter Drogeneinfluss (FuD)		
Verzeigungen aufgrund positiven Drogenschnelltests und anschliessender Blut- und Urinprobe	36	54
- SVG Vorhalte	2 654	3 174
- Schwertransportbegleitungen	514	517
- Seepolizei: Gewässerpatrouillen	66	74

¹ Begriffsänderung (alt: Video- und Multigraph-Nachfahrgeräte), gestützt auf Art. 6 Bst. c VSKV-ASTRA (Verordnung des ASTRA zur Strassenverkehrskontrollverordnung)

Verkehrsunterricht	2011	2010
Anzahl Lektionen		
- Kindergarten	226	228
- Primarschule	1 114	1 108
- Oberstufe und Kantonsschule	1 270	1 266
- Heilpädagogische Schulen (2011 neu erhoben)	10	-
- Praktisches Radfahren (4. Primarschulklassen)	264	272
Elternabende	10	8
Radfahrerprüfungen (Schülerinnen und Schüler)	1 097	1 135
Nachinstruktionen wegen Verkehrsübertretungen	131	83

Unfallprävention

Es wurden verschiedene Aktionen durchgeführt:

- «Fit für die Strasse?»: Verkehrspolizeiliche Präventionsaktion während der Fasnacht, im Vorsommer und im Herbst während der Vorweihnachtsfeiern (Alkohol und Drogen am Steuer)
- «Schulanfang»: Gesamtschweizerische Aktion zugunsten der jüngsten Verkehrsteilnehmer
- «Sicherheit durch Sichtbarkeit»: Beleuchtungskontrollen von Zweirädern im Frühling und Herbst
- «Licht»: Beleuchtungskontrollen in Zusammenarbeit mit dem TCS
- «TISPOL»: Internationale verkehrs- und sicherheitspolizeiliche Aktionen betreffend Schwerverkehr, Gurten, Car sowie Alkohol und Drogen (European Traffic Police Network)
- «Aufmerksamkeit/Handy»: Verkehrspolizeiliche Präventionsaktion im Frühling
- 17 Referate mit verkehrspolizeilichem Bezug (Gewalt und Aggression im Strassenverkehr)
- «Beleuchtung an Zweirädern»: Aktion im März und November
- Begleitung der Aktionen «Fit für die Strasse?», «Licht», «Aufmerksamkeit», «Schulanfang»... mit entsprechenden Plakataushängen in den Gemeinden und Medienarbeit
- «AutoExpo»: Messeauftritt zum Thema Ablenkung durch Navigationsgerät

Verkehrsordnungsmassnahmen	2011	2010
Verkehrsüberwachung mit stationären autonomen Geschwindigkeitsmessgeräten ²		
Anzahl Radarautomaten-Standorte	13	13
Messergebnisse		
- Einsatztage (24h) aller Messgeräte ³	7 338	4 568
- Gemessene Fahrzeuge	19 469 748	17 800 243
- Ordnungsbussen	37 134	39 599
- Verzeigungen	796	993
- Übertretungsquote	0,19%	0,22%
Ordnungsbussenwesen		
- Ordnungsbussen (ohne Geschwindigkeitsübertretungen)	31 190	24 336
davon durch den Verkehrskontrolldienst ausgestellt (Parkplatzbewirtschaftung/Kontrolle ruhender Verkehr)	13 133	12 393
Verkehrstechnik/Signalisation/Reklamewesen	2011	2010
- Anträge/Verkehrsanordnungen/Stellungnahmen/Berichte	236	228
- Erstellen von Signalisationsplänen und Skizzen	146	141
- Baustellen-Verfügungen	164	147
- Reklamegesuche und Abnahme der Reklamen	15	30
- Meldung an Bauämter bezüglich Schäden oder Mängel	303	329
- Bewilligungen für Veranstaltungen (Umzüge, Radrennen, Märsche usw.)	66	56
- Bewilligungen für nautische Veranstaltungen	21	16

2.4 Spezialeinsätze

Einsatzleitzentrale	2011	2010
- Einsatzbearbeitungen	20 129	18 676
- Alarmer-Wertschutz	749	771
- interkantonale Alarmer (Alarm-Fahndungen)	4	9
- Feuerwehralarmer bzw. Aufgebote	561	544

² Begriffssänderung (alt: stationäre Messanlagen), gestützt auf Art. 6 Bst. b VSKV-ASTRA

³ Die Zunahme der Messstunden ist damit zu begründen, dass von den total zwölf Anlagen infolge Modernisierung heute elf Anlagen jeweils beide Fahrspuren gleichzeitig überwachen (die Erneuerung konnte Ende 2010 abgeschlossen werden).

Einsatzzentrale	2011	2010
- Telefonanrufe	116 817	111 996
davon Notrufnummern 112/117/118	17 845	16 809
- Funkrufe	39 155	37 713
- Pagermeldungen	7 427	7 388
- E-Mail/Faxmeldungen	62 128	61 543
- Sturmwarnungen	65	64
- Verkehrsinformationen und -leitmassnahmen ⁴	31	248

Spezialeinsätze	2011	2010
Ordnungsdienst, Interventionen, Personen- und Objektschutz		
- Anzahl Einsätze	124	94
- Einsatzstunden ⁵	10 165	9 161

Strafregister/Auskunftsberichte	2011	2010
- Leumundsberichte	1 090	1 082
- Einbürgerungsberichte	407	447
- Informationsberichte	291	295

Haftsachen und Strafanstalten	2011	2010
Strafantritte		
- Strafanstalt Bostadel	57	73
- Strafanstalt Zug	124	100
Gefangenentransporte ⁶		
- Strafanstalt Bostadel	294	306
- Strafanstalt Zug	1 196	915
davon begleitete Ausschaffungen		
bis an die Grenze	9	11
davon unbegleitete Ausschaffungen		
bis an die Grenze ⁷	96	94
davon begleitete Ausschaffungen in das jeweilige Heimatland	4	2

⁴ Infolge Autobahnbaustelle 2010/11 weniger Inbetriebnahmen/Einschaltungen

⁵ Mehr Einsätze und Einsatzstunden aufgrund sich wiederholender Überwachungs- und Begleiteinsätze der SG Luchs

⁶ Administrativaufwand vollumfänglich ZUPO, Transportanzahl, inkl. Drittorganisation

⁷ Infolge Schengenrecht

Waffen- und Sprengstoffwesen	2011	2010
- ausgestellte Waffenerwerbsscheine	247	235
- verweigerter Waffenerwerbsscheine	11	7
- ausgestellte Waffentragscheine	29	24
- verweigerter Waffentragscheine	2	2
- Sprengstoff-Erwerbsscheine	2	8
- Waffenbeschlagnahmungen und -sicherstellungen	44	41
- Europäische Waffenpässe	46	60
- Ausnahmegewilligung	8	12
Freiwillige Waffenabgabe	2011	2010
Zur Vernichtung abgegebene Waffen	225	368
davon:		
- Langwaffen	127	219
- Faustfeuerwaffen	54	86
- Stichwaffen	44	63
Zur Vernichtung abgegebene Munition und Sprengstoffe (kg)	120	180

2.5 Polizeizusammenarbeit

Im Berichtsjahr wurden basierend auf dem neuen Zentralschweizer Polizeikonkordat Leistungsvereinbarungen getroffen, um künftig

- a) die Beschaffung der Uniform gemeinsam und dadurch kostengünstiger vornehmen zu können.
- b) eine einheitliche Ausbildung in den polizeilichen Spezialaufgaben «Ordnungsdienst» und «Intervention» mit je einem Technischen Leiter sicherzustellen.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2012 vorgesehen.

Weiter wurden für einen Pilotversuch die Grundlagen gelegt, dass die Kantonspolizei Uri während zweier Jahre für die ganze Zentralschweiz die Begleitung der Sondertransporte koordiniert und zur Hauptsache auch durchführt.

Unter Federführung des Kantons Zug wurden die Vorarbeiten zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) all jener Kantone geleistet, welche das gleiche Einsatzleitsystem betreiben. Das Ziel der ARGE besteht darin, die Systemweiterentwicklung gemeinsam und einheitlich vorzunehmen, dadurch Kosten zu sparen sowie im anstehenden Harmonisierungsprozess die Interessen gemeinsam zu wahren.

Im November wurde zwischen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und dem Eidgenössischen Polizeidepartement (EJPD) eine Vereinbarung getroffen, um in der Schweiz die Polizeiinformatik schrittweise zu harmonisieren. Der Bund beteiligt sich mit 30% an den Programmkosten. Alle Kantone haben ihre Zustimmung zur Vereinbarung erklärt. Gegenwärtig läuft die Ratifizierung der Vereinbarung.

3. Amt für Migration

3.1 Ausländerbestand im Kanton Zug nach Staatsangehörigkeit

Ausländische Wohnbevölkerung (insgesamt 129 Nationen)

Staat	2011	2010
Ägypten	32	33
Australien	177	129
Belgien	248	224
Bosnien-Herzegowina	1 048	1 043
Brasilien	159	160
Bulgarien	84	57
China (Volksrepublik)	110	105
Dänemark	359	325
Deutschland	6 152	5 971
Eritrea	119	80
Finnland	172	157
Frankreich	584	523
Griechenland	114	83
Grossbritannien	1 699	1 453
Indien	145	118
Irak	70	75
Irland	123	106
Island	89	5
Italien	2 715	2 646
Japan	91	82
Kanada	184	171
Kolumbien	35	27
Kosovo	1 032	921
Kroatien	895	894
Lettland	36	25
Malaysia	46	38
Mazedonien	749	744
Mexiko	36	30
Neuseeland	32	21
Niederlande	820	831
Norwegen	67	66
Österreich	791	740
Philippinen	49	41
Polen	202	162
Portugal	1 694	1 572

Staat	2011	2010
Rumänien	102	79
Russland	440	367
Schweden	379	345
Serbien	1 621	1 788
Spanien	660	603
Slowakei	124	95
Slowenien	34	33
Sri Lanka	687	707
Südafrika	141	146
Thailand	108	104
Tschechien	131	119
Türkei	1 150	1 161
Ukraine	90	81
Ungarn	195	177
USA	691	584
Übrige Staaten	766	679
Gesamttotal	28 277	26 726

3.2 Ausländerrechtliche Massnahmen

Das Amt für Migration erteilte der Zuger Polizei im Berichtsjahr insgesamt 391 (308) Verzeigungs-, Ausschaffungs- oder Erhebungsaufträge im Asyl- und Ausländerbereich.

Asylsuchende, welche nach rechtskräftig abgeschlossenem Asylverfahren un-tertauchen, werden im RIPO (Fahndungsregister) ausgeschrieben.

Gestützt auf die von Polizei-, Gerichts- und Strafuntersuchungsbehörden gemeldeten Strafbefehle und -urteile verfügte das Amt für Migration bei vier (4) Personen den Widerruf oder die Nichtverlängerung ihrer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung. Gegenüber 20 (11) Personen wurde der Widerruf oder die Nichtverlängerung ihrer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung angedroht.

Das Amt für Migration ordnete neun (7) Vorbereitungs-, 97 (92) Ausschaffungs-, drei (2) Durchsetzungshaft und 20 (18) kurzfristige Festhaltungen an. Es wurden 83 (82) Personen ausgeschafft, davon 58 (49) aus dem Asylbereich und 25 (33) ohne geregelten Aufenthalt nach formloser Wegweisung. 30 (9) weitere Personen ohne geregelten Aufenthalt wurden formlos wegge- wiesen und aufgefordert, die Schweiz selbstständig zu verlassen. 77 (79) Per- sonen wurden mit einem Einreiseverbot belegt. 35 (1) Personen wurden in den Kanton Zug oder einzelne Gemeinden des Kantons Zug eingegrenzt. Sechs (4) Personen wurden aus dem Kanton Zug oder einzelnen Gemeinden des Kan- tons Zug ausgegrenzt.

4. Vollzugs- und Bewährungsdienst

4.1 Vollzug von Strafen und Massnahmen sowie Bewährungsdienst

Der Vollzugs- und Bewährungsdienst eröffnete 994 (1002) Geschäfte und schloss 955 (958) Geschäfte ab. Allein 696 (714) Geschäfte erledigte das Amt infolge Bezahlung der Ausstände von Bussen oder Geldstrafen. Bei den Freiheitsstrafen vollzog das Amt 141 (131) Fälle mit insgesamt 10 047 (7993) Vollzugstagen. Sieben (3) Personen verbüssten den Freiheitsentzug in Form der Halbfangenschaft.

In 64 (52) Fällen erfolgte der Vollzug in Form von gemeinnütziger Arbeit, neun (11) Arbeitseinsätze brach das Amt ab. Die Verurteilten leisteten 1591 (2203) Arbeitsstunden für das Gemeinwesen. Die meisten Vollzüge erfolgten bei der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug.

Im Bereich des stationären Massnahmenvollzugs befasste sich das Amt mit zwölf (16) Fällen, diese schlugen mit 4140 (4875) Vollzugstagen zu Buche. Bei den ambulanten Behandlungen war der Vollzugs- und Bewährungsdienst in 14 (17) Fällen tätig. Der Bewährungsdienst war in den Bereichen der Bewährungshilfe, der Weisungskontrollen sowie in der sozialen Betreuung in 59 (58) Fällen aktiv. Drei (5) Fälle brach das Amt ab.

5. Kantonale Strafanstalt Zug

Im Berichtsjahr konnte der Einbau von Lüftungen, Schallschutz und Einsichtsschutz erfolgreich abgeschlossen werden.

Es traten 474 (414) Personen, 23 (8) Frauen und 451 (406) Männer in die Anstalt ein. Der Ausländeranteil belief sich auf 79,75% (80,19%), verteilt auf 55 (52) Nationalitäten. Mit 10 936 Belegungstagen (8760) war die Strafanstalt im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher belegt. Von den 474 Personen traten ein: 75 (65) in Untersuchungshaft, 123 (100) in den Strafvollzug – davon vier (0) in Halbgefangenschaft, 39 (59) in eine Bussenumwandlung, 82 (71) in Ausschaffungshaft, fünf (7) in Auslieferungshaft, 162 (145) kurzfristige Festhaltungen durch die Polizei, fünf (2) im Massnahmenvollzug. Ein (1) Gefangener trat in die Durchsetzungshaft ein.

Der Holzbetrieb erwirtschaftete mit der Produktion von Cheminéeholz Fr. 128 000.–(Fr. 163 273.–). Der Betrieb verarbeitete 642 m³ (810) Holz und belieferte weit über 1000 Kunden. Der Betrieb stellte wiederum bei der Zuger Messe ein erweitertes Angebot aus.

Der interne Sozialdienst hat 200 (143) Insassengespräche geführt, neun davon haben zusammen mit anderen professionell involvierten Stellen stattgefunden. Bei einem Gespräch waren zusätzlich die Eltern des Inhaftierten anwesend. Die beiden internistischen Ärzte hatten 435 (424) Patientenkontakte bei 55 (52) regulären Visiten. Die Ärzte überwiesen zwölf (13) Gefangene an Spezialisten oder in Spitäler. Der Anstaltspsychiater besuchte 49 (50) Gefangene in 257 (239) Konsultationen; davon 48 (34) Männer und eine (3) Frau. Sichere Mehrfachdiagnosen fanden sich bei rund 7% der Konsultierten, die per se eine schwierige Klientel darstellen. Todesfälle waren wiederum keine zu verzeichnen.

Die interne Seelsorge besuchte die Gefangenen aller Abteilungen in 550 (534) Einzelgesprächen. Ebenso konnten fünf (5) Gottesdienste/Besinnungen sowie kleinere gemeinsame Aktivitäten durchgeführt werden. Der Bildungshalbtag für die Gefangenen im Strafvollzug gemäss den konkordatlichen Richtlinien wird durch die Firma «lifetime health» versehen.

Die Leitung verfügte 20 (14) disziplinarische Massnahmen, davon 17 (5) Arreste in der Disziplinarzelle. Fluchten waren keine (1) zu verzeichnen. Ausschaffungen gegen den Willen eines Gefangenen wurden zwei (4) vollzogen.

6. Strassenverkehrsamt und Schifffahrtskontrolle

6.1 Fahrzeugbestand

Der Fahrzeugbestand im Kanton Zug hat um 2,2% (1,8%) zugenommen. Am 30. September standen 88 104 Fahrzeuge im Verkehr.

Fahrzeuggruppen	2011	2010
Personenwagen	66 649	65 112
Übrige Personentransportfahrzeuge	214	213
Leichte Nutzfahrzeuge	5 015	4 830
Schwere Nutzfahrzeuge	758	754
Übrige Nutzfahrzeuge	299	289
Arbeitsmotorwagen	487	485
Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge	1 922	1 889
Motorräder	7 688	7 558
Kleinmotorräder	425	466
Anhänger	4 267	4 196
Kollektiv-Fahrzeuge	380	374
Total	88 104	86 166

Die Post hat 27 540 (26 832) Fahrrad-Vignetten verkauft. An verschiedenen anderen Verkaufsstellen (auch ausserkantonale) können Vignetten bezogen werden. Somit entspricht die genannte Zahl nicht dem gesamten Velobestand im Kanton Zug.

Der Motorfahrrad-Bestand hat sich auf 1351 (1251) erhöht.

6.2 Führer- und Fahrzeugzulassung

Das Strassenverkehrsamt behandelte 2324 (2183) Gesuche um Erteilung eines Lernfahrausweises. Es stellte 8041 (7546) Führer- und 30 240 (28 063) Fahrzeugausweise aus. Im Weiteren wurden 7555 (7106) neue Kontrollschilderpaare und 2320 (2219) Einzelkontrollschilder abgegeben.

Es wurden 112 (154) Anträge für Fahrerkarten des Digitalen Fahrtenschreibers bearbeitet und 120 (108) Parkkarten für Gehbehinderte ausgestellt. Von insgesamt 4789 (3689) Neulenkern mit dem Führerausweis auf Probe haben 3602 (2439) Personen den ersten und 2818 (1663) bereits den zweiten Weiterbildungstag der 2-Phasen-Ausbildung absolviert.

6.3 Führerprüfungen

Die Verkehrsexpertin und die Verkehrsexperten haben insgesamt 5392 (5268) praktische und theoretische Prüfungen abgenommen. 16% (17%) der praktischen Führerprüfungen entfallen auf die Motorradfahrerinnen und -fahrer.

Bei den total 3011 (2885) praktischen Prüfungen beträgt die Durchfallquote 31,6% (31%). Die Anzahl der 1. Prüfungen beträgt 1978 (1944). Davon sind 35,3% (35,1%) negativ verlaufen.

Bei den Motorradfahrerinnen und -fahrern stellten sich 486 (498) Personen der praktischen Prüfung. 41,2% (43,2%) genügten den Prüfungsanforderungen nicht.

Die Durchfallquote bei den total 2381 (2383) theoretischen Prüfungen beträgt 30,7% (33,7%). Die Basis-Theorie-Prüfung legten 1882 (1896) Kandidatinnen und Kandidaten ab. Die Durchfallquote beträgt 29,3% (33,2%). Erstmals wurden 16 Zusatztheorieprüfungen für die Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) absolviert. Insgesamt 125 (162) Personen besuchten die Mofa-Theorieprüfung. Die Theorieprüfung der Kategorien F und G absolvierten 139 (122) Personen.

6.4 Fahrzeugprüfungen

Die Verkehrsexperten prüften insgesamt 28 463 (26 289) Fahrzeuge. 16 660 (16 518) Fahrzeuge wurden zur periodischen Prüfung aufgeboten. 1013 (1938) Personen leisteten dem Aufgebot keine Folge oder meldeten sich kurzfristig ab. Schliesslich waren noch 15 647 (14 580) Fahrzeuge periodisch zu prüfen. 4976 (4339) Fahrzeuge wiesen technische Mängel auf. Davon erschienen 3730 (3062) zu einer Nachkontrolle (Kurzprüfung) beim Strassenverkehrsamt. Bei 1246 (1277) Fahrzeugen konnte die Mängelbehebung mittels Reparaturbestätigungsverfahren durch einen berechtigten Zuger Garagebetrieb erledigt werden. Dies entspricht 25% (27%) aller Kurzprüfungen. Der Arbeitsvorrat bei den periodischen Prüfungen beträgt nach wie vor 13 Monate.

6.5 Schiffsbestand

Der Bestand im Kanton Zug hat gegenüber dem Vorjahr um sechs (10) Schiffe abgenommen. Am 30. September waren 2003 Schiffe immatrikuliert.

Fahrzeuggruppen	2011	2010
Schiffe mit Maschinenantrieb	1 252	1 266
Schiffe ohne Maschinenantrieb	79	80
Segelschiffe mit Maschinenantrieb	299	296
Segelschiffe ohne Maschinenantrieb	370	364
Schwimmende Geräte und Schiffe bes. Art	3	3
Total	2 003	2 009

6.6 Schiffsführer- und Schiffszulassungen

Das Strassenverkehrsamt behandelte 138 (133) Gesuche um einen Schiffsführerausweis. Es erteilte 253 (261) Schiffsführerausweise und 355 (327) Schiffsausweise, inkl. Duplikaten und Änderungen.

6.7 Schiffsführerprüfungen

Die Verkehrsexperten haben 352 (350) praktische und theoretische Schiffsführerprüfungen abgenommen.

Bei den total 180 (211) praktischen Prüfungen liegt die Durchfallquote bei 21,7% (24,6%). Die Anzahl der 1. Prüfungen beträgt 141 (170). Davon sind 22% (28,2%) negativ verlaufen. Die Durchfallquote bei den total 172 (139) theoretischen Prüfungen beträgt 20% (4,3%).

6.8 Schiffsprüfungen

Die Verkehrsexperten prüften insgesamt 512 (490) Schiffe. 560 (551) Schiffe wurden zur periodischen Prüfung aufgeboten. 48 (61) Personen leisteten dem Aufgebot keine Folge oder meldeten sich kurzfristig ab. Aufgrund technischer Mängel mussten 77 (101) Schiffe einer Nachkontrolle unterzogen werden.

6.9 Massnahmen bei Widerhandlungen gegen Verkehrsvorschriften

Das Strassenverkehrsamt entscheidet gemäss §§ 15 ff. der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation vom 22. Februar 1977 sowie § 8 der Verfügung über die Delegation von Entscheid- und Unterzeichnungsbeugnissen in der Sicherheitsdirektion vom 12. Dezember 2007 über den Entzug des Führerausweises, die Verweigerung eines Lernfahrausweises, die Annullation von Führerausweisen auf Probe sowie die Anordnung von Fahrverboten gegenüber Lenkerinnen und Lenkern von Fahrrädern und Motorfahrrädern. Das

Strassenverkehrsamt ordnet zudem den Verkehrsunterricht gemäss Art. 40 VZV für Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer an, die wiederholt in verkehrsggefährdender Weise gegen Verkehrsregeln verstossen haben.

Von innerkantonalen Polizeistellen gingen 1141 (1637) und von ausserkantonalen 1212 (1470) Polizeirapporte ein. Von den insgesamt 2353 (3107) Verzeigungen führten 606 (691) Fälle zu keiner Massnahme.

Von der Ärzteschaft gingen 88 (64) Berichte ein, in denen die Fahrfähigkeit von Personen nicht mehr bestätigt werden konnte.

In 2691 (2903) Fällen erfolgten Entzüge, Aberkennungen, Verweigerungen, Fahrverbote, Verwarnungen, Aufhebungen, verschiedene Anordnungen wie Verkehrsunterricht, neue Prüfung, verkehrspsychologische Abklärungen, Sperrfristen, Verlängerungen der Probezeit von Führerausweisen auf Probe sowie Annullationen.

In 22 (27) Fällen befand das Verwaltungsgericht über Beschwerden, welche von einer Massnahme Betroffene führten. In 13 (12) Fällen bestätigte das Verwaltungsgericht den erstinstanzlichen Entscheid. Eine (2) Beschwerde hiess das Verwaltungsgericht gut, keine (0) teilweise gut, und kein (1) Fall wurde durch Nichteintreten erledigt. Ein (1) Fall wurde durch das Verwaltungsgericht zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Acht (13) Fälle wurden ohne materiellen Entscheid erledigt, nämlich durch Abschreibung infolge Rückzugs, Nichtbezahlen des Kostenvorschusses oder aus anderen Gründen. Sechs (2) Beschwerden sind noch pendent. In vier (2) Fällen befand das Bundesgericht über Beschwerden, welche von einer Massnahme Betroffene führten. Es wies zwei (1) Beschwerden ab, hiess keine Beschwerde gut und trat auf drei Beschwerden nicht ein. Zwei Beschwerden sind noch pendent.

Über die Art der Massnahmen, die Gründe, die Entzugsdauer und das Alter der Betroffenen orientieren die nachfolgenden Aufstellungen. Der besseren Übersicht wegen wird auf die Statistik des Bundes abgestellt. Diese listet die Entzugsgründe einzeln auf, auch wenn ein Sachverhalt mehrere Entzugsgründe erfüllt hat und der Fall in einer einzigen Verfügung erledigt wurde.

Art der Massnahme	2011	2010
Entzug Lernfahrausweis (Art. 16 ff SVG)	17	19
Entzug Führerausweis (Art. 16 ff SVG)	951	1168
Übrige	43	61
davon:		
- Vorsorglicher Entzug (Art. 30 VZV)	130	162
- Differenzierter Entzug (Art. 33 VZV)	-	-
- Entzug + Verlängerung der Probezeit FAP	79	93
Total Entzüge und Fahrverbote	1 011	1 248
Fahrverbot	1	-
Verweigerung eines Lernfahr- oder Führerausweises	24	29
Aberkennung eines ausländischen Führerausweises	119	133
Annullierung Führerausweis auf Probe	29	25
Verwarnung	891	879
Wiederaushändigung, Aufhebung	208	153
Verkehrsunterricht	107	119
Neue Führerprüfung	46	48
Verkehrspsychologische Untersuchung	47	47
Besondere Auflagen	131	139
Anordnung von Sperrfrist	77	83
Gesamttotal registrierter Massnahmen	2 691	2 903

Gründe für Entzüge, manchmal auch kumuliert	2011	2010
Unaufmerksamkeit	160	175
Angetrunkenheit	142	213
Fahren ohne Ausweis	6	7
Fahren trotz Entzug/Verbot	13	8
Lernfahrt ohne Begleitperson	1	5
Missachten des Vortritts	56	56
Nichteignung (Charakter)	3	6
Nichteignung (psychisch/leistungsmässig)	3	6
Nichteignung (Krankheit/Gebrechen)	61	87
Alkoholabhängigkeit/-missbrauch	18	19
Missachten von Geschwindigkeitsvorschriften	449	591
Pflichtwidriges Verhalten bei Unfall (inkl. Führerflucht)	16	14
Vereitelung der Blutprobe	11	6
Unerlaubte Fahrzeugänderung	3	2
Nichtbetriebssicheres Fahrzeug	31	45
Nichtbeachten von Signalen	14	23
Missachten von Auflagen	15	14
Nichtbestehen der Prüfung	-	3
Entwendung zum Gebrauch	3	-
Überholen	29	29
Andere Fahrfehler	18	24
Übermüdung, Sekundenschlaf	15	16
Fahruntüchtigkeit (Drogeneinfluss)	22	36
Drogensucht	15	33
Umgehung der Zuständigkeit	-	5
Ungenügender Abstand	36	42
Ablenkung (Essen, Telefonieren etc.)	14	6
Vereitelung der Atemprobe	1	1
Vereitelung des Drogenschnelltests	-	-
Fahruntüchtigkeit (Medikamenteneinfluss)	2	2
Andere Gründe	11	8

Dauer der Entzüge	2011	2010
1 Monat	465	524
2 Monate	11	9
3 Monate	221	297
4 Monate	42	71
5 Monate	13	23
6 Monate	25	27
7 Monate	3	9
8 Monate	3	3
9-11 Monate	2	7
12 Monate	26	29
Mehr als 12 Monate	6	4
Unbefristet	193	244
Dauernd	1	1

Alter der von einem Entzug Betroffenen	2011	2010
unter 20 Jahren	18	29
20-24 Jahre	165	199
25-29 Jahre	123	153
30-34 Jahre	93	124
35-39 Jahre	98	121
40-44 Jahre	109	142
45-49 Jahre	109	149
50-54 Jahre	95	107
55-59 Jahre	51	69
60-64 Jahre	48	46
65-69 Jahre	27	27
70-74 Jahre	24	26
75 Jahre und älter	51	56

7. Gebäudeversicherung

7.1 Gebäudeversicherung

Der grösste Einzelfeuerschaden ereignete sich am 1. Dezember in Sihlbrugg. Dabei wurde eine Person schwer und eine zweite wurde mittelschwer verletzt. Der Pferdestall und die darüberliegende Wohnung erlitten Totalschaden. Die Schadenssumme betrug über Fr. 700 000.-. Gesamthaft lagen die Feuerschäden wesentlich unter dem 10-jährigen Schadendurchschnitt.

Die Anzahl Elementarschäden nahm um 122% zu. Am 7. Juli hinterliess ein Hagelzug vor allem im Ägerital und in Menzingen sehr viele Schäden. Die Schadenssumme nahm um 77% zu.

Nach Abzug der abgebrochenen Gebäude beträgt die Zunahme des Versicherungskapitals Fr. 1 185 136 000.- (Fr. 958 874 000.-). Der Versicherungsbestand ist per 31. Dezember auf total Fr. 41 096 469 000.- (Fr. 39 911 333 000.-) angestiegen und setzt sich wie folgt zusammen:

Neuwert	Fr. 41 022 203 000.-
Zeitwert	Fr. 44 798 000.-
Zeitwert mit Neuwertzuschlag	Fr. 24 021 000.-
Abbruchwert	Fr. 5 447 000.-
Total	Fr. 41 096 469 000.-

Die Schätzungsexperten bearbeiteten 3578 (2743) Neu-, Nach- und Schadensschätzungen. Zusätzlich zu den ordentlichen Schätzungen wurden bei Gebäuden, welche letztmals zwischen 1981 und 1985 geschätzt worden sind, Revisions-schätzungen durchgeführt.

Die Grundprämie wurde nicht erhöht. Sie betrug weiterhin 55 Rappen pro tausend Franken Versicherungswert. Die Aufteilung der Grundprämie erfuhr keine Änderung. Es waren 47 (47) Rappen für die Versicherung und acht (8) Rappen für den Feuerschutz bestimmt. Auf dem Versicherungsanteil wurde die eidgenössische Stempelgebühr von 5% separat berechnet und in Rechnung gestellt.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Baukosten nur leicht gestiegen. Der Index stieg von 110,9 auf 112,2 Punkte. Der Bezugsindex musste somit nicht angepasst werden. Er blieb bei 112 Indexpunkten (Basis 2005 = 100 Punkte).

Das Schadenteam bearbeitete 178 (191) Feuer-, Blitz-, Explosions- und Rauchschäden mit einer Schadenssumme von Fr. 2 442 729.30 (Fr. 2 721 549.80) und 1803 (812) Elementarschäden mit einer Schadenssumme von Fr. 8 338 657.25 (Fr. 4 690 408.65). Für einen (3) Brandschaden erfolgte eine Mietverlustentschädigung von Fr. 9600.- (Fr. 5321.25).

Das Mobilversicherungskapital der im Kanton Zug tätigen privaten 29 (28) Versicherungen wies ein tieferes Versicherungskapital aus, nämlich Fr. 13 568 770 688.- (Fr. 14 387 505 902.-). Der Löschfünfer-Beitrag der Privatversicherungen von Fr. 678 437.79 (Fr. 713 884.96) wurde vollumfänglich der Feuerschutzrechnung gutgeschrieben.

Die Versicherungsrechnung weist einen Aufwand von Fr. 21 156 051.69 (Fr. 20 370 667.80) und einen Ertrag von Fr. 20 730 560.75 (Fr. 22 499 447.42) auf. Der Betriebsverlust von Fr. 425 490.94 (Fr. 128 779.62) sowie die Finanzerträge (inkl. Liegenschaften) ergeben einen Ertragsüberschuss von Fr. 502 740.58 (Fr. 1 570 088.85). Die Zuweisung erfolgt in die allgemeine Reserve. Der Feuerschutzrechnung wurden Fr. 3 314 740.05 (Fr. 3 212 241.55) zugewiesen. Mit der Gewinnzuweisung beträgt die allgemeine Reserve Fr. 59 733 922.60 (Fr. 54 552 682.02). Diese Reserve entspricht 1,4535% (1,3668%) des gesamten Versicherungsbestandes von Fr. 41 096 469 000.-.

7.2 Amt für Feuerschutz

7.2.1 Brandschutz

Durch die Brandschutzexperten des Amtes für Feuerschutz wurden 244 (247) Verfügungen für Neu-, An- und Umbauten sowie Umnutzungen erstellt und brandschutztechnisch begleitet.

Öl-, Gas- und Feststofffeuerungen sind seit 2010 nicht mehr bewilligungspflichtig. Hier wird lediglich der Aufstellungsraum beurteilt. Im Berichtsjahr wurden 94 (100) Blitzschutzanlagen, 16 (8) neue Brandmeldeanlagen sowie fünf (6) neue Sprinkleranlagen erstellt und abgenommen. Hinzu kamen diverse Bewilligungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen.

Die Brandschutzfachleute der Gemeinden erteilten für Objekte in ihrer Zuständigkeit 928 Bewilligungen und kontrollierten 4291 (3730) Gebäude.

7.2.2 Feuerwehr

Die Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren wurden zu 867 (860) Ernstfalleinsätzen aufgeboten. Zusätzlich rückten die Feuerwehren zehn (12) Mal für Nachbarhilfe aus. Es wurden 17 256 (16 486) Einsatzstunden geleistet. Hinzu kamen 87 (78) nicht alarmmässige Einsätze mit 1374 (1205) Einsatzstunden. Der Mannschaftsbestand aller Feuerwehren betrug per 31. Dezember 1214 (1238) Feuerwehrleute. Das Instruktorienkorps umfasste 25 (29) Angehörige. Zusätzlich standen zehn Fachinstruktoren im Einsatz.

An die Gemeinden und Betriebe wurden Fr. 912 308.05 (Fr. 960 039.30) Beiträge an die Beschaffung von Material und Fahrzeugen ausbezahlt. Es wurden 20 (18) Beitragsabrechnungen erstellt.

An die gemeindliche Löschwasserversorgung wurden Fr. 954 256.- (Fr. 929 406.60) an Beiträgen geleistet. Es wurden insgesamt 40 (41) Beitragsabrechnungen erstellt.

53 (51) Hydranten wurden neu erstellt oder ersetzt.

8. Amt für Zivilschutz und Militär

8.1 Allgemein

Am 1. August wurde die Verordnung zum Einführungsgesetz betreffend Zivilschutz in Kraft gesetzt (BGS 531.11). Der Zivilschutz verfügt seit der Kantonalisierung im Jahre 2002 erstmals über eine eigentliche Gesetzesgrundlage. In Absprache mit dem Bundesamt für Zivilschutz wurden $\frac{2}{3}$ der Sirenen des Kantons Zug erneuert. Im Kanton steht nun wieder ein Alarmierungssystem zur Verfügung, welches über mehrere Jahrzehnte funktionieren soll. In Zusammenarbeit mit den Logistikbetrieben der Armee wurden die Waffenbestände der Armee bei den Kantonen überprüft. Das Audit in der Retablierungsstelle wurde mit sehr gut bestanden, es sind alle Waffen vorhanden. Per 31. Juli ist Annelies Trottmann, Sachbearbeiterin Militärverwaltung, und per 30. September Robert Walker, Rechnungsführer, in Pension gegangen. Per 1. August wurde Pirmin Hüsler zum Sachbearbeiter Zentrale Dienste und per 1. September Jsabelle Greuter zur Sachbearbeiterin Rechnungswesen gewählt. Der Personalbestand des Amtes reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Stelleneinheiten und beträgt seit 30. September 15,4 Stelleneinheiten.

8.2 Winkelriedfonds

In Anwendung der Verordnung über den Winkelriedfonds vom 6. Dezember 1993 wurden an 16 (26) Unteroffiziere und Offiziere für die Absolvierung von Beförderungsdiensten spezielle Unterstützungen im Betrage von Fr. 31 030.- (Fr. 29 810.-) ausbezahlt. Am 31. Dezember ist der Fonds mit Fr. 1 470 421.14 (Fr. 1 501 381.48) ausgewiesen.

8.3 Militärverwaltung

Meldepflichtige	2011	2010
Im Kanton Zug wohnhafte Meldepflichtige per Jahresende	7 479	7 536
- davon Nichteingeteilte	3 644	3 656

Mutationen im Kanton Zug	2011	2010
Anmeldungen	861	848
Abmeldungen	845	896

Auslandurlaub	2011	2010
Erteilte Auslandurlaube	31	38

Dienstverschiebungsgesuche	2011	2010
Bearbeitete Dienstverschiebungsgesuche	1 139	1 191
- davon wurden abgewiesen	171	162

Orientierungstage	2011	2010
Stellungspflichtige Jg. 1993, die an 10 (10) Orientierungstagen teilnahmen	473	497

8.3.1 Rekrutierung

Für die Stellungspflichtigen des Kantons Zug fand die Rekrutierung im regionalen Rekrutierungszentrum in Rüti (ZH) statt.

Es wurden folgende Entscheide vorgenommen:

	2011	2010	=	2011 %	2010 %
Tauglich	298	341	=	61,83	62,68
Schutzdiensttauglich	53	93	=	11,00	17,10
Untauglich	131	110	=	27,17	20,22
Total	482	544	=	100,00	100,00

8.3.2 Schiesswesen ausser Dienst

Schiessanlass	2011	2010
Obligatorische Bundesübung 300 m	2 980	3 124
Feldschiessen 300 m	1 158	1 040
Obligatorisch Pistole	359	260
Feldschiessen Pistole	742	547
Jungschützenkurse von 14 (14) Vereinen	126	152

8.3.3 Militärstrafwesen

Wegen Versäumnissen von ausserdienstlichen Pflichten, der obligatorischen Schiesspflicht und militärischen Disziplinarverfahren mussten Bussen von total Fr. 48 900.- (Fr. 47 040.-) erhoben werden. Eine (2) Arreststrafe wurde in den Arrestzellen des Ausbildungszentrums Schönau vollzogen.

8.3.4 Entlassung aus der Wehrpflicht

Auf den 31. Dezember wurden 331 (327) Soldaten und Unteroffiziere mit den Jahrgängen 1977–1981 und 27 (42) Offiziere verschiedener Jahrgänge aus der Wehrpflicht entlassen.

8.3.5 Wehrpflichtersatz

Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung (Militär- oder Zivildienst) erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten.

Ersatzpflichtige	2011	2010
Militärdienst-Untaugliche	2 105	1 970
Dienstverschieber Militär + Zivildienst	1 035	1 093
Total Ersatzpflichtige	3 140	3 063

Verfahren, Anträge	2011	2010
Rückerstattungsanträge	245	210
davon berechnigte Anträge	244	210
Einsprachen gegen Veranlagungen	13	23
Erlasse, Teilerlasse	7	5
Zahlungserleichterungen (Stundung, Ratenzahlungen)	258	209
Betreibungsverfahren	197	192
Verlustscheine	57	55
Ersatzbefreite	232	238

Erlasse, Verluste	2011	2010
Erlasse, Teilerlasse	Fr. 3 749.50	Fr. 2 766.30
Verlustscheine	Fr. 54 798.85	Fr. 47 641.95
Total	Fr. 58 548.35	Fr. 50 408.25

Wehrpflichtersatz Rechnung	2011	2010
Vereinnahmte Ersatzabgaben (brutto)	Fr. 2 909 758.90	Fr. 2 496 931.50
abzüglich Rückerstattungen infolge Dienstnachholung	Fr. 238 146.90	Fr. 210 471.95
Vereinnahmte Ersatzabgaben (netto)	Fr. 2 671 612.00	Fr. 2 286 459.55
abzüglich 20% Bezugsprovision Kanton Zug	Fr. 534 322.40	Fr. 457 291.90
Total Abgaben an Bund	Fr. 2 137 289.60	Fr. 1 829 167.65

8.3.6 Retablierungsstelle

Das Personal ist für die tadellose Bedienung der Angehörigen der Armee und der Truppe im Dienst besorgt und für eine einwandfreie persönliche Ausrüstung zuständig. In der Retablierungsstelle werden die Artikel der persönlichen Ausrüstung angepasst oder umgetauscht, ganze Ausrüstungen zurückgenommen und neu abgegeben.

Rückerstattung Bund	2011	2010
Rückerstattung Bund gemäss Leistungsvertrag	Fr. 152 249.50	Fr. 165 862.50

Ausrüstungsbewegungen	2011	2010
Teil- und Vollabrüstungen (inkl. Taschenmunitions-Rückgabe)	931	504
Wiederausrüstungen	11	6
Aufbewahrung, Hinterlegung von Ausrüstungen	1	0
Freiwillige Waffenhinterlegungen	9	13
Retablierte Einheiten im Dienst	1	2

Leihwaffen	2011	2010
Durchgeführte periodische Leihwaffenkontrollen	140	114

Jungschützenausbildung	2011	2010
Sturmgewehre 90 abgeben, zurücknehmen und kontrollieren	87	89

Leistungen für die Zivilschutzorganisation	2011	2010
Aufgewendete Arbeitsstunden	Std. 39	Std. 26

Leistungen für die Notorganisation	2011	2010
Aufgewendete Arbeitsstunden	Std. 6	Std. 9

Leistungen für die Vereine und zivile Kunden	2011	2010
Fahnen und Uniformen herausgeben und zurücknehmen	Std. 86.30	Std. 49.35
Verkauf von Textilien und Armeegegenständen		

8.4 Zivilschutzverwaltung

8.4.1 Belegung Ausbildungszentrum

Belegung Ausbildungszentrum (Tage)	2011	2010
Zivilschutzkurse	168	171
Feuerwehren der Gemeinden (Abende, Samstage)	32	36
Gebäudeversicherung	34	58
Militär (Truppen) Bereitstellungsraum	4	3
Militärverwaltung (Orientierungstage)	11	11
Zuger Polizei	1	1
Andere, Dritte	11	8
Total Belegungen	261	288

8.4.2 Private Schutzräume

Genehmigte Projekte	Schutzräume	Schutzplätze
Pflichtschutzräume	5 (4)	117 (417)
Abgeschlossene Projekte	Schutzräume	Schutzplätze
Pflichtschutzräume	3 (17)	102 (447)
Umbauten	40 (25)	3 349 (2 020)

Aufgehobene Pflichtschutzräume

Gemeinde	Anzahl Objekte		Anzahl Schutzplätze	
	2011	2010	2011	2010
Zug	0	4	0	317
Oberägeri	2	5	21	43
Unterägeri	1	6	10	43
Menzingen	0	0	0	0
Baar	8	6	113	141
Cham	1	1	13	9
Hünenberg	3	3	45	99
Steinhausen	1	1	7	8
Risch	0	1	0	19
Walchwil	2	0	22	0
Neuheim	0	0	0	0
Total	18	27	231	679

Schutzplätze per 31. Dezember

Gemeinde	Pflichtschutzräume		Öffentliche Schutzräume	
	Anzahl	Schutzplätze	Anzahl	Schutzplätze
Zug	756	35 376	4	1 325
Oberägeri	388	5 810	8	1 186
Unterägeri	478	8 767	3	757
Menzingen	245	5 303	2	490
Baar	997	28 826	8	792
Cham	597	18 641	5	2 477
Hünenberg	466	10 910	3	202
Steinhausen	461	12 616	2	200
Risch	475	13 231	4	398
Walchwil	331	4 318	6	478
Neuheim	127	2 555	1	41
Total	5 321	146 353	46	8 346

Die Schutzplätze verteilen sich auf folgende Bereiche	Anzahl	%
Wohnbereich	120 642	77,9
Arbeitsbereich	22 227	14,3
Pflegebereich	3 484	2,5
Öffentliche Schutzplätze	8 346	5,3
Total Schutzplätze	154 699	100,0

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

Gemeinde	Anzahl Objekte		Wesentliche Fehler		Kritische Fehler	
			(bedingt einsatzbereit)		(nicht einsatzbereit)	
Zug	0	(110)	0	(0)	0	(0)
Oberägeri	13	(60)	0	(1)	0	(5)
Unterägeri	0	(38)	0	(0)	0	(0)
Menzingen	1	(53)	0	(4)	0	(3)
Baar	0	(0)	0	(0)	0	(0)
Cham	34	(42)	2	(2)	1	(0)
Hünenberg	6	(0)	0	(0)	0	(0)
Steinhausen	56	(0)	6	(0)	3	(0)
Risch	48	(144)	4	(16)	1	(22)
Walchwil	0	(34)	0	(1)	0	(5)
Neuheim	0	(10)	0	(0)	0	(0)
Total	158	(491)	12	(24)	5	(35)

8.4.3 Befreiung von der Schutzraumbaupflicht

In Gebieten mit genügenden Schutzräumen kann bei Neubauten auf den Bau von Schutzräumen verzichtet werden. Für die Befreiung der Schutzraumbaupflicht werden Ersatzabgaben erhoben.

Verfügte Schutzraum-

befreiungen	Schutzräume	Schutzplätze	Ersatzabgaben
Zug	17	658	Fr. 278 340.-
Oberägeri	11	102	Fr. 66 840.-
Unterägeri	5	111	Fr. 53 310.-
Menzingen	4	23	Fr. 19 130.-
Baar	19	691	Fr. 232 730.-
Hünenberg	8	98	Fr. 58 960.-
Steinhausen	5	28	Fr. 19 900.-
Risch	13	113	Fr. 73 790.-
Walchwil	7	91	Fr. 51 980.-
Neuheim	2	154	Fr. 56 320.-
Total	99	2 698	Fr. 1 217 260.-

Verrechnete

Schutzraumbefreiungen	2011	2010
Ersatzabgaben	Fr. 1 154 290.-	Fr. 1 302 915.-

Verwendung

der Ersatzabgaben	2011	2010
Anschaffung Material, Bekleidung	Fr. 118 245.75	Fr. 79 008.30
Anschaffung Fahrzeuge, Maschinen, Geräte	Fr. 392 605.20	Fr. 287 747.25
Unterhalt Zivilschutzanlagen	Fr. 65 985.65	Fr. 59 965.69
Unterhalt Alarmierungseinrichtungen	Fr. 16 216.75	Fr. 17 463.85
Periodische Schutzraumkontrolle	Fr. 56 172.25	Fr. 96 976.35
Total	Fr. 649 225.60	Fr. 541 161.44

8.4.4 Anlagen

Vom Kanton unterhaltene Anlagen

und öffentliche Schutzräume	Anzahl	Schutzplätze
Anlagen	20 (20)	2 269 (2 269)
- davon Reg. KP (Verwaltungsschutzraum)	1 (1)	48 (48)
- davon Patientenplätze in geschützten San.-Stellen	6 (6)	798 (798)
Öffentliche Schutzräume	7 (7)	4 525 (4 525)

Von Gemeinden unterhaltene Anlagen	Anzahl	Schutzplätze
Anlagen	9 (10)	938 (1 097)

Aufhebung von Anlagen	Anzahl	Schutzplätze
Anlagen	0 (1)	0 (159)

8.4.5 Periodische Anlagekontrolle (PAK)

An den Unterhalt der Anlagen entrichtete der Bund einen Pauschalbeitrag. Basis für die Auszahlung ist die Durchführung des jährlichen periodischen Unterhalts der Anlagen anhand von Unterhalts-Checklisten (UCL) sowie die periodische Anlagenkontrolle (PAK), die mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) bzw. in dessen Auftrag alle sieben Jahre durchgeführt wird. Gemäss Mehrjahresplanung hatte das Amt für Zivilschutz und Militär im Berichtsjahr keine periodischen Anlagekontrollen (PAK) durchzuführen. Die nächste PAK erfolgt erst wieder im Jahr 2015.

Periodische Anlagekontrolle (PAK)	Anzahl	Schutzplätze
Kontrollierte Anlagen	0 (0)	0 (0)
- davon Patientenplätze in geschütztem Spital (GOPS)	0 (0)	0 (0)

8.4.6 Alarmierung

Im Rahmen der gesamtschweizerischen Erneuerung der alten Motor- und Druckluftsirenen wurden in der zweiten Etappe 20 Sirenen durch elektronische ersetzt. Der Sirenenersatz ist bis auf eine Sirene in der Gemeinde Steinhausen abgeschlossen. Der Bund trägt die Erneuerungskosten für die Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung.

Im Kanton Zug kann die Bevölkerung innerhalb weniger Minuten mit 47 stationären Sirenen direkt ab der Einsatzleitzentrale der Zuger Polizei alarmiert werden. In schwach besiedelten Gebieten ist nach wie vor eine Alarmierung mit 24 mobilen Sirenen erforderlich. Am 2. Februar wurde der Sirenentest durchgeführt. Eine fehlerhafte Sirene wurde instand gestellt.

8.4.7 Material

Die Ausrüstung der Pioniere konnte mit der Beschaffung einer zweiten Tranche funktionaler Winterbekleidung verbessert werden. Es wurden vier neue Einsatzfahrzeuge beschafft, damit hat der Ersatz der alten Puch begonnen. Erstmals konnte diverses Material über das neue Materialforum Schweiz beschafft werden. Anlässlich des jährlichen Materialunterhaltskurses wurden alle Geräte geprüft. Diese Materialprüfungen hat das Bundesamt als vorbildlich bewertet. Die neue Lagerbewirtschaftung Software Proffix wurde evaluiert und die Einführung begonnen.

8.5 Zivilschutzorganisation (ZSO)

8.5.1 Organisation

Die ZSO ist ein Einsatzmittel der Kantonsbehörde. Sie kann durch den Regierungsrat, den kantonalen Führungsstab und den Katastrophenstab zur Spontanhilfe oder auf Begehren der Gemeinden aufgeboden werden. Teile der ZSO können direkt durch den Kommandanten der ZSO, einen leitenden Feuerwehroffizier oder die Polizei aufgeboden werden. Der Kernauftrag der ZSO umfasst den Schutz der Bevölkerung und der Kulturgüter, die Unterstützung der Führungsorgane und der anderen Partnerorganisationen sowie Instandstellungsarbeiten und Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Schutzdienstpflichtige Personen	2011	2010
Per Jahresende	2 269	2 364
Davon: – AdZS zugunsten Partner-, Fremdorganisationen	94	81
– nicht eingeteilte AdZS	203	228
– Betreuungsdetachement	187	201
– Reserve	737	859

Zivilschutzorganisation	Anzahl	Sollbestand	Istbestand
Kommando	1 (1)	17 (17)	17 (16)
Stabskompanie	1 (1)	255 (255)	321 (320)
Pionierkompanie	4 (4)	384 (384)	363 (334)
Betreuungskompanie	3 (3)	218 (218)	205 (210)
Betreuungsdetachement	1 (1)	0 (0)	187 (201)
Care Team	1 (1)	20 (20)	19 (18)
Sanitätskompanie	1 (1)	93 (93)	59 (57)
Sicherheitskompanie	1 (1)	87 (87)	64 (40)
Reserve	1 (1)	0 (0)	737 (859)
Total	14 (14)	1 074 (1 074)	1 972 (2 055)

Mutationen	2011	2010
Zuzüge	197	125
Wegzüge	123	114
Entlassungen	189	229
Neu Rekrutierte	73	118
Allgemeine Mutationen	1 111	1 943
Total Mutationen	1 693	2 529

Entlassungen zugunsten der Partnerorganisationen	2011	2010
Feuerwehren	1	0
Gesundheitswesen	0	0
Führungsstäbe	0	1
Anstalten, Gefängnisse, technische Betriebe	3	2
Polizei	0	0
Total	4	3

8.5.2 Kurswesen

Die Zunahme der Teilnehmertage ist vor allem auf überdurchschnittlich viele Einsätze und mehr Teilnehmer bei Weiterbildungen zurückzuführen. Die ZSO Kanton Zug bildete zusammen mit der ZSO Kanton Obwalden in den Rekrutenschulen insgesamt 76 (54) Pioniere, 28 (35) Stabsassistenten, 37 (40) Betreuer und 41 (28) Zusatzfunktionen (Motorfahrer) erfolgreich aus. Insgesamt wurden 21 (56) AdZS zu Unteroffizieren oder Offizieren befördert.

Im Ausbildungszentrum Schönau wurden die Kader-Konkordatskurse Gruppenführer Pionier, Gruppenführer Betreuer und die Zusatzausbildungen für Anlagewarte, Materialwarte, Pflegeassistenten, Transporthelfer, Sicherheits- und Sorgentelefonspezialisten durchgeführt. Das Care Team der ZSO Kanton Zug hat den Vorsitz der Care Organisation Zentralschweiz. In diesem Zusammenhang wurden Care Givers eingeführt und zwei Weiterbildungskurse durchgeführt.

Angehörige der ZSO besuchten Kaderkurse in den Bereichen Stabsarbeit, Lage, Problemlösung, Medien, Care, Erwachsenenbildung, Coaching, Kommandant, Kommando und Küchenchef in Schwarzenburg, Thun, Sempach und Schwyz.

Die Wiederholungskurse (WK) dienen der Festigung der bereits vorhandenen Ausbildung und der Förderung des Korpsgeistes in den Verbänden. Speziell zu erwähnen sind die Wiederholungskurse der Pionierkompanien (Ausbildung im Ausbildungszentrum, Instandstellungsarbeiten im Gelände und diverse Projekte) und der Betreuungskompanien (Ausbildung, Umzüge Betagtenheime Breiten und Waldheim). Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz überprüfte die Einsatzbereitschaft der Care- und Sicherheitskompanie mit einer Einsatzübung.

Anlässe, Teilnehmer und Teilnehmertage

Dienststart	Anzahl		Anzahl		Anzahl	
	Dienstanlässe		Teilnehmer		Teilnehmertage	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010
Einsätze (Art. 27)	6	5	170	125	385	179
Einsätze Care Team ZG (Art. 27)	13	4	45	11	54	14
Grundausbildung (Art. 33, inkl. AGI)	13	12	223	176	1 520	1 398
Zusatzausbildung (Art. 33, inkl. AGI)	6	5	100	121	332	186
Kaderausbildung (Art. 34, inkl. AGI)	12	24	85	105	386	486
Weiterbildung (Art. 35)	31	19	269	80	459	210
Wiederholungskurse (Art. 36)	249	248	2 403	2 298	5 123	5 060
D in Zivilschutzverwaltung (Art. 37)	0	0	0	0	0	0
Total	330	317	3 295	2 916	8 259	7 533

Dienstverschiebungsgesuche	2011	2010
Bearbeitete Dienstverschiebungsgesuche	405	363
- davon wurden abgewiesen	71	56

8.5.3 Einsätze

Die ZSO

- unterstützte den Jubiläumsanlass 100 Jahre Feuerwehrverband Zug im Bereich der Verpflegung;
- unterstützte das kantonale Schwingfest in Cham beim Auf- und Abbau der Infrastruktur;
- unterstützte das eidg. Armbrustschützenfest und die Europameisterschaft in Unterägeri beim Auf- und Abbau der Infrastruktur, bei der Verkehrslenkung und führte den Sanitätsdienst durch;
- leistete Einsätze bei Instandstellungsarbeiten von Unwetterschäden in den Gemeinden Oberägeri, Unterägeri, Baar und Menzingen;
- unterstützte das Projekt Spital Criuleni im Bereich der Logistik;
- unterstützte die Umzüge des Betagtenheims Breiten und des Altersheims Waldheim;
- unterstützte die Zuger Polizei beim Betreiben des Sorgentelefon bei einer grossangelegten Vermisstensuche;
- betreute in mehreren Einsätzen mit dem Care Team Zug betroffene Personen im Bereich der psychologischen Nothilfe;
- leistete Fahrdienste beim Tixi Taxi;
- leistete Betreuungseinsätze in verschiedenen Altersheimen;
- unterstützte die Zuger Polizei bei der Verkehrslenkung beim Lastwagenunfall auf der A4;

- unterstützte die Zuger Polizei bei einer Geländedurchsuchung im Raum Bützen;
- unterstützte die Zuger und Schwyzer Polizei beim Einsatz einer Grosskontrolle in Küssnacht;
- unterstützte die Zuger Polizei beim Einsatz einer Grosskontrolle in Zug;
- unterstützte den GFS Baar beim Hangrutsch Lorzentobel.

9. Notorganisation

9.1 Kantonaler Führungsstab (KFS)

Der kantonale Führungsstab bearbeitete an zwei Stabsrapporten unter anderem die Sachgeschäfte Projekt POLYCOM, Neuer Führungsbehelf für Angehörige von zivilen Führungsorganen, KFS Organigramm, Sicherheitsstrategie Kanton Zug, Ausbildung und Budget. Vom 6. bis 9. Juni hat ein Teilstab KFS an der Verbundübung «MIKADO» unter der Leitung Chef Heer mit der Ter Reg 3 teilgenommen. Die Stabsassistenten des Zivilschutzes und der Polizei wurden im Bereich Führungsunterstützung an vier zusätzlichen Tagen weitergebildet. In diversen Besprechungen zwischen der Sicherheitsdirektion und der Baudirektion haben der Stabschef KFS, und die Stabschef-Stellvertreter KFS wesentlich am Aussprachepapier für das Sicherheitskonzept des Kantons Zug mitgewirkt. Der Regierungsrat beauftragte den KFS, das Sicherheitskonzept zu überarbeiten. Im KFS-Organigramm wurde per 1. Oktober die Abteilung Verwaltung und Gerichte neu gebildet. Per 31. Dezember sind aus dem KFS Hannes Fässler, Abt. Chef Technische Dienste, Albert Steger, Chef Führungsunterstützung, und Thomas Pfiffner, Chef Lage, ausgeschieden. Neu wurden in den KFS gewählt, per 1. Oktober Tobias Moser, Abt.-Chef Verwaltung und Gericht, und per 1. November Urs Lehman, Abt.-Chef Technische Dienste.

9.2 Gemeindeführungsstäbe (GFS)

Unter Leitung der Stabsstelle Notorganisation wurde am 17. und 18. März ein Einführungskurs für neue KFS-, GFS- und Behördenmitglieder durchgeführt. Die Stabschefs der GFS wurden am 17. März zusätzlich eingeladen, um die Lehren aus der Einsatzübung Notorganisation 2010 zu besprechen. Alle Gemeinden haben dieses Angebot genutzt. Mit dem GFS Baar wurde eine Kurzstabsübung zum Thema Unwetter mit grossflächigem Stromausfall und mit dem GFS Zug zum Thema Unwetter durchgeführt. Bei den GFS sind keine personellen Veränderungen zu erwähnen.

9.3 Katastrophenorganisation

An zwei Sitzungen bearbeitete die Arbeitsgruppe Katastrophenplan verschiedene Sachgeschäfte wie Budget, Ausbildung und das Material. Das Ausbil-

dungsschwergewicht lag vor allem in der Aufarbeitung der Erfahrungen und Lehren aus der Einsatzübung der Notorganisation 2010.

Erstmals wurden zwei Weiterbildungskurse für die Care-Organisation Zentral-schweiz unter der Leitung der ZSO Kanton Zug angeboten. An den Kursen am 1. April und 27. Oktober haben über 100 Teilnehmende aus den Kantonen UR, SZ, OW, NW, LU und ZG teilgenommen.

10. Interkantonale Strafanstalt Bostadel

10.1 Paritätische Aufsichtskommission

Die Paritätische Aufsichtskommission trat im Berichtsjahr dreimal zusammen. An der Sitzung im Mai genehmigte sie Jahresrechnung und Bericht 2010 sowie das Budget 2012. An der Sitzung im August verabschiedete sie eine neue Hausordnung, die nach der Genehmigung durch die Regierungen der beiden Kantone auf den 1. Januar 2012 in Kraft tritt. In erster Lesung nahm sie zudem Kenntnis vom geplanten Vorhaben, die Ablaugerei aus Sicherheitsgründen innerhalb der Anstaltsmauern zu platzieren und mit der Malerei zusammenzulegen. An einer Sondersitzung im November wurde das Bauprojekt (Baukosten 6,3 Millionen Franken) verabschiedet und den beiden Regierungen überwiesen.

10.2 Strafvollzug

Die Auslastung betrug insgesamt 96,6% (97%), im Normalvollzug 99,4% (99,2%) und in der Sicherheitsabteilung 66,6% (73,6%). Insgesamt 15 (13) Gefangene mit Verwahrung und zwölf (11) Gefangene mit lebenslänglicher Strafe hielten sich in der Strafanstalt Bostadel auf. Über die Hälfte der Eingewiesenen verbüsst Strafen von mehr als fünf Jahren, Verwahrungen eingeschlossen. Vier der sechs Produktionsbetriebe waren über das ganze Jahr gut bis hervorragend ausgelastet, zwei Betriebe (Metallbearbeitung und Druckerei) spürten die branchenüblichen Probleme und konnten die angestrebten Ziele nur teilweise erreichen.

10.3 Finanzen

Die Rechnung schliesst erstmals seit Bestehen der Strafanstalt mit einem Gewinn von Fr. 501 661.08 (2010 betrug das Defizit noch Fr. 1 150 387.90). Das budgetierte Defizit von Fr. 454 400.– wurde um Fr. 956 061.08 unterschritten. Dieses sehr gute Ergebnis ist auf die seit langem geforderte Anpassung der Kostgelder an die effektiven Kosten, einer überdurchschnittlich hohen Auslastung und dem haushälterischen Umgang bei den angefallenen Ausgaben zurückzuführen.

Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung

Kategorie	Dezember 2011		Dezember 2010		Veränderung in %	
	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz
Niederlassungsbewilligungen	16 358	1 137 836	15 879	1 119 361	+3,0	+1,7
Jahresaufenthaltsbewilligungen	11 688	616 106	10 658	583 029	+9,7	+5,7
Kurzaufenthaltsbewilligungen \geq 12 Monate	231	18 337	189	18 003	+22,2	+1,9
Total	28 277	1 772 279	26 726	1 720 393	+5,8	+3,0

Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung*

Stand per	Personen mit Jahresaufenthaltsbewilligungen		Personen mit Niederlassungsbewilligungen		Gesamttotal	
	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz
1950					2 524	279 053
1960	3 929	358 067	910	137 571	4 839	495 638
1970	6 760	617 092	3 514	365 795	10 274	982 887
1980	2 864	209 280	7 261	683 527	10 125	892 807
1990	3 821	270 066	9 381	830 196	13 202	1 100 262
2000	5 502	342 901	13 662	1 041 481	19 164	1 384 382
2005	7 060	396 161	14 512	1 087 464	21 572	1 483 625
2010	10 658	583 029	15 879	1 119 361	26 537	1 702 390
2011	11 688	616 106	16 358	1 137 836	28 046	1 753 942

*Ohne internationale Funktionäre und ihre Familienangehörigen, Personen mit Kurzaufenthaltsbewilligungen sowie Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene.

Asylsuchende (mit Kindern)

	Kanton Zug* 2011	Kanton Zug* 2010	Veränderung in %
Neueingänge	277	160	+73,1
Erledigungen	241	227	+6,2
Bestand per 31. Dezember	256	220	-16,4

*Der Kanton Zug erhält 1,4% der Asylsuchenden, welche in der Schweiz ein Asylgesuch eingereicht haben (Asylverordnung 1 Art. 21 Abs. 1).

Vorläufig Aufgenommene (mit Kindern)

	Kanton Zug 2011	Kanton Zug 2010	Veränderung in %
Neueingänge	48	52	-7,7
Erledigungen	22	22	0
Bestand per 31. Dezember	326	300	+8,7

Gesundheitsdirektion

1. Direktionssekretariat und Allgemeines

1.1 Wichtiges im Überblick

Der Kantonsrat genehmigte die Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung. Zur Sicherstellung der stationären Versorgung setzte der Regierungsrat die Zuger Spitalliste per 1. Januar 2012 fest. Als weitere Folge der Neuordnung zieht sich der Kanton mit Ausnahme von Beratung und Koordination aus der Langzeitpflege zurück. Der Sonderstatus der fünf Pflegeheime mit regionalem Leistungsauftrag wird ab 1. Januar 2014 aufgehoben (Kap. 1.2).

Der Kanton Zug organisierte die Umsetzung der neuen Bundesregelung für un- einbringliche Krankenkassenprämien. Die Kosten werden von den Gemeinden getragen. Im Kanton Zug wird eine Liste derjenigen Versicherten geführt, die vom Versicherer betrieben werden (Kap. 1.3).

Gegen den vom Regierungsrat festgesetzten kantonalen Anteil an den Kosten der Akut- und Übergangspflege für das Jahr 2012 erhoben die Versicherer Beschwerde. Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts steht noch aus (Kap. 1.5).

Ein Systemwechsel bei der Pflegeheimliste gibt den Institutionen künftig die Möglichkeit, geplante Pflegebetten vormerken zu lassen und so längerfristig zu planen (Kap. 1.6.1).

Eine neue Broschüre «Gut betreut und gepflegt» wurde zusammen mit der Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteherkonferenz der zugerischen Gemeinden (SOVOKO) erarbeitet (Kap. 1.6.3).

Mit den beiden Vereinen Palliativ Zug und Hospiz schloss die Gesundheitsdirektion je eine mehrjährige Subventionsvereinbarung ab. Neben der Aufnahme des Kompetenzzentrums für Palliative Care am Spital Affoltern auf die Spitalliste 2012 sind das zwei weitere wichtige Bausteine der umfassenden Behandlung und Betreuung von schwerkranken Menschen, die keine Aussicht auf Heilung mehr haben (Kap. 1.7 und 3.1).

Erstmals wurden sieben Betriebsbewilligungen für als GmbH oder AG betriebene Arzt- und Zahnarztpraxen erteilt (Kap. 1.10). Neu sind auch Organisationen der Physiotherapie als Leistungserbringerinnen für die obligatorische Krankenversicherung zugelassen. Zwei Betriebe machten davon erfolgreich Gebrauch (Kap. 1.9) und erhielten eine kantonale Bewilligung.

Die Krankenkassenprämien im Kanton Zug wurden mit Mitteln des Bundes und des Kantons um insgesamt 50,1 Mio. Franken verbilligt. Davon gingen 8,7 Mio. Franken an Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen (Kap. 1.1.1). Der Pilotbetrieb der Luzerner Kontakt- und Anlaufstelle K+A für Süchtige hat sich bewährt. Die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren stellten die unbefristete Weiterführung sicher, indem sie eine Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung des Kantons Luzern (ZiSG) abschlossen. Dieser Leistungsvereinbarung trat die Zuger Drogenkonferenz bei (Kap. 1.1.2).

Für die Jahre 2012 bis 2014 schloss die Drogenkonferenz mit der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug (GGZ) für deren Fachinstitution «sennhütte» ebenfalls eine Leistungsvereinbarung ab (Kap. 2.7).

97 (66) und damit deutlich mehr universitär ausgebildete Medizinalpersonen erhielten eine Bewilligung zur Berufsausübung. Die Zulassungsbeschränkung für spezialisierte Arztpersonen lief auf Ende Berichtsjahr aus (Kap. 2.1.1).

Die neue Tabakpräventionsstrategie 2011–2017 wurde einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt (Kap. 3.1) und der kantonale Alkohol-Aktionsplan 2012–2018 durch die Drogenkonferenz verabschiedet (Kap. 3.2.1).

Das Programm Gesundes Körpergewicht wurde um weitere vier Jahre verlängert, und immer mehr Schulklassen beteiligen sich am Projekt «Experiment Niehtrauchen» (Kap. 3.2.1 und 3.2.3).

Sensibilisierungsaktivitäten zur Psychischen Gesundheit fanden über das ganze Jahr verteilt statt (Kap. 3.2.2).

Im Auftrag der Gesundheitsdirektion sorgte die Pro Senectute für Massnahmen zur Gesundheitsförderung im Alter (Kap. 3.2.5).

Am häufigsten wurde die Suchtberatung wegen Alkoholmissbrauch aufgesucht. Ein Rückgang war bei den Intensivberatungen zu verzeichnen. Mit dem Projekt «Früherkennung und Frühintervention» soll die Suchtberatung verstärkt in die Gemeinden getragen werden (Kap. 3.3).

Die gerontopsychiatrischen Angebote der Ambulanten Psychiatrischen Dienste (APD) werden von Heimen zunehmend genutzt. Neu führte der APD ein Nachsorgeprogramm für Menschen nach einem Suizidversuch ein. Im Rahmen der Psychiatrieplanung Uri/Schwyz/Zug wurden ein Versorgungsbericht sowie ein Strukturbericht erarbeitet. Der Fachkräftemangel ist auch in der Psychiatrie spürbar. Durch nicht besetzbare Fachstellen kam es wiederholt zu Engpässen (Kap. 4.1).

Bei den Tarifen der Krankenversicherer stehen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes weiterhin aus (Kap. 5.1).

Betreffend Tarife von Alters- und Pflegeheimen genehmigte der Regierungsrat sowohl den Vertrag zwischen den Krankenversicherern und CURAVIVA für das Jahr 2011 als auch den Rahmentarif 2012 (Kap. 5.1.7).

Für ein neues Labor- und Verwaltungsgebäude in Steinhausen wurde ein Generalplaner-Projektwettbewerb durchgeführt (Kap. 6.1).

Eine Maul- und Klauenseuche-Krisenübung unter dem Namen NOSOS 2011 sollte organisatorische Schwachstellen aufzeigen. Die Verbesserung des Informationssystems des Veterinärdienstes ist eine der aus dieser Übung abgeleiteten Massnahmen (Kap. 6.4.1.1).

Ein neues Einsatzleitfahrzeug beim Rettungsdienst erlaubt dank Internet-Verbindung am Einsatzort das Erfassen von Transportzielen und deren Eingabe in das System IES (Informations- und Einsatz-System) des Koordinierten Sanitätsdienstes (Kap. 7).

1.2 Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung

Am 1. Januar 2012 treten die neuen Spitalfinanzierungsvorschriften des Bundes in Kraft. Diese Neuordnung erforderte die Teilrevision von zwei kantonalen Gesetzen (Spitalgesetz vom 29. Oktober 1998 [BGS 826.11] und Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 29. Februar 1996; EG KVG [BGS 842.1]) sowie die Aufhebung zweier Kantonsratsbeschlüsse (Kantonsratsbeschluss betreffend Anerkennung öffentlich subventionierter Spitäler vom 17. Dezember 1998 [BGS 826.115] und Kantonsratsbeschluss betreffend Anerkennung von Pflegeheimen mit regionalem Leistungsprogramm vom 17. Dezember 1998 [BGS 826.116]).

Der Regierungsrat gab am 30. November 2010 den Entwurf zur Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung in die Vernehmlassung. Die Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten wurden am 20. Januar zu einer meinungsbildenden Informationsveranstaltung eingeladen.

Am 5. April genehmigte der Regierungsrat in der 2. Lesung die Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung und stellte Antrag an den Kantonsrat. Die Vorlage legt die Ziele der Spitalplanung und die Anforderungen an die Listenspitäler fest, sieht die Möglichkeit zur Ergreifung von Steuerungsmassnahmen vor und regelt die Leistungsabgeltung. Der Kantonsrat beriet die Vorlage am 30. Juni (1. Lesung) und am 29. September (2. Lesung und Schlussabstimmung). Das Referendum gegen die Gesetzesänderungen wurde nicht ergriffen.

Im Rahmen der Änderungen des Spitalgesetzes wurde ausserdem die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden weiter entflochten. Der Kanton zieht sich ganz aus der Langzeitpflege zurück und nimmt nur mehr beratende

und koordinierende Aufgaben wahr. Der Kanton richtet ab 1. Januar 2014 den fünf Pflegeheimen mit regionalem Leistungsprogramm (Pflegezentrum Baar, Pflegezentrum Ennetsee Cham, Luegeten Zentrum für Pflege und Betreuung Menzingen, Betagtenzentrum Neustadt Zug) keine Kantonsbeiträge an die Investitionen mehr aus und setzt auch deren Leistungsprogramme nicht mehr fest. Der Sonderstatus dieser Heimkategorie wird somit fallen gelassen und den Gemeinden die alleinige Versorgungs- und Finanzierungsverantwortung für die Langzeitpflege übertragen.

Die neuen Spitalfinanzierungsvorschriften des Bundes verpflichten die Kantone, ihre Spitallisten und Spitalplanungen zu überarbeiten. Im Kanton Zug ist der Regierungsrat zuständig, eine bedarfsgerechte Spitalplanung durchzuführen und eine Spitalliste zu erlassen. Der Bedarf an medizinischen Leistungen zur Sicherstellung der Versorgung der Zuger Wohnbevölkerung wurde im Vorjahr ermittelt und das Resultat im Zuger Versorgungsbericht (Juni 2010) festgehalten. Nach einer breit durchgeführten Vernehmlassung setzte der Regierungsrat mit Beschluss vom 29. November die Zuger Spitalliste 2012 fest. Die zu erbringenden stationären Leistungen werden in der neuen Zuger Spitalliste 2012 differenziert nach Leistungsbereichen aufgelistet. Alle in der Spitalliste aufgeführten Spitäler und Kliniken sind im Rahmen ihrer Leistungsaufträge und Kapazitäten verpflichtet, Zuger Patientinnen und Patienten aufzunehmen. Im Gegenzug vergütet der Kanton den Listenspitälern die gemäss Leistungsauftrag anfallenden ungedeckten Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen, insbesondere für die universitäre Lehre und Forschung. Die entsprechenden Verhandlungen wurden am Ende des Berichtsjahrs aufgenommen. Die neue Zuger Spitalliste 2012 tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Die Beschwerdefrist läuft Anfang Januar 2012 ab.

1.3 Übernahme von Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Am 1. Januar 2012 tritt eine neue Bundesregelung für uneinbringliche Krankenkassenprämien in Kraft, die es den Krankenversicherern erlaubt, 85% der uneinbringlichen Krankenkassenprämien künftig der öffentlichen Hand in Rechnung zu stellen (neuArt. 64a KVG). Diese Neuregelung erforderte Anpassungen im kantonalen Einführungsgesetz zum BG über die Krankenversicherung vom 29. Februar 1996 (EG KVG, BGS 842.1), im Gesetz betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung (BGS 842.6) sowie des Steuergesetzes (BGS 632.1). Der Regierungsrat gab am 25. Januar den Entwurf in die Vernehmlassung. Am 3. Mai genehmigte der Regierungsrat in der zweiten Lesung die Vorlage und stellte Antrag an den Kantonsrat. Der

Kantonsrat beriet die Vorlage am 25. August (1. Lesung) und am 27. Oktober (2. Lesung und Schlussabstimmung). Die Referendumsfrist läuft am 3. Januar 2012 ab.

Die Bestimmungen sehen vor, dass die Gemeinden die Kosten für die Forderungen der Krankenversicherungen und die im Bundesrecht vorgesehene Durchführungsstelle tragen. Der Regierungsrat bezeichnete im Einvernehmen mit den Gemeinden am 16. November die Verwaltungsstelle «Durchführungsstelle Krankenversicherungsanstände» bei der Stadt Zug als zuständige kantonale Behörde. Diese wird unter anderem eine Liste derjenigen Versicherten führen, die vom Versicherer betrieben werden. Für diese Schuldnerinnen und Schuldner wird die Übernahme der Vergütung für Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung aufgeschoben.

1.4 Neuordnung der Pflegefinanzierung

Die im Vorjahr beschlossenen Änderungen in der Verordnung über die stationäre und ambulante Langzeitpflege (BGS 826.113) traten zusammen mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung des Bundes auf den 1. Januar in Kraft. Der Rahmentarif für das Berichtsjahr wurde entsprechend den Neuerungen am 14. Dezember 2010 vom Regierungsrat verabschiedet. Nebst den bundesrechtlichen Änderungen wurde auch die Verteilung der Betreuungskosten auf die zwölf Pflegestufen geändert, indem sie über alle Pflegestufen nicht mehr abgestuft, sondern gleich hoch verteilt werden.

1.5 Neue Leistungskategorie Akut- und Übergangspflege

Mit der Akut- und Übergangspflege führte der Bund eine neue Leistungskategorie ein. Die Akut- und Übergangspflege kann im Anschluss an einen Spitalaufenthalt für längstens 14 Tage ärztlich verordnet werden. Sie soll den Betroffenen die Rückkehr nach Hause erleichtern. Der Regierungsrat erteilte am 28. September 2010 der Spitex Kanton Zug und am 2. November 2010 dem Pflegezentrum Baar für das Berichtsjahr für die Akut- und Übergangspflege einen Leistungsauftrag.

Die Finanzierung der Akut- und Übergangspflege erfolgt nach den Regeln der neuen Spitalfinanzierung. Am 1. März setzte der Regierungsrat den kantonalen Anteil an den Kosten der Akut- und Übergangspflege von Zugerinnen und Zugern für 2012 auf 53% fest. Gegen diesen Entscheid wurde von den Versicherern Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht erhoben. Der Entscheid ist noch ausstehend.

1.6 Langzeitpflege

1.6.1 Pflegeheimliste und Bettenplanung

Mit Beschluss vom 22. November passte der Regierungsrat die Pflegeheimliste an. Für die Jahre 2012 bis 2015 wurde ein Bedarf von 1154 Pflegebetten errechnet. Für die Pflegeheimliste 2012 wurde ein Systemwechsel vorgenommen: Der Regierungsrat legt nicht mehr nur den aktuellen Bedarf für das laufende Jahr, sondern auch die Planwerte bis 2015 verbindlich fest. Die Institutionen der Langzeitpflege konnten im Rahmen der Pflegeheimliste 2012–2015 zusätzliche Betten für die kommenden Jahre vormerken lassen, was ihnen eine längerfristige Planung ermöglicht. Die Gesundheitsdirektion wird jeweils im Vorjahr die Anträge auf definitive Zuteilung der Betten prüfen und die Pflegeheimliste per 1. Januar entsprechend anpassen.

1.6.2 Beiträge für Ausbildungstätigkeiten

Institutionen der Langzeitpflege (Altersheime mit Pflegeabteilung, Pflegeheime und Spitex) mit Sitz im Kanton Zug, welche Personen im Bereich Pflege und Betreuung ausbilden, können einen Beitrag pro Ausbildungsabschluss beantragen. Mit Beschluss vom 26. Januar 2010 hat der Regierungsrat den Beitrag auf 3000 Franken pro Abschluss festgesetzt. Voraussetzung ist, dass die ausgebildeten Personen im Zeitpunkt des Abschlusses ihren Wohnsitz im Kanton Zug hatten. Im Berichtsjahr erhielten 13 Institutionen (11), darunter eine Spitexorganisation, Beiträge für insgesamt 33 Berufsabschlüsse (26).

1.6.3 Pflegebroschüre

Die Gesundheitsdirektion und die Sozialvorsteherinnen- und Sozialvorsteherkonferenz der zugerischen Gemeinden (SOVOKO) erstellten in Zusammenarbeit mit Fachpersonen die Broschüre «Gut betreut und gepflegt», welche Betroffenen und Angehörigen als umfassender Ratgeber für Fragen zu Betreuung und Pflege zu Hause und in einer Institution dienen soll. Im Januar 2012 soll sie in alle Haushaltungen zugestellt werden. Danach steht auf www.zg.ch/gesundheit ein aktuelles Webdokument online zur Verfügung.

1.6.4 Spitexstatistik

Im Berichtsjahr konnte erstmals aufgrund von Statistikangaben des Bundesamtes für Statistik eine Gesamtauswertung über alle Spitexbetriebe im Kanton Zug erstellt werden. Erstmals wurden auch die privaten Spitexorganisationen erfasst.

1.7 Palliative Care

Der Verein Palliativ Zug leitet das Projekt «Palliative Versorgung im Kanton Zug». Der Schlussbericht wurde am 11. Mai der Entscheidungsträgerkonferenz ETK – dem 19-köpfigen interinstitutionellen Lenkungsgrremium – vorgestellt. Den darin vorgeschlagenen Massnahmen stimmte die ETK zu, ebenso der neuen Organisationsstruktur. Der Schlussbericht bildet die Grundlage für die Projektphase 2 und den Einstieg in die Arbeitsgruppenarbeit ab Juli. Es soll mit der Massnahme «A1 – Palliativpflege zu Hause» begonnen werden. Mit Beschluss vom 28. Juni schloss die Gesundheitsdirektion mit dem Verein Palliativ Zug eine Subventionsvereinbarung für die Jahre 2011 bis 2013 ab. Ebenso wurde per 1. Januar 2012 mit dem Verein Hospiz, der im Bereich der Palliative Care beratend tätig ist, eine Subventionsvereinbarung über drei Jahre abgeschlossen.

1.8 Inspektionen

Folgende Institutionen der stationären Langzeitpflege wurden inspiziert: Annahof Unterägeri, Unterägeri, und Zentrum Frauensteinmatt, Zug. Den inspizierten Institutionen konnte ein gutes Niveau attestiert werden. Die Institutionen schätzten den mit der Inspektion verbundenen direkten Kontakt mit den Verantwortlichen der Gesundheitsdirektion und die Rückmeldungen des Inspektionsteams.

1.9 Betriebsbewilligungen

Der Betrieb von Pflegeheimen, weiteren Einrichtungen mit stationärer Langzeitpflege und Institutionen der spitalexternen Gesundheits- und Krankenpflege (Spitex) bedarf der Bewilligung der Gesundheitsdirektion (§ 26 Gesundheitsgesetz vom 30. Oktober 2008; BGS 821.1). Gestützt auf die Ergebnisse von Inspektionen und auf die Prüfung von Unterlagen wurden frühere Betriebsbewilligungen ersetzt und neue Bewilligungen erteilt.

Eine definitive Betriebsbewilligung als Pflegeheim erhielten: Annahof Unterägeri, Unterägeri, Kloster Heiligkreuz, Cham, sowie Zentrum Frauensteinmatt, Zug. Eine provisorische Betriebsbewilligung erhielten: Zentrum Frauensteinmatt, Zug, zur Eröffnung und Betagtenzentrum Breiten, Oberägeri, während des Umbaus in Oberägeri für die provisorische Einrichtung im Institut Menzingen, Heim Carmel, Menzingen. Eine Spitex-Betriebsbewilligung erhielt: Spitex Kanton Zug, Baar, Pro Senectute Kanton Zug, Zug, Familienhilfe Kanton Zug, Zug, Hausbetreuungsdienst für Stadt und Land, Bern, Annahof Unterägeri, Unterägeri, AlphaClear GmbH, Menzingen, Kinderspitex Zentralschweiz, Luzern, Kinderspitex plus, Zofingen, Spitex zur Mühle GmbH, Uster, cura pflege GmbH, Hildisrieden.

Neu können auch Organisationen der Physiotherapie eine Betriebsbewilligung beantragen, da sie nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung als Leistungserbringerinnen zugelassen sind. Zwei Physiotherapie-Betriebe stellten Gesuche und erhielten die entsprechende Bewilligung.

Für die Erbringung von Spitexleistungen wurden vier selbstständig erwerbende Pflegefachpersonen anerkannt.

Alle Betriebsbewilligungen werden jeweils im Amtsblatt und im Internet auf www.zug.ch/gesundheit veröffentlicht.

1.10 Betriebsbewilligungen für Praxisbetriebe

Am 1. Mai traten die Änderungen der Verordnung über das Gesundheitswesen (Gesundheitsverordnung, GesV [BGS 821.11]) in Kraft. Seitdem können sich Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Chiropraktikerinnen und Chiropraktiker zu einer Aktiengesellschaft oder GmbH zusammenschliessen. Im Berichtsjahr wurden sieben entsprechende Betriebsbewilligungen erteilt (fünf an Arztpraxen, zwei an Zahnarztpraxen).

1.11 Krankenversicherung

1.11.1 Krankenversicherungspflicht

Die Gesundheitsdirektion unterstützte die Einwohnergemeinden beim Vollzug und bei der Durchsetzung der Krankenversicherungspflicht, um eine einheitliche Anwendung der geltenden Bestimmungen zu gewährleisten. Sie führte für die verantwortlichen Gemeindestellen eine Schulung durch und beriet sie in rund 50 konkreten Fällen. Daneben beantwortete sie zahlreiche Anfragen von Privatpersonen und Firmen.

1.11.2 Prämienverbilligung

Rund 26% (27%) der Bevölkerung erhielten eine Prämienverbilligung. Das entspricht 29 306 (30 046) Personen. Von diesen bezogen 2341 auch Ergänzungsleistungen und 1677 wirtschaftliche Sozialhilfe. Insgesamt wurden 14 417 Haushalte ohne Anspruch auf Ergänzungsleistungen unterstützt. Für 1673 Haushalte betragen die Prämienverbilligungsbeiträge bis zu 600 Franken, für 5644 Haushalte zwischen 601 und 2400 Franken, für 5264 Haushalte zwischen 2401 und 4800 Franken und für 1836 Haushalte über 4800 Franken.

Die Richtprämien wurden bei den Kindern und den Erwachsenen um 7%, bei den jungen Erwachsenen von 19–25 Jahren um 10% erhöht. Der effektive Anstieg der Durchschnittsprämien wurde damit bei den Kindern voll und bei den Erwachsenen zu vier Fünfteln kompensiert. Bei den jungen Erwachsenen wurden drei Viertel des durchschnittlichen Prämienanstiegs ausgeglichen.

Alle übrigen Parameter der Prämienverbilligung blieben unverändert, namentlich die Belastungsgrenze, der Kinderabzug, die Obergrenzen für das massgebende Einkommen und der minimale Auszahlungsbetrag. Damit ist die Kontinuität der Beiträge und das hohe Niveau der sozialpolitischen Wirksamkeit der Prämienverbilligung weiterhin vollumfänglich gewährleistet.

Bei einem Total von 50,1 Mio. Franken betrug der Kantonsanteil an der Prämienverbilligung 20,1 Mio. Franken, der Bundesanteil 30,1 Mio. Franken. 8,7 Mio. Franken entfielen auf die Prämienverbilligung für Personen mit Ergänzungsleistungen.

Im Zusammenhang mit der Übernahme von ausstehenden Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung hat der Kantonsrat mit Beschluss vom 27. Oktober festgelegt, dass künftig die zuständige Gemeinde das Gesuch auf Prämienverbilligung stellvertretend einreichen kann, wenn jemand auf der Liste nach Art. 64a Abs. 7 KVG verzeichnet ist (Personen mit Leistungsaufschub; vgl. Kapitel 1.3).

1.12 Finanzierung der Kontakt- und Anlaufstelle K+A in Luzern

Im Herbst beschloss die Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK), weiterhin Beiträge an den Betrieb einer Kontakt- und Anlaufstelle für Süchtige (K+A) in Luzern zu leisten. In der Kontakt- und Anlaufstelle K+A erhalten Süchtige und insbesondere Schwerstabhängige die Möglichkeit, ihre Drogen an einem geschützten Ort stressfrei, unter hygienischen Bedingungen und medizinisch überwacht zu konsumieren.

Die vorerst für eine Pilotphase von zwei Jahren geltende Lösung bewährte sich. Die ZGSDK befürwortete daher eine dauerhafte Weiterführung des Betriebs und der Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone in diesem Projekt.

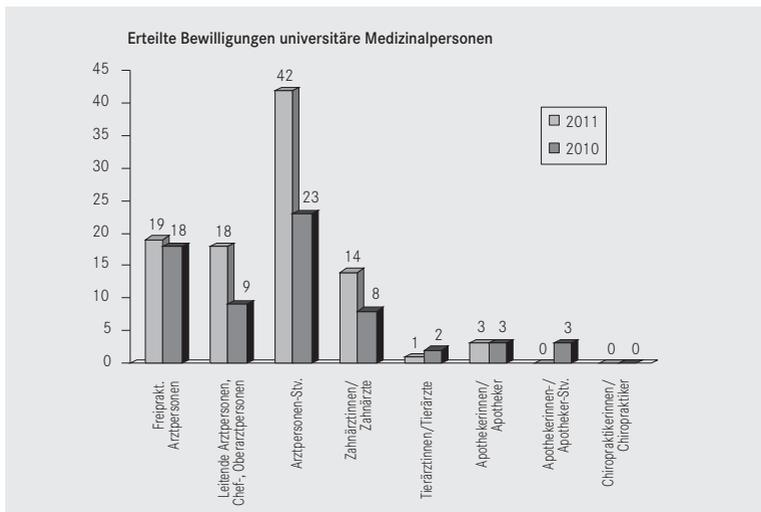
Die ZGSDK schloss mit dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung des Kantons Luzern (ZiSG) im Anschluss an die bisherige Leistungsvereinbarung 2010–2011 eine neue unbefristete Leistungsvereinbarung ab. Die zuständige Drogenkonferenz beschloss am 7. November der Vereinbarung mit Wirkung ab 1. Januar 2012 beizutreten. Der Regierungsrat genehmigte diesen Beschluss am 16. November.

Die Zentralschweizer Kantone tragen den finanziellen Aufwand anteilmässig nach der Zahl ihrer Nutzerinnen und Nutzer. Die Kontakt- und Anlaufstelle K+A registrierte per 31. Dezember 35 Personen aus dem Kanton Zug. Der Anteil des Kantons Zug für das Berichtsjahr beträgt voraussichtlich Fr. 54 769.-.

2. Medizinalamt

2.1 Bewilligungen zur Berufsausübung

2.1.1 Universitäre Medizinalberufe

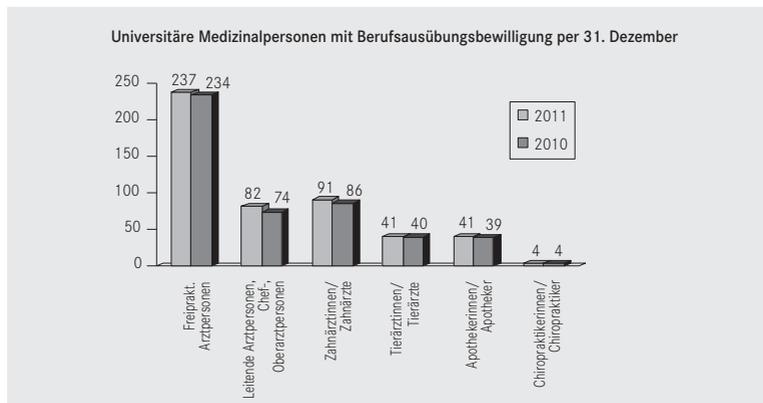


Die stark gestiegene Anzahl der erteilten Bewilligungen zur Berufsausübung besagt noch nichts darüber, ob und in welchem Umfang die berufliche Tätigkeit aufgenommen wurde. So hat z. B. die Teilzeittätigkeit zugenommen. Sind die gesundheitspolizeilichen Voraussetzungen erfüllt, so besteht ein Rechtsanspruch auf Bewilligungserteilung. Während die Anzahl der Bewilligungen für freipraktizierende Arztpersonen vergleichbar mit dem Vorjahr ist, nahm jene für Kaderpersonen in den Spitälern und Kliniken zu. Diese Steigerung hat nicht nur mit einer Zunahme der Kaderpositionen in den Institutionen zu tun. Vielmehr ist sie auch Folge einer zufälligen Häufung von Kaderwechseln in den verschiedenen Spitälern und Kliniken. Mehr Arztpersonen liessen sich im Berichtsjahr durch Berufskolleginnen und -kollegen über längere oder kürzere Zeitdauer vertreten. Versicherungsrechtliche KVG-Zulassungen wurden bei spezialisierten Arztpersonen letztmals nur im Rahmen einer Praxisübernahme erteilt. Am 31. Dezember ist diese Zulassungsbeschränkung ohne Nachfolgeregelung ausgefallen.

Ende Jahr arbeiteten im Kanton Zug 496 (477) universitäre Medizinalpersonen mit Berufsausübungsbewilligung. In dieser Zahl sind auch Personen inbegriffen, die nicht oder nicht selbstständig gemäss KVG abrechnen. Die beschränkte Zulassung spezialisierter Arztpersonen hat nicht zu einer Zunahme bei den in der

Grundversorgung Tätigen (Allgemeinmedizin, praktische Medizin, innere Medizin sowie Kinder- und Jugendmedizin) geführt.

Seit dem 1. Mai können Arzt- und Zahnarztpraxen neu auch als Betriebe geführt werden. Zunehmend lassen sich Arztpersonen mit Berufsausübungsbewilligung in solchen Betrieben anstellen. Deshalb kann die Anzahl der Berufsausübungsbewilligungen nicht mit der Anzahl Praxen gleichgesetzt werden.



2.1.2 Andere bewilligungspflichtige Berufe im Gesundheitswesen

Bewilligungen weiterer bewilligungspflichtiger Berufe im Gesundheitswesen:

Bewilligungspflichtige Berufe	2011	2010
Akupunktur	6	(3)
Augenoptik	1	(0)
Dentalhygienik	0	(1)
Drogistin/Drogist	2	(2)
Ergotherapie	1	(0)
Ernährungsberatung	2	(0)
Geburtshilfe	3	(3)
Anerkannte Komplementär- und Alternativmedizin	6	(9)
Leitung medizinisches Labor	0	(0)
Medizinische Logopädie	1	(0)
Medizinische Massage	1	(4)
Osteopathie	1	(2)
Pflege	18	(8)
Physiotherapie	5	(6)
Podologie	2	(2)
Rettungssanität	0	(1)
Psychologische Psychotherapie	3	(5)

Die Schwankungen bewegen sich im üblichen Rahmen. Der gegenüber früher noch höhere Anteil von Pflegefachpersonen steht im Zusammenhang mit der verhältnismässig hohen Fluktuation von fachlich selbstständig tätigem Personal in der ambulanten und stationären Pflege.

2.2 Übertragbare Krankheiten

2.2.1 Aids

Das Publikationskonzept für HIV/Aids wurde dem Nationalen Programm NPHS 2011–2017 angepasst. Neu ist ein umfassender Übersichtsartikel des Bundesamtes für Gesundheit geplant, der in der ersten Maiwoche 2012 erscheint. Somit entfallen die bisherigen Tabellen über HIV und Aids.

2.2.2 Tbc-Fälle

Im Berichtsjahr wurden sechs (11) Tuberkulosefälle gemeldet, fünf mit und einer ohne epidemiologische Massnahmen. Von den Umgebungsuntersuchungen aufgrund der kantonalen Tbc-Meldungen waren 104 (96) Personen betroffen. Lokale Häufungen wie im Vorjahr in einer Schule waren nicht zu verzeichnen.

2.2.3 HPV-Impfprogramm (humane Papillomaviren)

Die HPV-Impfwilligkeit ist immer noch mässig, obwohl sich bei der schulärztlichen Überprüfung an der Kantonsschule gezeigt hat, dass die jungen Frauen gut informiert sind. Offenbar ist die Akzeptanz der Impfung nach wie vor eingeschränkt.

Für 2012 ist vorgesehen, dass sich der Kanton Zug wiederum an der alle drei Jahre durchgeführten Durchimpfungsstudie beteiligt. Der Vergleich mit dem Kontrolljahr 2009 wird zeigen, wie stark sich die HPV-Durchimpfung tatsächlich verändert hat.

Im Berichtsjahr wurden über das kantonale Impfprogramm 177 Frauen und Mädchen im Alter zwischen 11 und 26 Jahren geimpft.

2.2.4 Pandemische Grippe H1N1

Die pandemische Grippe H1N1 (sogenannte Schweinegrippe) aus dem Jahr 2009 war im Berichtsjahr definitiv überwunden. Das Bundesamt für Gesundheit passt nun in einem längeren Verfahren die Pandemieplanung des Bundes an. Danach werden die Kantone ihre Pläne überarbeiten.

2.2.5 Noroviren

Wie jedes Jahr, so traten auch in diesem Jahr in verschiedenen Institutionen kleine Brech-Durchfall-Epidemien auf. Schwerwiegende Komplikationen oder Zwischenfälle gab es wiederum nicht.

2.3 Schulärztliche Untersuchungen

Die Reihenuntersuchungen verliefen unauffällig. Von der Gesundheitsdirektion wurde in Absprache mit der Konferenz der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags im Hinblick auf eine Neuausrichtung der schulärztlichen Dienste eingesetzt. In dieser Arbeitsgruppe nahmen eine Vertreterin der Gemeinden, zwei Rektoren, eine Schulärztin und ein Schularzt sowie der stellvertretende Kantonsarzt Einsitz.

2.4 Schwangerschaftsabbruch

Es wurden 105 (53) Schwangerschaftsabbrüche gemeldet. Die Zahlen bewegen sich im üblichen Rahmen der letzten Jahre. Ein eindeutiger Trend lässt sich nicht feststellen. Die Schwankungen liegen im Bereich der bereits früher vorhandenen Zahlen. Seit 2000 werden im Kanton Zug pro Jahr durchschnittlich 91 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet.

2.5 Zwangsmassnahmen

Beim Kantonsarzt trafen 510 (494) Anordnungsdokumente ein, die insgesamt 170 (185) Patientinnen und Patienten vor allem der Psychiatrie betrafen. Besondere Massnahmen mussten nicht ergriffen werden. Damit scheint sich die Anzahl der medizinischen und pflegerischen Zwangsmassnahmen bzw. der davon betroffenen Personen seit der Einführung der gesetzlichen Regelung im Jahr 2001 eingependelt zu haben.

2.6 Legalinspektionen

Die 64 (60) Legalinspektionen teilten sich auf folgende Todesarten auf: Natürliches inneres Geschehen 41 (45), Suizide 13 (11), Unfälle acht (2), Delikte 0 (0), unklar zwei (2).

2.7 Suchtfragen

Die Drogenkonferenz und der Regierungsrat beschlossen den Beitritt zur neuen, unbefristeten Leistungsvereinbarung ab 2012 zwischen der Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK) und dem Zweckverband für institutionalisierte Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) betreffend Finanzierung der Kontakt- und Anlaufstelle (K+A) in Luzern. Somit kann dieses Angebot auch weiterhin von Personen aus dem Kanton Zug genutzt werden.

Die Drogenkonferenz konnte mit der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug (GGZ) als neue Trägerin der Fachinstitution für Suchttherapie «sennhütte» eine neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2014 abschliessen.

Im ZOPA, dem Betrieb für heroïn- und methadongestützte Behandlung, waren durchschnittlich 28,9 (26,2) der 30 Plätze für eine heroïngestützte Behandlung besetzt. Eine Person schloss die heroïngestützte Behandlung ab, drei Personen wurden neu aufgenommen. Am Stichtag 31. Dezember waren 29 (27) Personen in einer heroïngestützten Behandlung, neun Frauen und 20 Männer. 90% (93%) der Teilnehmenden waren mindestens 30 Jahre alt.

72 (76) Personen standen dauernd oder zeitweise in einem ärztlich betreuten Methadon- oder Buprenorphinprogramm, davon 62 (60) bei frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten und zehn (16) beim ZOPA. Elf (21) Personen – davon vier (11) beim ZOPA – wurden neu in ein Programm aufgenommen, 14 (15) – davon fünf (10) beim ZOPA – schlossen ihr Programm ab. Am Stichtag 31. Dezember befanden sich insgesamt 58 (61) Personen in einem Methadon- oder Buprenorphinprogramm, 13 (14) Frauen und 45 (47) Männer, davon fünf (6) Personen im ZOPA – zwei Frauen und drei Männer. Beim ZOPA waren im Berichtsjahr durchschnittlich 5,2 (5,4) Personen in einem Methadon- oder Buprenorphinprogramm. 92% (85%) aller Personen, die an einem Methadonprogramm teilnahmen, waren mindestens 30 Jahre alt.

Für 1943 (2304) Aufenthaltstage in Einrichtungen der stationären Drogenrehabilitation richtete der Kanton insgesamt Fr. 272 599.- (Fr. 306 522.-) aus. An ausserkantonale Entzugskliniken wurden Fr. 36 528.- (Fr. 59 030.-) für 244 (375) Aufenthaltstage bezahlt, je zur Hälfte zulasten von Kanton und Gemeinden.

2.8 Heilmittelkontrolle

Folgende Inspektionen wurden durchgeführt:

Inspektionstyp	2011	2010
Grosshandelsfirmen	38	(31)
Apotheken in Spitälern, Heimen und Institutionen	5	(11)
Öffentliche Apotheken	4	(4)
Drogerien	1	(3)
Privatapotheken	10	(9)
Kleinhandelsbetriebe	0	(1)
Betriebe ohne Bewilligung (illegaler Handel)	2	(2)
Total	60	(61)

Die Grosshandelsfirmen wurden im Auftrag der Regionalen Fachstelle der Ost- und Zentralschweiz (RFOZS) mit Sitz bei der Heilmittelkontrolle des Kantons Zürich inspiziert.

Die gegenüber dem Vorjahr rückläufige Zahl der Inspektionen in den Spitälern, Heimen und Institutionen steht im Zusammenhang mit der erfolgreichen Erledigung des gesundheitspolizeilichen Auftrags, der zu einer Überprüfung sämtlicher stationärer Einrichtungen durch ein Inspektionsteam der Gesundheitsdirektion (anstelle des früheren Gesundheitsrats) im Verlauf der vergangenen Jahre geführt hat.

2.9 Rezeptfälschungen

Die Apotheken meldeten der Heilmittelkontrolle aus dem Kanton Zug drei (15, nicht nach inner- und ausserkantonal differenziert) Rezeptfälschungen. Sie mussten auf der anderen Seite vor zahlreichen Rezeptfälschungen aus anderen Kantonen, vor allem Bern, gewarnt werden. Nicht unerwartet handelte es sich bei allen aufgeführten Präparaten um psychotrope Stoffe, welche dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen.

2.10 Medizinprodukte

Im Zusammenhang mit der Wiederaufbereitung von sterilen Medizinprodukten gab es drei Hinweise auf Nichtkonformität mit der Medizinprodukteverordnung vom 17. Oktober 2001. In zwei Fällen wurde eingeschritten und ein konformer Zustand herbeigeführt.

2.11 Koordinierter Sanitätsdienst (KSD)

Rettungsdienst und Sanitätshilfsstelle (SanHist) der Notorganisation nahmen neben der regelmässigen Ausbildung wieder erfolgreich an mehreren kleinen Übungen sowie an einer grossen Übung teil.

Die im vergangenen Jahr eingeführte Internetplattform Informations- und Einsatz-System (IES) wurde laufend verbessert und bei einem ausgewählten Alltagsereignis ausgetestet.

3. Gesundheitsamt

3.1 Allgemeines

Die Vereine Aidshilfe Zug, Rheumaliga Zug, Diabetesgesellschaft Zug, Krebsliga Zug, Lungenliga Luzern-Zug, Pro Senectute Zug und punkto Jugend und Kind nehmen spezifische Präventions- und Beratungsaufgaben im Auftrag des Kantons wahr. Mit diesen Organisationen bestehen Leistungs- oder Subventionsvereinbarungen. Die Vereine Palliativ Zug und Hospiz Zug erhielten Beiträge für ihre Aktivitäten im Bereich Palliative Care.

Die Tabakpräventionsstrategie 2011–2017 wurde am 31. März im Rahmen einer Fachtagung vorgestellt. Dabei wurden auch die ersten Ergebnisse der Schülerinnen- und Schülerbefragung 2010 zum Rauchverhalten präsentiert.

3.2 Gesundheitsförderung und Prävention

An den 7. Zuger Gesundheitstagen wurden Informationsanlässe sowie praktische Beispiele zu Themen der Gesundheitsförderung und Prävention organisiert. Nebst vielen Aktivitäten für Kinder und junge Familien wie einem Bewegungsparcours für Kinder, einem Familienfrühstück und einem Kinderkonzert am Sonntag wurden auch Fachreferate zum Thema Rauchstopp angeboten. Über 2000 Personen besuchten die Ausstellung und die Veranstaltungen.

3.2.1 Suchtprävention

Im Oktober reichte der Kanton Zug beim nationalen Tabakpräventionsfonds einen Antrag zur finanziellen Unterstützung der kantonalen Tabakpräventionsaktivitäten der nächsten vier Jahre ein. Die Erarbeitung dieses Antrages erfolgte im Rahmen eines nationalen Pilotprojektes.

Anfang November verabschiedete die Drogenkonferenz des Kantons Zug den Abschlussbericht des Kantonalen Alkohol-Aktionsplans (KAAP) 2006–2011 und den neuen KAAP 2012–2018.

Der Internetauftritt der Suchtprävention wurde vollständig überarbeitet. Insbesondere die Angebote für Schulen wurden ausführlicher dargestellt und mit der Einhaltung des Jugendschutzes ein neuer Schwerpunkt eingeführt. Die Anzahl der als Download verfügbaren Unterlagen und Arbeitsmittel wurde deutlich erhöht.

Die Gemeinden erhielten umfangreiche Materialien (Broschüren, Hinweisschilder usw.), welche bei der Erteilung von Alkoholausschankbewilligungen verteilt werden. An zwei Weiterbildungsanlässen zum Thema Jugendschutz für das Gastronomie- und Detailhandelspersonal nahmen 17 (10) Personen teil. Im Schuljahr 2010/2011 beteiligten sich 115 (94) Klassen mit über 1800

(1500) Jugendlichen am Projekt «Experiment Nichtrauchen». 90 (73) Zuger Klassen mit 1472 (1210) Schülerinnen und Schülern beendeten das Projekt erfolgreich. Die Schülerinnen und Schüler jener 22 (18) Klassen, die das zweite Mal mit Erfolg teilnahmen, erhielten ein spezielles T-Shirt. Sechs (3) Klassen, die seit drei Jahren erfolgreich mitmachten, bekamen 300 Franken für eine gemeinsame Aktivität. An der Preisübergabe auf dem Landsgemeindeplatz in Zug nahmen zirka 500 Personen teil.

Das Suchtpräventionsprogramm «Freelance» wurde in der Oberstufe erfolgreich eingeführt und der Plakatwettbewerb dazu lanciert. Über 30 Plakatvorschläge wurden eingereicht.

Für das Peer-Projekt «Deine Wahl – Deine Freiheit» wurde eine neue Generation «Peer Teachers» ausgebildet. Somit schulten 19 (15) ausgebildete Peers im Rahmen des Verkehrskundeunterrichts an 97 (117) Abenden 700 (700) Neulenkerinnen und Neulenker zum Thema «Alkohol, Drogen und Medikamente am Steuer».

Zur Prävention von Alkoholmissbrauch wurde mit der Aidshilfe Zug eine Sensibilisierungsaktion an der Zuger Jazznight durchgeführt. Dabei wurden rund 300 Personen zu den Themen HIV/Aids und Alkoholkonsum informiert.

3.2.2 Psychische Gesundheit

Die Sensibilisierungsaktivitäten zur «Psychischen Gesundheit» verteilten sich über das ganze Berichtsjahr: Mit Kinodias, einem Stand am Wochenmarkt in Cham im Frühling und einer Standaktion mit zehn Partnerorganisationen im Einkaufszentrum Metalli im Herbst wurde auf die Bedeutung der psychischen Gesundheit aufmerksam gemacht. Ein besonderes Highlight war die Filmmatinée mit anschliessender Podiumsdiskussion mit rund 100 Fachleuten und Betroffenen. Anhand des Films «Das Labyrinth der Wörter» mit Gérard Depardieu wurden die «10 Schritte für psychische Gesundheit» vertieft.

Die Broschüren «Seele in Not» (mit den Hilfsangeboten im Kanton Zug) und «10 Impulse zur psychischen Gesundheit» wurden neu erstellt. Die Postkarte «10 Schritte für psychische Gesundheit» wurde in neun weitere Sprachen übersetzt. Die Webseite www.psychische-gesundheit-zug.ch wurde ergänzt mit diversen Artikeln zur Umsetzung der zehn Schritte für psychische Gesundheit sowie mit interessanten Informationen rund um die häufigsten psychischen Erkrankungen. Regelmässig werden neue Veranstaltungen der Partnerorganisationen auf der Agenda der Website aufgeschaltet.

In einem Workshop wurde mit den Partnerorganisationen der Grundstein für die künftige Strategie «Psychische Gesundheit» gelegt.

3.2.3 Gesundes Körpergewicht

Der Schwerpunkt «Gesundes Körpergewicht im Kanton Zug 2008–2011» stand im letzten Jahr des Vierjahresprogramms. Der Antrag an die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, dieses weitere vier Jahre finanziell zu unterstützen, wurde bewilligt.

Im Programm wurden Massnahmen auf vier Ebenen umgesetzt:

- Ebene 1, Module/Projekte: Die Spielgruppenleiterinnen wurden zu einem Schulungsabend eingeladen und erhielten anschliessend die «fit und gesund Box» mit Spielen rund um Ernährung und Bewegung. Für Tagesmütter fand an zwei Abenden eine Weiterbildung zum Thema Ernährung und Bewegung statt. In zwölf Kindertagesstätten startete das Bewegungsprojekt «Purzelbaum in KiTas». Das Kindergartenprojekt «Purzelbaum», welches Bewegung und gesunde Zwischenverpflegung fördert, wurde in 19 Kindergärten neu eingeführt. An einem Business-Lunch zur Bewegungsförderung im Betrieb nahmen 38 Personalverantwortliche und Vorgesetzte teil. Von Dritten durchgeführte Projekte wie fit-4-future, fitness for kids, Projekt Znünibox, Filmprojekt Schnitz&Schwatz oder Family Trophy wurden finanziell unterstützt.
- Ebene 2, Vernetzung: Zusammenarbeit fand auf kantonaler, regionaler und nationaler Ebene statt.
- Ebene 3, Policy/Verhältnisprävention: Für Jugendliche der Oberstufe wurden an den Wochenenden bei den «Midnight-Sport»-Projekten in Cham, Hünenberg, Unterägeri, Oberägeri und Zug regelmässig die Turnhallen geöffnet, beim «Open-Sunday»-Projekt in Cham zusätzlich für Primarschulkinder.
- Ebene 4, Öffentlichkeitsarbeit: In Steinhausen, Baar und Zug fanden «Family Days» statt. Pro Anlass nahmen rund 50 Familien teil. Das Gesundheitsamt gelangte zudem verschiedentlich mit Broschüren, Infoanlässen und Medienmitteilungen an die Öffentlichkeit.

3.2.4 Betriebliche Gesundheitsförderung

Burnout war weiterhin das prägende Thema der betrieblichen Gesundheitsförderung. Im Frühling wurde eine Burnout-Broschüre für Unternehmen und Vorgesetzte vorgestellt. Zudem fand ein Business-Lunch zum Thema «Psychisch kranke Mitarbeitende, was tun?» mit 34 Teilnehmenden statt.

3.2.5 Gesundheitsförderung im Alter

In den Gemeinden Walchwil, Risch, neu auch in Baar und in der Stadt Zug finden die gezielten Gesundheitsförderungsmassnahmen im Alter der Pro Senectute statt. Zudem wirken Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Zug aktiv bei der Erarbeitung neuer Massnahmen im Rahmen des nationalen Projekts «Best Practice in Gesundheitsförderung im Alter» mit.

Am Frühjahrsforum für Altersfragen mit dem Titel «Gewalt im Alter – Macht und Ohnmacht» und am Herbstforum zum Thema «Gesundheitsförderung – Warum es sich auch im Alter noch lohnt» nahmen je rund 60 Personen teil.

3.2.6 Krebsstrategie

In der Umsetzung der kantonalen Krebsstrategie wurde in einem ersten Schritt der Fokus auf Krebsfrüherkennung und Krebsvorsorge gelegt. Das bedeutete, kantonale und nationale Netzwerke aufzubauen, an bereits bestehende Projekte anzuknüpfen und den Kontakt zu themenähnlichen Institutionen herzustellen und zu intensivieren.

In den Monaten Juni und Juli 2011 wurde eine repräsentative Bevölkerungsumfrage durchgeführt. Ziel war es, das Krebsvorsorgeverhalten der Zugerinnen und Zuger im Zusammenhang mit den jeweiligen soziodemografischen Determinanten zu betrachten und gültige Daten für die Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs zu erhalten.

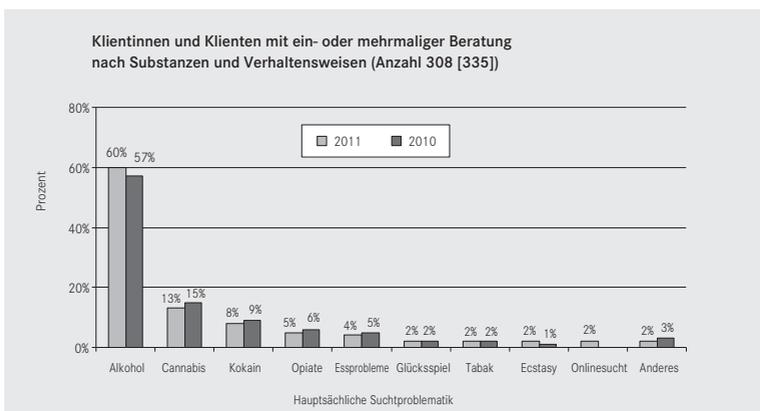
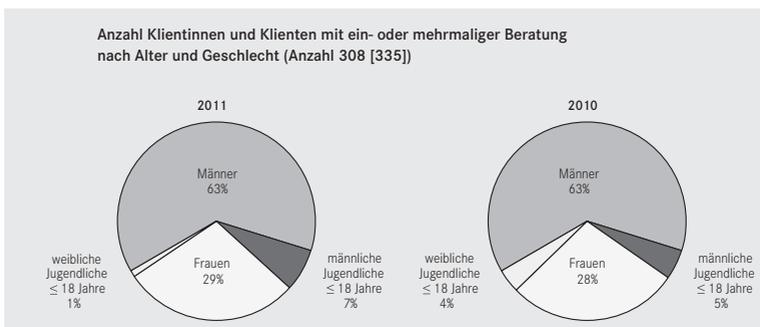
3.3 Suchtberatung

Die traditionelle Beratungstätigkeit machte rund 70% der Aktivitäten der Suchtberatung aus. Zu den weiteren Aufgaben zählen die Durchführung von Projekten, Früherkennung und Frühintervention, Schulungen und Informationstätigkeiten.

Anzahl Personen	2011	2010
Einmalige Kontakte (Informationsvermittlung)	208	(199)
– davon Telefongespräche	165	(155)
– davon schriftliche Auskünfte	11	(20)
– davon persönliche Gespräche	32	(24)
Neue Klientinnen und Klienten mit einmaliger Beratung	51	(51)
Mehrmalige Beratungen	257	(284)
– Klientinnen und Klienten aus dem Vorjahr	128	(125)
– Neue Klientinnen und Klienten	89	(113)
– Wiederaufnahme von Gesprächen	40	(46)
Beratungen in Gruppen (Anzahl Personen)	31	(42)
Total Personen	547	(576)

Behandlungsabschlüsse	2011	2010
Erfolgreicher Behandlungsabschluss	111	(95)
Übertritt in eine andere Behandlungseinrichtung	21	(28)
Abbruch durch die Klientin oder den Klienten	3	(7)
Beratungsende aufgrund eines sechsmonatigen Kontaktverlustes	28	(29)
Sonstige Gründe (Tod, Umzug in einen anderen Kanton usw.)	11	(9)
Total abgeschlossene Beratungsprozesse	174	(168)

Anzahl Kontakte	2011	2010
Informationsvermittlung: Anzahl Kontakte	208	(199)
Beratungen: Anzahl Gespräche	1 289	(1 566)
- davon Gespräche im Rahmen der Intensivberatung	7	(123)
Total Kontakte	1 497	(1 765)



Die Beratungskontakte reduzierten sich von 1765 auf 1497, dies vor allem, weil sich keine neuen Personen für die Intensivberatung anmeldeten. Der Männeranteil (Erwachsene und Jugendliche) bei den Beratungen war mit 70% (68%) deutlich höher als der Anteil der Frauen mit 30% (32%). Der Anteil ausländischer Klientinnen und Klienten blieb mit 29% auf dem Niveau vom Vorjahr (29%). Alle 308 (335) Klientinnen und Klienten haben einen Bezug zum Kanton Zug (Wohn- oder Arbeitsort). 75% (78%) von ihnen nahmen freiwillig eine Beratung in Anspruch. Zur Beratung aufgrund einer Administrativmassnahme wegen Fahrens unter Alkohol oder Drogen kam es in 9% (9%) der Fälle. In 8% (5%) der Fälle waren es die Sozialbehörde, die Schule oder das RAV, welche die Beratung veranlassten. Die restlichen 8% (8%) verteilten sich auf Justiz, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie auf Nachsorge nach stationären Therapien.

Alkoholmissbrauch war der häufigste Grund für das Aufsuchen der Suchtberatung. An zweiter Stelle fanden sich Probleme mit Cannabis und an dritter Stelle Kokainmissbrauch. Bei Erwachsenen war Alkohol mit Abstand das wichtigste Thema, bei den Jugendlichen waren Cannabis und Essprobleme der häufigste Grund.

388 (442) Personen, davon 177 (267) Jugendliche, besuchten die für Schulen, Gruppen und Firmen konzipierten Informationsveranstaltungen zu Suchtmitteln und Suchtproblemen. Zusätzlich liessen sich 80 (80) angehende Lehrmeisterinnen und Lehrmeister im Rahmen ihrer Ausbildung in vier (4) halbtägigen Kursen zu Früherkennung und Frühintervention bei Suchtproblemen bei Auszubildenden schulen.

Die Suchtberatung und die Abteilung Jugendstrafverfahren der Staatsanwaltschaft führten wieder gemeinsam Gesprächsabende für Jugendliche durch, welche wegen ihres Cannabiskonsums von der Polizei erstmalig verzeigt worden waren. An vier (5) Gesprächsabenden nahmen insgesamt 23 (28) männliche Jugendliche teil. Aufgrund einer neuen Vereinbarung wurden vier (5) Jugendliche, welche wegen ihres problematischen Cannabis- oder Alkoholkonsums auffällig geworden waren, einer Einzelberatung zugewiesen.

Die Gemeinde Neuheim startete als erste Gemeinde im Kanton Zug das Projekt «Früherkennung und Frühintervention in der Gemeinde». In einem Workshop mit Schlüsselpersonen wurde eine Situations- und Bedarfsanalyse erhoben und im Folgenden Massnahmen für die Umsetzung formuliert. Die Suchtberatung arbeitete in der Projektgruppe aktiv mit.

Anlässlich des jährlichen Vernetzungstreffens im Bereich Essstörungen, an dem zehn Fachpersonen teilnahmen, referierte Frau lic. phil. Thea Rytz zum

Thema «Achtsame Körperwahrnehmung in der Behandlung von Menschen mit Essstörungen».

Die im Vorjahr gestartete «Bewegungsgruppe» für Suchtmittelkonsumierende Frauen wurde weitergeführt und nach zehn Abenden abgeschlossen. Das Ziel, die teilnehmenden Frauen zu mehr Bewegung und Aktivität zu motivieren, wurde erreicht.

Im Rahmen der Elternbildung von eff-zett wurde im September eine Veranstaltung zum Thema «Ausgehen heute» durchgeführt. Es nahmen 20 Eltern daran teil.

Das Zentralschweizer Projekt FOSUMIS (Forum Suchtmedizin Innerschweiz) führte seine Aktivitäten erfolgreich weiter. Die Projektgruppe engagierte sich beim Aufbau der nationalen Homepage www.praxis-suchtmedizin.ch, die Homepage www.fosumis.ch wurde überarbeitet. Ziel des Projekts ist es, die Hausärzteschaft in der Behandlung von Suchtpatientinnen und -patienten zu unterstützen und die Vernetzung der im Suchtbereich tätigen Fachpersonen zu fördern. Bei der Projektumsetzung hat die Suchtberatung eine führende Funktion. An den vier (2) FOSUMIS-Fortbildungsveranstaltungen im Kanton Zug nahmen insgesamt 109 (70) Personen teil.

Zum Thema betriebliche Suchtprävention, Früherkennung und Frühintervention bei Suchtproblemen fanden drei Veranstaltungen statt, an welchen insgesamt 44 Personen teilnahmen. Im Juni fand die Tagung «Alkohol am Arbeitsplatz» statt, im September wurde ein Business-Lunch zum Thema «Burn-out und Sucht» und ein weiterer im November zum Thema «Doping im Alltag zur Verbesserung der psychischen Leistungsfähigkeit» durchgeführt.

4. Ambulante Psychiatrische Dienste (APD)

4.1 Allgemeines

Die Dienstleistungen des Ambulanten Psychiatrischen Dienstes für Erwachsene (APD-E) wurden noch häufiger in Anspruch genommen, während im Ambulanten Psychiatrischen Dienst für Kinder und Jugendliche (APD-KJ) etwas weniger Kinder behandelt wurden. In beiden Diensten zusammen wurden insgesamt 1657 (1647) Patientinnen und Patienten behandelt und dabei 12 275 (11 630) Konsultationen erbracht.

Auch im Berichtsjahr kam es wiederholt zu Engpässen bei der Aufnahme regulärer Patientinnen und Patienten sowie bei deren Nachbetreuung. Die Gründe dafür liegen einerseits in einer über die letzten Jahre stetig gestiegenen Nachfrage, andererseits waren wiederum verschiedene personelle Vakanz zu verzeichnen. Die Rekrutierung geeigneter Arztpersonen für die Psychiatrie wird immer schwieriger. So konnte die Facharztstelle für Suchtprobleme erst nach einer 6-monatigen Vakanz wieder besetzt werden, eine zusätzlich bewilligte Assistenzarztstelle erst nach einem halben Jahr ad interim mit einer Psychologin.

Die notfallmässigen Konsultationen haben ebenfalls zugenommen, was auf die Beteiligung der APD am psychiatrischen Notfalldienst, teilweise aber auch auf die längeren Wartezeiten bis zu einer regulären Aufnahme zurückzuführen ist.

Die Alterspsychiatrie gewinnt weiter an Bedeutung. Die Unterstützungsangebote der APD für Alters- und Pflegeheime (konsiliarische Untersuchungen und Behandlungen von Patientinnen und Patienten, Beratungen des Pflegepersonals) werden zunehmend genutzt. Die interdisziplinären Demenzabklärungen an den APD wurden neu strukturiert und den Hausärztinnen und Hausärzten im Kanton Zug schriftlich vorgestellt.

Das Konzept «Früherkennung und Suizidprävention im Kanton Zug 2010–2015» wird schrittweise umgesetzt. So wurde etwa in Zusammenarbeit mit den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern ein Nachsorgeprogramm für Menschen nach Suizidversuch eingeführt. Gemeinsam mit Betroffenen wurde ein Informationsblatt «Schicksal Suizid» für Hinterbliebene von Suizidopfern gestaltet, das Hinweise auf verschiedene kantonale und nationale Hilfsangebote gibt. Eine Selbsthilfegruppe für Hinterbliebene ist am Entstehen. An verschiedenen Fachtagungen und in diversen Arbeitsgruppen konnte das Zuger Konzept vorgestellt werden. Der schweizweit erste Studiengang «Suizidprävention» konnte an der Berner Fachhochschule für Gesundheit mit 20 Teilnehmenden gestartet werden. Das zusammen mit der Staatsanwaltschaft Zug eingerichtete Monitoring der Suizide im Kanton Zug erlaubt eine kontinuier-

liche Beobachtung der Entwicklung. Erste Erfolge der Suizidprävention zeichnen sich bei den Suiziden durch Sprung aus grosser Höhe ab. Dank der getroffenen Massnahmen an den beiden Lorzentobelbrücken sind sie stark rückläufig.

Im Rahmen der Psychiatrieplanung Uri/Schwyz/Zug wurden in zahlreichen Arbeitssitzungen und verschiedenen Hearings die Grundlagen für einen Versorgungsbericht sowie für einen Strukturbericht erarbeitet, welche vom Konkordatsrat nun mit einer Empfehlung für die weitere Planung an die zuständigen Regierungen überwiesen werden sollen. Die Ambulanten Psychiatrischen Dienste waren in der Expertengruppe vertreten.

Die Fachtagungen der APD erfreuen sich einer immer grösseren Beliebtheit. An der diesjährigen Fachtagung zum Thema «Autismus-Spektrum-Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter» nahmen knapp 200 Fachleute teil, vornehmlich aus dem Kanton Zug.

Der Personalbestand der Ambulanten Psychiatrischen Dienste betrug Ende Jahr 24 (23) Personen mit insgesamt 1970 (1870) Stellenprozenten.

4.2 Pilotprojekt Pragma

Mit der flächendeckenden Einführung von Pragma in die Kantonale Verwaltung ab 2012 endet die 7-jährige Pilotphase. Der vereinbarte Leistungsauftrag mit den definierten Zielgrössen konnte trotz der erwähnten personellen Einschränkungen weitgehend erfüllt werden. Insbesondere wurden auch die finanziellen Vorgaben des Globalbudgets eingehalten – dies mit einem Taxpunktwert von 89 Rappen (Vorjahr 90 Rappen).

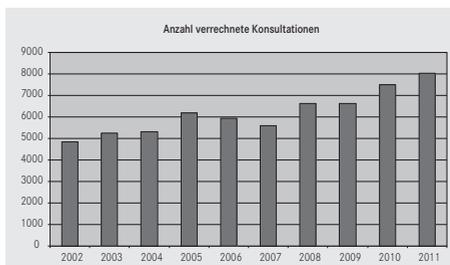
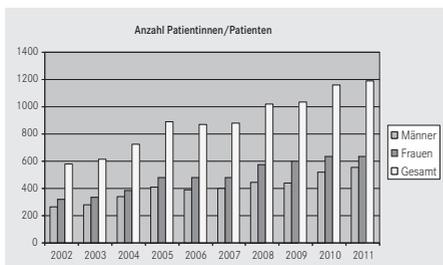
4.3 Ambulanter Psychiatrischer Dienst für Erwachsene (APD-E)

Patientinnen und Patienten

	Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Männer		264	280	342	411	389	402	445	440	521	556
Frauen		318	334	385	480	481	479	576	593	637	636
Gesamt		582	614	727	891	870	881	1021	1033	1158	1192

Behandlungen und Konsultationen

	Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl Männer		287	299	377	431	425	428	474	470	555	585
Anzahl Frauen		355	352	412	504	508	496	599	628	667	669
Behandlungen Gesamt		642	651	789	935	933	924	1073	1098	1222	1254
Anzahl Konsultationen		4841	5235	5306	6194	5952	5606	6630	6625	7506	8048
∅ Konsultationen pro Behandlung		8	8	7	7	6	6	6	6	6	6



Die Anzahl Patientinnen und Patienten stieg moderat um 3%, von 1158 auf 1192, die Zahl der Behandlungen ebenfalls um 3% von 1222 auf 1254. Dabei wurden 8048 (7506) Konsultationen erbracht, was einer Zunahme um 7% entspricht. Weiterhin wurden im Mittel sechs Konsultationen pro Behandlung durchgeführt. 59% aller Behandlungen konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden, 41% wurden im Folgejahr fortgesetzt.

Das Profil der Hauptdiagnosen bei Behandlungsbeginn blieb ähnlich: Am häufigsten wurden affektive Störungen festgestellt, hauptsächlich Depressionen (29% der Männer, 39% der Frauen) sowie Belastungs- und Anpassungsstörungen (27% der Männer, 31% der Frauen), gefolgt von Störungen aus dem schizophrenen Formenkreis (16% der Männer, 11% der Frauen) und Störungen durch psychotrope Substanzen (14% der Männer, 4% der Frauen).

Die Selbstanmeldungen machten 37% (38%) aus. Die Zuweisungen durch Ärztinnen und Ärzte mit eigener Praxis nahmen erneut zu auf 30% (27%). 14% (14%) der Anmeldungen erfolgten durch die Psychiatrische Klinik Zugersee, 5% (6%) durch das Zuger Kantonsspital. Die verbleibenden 14% (14%) verteilen sich auf verschiedene Institutionen und Beratungsstellen.

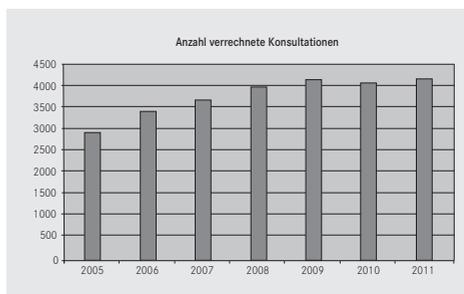
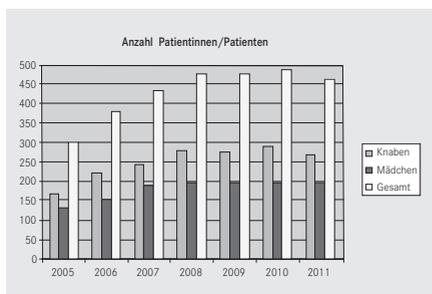
4.4 Ambulanter Psychiatrischer Dienst für Kinder und Jugendliche (APD-KJ)

Patientinnen und Patienten

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Knaben	169	224	245	283	279	292	268
Mädchen	134	155	191	196	198	197	197
Gesamt	303	379	436	479	477	489	465

Behandlungen und Konsultationen

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl Knaben	176	226	248	287	284	294	276
Anzahl Mädchen	136	158	197	201	201	200	202
Behandlungen Gesamt	312	384	445	488	485	494	478
Anzahl Konsultationen	2 974	3 465	3 733	4 036	4 210	4 124	4 227
∅ Konsultationen pro Behandlung	10	9	8	8	9	8	9



Der APD-KJ schaut auf das siebte volle Betriebsjahr zurück. Dem APD-KJ wurden 465 (489) Kinder und Jugendliche zur Abklärung und Behandlung zuge- wiesen, davon 268 Knaben (58%) und 197 Mädchen (42%).

In der Mehrzahl der Fälle (59%) meldeten die Eltern ihre Kinder selber an; zu 22% wurden sie von Hausärztinnen/-ärzten oder Kinderärztinnen/-ärzten überwiesen. Die restlichen 19% verteilen sich auf die Gerichte, Kliniken/Spi- tälern, Vormundschaftsbehörden, Schulen/Lehrpersonen, Beratungsstellen sowie andere Institutionen.

Insgesamt wurden 478 (494) Behandlungen durchgeführt und dabei 4227 (4124) Konsultationen erbracht. Eine Behandlung umfasste im Durchschnitt neun Konsultationen.

Die Hauptgründe für die Anmeldungen im APD-KJ blieben im Wesentlichen un- verändert: Verhaltensauffälligkeiten in der Schule und zu Hause, Entwick- lungsauffälligkeiten oder auch Anpassungsschwierigkeiten bei Kindern in be- lastenden Situationen. 24% der Knaben erfüllten die Kriterien einer hyper- kinetischen Störung (ADHS) gegenüber lediglich 7% der Mädchen. Bei 35% der Mädchen und 26% der Knaben wurde die Diagnose einer Anpassungsstörung bzw. einer Reaktion auf eine schwere Belastung (zum Beispiel Erkrankung oder Tod eines Elternteils oder Scheidung der Eltern) gestellt. Diese Diagnose wurde insgesamt am häufigsten gestellt. Emotionale bzw. affektive Störungen wurden bei 26% der Mädchen und bei 12% der Knaben diagnostiziert. Bei 8% der angemeldeten Knaben und bei 4% der angemeldeten Mädchen wurden keine psychiatrischen Diagnosen gestellt. Das Durchschnittsalter lag bei den Knaben bei 13 Jahren, bei den Mädchen bei 14 Jahren.

73% der behandelten Kinder und Jugendlichen stammen aus der Schweiz, 7% aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens und weitere 16% aus andern euro- päischen Ländern, insbesondere Deutschland, Italien und Portugal, die restli- chen 4% aus Asien und Übersee.

Kinder, welche wegen emotionaler und/oder Verhaltensauffälligkeiten im APD-KJ in Behandlung stehen, können sich an einer Gruppe zur Förderung der sozialen Kompetenz beteiligen. Dieses Gruppenangebot wurde auf weitere Altersklassen ausgedehnt und stand neu auch andern Kindern auf Zuweisung hin offen. Zwei Elternabende ergänzten das Therapieangebot, das sehr gut genutzt wurde.

Weiterbildungsveranstaltungen wurden zu den Themen «Autismus-Spektrum-Störungen» (Thema der Fachtagung) und «Umgang mit ADHS-Kindern in der Schule», eine Lehrerweiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Zug, durchgeführt.

5. Spitäler, Kliniken, Alters- und Pflegeheime

Im stationären Bereich werden die Leistungen der Spitäler und Kliniken einerseits durch Tarife gedeckt, welche die Krankenversicherer vergüten, andererseits durch Kantonsbeiträge. An die in den Alters- und Pflegeheimen anfallenden Kosten leisten Krankenversicherer, Einwohnergemeinden, Bewohnerinnen und Bewohner Beiträge. Die Bewohnerinnen und Bewohner bezahlen einen Eigenanteil an die Pflege in der Höhe von 10% des Anteils der Krankenversicherer sowie Taxen für die Betreuung und Pension.

Auf den 1. Januar 2012 tritt die neue Spitalfinanzierung des Bundes in Kraft. Betreffend Spitalfinanzierung gilt ab 2012 für die Akutspitäler in der ganzen Schweiz das einheitliche Tarifsysteem SwissDRG. Bis zur Erarbeitung eines entsprechenden Tarifsystems rechnen die Psychiatrie- und Rehakliniken weiterhin mittels einer Tagespauschale ab.

Ab 2012 wird der Kanton Zug verpflichtet, zusammen mit den Krankenversicherern Behandlungen von Zuger Versicherten zu vergüten, wenn sie in einem Listenspital in der Schweiz erbracht werden. Zuger Patientinnen und Patienten werden sich deshalb auch in einem ausserkantonalen Spital behandeln lassen können. Die Vergütung einer Behandlung in einem Spital, das nicht auf der Zuger Spitalliste steht, erfolgt hingegen nur dann, wenn das Spital auf der Liste des Standortkantons aufgeführt ist, und höchstens im Umfang des Referenztarifs. Diese Einschränkung für die Kostenübernahme gilt allerdings nicht, wenn die versicherte Person aus medizinischen Gründen ein nicht auf der Zuger Spitalliste aufgeführtes Spital wählt, weil ein entsprechendes Angebot bei den inner- und ausserkantonalen Listenspitälern fehlt (sog. medizi-

nisch indizierte Leistung) oder wenn es sich um eine Notfallbehandlung handelt. Im Berichtsjahr wurden die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der neuen Vergütungsregeln angegangen.

Bei der Vergütung tragen gemäss bundesrechtlichen Vorgaben die Kantone mindestens 55% und die Krankenversicherer maximal 45% der Fallkosten. Kantone, deren Krankenkassenprämien unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen, können ihren Anteil zwischen 45% und 55% festlegen. Die Prämienhöhe im Kanton Zug liegt im Vergleich zu den anderen Kantonen im untersten Drittel. Entsprechend legte der Regierungsrat am 1. März den kantonalen Anteil an den Kosten der stationären Spitalleistungen und der stationären und ambulanten Akut- und Übergangspflege für Kantonseinwohnerinnen und -einwohner für das Jahr 2012 auf 47% fest.

5.1 Tarife der Krankenversicherer

5.1.1 Stationäre Tarife Zuger Kantonsspital

Am 22. Dezember 2010 schlossen santésuisse und das Zuger Kantonsspital Tarifverträge für die Jahre 2009, 2010 und 2011 ab. Für 2011 wurde eine Baserate (AP-DRG-Version 6.0) von Fr. 4090.- vereinbart. Der Regierungsrat genehmigte im Berichtsjahr die Verträge nach Anhörung des Preisübersichters.

Im Verfahren betreffend Tarife für das Jahr 2008 steht der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts weiterhin aus.

5.1.2 Stationärer Tarif Klinik Adelheid

Die definitiven Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts im Verfahren zu den Tarifen für die Jahre 2009 und 2010 stehen am Ende des Berichtsjahres noch aus.

Trotz intensiver Verhandlungen vermochten die Klinik Adelheid und santésuisse auch für das Berichtsjahr kein einvernehmliches definitives Tarifergebnis zu erzielen. Sie beantragten deshalb Ende 2010 dem Regierungsrat, die Tarife für 2011 festzulegen. Gleichzeitig stellten sie Antrag, das Festsetzungsverfahren zu sistieren, bis das Bundesverwaltungsgericht die Tarife für die Vorjahre definitiv festgelegt habe. Ausserdem einigten sie sich auf provisorische Tarife für die Dauer des Verfahrens. Die Gesundheitsdirektion nahm die vereinbarten provisorischen Tarife zur Kenntnis und sistierte das Festsetzungsverfahren vor dem Regierungsrat mit einer Zwischenverfügung.

5.1.3 Tarifübersicht Zuger Kantonsspital und Klinik Adelheid

Bei den nachstehend auszugsweise aufgeführten Tarifen des Zuger Kantons-
spitals und der Klinik Adelheid handelt es sich um jene Beiträge, welche die
Krankenversicherer im Berichtsjahr zu leisten hatten. Die für die Klinik Adel-
heid aufgeführten Tarife gelten seit dem 1. Januar 2009.

Zuger Kantonsspital		Basisfall-	Basisfall-
		preispauschale	preispauschale
		Kantonale	Ausserkantonale
Allgemeine Abteilung	Erwachsene, 4-Bett-Zimmer	4 090.-	10 042.-
Halbprivatabteilung	2-Bett-Zimmer	13 066.-	13 066.-
Privatabteilung	1-Bett-Zimmer	17 891.-	17 891.-
Basisfallpreispauschale (Baserate) mal Kostengewicht (CW) AP-DRG (All Patient Diagnosis Related Group-Patientenklassifikationssystem) ergibt die Abgeltung pro Fall.			
Klinik Adelheid		Tages-	Tages-
		Vollpauschale	Vollpauschale
		Kantonale	Ausserkantonale
Allgemeine Abteilung	Erwachsene, 2-Bett-Zimmer		
	- muskuloskelettal	252.-	651.-
	- neurologisch	336.-	855.-
	- internistisch- postoperativ (inkl. pulmologisch)	251.-	655.-
			Tages- Vollpauschale
		Kantonale / Ausserkantonale	
Halbprivatabteilung	2-Bett-Zimmer		
	- muskuloskelettal		762.-
	- neurologisch		1 054.-
	- internistisch- postoperativ (inkl. pulmologisch)		792.-
Privatabteilung	1-Bett-Zimmer		
	- muskuloskelettal		860.-
	- neurologisch		1 179.-
	- internistisch- postoperativ (inkl. pulmologisch)		893.-

5.1.4 Tarif AndreasKlinik

Der vom Regierungsrat am 10. Juli 2007 genehmigte Tarifvertrag zwischen der AndreasKlinik und santésuisse galt weiterhin. Die Versicherer bezahlen eine Fallpauschale von Fr. 3050.– für den 1. und 2. Aufenthaltstag und eine Tagespauschale von Fr. 835.– ab dem 3. Tag. Die Fallpauschale setzt sich aus Fr. 2000.– Fallkosten und Fr. 1050.– Arztkosten zusammen, die Tagespauschale aus Fr. 735.– Tageskosten und Fr. 100.– Arztkosten.

5.1.5 Tarif Psychiatrische Klinik Zugersee

Am 25. Januar genehmigte der Regierungsrat den zwischen santésuisse und dem Verein Barmherzige Brüder Zug vereinbarten Tarif für die allgemeine Abteilung. Für alle Abteilungen gilt eine Tagesmischpauschale mit reduziertem Tarif ab dem 91. Aufenthaltstag.

Tarife pro Pflegetag	Konkordatskantone			Übrige Kantone
	Allgemein	Halbprivat	Privat	Allgemein
Akutstation	* 235.–	640.–	680.–	600.–
Geronto-Intensivstation	* 235.–	640.–	680.–	600.–
Geronto-Akutstation	* 235.–	640.–	680.–	600.–
Tagespatientinnen/ Tagespatienten	140.–			255.–
Nachtpatientinnen/ Nachtpatienten	140.–			255.–
Tagespatientinnen/Tagespatienten des Ambulanten Psychiatrischen Dienstes	65.–			

* Reduzierter Tarif ab 91. Tag Fr. 185.–

5.1.6 Tarif Klinik Meissenberg

Der vom Regierungsrat am 4. Mai 2004 genehmigte Tarif von Fr. 460.– blieb unverändert.

5.1.7 Tarife von Alters- und Pflegeheimen

Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung legte der Bund die Tarife ab 2011 für die ganze Schweiz einheitlich fest. Für die Entschädigung der Pflegeleistungen durch die Krankenversicherer (Art. 7 Abs. 2 der Krankenpflege-Leistungsverordnung [KLV]) bleibt den Vertragspartnern kein Verhandlungsspielraum mehr.

Der vom Regierungsrat am 30. November genehmigte Vertrag für 2011 regelt neben der Entschädigung von Arzt- und Therapieleistungen in der Hauptsache die administrative Abwicklung der Behandlung und Pflege in Alters- und Pflegeheimen sowie von Aufenthalten in angeschlossenen Tages- und Nachtstrukturen.

Der vom Regierungsrat genehmigte kantonale Rahmentarif setzt die Höchstgrenze der für die Heimbewohnerinnen und -bewohner geltenden Pflege-, Betreuungs- und Pensionstaxen fest. Der Regierungsrat hatte den Rahmentarif für das Berichtsjahr am 14. Dezember 2010 genehmigt. CURAVIVA und die SOVOKO einerseits, die kantonale Tarifgruppe Langzeitpflege andererseits legten dem Regierungsrat den Rahmentarif für das Jahr 2012 vor (abrufbar auf www.zug.ch/gesundheit). Der Regierungsrat genehmigte ihn am 13. Dezember.

5.2 Kantonsbeiträge

5.2.1 Tarifanteile und Kostenabgeltung

Für den stationären Aufenthalt der Kantonseinwohnerinnen und -einwohner bezahlt der Kanton gemäss Spitalgesetz den öffentlich subventionierten Spitälern eine leistungsbezogene Vergütung. Er bezahlt jenen Tarif, den er gemäss Kostenteiler zu tragen hat (Leistungsseinkauf). Zudem vergütet er den öffentlich subventionierten Spitälern und Kliniken die Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss Leistungsprogramm, für Lehre und Forschung sowie für Investitionen.

5.2.1.1 Zuger Kantonsspital AG

Am 28. Januar legte der Regierungsrat die Leistungsabgeltung durch den Kanton für das Berichtsjahr fest. Der kantonale KVG-Pflichtanteil für die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Zug wird leistungsbezogen über Fallpauschalen auf Basis des All Patient Diagnosis Related Group-Patientenklassifikationssystems (AP-DRG-System, Version 6.0) vergütet. Die Vergütung erfolgte provisorisch. Der Kanton übernimmt 52% der anrechenbaren Kosten, die Versicherer tragen 48%. Auf die AP-DRG Version 6.0 umgerechnet, beträgt die Baserate des Kantons Fr. 4431.-, jene der Versicherer Fr. 4090.-. Für die zusatzversicherten Zugerinnen und Zuger übernimmt der Kanton eine Baserate von Fr. 4090.-.

5.2.1.2 Klinik Adelheid

Die Klinik Adelheid focht den Entscheid über die kantonale Vergütung 2008 beim Zuger Verwaltungsgericht an. Der Entscheid stand am Ende des Berichtsjahres noch aus. Da sich die kantonale Vergütung am Kassentarif ausrichtet und der Festsetzungsentscheid über den Kassentarif für 2009 und das Berichtsjahr ebenfalls angefochten ist, erging der Vergütungsentscheid für das Berichtsjahr provisorisch. Der Kanton vergütet an den Aufenthalt und die Behandlung von Zuger Allgemeinversicherten die gleichen, nach Indikationen differenzierten Tarife wie im Vorjahr: Fr. 278.- muskuloskelettal, Fr. 369.- neurologisch, Fr. 277.- pulmologisch, multimorbid/internistisch. Für Zusatzversicherte mit Wohnsitz im Kanton Zug bezahlt der Kanton ebenfalls Tagespauschalen wie im Vorjahr: Fr. 252.- muskuloskelettal, Fr. 336.- neurologisch, Fr. 251.- pulmologisch, multimorbid/internistisch.

5.2.2 Vergleichstabellen

5.2.2.1 Aufwand/Leistungseinkauf 2010 und 2011

	2011		2010	
	Aufwand (Budget)	Leistungs- einkauf (prov.)	Aufwand	Leistungs- einkauf
Zuger Kantonsspital	118 660 000.-	43 843 318.-	116 210 462.-	42 345 679.-
Klinik Adelheid	23 483 000.-	4 890 000.-	23 120 000.-	4 866 960.- ¹⁾
Psychiatrische Klinik				
Zugersee	(25 428 030.-)	(13 929 670.-)	(24 652 062.-)	(13 171 334.-)
- davon Anteil				
Kanton Zug ²⁾	11 312 814.-	6 520 725.-	11 036 056.-	6 274 467.-
Total	153 455 814.-	55 254 043.-	150 366 518.-	53 487 106.-

¹⁾ Wegen ausstehender Verwaltungsgerichtsurteils provisorische Zahlung.

²⁾ Der Anteil des Kantons Zug wird seit 2007 grundsätzlich nach Massgabe der Pflagetage berechnet. Ein verbleibendes Restdefizit wird je zur Hälfte nach der Anzahl reservierter Betten und Pflagetage aufgeteilt.

5.2.2.2 Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch den Kanton

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind Teil des Leistungseinkaufes. Sie werden aber nicht leistungsbezogen, sondern pauschal vergütet.

	2011	2010
	Gemeinw. Leistungen (prov.)	Gemeinw. Leistungen
Zuger Kantonsspital	16 250 000.– ¹⁾	15 393 854.– ¹⁾
Klinik Adelheid	1 600 750.–	1 491 044.– ²⁾
Total	17 850 750.–	16 884 898.–

¹⁾ Kosten für Notfallstation, Bevölkerungsschutz, Lehre und Forschung, Amortisationen auf Investitionen, Investitionen bis Fr. 3000.–, Miete Immobilien, ausserkantonale Hospitalisationen gemäss Ostschweizer Krankenhaus-Vereinbarung.

²⁾ Provisorische Zahlung 2010 wegen ausstehenden Verwaltungsurteils.

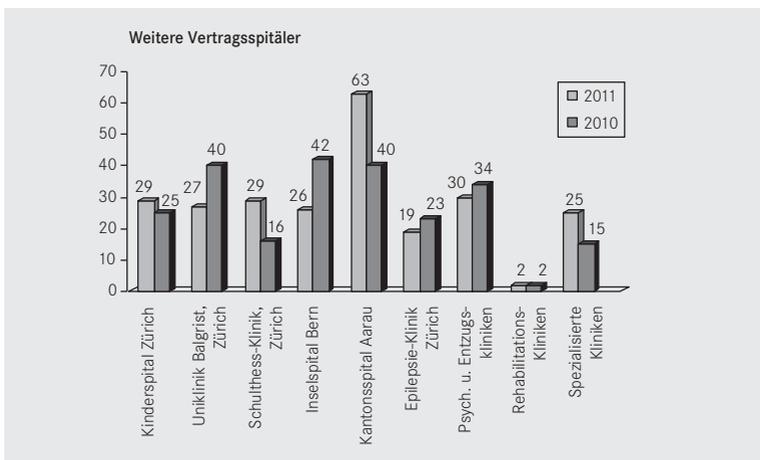
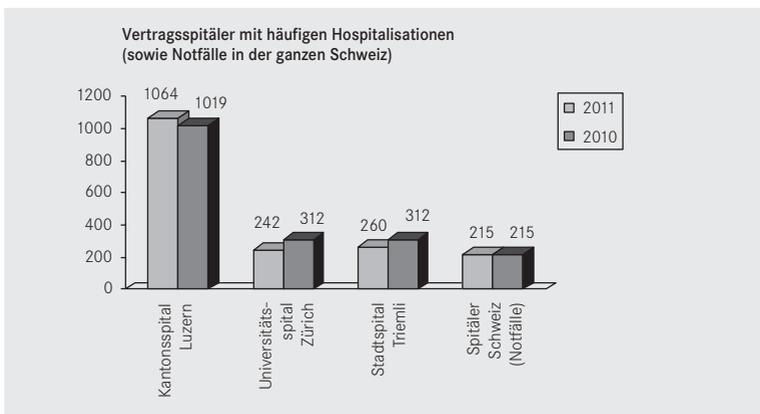
5.3 Spitalabkommen

Der Kanton Zug unterhält mit verschiedenen Kantonen und Kliniken Abkommen für die ausserkantonale Spitalversorgung. Mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung per 1. Januar 2012 werden diese Abkommen hinfällig. Im Berichtsjahr wurden aus diesem Grund verschiedene Abkommen per 1. Januar 2012 formell gekündigt.

Die Gesundheitsdirektion genehmigte am 20. Oktober 2010 die Tarifverlängerung per 1. Januar 2011 für die Behandlung von Zuger Patientinnen und Patienten im Inselspital Bern. Die Genehmigung des Tarifs 2011 für das Kantonsspital Luzern erfolgte am 22. Dezember 2010. Mit dem Kantonsspital Aarau besteht ein Abkommen betreffend Neurochirurgie. Eine Tarifierhöhung für 2011 wurde am 22. Dezember 2010 genehmigt. Der im Jahr 2009 genehmigte Vertrag mit der Klinik Littenheid für die Behandlung von Zugerinnen und Zuger galt im Berichtsjahr unverändert weiter.

5.4 Ausserkantonale Hospitalisationen

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Krankenversicherung und den EVG-Entscheid vom 10. Dezember 2001 waren für 2031 (2095) Personen mit 14 630 (16 347) ausserkantonalen Hospitalisationstagen und für ausserkantonale Behandlungen Fr. 17 463 602.- (Fr. 19 598 112.-) zu leisten. In ausserkantonale Spitäler überwiesene Patientinnen und Patienten:



In dieser Statistik sind nur jene ausserkantonalen Hospitalisationen enthalten, für die der Kanton Beiträge gemäss Art. 41 Abs. 3 KVG (SR 832.10) leistet. Ausserkantonale Hospitalisationen, die medizinisch nicht indiziert sind bzw. auf Wunsch der Patientinnen resp. Patienten in speziellen Kliniken erfolgen, sowie Hospitalisationen in nicht subventionierten privaten Institutionen werden statistisch nicht erfasst.

6. Amt für Verbraucherschutz

6.1 Allgemeines

Das Amt für Verbraucherschutz (AVS) ist mit dem Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung, des Chemikalienrechts, der Tierseuchen- und Tierschutzgesetzgebung und mit Meldungen und Anordnungen betreffend auffällige Hunde beauftragt. Verbrauchersicherheit und Tierwohl werden durch nachhaltige Überwachungen sichergestellt.

Das AVS umfasst die beiden Abteilungen Lebensmittelkontrolle in Steinhausen und Veterinärdienst in Zug. Die Kantonschemikerin führt die Abteilung Lebensmittelkontrolle, der Kantonstierarzt den Veterinärdienst. Die räumliche Zusammenführung ist in Planung. Im Rahmen des vom Kantonsrat bewilligten Projektierungskredits für ein neues Labor- und Verwaltungsgebäude in Steinhausen wurde ein Generalplaner-Projektwettbewerb durchgeführt. Die Ausstellung der Wettbewerbsprojekte sowie die weiteren Planungsarbeiten erfolgen so, dass dem Kantonsrat der Baukredit Anfang 2013 vorgelegt werden kann.

6.2 Pilotprojekt Pragma

Der Leistungsauftrag wurde erfüllt, die vereinbarten Ziele wurden erreicht.

6.3 Lebensmittelkontrolle

Als Anlaufstelle für die Bevölkerung nimmt die Lebensmittelkontrolle verschiedene Anfragen und Beschwerden entgegen. Nach sachkundiger Prüfung erfolgten in Einzelfällen amtliche Massnahmen.

6.3.1 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Kaum ein Gegenstand des täglichen Bedarfs entzieht sich der Beurteilung durch die Lebensmittelkontrolle. Kaffee und Kuchen, Fleisch und Käse, Früchte und Gemüse, aber auch das wichtigste Lebensmittel, das Trinkwasser, werden untersucht. Zudem gehören Geschirr und Lebensmittelverpackungen, Kosmetika und Modeschmuck, Spielwaren und Kinderkleider zu den Kontrollobjekten.

Meldungen der EU-Schnellwarnsysteme für gesundheitsgefährdende Lebensmittel und Futtermittel (RASFF) oder für alle gefährlichen Konsumgüter (RAPEX) lösen zwar umfangreiche Abklärungen aus, erhöhen aber die Lebensmittelsicherheit, da nicht verkehrsfähige Produkte flächendeckend vom Markt genommen werden.

Der erwartete Ansturm von Produkten aus der EU, die aufgrund des Cassis-de-Dijon-Prinzips in die Schweiz eingeführt werden können, obwohl sie nicht vollumfänglich den Vorschriften nach Schweizer Recht entsprechen, aber in der EU legal auf dem Markt sind, ist ausgeblieben. Seit der Einführung vor eineinhalb Jahren wurden lediglich 28 Produkten eine entsprechende Zulassung erteilt.

6.3.1.1 Inspektion

Mit den Inspektionen wird die Verbrauchersicherheit in sämtlichen Betrieben überprüft, die zum Vollzugsbereich der Lebensmittelgesetzgebung gehören. Die zu inspizierenden Betriebe werden nicht zufällig, sondern systematisch und risikobasiert ausgewählt. Die Inspektionsfrequenzen liegen im Kanton Zug zwischen zwei bis fünf Jahren. Die Bewertung basiert auf einem gesamtschweizerischen Konzept, was die Vergleichbarkeit, z.B. auch für Marktfahrerbetriebe, die von verschiedenen Kantonen inspiziert werden, gewährleistet. Zur Sicherstellung einer von den inspizierenden Personen unabhängigen Beurteilung werden die Inspektionen teilweise begleitet durchgeführt.

Die Inspektionsergebnisse zeigen, dass in den Lebensmittelbetrieben mehrheitlich gut gearbeitet wird. Es wurden 438 (382) Betriebe inspiziert. Bei Betrieben mit schwerwiegenden Mängeln waren Nachkontrollen nötig. Insgesamt wurden 42 (44) Nachkontrollen durchgeführt.

Gemäss den Vorgaben im Leistungsauftrag wurden zehn von über 70 im Kanton domizilierten Kosmetikbetrieben inspiziert. Die Resultate der Inspektionen waren grösstenteils positiv.

Im Rahmen der nationalen Zusammenarbeit wurden beim Offenverkauf zwei Kampagnen durchgeführt. Die Überprüfung des Herkunftslands von Obst und Gemüse im Offenverkauf ergab gegenüber dem Vorjahr keine Verbesserung. Die falschen oder ungenügenden Angaben entsprachen wiederum 25%. Bei der zweiten Kampagne wurde die «Frische» von Fischen und Fischfilets im Offenverkauf sensorisch (Aussehen, Geruch, Konsistenz) kontrolliert. Alle 20 beurteilten Produkte waren in Ordnung. Kleine Mängel gab es im Bereich der Selbstkontrolle und bei den betrieblichen Verhältnissen.

Betriebskategorien	Inspektionen	Nachkontrollen
Industriebetriebe	4 (1)	0 (1)
Gewerbebetriebe	51 (38)	
Metzgerei, Fischmarkt	3 (5)	0 (1)
Molkerei, Käserei	5 (4)	0 (1)
Bäckerei, Konditorei	29 (26)	
Produktion und Verkauf auf Landwirtschaftsbetrieben	9 (3)	0 (1)
Diverse Gewerbebetriebe	5 (0)	
Handelsbetriebe	54 (59)	
Grosshandel (Import, Export, Lager, Transport, Verteilung)	6 (3)	
Verbraucher- und Supermärkte	17 (17)	
Klein- und Detailhandel	28 (39)	0 (1)
Versandhandel	1 (0)	
Handel mit Gebrauchsgegenständen	2 (0)	
Diverse Handelsbetriebe	0 (0)	
Verpflegungsbetriebe	324 (277)	
Kollektiv-Verpflegungsbetriebe	238 (249)	41 (39)
Catering, Party-Services	5 (5)	
Spital- und Heimbetriebe	61 (13)	
Verpflegungsanlagen der Armee	0 (0)	
Diverse Verpflegungsbetriebe	20 (10)	1 (0)
Trinkwasser	5 (7)	
Trinkwasserversorgungen	5 (7)	0 (0)
Total	438 (382)	42 (44)

Insgesamt gingen 15 Verbraucherbeschwerden ein. Meist wurde die Situation mit einer Inspektion abgeklärt. In der Regel konnten die Meldungen nicht bestätigt werden, da diese zu spät erfolgten, nachdem keine verdächtigen Gegenstände bzw. Produkte mehr vorhanden waren.

Im Auftrag Dritter wurden vier (12) Bauobjekte und neun (15) Planunterlagen (Umbauten, Neubauten) beurteilt. Diese Aufträge ermöglichen es, baulich-betrieblichen Mängeln vorzubeugen.

Im revidierten Gesundheitsgesetz, welches am 1. März 2009 in Kraft trat, hat Zug als erster Kanton das Öffentlichkeitsprinzip im Bereich der Lebensmittelkontrolle festgelegt. Für die Konsumentinnen und Konsumenten bedeutet dies grössere Transparenz. Zwei Jahre nachdem die «Amtliche Qualitätsbescheinigung für Lebensmittelsicherheit» eingeführt wurde, konnte, wie schon

im Vorjahr, eine leichte Verbesserung der Lebensmittelsicherheit in den Betrieben festgestellt werden. 346 «Amtliche Qualitätsbescheinigungen» wurden aufgrund der neusten Kontrollergebnisse aktualisiert bzw. neu ausgestellt. Insgesamt verfügen 660 Betriebe über eine Qualitätsbescheinigung. Seit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips ist die Anzahl der Betriebe mit der Bewertung «sehr gut» von 42,5% auf 44,1% stetig gestiegen. Zudem ging die Anzahl Betriebe mit der Bewertung «ungenügend» von 1,9% auf 0,3% zurück.

«Amtliche Qualitätsbescheinigung»

Bewertung	2011		2010		2009	
	Anzahl Betriebe	Prozentualer Anteil	Anzahl Betriebe	Prozentualer Anteil	Anzahl Betriebe	Prozentualer Anteil
sehr gut	291	(44,1)	274	(43,8)	244	(42,5)
gut	255	(38,6)	240	(38,3)	232	(40,4)
genügend	112	(17,0)	107	(17,1)	87	(15,2)
ungenügend	2	(0,3)	5	(0,8)	11	(1,9)
Total	660	(100)	626	(100)	574	(100)

6.3.1.2 Laboruntersuchungen/Beurteilungen

Im Zentrum der Überwachungstätigkeit stehen neben den Inspektionen die Untersuchungen von Proben im Laboratorium. Bei den Laboruntersuchungen wurde die Schwerpunktbildung weiter vorangetrieben. Neben der Grundanalytik arbeitet das Labor bei ausgewählten Themen mit den modernsten Methoden der Analytik. Dazu zählen Speziallebensmittel, Süssgetränke, allergene Stoffe, Gewürze, Getreideprodukte und kosmetische Produkte. Diese Schwerpunkte wurden aufgrund des Nutzens für die vielen im Kanton domizilierten internationalen Firmen und namhaften Gewerbebetriebe festgelegt. Ständen für bestimmte Themen keine Untersuchungsmethoden zur Verfügung, wurden die Proben zur Untersuchung in ein anderes kantonales Laboratorium geschickt. Eine enge Zusammenarbeit wird mit der «Region Gottardo» den Laboratorien der Kantone Luzern, Tessin und der Urkantone Schwyz, Uri, Ob- und Nidwalden, gepflegt.

Im Rahmen der Laboruntersuchung wird auch die Kennzeichnung der Produkte kontrolliert. Sie hat zum Ziel, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Täuschung zu schützen und deren Informationsbedürfnis über Herkunft, Haltbarkeit oder Zusammensetzung sicherzustellen. Ebenfalls werden Werbe- und Prospektmaterialien bzw. Internet-Homepages überprüft. Am häufigsten zu

beanstanden sind unerlaubte Heilansprüche. Ein Lebensmittel ist aufgrund der Definition kein Heilmittel, und daher sind solche Angaben gesetzlich verboten.

Die mikrobiologischen Untersuchungen von Proben dienen der hygienischen Beschaffenheit von Lebensmitteln und ermöglichen zusammen mit Erkenntnissen aus den Inspektionen eine umfassende Beurteilung der Hygiene eines Betriebes. Mit den chemischen Untersuchungen werden die Produkte auf Zusammensetzung, Nähr- und Inhaltsstoffe, aber auch auf Fremdstoffe, wie Verunreinigungen durch Schimmelpilzgifte oder Rückstände von Pestiziden, hin untersucht.

Wie in den Vorjahren wurden die gesetzlichen Anforderungen im mikrobiologischen Bereich am wenigsten erfüllt. Da die Palette der überprüften Betriebe und Produkte von Jahr zu Jahr anders zusammengesetzt ist, kann kein Quervergleich angestellt werden.

Zusätzlich zu den regelmässigen mikrobiologischen Untersuchungen von Proben aus inspizierten Betrieben wurden schwerpunktorientierte Projekte durchgeführt, wie die Untersuchung der hygienischen Qualität von Mozzarella, Schnittsalaten und Fertigmahlzeiten. Die Mozzarella-Produkte wiesen von den drei Kampagnen die schlechteste Hygiene auf und daher wurden Nachkontrollen durchgeführt.

Im Fokus der chemisch-analytischen Untersuchungen wurden folgende Produkte untersucht:

- Gewürze (Paprika, Chili, Pfeffer, Muskatnuss und Curry) auf die Aflatoxine B/G, Ochratoxin A sowie auf Listerien und Salmonellen,
- Parfüms, Rasierwasser, Shampoos und Duschmittel auf die erforderliche Deklaration von allergenen Duftstoffen ab Konzentrationen von 0,001% bzw. 0,01%,
- Frühstücksflocken, Getreideriegel und Knäckebrötchen auf sieben bei Getreide vorkommende Toxine von Schimmelpilzen sowie auf Allergene (Haselnuss, Erdnuss, Soja),
- Mineralstoffpräparate und Basenpulver auf ihre Zusammensetzung und Kennzeichnung,
- Süssgetränke, Liköre und Aperitifs auf ihre Zusammensetzung und Kennzeichnung,
- Rahm, Joghurt, Frischkäse und gereifter Käse auf die Einhaltung gesetzlich festgelegter Kennzahlen, mikrobiologische Qualität (Bakterien und Hefe) sowie auf eine korrekte Information der Verbraucher bei der Offenabgabe,

- Fertigschnittsalate auf Chlorkohlenwasserstoffe (Chloroform, Perchlorethylen und Dichlormethan) als Marker für chlorfreisetzende Waschlösungen sowie mikrobiologische Beschaffenheit (Regio-Gottardo-Projekt),
- Kindernährmittel auf Nährstoffe und Zusammensetzung sowie auf Allergene (Regio-Gottardo-Projekt),
- Erdbeeren und Kirschen aus dem Kanton Zug in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Labor Zürich auf Rückstände von Pflanzenschutzmittel,
- Honig auf Qualität und Authentizität (Analytik Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz Luzern),
- Pökelwaren auf Zusammensetzung, Zusatzstoffe und Kennzeichnung (Regio-Gottardo-Projekt),
- Obstbrandliköre und Teigwaren mit Kastanienmehl für die Bestimmung von Ethylcarbamat im Obstbrand sowie der Aflatoxine B/G in den Teigwaren (nationale Kampagne, Untersuchung: Kantonales Laboratorium Bern),
- Tätowier- und PMU-Farben (Permanent Make Up), Prüfung auf unzulässige Inhaltsstoffe und toxische Rückstände oder technisch verunreinigte Rohstoffe (nationale Kampagne, Untersuchung: Kantonales Laboratorium Basel-Stadt).

Als Fazit lassen sich dabei zwei Beobachtungen festhalten: Während in der Regel bei einer Kampagne die meisten erhobenen Proben den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, gibt es vereinzelt Ausreisser, die sich deutlich vom Durchschnitt im negativen Sinne abheben, wie dies zum Beispiel bei einer mehrfachen Grenzwertüberschreitung des Pestizids Dimethoat in einer Kirschenprobe festgestellt wurde. Eine zweite Beobachtung betrifft die Kampagnen allergene Duftstoffe in Kosmetika sowie der Tätowier- und PMU-Farben. Während bei den allergenen Duftstoffen insgesamt bei acht Proben ein Stoff oder mehrere Stoffe nicht deklariert waren, musste bei einer PMU-Farbe ein Anwendungsverbot ausgesprochen werden. Eine plausible Erklärung für die eher hohe Beanstandungsquote in diesem Produkt-Segment lag bei der Herkunft der Proben. Viele Produkte wurden importiert und die Importeure und Vertreiber kümmern sich wenig um die gesetzlichen Anforderungen. Die Gründe für die Nichtkonformitäten sind vielfältig. Neben einer unzureichenden Roh- und Endwarenkontrolle oder einer nicht sachgerechten Produktion wird Schweizer Recht berücksichtigt. Eine nachhaltige Verbesserung der Situation kann nur durch wiederholte Kontrollen erreicht werden.

Seit 2008 ist die Behandlung von Kernobstbaumanlagen mit Streptomycin gegen den Feuerbrand zulässig. Mit dem Einsatz von Streptomycin ist die Gefahr einer Kontamination des Honigs mit diesem Antibiotikum verbunden. An der

diesjährigen Prüfung von Honig auf Streptomycin beteiligten sich insgesamt 27 (22) Imker mit 40 (24) Proben, wobei 35 Proben als negativ und 5 Proben als positiv getestet wurden. Überschreitungen des Toleranzwertes von 0,01 mg/kg wurden jedoch keine festgestellt.

6.3.1.3 Überwachung des Trinkwassers

Sämtliche Wasserversorgungen, ob private oder öffentliche, haben eine gesetzlich vorgeschriebene Selbstkontrollpflicht. Diese beinhaltet u.a. die periodische Überwachung der Trinkwasserqualität. Die Analysen werden in 95% der Fälle durch die Lebensmittelkontrolle durchgeführt. Die Ergebnisse können in die amtliche Überwachung einfließen. Bei Auffälligkeiten wurden die Auftraggeber sofort kontaktiert.

Insgesamt wurden 1089 (1077) Trinkwasserproben untersucht. Die gesetzlich nicht konformen Proben wiesen meist in den mikrobiologischen Belangen Überschreitungen auf. In einem Fall wurde vorsichtshalber eine kurzzeitige Abkochvorschrift erlassen.

Es wurden fünf Wasserversorgungen inspiziert. Drei der sieben Inspektionen wurden bei privaten Wasserversorgungen durchgeführt. Bei drei Wasserversorgungen wurden Massnahmen angeordnet (Reinigungsarbeiten, Wartung, bauliche Massnahmen).

6.3.2 Gefährliche Stoffe, Badewasser und Radon

6.3.2.1 Vollzug Chemikalienrecht

Eine weitere Aufgabe der Lebensmittelkontrolle betrifft den Vollzug des Chemikalienrechts sowie dessen Koordination zwischen den verschiedenen involvierten Ämtern.

Im Zentrum der Überprüfung waren «Biozidprodukte». Dies sind Zubereitungen, die dazu bestimmt sind, auf chemischem oder biologischem Weg Schadorganismen abzuschrecken, unschädlich zu machen oder in anderer Weise zu bekämpfen. Wegen ihrer Gefährlichkeit sind «Biozidprodukte» einem nationalen Zulassungsverfahren unterstellt. Anlässlich einer interkantonalen Kampagne in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) wurden die 22 wichtigsten Inverkehrbringer von Biozidprodukten überprüft. Insgesamt wurden 22 Produkte kontrolliert. Lediglich ein Produkt wies keine Mängel auf. Die restlichen Produkte mussten bezüglich der Kennzeichnung, fehlerhafter Sicherheitsdatenblätter oder wegen Nichteinhaltung der vom BAG zugelassenen Rezepturen beanstandet werden. Zusätzlich wurden fünf Betriebskontrollen gemacht. Alle Kontrollen führten zu Beanstandungen, sei dies im Bereich

der Meldepflicht, der Anpreisung oder der Einhaltung der Vorschriften bei der Lagerung. Die Kampagne hatte zur Folge, dass das BAG die Zulassungsverfügung neu ausarbeitete, wodurch die Auflagen für die Inverkehrbringer klarer ersichtlich sind.

13 Überweisungen oder Mitteilungen vom Bund, von Kantonen oder Betrieben, betreffend chemikalienrechtlich mangelhafte Produkte oder fehlender Fachbewilligungen, lösten thematisch breitgefächerte Abklärungen und zehn Betriebskontrollen aus.

Als Anlaufstelle für Bewohnerinnen und Bewohner mit Fragen zur Belastung von Innenräumen mit Schadstoffen wie Asbest und Formaldehyd oder Klagen über Schimmelpilzbefall beantwortete die Lebensmittelkontrolle elf Anfragen. Die Gesetzgebung weist zurzeit keine Angaben auf, die das Thema Schadstoffe in Innenräumen detailliert regeln würde. In verschiedenen Gesetzgebungen (Chemikaliengesetz, Arbeitsgesetz, Umweltschutzgesetz) werden Teilaspekte dieser Problematik behandelt.

6.3.2.2 Badewasserkontrolle

Unter dem Aspekt Gesundheitsschutz überprüft die Lebensmittelkontrolle periodisch die Badewasserqualität und führt stichprobenweise Inspektionen der Badeanlagen durch. Vier (11) der insgesamt 54 (64) untersuchten Badewasserproben von Hallen- und Freibädern erfüllten die gesetzlichen Vorgaben gemäss der SIA-Norm 385/1 nicht. Die nicht genügenden Proben wiesen vorwiegend Über- bzw. Unterschreitungen der Desinfektionsmittelkonzentration oder eine ungenügende mikrobiologische Wasserqualität auf. Die Kontrollen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich besser ausgefallen. Ein Grund könnten die Informationsveranstaltung zum Thema «Anforderungen und Mittel für eine gute Badehygiene in öffentlichen Badeanlagen» sein, die für alle Betreibenden von Badeanlagen durchgeführt wurden.

Die Untersuchung der Badewasserqualität der öffentlichen Seebäder erfolgte zweimal. Die Ergebnisse wurden laufend auf der kantonalen Homepage veröffentlicht.

6.3.2.3 Kantonale Radon-Kontaktstelle

Die Radon-Messkampagne im Winter 2009/2010 in den Gemeinden Menzingen und Neuheim wurde dieses Jahr vorwiegend mit Messungen von kantonalen, gemeindlichen und privaten Bildungsstätten in den übrigen Gemeinden ergänzt. Der Kanton Zug ist kein typisches Radongebiet; einzelne Gebäude können den Grenzwert dennoch übersteigen.

Die Auswertung der beiden Messkampagnen zeigte ein erfreuliches Resultat. Die Radonkonzentration lag in 304 von 306 untersuchten Schuleinrichtungen und öffentlichen Gebäude unter dem Grenzwert von 1000 Bq/m³. Gemäss der Gesetzgebung müssen lediglich bei zwei Gebäuden (0,7%) Radonsanierungen vorgenommen werden. In beiden Fällen wurden die erhöhten Radonwerte in Werkräumen gemessen. 13 Gebäude (4,2%) überschritten den Richtwert von 400 Bq/m³.

6.3.3 Untersuchungen im Rahmen des Gewässerschutzes

Für das Amt für Umweltschutz wurden wiederum über 10 000 Untersuchungen vorgenommen. Zusätzlich wurden 700 Proben anlässlich einer Praktikumsarbeit untersucht.

Neu wurden in diesem Jahr Untersuchungen für die Strassenabwasserreinigungs-Anlage beim Autobahnanschluss Rotkreuz durchgeführt. Diese konzentrierten sich auf den Vorfluter, den Sientalbach.

6.4 Veterinärdienst

6.4.1 Tiergesundheit

6.4.1.1 Seuchelage und Seuchenmonitoring

Das Ausrottungsprogramm betreffend die Durchfallerkrankung bei Rindern (Bovine Virusdiarrhoe, BVD) kommt gut voran. Je weiter das Programm allerdings fortschreitet, desto grösser scheint die Versuchung zu sein, die Bekämpfungsvorschriften nicht mehr so genau zu nehmen – die Krankheit ist aber noch nicht besiegt. Auch im Kanton Zug wurden im Berichtsjahr erneut zwei (15) persistent infizierte Tiere (PI-Tiere) gefunden. Neugeborene Kälber müssen weiterhin beprobt und bei bestätigtem positiven Testergebnis schnellstens aus dem Betrieb entfernt werden. Der gesamte Betrieb wird in diesem Fall während der Untersuchung gesperrt, um herauszufinden, auf welchem Weg BVD wieder in den Betrieb eingeschleppt wurde. Anschliessend bleiben die trächtigen Rinder bis zum Abkalben gesperrt. Um den Erfolg der Bekämpfung zu sichern, ist es wichtig, die Vorgaben in jedem Fall einzuhalten. Insbesondere dürfen Kälber erst den Geburtsbetrieb verlassen, wenn ein negatives Testresultat vorliegt, und es dürfen keine Tiere in einen Bestand ein-

gehen, wenn deren BVD-Status nicht bekannt ist. Neu werden parallel zur Beprobung der Kälber Tankmilchproben untersucht und junge Rinder stichprobenweise getestet. Ziel der doppelten Untersuchung ist die Optimierung der Überwachung (Monitoring). Wenn sich dieses System bewährt, kann auf die Beprobung der Kälber verzichtet werden.

Die Überwachung weiterer Tierseuchen erfolgte gemäss den vom Bundesamt für Veterinärwesen vorgegebenen Monitoringprogrammen und betraf folgende Seuchen: IBR (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis), EBL (Rinderleukose), BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie), Brucellose der Schafe und Ziegen sowie die Aujesky-Krankheit der Schweine. Alle Untersuchungen ergaben negative Resultate. Zur BSE-Überwachung wurden im Kanton Zug fünf (4) Proben aus Normalschlachtungen und 13 (27) von notgeschlachteten Tieren erhoben.

Im Rahmen des CAE-Bekämpfungsprogrammes (Caprine Arthritis-Encephalitis) der Ziegen wurden drei (21) Betriebe kontrolliert.

Aufgrund des Seuchenmonitorings, der Bekämpfungsprogramme, der allgemeinen tierärztlichen Kontrolltätigkeiten und der Tätigkeiten des Bieneninspektorates wurden folgende Seuchen festgestellt:

Ausbrüche		Krankheit	Tiere/Bienenvölker*	
2011	(2010)		2011	(2010)
0	(1)	Salmonellose bei Geflügel	0	(2000)
0	(1)	Salmonellose bei Rindvieh	0	(8)
2	(15)	Bovine Virusdiarrhoe (BVD)	2	(15)
0	(1)	Infektiöse Laryngotracheitis bei Geflügel	0	(11)
Bienenkrankheiten				
0	(1)	Sauerbrut	0	(1)

* Anzahl eliminierte Tiere oder Bienenvölker

Im Übrigen blieb der Kanton Zug im Berichtsjahr glücklicherweise vor Seuchengeschehen verschont – dies obwohl sich in der Berichtsperiode mehrere nicht erwartete Seuchen und seuchenhafte Krankheiten in verschiedenen Kantonen bemerkbar machten. So wurden Mitte Jahr im Kanton Solothurn bei einem Pferd, das aus dem Libanon über die EU letztlich in die Schweiz gelangte, Antikörper gegen Rotz (Malleus) nachgewiesen. Rotz ist eine Krankheit, die in Europa seit vielen Jahren als ausgerottet gilt. Betroffen sind vor allem Pferde, Esel und Maultiere, aber auch Hunde, Katzen, Nagetiere, Kamele und der Mensch können erkranken. In den Kantonen St. Gallen und Bern

wurden in der ersten Jahreshälfte zwei BSE-Fälle festgestellt und Ende November brach in einem Hühnergrossbetrieb im Kanton Neuenburg die Newcastle-Krankheit aus. Alle Seuchenfälle konnten umgehend unter Kontrolle gebracht werden und bedeuten keine aktuelle Gefahr mehr. Dennoch illustrieren diese Geschehen eindrücklich die Notwendigkeit der ständigen Wachsamkeit, damit unsere Tierbestände frei von Seuchen bleiben und Produkte tierischer Herkunft weiterhin einwandfrei und für die menschliche Gesundheit unbedenklich sind.

Diesem Ziel diene auch Ende Juni die Maul- und Klauenseuche-Krisenübung «NOSOS 2011». Dabei wurde festgestellt, dass der Schweizerische Veterinärdienst zwar auf ein Seuchengeschehen vorbereitet ist, ein Seuchenzug mit vielen Seuchenfällen aber die Kapazitäten des Veterinärdienstes überschreiten würde. Schwachpunkte fanden sich im Bereich materieller und personeller Ressourcen. Insbesondere genügt das Informationssystem des Veterinärdienstes noch nicht allen Anforderungen zur Bewältigung eines grossen Seuchengeschehens. Die Behebung der Schwachpunkte ist in Bearbeitung.

6.4.1.2 Entsorgung tierischer Nebenprodukte

Die TMF Bazenhaid holte im Kanton Zug insgesamt 581 (609) Tonnen tierische Abfälle ab und entsorgte sie. Davon stammten rund 229 (239) Tonnen von 419 (431) Grosstieren.

6.4.1.3 Tieraussstellungen, Viehmärkte und Handel

Bei der Überwachung der Ausstellungen und Viehmärkte sowie bei Kontrollen von Zuchttieren, die von internationalen Ausstellungen in Italien, Frankreich und Deutschland zurückkehrten, wurden keine Seuchenerreger festgestellt. Auch bei den Kontrollen von elf (11) Sömmerungsbetrieben und einer Wanderschafherde ergaben sich keine seuchenrelevanten Befunde.

Mit dem Abbau der Grenzkontrollen infolge der bilateralen Verträge der Schweiz mit der EU gelangen Importierende und Exportierende von Tieren und tierischen Produkten vermehrt mit Fragen an den Veterinärdienst. Für die Ein- und Ausfuhr von Tieren wurden 16 (12) tierärztliche Bestätigungen ausgestellt und sechs (10) amtstierärztliche Überwachungen angeordnet.

6.4.1.4 Hygienekontrolle der Milchproduktion

Die Hygienekontrolle der Milchproduktion obliegt dem Veterinärdienst. Die Inspektionen wurden dem akkreditierten Kontrolldienst Schwyz/Nidwalden/Zug (KDSNZ) übertragen.

Die Resultate der 61 (95) Inspektionen zeigen, dass die Betriebe die Hygiene- und Qualitätsanforderungen bei der Milchproduktion mehrheitlich erfüllen. Unabhängig von den Inspektionen wurden im Rahmen der Qualitätskontrolle in jedem Milchproduktionsbetrieb monatlich Proben erhoben und auf die Qualitätskriterien Zellzahl, Keimzahl, Hemmstoff und Fremdwassergehalt kontrolliert. Befunde, welche die Qualitätskriterien nicht erfüllen, werden dem Veterinärdienst gemeldet. Dieser hat Abklärungen anzuordnen und Massnahmen zur Qualitätssicherung der Milch zu treffen. Es wurden fünf (7) Verwarnungen wegen Überschreiten der zulässigen Zell- bzw. Keimzahl ausgesprochen. In vier (2) Fällen wurden wegen Hemmstoffen oder zu hohen Zell- oder Keimzahlen in der Milch vorübergehende Abliefersperren verfügt.

6.4.1.5 Amtstierärztliche Kontrollen in Tierhaltungsbetrieben

In 48 (50) Tierhaltungsbetrieben wurden die vom Bund vorgeschriebenen amtstierärztlichen Kontrollen durchgeführt. Diese Kontrollen in den Bereichen Kennzeichnung und Registrierung der Tiere, Führung der Bestandeskontrolle, Aufzeichnungen des Tierverkehrs, Tiergesundheit, Führung des Behandlungsjournals und Tierarzneimittleinsatz tragen massgebend zu einer einwandfreien tierischen Produktion bei. Aufgrund von Mängeln mussten vier (3) Nachkontrollen durchgeführt werden.

6.4.2 Tierschutz

6.4.2.1 Kontrolle von Tierhaltungen

Das Wohlbefinden von Tieren ist weitgehend von den Personen abhängig, die mit ihnen umgehen. Aus diesem Grund wird im schweizerischen Tierschutzrecht der Aus- und Weiterbildung ein sehr grosser Stellenwert eingeräumt. Tierhaltende, die ihre Jungtiere selber kastrieren oder enthornen wollen, müssen einen anerkannten Kurs absolvieren, mit der Bestandestierärztin resp. dem Bestandestierarzt eine Vereinbarung abschliessen und den Eingriff unter deren resp. dessen Aufsicht üben. Wenn die Tierhalterin oder der Tierhalter den Eingriff nach Einschätzung der Tierärztin resp. des Tierarztes selbstständig korrekt ausführen kann, erfolgt die Anmeldung zur amtlichen Überprüfung. Es wurden sieben (33) Atteste ausgestellt. Die im Vorjahr grössere Anzahl ist darauf zurückzuführen, dass die Überprüfung im Vorjahr eingeführt worden war.

In der Berichtsperiode führte der Veterinärdienst in 56 (55) Betrieben Tierschutzkontrollen durch. Davon erfolgten 38 (36) Kontrollen auf Hinweis von Dritten. Insgesamt wurden 17 (21) Beanstandungen ausgesprochen und Korrekturmassnahmen angeordnet.

Anzahl Betriebe mit Tierschutz-Kontrollen

38	(36)	Beanstandungskontrollen auf Hinweis Dritter
18	(19)	Kontrollen aufgrund Bundesvorgaben
0	(0)	Kontrollen aus diversen Gründen

Grund der Beanstandungen

10	(14)	Diverse Mängel
1	(2)	Mängel im Aufstallungssystem
6	(5)	Vernachlässigte Pflege/Betreuung

6.4.2.2 Meldestelle für Findeltiere

Im Kanton Zug ist der Tierschutzverein Zug mit der Führung der Meldestelle für Findeltiere beauftragt. Es wurden 352 (361) Findeltiere gemeldet.

6.4.2.3 Tierversuche

Es wurden zwei neue Gesuche für Tierversuche durch die Tierversuchskommission begutachtet und in der Folge vom Kantonstierarzt bewilligt. Drei bereits bewilligte Versuche wurden verlängert. Es handelt sich in allen Fällen um Versuche mit dem Ziel, die Tiergesundheit und das Tierwohl zu verbessern.

6.4.3 Meldestelle auffällige Hunde

Es gingen 69 (68) Meldungen über Vorfälle ein, bei denen ein Hund Menschen oder Tiere verletzte oder Anzeichen eines übermässigen Aggressionsverhaltens zeigte. 25 (23) Erwachsene, fünf (5) Kinder sowie 36 (25) Hunde und andere Tiere wurden verletzt. In 23 (19) Fällen waren die verursachenden Hunde nicht eruierbar. In 26 (27) Fällen wurden Massnahmen angeordnet, um weitere Zwischenfälle zu verhindern. Bei sechs (7) Fällen waren bereits bekannte Hunde an Zwischenfällen beteiligt. In einem Fall wurde gegen eine uneinsichtige Hundehalterin Strafanzeige erstattet. Ihr Hund wurde eingeschläfert.

Bei den Abklärungen der Beissvorfälle werden auch die Registrierung der Hunde sowie die Erfüllung der Ausbildungspflicht der Hundehalterinnen und Hundehalter überprüft. Die Registrierungen erfolgten in den meisten Fällen korrekt. Acht (7) Hundehalterinnen und -halter mussten wiederholt an ihre Ausbildungspflicht erinnert werden.

6.4.4 Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Die Fleischkontrolle erfasste 3690 (4439) Schlachttiere, wovon 25 (30) als ungeniessbar klassiert wurden. Für ungeniessbares Fleisch von 407 (407) Tieren der Rindergattung, bei denen die umgestandenen Tiere inbegriffen sind, wurden insgesamt Fr. 467 487.- (Fr. 485 643.-) ausgerichtet.

7. Rettungsdienst Zug (RDZ)

	Einsätze	Kilometer	Nacht- einsätze	Betreute Personen	Einsatz- stunden
2007	3 488	86 674	1 242	3 356	4 587
2008	3 585	90 393	1 268	3 444	4 631
2009	3 903	106 233	1 352	3 724	5 222
2010	4 041	107 042	1 377	3 830	5 199
2011	4 193	119 569	1 474	4 042	5 479
Vergleich zum Vorjahr	+152	+12 527	+97	+212	+280
in %	+3,8	+11,7	+7,0	+5,5	+5,4

Die Anzahl Einsätze stieg auf knapp 4200 an. Die erneute Zunahme gegenüber dem Vorjahr betrug 3,8% (3,5%). Wie im Vorjahr waren die Monate August mit 399 (358) und November mit 390 (346) Einsätzen die beiden intensivsten Monate. Allerdings lässt sich daraus kein langjähriger Trend ableiten. Wie ein Vergleich der letzten zehn Jahre zeigt, lässt sich die Verteilung der Einsätze über das Jahr nicht vorhersagen.

Die Zahl der Nachteinsätze stieg mit 97 Fällen in absoluten Zahlen nur ganz leicht an. Ihr Anteil an der Gesamtheit der Einsätze wuchs von 34,1% auf 35,2%. Jede Nacht steht ein komplettes Team auf dem Stützpunkt bereit, das in der Regel sehr gut ausgelastet ist. Schon eine geringe Zunahme der Einsatzzahlen kann zusätzliche Pikettpersonen erforderlich machen. Diese leisten den Dienst meistens ab ihrem Wohnort. Für die Parkierung der Rettungswagen in Wohnortsnähe sind technisch geeignete, sichere Parkplätze nötig, die immer schwerer zu finden sind.

Der Anteil der Notfälle stieg auf 47,3% (46,8%). Die angestrebte Hilfsfrist von maximal 15 Minuten ab Alarmierung bis zum Einsatz vor Ort konnte in 92% (94%) der Notfalleinsätze eingehalten werden. Die leichte Verschlechterung erklärt sich mit den Zusatzaufgeboten nachts mit von zu Hause aus zwangsläufig längeren Ausrückzeiten. Freizeitalarm wurde in 56 (30) Fällen ausgelöst. Er diente in 43 Situationen zur Bewältigung von Einsatzspitzen. Das im Vorjahr eingeführte Zweischichtsystem reduzierte sogar die Zahl der notwendigen Zusatzaufgebote, da kurz vor oder nach dem Schichtwechsel mehr Personal verfügbar war. Bei 13 Alarmen wurde ein Einsatzleiter aufgeboten.

135 (151) Fahrten mussten an andere Rettungsdienste abgegeben werden. Davon waren 21 (5) unaufschiebbare Einsätze im Kanton Zug und 114 (146) nicht dringliche Verlegungsfahrten. Etwa zwei Drittel der Einsätze erfolgten für erkrankte Personen. Unfallbedingte Einsätze machten etwa einen Drittel aus. 217 Einsätze erfolgten für Kinder bis 15 Jahre. 953 Patientinnen oder

Patienten waren über 80 Jahre alt. Die entsprechenden Anteile am Einsatzgeschehen betragen 5,2% und 22,7%.

Bei gesamthaft 30 Fällen konnten im Berichtsjahr 15 Patientinnen und Patienten nach einer Reanimation lebend ins Spital eingewiesen werden und zwölf verliessen es lebend. In Prozenten angegeben wird von primärer und sekundärer Erfolgsquote gesprochen. Die entsprechenden Werte betragen 50% und 40%. Es ist das bisher beste Resultat seit Beginn der Auswertungen im Jahr 2004. Die geringen Fallzahlen lassen nur vorsichtige Interpretationen zu. Dennoch kann angenommen werden, dass die Kombination von schnellen Interventionszeiten vor allem im städtischen Bereich, konsequenter Schulung der Mitarbeitenden für die Reanimationssituation und modernen Materialien mitverantwortlich für diesen Erfolg ist.

2009 entschied sich der Rettungsdienst Zug als einer der ersten Rettungsdienste in der Schweiz, die Behandlungsmöglichkeiten für die Reanimationssituation zu erweitern. Es wird die Therapie der milden Hypothermie eingesetzt. Sofort nach Wiederherstellung eines Spontankreislaufes und noch vor Ort wird die Patientin oder der Patient auf eine Körperkerntemperatur von 32 °C bis 34 °C abgekühlt. Mit der sofortigen Kühlung der erfolgreich reanimierten Person kann die Überlebensrate um über 30% und der gute neurologische Outcome um über 40% gesteigert werden. Das Verfahren wurde zwischenzeitlich in die Leitlinien der AHA (American Heart Association) aufgenommen und entspricht internationalem Standard, dem auch die Herzzentren im Stadtspital Triemli und in der Klinik im Park Zürich folgen. So kann eine lückenlose Weiterführung der durch den Rettungsdienst Zug begonnenen Therapie gewährleistet werden.

Mit der Beschaffung eines zweiten Gerätes zur mechanischen Herzmassage konnte dessen Verfügbarkeit in Reanimationssituationen erhöht werden. Sowohl die eigenen Erfahrungen als auch die Fachliteratur zeigen die Effizienz auf. Mittelfristig sollen alle Einsatzfahrzeuge mit einem Gerät nachgerüstet werden.

Um die Verfügbarkeit einer Einsatzleitung zu erhöhen, leistete ab Jahresbeginn an verschiedenen Wochenenden eine Person Pikettdienst. Mit der Ersatzbeschaffung für das Einsatzleitfahrzeug konnte die Infrastruktur für die sanitätsdienstliche Führung bei Grossereignissen markant verbessert werden. Neu steht ein auf diese Bedürfnisse ausgerichtetes Fahrzeug zur Verfügung. Eine Verbindung ins Internet ermöglicht am Einsatzort das Erfassen von Transportzielen und deren Eingabe in das System IES (Informations- und Einsatz-System) des Koordinierten Sanitätsdienstes. So stehen die Daten den Spitälern, Einsatzzentralen und einer Hotline rascher zur Verfügung.

Die erneute Steigerung der Einsatzzahlen wirkte sich nochmals auf die Arbeiten in Administration und Technik aus, die vor allem durch im Einsatzdienst eingeteilte Personen erledigt werden. Mit der Einführung einer Halbtagesstelle aus dem Sozialstellenpool konnte wenigstens für die Retablierungs- und Wartungsarbeiten eine Lösung gefunden werden.

Während einer Periode von drei Monaten erhielten alle Patientinnen und Patienten nach Primäreinsätzen einen Fragebogen. Primäreinsätze beinhalten die Erstversorgung am Einsatzort und gegebenenfalls den Transport zu einer Behandlungsinstitution, beispielsweise bei Erkrankungen oder medizinischen Notfällen in Wohnungen, bei Unfällen am Arbeitsplatz oder bei Einsätzen auf öffentlichen Strassen und Plätzen. 95% bewerteten die Qualität der Leistung als gut oder sehr gut.

Wie in den letzten Jahren werden aus dem vielfältigen Einsatzgeschehen einige Situationen speziell erwähnt. Der Unfall eines Lastwagens auf der Autobahn A4 war ein rettungsdienstliches Alltagsereignis mit drei Verletzten. Speziell war die Einsatzsituation mit dem auf das Kantonsstrassennetz herunterhängenden Anhänger und die Verkehrslage auf der Autobahn. In die anschließenden Auswertungen mit den anderen Blaulichtorganisationen und mit weiteren Stellen war der RDZ ebenfalls involviert. Im Mai fuhr ein Personenwagen in eine erwachsene Person und zwei Kinder. Zum Transport der Kinder in ein Kinderspital standen zusätzlich zu den eigenen Mitteln gleichzeitig zwei Rettungshubschrauber im Einsatz. Das ist im Kanton Zug ein äusserst seltener Fall. Praktisch an gleicher Stelle ereignete sich im November ein Unfall zwischen zwei Lieferwagen. Die Behandlung und der Transport der sechs Patientinnen und Patienten erforderte das Aufgebot von Fahrzeugen aus Zug, Luzern, Schwyz, Affoltern und Schlieren. Die problemlose Zusammenarbeit während dieses Ereignisses zeigte die Wichtigkeit von gemeinsamen Schulungen, Führungsunterlagen und Vorgehensweisen. An der Schnittstelle zwischen der Zentralschweiz und Zürich pflegt der RDZ die Kontakte in beide Richtungen und kann auf Unterstützung aus beiden Regionen zählen.

Der Rettungsdienst gab Unterstützung bei der Sicherheitsplanung auf der Autobahn, verschiedenen Bauprojekten und arbeitete in der Projektorganisation POLYCOM mit. Mit den hauptsächlich an den Einsätzen beteiligten Partnerorganisationen, Feuerwehren und der Zuger Polizei fanden verschiedene Ausbildungen und Besprechungen zu Vorgehensweisen sowie Taktik statt. Das erforderte zunehmend Ressourcen der Führungskräfte und der Spezialistinnen und Spezialisten des Rettungsdienstes. Es resultierten aber unübersehbare Vorteile bei der Zusammenarbeit am Einsatzort. Im Ergebnis konnte der Bevölkerung des Kantons Zug eine höhere Qualität angeboten werden.

Finanzdirektion

1. Direktionssekretariat und Allgemeines

1.1 Organisation

Das Direktionssekretariat:

- wahrte gegenüber den Bundesbehörden die Interessen des Kantons im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA);
- wirkte aktiv beim Lobbying der Geberkantone im Hinblick auf die Behandlung des NFA-Wirksamkeitsberichts in den eidgenössischen Räten mit;
- nahm insbesondere Stellung zum Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) zum Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2012 (NFA);
- führte das Sekretariat für die Erarbeitung des Wirksamkeitsberichts zur Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA);
- behandelte Anfragen zur Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA);
- bereitete diverse Vernehmlassungen und Mitberichte des Regierungsrates zuhanden des Bundes vor;
- unterstützte Direktionen und Ämter bei der flächendeckenden Einführung von «Pragma», der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget, auf 1. Januar 2012;
- unterstützte die Direktionen in der Qualitätssicherung von Leistungs- und Subventionsvereinbarungen mit privaten Dritten und
- wirkte an der Vorbereitung der Änderung des Steuergesetzes (viertes Revisionspaket), am Gebührengesetz, an der Totalrevision des Pensionskassengesetzes und der Änderung des Personalgesetzes mit.

Der Rechtsdienst unterstützte Submissionen des Amtes für Informatik und Organisation (AIO), half bei der Ausarbeitung sowie Prüfung und Redaktion von Verträgen mit und instruierte Verwaltungs- und Aufsichtsbeschwerden in den Bereichen Personalrecht und Finanzhaushaltrecht.

In Zusammenarbeit mit dem Personalamt führte das Direktionssekretariat sechs eintägige Personalrechtsschulungen für kantonale und kommunale Führungskräfte durch.

1.2 Aussenbeziehungen

Als Vizepräsident der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) und aufgrund seiner Tätigkeit in der Arbeitsgruppe Finanz- und Fiskalfragen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) konnte der Finanzdirektor weiterhin schweizweit finanzrelevante Dossiers eng begleiten und aktiv beobachten. Dieser Wissensvorsprung ist sehr wertvoll.

Als Ansprechperson seitens der Kantone für Fragen zum Steuerstreit der Europäischen Union (EU) mit der Schweiz pflegte der Finanzdirektor wiederum enge Kontakte mit dem Bundesrat und den Mitgliedern der Schweizer Delegation, die mit den EU-Behörden den Dialog fortsetzten.

Zwei Treffen mit den Vertretungen der Zuger Wirtschaftsverbände förderten den bewährten Informations- und Gedankenaustausch.

Im Rahmen eines Arbeitstreffens pflegte die Finanzdirektion den Kontakt mit der Konferenz der Finanzchefs der Zuger Einwohnergemeinden. Die Konferenz ist federführend bei der Erarbeitung eines Wirksamkeitsberichts zur Zuger Finanz- und Aufgabenreform.

1.3 Interkantonaler Finanzausgleich

Der Beitrag des Kantons Zug an den im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1. Januar 2008 total revidierten interkantonalen Finanzausgleich beläuft sich 2011 auf total 239,2 Mio. Franken. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- Beitrag an den Ressourcenausgleich	237 987 000 Franken
- abzüglich Fehlerkorrektur St. Gallen	-450 000 Franken
- Beitrag an den Härteausgleich	1 658 000 Franken
- Beitrag aus dem Lastenausgleich	Kein Anspruch
- Total	239 195 000 Franken

Über die Sommermonate erhielt der Kanton Zug die provisorischen Berechnungen für 2012 zur Prüfung. In seiner Stellungnahme zeigte sich der Regierungsrat besorgt über die wiederum deutliche Zunahme seines Beitrags an den Ressourcenausgleich auf voraussichtlich 262 Mio. Franken für das Jahr 2012. Entsprechend hat er einmal mehr beantragt, dass eine individuelle Belastungsobergrenze für die ressourcenstarken Kantone eingeführt wird. Sie verhindert, dass der Ressourcenausgleich für Geberkantone zu einer übermässigen Belastung führt und damit ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt.

Der Kanton Zug verlangt weiterhin, dass ein Mechanismus einzuführen ist, wonach der Ressourcenausgleich reduziert wird, sofern die Steuerbelastung eines Nehmerkantons den Durchschnitt der Geberkantone unterschreitet. Obwohl der Abbau von Steuerdisparitäten eines der Ziele der NFA ist, ist nicht nachvollziehbar, dass die Empfängerkantone durch Finanzausgleichstransfers ihre Steuerbelastung teilweise massiv unter den Durchschnitt der Geberkantone reduzieren können und sich ihre vorteilhafte Position im Steuerwettbewerb von ressourcenstarken Kantonen finanzieren lassen. Zudem ist die NFA so konstruiert, dass eine verbesserte Finanzkraft der Nehmerkantone keine automatische Reduktion der Gesamtsumme des horizontalen Ressourcenausgleichs bewirkt. Die Belastung der Geberkantone bleibt weiterhin hoch, was zu einem Wettbewerbsnachteil führt. Die lange zurückliegenden Bemessungsdaten führen zu verzögerter Wirkung des Ressourcenausgleichs.

1.4 Konferenz der NFA-Geberkantone

Der Erfolg der Arbeit der NFA-Geberkantone in der ersten Vierjahresperiode 2008–2011 war durchzogen. Teilerfolge waren zu verzeichnen. Drei Regierungsräte, u.a. der Finanzdirektor des Kantons Zug, wurden in den ständerrätlichen und nationalrätlichen Finanzkommissionen zu den Positionen der NFA-Geberkantone ausführlich angehört. Dies entgegen der Vorstellung der Sekretariate der Kommissionen, die eine Anhörung der NFA-Geberkantone ablehnten. Im Nationalrat fiel sogar ein materieller Entscheid zugunsten der Geberkantone aus. Allerdings wurde dieser Entscheid im Differenzbereinigungsverfahren wieder rückgängig gemacht. Positiv zu vermerken ist auch, dass die Positionen auf nationaler Ebene geschärft wurden und diese profiliert vertreten werden können. Damit wurde der Boden für den zweiten Wirksamkeitsbericht vorbereitet. Die bisherigen Arbeiten sind eine Investition für die Zukunft.

1.5 Finanzstrategie 2012–2020

Der Regierungsrat hat seine bisherige Finanzstrategie überarbeitet, weil sich wichtige Einflussfaktoren verändert haben und weil es im Zusammenhang mit der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget ab dem Jahr 2012 neue Steuerungsinstrumente braucht. Um die komplexen nationalen und internationalen wirtschaftlichen Zusammenhänge abzubilden, die den Zuger Staatshaushalt beeinflussen, wurde die BAK Basel Economics AG beauftragt, ein Prognose- und Simulationsmodell zu erstellen. Dieses «Finanzhaushaltsmodell für den Kanton Zug» bildete eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung der neuen Finanzstrategie. Diese umfasst den Zeitraum 2012–2020 und setzt strategische Leitlinien, an denen sich der Staatshaushalt zu orientieren hat.

1.6 Umsetzung Finanzhaushaltsgesetz (FHG)

Die juristischen und wissenschaftlichen Mitarbeitenden erteilen immer wieder Auskünfte zur Auslegung des Finanzhaushaltsgesetzes. Besondere Probleme bei der Umsetzung der FHG-Bestimmungen scheinen nicht zu bestehen. Bei den Vorbereitungsarbeiten zur Einführung von HRM2 hat sich jedoch gezeigt, dass § 13 Abs. 2 FHG nicht den neuen Empfehlungen entspricht. Es geht um die Wertberichtigungen zum Finanzvermögen, die erfolgswirksam und nicht über eine separate Passivposition in der Bilanz verbucht werden sollten. Auf diesen Sachverhalt ist ab jetzt jeweils im Anhang der Jahresrechnung hinzuweisen. Eine Auslegungsschwierigkeit hat sich bei § 33 Abs. 2 FHG ergeben. Die Formulierung betreffend transitorischer Abgrenzungsbuchungen für die Beendigung von im laufenden Jahr budgetierten und begonnenen Projekten und Arbeiten ist unklar. Diese beiden Sachverhalte werden bei der nächsten FHG-Revision zu berücksichtigen sein.

1.7 Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget (Pragma)

Im Berichtsjahr wurden das Budget 2012 und die Leistungsaufträge mit den in der Pilotphase entwickelten Prozessen und Instrumenten der neuen Verwaltungsführung flächendeckend in der kantonalen Verwaltung erarbeitet. Dies bedeutete für alle beteiligten Personen einen erheblichen Mehraufwand, auch da sie sich in ihren neuen Aufgaben und Kompetenzen erst einfinden mussten. Die an der neuen Verwaltungsführung beteiligten Personen wurden durch Mitarbeitende des Finanzdirektionssekretariats geschult und in der Umsetzung teilweise intensiv begleitet.

Die Ämter erarbeiteten mit grossem Engagement und Sorgfalt den Leistungskatalog, die Zielsetzungen sowie die Einfluss- und Plangrössen für ihre Leistungsaufträge. Die finanziellen Budgets wurden parallel dazu wie bis anhin in der Artengliederung erarbeitet, im Budget aber nur als Saldo aus dem Total der Aufwände und dem Total der Erträge ausgewiesen.

Das Ergebnis der von den Ämtern erarbeiteten und vom Regierungsrat verabschiedeten Leistungsaufträge und Globalbudgets 2012 haben die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) und den Kantonsrat überzeugt. Die Stawiko begrüsst die neue Transparenz über die Leistungserbringung der Verwaltung. Am 27. November hat der Kantonsrat mit einer kleinen Korrektur alle Leistungsaufträge genehmigt und alle Globalbudgets beschlossen.

Mit Einführung der neuen Verwaltungsführung haben sich der Inhalt und die Darstellung des Budgetheftes, das dem Kantonsrat vorgelegt wurde, wesentlich geändert:

- Im Leistungsauftrag sind alle Informationen zu einem Amt zusammengefasst: Grundauftrag, Leistungskatalog, rechtliche Grundlagen, Zielsetzungen, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Kennzahlen und Kommentar.
- Zusätzlich werden neben dem Budgetjahr bei allen Rubriken immer auch die Planjahre aufgeführt.
- Die Rubrik der detaillierten Begründungen und die separate Darstellung der Investitionsrechnung sind weggefallen.

Die Instrumente der neuen Verwaltungsführung brauchen noch etwas Zeit, damit sie optimal greifen. Regierung und Verwaltung arbeiten weiter daran und werden Feinjustierungen vornehmen.

1.8 Neues Gebührengesetz

Der Regierungsrat wollte den heutigen Verwaltungsgebührentarif aus dem Jahre 1974 durch ein zeitgemässes Gebührengesetz ablösen. Es war beabsichtigt, tiefe Kostendeckungsgrade bei staatlichen Leistungen angemessen zu erhöhen und allgemeine rechtliche Fragen für den Kanton und die Gemeinden einheitlich festzulegen. Der Kantonsrat sagte am 27. Januar mit 57 zu 19 Stimmen Ja zum Gebührengesetz. Nachdem die SVP des Kantons Zug gegen das Gesetz erfolgreich das Referendum ergriffen hatte, kam es zur Volksabstimmung. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnten das Gebührengesetz am 27. November mit 52,75 Prozent Nein-Stimmen ab. Damit bleibt der Verwaltungsgebührentarif unverändert bestehen.

1.9 Leistungsvereinbarungen

Eine aus Vertreterinnen und Vertretern aller Direktionen, der Staatskanzlei und dem Datenschutzbeauftragten gebildete «Arbeitsgruppe Leistungsvereinbarung» überarbeitete den bestehenden Mustervertrag für Leistungsvereinbarungen des Kantons Zug mit privaten Dritten betreffend die Übertragung öffentlicher Aufgaben. Der Regierungsrat unterstellte den aktualisierten Mustervertrag im Januar einem verwaltungsexternen Vernehmlassungsverfahren. Am 4. April wurde eine konferenzielle Anhörung zum neuen Mustervertrag durchgeführt. Es waren 20 Institutionen, soziale Einrichtungen und Interessenvertretungen mit rund 30 Vertreterinnen und Vertretern anwesend. Anschliessend konnten die Leistungserbringenden bis zum 30. April zur neuen Konzeption und zu den materiellen Änderungen des Mustervertrages Stellung nehmen. Innerhalb der Vernehmlassungsfrist gingen 20 Stellungnahmen ein. Die vorgebrachten Anliegen wurden vom Regierungsrat weitgehend übernommen.

men. Am 14. Juni genehmigte dieser den neuen Mustervertrag, inklusive Anhang, mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und den gesetzlichen Vorgaben. Dieser wird ab 1. Juli beim Abschluss einer neuen oder bei der Erneuerung einer schon bestehenden Leistungsvereinbarung angewendet.

1.10 Investitionsbeiträge an Dritte

Mit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1. Januar 2008 übernahmen die Kantone neu nebst den Betriebsbeiträgen auch die Bau- und Einrichtungsbeiträge an Institutionen, die für den Kanton öffentliche Aufgaben im Behinderten-, Sonderschul- und Suchtbereich wahrnehmen. Diese Neuausrichtung der öffentlichen Aufgaben von Bund und Kantonen bietet Anlass zur Regelung von Einzelfragen bei Zweckentfremdungen oder Veräusserungen von Objekten, die vom Kanton mit Bau- und Einrichtungsbeiträgen finanziert wurden. In Ausführung von § 16 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1) wurde die Verordnung über die Sicherung und Rückerstattung von Investitionsbeiträgen an Dritte (VSRI) erarbeitet. Am 13. September genehmigte der Regierungsrat diese Verordnung und beauftragte die Finanzdirektion mit der Durchführung eines bis 23. Dezember dauernden verwaltungsexternen Vernehmlassungsverfahrens.

1.11 Sekretariat der Staatswirtschaftskommission (Stawiko)

Das Sekretariat der Stawiko wird durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter geführt. Die Stawiko behandelte an 12 Sitzungen (Vorjahr 15) insgesamt 29 (51) Geschäfte. Die auf 15 Mitglieder erweiterte Stawiko hat im Mai die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht 2010 und im November das Budget 2012 sowie den Finanzplan 2012–2015 beraten. An der jährlichen Klausurtagung im September haben sämtliche Stawiko-Mitglieder an der Schulung der Finanzdirektion zur neuen Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget teilgenommen.

1.12 Sekretariat der Konkordatskommission (Koko)

Das Sekretariat der Koko wird durch eine juristische Mitarbeiterin geführt. Im Berichtsjahr behandelte die Koko an 4 Sitzungen (Vorjahr 3) 5 Geschäfte (3):

- Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft.
- Auflösung des Konkordats über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz vom 15. Dezember 2000 (PHZ-Konkordat).
- Psychiatriekonkordat/Psychiatrische Klinik Zugersee.

- Künftige Struktur und Rechtsform Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung.
- Änderung des Konkordats vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.

Die Koko wurde zu 5 Einspruchsverfahren (4) betreffend Verwaltungsvereinbarungen eingeladen:

- Zustimmung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit in den Bereichen Ordnungsdienst und Intervention vom 16. September 2010.
- Beitritt zum Regionalen Schulabkommen Zentralschweiz.
- Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Kanton Luzern und dem Kanton Zug betreffend Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I aus der Gemeinde Meierskappel (LU) an die gemeindlichen Schulen von Risch.
- Genehmigung des Beschlusses der Drogenkonferenz vom 7. November 2011 über den Beitritt zur Leistungsvereinbarung zwischen der Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK) und dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung des Kantons Luzern (ZiSG) betreffend die Finanzierung der Kontakt- und Anlaufstelle K+A (ehemals Fixerraum) des Vereins Kirchliche Gassenarbeit in Luzern, von der ZGSDK beschlossen am 15. September 2011.
- Genehmigung des 1. Nachtrages zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit der kantonalen Polizeikorps im Bereich Logistik vom 8. März 2010 (Logistikvereinbarung).

2. Finanzverwaltung

2.1 Allgemeines und Organisation

Die Finanzverwaltung bewirtschaftet das Staatsvermögen sowie den Separatfonds und führt die Staats- und Separatfondsbuchhaltung. Die Erstellung des Budgets und des Finanzplans gehören zu den Kernaufgaben der Finanzverwaltung. Im Berichtsjahr befasste sich die Finanzverwaltung mit zwei Grossprojekten. Das erste war die Einführung und Umsetzung der 20 Fachempfehlungen gemäss «Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2». In der Finanzsoftware Microsoft Dynamics NAV (Navision) wurde ein neuer Mandant mit dem Kontenplan gemäss HRM2 erstellt. Das Budget 2012 konnte bereits mit dem neuen Kontenplan erfasst werden.

Das zweite Grossprojekt behandelt die Optimierung des Kreditorenprozesses (OKP). Die Ausschreibung des Projekts fand im Sommer statt. Umgesetzt werden die Digitalisierung der Kreditorenrechnungen, die Weiterverarbeitung mittels Workflows und die elektronische und revisionssichere Archivierung. Die Projektgruppe, mit Teilnehmenden aus Finanzverwaltung, den zwei Pilotgemeinden und Fachleuten des Lieferanten, arbeitete das Detailkonzept aus, das Ende Jahr vom Projektausschuss abgenommen wurde.

Weiter erarbeitete die Finanzverwaltung die Grundlagen für ein Internes Kontrollsystem (IKS).

Die Zinssätze für Festgelder und Kontokorrente sind weiterhin auf tiefem Niveau. Trotz schlechter Marktsituation konnte eine Rendite von 0,68% auf die Gesamtliquidität erwirtschaftet werden. Das gute Ergebnis ist vor allem auf die höhere Liquidität und auf bessere Festgeldabschlüsse zurückzuführen.

Die Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF) hatte vier Zusammenkünfte. Die FkF ist eine Gruppe der führenden Finanzfachleute vom Bund und allen Kantonen. Der Kanton Zug wird durch den Finanzverwalter vertreten.

Die FkF-Arbeitsgruppe «Treasury», präsiert durch den Finanzverwalter des Kantons Zug, tagte einmal. Die Arbeitsgruppe befasste sich mit Fachthemen aus dem Treasury-Bereich. Weiter gründeten die Mitglieder eine gemeinsame elektronische Plattform zwecks Geldaustauschs zwischen den Kantonen.

Die Finanz ERFA Zug (neu «Fachgruppe Finanzen») tagte zweimal. Die Fachgruppe sucht koordinierte Lösungen zwischen Verwaltung und Gemeinden. Im Berichtsjahr standen die Zusammenarbeit bei der Umstellung auf HRM2 sowie das SSGI-Projekt (Schweizerische Städte- und Gemeindefinformatik) im Vordergrund. Dauertraktandum bleibt die Pflege und Weiterentwicklung der gemeinsamen Finanzsoftware Microsoft Dynamics NAV «Navision».

2.2 Rechnung 2010

Die Jahresrechnung 2010 des Kantons Zug schliesst bei einem budgetierten Defizit mit einem Ertragsüberschuss von 0,4 Mio. Franken. Die Verbesserung des Abschlusses resultiert aus tieferen Abschreibungen und Beiträgen mit Zweckbindung sowie aus höheren Einnahmen bei den Kantonssteuern und den Entgelten. Die Nettoinvestitionen betragen 81,2 Mio. Franken. Alle Investitionen konnten aus dem Ergebnis der Laufenden Rechnung finanziert werden. Die Finanzrechnung weist einen Selbstfinanzierungsgrad von 110,1% aus. Weitere Zahlen und Informationen finden sich in der gedruckten Rechnung oder im Internet unter www.zug.ch/finanzen.

2.3 Hilfeleistungen zulasten Rechnung 2011

Gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen und Kriegen richtete der Regierungsrat zulasten der Jahresrechnung 2011 folgende Beträge aus: an das Schweizerische Rote Kreuz Fr. 30 000.– als Soforthilfe für die Flüchtlinge aus Libyen sowie Fr. 30 000.– für die Opfer des Erdbebens in Japan und an die Caritas Schweiz Fr. 20 000.– für die Opfer der Dürrekatastrophe im Osten Afrikas. Gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Entwicklungshilfe nach der Erdbebenkatastrophe in Haiti vom Januar 2010 wurden an den Verein Bündner Partnerschaft Hôpital Albert Schweitzer Fr. 200 000.– ausgerichtet.

2.4 Budget 2012

Mit dem Budget 2012 wurde die Rechnungslegung gemäss «Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2» umgesetzt. Es gelten die strategischen Vorgaben der neuen Finanzstrategie 2012–2020. Die flächendeckende Einführung der Leistungsaufträge mit Globalbudgets erforderte eine Neugestaltung der Publikation. Die Publikation des Budgets beinhaltet neu auch die Finanzplanzahlen.

Das durch den Kantonsrat beschlossene Budget weist einen Aufwandüberschuss von 3,8 Mio. Franken aus. Im Vergleich mit dem Vorjahresbudget entspricht dies einer Verbesserung von 36,0 Mio. Franken. Zurückzuführen ist dies auf den zu erwartenden Fiskalertrag und auf den höheren Anteil an der Direkten Bundessteuer. Aus der Ressourcenausgleichsreserve und aus der Steuerausgleichsreserve werden keine Entnahmen geplant.

Der Aufwand für den NFA-Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich erhöht sich um 22,5 Mio. auf neu 262,1 Mio. Franken (Fr. 2408 pro Kopf). Das sind 9,4% mehr als im Vorjahr.

Die Investitionsausgaben bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau. Budgetiert sind insbesondere grosse Beträge in den Strassenbau, in den öffentlichen Verkehr und in den Ausbau der kantonalen Schulen.

Weitere Zahlen und Informationen finden sich im gedruckten Budget oder im Internet unter www.zug.ch/finanzen.

2.5 Finanzplan 2012–2015

Gestützt auf die neue Finanzstrategie 2012–2020 hat der Regierungsrat die Vorgaben für das Budget 2012 und für die Finanzplanjahre 2013–2015 erlassen. Publiziert werden die Finanzplanjahre neu mit dem Budget.

Die Planjahre 2013–2015 prognostizieren über den gesamten Planungszeitraum Aufwandüberschüsse zwischen 24,9 und 33,6 Mio. Franken. Auffallend

sind die hohen Abschreibungen. Die Ertragsseite zeigt bei den Fiskalerträgen, der Direkten Bundessteuer sowie den Vermögenserträgen ein vergleichbar moderates jährliches Wachstum auf. Mit der Vollbesetzung des neuen Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz ist die Personal-Wachstumsrate im Planjahr 2013 überdurchschnittlich.

Das Finanzvermögen nimmt infolge der hohen Investitionen ab, das Verwaltungsvermögen nimmt zu. Auf der Passivseite reduziert sich der Anteil des Eigenkapitals. Die Bilanzstruktur kann jedoch immer noch als solide bezeichnet werden.

Weitere Zahlen und Informationen finden sich im gedruckten Finanzplan oder im Internet unter www.zug.ch/finanzen.

2.6 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), Zeit- und Leistungserfassung (ZELE)

Im Berichtsjahr wurden neun KLR-Ämter betreut.

Im Projekt «Zeit- und Leistungserfassung ZELE» arbeitet die Finanzverwaltung in der Projektgruppe mit und stellte sich als Pilotamt zur Verfügung.

Im Berichtsjahr erarbeitete die Finanzverwaltung mit fünf Ämtern der Volkswirtschaftsdirektion abschliessend die Grundlagen und technischen Voraussetzungen zum Start mit der Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Einführung von HRM2 in der Jahresrechnung benötigte grosse Anpassungen im Navision im Bereich Kosten- und Leistungsrechnung. Sämtliche Kostenarten, Umlageschlüssel usw. wurden entsprechend der Logik von HRM2 angepasst.

2.7 Versicherungswesen

Die Finanzdirektion ist, gestützt auf § 10 der Delegationsverordnung vom 23. November 1999 (BGS 153.3), für den Abschluss der Versicherungsverträge zuständig. Die Finanzverwaltung betreut in Zusammenarbeit mit einem Zuger Makler diese Geschäfte.

Anhand des günstigen Schadenverlaufs konnte die Police der Motorfahrzeugflotte neu verhandelt werden. Dabei wurde eine hohe Prämienreduktion erreicht. Weitere Rabatte konnten in den Bereichen Haftpflicht, UVG, UVG-Zusatz, Maschinen sowie Maschinenkasko ausgehandelt werden.

2.8 Separatfonds

Die Bilanz des Separatfonds präsentierte sich per 31. Dezember wie folgt:

in Tausend Franken	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung
Aktiven			
Liquide Mittel und Geldmarktanlagen	4 193	8 421	4 229
Debitoren und			
Aktive Rechnungsabgrenzungen	422	309	-113
Finanz- und übrige Anlagen	30 301	24 632	-5 669
Total Aktiven	34 915	33 362	-1 553
Passiven			
Kreditoren und			
Passive Rechnungsabgrenzungen	474	271	-202
Fondsvermögen	22 619	21 891	-728
Eigenkapital	11 822	11 199	-623
Total Passiven	34 915	33 362	-1 553

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Der Wert der Finanz- und übrigen Anlagen nahm total um 5,7 Mio. Franken ab. Die Abnahme erklärt sich im Wesentlichen wie folgt: per saldo nahmen der Wert der Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere um 1,2 Mio. Franken, die Immobilienfonds um 1,4 Mio. Franken und die verzinslichen Anlagen (Obligationen und Obligationenfonds) um 3,0 Mio. Franken ab. Demgegenüber nahmen die liquiden Mittel um 4,2 Mio. Franken zu.

Im Berichtsjahr resultiert ein nicht realisierter Kursverlust von 1,2 Mio. Franken (-3,5%) über die gesamten Kapitalanlagen. Der Kursverlust ist hauptsächlich bei den Aktien zu finden. Der Rest der Abnahme begründet sich durch Verkäufe und Rückzahlungen, welche für die Zunahme der liquiden Mittel und Geldmarktanlagen verantwortlich sind. Aufgrund der schwierigen Marktsituation wurde auf Zukäufe von Titeln verzichtet.

Das Eigenkapital betrug per 1. Januar 11,8 Mio. Franken. Es wurde um 1,2 Mio. Franken nicht realisierte Kursverluste reduziert. Der Ertragsüberschuss aus der Bewirtschaftung des Fondsvermögens von 0,6 Mio. Franken wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die Separatfondsrechnung sieht wie folgt aus:

in Tausend Franken	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung
Erträge aus Fondszuschüssen	6 692	6 518	-173
Zinsertrag der Fonds	241	226	-14
Erträge aus Finanz- und Geldmarktanlagen	2 055	867	-1 189
Vergabungen	-8 367	-7 473	895
Ergebnis der Fondsverwaltung	620	139	-481
Verzinsung der Fonds	-241	-226	14
Verwaltungsaufwand	-51	-44	7
Resultat der Separatfondsrechnung	328	-132	-459

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Die Erträge aus Fondszuschüssen und die Verzinsung der Fonds abzüglich der Vergabungen werden jeweils Ende Jahr auf die entsprechenden Fonds verteilt. Per Ende 2011 resultierte im Total eine Abnahme des Fondsvermögens um 0,7 Mio. Franken auf 21,9 Mio. Franken.

Der Saldo aus der Gesamtbewirtschaftung wird Ende Jahr dem Eigenkapital gutgeschrieben. Die Erträge aus den Fondszuschüssen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. Franken ab. Die Wertschriftenerträge fielen gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. Franken tiefer aus. Im Berichtsjahr wurden Marchzinsen von 0,1 Mio. Franken gebucht.

Die Saldi der einzelnen Fonds, welche in der Bilanz als Fondsvermögen mit einem Betrag von 21,9 Mio. Franken eingesetzt sind, gestalten sich im Detail wie folgt:

in Tausend Franken	2010	2011
Fonds für Fürsorgezwecke:		
Winkelriedfonds (Unterstützung von Wehrmännern in Notlage)	1 487	1 470
Fonds für kulturelle Zwecke:		
Kantonaler Kulturfonds	661	668
Fonds für staatswirtschaftliche Zwecke:		
Entschädigungsfonds für Tierverluste	3 424	2 786
Sport-Toto-Fonds	3 311	3 382
Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke	13 152	13 003
Gewerbeschulfonds «Keiser und Beby» (für Materialanschaffungen)	585	582
Total	22 619	21 891

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

2.9 Beitragsleistungen

Am Reingewinn der «SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie» und der «Sport-Toto-Gesellschaft» partizipierte der Kanton mit 6,5 Mio. Franken (6,6 Mio.). 4,9 Mio. Franken wurden dem Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke (so genannter Lotteriefonds) zugewiesen und 1,6 Mio. Franken dem Sport-Toto-Fonds. Aus dem Lotteriefonds wurden Beiträge – vor allem an kulturelle Institutionen – in der Höhe von 5,1 Mio. Franken ausgerichtet (5,7 Mio.). Über die wesentlichen Beiträge für kulturelle Tätigkeiten wird im Abschnitt «Kulturelles» der Direktion für Bildung und Kultur berichtet. In anderen Bereichen sind zum Beispiel die folgenden Beiträge erwähnenswert: Fr. 250 000.– für die energetische Sanierung der Morgartenhütte in Oberägeri, Fr. 50 000.– an den Verein Tischlein Deck Dich für den Aufbau einer regionalen Plattform zur Verteilung von Lebensmitteln und Fr. 19 500.– als Beitrag an den Abbau und Wiederaufbau der Seilerei Iten im Schweizerischen Freilichtmuseum Ballenberg. Die Beiträge aus dem Lotteriefonds werden auf der Internetseite der Swisslos publiziert:

http://www.swisslos.ch/swisslos/de/lottoportal/ueber_swisslos/guter_zweck/unterstuetzte_projekte/Unterstuetzte_Projekte.jsp

3. Steuerverwaltung

3.1 Allgemeines

Am 27. November 2011 hat das Zuger Stimmvolk mit 62,4% Ja-Stimmen der vierten Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2012 zugestimmt. Diese Revision entlastet erneut Familien mit Kindern, dehnt den Mietzinsabzug auf den Mittelstand aus und senkt ein weiteres Mal die Gewinnsteuern der juristischen Personen. Die kalte Progression wird ab 2012 jährlich ausgeglichen, und die Regeln für die Bewertung von verpachtetem Bauland wurden an das geänderte Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht angepasst, wodurch die heutige Ertragswertbesteuerung beibehalten werden kann. Ausserdem wurden mit der Teilrevision diverse Anpassungen ans übergeordnete Bundesrecht vorgenommen (namentlich Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II, Abschaffung der Dumont-Praxis, Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und straflose Selbstanzeige, Abzugsfähigkeit von Zuwendungen

gen an politische Parteien, Gaststaatgesetz). Es wurde auch die gesetzliche Grundlage geschaffen, damit die Steuerverwaltung die Verlustscheinbewirtschaftung zentral für die kantonalen Ämter und Gerichte übernehmen kann. Die Teilrevision führt beim Kanton zu Mindereinnahmen von 5,4 Mio. Franken im Jahr 2012, von 16,4 Mio. Franken im Jahr 2013, von 23,8 Mio. Franken im Jahr 2014 und von 29,8 Mio. Franken ab dem Jahr 2015. Für die Gemeinden betragen die Mindereinnahmen etwa 80% der kantonalen Zahlen.

Die Arbeitsbelastung war im Berichtsjahr aufgrund des kontinuierlichen Bevölkerungswachstums, der laufend steigenden Unternehmenszahlen und der zunehmenden Komplexität des schweizerischen und internationalen Steuerrechts weiterhin hoch. Die Bearbeitung der eingereichten Steuererklärungen wird dadurch erleichtert, dass diese immer häufiger mit der elektronischen Deklarationshilfe eTax.zug ausgefüllt werden. Bei den natürlichen Personen wurden 70% (68%) und bei den juristischen Personen 67% (66%) aller eingereichten Steuererklärungen mit eTax.zug ausgefüllt.

3.2 Veranlagungen

Die Anzahl der Steuersubjekte ist weiter angewachsen, wobei bei den natürlichen Personen zu beachten ist, dass gemeinsam besteuerte Ehepaare (allenfalls zusammen mit minderjährigen Kindern) als nur ein Steuersubjekt zählen:

Steuerperiode	Natürliche Personen	Juristische Personen	Total
2011	70 984	25 874	96 858
2010	70 168	25 259	95 427
2009	68 799	24 506	93 305
2008	67 996	23 667	91 663
2007	67 392	22 523	89 915

Die Zahl der Steuersubjekte erhöhte sich bei den natürlichen Personen um 816, diejenige bei den steuerpflichtigen juristischen Personen um 615. Die Zunahmen bestätigen die nach wie vor grosse Anziehungskraft des Kantons Zug.

Bei den natürlichen Personen werden 104 Steuersubjekte (104) nach dem Aufwand besteuert (§ 14 StG). Sie entrichteten im Berichtsjahr insgesamt 10,2 Mio. Franken Kantons- und Gemeindesteuern und 6,7 Mio. Franken direkte Bundessteuern. Der Kanton Zug wendet die Aufwandbesteuerung zurückhaltend an. Gesamtschweizerisch dürften zirka 5500 Steuersubjekte nach dem Aufwand besteuert werden.

Die Anzahl der juristischen Personen insgesamt, d.h. der steuerpflichtigen und der nicht steuerpflichtigen juristischen Personen (z.B. gemeinnützige Stiftungen), veränderte sich wie folgt:

Anzahl juristische Personen	AG	GmbH	Übrige	Total
Bestand 31.12.2010	16 908	7 155	2 072	26 135
+ Zugang 2011	1 636	932	86	2 654
	18 544	8 087	2 158	28 789
./. Abgang 2011	1 308	685	46	2 039
Bestand 31.12.2011	17 236	7 402	2 112	26 750
Nettozunahme	328	247	40	615

Die Nettozunahme von 615 insgesamt am Steuerregister geführten steuerpflichtigen und nicht steuerpflichtigen juristischen Personen liegt leicht unter dem Ergebnis des Vorjahres (753).

Von den steuerpflichtigen juristischen Personen werden etwa 2200 (2100) als Holdinggesellschaft, 1800 (1700) als gemischte Gesellschaft und 3400 (3400) als Domizilgesellschaft besteuert.

3.2.1 Veranlagung natürliche Personen

Der Veranlagungsstand per 31. Dezember präsentiert sich wie folgt:

Steuerperiode	Steuersubjekte Anzahl	Veranlagungsstand	
		definitiv	noch nicht definitiv
2010	70 168	65,1%	34,9%
2009	68 799	94,9%	5,1%
2008	67 996	98,7%	1,3%
2007	67 392	99,6%	0,4%

Der Veranlagungsstand ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen, kann aber insgesamt immer noch als gut bezeichnet werden.

3.2.2 Veranlagung juristische Personen

Der Veranlagungsstand per 31. Dezember präsentiert sich wie folgt:

Steuerperiode	Steuersubjekte Anzahl	Veranlagungsstand	
		definitiv	noch nicht definitiv
2010	25 259	33,0%	67,0%
2009	24 506	73,5%	26,5%
2008	23 667	91,8%	8,2%
2007	22 523	96,7%	3,3%
2006	21 146	98,4%	1,6%

Von 25 259 im Steuerjahr 2010 steuerpflichtigen juristischen Personen erhielten 21 516 oder 85,2% per Ende Berichtsjahr eine definitive (33,0%) oder provisorische (51,5%) Rechnung. Bei den definitiven Rechnungen konnte nochmals eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr (30,3%) erreicht werden. Bei den provisorischen Rechnungen ergab sich ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (54,3%). Der grösste Teil jener juristischen Personen, die noch keine Rechnung erhalten haben, betrifft solche mit einem Steuerbetrag unter Fr. 49.- einfache Steuer, für welche keine provisorischen Rechnungen versandt werden. Zum anderen Teil handelt es sich um neue Gesellschaften, die teilweise aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit (Betriebsstätten oder Liegenschaften) im Kanton Zug erstmals steuerpflichtig geworden sind oder ihren ersten Geschäftsabschluss erst im Berichtsjahr erstellten.

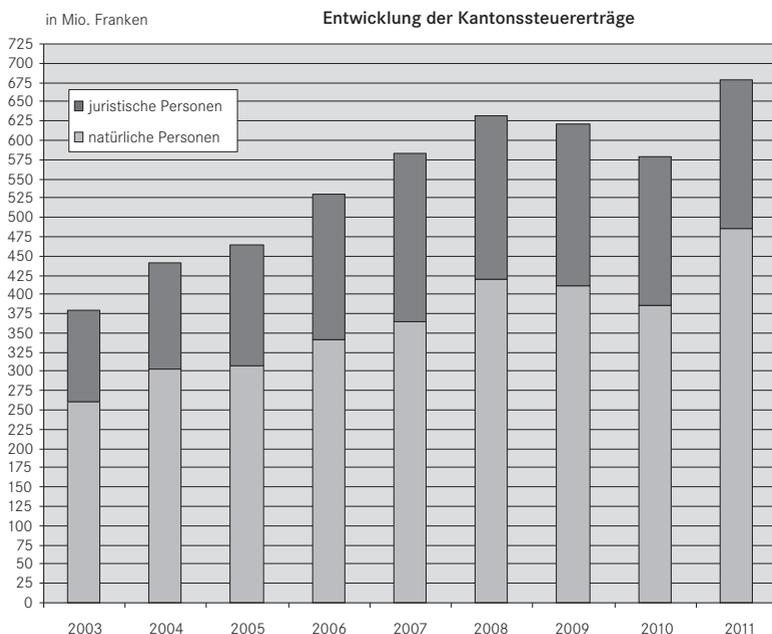
3.3 Kantonssteuerertrag

Der Kantonssteuerertrag setzt sich wie folgt zusammen:

Natürliche Personen:	Einkommenssteuer	Fr. 424 455 790.-	
	Vermögenssteuer	Fr. 60 143 182.-	Fr. 484 598 972.- = 77,4%
Juristische Personen:	Gewinnsteuer	Fr. 173 869 569.-	
	Kapitalsteuer	Fr. 20 367 802.-	Fr. 194 237 371.- = 28,6%
Total Kantonssteuerertrag 2011			Fr. 678 836 343.- = 100,0%

Zusätzlich flossen dem Kanton Nach- und Strafsteuern von Fr. 2 290 213.- zu (vgl. Ziffer 3.6).

Die Kantonssteuern stiegen im Berichtsjahr. Sie liegen 17,4% über dem Vorjahresergebnis. Diese Zunahme lässt sich im Wesentlichen auf nicht vorhersehbare Einmaleffekte bei den natürlichen Personen zurückführen.



3.3.1 Kantonssteuerertrag natürliche Personen

Natürliche Personen:	Budget	Ertrag	Abweichung	in
Einkommenssteuer	Fr.	Fr.	Fr.	%
Einkommenssteuer 2011	239 000 000.–	326 536 359.–	87 536 359.–	36,6
Einkommenssteuern Vorjahre	54 000 000.–	56 411 201.–	2 411 201.–	4,5
Sondersteuern	6 800 000.–	5 898 647.–	-901 353.–	-13,3
Quellensteuern ¹	29 400 000.–	35 609 583.–	6 209 583.–	21,1
Total	329 200 000.–	424 455 790.–	95 255 790.–	28,9

¹ vgl. Ziffer 3.4

Gesamthaft wurde das Budget bei den Einkommenssteuern um 95,3 Mio. Franken (28,9%) und das Vorjahresergebnis um 90,9 Mio. Franken (27,2%) übertroffen. Die deutliche Überschreitung des Vorjahresergebnisses ist im Wesentlichen auf nicht vorhersehbare einmalige Effekte zurückzuführen. Auch der gute Veranlagungsstand wirkt sich auf die Position «Einkommenssteuern Vorjahre» aus. Diese Position zeigt die Differenzen zwischen den im Berichtsjahr vorgenommenen definitiven Veranlagungen und den in den Vorjahren provisorisch in Rechnung gestellten Steuerbeträgen. Systembedingt (Postnumerando-Bezug) wird diese Position immer schwierig zu budgetieren sein.

Die Rechnungsstellung für die Steuerperiode 2011 erfolgte vorwiegend auf der Basis der Steuerfaktoren der vorangehenden Steuerperioden. Bei grossen Abweichungen haben die Steuerpflichtigen jedoch die Möglichkeit, eine neue provisorische Rechnung aufgrund eigener Angaben zu verlangen. Von dieser Möglichkeit machen hauptsächlich Personen Gebrauch, die mit einer tieferen Steuerbelastung rechnen. Im Gegensatz zu früheren Jahren machten im Jahre 2011 aber vermehrt auch Personen davon Gebrauch, die einmalig mit einem wesentlich höheren Einkommen als im Vorjahr rechneten. Dies führt zu diesem im Vergleich zum Vorjahr und Budget sehr guten Ergebnis. Der daraus resultierende Mehrertrag ist einmalig. Die definitive Veranlagung für die Steuerperiode 2011 kann nach Eingang der Steuererklärung 2011 frühestens 2012 erfolgen.

Bei den Sondersteuern (Kapitalleistungen aus Vorsorge) bestätigt sich der Trend eines Rückgangs des Bezugs von Vorsorgegeldern. Es entscheiden sich weniger Personen im Pensionsalter für den Kapitalbezug ihrer Vorsorge, was durch den Bezug von Vorsorgegeldern für den Wohneigentumserwerb durch jüngere Personen nicht aufgefangen wird. Es resultiert gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 13,9%.

Die Budgetüberschreitung bei den Quellensteuern ist auf die im Jahre 2011 insgesamt als gut zu bezeichnende Konjunkturlage und den Zuzug von grösseren Unternehmen mit ausländischen Mitarbeitenden zurückzuführen, welche später ordentlich veranlagt werden. Im Zeitpunkt der ordentlichen Veranlagung wird die einbehaltene und abgerechnete Quellensteuer auf die ordentlichen Einkommenssteuern umgebucht.

Vom Total von rund 424,5 Mio. Franken sind die Rückerstattungen für pauschale Steueranrechnungen zulasten des Kantons in Höhe von 1,8 Mio. Franken (Budget 3,3 Mio. Franken) in Abzug zu bringen (vgl. Ziffer 3.7).

Natürliche Personen:	Budget	Ertrag	Abweichung	in
Vermögenssteuer	Fr.	Fr.	Fr.	%
Vermögenssteuern 2011	55 000 000.–	56 359 676.–	1 359 676.–	2,5
Vermögenssteuern Vorjahre	6 000 000.–	3 783 506.–	-2 216 494.–	-36,9
Total	61 000 000.–	60 143 182.–	-856 818.–	-1,4

Die Vermögenssteuern unterschritten das Budget um 0,9 Mio. Franken (1,4%) und überstiegen das Vorjahresergebnis um 8,2 Mio. Franken (15,9%). Der Ertrag aus Vermögenssteuern ist schwierig zu budgetieren. Gesamthaft wurde das Budget jedoch praktisch erreicht. Die Börse und das wirtschaftliche Umfeld haben sich in etwa so entwickelt, wie dies im Zeitpunkt der Budgetierung

eingeschätzt wurde. Darüber hinaus kann auch auf die vorangehenden Ausführungen im Zusammenhang mit der provisorischen Rechnungsstellung und der definitiven Veranlagung verwiesen werden.

3.3.2 Kantonssteuerertrag juristische Personen

Juristische Personen: Gewinnsteuer	Budget	Ertrag	Abweichung	in
	Fr.	Fr.	Fr.	%
Steuern 2011	7 000 000.–	10 000 409.–	3 000 409.–	42,9
Steuern 2010	152 000 000.–	151 636 626.–	-363 374.–	-0,2
Steuern früherer Jahre	15 000 000.–	12 232 533.–	-2 767 467.–	-18,4
Total	174 000 000.–	173 869 568.–	-130 432.–	-0,1

Die Gewinnsteuern lagen um 0,1 Mio. Franken (0,1%) unter dem Budget und um 1,1 Mio. Franken (0,6%) über dem Vorjahr. Verschiedene Effekte haben sich teilweise gegenseitig kompensiert. Einzelne Unternehmen haben unter der konjunkturellen Abschwächung und der Frankenstärke gelitten. Andere Unternehmen haben die Talsohle bereits überwunden und erzielten positive Resultate. Insbesondere einige stark international ausgerichtete Unternehmen, die sich sehr nahe am Puls der Märkte bewegen und die in früheren Jahren vergleichsweise ertragsschwach waren, haben sich sehr gut erholt. Ertragsmindernd wirkten sich auch in diesem Jahr einzelne Sonderfälle wie z.B. Funktionsverlagerungen ins Ausland aus. Diese Ertragsausfälle konnten durch den Nettozuwachs an juristischen Personen teilweise kompensiert werden. Positiv ist, dass das eher optimistische Budget für die Gewinnsteuern 2010 fast erreicht werden konnte. Das zeugt von der raschen Erholung der konjunkturellen Lage.

Vom Total von 173,9 Mio. Franken sind die Rückerstattungen für pauschale Steueranrechnungen zulasten des Kantons in der Höhe von 1,0 Mio. Franken (Budget 1,0 Mio.) in Abzug zu bringen (vgl. Ziffer 3.7).

Juristische Personen: Kapitalsteuer	Budget	Ertrag	Abweichung	in
	Fr.	Fr.	Fr.	%
Steuern 2011	700 000.–	950 789.–	250 789.–	35,8
Steuern 2010	15 300 000.–	17 281 049.–	1 981 049.–	12,9
Steuern früherer Jahre	500 000.–	2 135 964.–	1 635 964.–	327,2
Total	16 500 000.–	20 367 802.–	3 867 802.–	23,4

Die Kapitalsteuern lagen um 3,9 Mio. Franken (23,4%) über dem Budget und um 0,6 Mio. Franken (3,1%) über dem Vorjahr. Nach wie vor stärken viele Unternehmen ihre Eigenkapitalbasis, was sich auch in höheren Kapitalsteuererträgen niederschlägt.

3.4 Quellensteuer

Die Zahl der an der Quelle besteuerten Personen nahm im Berichtsjahr wiederum sehr stark um 13% zu. Bei ausländischen Arbeitnehmenden mit steuerlichem Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Zug wird die Steuer auf Erwerbs- und Ersatzeinkommen bei den Arbeitgebenden an der Quelle erhoben. 9903 Arbeitnehmende (8510) wurden auf diese Art besteuert. Bei weiteren 11 252 ausländischen Arbeitnehmenden (10 121) mit Arbeitsort im Kanton Zug, jedoch Wohnsitz im Ausland, wurden die Bruttoeinkünfte gemäss den bilateralen Abkommen im Kanton Zug besteuert. Ebenso unterliegen natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz im Ausland der Quellensteuer, wenn sie Einkommen aus einer schweizerischen Quelle beziehen. Darunter fallen Gehälter von Kurzaufenthaltern, aber auch Honorare und Gagen der Künstlerinnen und Künstler, Sportlerinnen und Sportler, Referentinnen und Referenten, Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte sowie Hypothekarzinsen, Renten und Kapitalabfindungen aus Vorsorgeeinrichtungen.

Quellensteuer	Budget	Ertrag	Abweichung	in %
	Fr.	Fr.	Fr.	
Erwerbs-/Ersatzeinkommen	25 000 000.-	29 300 250.-	4 300 250.-	17,2
Kapitalabfindungen, Künstlerinnen und Künstler, Verwaltungsratsmitglieder usw.	4 400 000.-	6 309 333.-	1 909 333.-	43,4
Total	29 400 000.-	35 609 583.-	6 209 583.-	21,1

Die Quellensteuer auf den Erwerbs- und Ersatzeinkommen übertrifft das Budget um 6,2 Mio. Franken (21,1%) und den Vorjahresertrag um 8,7 Mio. Franken (32,5%). Die sich in der ersten Jahreshälfte 2011 noch erholende Konjunktur hat das Wachstum im Bereich der Quellensteuer stark positiv beeinflusst. Zudem zogen im Berichtsjahr mehrere grössere internationale Unternehmen mit einem hohen Anteil an gut qualifizierten ausländischen Mitarbeitenden zu. Ein wesentlicher Teil dieser Mitarbeitenden wird im Folgejahr ordentlich veranlagt. Dann wird die vereinnahmte Quellensteuer an die ordentliche Einkommenssteuer angerechnet und umgebucht. Im Weiteren haben die gleichen Einmaleffekte wie bei den Einkommenssteuern (vgl. Ziffer 3.3.1) auch zu höheren Quellensteuererträgen geführt.

3.5 Erbschafts- und Schenkungssteuer

Es wurden 99 (93) Erbschafts- und 85 (94) Schenkungssteuerfälle abgerechnet. Seit dem 1. Januar 2001 ist der Kanton nicht mehr am Steuerertrag aus Erbschaften und Schenkungen beteiligt. Für die Gemeinden konnten insgesamt Fr. 7 760 564.- (6 376 531.-) an Erbschafts- und Schenkungssteuern in Rechnung gestellt werden.

Die kantonale Steuerverwaltung ordnete 405 (404) Inventarisierungen an. Für deren Durchführung sind die Gemeinden zuständig.

3.6 Nach- und Strafsteuer

Bei 234 (235) steuerpflichtigen Personen musste ein Nachsteuerverfahren durchgeführt werden, wovon 32 (29) Fälle auf Inventarisierungen und 202 (206) Fälle auf das ordentliche Verfahren entfielen.

Es wurden 64 (72) Steuerstrafverfahren durchgeführt und bei 85 (75) erstmaligen Selbstanzeigen wurde die Straflosigkeit in einer Konsumationsverfügung festgehalten.

Der für Nachsteuern und Steuerstrafen in Rechnung gestellte Betrag liegt bei Fr. 2 290 213.- (Fr. 2 737 587.-); budgetiert waren Nach- und Strafsteuern von gesamthaft Fr. 1 400 000.-.

3.7 Pauschale Steueranrechnung

Der Bund hat mit vielen Staaten Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Gestützt darauf können sich in der Schweiz wohnhafte natürliche Personen und hier ansässige juristische Personen zulasten der in der Schweiz zu bezahlenden Steuern die auf ausländischen Erträgen in Abzug gebrachten, nicht rückforderbaren Quellensteuern anrechnen lassen respektive zurückverlangen.

Abgerechnet wurden pauschale Steueranrechnungen für 2034 (2032) natürliche Personen und für 100 (125) juristische Personen. Der Totalbetrag belief sich auf Fr. 13 378 595.- (Fr. 67 201 536.-). Davon gingen zulasten

des Bundes	Fr. 7 687 983.-
des Kantons	Fr. 2 847 015.-
der Einwohnergemeinden	Fr. 2 843 597.-
Total	Fr. 13 378 595.-

3.8 Direkte Bundessteuer

Es wurden direkte Bundessteuern von insgesamt 1 418,7 Mio. Franken vereinnahmt, die sich auf die einzelnen Steuerperioden wie folgt aufteilen:

2011	Fr.	107 581 627.-
2010	Fr.	1 015 782 410.-
2009	Fr.	104 245 441.-
2008	Fr.	19 991 644.-
2007	Fr.	97 524 468.-
2006	Fr.	55 161 877.-
2005	Fr.	31 738 237.-
2004	Fr.	-2 149 947.-
2003	Fr.	-10 796 870.-
2002	Fr.	-503 086.-
2001	Fr.	76 281.-
bis 2000	Fr.	66 725.-
Total	Fr.	1 418 718 807.-

Die vereinnahmten direkten Bundessteuern lagen um 148,8 Mio. Franken oder 11,7% über dem Vorjahresbetrag (1 269,9 Mio.). Hierbei handelt es sich um die vereinnahmten Beträge und nicht um die in Rechnung gestellten Steuern.

Dazu beigetragen haben:

Natürliche Personen	29,5% =	Fr. 417,8 Mio.
Juristische Personen	70,5% =	Fr. 1 000,9 Mio.
Total vereinnahmte Bundessteuern	100,0% =	Fr. 1 418,7 Mio.

Am Ertrag der direkten Bundessteuer partizipieren:

Bund	83% =	Fr. 1 177,5 Mio.
Kanton	17% =	Fr. 241,2 Mio.

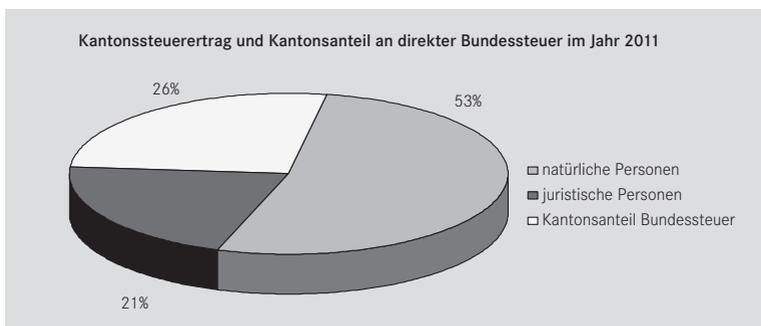
Der in der Rechnung 2011 ausgewiesene Kantonsanteil am Ertrag der direkten Bundessteuer von 241,9 Mio. Franken lag um 43,9 Mio. Franken über dem Budget. Die deutliche Überschreitung ist auf nicht vorhersehbare einmalige Effekte zurückzuführen. Der Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

Anteil Kanton Zug an der direkten Bundessteuer (17%)	Fr.	241 182 197.-
Ertrag aus Repartitionen der direkten Bundessteuer von anderen Kantonen	Fr.	756 473.-
Total Bundessteuern Anteil Kanton Zug	Fr.	241 938 670.-

3.9 Zusammenfassung der Steuerträge

Der Kanton Zug nahm 923,0 Mio. Franken (797,2 Mio.) Steuern ein, die sich wie folgt zusammensetzen:

Kantonssteuern		Mio. Fr.	Mio. Fr.
- Natürliche Personen	Einkommenssteuer	424,5	
	Vermögenssteuer	60,1	484,6
- Juristische Personen	Gewinnsteuer	173,9	
	Kapitalsteuer	20,3	194,2
- Übrige Steuern	Erbschafts-/Schenkungssteuer		0,0
	Nach- und Strafsteuern		2,3
Total Kantonssteuerertrag und übriger Steuerertrag			681,1
Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer			241,9
Total Steuerertrag des Kantons Zug			923,0



3.10 Verrechnungssteuer

Es wurden 57 643 (53 726) Wertschriftenverzeichnisse mit einem Gesamtbetrag an Verrechnungssteuern von Fr. 270 822 028.- (Fr. 227 737 448.-) definitiv abgerechnet. Die zurückerstatteten Verrechnungssteuerbeträge nahmen erneut zu. Hauptgrund ist die Zunahme der Dividendenausschüttungen. Seit Einführung der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung im Steuerjahr 2007 bei den Kantons- und Gemeindesteuern und im Steuerjahr 2009 bei der direkten Bundessteuer nahmen die Dividendenausschüttungen stetig zu. Hinzu kommt, dass im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr mehr Verrechnungssteueranträge definitiv abgerechnet wurden. Dies führt zu einem Anstieg bei den zurückerstatteten Verrechnungssteuern. Unabhängig davon ist die Prüfung von komplexen Anlageprodukten bei der Bearbeitung der Wertschriftenverzeichnisse durch die Gruppe Rückerstattungssteuern sehr arbeitsintensiv und komplex, auch wenn daraus oft keine Rückerstattungen resultieren, dafür aber Aufrechnungen beim steuerbaren Einkommen.

Vom Bund flossen dem Kanton Zug als Anteil an nicht zurückgeforderter Verrechnungssteuer im Berichtsjahr Fr. 6 921 519.- (Fr. 6 635 339.-) und als Anteil an der EU-Zinsbesteuerung Fr. 153 836.- (Fr. 191 627.-) zu.

3.11 Steuererlass und uneinbringlich abgeschriebene Steuern

Die Steuerverwaltung behandelte 428 (416) Erlassgesuche. Bei den Gestuchstellenden handelt es sich in 406 Fällen um natürliche Personen und in 22 Fällen um juristische Personen. Die Summe der erlassenen oder infolge Uneinbringlichkeit abgeschriebenen Kantonssteuern belief sich auf Fr. 1 566 678.- (Fr. 1 823 624.-).

3.12 Steuerbezug

Die Steuerverwaltung hat folgende Beträge für Kantons- und Gemeindesteuern in Rechnung gestellt (Vorjahr 2 345,3 Mio. Franken):

- Kantonssteuern	Fr. 681,1 Mio.
- Gemeindesteuern	Fr. 514,9 Mio.
- Kirchensteuern	Fr. 42,6 Mio.
- Bürgersteuern	Fr. 0,9 Mio.
Total Kantons- und Gemeindesteuern	Fr. 1 239,5 Mio.
Dazu kommen die vereinnahmten direkten Bundessteuern	Fr. 1 418,7 Mio.
Total	Fr. 2 658,2 Mio.

Beim weitaus grössten Teil der Steuerpflichtigen erfolgt der Steuerbezug problemlos. Der Kantonsanteil am Skontoabzug (Zahlung bis Ende Juli) betrug 6,1 Mio. Franken (4,0 Mio.) und der Vergütungszins für vorausbezahlte oder zu viel bezahlte Steuern 5,0 Mio. Franken (4,7 Mio.). Dem stehen die Steuerzugszinsen im Betrag von 1,6 Mio. Franken (1,6 Mio.) gegenüber.

Es mussten 33 736 (33 425) erste Mahnungen und 14 157 (13 815) zweite Mahnungen an natürliche und juristische Personen zugestellt werden.

Ferner wurden 3074 (3250) Betreibungen bei den natürlichen Personen und 1151 (1314) Betreibungen bei den juristischen Personen eingeleitet.

3.13 Wertschriftenbewertung

Von den nicht an der Börse kotierten Wertschriften wird für die Veranlagung des Vermögens eine Bewertung benötigt. Kursanfragen der kantonalen und der eidgenössischen Verrechnungssteuerabteilungen sowie von Aktionärinnen und Aktionären sowie Treuhänderinnen und Treuhändern lösen einen Bewertungsauftrag aus. Von den Anfragen stammten je rund 50% aus dem Kanton Zug und 50% aus der übrigen Schweiz.

Die nachfolgende Tabelle weist die Anzahl Kursbewertungen und die noch offenen Kursanfragen per Ende Jahr aus.

Steuerperiode	2009	2010	2011
Anzahl Kursbewertungen	6 755	8 167	10 648
Anzahl offene Kursanfragen	3 324	3 954	2 351

3.14 Steuererleichterungen

Der Regierungsrat hatte im Berichtsjahr kein Gesuch um Steuererleichterung, gestützt auf § 54 StG und § 24 der Verordnung zum Steuergesetz, zu behandeln, und es ist auch kein Gesuch hängig. Der Regierungsrat hat von der ihm in der Totalrevision des Steuergesetzes per 2001 eingeräumten Möglichkeit zur Gewährung von Steuererleichterungen noch nie Gebrauch gemacht.

4. Personalamt

4.1 Allgemeines

Das Personalamt unterstützt den Regierungsrat bei der Umsetzung der Personalstrategie, berät die Führungsverantwortlichen, die Mitarbeitenden und die Gemeinden sowie weitere Institutionen im Kanton Zug in allen Belangen des Personalwesens, sorgt für die transparente und einheitliche Anwendung des Personalrechts, stellt die effiziente Abwicklung der Prozesse im Personalwesen sicher und informiert die Mitarbeitenden sowie die Personalverbände über personalrelevante Angelegenheiten.

Der administrative Bereich erstreckt sich auf die Koordination des Personalwesens wie Stelleninserate, Anstellungsprozess, Arbeitsverträge, Versicherungswesen, Kinderzulagen, Reka-Cards usw. Ferner werden das Personalinformationssystem sowie die Lohnbuchhaltung geführt, der Personalaufwand budgetiert und die kantonale Stellenplanung koordiniert.

Im Rechtsdienst stehen die Erarbeitung von personalrelevanten Erlassen im Vordergrund sowie die Beratung und Unterstützung von Führungspersonen in Personalfragen, namentlich in personalrechtlichen Angelegenheiten. Auch die Gemeinden und weitere Institutionen im Kanton Zug nehmen die Beratung durch das Personalamt in Anspruch. Bei Beschwerdefällen in Personalbelan-

gen wird der Mitbericht des Personalamtes eingeholt. Es wird ein elektronisches Personalhandbuch geführt und laufend aktualisiert. Zusammen mit dem Direktionssekretariat der Finanzdirektion führt das Personalamt überdies weiterhin regelmässige Schulungen im Personalrecht durch, die sich an Führungskräfte der Kantonsverwaltung und der Gemeinden richten.

Von den 59 beschlossenen Massnahmen der Personalstrategie sind 20 Massnahmen (34%) umgesetzt, 31 Massnahmen (52%) sind in Bearbeitung, und bei 8 Massnahmen (14%) wurde noch nicht mit der Umsetzung begonnen. Im Folgenden werden einige Projekte herausgegriffen:

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 4. Oktober die bisherigen Reglemente über die Arbeitszeit und über die Jahresarbeitszeit per 2012 aufgehoben bzw. in einer neuen Verordnung über die Arbeitszeit zusammengefasst und modernisiert. Das elektronische System zur Arbeitszeiterfassung wurde so ausgebaut, dass die Mitarbeitenden Korrekturen, Arbeitsabsenzen und – in Ämtern mit Leistungserfassung – Leistungsdaten direkt am PC erfassen können. Weiter hat der Regierungsrat im Sommer einen Entwurf für eine Teilrevision des Personalgesetzes in die interne Vernehmlassung geschickt. Die externe Vernehmlassung wird im Frühling 2012 durchgeführt. Im Rahmen des Ausbaus der Personalentwicklung wurden die Grundlagen für eine einheitliche Führungsausbildung geschaffen, vom Regierungsrat in erster Lesung verabschiedet und den Personalverbänden zur Vernehmlassung unterbreitet. Es ist geplant, ab 2012 weitere verwaltungsinterne Aus- und Weiterbildungen für Führungskräfte vorzubereiten und anzubieten.

Auch im Berichtsjahr waren diverse parlamentarische Vorstösse zu bearbeiten, und es wurden Mitberichte und Vernehmlassungen verfasst. Die unter der Leitung des Personalamtes viermal jährlich herausgegebene «Personalzeitung» erschien im Dezember 2011 mit der Nummer 58. Schliesslich obliegen dem Personalamt in der Berufsbildung die zentrale Unterstützung und Beratung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner und der Lernenden in der Verwaltung sowie die Koordination der Berufsbildung im kaufmännischen Bereich. Derzeit absolvieren 42 Lernende ihre Ausbildung bei der Kantonsverwaltung.

4.2 Personalmutationen

Am 31. Dezember beschäftigte die Verwaltung 2046 (Vorjahr 2012) Mitarbeitende, inklusive Lehrpersonen, in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Rund 52% der Mitarbeitenden waren in Vollzeit und rund 48% in Teilzeit angestellt. Eintritte: Vom 1. Januar bis 31. Dezember waren 136 (146) Eintritte zu verzeichnen.

Austritte: 127 (102) Personen oder 6,26% (5,16%) vom durchschnittlichen Bestand traten zwischen 1. Januar und 31. Dezember aus dem Staatsdienst aus. Von ihnen wurden 37 (34) Personen altershalber pensioniert. Eine Person ist im Dienst verstorben.

Übertritte: 9 (3)

Fluktuationsziffer: 13,41% (12,71%)

(Total Personalbewegungen, inkl. Eintritte, Austritte und Übertritte).

4.3 Personalkosten

Im Budget 2011 wurden die Lohnsummen der einzelnen Besoldungskonten mit einer Teuerungszulage von 0,8% auf die Löhne gemäss Personalgesetz § 44 berechnet (116,7 Indexpunkte, Basis Mai 1993). Dies entspricht einem Indexstand von 117,50 Punkten. Effektiv wurde im Berichtsjahr jedoch keine Teuerung ausgerichtet, nachdem der Landesindex der Konsumentenpreise nach wie vor unter dem Stand von 116,7 Indexpunkten lag. Neu wurde in der Rechnung 2011 eine Rückstellung für die offenen Ferien- und Überzeitguthaben des Personals vorgenommen, was einen Mehraufwand von rund 9,2 Mio. Franken zur Folge hatte.

Besoldungsstatistik (Beträge in Franken)

Jahr	Behörden		Richter*		Verwaltungspersonal		Lehrpersonal				Total	
	Behörden Kommissionen	Behörden	Hauptamt	und Nebenamt	Hauptamt	Nebenamtliche Funktionäre, Aushilfen, Fachkommissionen**	Hauptamt	Lehrbeauftragte	Stellvertreter Aushilfen	Nebenamt	(ohne Sozial- und Lohnnebenkosten)	Total
1990	1 981 315	1 326 235	53 647 664	4 681 313	17 118 853	3 304 249	82 059 629					
1991	2 566 686	2 977 261	59 735 055	5 290 720	18 473 578	3 426 397	92 469 697					
1992	2 541 617	3 480 527	67 476 885	6 406 100	20 246 045	2 199 155	102 350 329					
1993	2 603 612	4 248 803	73 565 772	6 620 499	21 419 873	2 254 355	110 712 914					
1994	2 687 077	4 378 405	78 943 592	8 101 637	21 800 416	2 546 570	118 457 697					
1995	2 833 816	4 453 626	80 853 056	8 190 660	22 122 697	2 984 616	121 438 471					
1996	2 873 615	4 555 225	82 459 532	8 808 366	22 921 356	3 529 296	125 147 390					
1997	2 959 946	5 119 920	84 481 918	8 898 850	27 547 037	5 771 580	134 779 251					
1998	2 996 086	5 186 956	87 024 292	9 374 104	28 261 681	6 672 975	139 516 094					
1999	2 727 387	5 571 095	89 110 004	9 496 810	28 638 527	7 553 370	143 097 193					
2000	2 266 459	5 872 816	91 480 385	11 492 364	29 836 649	9 246 876	150 195 549					
2001	2 267 496	6 514 922	97 539 393	11 691 023	31 974 841	9 831 948	159 819 623					
2002	2 218 943	6 600 703	107 882 676	12 442 016	32 765 155	10 577 916	172 487 409					
2003	2 260 085	6 713 515	112 934 545	13 049 508	33 954 267	12 009 258	180 921 178					
2004	2 181 891	6 748 184	117 121 800	12 656 423	35 854 220	11 922 579	186 485 097					
2005	2 208 885	6 856 098	121 428 231	11 518 972	37 513 094	12 361 719	191 886 999					
2006	2 479 170	7 073 710	123 346 205	12 729 344	39 212 601	12 969 847	197 810 877					
2007	2 253 979	7 759 920	126 017 100	12 884 435	40 947 050	13 525 196	203 387 680					
2008	2 450 000	8 600 231	129 706 316	12 946 828	42 402 302	15 007 222	211 112 899					
2009	3 358 407	4 995 540	142 942 660	9 177 468	57 866 548	6 490 666	224 831 289					
2010	3 214 467	4 969 628	147 341 677	9 598 597	59 560 642	6 826 142	231 511 153					
2011***	3 232 230	5 306 753	156 561 500	9 716 748	61 707 851	7 390 430	243 915 512					

* Seit 2009 werden die Löhne der Staatsanwältinnen nicht mehr unter den Richtern, sondern unter dem Verwaltungspersonal verbucht (rund 4 Mio. Franken).

** Ab 2000 sind die Kosten der Fachkommissionen analog der Verwaltschaft beim Verwaltungspersonal/Nebenamt inbegriffen, nicht mehr bei den Behörden.

*** Ab 2011 werden neue Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben des Personals getätigt (2011 rund 9,2 Mio. Franken).

4.4 Stelleneinheiten

Vergleich Soll-Ist-Bestand Stellenplan der Vorjahre*

Jahr	Budget	Rechnung	Abweichung Budget/Rechnung		Effektiver Zuwachs gegenüber Rechnung Vorjahr	
			Stellen- einheiten	in %	Stellen- einheiten	in %
1990	888,60	873,01	-15,59	-1,75		
1991	934,73	906,00	-28,73	-3,07	32,99	3,78
1992	1 005,32	963,88	-41,44	-4,12	57,88	6,39
1993	1 015,97	1 001,60	-14,37	-1,41	37,72	3,91
1994	1 025,62	1 010,60	-15,02	-1,46	9,00	0,90
1995	1 036,30	1 021,33	-14,97	-1,44	10,73	1,06
1996	1 046,70	1 038,50	-8,20	-0,78	17,17	1,68
1997	1 096,91	1 085,59	-11,32	-1,03	47,09	4,53
1998	1 118,16	1 111,52	-6,64	-0,59	25,93	2,39
1999	1 142,80	1 129,36	-13,44	-1,18	17,84	1,61
2000	1 144,99	1 138,42	-6,57	-0,57	9,06	0,80
2001	1 183,41	1 183,65	0,24	0,02	45,23	3,97
2002	1 272,89	1 266,09	-6,80	-0,53	82,44	6,96
2003	1 284,44	1 280,33	-4,11	-0,32	14,24	1,12
2004	1 324,86	1 323,53	-1,33	-0,10	43,20	3,37
2005	1 360,07	1 358,30	-1,77	-0,13	34,77	2,63
2006	1 373,70	1 358,69	-15,01	-1,09	0,39	0,03
2007	1 378,94	1 376,79	-2,15	-0,16	18,10	1,33
2008	1 394,87	1 416,00	21,13	1,51	39,21	2,85
2009	1 516,82	1 522,40	5,58	0,37	106,40	7,51
2010	1 538,08	1 560,04	21,96	1,43	37,64	2,47
2011	1 580,10	1 572,05	-8,05	-0,51	12,01	0,77

* ohne drittfinanzierte Stellen sowie ohne Kurzzeitlehrpersonen und Lernende

4.5 Detaillierter Personalbestand

Direktion/Abteilung	Verwaltungspersonal			Lehrpersonen			Total Per- sonen	Stellen- einheiten
	m	w	Sub- total	m	w	Sub- total		
Allgem. Verwaltung	17	27	44				44	30,60
Staatskanzlei	12	18	30				30	20,00
Staatsarchiv	5	9	14				14	8,80
Datenschutzstelle	1	1	2				2	1,80
Ombudsstelle	0	3	3				3	1,55
Direktion des Innern	84	61	145				145	114,10
Sekretariat	7	9	16				16	11,50
Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst	3	2	5				5	3,50
Grundbuch- und Vermessungsamt	23	8	31				31	28,20
Forstamt	12	2	14				14	12,50
Amt für Fischerei und Jagd	4	1	5				5	4,80
Sozialamt	6	13	19				19	13,50
Asylfürsorge	10	9	19				19	15,00
Denkmalpflege	4	5	9				9	5,70
Archäologie	15	12	27				27	19,40
Direktion für Bildung und Kultur	44	72	116	167	122	289	405	292,00
Sekretariat	2	8	10				10	5,90
Amt für Mittelschulen	1	0	1				1	1,00
Kantonsschule:								
– Lehrpersonal	129	86	215				215	161,92
– Administration	16	10	26				26	22,10
Kant. Gymnasium Menzingen:								
– Lehrpersonal				18	20	38	38	24,70
– Administration	3	5	8				8	4,80
Fachmittelschule:								
– Lehrpersonal				20	16	36	36	20,78
– Administration	0	4	4				4	2,30
Amt für gemeindliche Schulen:	1	2	3				3	2,70
– Schulentwicklung	1	4	5				5	3,20
– Schulaufsicht	2	4	6				6	4,40
– Schulpsychologischer Dienst	5	10	15				15	10,95
– Didaktisches Zentrum	0	3	3				3	2,00
– Externe Schulevaluation	2	3	5				5	4,00

Finanzdirektion

Direktion/Abteilung	Verwaltungspersonal			Lehrpersonen			Total	
	m	w	Sub-total	m	w	Sub-total	Personen	Stellen-einheiten
Berufsberatung	4	11	15				15	11,35
Amt für Sport	3	3	6				6	4,60
Amt für Kultur:	0	3	3				3	1,90
- Museum für Urgeschichte	4	2	6				6	3,40
Volkswirtschaftsdirektion	80	86	166	187	110	297	463	286,68
Sekretariat	4	4	8				8	5,70
Amt für Berufsbildung	6	8	14				14	11,90
Amt für Brückenangebote:	3	3	6				6	3,70
- Administration	0	3	3				3	1,70
- Schulisches-Brücken-Angebot								
- Lehrpersonal				7	7	14	14	9,08
- Integrations-Brücken-Angebot								
- Lehrpersonal				8	8	16	16	9,35
- Kombiniertes-Brücken-Angebot								
- Lehrpersonal				4	5	9	9	5,60
Gewerblich-industrielles Bildungszentrum+STZ:								
- Lehrpersonal				109	29	138	138	87,80
- Administration	9	9	18				18	15,60
Landwirtschaftliches Bildungszentrum:								
- Lehrpersonal				7	0	7	7	5,95
- Administration	1	2	3				3	2,70
Berufsschule für GKP:								
- Lehrpersonal				1	3	4	4	2,80
- Administration		1	1				1	0,50
Kaufmännisches Bildungszentrum:								
- Lehrpersonal				51	58	109	109	40,90
- Administration	3	8	11				11	9,10
Amt für Wirtschaft und Arbeit, inkl. Kontaktstelle Wirtschaft	11	8	19				19	16,10
Arbeitslosenkasse	11	17	28				28	20,70
Amt für öffentlichen Verkehr	5	1	6				6	5,10
Landwirtschaftsamt	8	0	8				8	5,50
Amt für Wohnungswesen	2	3	5				5	2,60
Handelsregisteramt	7	14	21				21	14,00
Konkursamt	10	5	15				15	10,30

Finanzdirektion

Direktion/Abteilung	Verwaltungspersonal			Lehrpersonen			Total	
	m	w	Sub-total	m	w	Sub-total	Personen	Stellen-einheiten
Baudirektion	126	38	164				164	148,35
Sekretariat	7	7	14				14	10,50
Tiefbauamt	24	3	27				27	26,25
Strassenunterhalt	35	2	37				37	36,40
Amt für Umweltschutz	13	9	22				22	17,20
Hochbauamt	36	11	47				47	43,40
Amt für Raumplanung	11	6	17				17	14,60
Sicherheitsdirektion	302	110	412				412	381,72
Sekretariat	6	5	11				11	8,90
Liegenschaftsschätzungskommission, Sekretariat	0	1	1				1	0,80
Amt für Zivilschutz und Militär:								
- Amtsleiter/Kreiskommando	1	1	2				2	1,70
- Militärverwaltung	3	1	4				4	3,50
- Zivilschutzverwaltung	6	0	6				6	5,50
- Zivilschutzorganisation Kanton	4	1	5				5	4,60
Strassenverkehrsamt	30	16	46				46	41,80
Zuger Polizei	232	58	290				290	277,12
Amt für Migration	5	18	23				23	17,90
Strafanstalt	13	6	19				19	16,40
Vollzugs- und Bewährungsdienst	2	3	5				5	3,50
Gesundheitsdirektion	41	58	99	0	0	0	99	79,65
Sekretariat	4	9	13				13	9,40
Amt für Verbraucherschutz	9	10	19				19	16,10
Rettungsdienst	14	12	26				26	22,40
Gesundheitsamt	4	9	13				13	9,05
Medizinalamt	4	4	8				8	5,80
Ambulante Psychiatrische Dienste	6	14	20				20	16,90

Finanzdirektion

Direktion/Abteilung	Verwaltungspersonal			Lehrpersonen			Total	
	m	w	Sub-total	m	w	Sub-total	Personen	Stellen-einheiten
Finanzdirektion	111	85	196				196	177,05
Sekretariat	4	7	11				11	8,70
Finanzkontrolle	3	0	3				3	3,00
Personalamt	3	5	8				8	6,30
Finanzverwaltung	5	3	8				8	7,25
Amt für Informatik und Organisation	27	6	33				33	32,10
Steuerverwaltung	69	64	133				133	119,70
Zwischentotal	805	537	1 342	354	232	586	1 928	1 510,15
Rechtspflege	58	60	118				118	106,10
Obergericht:								
- Richter/innen	4	1	5				5	5,00
- Kanzlei	7	10	17				17	14,20
Kantonsgesicht:								
- Richter/innen	7	2	9				9	9,00
- Kanzlei	7	14	21				21	18,10
Strafgericht:								
Richter/innen	2	2	4				4	4,00
- Kanzlei	3	3	6				6	5,30
Staatsanwaltschaft:								
- Staatsanwälte	19	10	29				29	27,10
- Kanzlei	2	14	16				16	12,40
Verwaltungsgericht:								
- Richter/innen	2	1	3				3	3,00
- Kanzlei	5	3	8				8	8,00
Gesamttotal	863	597	1 460	354	232	586	2 046	1 616,25
abzgl. drittfinanzierte Stellen								44,20
								1 572,05

4.6 Lehrlingsausbildung

Am 31. Dezember bestanden in der kantonalen Verwaltung total 42 Lehrverhältnisse in folgenden Berufen:

- Kauffrau/Kaufmann:	16
- Büroassistentin:	4
- Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation:	2
- Informatiker/in:	4
- Geomatiker/in:	1
- Forstwart:	3
- Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt:	6
- Laborant/in EFZ, Fachrichtung Chemie:	3
- Rettungssanitäter/in:	3

Per 31. Juli schlossen 15 junge Frauen und Männer ihre Lehre erfolgreich ab: 6 Kaufleute, 1 Fachfrau Information und Dokumentation, 2 Chemielaboranten/-innen, 1 Informatiker, 2 Fachmänner Betriebsunterhalt, 2 Forstwarte und 1 Rettungssanitäterin.

Neun von ihnen konnten vom Angebot des Kantons Gebrauch machen, nach der Lehre in einer befristeten Anstellung praktische Erfahrungen in ihrem Beruf zu sammeln, bis sie eine definitive Stelle gefunden haben (Dauer: einige Monate bis maximal ein Jahr), drei wurden in eine fixe Anstellung übernommen. Eine Lehrabgängerin besucht eine weiterführende Schule, und zwei haben eine externe Anstellung gefunden.

Am 1. August sind 15 Lernende eingetreten:

6 Kaufleute, 1 Fachfrau Information und Dokumentation, 1 Informatiker, 2 Forstwarte, 2 Fachmänner Betriebsunterhalt, 2 Chemielaboranten/-innen, 1 Rettungssanitäter.

5. Amt für Informatik und Organisation (AIO)

5.1 Allgemeines

Das AIO ist zuständig für die Planung, die Gesamtkoordination, die Beschaffung, den Betrieb und die Kontrolle der Informatik der kantonalen Verwaltung. Es stellt die Informatikinfrastruktur für die Kantonsverwaltung, die Gerichte und Zuger Gemeinden zur Verfügung und setzt sich für eine technologisch zukunftsweisende Basisinfrastruktur ein.

2010 hat der Regierungsrat die Informatikstrategie 2011–2017 verabschiedet. Nun gilt es, die darin formulierten Grundsätze anzuwenden und die Ziele mit geeigneten Massnahmen anzugehen. Nebst der operativen Leistungserstellung wurde mit Engagement an der Ausrichtung der kantonalen Informatik im Allgemeinen und dem AIO im Besonderen auf die neuen Anforderungen der Informatikstrategie gearbeitet.

Um der zunehmenden Komplexität und den damit verbundenen Risiken zu begegnen, überprüft das AIO die technischen und organisatorischen Konzepte und die Vorgaben für die Entwicklung von Anwendungen und passt Kooperationsmodelle tragfähig den Erfordernissen an. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Erschliessen kantonsweiter Harmonisierungsmöglichkeiten und der optimierten Nutzung und Weiterentwicklung der Anwendungen.

Das E-Government-Programm schritt auch im dritten Jahr erfolgreich voran. Durch die Einbindung aller Akteure in die Umsetzung und die enge und gute Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden konnten vorhandene Ressourcen effizient eingesetzt und Synergieeffekte gezielt genutzt werden. Die Arbeiten für die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen, welche die elektronische Zustellung von Entscheiden und Eingaben sowie die elektronische Akteneinsicht ermöglichen, wurden in Angriff genommen. Der Kanton Zug befindet sich bei der Umsetzung der E-Government-Strategie im Zeitplan.

Mit der rasanten Entwicklung des Internets verändern sich auch Geschäftsprozesse und die Informatiksysteme. Neue Lösungen bieten neue Möglichkeiten; in Prozessen und Fachanwendungen entstehen Innovationen und Verbesserungen. Neue Technologien, wie beispielsweise «Apps» und Social Media, die ursprünglich für den Privatgebrauch entworfen wurden, finden den Weg in die Verwaltung. Kader, Entwickler und Mitarbeitende müssen sich der steigenden Verantwortung, die mit diesen neuen Möglichkeiten einhergeht, stellen. Eine zentrale Herausforderung ist die Gewährleistung der technischen Sicherheit.

Dem AIO kommt dabei eine Führungsrolle zu. Obwohl grundsätzlich Kanton und Gemeinden die Daten Sicherheitsverordnung (DSV) in ihren Bereichen selbstständig umsetzen können, werden hier zur Nutzung von Synergien und Know-how anwendungsbezogene und technische Elemente, die dieselben Themenkreise betreffen, gemeinsam umgesetzt. Zusammen mit den Gemeinden wurde ein Umsetzungsplan für alle gemeinsamen Aktionen erarbeitet.

Die zunehmende Komplexität der Informationstechnologien und die Bündelung von Informatikdienstleistungen im AIO hat die Nachfrage nach Unterstützungsleistungen erhöht. Den qualitativ und quantitativ gestiegenen Ansprüchen wurde mit verlängerten Supportzeiten, Kapazitätsausbauten und organisatorischen Anpassungen begegnet.

5.2 Fachbereich Fachanwendungen und Projekte

Das Informatikprojektportfolio umfasste kantonsweit 39 Projekte, wovon deren neun in der Verantwortung des AIO liegen. Bei 30 Projekten liegt die Verantwortung dezentral bei den Fachämtern. Diese Projekte wurden federführend von den Fachämtern bearbeitet, meist mit Unterstützung des AIO. Vom Gesamtvolumen von 7,2 Mio. Franken, welches mit Regierungsratsbeschluss vom 12. Juli um rund 0,5 Mio. auf rund 7,7 Mio. Franken erhöht wurde (Projekt Ausbreitung elektronische Geschäftsverwaltung des Staatsarchivs), wurden mit 4,6 Mio. Franken rund 60% ausgeschöpft – begründet durch ungeplante Repositionierungen grosser Projekte in den Fachämtern.

Um im Bereich E-Government einen breiten Benutzerkreis in das Programm einbinden zu können, wurde im Herbst erstmals in Zusammenarbeit mit der Universität St. Gallen ein intensiver Anwendertest durchgeführt. In der Testgruppe waren sowohl Personen aus der Wirtschaft als auch aus der Politik vertreten. Die Resultate legten die Bedürfnisse aus Wirtschaft und Politik offen. Der Test zeigte aber auch auf, wo und wie die Attraktivität des E-Government-Angebotes weiter gesteigert werden könnte.

Als Teilprojekt von E-Government konnte die Verbreitung von neuen Formularlösungen auch dieses Jahr fortgesetzt werden. Es wurden rund 50 Onlineformulare erstellt. Zu den wichtigsten gehört das Baubewilligungsformular, das 2012 in allen Gemeinden aufgeschaltet werden soll. Die Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens war ein lang gehegtes Anliegen von Kanton und Gemeinden. Analog zur Zentralen Personaldatenkoordination sollen auch die Gebäudedaten einheitlich in einer zentral angelegten Fachanwendung und Datenbasis für Baubewilligungen und Gebäude erfasst werden. Das Teilprojekt, welches nicht nur technische, sondern vor allem organisatorische

Forderungen stellt, ist komplex und wird in enger Kooperation von Kanton und Gemeinden bearbeitet.

In mehreren Ämtern wurden grosse Vorhaben zur Erneuerung von Fachanwendungen und zur besseren Unterstützung der Leistungserbringung vorangetrieben. Dazu gehörten unter anderen eine Lösung zur Unterstützung des Kreditorenprozesses sowie eine neue Lösung für die Zeit- und Leistungserfassung.

Das AIO führt jährlich Befragungen bei den Kundinnen und Kunden über ihre Zufriedenheit mit den AIO-Leistungen durch, um das Angebot für die Benutzerinnen und Benutzer optimieren zu können. Die umfangreichen Beratungs- und Projektunterstützungsleistungen wurden mit sehr guten Rückmeldungen honoriert.

5.3 Fachbereich Betrieb

Der gesamte Betrieb der Informatikgrundinfrastruktur verlief auch dieses Jahr stabil. Die Verfügbarkeit der Informatikinfrastruktur genügte den hohen Ansprüchen und konnte auch in Zeiten hoher Belastungen gewährleistet werden. Die organisatorischen Anpassungen im Support verliefen reibungslos und wurden von den Kundinnen und Kunden positiv aufgenommen. Der Betrieb wurde personell aufgestockt. Neu herrscht tagsüber Schichtbetrieb. Mit den nun zur Verfügung stehenden Kräften konnte der fachliche Support in Microsoft Office angeboten und der Support von Beamern vom Hochbauamt übernommen werden. Dienstleistungen rund um die IT werden nun aus einer Hand angeboten. Damit konnten weitere Synergien ausgeschöpft werden.

Die Planung für die vorgesehene Erneuerung des zentralen Hosts sowie die Anforderungen des Einwohnerkontrollsystems hat die Betriebsorganisation phasenweise an ihre Leistungsgrenze geführt.

Als kleiner Kanton kann der Kanton keine Vorreiterrolle übernehmen und setzt deshalb bei der Beschaffung auf bewährte Standards und Nachhaltigkeit. Die Grundsätze «Bewährtes im Zentrum» und «Einsatz von offenen Standards» prägen auch die Vorarbeiten zum Grossprojekt «PC-Arbeitsplatz 2012».

Um die Leistungserstellung zu optimieren, wurden auch im Berichtsjahr weitere Prozesse auf den Prüfstand gelegt und wo nötig getreu den Qualitätsmanagementstandards neu definiert.

6. Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle unterstützt den Kantonsrat bei der Oberaufsicht über den Staatshaushalt und den Regierungsrat, die Direktionen, die Staatskanzlei sowie die obersten kantonalen Gerichte bei der Ausübung der Finanzaufsicht. Die Finanzkontrolle ist fachlich unabhängig und selbstständig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit Verfassung und Gesetz sowie allgemein anerkannten Grundsätzen der Revision verpflichtet (vgl. § 41 Finanzhaushaltsgesetz [FHG]). Sie prüft den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Zug. Dies beinhaltet die Jahresrechnung des Kantons, die separaten Rechnungen der Ämter und Anstalten des Kantons, die internen Kontrollsysteme, die Projekt- und Kreditabrechnungen, Prüfungen im Auftrag des Bundes sowie Prüfungen bei Organisationen, an deren Tätigkeit ein öffentliches Interesse besteht (vgl. § 45 FHG).

Die Finanzkontrolle ist im Zusammenhang mit dem Revisionsaufsichtsgesetz des Bundes im Handelsregister als Institut des öffentlichen Rechts eingetragen und als zugelassene «Revisionsexpertin» bei der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) registriert. Im Jahr 2011 verfügte der Leiter der Finanzkontrolle über die Zulassung als Revisionsexperte und ein Mitarbeiter über die Zulassung als Revisor.

Die Finanzkontrolle prüft die Jahresrechnung des Kantons und die Separatfondsrechnung. Die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung erfolgt neben der Bilanzprüfung per Stichtag mittels periodisch durchgeführten Amtsrevisionen sowie durch Kreditabrechnungsprüfungen im Bereich der Investitionsrechnung. Der Bundessteuerbezug wird zudem jährlich geprüft. Weiter wurden die Jahresabschlüsse der beiden selbstständigen Anstalten «Gebäudeversicherung des Kantons Zug» sowie (zusammen mit der Finanzkontrolle Basel-Stadt) «Interkantonale Strafanstalt Bostadel» revidiert.

Basierend auf dem Zuger Pensionskassengesetz hat die Finanzkontrolle den Jahresabschluss der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Zuger Pensionskasse als Revisionsstelle geprüft.

Aufgrund von Konkordatsverträgen mit anderen Kantonen überprüfte die Finanzkontrolle die Jahresrechnungen der Psychiatrischen Klinik Zugersee, der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz, der konkordatlichen Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern (KoFako) sowie des Konkordats über die Fischerei im Zugersee. Sie amtete ausserdem als Revisionsstelle bei der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES), der Staatsschreiberkonferenz, der Regierungskonferenz Metropolitanraum Zürich sowie bei diversen Stiftungen und Vereinen, welche öffentliche Aufgaben im weiteren Sinn wahrnehmen.

Bei den Leistungserbringern im Spitalwesen, der Zuger Kantonsspital AG und der Klinik Adelheid AG, kontrollierte sie den kantonalen Finanzierungsbeitrag. Zudem wurden Prüfungen von Abrechnungen aufgrund von Leistungsvereinbarungen mit Dritten durchgeführt. Darüber hinaus hat die Finanzkontrolle bei zahlreichen Sachgeschäften sowie bei Fragestellungen mit finanzrechtlichem Inhalt Empfehlungen oder beratende Stellungnahmen abgegeben.

7. Innerkantonaler Finanzausgleich (FAG)

Gemäss dem Gesetz über den direkten Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.1) dienen als Berechnungsgrundlagen der mit einem Normsteuersatz von 80% umgerechnete Kantonssteuerertrag und die Einwohnerzahl des vorletzten Jahres. Zusammen mit dem in § 6 definierten Sockelbetrag von 0,5 Mio. Franken und dem gemäss § 7 rechnerisch ermittelten Pro-Kopf-Betrag von 4413 Franken ergeben sich folgende Werte:

Gemeinde	Einwohner am 31.12.2009	Kantons- steuerertrag 2009 gemäss § 3 Fr.	Kantons- steuer- ertrag pro Kopf 2009 Fr.	Beitrags- leistungen der beitrags- pflichtigen Gemeinden 2011 Fr.	Ausgleichs- zahlungen an bezugs- berechtigte Gemeinden 2011 Fr.
Zug	25 573	259 970 094	10 166	58 643 257	
Oberägeri	5 352	27 672 684	5 171	1 421 028	
Unterägeri	7 882	20 352 188	2 582		-14 933 637
Menzingen	4 330	8 326 898	1 923		-11 282 797
Baar	21 504	118 252 772	5 499	9 139 456	
Cham	14 449	45 799 571	3 170		-18 468 556
Hünenberg	8 340	29 324 545	3 516		-7 982 582
Steinhausen	8 820	27 378 184	3 104		-12 047 339
Risch	8 755	35 781 883	4 087		-3 356 774
Walchwil	3 486	23 189 501	6 652	2 921 860	
Neuheim	1 924	4 937 321	2 566		-4 053 916
Total	110 415	600 985 642	5 443	72 125 601	-72 125 601

8. Beitrag der Gemeinden an den interkantonalen Finanzausgleich

Gemäss Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Gemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.2) leisten die Gemeinden jährliche Beiträge von 6% ihres Kantonssteuerertrages des vorletzten Jahres.

	Kantonssteuerertrag 2009 gemäss § 2 Fr.	Finanzierungsbeitrag 2011 Fr.
Zug	259 970 094	15 598 205
Oberägeri	27 672 684	1 660 361
Unterägeri	20 352 188	1 221 131
Menzingen	8 326 898	499 613
Baar	118 252 772	7 095 166
Cham	45 799 571	2 747 974
Hünenberg	29 324 545	1 759 472
Steinhausen	27 378 184	1 642 691
Risch	35 781 883	2 146 912
Walchwil	23 189 501	1 391 370
Neuheim	4 937 321	296 239
Total	600 985 642	36 059 134

